

Niederwil ***im Freiamt***

Dorfgeschichte 1993



Niederwil im Freiamt

Niederwil im Freiamt

Dorfgeschichte 1993

Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Niederwil

zur 1100-Jahr-Feier 2.–5. September 1993

Dieses Buch ist dank folgenden Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern zustandegekommen:

Autoren:

Urs Ender

Josef Hufschmid

Armin Künzli

Gerda Leimgruber Wettstein

Herbert Meier

Felix Müller, Brugg

Alois Riner

Armin Rothenbühler

Hansjörg Sommerhalder

Dr. Jürg Stäuble, Zürich

Werner Widmer

Hans Ulrich Zimmermann

Mitglieder der Kommission:

Marie Ender, Sekretärin

Urs Ender

Josef Hufschmid

Gerda Leimgruber Wettstein

Herbert Meier

Armin Rothenbühler

Satz und Layout:

Peter Rothenbühler

Korrekturlesung:

Brigitte Zimmermann, Besenbüren

Luftaufnahmen:

Photoswissair

© Copyright 1993 by

Einwohnergemeinde CH-5524 Niederwil

Herstellung: Kasimir Meyer AG, CH-5610 Wohlen

Printed in Switzerland

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Gemeinderates	7
Vorwort der Buch-Kommission	8

1. Teil

Geologie und Urgeschichte

Zur Geologie von Niederwil, von Dr. J. Stäuble, Zürich	9
Die ersten Niederwiler, von Armin Rothenbühler	22

2. Teil

Aus der Sicht des Historikers, von Felix Müller, Brugg

Die Entstehung von Niederwil und Nesselbach	27
Die erste Erwähnung 893 n. Chr.	30
Kirchliche Verhältnisse im Mittelalter	35
Gnadenthal und seine Beziehungen zu Niederwil	43
Herrschaft und Verwaltung	51
Dörfliche Wirtschaft: Die Landwirtschaft	73
Dörfliche Wirtschaft: Das Gewerbe	95
Die dörfliche Gesellschaft	100
Der Übergang in die Moderne	107
Das Gewerbe im 19. Jahrhundert	113

3. Teil

Aus Kirchenbüchern und Gemeindeprotokollen, von Urs Ender

Die Bevölkerung von Niederwil und Nesselbach	119
Die Pfarrkirche	129
Kirchliches Leben	141
Pfarrei und Kirchgemeinde	150
Gefecht im Emmetfeld und Massaker in Niederwil	161
Niederwil im neuen Kanton Aargau	165
Not und Sorge	182
Politische Auseinandersetzungen	190

4. Teil

Die letzten hundert Jahre

Die politische Entwicklung der Gemeinde	201
Das Gemeindewappen	228
Der Wald	229
Landwirtschaft heute	240
Reformierte Kirchgemeinde	250
Stom und Wasser	251
Gang i d Schuel und lehr di Sach!	260
Feuerwehr und Brände	275
Post, Verkehr, Reisen in alter Zeit	285
Die Vereine	293
Flurnamen	312

Anhang

Wilare oder Wila	315
Gemeindebehörden	316
Alte Masse und Gewichte	317
Literaturverzeichnis	318

Geleitwort des Gemeinderates

Liebe Leserin, lieber Leser

Dass Sie dieses Buch gekauft haben und nun auch lesen, dürfte davon zeugen, dass Sie zur politischen Gemeinde Niederwil oder ganz einfach zu einem der drei Dorfteile Niederwil, Nesselbach oder Gnadenthal besondere Beziehungen haben. Es kann aber auch sein, dass Sie als Bewohnerin und Bewohner unserer schönen Freiamtergemeinde Interesse daran haben, mehr über sie zu erfahren. Das ist natürlich auch der Hauptgrund, warum diese Festschrift geschaffen wurde. Sie wird Ihnen allen viel Interessantes und Wissenswertes vermitteln.

Das Buch soll als Erinnerungsgerüst dienen, und es versucht Zusammenhänge von früher zu erklären. In der Vergangenheit liegen unsere gemeinsamen Wurzeln, und deshalb wäre es ein Verlust, wenn die Überlieferungen unbeachtet in den Archiven liegenbleiben würden. Geschichte verbindet, sie ist Teil unserer Entwicklung, und sie wirkt nach bis in unsere Gegenwart. Die vergangenen Ereignisse fordern unser Verständnis, zeigen aber auch, dass sich viele

Dinge in ähnlicher Art und Weise heutzutage wiederholen. Deshalb können wir einen direkten Nutzen aus den zurückliegenden Begebenheiten ziehen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Vergnügen und hoffe, dass das Buch für Sie zu einem Zeichen der Verbundenheit wird.

Zu meinem Geleitwort gehört natürlich ein aufrichtiges Dankeswort an jene, die diese Dorfgeschichte ermöglicht und geschaffen haben. So danke ich zuerst den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die den erforderlichen Kredit gesprochen haben. Einen herzlichen Dank richte ich an die Kommission; sie hat mit grossem Engagement, ja mit Liebe und Freude, das Werk erarbeitet. In diesen Dank schliesse ich auch alle Helferinnen und Helfer ein, die das Buch mitgestaltet haben.

Ostern 1993

Josef Hubschmid
Gemeindcammann

Vorwort der Buch-Kommission

Aus Anlass der bevorstehenden 1100-Jahr-Feier betraute der Gemeinderat im März 1988 eine fünfköpfige Kommission mit der Erarbeitung einer Dorfgeschichte. Zu Beginn ihrer Tätigkeit konnte sich die Kommission auf Unterlagen stützen, die ihr die Verwandtschaft unseres ehemaligen Mitbürgers Ernst Gauch (1905 – 1977) freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Trotz dieser Starthilfe war die verfügbare Zeitspanne sehr kurz. Zudem zeigte es sich, dass über die anfänglich bekannten Unterlagen hinaus noch wesentlich mehr geschichtliche Quellen auszuwerten waren. Die Durchforschung der Archive brachte zur allgemeinen Überraschung reichhaltiges Urkundenmaterial zum Vorschein (so wurden Unterlagen aus dem Pfarrarchiv, die für die Festschrift zur 300-Jahr-Feier der Pfarrkirche wertvoll gewesen wären, erst nach deren Drucklegung 1991 gefunden). Es konnten bei weitem nicht alle interessanten Akten voll erschlossen werden. Das vorliegende Buch kann deshalb keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung der geschichtlichen Ereignisse und Entwicklung in unserer Gemeinde erheben.

Die Kommission entschloss sich, die Arbeit aufzuteilen: Für den geschichtlichen Teil konnte der Historiker Felix Müller aus Brugg gewonnen werden. Das Kapitel Geologie schrieb Dr. J. Stäuble vom Geologi-

schen Büro Jäckli AG in Baden. Den grossen Rest, also hauptsächlich die Kapitel über die neuere Zeit, verfassten zehn Autoren aus der Gemeinde. Der besseren Lesbarkeit willen verzichteten die Schreibenden oft auf die weiblichen Formen der Personenbezeichnungen. Ausdrücke wie Bewohner, Lehrer, Schüler usw. gelten darum immer auch für die entsprechenden weiblichen Beteiligten.

Unser Ziel war, ein fundiertes und verständliches Werk zu schaffen. Es wäre schön, wenn unsere getroffene Auswahl zu weiterer Auseinandersetzung mit der (Niederwiler) Geschichte anregen würde.

Die Kommission dankt allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des Buches beigetragen haben. Das sind nebst den Autoren vor allem jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in tagelanger Fleissarbeit alte Jahrbücher, Protokolle und weitere Dokumente durchgeackert haben auf der Suche nach «Rosinen». Dazu gehören auch die Mitglieder der Fotokommission, die mit unermüdlichem Eifer alte Bilder aus dem Dorf gesammelt haben. Ohne so viel Einsatz und Idealismus wäre das Werk in dieser kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Weiter geht unser Dank an das Personal des Staatsarchivs und an die Gemeinde- und Pfarrbehörden für die Überlassung der Akten und die Mithilfe bei deren Sichtung.

Zur Geologie von Niederwil

Dr. J. Stäubli, Geologe, Geologisches Büro Dr. H. Jäckli AG, Baden

Die Erdgeschichte von Niederwil

Für den Geologen sind die Gesteinsschichten des Untergrundes von gleicher Bedeutung wie alte Schriftstücke für den Historiker. Wie die Seiten eines umfangreichen Geschichtsbuches geben sie Auskunft über die Klima- und Landschaftsentwicklung längst vergangener Zeiten. Allerdings ist die Rekonstruktion der Erdgeschichte nicht ganz problemlos. Wir wollen im folgenden in der Erdgeschichte von Niederwil zurückblättern und zwar soweit, wie dies die im Gemeindegebiet und in der näheren Umgebung zutage tretenden Gesteinsschichten und die alten, erhalten gebliebenen Landschaftsformen zulassen. Aufschluss darüber, welche Schichten an der Oberfläche resp. unter der Humusschicht angetroffen werden, gibt die beiliegende geologische Karte. Sie basiert im wesentlichen auf dem Geologischen Atlas der Schweiz 1:25 000, Blatt Wohlen, von H. Jäckli (1966), wobei Erkenntnisse aus neueren Untersuchungen berücksichtigt wurden.

Der Leser wird nun wahrscheinlich einwenden «ich kann nur Wald, Wiesen, Ackerflächen und Asphaltbeläge sehen» und sich mit Recht fragen «wie weiss der Geologe, was unter der Humusdecke bzw. dem Asphaltbelag liegt?» Die geologischen Karten werden aufgrund zahlreicher, meist jedoch punktueller Aufschlüsse konstruiert. Als Aufschlüsse bezeichnet der Geologe jene Stellen, bei welchen er unter die Humusdecke oder gar noch tiefer unter die Oberflächenschichten blicken kann. Dabei unterscheidet er zwischen natürlichen Aufschlüssen wie zum Beispiel Bachtobel oder Flusseinschnitten und künstlichen Aufschlüssen wie Kiesgruben, Baugruben, Strasseneinschnitten und speziell zur Erforschung

des Untergrundes abgeteufte Sondierbohrungen. Zwischen den einzelnen Aufschlüssen muss der Geologe interpolieren.

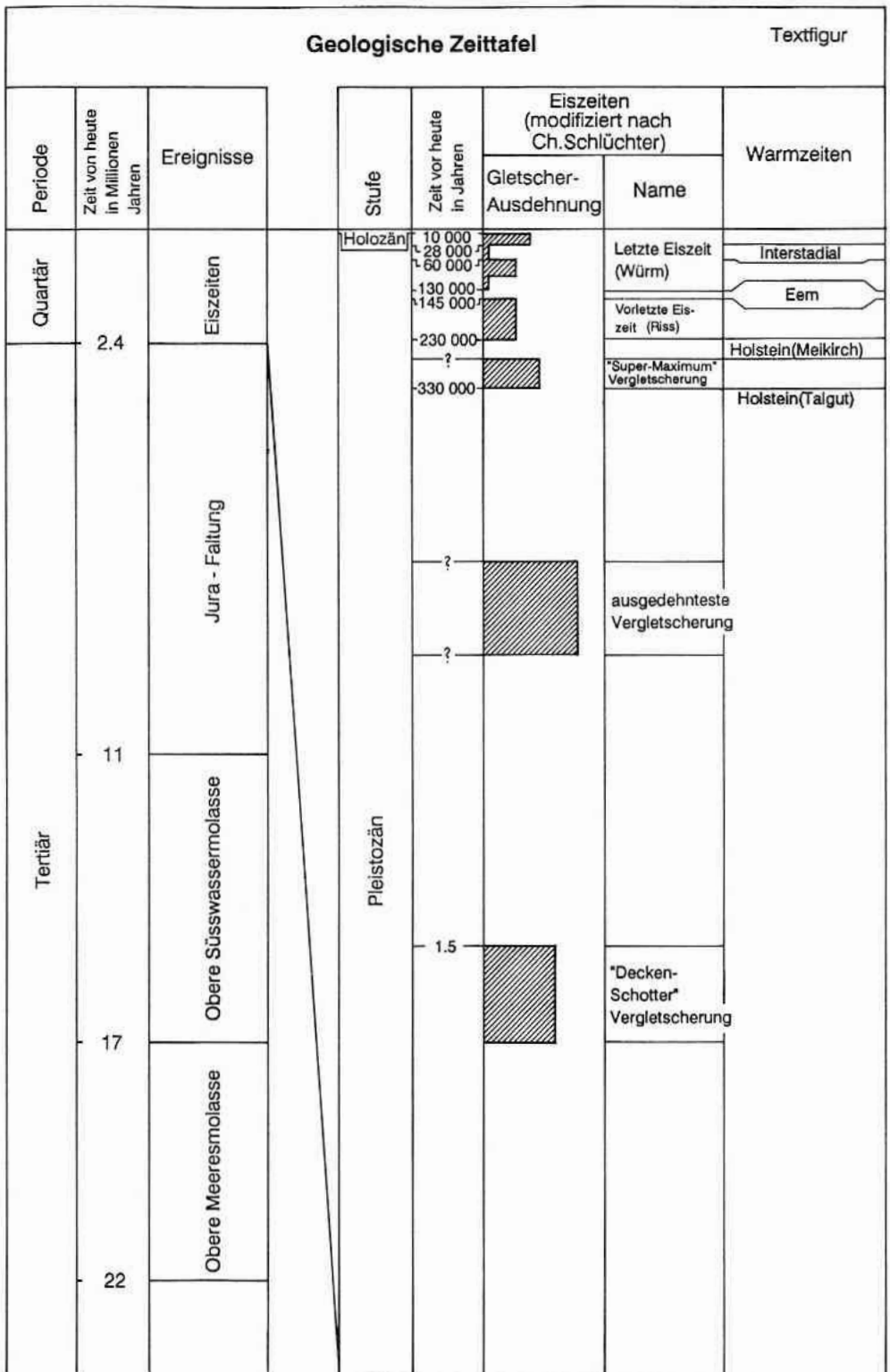
Auf dem Gemeindegebiet von Niederwil ist nur das jüngste Kapitel der Erdgeschichte, das sog. Quartär, und von diesem nur die letzten 100 000 Jahre vor uns aufgeschlagen, da nur die jüngsten Schichten an die Oberfläche treten bzw. künstlich aufgeschlossen sind. Trotzdem wollen wir im folgenden mit unseren erdgeschichtlichen Betrachtungen früher, d.h. bereits im Tertiär, beginnen, da die tertiären Ablagerungen nicht unwesentlich am Aufbau des Untergrundes mitbeteiligt sind. Die Figur 1 soll einen Überblick über die Zeitabschnitte der jüngeren Erdgeschichte vermitteln.

Das Tertiär

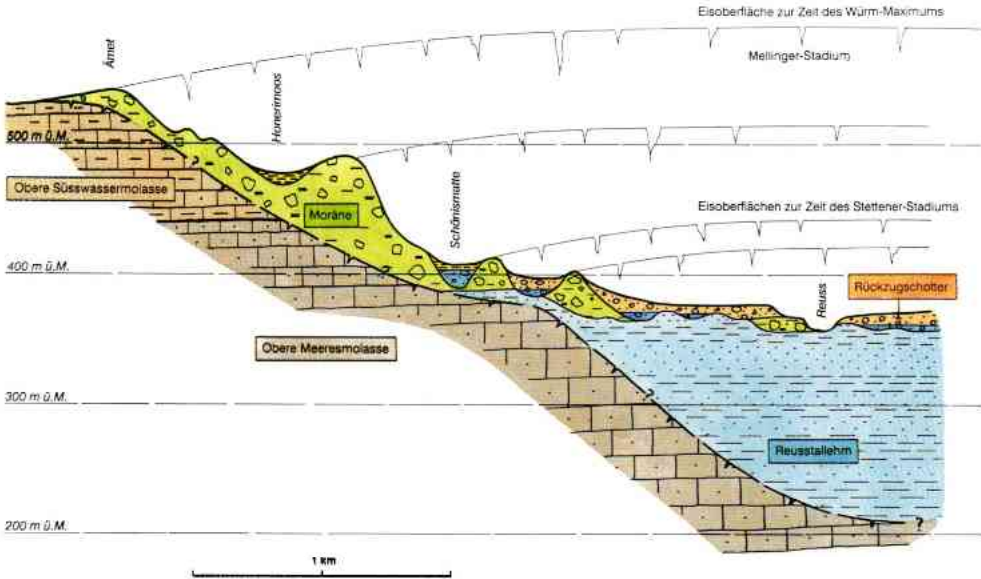
Die Gesteinsschichten des Tertiärs sind auf Niederwiler Gebiet nicht aufgeschlossen und bisher auch nicht erbohrt worden. Sie bilden aber doch den Fels-Kern des Hügels zwischen dem Reuss- und dem Bünztal (vgl. Figur 2). Wollen wir diese Gesteinsschichten studieren, so müssen wir das Gemeindegebiet verlassen. Den nächstgelegenen Aufschluss finden wir oberhalb von Tägerig, wo der Bach seinen Lauf bis in den Felsuntergrund hinunter in den Berg hang eingesnitten hat.

Die Zeit der oberen Meeresmolasse

Mehrere Meter hohe Felswände aus grauem Sandstein bilden die steilen Flanken des Bachtobels oberhalb Tägerig. Einzelne Lagen dieses Sandsteins, insbesondere der sogenannte Muschelsandstein, enthalten Abdrücke von Meerestieren wie Muscheln,



Figur 1, Geologische Zeittafel



Figur 2. Querprofil durch das Reusstal bei Niederwil.

Schnecken und vereinzelt auch Seeigeln. Der Muschelsandstein spielte früher eine wichtige Rolle als Mauerstein und Fassadenverkleidung und wurde deshalb in zahlreichen Steinbrüchen abgebaut. Aufgelassene Steinbrüche finden sich in Tägerig (im erwähnten Bachtobel) sowie auf dem Gemeindegebiet von Wohlenschwil und Mägenwil.

Es handelt sich bei diesen Gesteinsschichten um Ablagerungen in einem flachen Meer, welches vor ca. 22 Millionen Jahren das Schweizerische Mittelland überflutete. Von Süden her wurden aus den Alpen gewaltige Mengen von Sand und Geröll in dieses Meer gespült.

Die Zeit der oberen Süßwassermolasse

Vor ca. 17 Millionen Jahren wurde das Molassemeer aus dem Mittelland verdrängt. Mächtige Ströme (Ur-Aare und Ur-Rhein) bauten mit dem Abtragungsschutt aus den Alpen ausgedehnte Schuttfächer ins Alpenvorland hinaus. Während in Alpennähe

vor allem grobkörnige Komponenten wie Kies und Sand abgelagert wurden, gelangte weiter nördlich in langsamer fließenden und stehenden Gewässern feinkörniger Schlamm zur Ablagerung. Im Laufe der Zeit wurden die einstigen Lockergesteinsablagerungen zu Fels verfestigt, wobei aus dem Kies Nagelfluh, aus dem Sand Sandstein und aus dem Schlamm Kalkstein und Mergel (tonhaltiger Kalkstein) wurde. Mergel und Kalke der oberen Süßwassermolasse bilden den Felsuntergrund in der Kuppenregion des Hügellandes zwischen Reuss- und Bünztal.

In den Mergeln und Kalken finden sich häufig Schalenreste und Abdrücke von Süßwasserschnecken. In die Seen eingeschwemmtes Holz sowie abgestorbene Pflanzen in Sümpfen wurden mit neuen Sedimenten überschüttet und verkohlten im Laufe der Jahrmillionen unter Luftabschluss. So entstanden während der oberen Süßwassermolasse an verschiedenen Stellen kleinere Braunkohlevorkommen. Ein

solches befindet sich am Maiengrün bei Hägglingen. Zwei Abbauversuche im letzten Jahrhundert mussten jedoch bald wieder aufgegeben werden, weil das Kohleflöz zu geringmächtig und die seitliche Ausdehnung zu klein war. Aufgrund der in den Ablagerungen der oberen Süsswassermolasse gefundenen Pflanzenreste wissen wir, dass zu jener Zeit ein warm-gemässigt bis subtropisches Klima herrschte.

Die Zeit der Jurafaltung

Aus der Zeit zwischen dem Ende der Molassesedimentation (vor 11 Millionen Jahren) und dem Beginn des Quartärs (vor 2.4 Millionen Jahren) finden wir in der näheren Umgebung von Niederwil keine Ablagerungen. Die Sedimentationslücke ist auf die Entstehung des Juras zurückzuführen. Dabei wurden die Gesteinsschichten aufgefaltet und aus dem Meer herausgehoben, womit die Zeit der Sedimentation zu Ende ging und die Erosion einsetzte.

Die nächstgelegene Jurafalte, die Chestenberg-Antiklinale, bewirkte auch die Schrägstellung der Molasseschichten, welche im Hügelzug zwischen Reuss- und Bünztal mit 3–5° flach nach Süden einfallen.

Das Quartär

Beim jüngsten Kapitel der Erdgeschichte, dem sogenannten Quartär, handelt es sich im Vergleich zum Gesamalter der Erde von ca. 4.5 Milliarden Jahren um einen relativ kurzen Zeitabschnitt. Trotzdem wollen wir uns im folgenden mit diesem Abschnitt der Erdgeschichte intensiv auseinandersetzen, da diese Zeit auf dem Gemeindegebiet von Niederwil deutliche Spuren hinterliess.

Das Pleistozän, die Zeit der Gletscher

Im Pleistozän, welches von ca. 2.4 Millionen bis 10000 Jahre vor heute dauerte, wechselten sich Warm- und Kaltzeiten ab. Die wiederholt eintretenden Temperatur-

rückgänge führten dazu, dass die Alpengletscher während der Kaltzeiten weit ins Mittelland vorstiessen. Während der grössten Vereisungen waren über 90 % des Mittelandes vom Gletschereis bedeckt. In den Warmzeiten zogen sich die Gletscher jeweils wieder weit in die Alpen zurück.

Die vorstossenden und zurückschmelzenden Eismassen und ihre Schmelzwässer prägten die Landschaftsformen des Mittelandes stark. Das vorrückende Gletschereis hobelte tiefgründige Taltröge aus dem Felsuntergrund. Mit dem dabei entstandenen Gesteinsabrieb wurde die Felsoberfläche über weite Gebiete überkleistert. Diese Ablagerungen werden als Grundmoräne bezeichnet. Sie besteht aus Lehm und Silt (Korndurchmesser < 0.06 mm) mit grossen und kleinen Gesteinsbruchstücken, deren Kanten nicht oder nur wenig gerundet sind. Dies zeigt, dass die Steine und Blöcke keinen oder nur einen kurzen Wassertransport erlebt haben, während welchem ihre Kanten gerundet worden wären. Die Grundmoränen sind durch das Gletschereis vorbelastet und dadurch meist sehr kompakt gelagert.

Während das Mittelland grösstenteils unter dem Gletschereis begraben war, ragten die Berggipfel der Voralpen und Alpen aus dem Eis. Der von ihnen herunterfallende Gesteinsschutt wurde auf den talfüllenden Gletschern abgelagert. Das langsam fließende Gletschereis transportierte dieses Material weit ins Mittelland hinaus, wo es am seitlichen Gletscherrand als Seitenmoränenwälle bzw. an der Gletscherzunge als Endmoränenwälle zur Ablagerung gelangte. Die für den Laien wohl auffälligsten Ablagerungen sind die erratischen Blöcke (Findlinge). Einige dieser Blöcke fallen durch ihre ausserordentliche Grösse oder durch ihre eigenartige Plazierung auf (erratisch kommt vom lateinischen und heisst verirrt) und wurden deshalb mit besonderen Namen belegt. Die bekannteste Findlingsgruppe der Gegend ist wohl der «Erdmannlistein» im Wohler Wald. Während die Herkunft dieser

Blöcke in früheren Zeiten rätselhaft war, wissen wir heute, dass sie auf dem Rücken der Gletscher in unsere Gegend gelangten. Die Herkunft der Erratiker lässt sich heute recht genau bestimmen, falls sie aus einer Gesteinsart aufgebaut sind, welche in den Alpen bzw. den Voralpen nur auf eng begrenztem Raum auftritt. Auf dem Gemeindegebiet von Niederwil finden wir zahlreiche Granit- und Gneis-Findlinge aus dem Urner Reusstal sowie Nagelfluh-Findlinge von der Rigi. Aufgrund der aufgefundenen Erratiker kann somit die Herkunft, Ausdehnung und Eishöhe der einzelnen Gletscher rekonstruiert werden. Weitere Hinweise für die Gliederung des Eiszeitalters ergeben die End- und Seitenmoränenwälle und die Ausdehnung der Grundmoränendecke. Von ganz besonderer Bedeutung sind zudem die im Vorfeld der Gletscher geschütteten Schotterfluren, deren Beziehung zu den Moränen, deren Gesteinszusammensetzung und deren Lage im Talsystem.

Zeugen der zwischeneiszeitlichen Warmzeiten sind feinkörnige Seeablagerungen, welche häufig verkohlte «Pflanzenreste» enthalten. Vereinzelt sind auch Reste von Mooren und Wäldern in Form von Schieferkohle erhalten geblieben.

Dank immer besser werdender Mikroskope ist es gelungen, selbst kleinste Pflanzenbestandteile wie Blütenstaub, sogenannte Pollen, zu untersuchen. Pollen werden von Blütenpflanzen jedes Jahr in grossen Mengen produziert und freigesetzt. Sie sind zudem relativ verwitterungsresistent und bleiben in Sedimenten deshalb lange erhalten. Vor allem in feinkörnigen Seeablagerungen und Torfschichten sind sie in grossen Mengen vorhanden. Da jede Blütenart charakteristische Pollen aufweist, kann aufgrund von Pollenanalysen in alten Sedimenten auf die Pflanzengesellschaft zur Zeit der Sedimentation geschlossen werden. Gemäss solchen Untersuchungen war das schweizerische Alpenvorland während der Warmzeiten von ausgedehnten Wäldern bedeckt,

deren Charakter sich im Laufe der Zeit mehrfach wandelte. In den kühleren Perioden der Warmzeiten herrschten Nadelhölzer vor, während in den wärmeren Abschnitten Laubmischwälder entstanden. Daneben erstreckten sich aber auch weite, offene Moorlandschaften mit Birken und Föhren. Waldelefanten, Nashörner, Flusspferde und Wasserbüffel bevölkerten das schweizerische Mittelland. Diese Tierarten leben heute ausschliesslich in subtropischen Gegenden, was zeigt, dass es in vergangenen Zwischeneiszeiten zeitweise wärmer war als heute. Mit dem Beginn von Kaltzeiten zogen sich diese Tierarten in wärmere Gegenden zurück, während dafür kälteliebende Formen wie das Rentier, der Moschusochse, das wollhaarige Nashorn und das Mammut einwanderten.

Die altersmässige Einstufung der pleistozänen Ablagerungen basiert heute noch meist auf der klassischen, aus dem benachbarten schwäbischen-bayrischen Alpenvorland importierten Gliederung nach Penck und Brückner (1909), welche vier Eiszeiten unterscheidet. Es sind dies nach zunehmendem Alter aufgelistet, die Würm-, die Riss-, die Mindel- und die Günzeiszeit. Klassischerweise wird die grösste Vergletscherung der vorletzten, d.h. der Risseiszeit zugewiesen. Bereits der Aarauer Gymnasiallehrer F. Mühlberg (1896) hatte jedoch festgestellt, dass die Vergletscherung der Risseiszeit nicht grösser war als die der Würmeiszeit und dass sich die Einteilung der Eiszeiten nach Penck und Brückner im schweizerischen Mittelland nicht ohne weiteres anwenden lässt.

Die moderne Eiszeitforschung hat vor allem aus den zwischeneiszeitlichen Warmzeitablagerungen neue Erkenntnisse gewonnen. Vor allem mit Hilfe der Pollenanalysen gelang es, Pflanzengesellschaften der jeweiligen Zeitabschnitte zu charakterisieren. Dadurch wurde die Korrelation und Datierung zahlreicher, örtlich getrennter Schichtabfolgen möglich. Die daraus resultieren-

den Erkenntnisse scheinen nun Mühlberg 100 Jahre später rechtzugeben. Ch. Schlüchter hat in einer 1989 veröffentlichten Arbeit eine Neueinteilung des Eiszeitalters wiedergegeben. Aus ihr geht hervor, dass während des Pleistozäns im schweizerischen Mittelland mindestens sechs anstatt nur vier markante Eisvorstösse stattfanden und dass die Gletscher der vorletzten, bisher als Riss bezeichneten Eiszeit nicht weiter vorgestossen waren als die späteren Würmgletscher (vgl. Figur 1).

Vor der letzten Vergletscherung

Die älteren, vorwürmeiszeitlichen Vergletscherungen sind im Gemeindegebiet von Niederwil nicht mit Ablagerungen belegt, ausser diese wären bisher unentdeckt geblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass jüngere würmeiszeitliche Ablagerungen das ganze Gemeindegebiet bedecken.

Dagegen sind die Hügelkuppen nördlich von Niederwil (Maiengrün, Riglisberg und Rötler), welche ausserhalb der maximalen würmeiszeitlichen Gletscherausdehnung liegen, von älterer Moräne bedeckt. Diese muss somit von einer Vereisung mit wesentlich grösserer Ausdehnung als die würmeiszeitliche stammen. Bisher wurden diese Ablagerungen als Riss-Moränen bezeichnet, nach neuesten Untersuchungen dürften sie jedoch wesentlich älter sein.

Im untersten Bereich des steilen Reussbordes sind stellenweise unter den Rückzugschottern und der Moräne feinkörnige Sedimente wie Lehm, Silt und Feinsand angeschnitten. Es handelt sich dabei um Material, welches in stehenden oder aber sehr langsam fliessenden Gewässern zur Ablagerung gelangt war. Diese Stillwasser-Ablagerungen wurden auch in Sondierbohrungen angetroffen, welche zur Erkundung von Kies- und Grundwasservorkommen in der Talsohle abgeteuft worden waren.

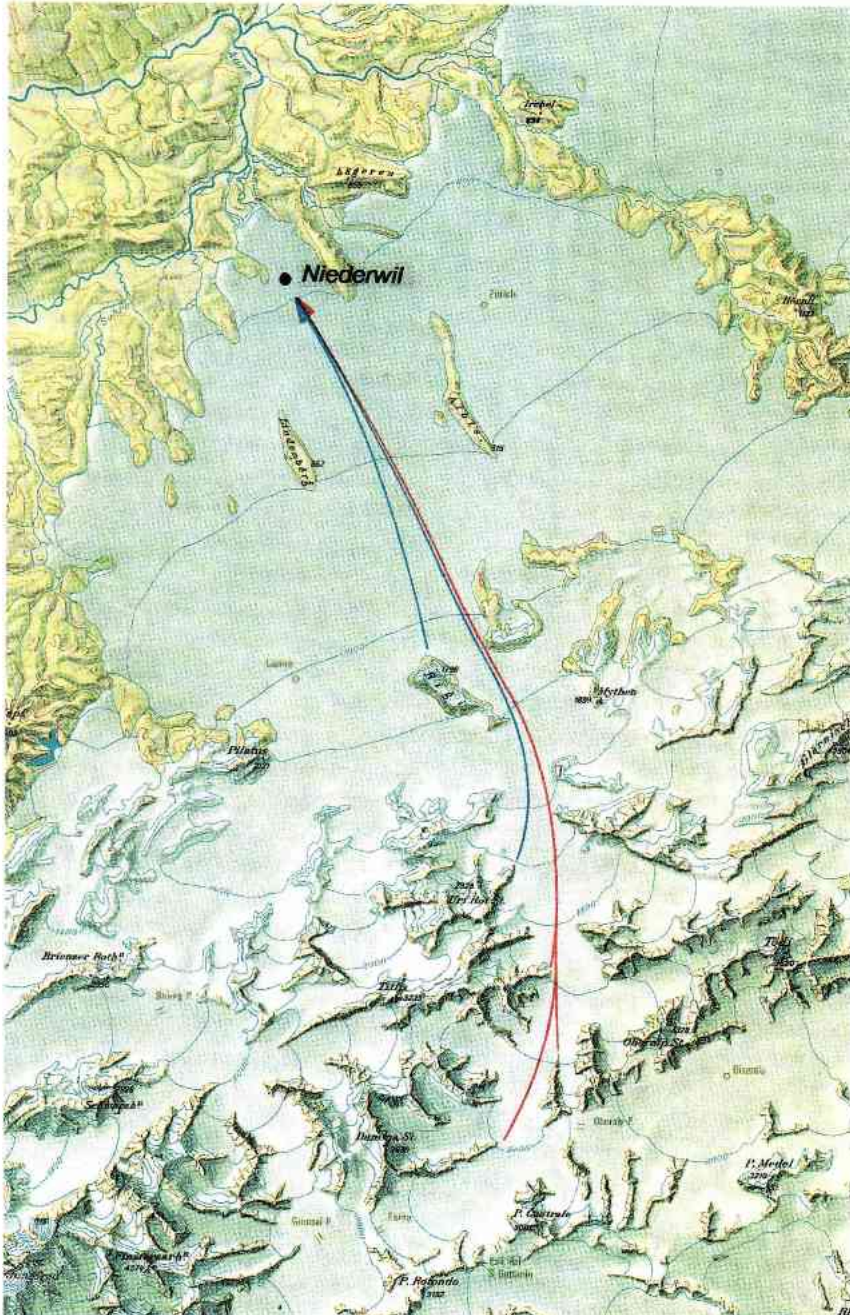
Leider gibt es bisher auf dem Gemeindegebiet keine allzu tief reichenden Bohrungen. Die tiefste uns bekannte Bohrung liegt im

Gebiet von Gnadenthal und reicht 44 m unter die Terrainoberfläche. Das Bohrende lag 315.5 m ü.M. und damit ca. 37 m unter dem Reussniveau. Eine bedeutend tiefer reichende Bohrung war 1966 rechts der Reuss auf dem Gemeindegebiet von Künten abgeteuft worden. Sie erbohrte unter geringmächtigen, kiesigen Schottern überwiegend Sand, Feinsand, Silt und Lehm, also ebenfalls Stillwasser-Ablagerungen. Die Bohrarbeiten wurden in ca. 150 m Tiefe eingestellt, ohne dass die Basis der feinkörnigen Sedimente erreicht worden wäre.

Vergleichbare feinkörnige Stillwasser-Ablagerungen sind im unteren Reusstal weit verbreitet und werden gemeinhin als Reusstallehm bezeichnet. Offenbar hatte hier vor der letzten Eiszeit ein grosser, tiefer See bestanden, welcher im Laufe einer Warmzeit mit feinkörnigen Ablagerungen aufgefüllt wurde. Wann dieser See entstand und wie tief er ursprünglich war, wissen wir heute nicht. Immerhin muss der einstige Seegrund im Bereich von Künten tiefer als ca. 150 m unter der heutigen Terrainoberfläche, d.h. tiefer als 213 m ü.M. gelegen haben.

Die letzte, die Würmeiszeit

Die Spuren der letzten Vergletscherung sind im Gemeindegebiet von Niederwil, wie im gesamten unteren Reusstal, noch deutlich erkennbar. Zur Zeit der grössten Ausdehnung der letzteiszeitlichen Gletscher, dem Würm-Maximum vor rund 20 000 Jahren, stiess der Reussgletscher bis nach Mellingen vor, wovon die dortigen noch gut erhaltenen, wallförmigen Endmoränen zeugen. Damals war das gesamte Gemeindegebiet Niederwil unter dem Gletschereis begraben (vgl. Figur 3). Der Höhenzug zwischen Niederwil und Wohlen wurde dabei mit lehmigem und teils kiesigem Moränenmaterial überdeckt. Der Felsuntergrund, welcher den Kern des Hügelzuges aufbaut, tritt deshalb auf dem Gemeindegebiet nirgends zutage. In der Talsohle des Reusstales hatte der vortrückende Gletscher die



Figur 3, Herkunft und Transportwege der Findlinge, die beim Abschmelzen der Gletscher am Ende der letzten Eiszeit bei Niederwil deponiert wurden.

- ▶ Kristallingesteine (Granit, Gneise, Schiefer)
- ▶ Sedimentgesteine (Nagelfluh, Kalke)

alten Seeablagerungen überfahren, stellenweise stark erodiert und mit geringmächtiger Moräne überkleistert. Die Seeablagerungen weisen deshalb eine sehr unruhige, in Buckel und Rinnen zergliederte Oberfläche auf.

In mehreren Stadien zog sich der Gletscher allmählich zurück. Die verschiedenen Gletscherstände hinterliessen seitliche Wallmoränen, die in unterschiedlichen Höhenlagen entlang des Hanges ziehen. Die höchstgelegenen Moränenwälle bei Emmet-Büschikon sind somit die ältesten, die tiefsten in der Talsohle gelegenen die jüngsten. In den Mulden zwischen den verschiedenen Moränenwällen bildeten sich stellenweise kleine Gletscherrandseen. An ihrer Stelle sind heute nur noch Moore (so z.B. das «Rütermoos», das «Honcrimoos» oder das «Aegimoos») erhalten, da die einstigen offenen Wasserflächen im Laufe der gegenwärtigen Warmzeit verlandet sind. Abgestorbene Pflanzenreste häuften sich im Wasser an, und im Laufe der Zeit bildeten sich unter Luftabschluss mehrere Meter dicke Torflagen.

Von allen Moränenwällen ist der jüngste, dem Hangfuss entlang ziehende Moränenwall «Hambel-Eichholzbündten-Egghübel» am besten erhalten. Er entstand während dem sogenannten Stettener-Stadium, d.h. in einer Zeit, als sich der Reussgletscher bis nach Stetten zurückgezogen hatte. Dieser Seitenmoränenwall geht gegen Norden in den Endmoränenwall von Stetten über. Gegen Süden lässt er sich mehrere Kilometer weit bis in den Wohler Wald verfolgen, wobei er am Talhang stetig höher steigt. Hinter dem Seitenmoränenwall ist ein schmales Tälchen (vgl. Abb. 4) ausgebildet, welches sich vom «Bodenacher» über die «Riedmatte», die «Schänismatte» bis zum «Häfteremoos» erstreckt. Dieses Tälchen dürfte eine eiszeitliche Schmelzwasserrinne darstellen, in welcher zur Zeit des Stettener-Stadiums ein reissender Gletscherbach floss. Er hat das Tälchen, welches ursprüng-

lich etliches tiefer war als heute, mit mächtigem kiesigem Schotter und verschwemmtem Moränenmaterial aufgefüllt. Nach dem weiteren Rückzug der Gletscherzunge trocknete die Schmelzwasserrinne aus. An einzelnen Stellen, so z.B. im Gebiet der «Riedmatten», der «Weidmatten» und des «Häfteremoos», bildeten sich kleine Seelein, welche im Laufe der Zeit verlandeten, wobei auch hier Torf entstand.

Beim Rückzug des Gletschers kam es in der Ebene zwischen Niederwil und Nesselbach zur Ablagerung einer ausgedehnten Schotterflur mit sogenannten Rückzugsschottern. Es handelt sich dabei um eine uneinheitliche Abfolge aus sandigem Kies und Grobkies, welche zonenweise kiesigen Sand enthält. Was war das für eine Reuss, die solche talfüllende Geschiebmassen zu schütten vermochte?

Zu jener Zeit kann der Vierwaldstättersee noch nicht existiert haben, sonst wäre er mit dem Geschiebe aufgefüllt worden. Sein Becken war mit Gletschereis ausgefüllt. Zudem waren für die immensen Geschiebetransporte bedeutend grössere Wassermassen erforderlich als die Reuss heute führt. Die mit Schutt des abschmelzenden Gletschers schwer beladene Reuss pendelte über die ganze Talsohle hin und her. Ihr Lauf verfringerte sich immer wieder in einzelne Flussarme, welche sich stromabwärts wieder vereinten, um gleich von neuem wieder auseinanderzustreben. Aussehen und Lage des Reusslaufs waren einem ständigen Wandel unterworfen. Solche Flusslandschaften im Vorfeld der Gletscher sind z.B. heute noch auf Island anzutreffen (vgl. Abb. 5 und 6).

Stellenweise blieben isolierte Reste des abschmelzenden Gletschers zurück. Sie wurden im Rückzugsschotter eingeschlossen und bildeten sogenannte Toteislinen. Nachdem auch diese abgeschmolzen waren, blieben in den Schotterfluren wassergefüllte Löcher, sogenannte Sölle, zurück, die sich im Laufe der Zeit mit Stillwasser-Ablage-



Abb. 4. Durch die Schmelzwasserrinne von «Riedmatte–Schänismatte» floss während der letzten Eiszeit ein reissender Gletscherbach.

rungen füllten. Stellenweise wurden durch das Abschmelzen solcher Eislinsen ursprünglich horizontal gelagerte Schichten verstellt, weshalb sie heute einen unregelmässigen, teilweise schiefgestellten Schichtverlauf aufweisen. Dies ist typisch für das Gemeindegebiet von Niederwil.

Mit dem Ausklingen der Kiesschüttungen gelangten in einer letzten Phase nur noch feinkörnige Überschwemmungssedimente zur Ablagerung, welche heute eine lehmige und siltige Deckschicht über dem Schotter bilden. In jüngerer Zeit hat die Reuss ihren Lauf unter Bildung markanter Erosionstrassen tief in die Rückzugsschotter bis hinunter in den Reusstallehm eingeschnitten.

Das Holozän, die Zeit des Menschen

Als Holozän werden die letzten 10 000 Jahre des Quartärs bezeichnet. Dieser jüng-

ste Zeitabschnitt wurde nicht unwesentlich durch den Menschen geprägt, der immer stärker zu einem geologischen Faktor geworden ist. Mit Hilfe von zunehmend grösser werdenden Maschinen vollbringt er beachtliche Erdbewegungen und wirkt so bei der Landschaftsgestaltung mit. Er baut Strassen und Häuser, gräbt zur Baustoffgewinnung tiefe Löcher in den Untergrund und schüttet Dämme und Plätze auf. Aber bereits ältere, noch von Hand arbeitende Generationen haben unübersichtbare Spuren hinterlassen. Gräben und Senken wurden mit Lesesteinen und den von Wiesen und Äckern abgeführten Findlingen aufgefüllt. Die ehemaligen Sumpfgebiete Honerimoos und Märimoos wurden drainiert und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Heute erinnern nur noch die Flurnamen daran, dass hier einst Moore existierten. Der Riedmattbach und der Märimoosbach sind ganz, der Zigbach grösstenteils eingedolt

und damit aus dem Landschaftsbild verschwunden.

Auf dem Gemeindegebiet von Niederwil ist vor allem die Talsohle des Reusstales stark durch menschliche Einflüsse geprägt. In zahlreichen Gruben wurde hier, und wird teils immer noch, Kies und Sand abgebaut. Der grösste Teil dieser Gruben ist heute nicht mehr offen, da sie nach abgeschlossenem Abbau mit unterschiedlichstem Material aufgefüllt wurden. Diese künstlichen Auffüllungen sind auf dem Gemeindegebiet weit verbreitet und stellen die jüngsten Ablagerungen dar. Während heute die aufgelassenen Kiesgruben nur noch mit nicht wasserlöslichem, nicht grundwassergefährdendem Deponiegut, d.h. mit sauberem Aushubmaterial, aufgefüllt werden dürfen, war man in vergangenen Zeiten weniger kritisch, so dass früher Abfälle unterschiedlichster Art zur Ablagerung gelangten. Die Zusammensetzung alter Auffüllungen ist meist nicht mehr genau bekannt, weshalb die Bereiche aufgefüllter Kiesgruben heute als «Altlasten-Verdachtsflächen» bezeichnet werden. Die am kritischsten zu beurteilenden Verdachtsflächen werden zurzeit durch den Kanton bezüglich Umweltgefährdung untersucht.

Der Mensch hat jedoch nicht nur zerstörerisch auf die Natur eingewirkt, sondern hat auch Landschaftsformen geschaffen, an denen wir uns heute freuen. So ist z. B. der Häferemoos-Weiher nicht natürlich, sondern durch den Torfabbau während des zweiten Weltkrieges entstanden.

Und die Natur? Überwiegt heute die Erosion oder die Sedimentation? Um dies zu beantworten, steigen wir zur Reuss hinunter. Sie fliesst in einem engen, 30 m tiefen Einschnitt. Es gibt auf der Niederwiler Seite keinen Weg, der unmittelbar dem Reussufer folgt. Immer wieder ist man gezwungen, die steile Böschung zum höher gelegenen Terrassenrand hochzusteigen. Direkt dem Ufer folgende Trampelpfade enden plötzlich vor einem steilen Abbruch; sie sind abgerutscht.

Vereinzelt liegen umgestürzte Bäume, denen der Boden unter den Wurzeln entzogen wurde, im Wasser. Dies sind Zeichen dafür, dass die Reuss unentwegt an ihrem Ufer nagt. Die erosiven Kräfte sind heute in der Übermacht, sedimentiert wird kaum mehr etwas. Dies liegt nicht nur daran, dass die Transportkraft der Reuss für die Verfrachtung grosser Geschiebemengen nicht mehr ausreicht, sondern vielmehr auch daran, dass sie ihre Last bereits weiter stromaufwärts im Vierwaldstättersee sowie ein letztes Mal in der Stauhaltung des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon abgeladen hat. Wir befinden uns also in Niederwil in einem Gebiet und in einem Zeitabschnitt mit überwiegender Erosion. Diese Phase hat schon geraume Zeit ange dauert, so dass die Reuss ihren Lauf bis 30 m tief unter die ehemalige Talsohle einschneiden konnte.

Der Boden als Rohstoffquelle

Obwohl die Schweiz generell arm ist an Bodenschätzen, beziehen wir wichtige Rohstoffe aus dem Untergrund. Der wichtigste ist dabei zweifelsohne das Trinkwasser, das wir heute zum grössten Teil aus Grundwasservorkommen in den Schottern der Talsohlen pumpen. Ein anderer wichtiger Rohstoff ist Kies. Auch er wird aus den gleichen Schottern gewonnen.

Grundwasser- und Quellgebiete

Grundwasser zirkuliert in jenen Gesteinschichten, welche eine gute Wasserdurchlässigkeit aufweisen. Als Grundwasserleiter wirken deshalb vor allem kiesige Ablagerungen, wie sie z.B. in der eiszeitlichen Schmelzwasserrinne hinter dem Seitenmoränenwall «Hambel-Eichholzbünten-Egg-hübel» sowie in den Rückzugsschottern der Talsohle vorliegen:

- In der Schotterfüllung der Schmelzwasserrinne zirkuliert ein kleiner Grundwasserstrom, welcher im Pumpwerk «Riedmatte» zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde genutzt wird.

- Die Rückzugsschotter in der Talsohle zeigen einen sehr wechselhaften Aufbau mit örtlich stark unterschiedlichen Durchlässigkeiten. Die Oberfläche der grundwasserstauenden Unterlage, d.h. des Reusstallehms, weist zudem ein starkes Relief auf. Dies hat zur Folge, dass im darüberliegenden Grundwasserleiter kein zusammenhängender Grundwasserstrom zirkuliert, sondern dass vielmehr einzelne isolierte Grundwasservorkommen vorliegen. Diese werden zwar in einer Anzahl kleinerer, privater Fassungen genutzt, erwiesen sich bisher jedoch für die Nutzung durch eine kommunale Trinkwasserversorgung als wenig geeignet. Das Moränenmaterial besitzt im allgemeinen eine vorwiegend lehmige, untergeordnet auch kiesige Zusammensetzung und ist deshalb überwiegend schlecht durchlässig. Höchstens vereinzelt kiesige Zonen und Adern im Moränenschutt können eine mässig grosse Durchlässigkeit aufweisen und dementsprechend lokal Wasser führen. Aus den Moränen an den Talflanken entspringen deshalb an verschiedenen Stellen kleine Quellen. Diese dienen privaten Nutzern zu Trink- und Brauchzwecken, oder sie speisen Laufbrunnen, werden aber nicht in die öffentliche Trinkwasserversorgung einbezogen.

Ein Quellhorizont ist zudem am linken Reussufer ausgebildet, nämlich an jener Stelle, wo die Schichtgrenze der Rückzugsschotter auf Reusstallehm vom steil abfallenden Reussufer angeschnitten wird, z.B. in der Schlaufe. Dieses Quellwasser fliesst ungenutzt in die Reuss.

Grundwasserneubildung

Die Grund- und Quellwasserneubildung erfolgt auf dem Gemeindegebiet von Niederwil zur Hauptsache durch die Versickerung von Niederschlagswasser. Eine Grundwasserspeisung durch Infiltration von Flusswasser, wie dies in anderen Teilen des Reusstales der Fall ist, fehlt dagegen. Das Grundwasserangebot ist deshalb auf dem

Gemeindegebiet von Niederwil stark vom Niederschlagsgeschehen abhängig und damit nach längeren Trockenperioden limitiert.

Zudem führt die Ausdehnung der Siedlungsgebiete und die immer dichtere Überbauung dazu, dass der Untergrund zunehmend gegen einsickerndes Niederschlagswasser versiegelt wird. Das auf Plätzen, Strassen und Dächern anfallende Niederschlagswasser wird aufgefangen und in die Kanalisation eingeleitet, von wo es über die Kläranlage oder auf direktem Weg in ein Oberflächengewässer gelangt. Dies hat nicht nur eine Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge, sondern führt auch zu unerwünschten Hochwasserspitzen in Kanalisationen, Bächen und Flüssen. Das neue Gewässerschutzgesetz verlangt deshalb, dass das Niederschlagswasser nicht abgeleitet, sondern, wie dies früher im natürlichen Zustand der Fall war, zur Versickerung gebracht wird.

Der Gemeinderat Niederwil liess deshalb vor kurzem eine Versickerungskarte ausarbeiten, welche die Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser auf dem Gemeindegebiet aufzeigt. Anhand dieser Karte soll zukünftig entschieden werden, wo und wie bei Neubauprojekten möglichst viel unverschmutztes Niederschlagswasser versickert werden kann.

Grundwasserqualität

Da wir unser Trinkwasser zur Hauptsache aus den Grundwasservorkommen beziehen, muss das Grundwasser stets Trinkwasserqualität aufweisen. Was dies heisst, ist in der Eidg. Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (1986) festgesetzt, wo für Trinkwasser die Toleranzwerte, d.h. die zulässigen Gehalte für verschiedene chemische und bakteriologische Komponenten, aufgeführt sind.

Die bakteriologischen Verunreinigungen des Quell- und Grundwassers können durch die Errichtung von Schutzzonen um die



Abb. 5, Das Reusstal bei Niederwil heute ...



Abb. 6, ... und am Ende der letzten Eiszeit? (Flusslandschaft im Vorfeld von Gletschern im Süden Islands)

Fassungen heute weitgehend ausgeschaltet werden. In jüngster Zeit treten aber immer mehr chemische Belastungen des Grundwassers auf. Auf dem Gemeindegebiet von Niederwil ist es vor allem eine zunehmende Nitratbelastung des Quell- und Grundwassers, welche ihre Ursache hauptsächlich in der Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren hat. Im Sinne einer Ursachenbekämpfung wurde vor einigen Jahren die sogenannte Nitratzonenkarte in Kraft gesetzt. Diese zeigt auf, wo und welche Düngeeinschränkungen gelten.

Mineralische Rohstoffe

Im Gegensatz zum Grundwasser sind mineralische Rohstoffe im allgemeinen nicht erneuerbar.

Kies

Kiese und Sande, gewonnen aus den Rückzugsschottern, stellen heute auf Niederwiler Gebiet zweifelsohne den wichtigsten mineralischen Rohstoff dar. Obwohl die Rückzugsschotter eine relativ bescheidene Mächtigkeit und eine uneinheitliche Zusammensetzung aufweisen, wurden sie in zahlreichen Gruben abgebaut. Ein Blick auf die geologische Karte zeigt, dass bereits annähernd die Hälfte des gesamten Vorrates aufgebraucht ist. Zudem gerät der Kies- und Sandabbau zunehmend in Konflikt mit andern Interessensbereichen. So ist z.B. heute der Abbau unter den Grundwasserspiegel aus grundwasserschutztechnischen Gründen nicht mehr gestattet. Aber auch der Natur- und Landschaftsschutz, und nicht zuletzt die Ausdehnung der Siedlungsgebiete, setzt der Kies- und Sandgewinnung Grenzen. Woher beziehen wir in Zukunft unsere Baurohstoffe? Wahrscheinlich wird man mehr und mehr auf den Abbau von minderwertigen Kiesvorkommen (lehmiges Moränenmaterial) und die Aufbereitung

und Wiederverwendung von Abbruchmaterial und Bauschutt ausweichen müssen.

Findlinge

Die Findlinge des Reussgletschers wurden bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts in grossem Massstab abgebaut und an Ort und Stelle verarbeitet. Aus den Gemeindeakten geht hervor, dass im letzten Jahrhundert vielfach italienische Steinmetze im Dorf wohnten, die Fensterbänke, Schwellen und Treppensteine für die Hausbauten zurechtschlugen.

Der letzte grosse Abbau von Granitfindlingen im Niederwiler Waldgebiet fand während der Güterregulierung statt, die hunderte von neuen Marchsteinen benötigte. Die Abbauspuren im Althau, Honerimmoos, Steinigchrüzau usw. sind stellenweise noch gut sichtbar. Von den abgebauten Findlingen sind bis zu 1 m tiefe Gruben mit Granitsteinresten im Grund übriggeblieben. An einigen Orten liegen noch angefangene oder missglückte Marchsteine herum. Dank den Bestrebungen des Geologischen Naturschutzes wurden alle Findlinge im Aargau als geschützt erklärt und der Abbau von Findlingen völlig eingestellt.

Torf

Im letzten Jahrhundert wurden gemäss den Gemeindeakten Torfgaben aus dem Grossmoos, dem Kleinmoos und dem Aegimoos abgegeben. Aber auch im Märimoos wurde einst Torf gestochen. Während des zweiten Weltkriegs diente Torf (vorläufig) das letzte Mal als Heizmittel. 1939–1945 wurde deshalb im Grossmoos und im Häftermoos maschinell Torf abgebaut. Heute sind die noch erhalten gebliebenen bzw. wieder renaturisierten Moor- und Torfgebiete wie das Grossmoos, das Aegimoos und das Häftermoos als Naturschutzgebiet erklärt.

Die ersten Niederwiler

Armin Rothenbühler

Steinzeit

Die ersten Bewohner des Reusstales waren Jägernomaden, die am Ende der Eiszeit unsere Gegend durchstreiften und an günstigen Plätzen ihre Lager aufschlugen. Spuren eines solchen Rastplatzes fand Herr F. Seiler 1928 auf dem Krähühel (unterhalb der Landstrasse, durch Kiesabbau abgetragen). Eine Feuersteinknolle und davon abgeschlagene Klingen zeugen von der Tätigkeit dieser Jäger. Dass es an Jagdwild nicht fehlte, belegen das Geweihstück eines Rentiers und Knochen von Wildrind und Wildpferd, die 1929 und 1933 bei der Kiesausbeutung in Nesselbach zum Vorschein kamen.

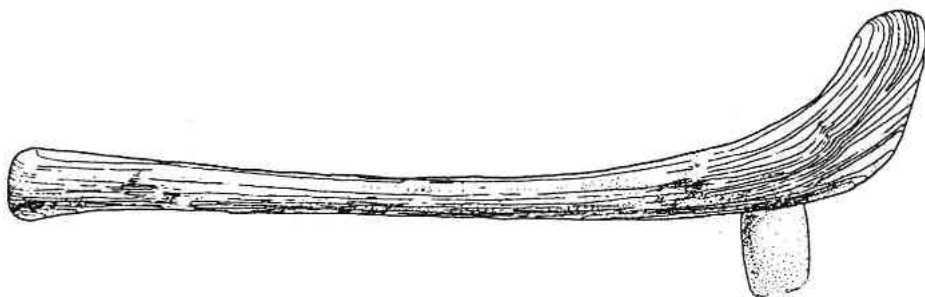
Zur Jungsteinzeit (Neolithikum) besiedelten erstmals sesshafte Bauern unsere Gegend. Sie bauten Getreide (Weizen, Emmer, Einkorn, Gerste), Erbsen, Lein und andere Nutzpflanzen an, hielten Rinder, Schafe und Ziegen und gingen zwischendurch auch auf die Jagd. Ihre rechteckigen Hütten bauten sie mit Vorliebe dort, wo sie ohne grosse Rodungsarbeit Äcker anlegen konnten: am Ufer von Seen und Weihern.

So wundert es nicht, dass bei uns die ältesten Spuren dieser Menschen zum Rütermoos weisen. 1940 fand man dort beim Torfstechen die guterhaltene Klinge eines Steinbeils. Schon 1926 war eine solche

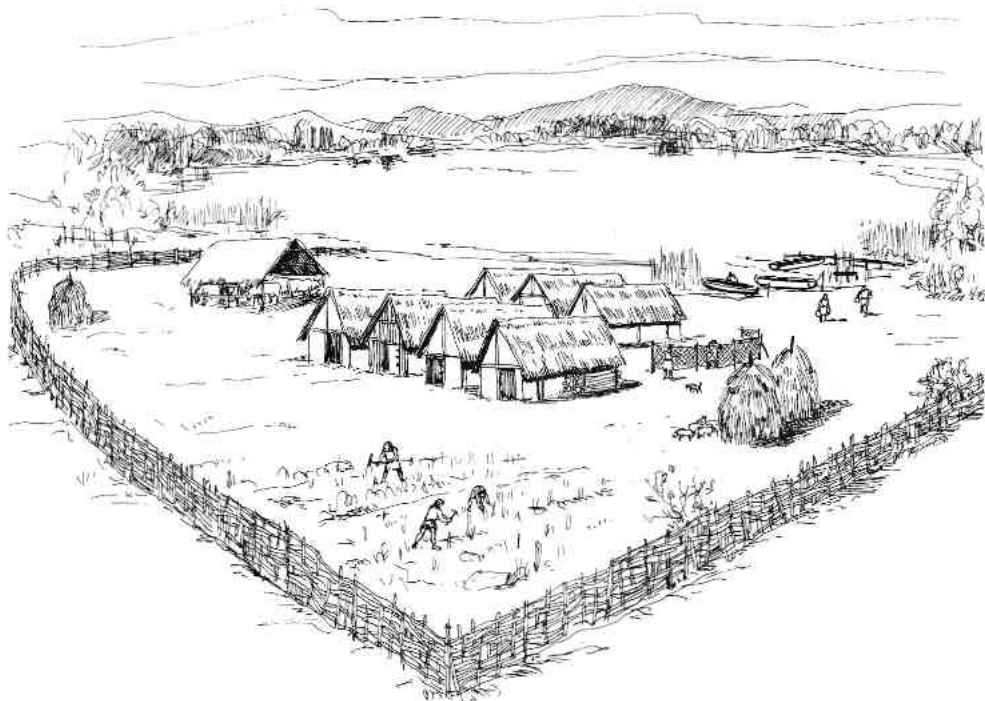
Klinge auf dem Hohbühl (Gemeinde Wohlen, nahe der Grenze zu Niederwil) anlässlich von Ausgrabungen zum Vorschein gekommen. Ein weiteres Exemplar fand sich 1977 bei Drainagearbeiten zwischen Waldheim und Zigbach. Schliesslich stiess eine Schülerin im Herbst 1992 beim Kartoffelauflesen im Gheid (zwischen Landstrasse und Reuss) noch auf eine weitere Beilklinge. Alle vier Klingen bestehen aus grünlichem Gestein, sind etwa 10 cm lang und weisen eine geschliffene Schneide auf. Wie der zugehörige Beilschaft ausgesehen hat, wissen wir von anderen Fundstellen, z.B. Ergolzwil LU. Dort konnten sich im Moor die aus Eschenholz gefertigten Stiele über die Jahrtausende hinweg erhalten. Diese sorgfältig zurechtgehauenen und geschliffenen Beilklingen belegen eindeutig, dass um 4000 vor Christus neolithische Siedler bei uns lebten.

Bronze- und Eisenzeit

Etwa um 2000 vor Christus begannen unsere Vorfahren, Bronze zur Herstellung von Schmuck und Gebrauchsgegenständen zu verwenden. Aus Niederwil fehlen bisher sichere Funde aus dieser Zeit. Zwar will man



Vollständig erhaltenes Steinbeil von Ergolzwil. In Niederwil haben sich nur die Klingen erhalten.



So könnte die Siedlung am Rütermoos ausgesehen haben.

im letzten Jahrhundert in der Menschrüti einen Steinsarg und ein Bronzeschwert gefunden haben, aber es lässt sich nichts Genaueres mehr in Erfahrung bringen. Die Quelle dieser immer wieder zitierten Meldung ist ein Brief, den am 21. März 1859 Gustav Feer, Pfarrer in Fahrwangen, an die Antiquarische Gesellschaft Zürich geschrieben hat. Darin steht unter anderem:

«Ein solcher celt. Grabhügel sey auch etwas weiter in der Menschenrüti, wo auch vor ca. 20 Jahren ein steinerner Trog mit Gebeinen und einem Schwert von «Mösch» (Messing) ausgegraben worden; ungefähr 10 Minuten darüber hinaus gegen Niederwil zu sollen noch mehrere Tumuli vorkommen, einer im genannten Dorf selbst bey der Pfarrkirche.»

Nur wenig westlich von der Menschrüti und vom Rütermoos, nämlich im Hohbühl und im Häslerhau (Gemeinde Wohlen), hat man in mehreren Grabhügeln bronzene Armringe, Fibeln, Gürtelbleche etc. gefunden. Sie

gehören dem Ende der Bronzezeit an, denn etwa um 800 vor Christus setzte in Mitteleuropa der Gebrauch des Eisens ein. Auch aus dieser Periode stammen wesentliche Funde vom Hohbühl und Häslerhau. Dort untersuchte die Historische Gesellschaft Freiamt in den Jahren 1926–30 mehrere grosse Grabhügel. Die Ausgräber fanden Spangen, Armringe, Gewandnadeln, Waffen etc., die bei den Skelettresten lagen. Anhand dieser Grabbeigaben kann man die Bestattungen der frühen Eisenzeit (der sog. Hallstattzeit) zuweisen. Aus der gleichen Periode stammen auch die zwei Gräber, die man in Fischbach (im Grind) und in Göslikon im Zelgli entdeckte.

Über den Alltag der Hallstattleute weiss man noch wenig. Man hat zwar da und dort ihre auffälligen Grabhügel gefunden; die zugehörigen Dörfer oder Höfe sind aber weitgehend unbekannt. Offensichtlich wurden auch nur einflussreiche Leute so aufwendig bestattet, so dass es in dieser Zeit



Der leicht beschädigte Bronztopf ist 150 mm hoch. In seinem Inneren fand man die Münzen.

erstmal eine Art von Adelsschicht gegeben haben könnte. Wie die «kleinen Leute» lebten und wo sie begraben sind, wissen wir nicht.

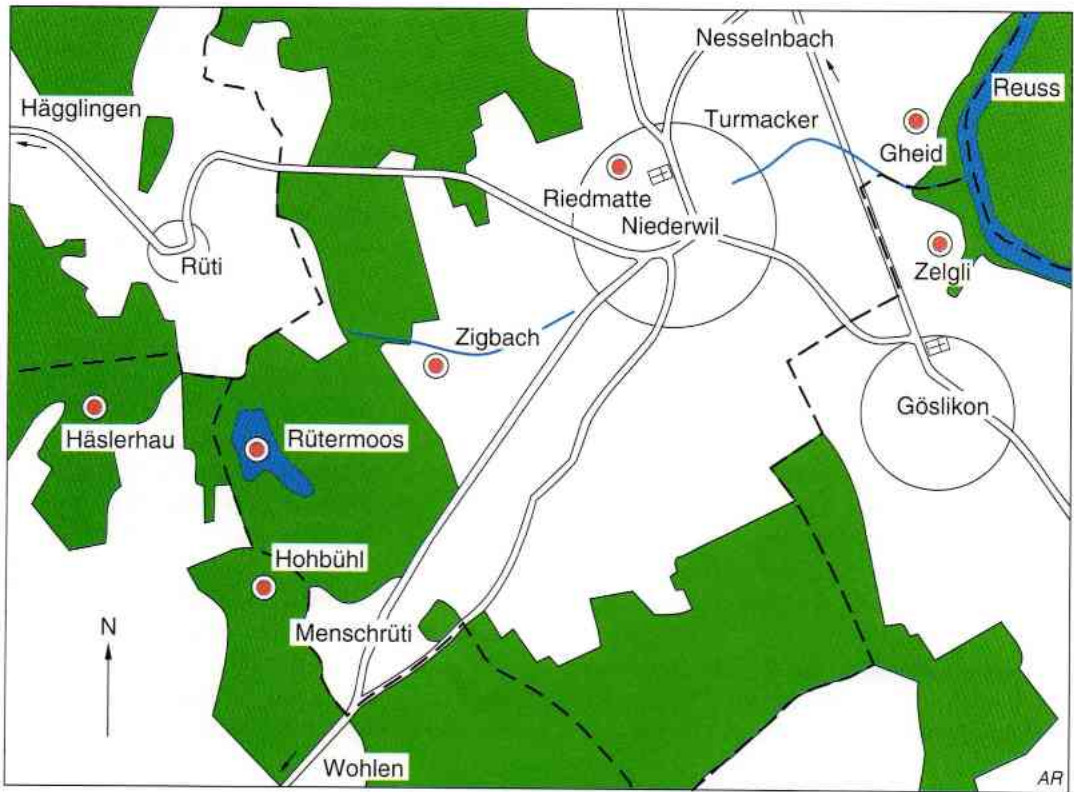
Aus der jüngeren Eisenzeit (der sog. Latène-Zeit) stammen ein Gräberfeld in Stetten und Grabfunde aus Boswil und Villmergen. Bei diesen Bestatteten dürfte es sich bereits um Helvetier gehandelt haben.

Die Römer

In römischer Zeit stand ein Gutshof im heutigen Dorfzentrum von Niederwil. Mauerreste davon kamen 1949 bei der Friedhofserweiterung zum Vorschein. Auch unsere Pfarrkirche steht auf solchen Fundamentresten, wie anlässlich von Grabungen 1961 festgestellt wurde. Wie gross der Gutshof war und wann er erbaut wurde, wissen wir nicht. Systematische Grabungen könnten



Drei schöne Exemplare der in Niederwil gefundenen Münzen.



Kartenskizze mit den im Text erwähnten Fundorten.

vielleicht Antwort auf diese Fragen geben. Ähnliche Höfe gab es damals z.B. in Kün-
ten, Bellikon, Oberwil, Wohlen, Walten-
schwil und vermutlich Göslikon. Sie be-
standen üblicherweise aus einem stattlichen,
aus Stein gebauten Herrenhaus und bis zu 20
Nebengebäuden (Scheunen, Ställe, Knechten-
wohnungen) und umfassten etwa 200 bis 600
Hektaren bebautes Land. Vermutlich fiel der
Hof den kriegerischen Ereignissen der Jahre
350–356 zum Opfer. Damals kamen die Alemann-
en ein letztes Mal plündernd und sengend über
den Rhein und verwüsteten weite Teile der
heutigen Nordschweiz. Einen Hinweis darauf
gibt uns der Schatzfund von der Riedmatte:
Im Frühling 1849 stiess man dort beim Bau
einer Brunnenleitung auf einen bronzenen
Topf mit etwa 500 römischen Geldstücken.
Es handelte sich um Silber- und Kupfer-
münzen aus der sog. Kaiserzeit. Die älteste,

stark abgenützte Münze zeigt das Bild von
Kaiser Augustus; die jüngste wurde unter
Kaiser Constantinus II. zwischen 341 und
346 nach Christus geprägt. Es ist deshalb
anzunehmen, dass der Topf mit den Geld-
stücken etwa um 350 n. Chr. eilig vergraben
wurde, um ihn vor den Alemannen in Si-
cherheit zu bringen. Was dann geschah,
können wir nur erraten: Die Besitzer kamen
bei der Zerstörung des Gutshofes oder auf
der Flucht ums Leben und konnten den
Schatz nicht mehr bergen. Auch der
verwüstete Hof wurde nicht wieder aufge-
baut. Der Topf und 270 der Münzen wurden
vom damaligen Pfarrer Franz Xaver Suter
an die Antiquarische Gesellschaft in Zürich
verkauft. Sie befinden sich heute im Münz-
kabinett des Schweizerischen Landes-
museums in Zürich.

Auch im Turmacker an der Landstrasse will
man römisches Gemäuer und ein Stück

einer Wasserleitung aus Blei gefunden haben. Schon der bereits zitierte Pfarrer Feer schrieb 1859 in einem seiner Briefe davon. Leider ist die Kartenskizze, die er beifügte, sehr ungenau, so dass sich der Fundort nicht genauer lokalisieren lässt.

Die Alemannen

Als im 7. Jahrhundert landsuchende Alemannen sich bei uns niederliessen, müssen sie die Ruinen des einstigen Herrenhauses noch angetroffen haben. Aber anders als die Römer bauten die Alemannen ihre Häuser aus Holz. Davon haben sich keine Spuren erhalten. Wir können aber annehmen, dass die ersten Häuser im heutigen Dorfzentrum standen, beidseits des Trinkwasser führenden Zigbaches.

Einziger Zeuge aus der Gründungszeit unseres Dorfes ist eine 60 cm lange eiserne Speerspitze, die im Schweiz. Landesmuse-

um Zürich aufbewahrt wird. Sie soll im letzten Jahrhundert in einem Grab oberhalb des Dorfes gefunden worden sein und wurde 1896 von Laurenz Hufschmid, Viehhändler in Nesselbach, für zehn Franken an das Landesmuseum verkauft. Leider ist über die Fundumstände nichts mehr in Erfahrung zu bringen. War es ein Krieger oder gar ein Adliger, dem die Lanze mit ins Grab gegeben wurde? Er muss im 7. Jahrhundert beerdigt worden sein, denn nach 700 hörte die Sitte der Grabbeigaben bei uns auf. Es könnte sich demnach um das Grab des Gründers von Niederwil handeln.

Aus der Gründungszeit von Nesselbach fehlen bisher irgendwelche Spuren. Auch hier werden die ersten Häuser in der Nähe des Baches gestanden haben. Ob sich hinter der Flurbezeichnung «Steinhusen» die Erinnerung an alte Mauerfunde verbirgt wie in Wohlen, wo in der Flur «Steinhüsern» Mauern, Legionsziegel, Mosaikstücke und römische Gefässcherben gefunden wurden?

Die Entstehung von Niederwil und Nesselbach

Felix Müller

1993 feiert Niederwil das Jubiläum «1100 Jahre seit der ersten (bekannten) Erwähnung». Demnach bestanden die Siedlungen Niederwil und Nesselbach schon vorher. Doch seit wann? Wer hatte sich dort niedergelassen? In welcher Situation war dies geschehen?

Einwanderung der Alemannen

Um 400 nach Christus wurden die römischen Truppen aus der Schweiz abgezogen. Schon vorher hatte die romanisierte Bevölkerung aus verschiedenen Gründen – wiederholte Alemanneneinfälle, schlechte Wirtschaftslage, zunehmende Unfreiheit – stark abgenommen. Ein Zeugnis dafür bietet der römische Gutshof in Niederwil, der nach der Zerstörung um 350/360 nicht wieder aufgebaut worden war. Die verbleibende romanische Bevölkerung lebte vor allem in der Umgebung der spätrömischen Kastelle (Zurzach, Windisch, Zürich etc.) oder in abgelegenen Gebieten. Weite Landstriche wurden nicht mehr bebaut und verödeten, sie wurden zu Niemandsland.

In diese teilweise entvölkerte Landschaft begannen um etwa 550 von Norden her die Alemannen einzuwandern. Dabei handelte es sich nicht um eine grossangelegte Invasion, sondern vielmehr um ein langsames Einsickern kleinerer Gruppen.

Aufschluss über den Verlauf dieser Einwanderung geben uns vor allem die Ortsnamen: Die Endungen, mit denen sie gebildet wurden, änderten sich mit der Zeit. Zudem machten sie, je nach ihrer Entstehungszeit,

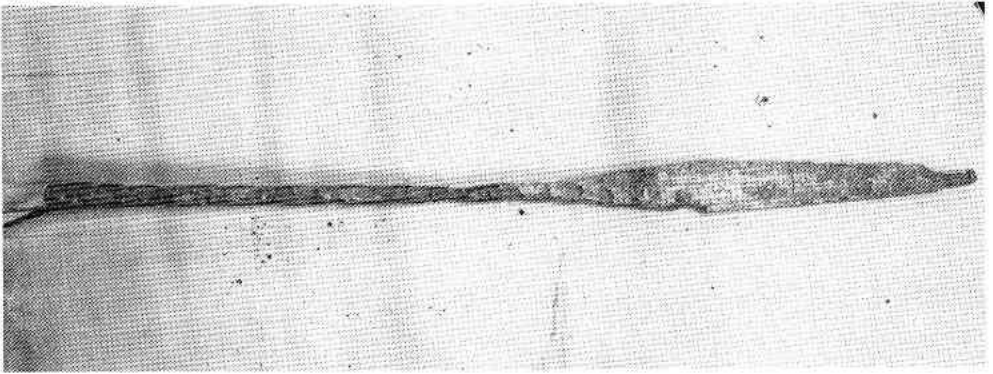
die althochdeutsche Lautverschiebung ganz, nur teilweise oder nicht mehr durch. Entsprechend kann auf das Alter bestimmter Ortsnamen und damit das der ganzen Gruppe geschlossen werden.

Ortsnamenformen und ihr Alter

Endung auf	Beispiele	Entstehungszeit
-ingen	Vilmaringen (Villmergen)	6. Jahrhundert
-dorf	(Birmenstorf)	6. Jahrhundert
-inghofen (ikon)	Tintinchova (Dintikon)	7. und Anfang 8. Jahrhundert
-wilare (wil)	Petiwilare (Bettwil)	8.–11. Jahrhundert

Jünger: Namen auf -rüti und -schwendi, die von Rodung zeugen
(in Klammern die modernen Formen)

Selbstverständlich ist diese Tabelle nicht vollständig, zudem sind auch Namensänderungen vorgekommen, wie zum Beispiel Hilfiniswilare zu Hilfikon. Trotzdem erlaubt sie uns einen Überblick über den Verlauf der Besiedlung. Allerdings müssen dabei auch die Orte mit vorgermanischen Namen berücksichtigt werden – diese waren zur Zeit der alemannischen Einwanderung sicher noch bewohnt, sonst wären die Namen verschwunden. Dazu gehören etwa Windisch und Bünzen; von Romanen bewohnt war vermutlich auch Wohlen.



Eiserne Lanzenspitze aus dem 7. Jahrhundert. Sie wurde in Niederwil gefunden und ist auf Umwegen ins Schweizerische Landesmuseum in Zürich gelangt.

An «ingen»-Namen finden sich in der Region: Mellingen, Busslingen und Villingen (aufgesogen von Bremgarten) im Reusstal, im Bünztal Hägglingen, Othmarsingen und Villmergen. Als nächste «Generation» entstanden Bellikon, Büblikon, Büschikon und Göslikon, im Bünztal Hendschiken, Dottikon, Dintikon, Anglikon und Bullikon (abgegangen, bei Villmergen). Zur dritten alemannischen Namensschicht gehören die Orte auf -wilare (heute -wil): Mägenwil, Wohlenschwil, Remetschwil, Eggenwil und Ammerswil, Hilfikon (ursprünglich Hilfiniswilare!), Waltenschwil. Nach dem 11. Jahrhundert wurde noch weiter gerodet, es entstanden in unserer Region einige neue Siedlungen, die aber später grossenteils wieder verschwanden (vgl. Kapitel Landwirtschaft).

Wann entstanden die zwei Dörfer

Wo sind nun Niederwil und Nesselbach in die zeitliche Abfolge einzuordnen? Bei Nesselbach lässt sich kaum eine befriedigende Antwort geben, da Namen auf -bach während einer langen Periode entstanden sein können. Wir wissen nur, dass die Siedlung 893 schon bestanden haben muss. Die Grösse des ehemaligen Gemeindebannes deutet allerdings auf ein relativ geringes Alter, der Ort war zwischen älteren Dörfern

«eingeklemmt» und konnte sich nicht ausdehnen. Siegrist nimmt an, die Siedlung sei in der Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden oder erweitert worden.

Niederwil hiess früher einfach Wil. Während die meisten Namen auf -wil ursprünglich auf -wilare (althochdeutsch für Hof-siedlung) endeten, geht Niederwil auf eine andere Wurzel zurück: Die Form -wilare wurde erst im 11./12. Jahrhundert durch -wil abgelöst, aber schon 893 wird Wila bzw. Wilo genannt. «Wila» ist ebenfalls ein Namenlehnwort im Althochdeutschen mit der Bedeutung «Landsitz», «Einzelgebäude». Da es nur wenige gesicherte wila-Orte gibt, kennt man auch allfällige Unterschiede in Zeitstellung und Bedeutung zu den wilari-Orten nicht.

Die ersten Siedler

Die eiserne Speerspitze, die in einem Alemannengrab gefunden wurde, deutet auf eine Besiedlung im 7. Jahrhundert (vgl. Kapitel Die ersten Niederwiler). Eine dauernde Besiedlung seit der Römerzeit ist nicht auszuschliessen, aber unwahrscheinlich, da dann der alte, romanische Name erhalten wäre.

Bei den Siedlern handelte es sich um Alemannen. Ihre soziale und rechtliche Stellung kennen wir nicht. Es ist aber fraglich,

ob es sich um freie, unabhängige Bauern handelte, denn Abhängigkeit und Unfreiheit finden sich sowohl im späten Römerreich als auch bei den Alemannen. Um den ungeheuren Zwangsabgaben und -leistungen für den Staat zu entgehen, begaben sich römische Bauern und Handwerker in die Abhängigkeit (patrocinium) eines Grundherrn. Bei den Germanen schlossen sich Freie in einem Treueverhältnis einem Mächtigen an (Gefolgschaft). Aus diesen beiden Wurzeln entstanden die Vorläufer des mittelalterlichen Adels. Während aber in der Völkerwanderungszeit die herrschende Schicht kaum ortsgebunden ist, wird sie seit dem 7. Jahrhundert zunehmend sesshaft, die Macht des Adels entspringt nun seinem Grundbesitz. Dieser Zustand zeigt sich zum Beispiel an den sogenannten Eigenkirchen: Ein Adliger errichtet eine Kirche, über die er die Verfügung behält und in der er sich nach seinem Tod in reicher Kleidung bestatten lässt. Eine solche Kirche zeigt somit die lokale Bindung einer Adelssippe, aber auch ihr Selbstverständnis. Beispiele dafür sind im Aargau die ältesten Kirchen von Seengen, Schöftland und Zofingen mit ihren reichen Gründergräbern. Es gab also schon früh Standesunterschiede. Da zudem im

Jahr 893 Abgaben bezahlt werden mussten (vgl. Kapitel Die erste Erwähnung), ist anzunehmen, dass mindestens ein Teil der Bauern im 9. Jahrhundert von Adligen abhängig war.

Bei den Siedlern handelte es sich um Bauern, Handwerker waren kaum darunter. Sie führten die Landwirtschaft recht extensiv. Dabei spielte die Viehhaltung eine wichtige Rolle. Dagegen war der Ackerbau noch nicht so vorherrschend wie seit dem Hochmittelalter. Der Grund lag hauptsächlich darin, dass der Pflug mit Schar noch nicht bekannt war, die Erde wurde mit einem Haken geritzt. Da der Boden so nur oberflächlich genutzt wurde, war er jeweils bald erschöpft und musste jedes zweite Jahr brach liegengelassen werden. Angebaut wurde Wintergetreide (Dinkel, Roggen), aber mit bescheidenen Erträgen, die Ernte dürfte etwa das Dreifache der Saatmenge erreicht haben.

Die Bauern versorgten sich weitgehend selbst, brachten aber auch einen Teil ihrer Produkte auf den Markt: Aus dem Erlös konnten sie ihre Abgaben bezahlen, vielleicht auch Grundnahrungsmittel wie Salz kaufen und Handwerker entlönnen – sofern sie dafür nicht mit Naturalien zahlten.

Die erste Erwähnung

Die schriftlich bekannte Geschichte von Niederwil und Nesselbach beginnt mit einem Raubzug und einem Totschlag: Diese Ereignisse veranlassten im Jahr 893 das Fraumünster in Zürich, eine Klageschrift abzufassen, worin die beiden Orte genannt werden. Um diese erste Erwähnung geht es in diesem Kapitel.

Bei der Quelle von 893 handelt es sich um eine Klageschrift des Fraumünsters in Zürich über weggenommenen Besitz im Gebiet zwischen Aare und Reuss. Dieser Rodel beginnt mit einer kurzen Einleitung, listet dann die Orte mit abgabepflichtigen Personen auf und vermerkt abschliessend, wer sich welche Abgaben angeeignet hat. Die Klage wurde auf drei Pergamentstücke geschrieben, je etwa 15 cm breit und 41, 31 und 29 cm lang. Sie waren an den Schmalseiten zusammengenäht und bildeten eine Rolle (daher der Begriff Rodel: von lateinisch *rotulus*, Rädchen). Der obere Rand ist abgerissen, so dass vermutlich eine Zeile fehlt. Deshalb beginnt der erhaltene - lateinische - Text mitten im Satz:

«... que opus est, quod iste census hic scriptus ab inicio ad curtem Turegum iuste et legaliter venire debet.»

«... denn es ist nötig, weil diese hier geschriebene Geldabgabe von Anfang an in den Hof Zürich rechtlich und gesetzmässig kommen muss.»

Es folgen die Orte und die Zinspflichtigen; Einheit für die Abgabe ist das «Geldum» = 6 Pfennig:

«... De Tintinchova: Aloff 1 plenum, Sigebold 1 plenum, Rihere 1 plenum. De Wila: Tagepert plenum. De Nezelinispah: Aroff sui que participes 1 plenum. De Egirichiswilare: Plidker 1 plenum, Liuto dimidium. ...

Noticia de censibus, qui iuste et legaliter ad Turegum debent venire; de Lencas, de Magenwilare, de Wilo, de Nezeplinpahc, de Pullinchova ...

De istis supra scriptis villis venire debent geldī 53 ad curtem Turegum; eosdem iniuste abstulit Hiltepure et nunc apparent in sua potestate, et eundem servum sancte Felicis et Regule Wolfhardum, qui istos census festinavit adipisci, illum occidit servus Hiltepur nomine Mannelin.»

«... Von Dintikon: Aloff 1 ganzes [geldum], Sigebold 1 ganzes, Rihere 1 ganzes. Von Wil: Tagepert [1] ganzes. Von Nesselbach: Aroff und seine Teilhaber 1 ganzes. Von Egliswil: Plidker 1 ganzes, Liuto ein halbes. ...

Liste der Abgaben, die rechtlich und gesetzmässig nach Zürich kommen müssen: von Lenz, von Mägenwil, von Wil, von Nesselbach, von Bullikon [abgegangener Ort bei Villmergen] ... Von diesen obgeschriebenen Orten gehören 53 geldī in den Hof Zürich; diese hat Hilturg unrechtmässig weggenommen und sie erscheinen nun in ihrer Gewalt. Und einen Knecht der Heiligen Felix und Regula [= des Fraumünsters], Wolfhard, der sich beeilte, diese Zinse einzuziehen, diesen hat ein Knecht Hilturgs namens Mannelin getötet.»

Kurz zusammengefasst ergibt sich aus diesem Text, dass dem Herrenhof in Zürich bzw. dem Fraumünster in etwa 50 Orten Güter bzw. Abgaben gehörten, von denen ihm die meisten aber weggenommen worden waren.

Nun stellen sich aber sofort weitere Fragen: Wann wurde der Text abgefasst? Welche Orte betrifft er? Niederwil und Nesselbach

auch? Wie sind die geschilderten Vorgänge zu bewerten?

Die Datierung

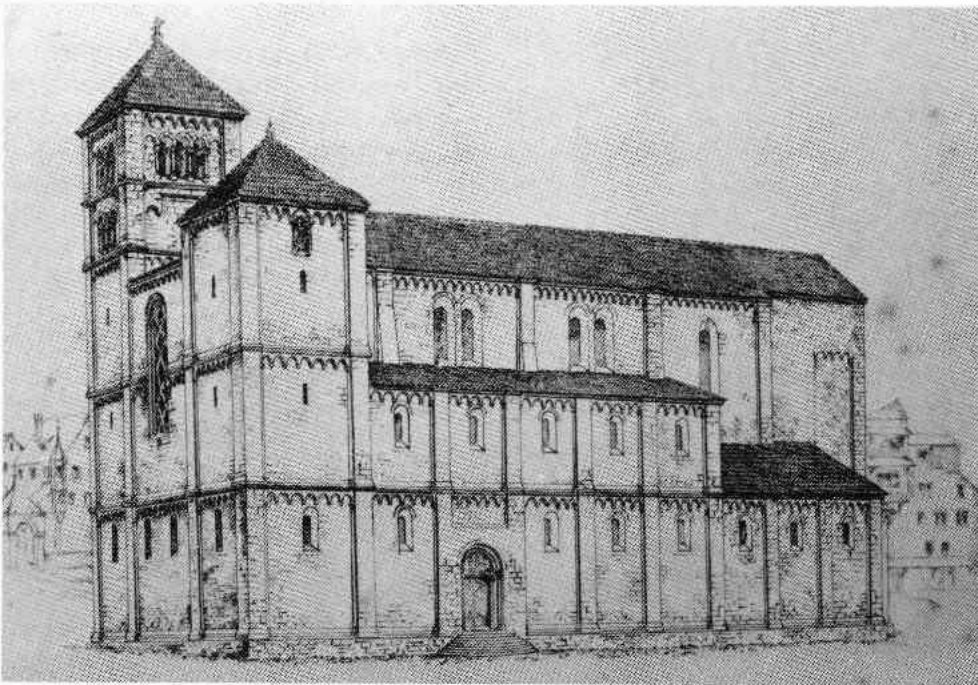
Der Zeitpunkt, wann der Rodel abgefasst wurde, steht nirgends auf dem erhaltenen Teil. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als in der Geschichte des Fraumünsters nach Situationen zu suchen, in die der Klagerodel passt: Zeiträume, in denen mächtige Leute ungestraft sein Eigentum behändigen durften.

Seit etwa 830 befasste sich König Ludwig der Deutsche ziemlich intensiv mit der zentralen und östlichen Deutschschweiz. So gründete er 853 das Fraumünster, schenkte ihm seinen Herrenhof mit allen Abgaben und setzte seine Tochter Adelheid als Äbtissin ein. Die Klosteranlage wurde 874 geweiht. Zudem liess er eine Pfalz errichten als Absteigequartier, wenn er auf seinen Reisen in Zürich Station machte. Sein

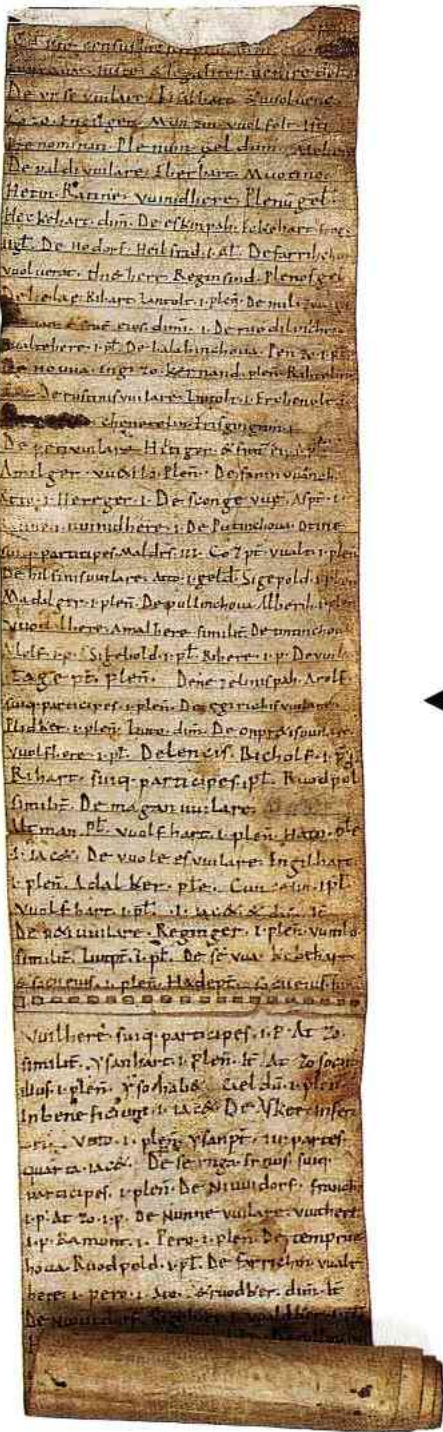
Enkel, Kaiser Karl der Dritte, bestätigte noch 883 die Rechte des Fraumünsters, doch musste er 888 abdanken; das ehemalige Karolingerreich zersplitterte immer mehr. Erst seit 920 zeigen die Urkunden, dass sich wieder mächtige Adlige – jetzt die Herzöge von Schwaben – persönlich um das Fraumünster kümmerten. Seit damals nahm es an Bedeutung wieder zu. Der Rodel dürfte also aus der Zeit um 900 stammen. Es gibt auch keine Hinweise, dass es die Einkünfte zurückerhalten hätte.

Die Datierung auf das Jahr 893 ergibt sich aus einer Urkunde: In diesem Jahr war ein Gesandter des Königs Arnolf namens Hildibald in Zürich,

«qui ad hoc missus fuerat, omnia tributa sancti Felicis et Regule querere vel, quid iniuste causa dei et sanctorum prefatorum actum fuisset, legitime corrigere.»



Das Fraumünster in Zürich, wie es nach der Jahrtausendwende ausgesehen haben könnte.



Der Rodel, auf welchem Niederwil und Nesselbach das erste Mal schriftlich erwähnt werden.

«der dahin gesandt worden war, alle Abgaben der Heiligen Felix und Regula [= des Fraumünsters] zu untersuchen und auch, was der Sache Gottes und der genannten Heiligen ungerecht gehandelt worden wäre, rechtmässig zu korrigieren.»

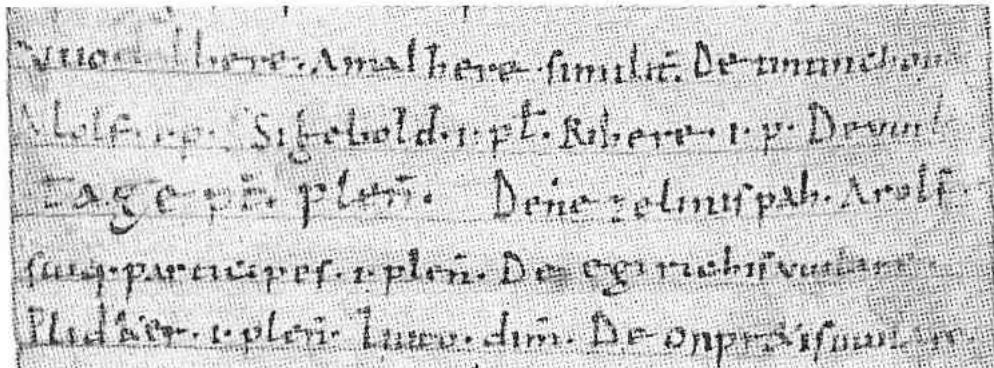
Wir können daraus folgenden Ablauf erschliessen: Dem Fraumünster wurden Abgaben weggenommen, es benachrichtigte den König davon, und dieser schickte den Hildibald, die Sache zu untersuchen und dem Kloster seinen Besitz wieder zu verschaffen. Zu diesem Anlass stellte das Fraumünster den vorliegenden Klagerodel auf. Die Datierung auf 893 erscheint somit als ziemlich sicher.

Die Lokalisierung

Die Bestimmung der Orte ist dagegen nur zum Teil gesichert: Nesselbach ist unsicher in «Nezelinispah» zu erkennen; dass 'z' anstelle von 's' geschrieben wurde, kommt bei mittelalterlichen Texten häufig vor.

Probleme bietet dagegen die Identifikation von «Wilo». In den Quelleneditionen wird es zwar mit Niederwil gleichgesetzt, doch hat Jean Jacques Siegrist vor einigen Jahren den Wohler Ortsteil Wil (jenseits der Bünz) vorgeschlagen. Seine Gründe – Vergleiche mit andern Orten des Rodels – bilden zwar ein Indiz, sind aber bei weitem nicht beweiskräftig.

Allerdings spricht der Name selbst gegen diese Zuordnung: Die Nennung 893 lautet «Wilo» bzw. «Wila», Niederwil wird schon 1045 «Wilo» geschrieben, während der früheste Beleg für Wil/Wohlen erst von 1310 stammt (Wile). In der Regel entstanden Siedlungen im feuchten Talboden erst im Hochmittelalter. Zudem sprechen auch die späteren Besitzverhältnisse für eine Identifikation mit Niederwil: Die räuberische Hiltburg wird allgemein mit den Vorfahren der Lenzburger in Verbindung gebracht. Die Herrschaft über Niederwil lag



Textpassage aus dem Rodel, wo unsere beiden Dörfer erwähnt werden.

später beim lenzburgischen Hauskloster Schänis (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung), während bei Wil / Wohlen keine Beziehungen zu den Lenzburgern bekannt sind.

Aus diesen Gründen neige ich dazu, das «Wilo» des Fraumünsterrodels auf Niederwil zu beziehen.

Die ersten namentlich bekannten Niederwiler

Die Namen Tagepert und Arolf sind, so fremd sie uns heute scheinen, damals geläufige Bezeichnungen. Sie geben keine Hinweise auf eine besondere Stellung. Möglicherweise ist der Name «Tagepert» (bzw. Dagobert) ein Indiz, dass Verbindungen bestanden zu den Franken, trugen doch drei merowingische Könige diesen Namen. Nicht zu erstaunen braucht, dass keine Zuo- oder Familiennamen aufgeführt sind. Diese Sitte erscheint selbst beim Adel erst nach der Jahrtausendwende, bei Bauern entsprechend später.

Die Abgaben

Die Begründung der Abgaben geht aus dem Rodel nicht hervor, angesichts der wenigen Quellen aus jener Zeit ist sie auch kaum zu erschliessen. Hingegen ergibt sich eindeutig, dass diese Lasten nicht an der Person hafteten, sondern an der Sache. Das zeigt

sich zum Beispiel an den häufigen Fällen, wo der Zins von «X und seinen Teilhabern» zu bezahlen ist. Bei diesen Sachen handelt es sich zweifellos um Grundstücke: Bei Mägenwil steht nach drei normalen Zinsen «1 iacet» (= liegt wüst, ist nicht bebaut). Da keinerlei Grössenangaben gemacht werden und da die Abgabe (fast) überall gleich gross war, waren die Güter wahrscheinlich von ähnlicher Grösse, Siegrist vermutet etwa 15 ha.

Recht und Gewalt

Interessant sind die faustrechtartigen Verhältnisse, die der Rodel aufzeigt. Da beim bodenbesitzenden Adel der Besitz bei Vererbung gleichmässig aufgeteilt wurde, ist mit einem ständigen Wechsel der herrschenden Familien zu rechnen. Entsprechend musste, wer schneller seine Macht vergrössern wollte, sich fremden Besitz aneignen, andere unterdrücken, Gewalt anwenden.

Genau das beschreibt der Rodel von 893: die widerrechtliche Aneignung fremder Einkünfte durch Hiltburg (eine Frau!) und den Totschlag am Zinseinzieher durch ihren Knecht. Diese Vorgänge werden aus dem Blickwinkel der geschädigten Partei, des Fraumünsters, geschildert: wie üblich erfahren wir nicht, was es für die Zinspflichtigen bedeutete.



Karolingischer Pfennig

Diese Münze wurde unter Kaiser Lothar (Lotarius rex imperator) zwischen 840 und 855 in Maastricht geprägt.

Übrigens ist Hiltburg nicht die einzige, die Einkünfte des Fraumünsters usurpierte: Es gibt noch 4 weitere Einzelpersonen oder Gruppen, die im gleichen Rodel angeklagt werden. Auffällig bei Hiltburg ist dagegen der Umfang und die Streuung der weggenommenen Zinse: Sie hat mehr als doppelt soviel beansprucht wie die andern zusammen. Geographisch verteilen sich die Zinspflichtigen auf folgende Regionen: Niederlenz – Wohlenschwil – Niederwil – Egliswil, das Gebiet des Lindbergs, Hirschthal – Oftringen sowie Streubesitz zwischen Beromünster und Pfaffnau LU. Deshalb wurde sie schon mit den Vorfahren der Aargaugrafen bzw. Lenzburger in Beziehung gebracht, doch beweisen lässt sich nichts. Die Zahl der Usurpatoren zeigt auch, dass solche Vorgänge nicht Ausnahmen waren, sondern eher die Regel. Unser Fall ist aller-

dings in zweierlei Hinsicht ungewöhnlich: Dass er ein bedeutendes Kloster mit guten Beziehungen zur Königsfamilie betrifft und dass wir überhaupt davon erfahren. Es dürfte im lokalen Bereich zahllose Fälle von Unterdrückung und Gewalt gegeben haben, die wir nicht kennen.

Und was wissen wir nun über Niederwil und Nesselbach selbst kurz vor 900? Viel ist es nicht: Es bestanden zwei Siedlungen, Niederwil seit über 200 Jahren an der Stelle römischer Überreste, Nesselbach weniger lang. Auf Grundstücken dieser beiden Orte lasteten Abgaben, die dem Fraumünster gehörten, aber von einer Hiltburg weggenommen worden waren.

Die zinspflichtigen Grundstücke dürften nicht die ganze Flur umfasst haben: Wenn ein Gut von einer Familie bebaut werden konnte – wie in Niederwil –, dann reichte ein etwa gleich grosses nicht aus zur Versorgung mehrerer daran beteiligter Familien: In Nesselbach war der belastete Boden im Besitz von Arolf und seinen Teilhabern. Sie mussten also über weitere Grundstücke verfügen, von denen dem Fraumünster kein Zins geschuldet wurde.

Über das Aussehen der beiden Orte besitzen wir keine Angaben. Sie dürften beide einige Holzhäuser umfasst haben, wobei Niederwil eher grösser war. Zudem stand dort vielleicht schon eine aus Stein gebaute Kirche.

Kirchliche Verhältnisse im Mittelalter

Die Kirche spielte in Mittelalter und früher Neuzeit eine wichtige und vielseitige Rolle; sei es als Mittelpunkt des religiösen Lebens, als Empfänger von Zehnten und Abgaben oder als Zentrum einer Organisation: der Pfarrei. Das Kloster Gnadenthal, die Ausgrabungen in der Kirche und die neuere kirchliche Geschichte werden an anderer Stelle in diesem Buch dargestellt. Weiteres findet sich sodann in der Jubiläumsschrift «300 Jahre Pfarrkirche St. Martin Niederwil».

Die Pfarrei

Entstehung und territoriale Entwicklung

Pfarreien sind heute territorial bestimmte Einheiten der Kirchenorganisation, Teile eines Bistums. War das schon immer so? Wann ist die Pfarrei Niederwil entstanden? War sie damals gleich gross wie heute, oder gab es Veränderungen in ihrem Umfang?

Die Kirche Niederwil ist dem Heiligen Martin geweiht. Dieses Patrozinium deutet auf ein hohes Alter. Dagegen ist nach bisheriger Auffassung der Umfang der Pfarrei zu gering für eine frühe Entstehung. Diesen Widerspruch löste man mit der Annahme, die Pfarrei Niederwil sei zur Zeit des Kirchenbaus, also um das Jahr 1000, aus der Gross- oder Urfparrei Rohrdorf ausgeschieden. Dabei sei Sankt Martin als Kirchenpatron übernommen worden.

Vermutlich trifft diese Erklärung aber nicht zu. Die historische Forschung geht heute davon aus, dass das Pfarreissystem mit seinen klaren Grenzen in unserer Gegend erst im 12. Jahrhundert aufgekommen ist. Vorher bestanden wohl Kirchen, Klöster und

Patrozinium

Patron einer Kirche ist der Heilige, dem das Gotteshaus geweiht ist. Nach mittelalterlicher Auffassung gehörte es ihm sogar, deshalb wachte er darüber. Dieses Schutz- und Weiheverhältnis wird auch als Patrozinium bezeichnet.



Der heilige Martin lebte im 4. Jahrhundert. Als Bischof von Tours teilte er seinen Mantel mit einem frierenden Bettler. Er wurde zum Nationalheiligen des Frankenreiches. Auf dieser Darstellung reicht er einem Bettler eine Münze.

Einsiedeleien, vielleicht mit Einfluss-sphären, doch ohne territorial abgegrenzte Bezirke. Die Leute waren nicht an einem bestimmten Ort kirchpflichtig, sondern wählten selbst, welche religiöse Stätte sie am Sonntag besuchen wollten. Und die Zehnten konnten nur von denen gefordert werden, die vom Kirchenherrn irgendwie abhängig waren. Entsprechend umfassten die sich herausbildenden Pfarrsprengel nur Orte, in denen der Kirchenherr den überwiegenden Einfluss besass.

Kirchenherr

Die meisten Kirchen befanden sich im Besitz eines Kirchenherrn oder Patrons, meist adliger Familien, die sie gestiftet und erbaut hatten, oder Klöstern, denen sie geschenkt worden waren. Diese Besitzer bezogen die Einkünfte der Kirche und bezahlten daraus den Priester und einen Teil des Gebäudeunterhalts, den Rest konnten sie behalten. Zusätzlich hatten sie meistens das Recht, den Priester zu wählen. Seit dem Hochmittelalter wurde ihre Verfügungsgewalt rechtlich eingeschränkt, doch faktisch änderte sich nicht viel.

Waren an einem Ort mehrere Kirchenherren begütert, so wurden die Gläubigen bei der Ausscheidung von Pfarreien den jeweiligen Kirchen zugeteilt. Dieses Prinzip und der Zeitpunkt der «Erstarrung» lässt sich am Beispiel von Niederwil schön zeigen:

Die Pfarrei Niederwil umfasste ursprünglich, wie wir aufgrund späterer Quellen annehmen können, Niederwil, Nesselbach, Tägerig und einen Teil von Wohlen. Dagegen waren einige Häuser in Niederwil – darunter das Tavernengut – nach Göslikon pfarrhörig. Da das Tavernengut um 1400 ein habsburgisches Lehen war, dürfte diese Zuteilung durch dieses Geschlecht erfolgt sein. Der frühest mögliche Zeitpunkt ist

1048/49, damals wurde die Gösliker Kirche geweiht.

Auch Wohlen war kirchlich aufgeteilt: Ein Hof war nach Villmergen kirchgenössig, die restlichen nach Niederwil oder nach Göslikon (1518: 19 respektive 18 Haushaltungen). Dies spiegelt die Situation, dass in Wohlen sowohl das Kloster Schänis, Kirchenherr von Niederwil, als auch die Habsburger, bis etwa 1160 Kirchenherren in Göslikon, begütert waren. Diese Pfarreigrenzen bestanden sicher seit 1160: Die sogenannten Acta Murensia berichten, damals sei der Zehnt von Wohlen auf die drei Kirchen aufgeteilt gewesen. Hingegen besass die seit mindestens 1185 bestehende Kirche von Wohlen keine Zehntrechte. Die Pfarreigrenzen haben sich also zwischen Mitte des 11. und Mitte des 12. Jahrhunderts verfestigt, in diesem Zeitraum entstand die Pfarrei (nicht die Kirche!) Niederwil.

Seither hat sie einige territoriale Veränderungen erlebt:

- Im Jahr 1282 (oder früher) schied das Kloster Gnadenthal aus dem Pfarrverband aus.

- 1518 erreichten die nach Göslikon und Niederwil pfarrgenössigen Wohler, dass sie in die eigene Pfarrkirche umgeteilt wurden. Damit fielen 19 Haushaltungen weg; ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Niederwil blieben jedoch bestehen.

- Seit 1669 bestand in Tägerig eine eigene Kapelle, an der zeitweise ein eigener Geistlicher amtierte. Die Abtrennung von Niederwil erfolgte 1864. Der neuen Pfarrei Tägerig wurde auch der Weiler Büschikon zugewiesen.

- Einige Jahre später wurde auch die Bereinigung mit Göslikon vorgenommen (vgl. Kapitel neuere Kirchengeschichte). Die Umteilung erfolgte schliesslich per Dekret vom 10. März 1870. Betroffen waren davon die Bewohner von 12 Häusern.

Damit hatte die Pfarrei ihren heutigen Umfang erreicht.

Die Grösse einer Pfarrei lässt sich auch aufgrund von Steuerlisten grob abschätzen. Bei

besonderen Gelegenheiten wurden auch Klöster und Pfarreien besteuert. Selbstverständlich können diese Beträge nicht auf Einwohnerzahlen oder Fläche umgerechnet werden, doch lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung der Pfarreien vergleichen.

1275 wurde vom Papst eine Steuer zur Finanzierung der Kreuzzüge erhoben. Der Leutpriester von Niederwil bezifferte damals die Einkünfte der Kirche mit 25 Pfund. Sein Kollege in Göslikon gab etwa die Hälfte an. Dagegen versteuerte die Pfarrei Seengen 150 Pfund Jahreseinkommen, sie umfasste 6 Ortschaften. Die Kirche Mellingen empfing jährlich 23 Pfund.

Ähnliche Verhältnisse bestanden 1390, als die Habsburger eine Kriegssteuer erhoben, um den Sempacherkrieg fortsetzen zu können: Niederwil zahlte 5 Gulden, gleichviel wie Mellingen, Göslikon 2 Gulden, Seengen dagegen 20 Gulden.

Feiner abgestuft sind die Beträge einer Steuer für den Bischof von Konstanz, die Ende des 15. Jahrhunderts aufgenommen wurde: Niederwil 3 Pfund, Wohlen 3 Pfund 8 Schilling, Göslikon 2 Pfund 3 Schilling, Hägglingen 3 Pfund, Mellingen 3 Pfund 5 Schilling. So zeigen uns diese Beträge die Bedeutung einer Pfarrei: Niederwil gehörte zu den mittleren, Göslikon war eher klein, Seengen sehr gross.

Die Organisation der Pfarrei

Kirchenherr von Niederwil war seit spätestens 1045 das Kloster Schänis SG (nach dessen Aufhebung 1811 der Kanton Aargau, vgl. Kapitel neuere Kirchengeschichte). Über seine Beziehungen zu Niederwil im Mittelalter wissen wir kaum etwas, da das Kloster 1610 samt seinem Archiv niederbrannte.

Als Repräsentanten der Pfarrei finden wir vor allem die Priester, auch Leutpriester oder Pleban genannt. Aus der Zeit vor der Reformation kennen wir nur vier:

- 1265 Hartlieb, er amtierte gleichzeitig als Dekan des Kapitels.

Dekan, Dekanat

Das Dekanat ist das Verbindungsglied zwischen Bistum und Pfarrei. Geleitet wird es vom Dekan, einem Geistlichen des Gebiets. Er ruft die gesamte Geistlichkeit regelmässig zu Kapiteln (Versammlungen) zusammen, die der Aufsicht und Aussprache dienen. Dort werden auch die neuen Erlasse des Bischofs bekanntgegeben – praktisch die einzige Möglichkeit der Information.

- 1343 trat der Leutpriester Nikolaus in einer Urkunde des Klosters Gnadenthal als Zeuge auf.
- 1370 fungierte Herr Johann als Zeuge, vermutlich ist auch er es, der 1381 und 1398 als Dekan des Kapitels genannt wurde.
- Vielleicht amtierte Thomas Trüllerei schon 1485, sicher aber 1508, 1512 und 1518. Er stammte aus einer bedeutenden Familie, die in Aarau und Schaffhausen verbürgert war. Seiner Herkunft verdankt er vermutlich auch die Niederwiler Pfarrei; seine Cousine Anna lebte von mindestens 1473 bis 1486 als Klosterfrau in Schänis (Kirchenherr!), eine Barbara Trüllerei war 1495–1511 dort Äbtissin.

Als Finanzverwalter würden die «Kirchmeier» heute bezeichnet; so rechnete 1589 Heini Grossmann über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche ab. Laut dem Jahrzeitbuch musste der jeweilige Kirchmeier am 20. Januar für die Armen etwa 12 kg Brot backen lassen.

Ein Sigrüst ist 1589 belegt, damals bezog er von der Kirche 2 Mütt Kernen. 1622 kam es über seine Besoldung zu einem Streit zwischen dem alten und dem neuen Sigrüst, damals umfasste der Lohn 3 Mütt Kernen und von jedem Haushalt je ein Brot zu Pfingsten und zu Weihnachten.

Nicht zu vergessen ist der Verband der Kirchengenossen: Alle nach Niederwil Kirch-

pflichtigen hatten gewisse gemeinsame Aufgaben, zum Beispiel den Unterhalt des Kirchenschiffs oder die Sorge für die Armen. So bewilligte das Stift Schänis den Kapellenbau in Tägerig nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde Tägerig weiterhin an den Unterhalt der Pfarrkirche beitrug. Allerdings erfahren wir kaum Näheres darüber; solche Angelegenheiten waren so alltäglich, dass sie nur selten aufgezeichnet wurden.

Genauern Einblick in die Organisation haben wir erst im 18. Jahrhundert: Die Leitung der Kirchgemeinde hatte der Pfarrer inne. Ihm zur Seite standen 3 Kirchengeschworene, einer aus jeder Gemeinde. Sie konnten dem Pfarrer Wünsche vorbringen, wohnten der Rechnungsablage bei und wirkten als Stimmzähler bei Kirchgemeinde-Versammlungen. Die Finanzen besorgte der Kirchmeier. Wahlen in diese Ämter fanden alle vier Jahre statt.

Die Religiosität der Bevölkerung

Die einwandernden Alemannen waren Heiden, sie traten vermutlich gruppenweise bis zur Jahrtausendwende unter dem Druck des lokalen Adels zum Christentum über. Doch wie müssen wir uns dieses Christentum vorstellen?

Der Wandel der Religiosität im Hochmittelalter

Auch bei der christlichen Religiosität gab es Veränderungen. Eine davon hängt mit der Entstehung abgegrenzter Pfarreien zusammen: Vorher, im Frühmittelalter, war die Gläubigkeit stark auf Einzelereignisse ausgerichtet, die Heil versprachen. Dazu gehörten Wallfahrten, Reliquien oder Wundererscheinungen.

Deshalb spielte auch keine Rolle, wer die geistliche Person war, die religiöse Handlungen vornahm. Das konnte ein «offizieller» Geistlicher der Kirche sein, der Abt

eines «anerkannten» Klosters, aber auch ein frommer Waldbruder oder Einsiedler. Ein spätes Zeugnis dieser Verhältnisse sind die Waldbrüder, die im 14. und 15. Jahrhundert im Wald südlich von Tägerig (Brudermatt-hau) hausten. Ebenfalls in diese Richtung weist die Schenkung, die ein Mellinger Bürger «in extremis» (= in höchster Not) zur Rettung seiner Seele dem Kloster Wettingen machte. Sie umfasste jährliche Abgaben von 3 Mütt Roggen, 2 Mütt Hafer und 2 Schilling von einem Gut in Nesselbach. Dies erinnert an die Gründung des Klosters Wettingen, welche ebenfalls für die Errettung aus Todesgefahr versprochen worden war. Vermutlich wurde es deswegen als Empfänger bestimmt.

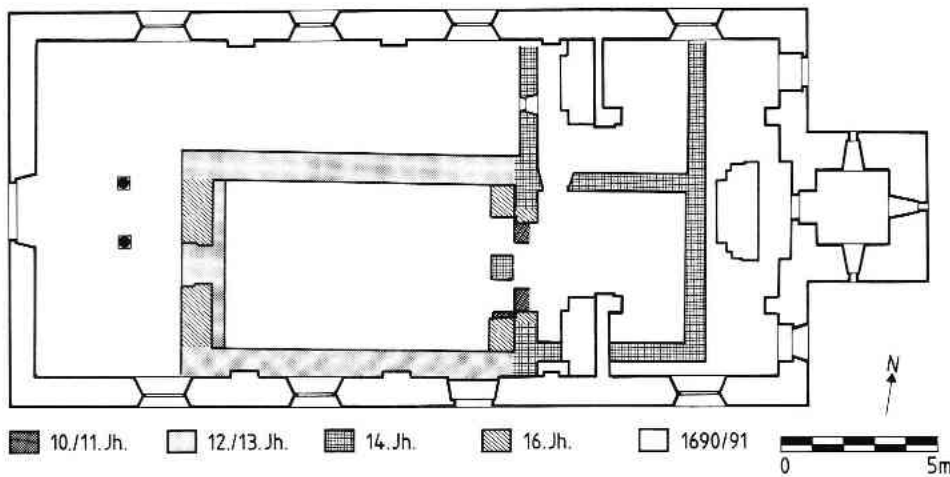
Im 12. Jahrhundert kommt es aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Ausdehnung der Zehntpflicht von den abhängigen auf alle Güter) zu einem eigentlichen «Kirchenbauboom». Dadurch und wegen der klaren Zugehörigkeit wird der Pfarrer zur wichtigsten geistlichen Bezugsperson; die ständige seelsorgerliche Betreuung tritt in den Vordergrund. Dazu gehört die Messe, das Abnehmen der Beichte, die Versorgung mit den Sakramenten, die Totensorge (Jahrzeiten, Seelmessen), kurz, die religiöse Führung der Gemeinde.

Fromme Frauen in Niederwil: die Beginen

Diese Ausweitung der Kirche schränkte die persönliche religiöse Betätigungsmöglichkeit stark ein, indem die Seelsorge nun geweihten Priestern vorbehalten war. Der Eintritt in ein Kloster war aber häufig nur Personen höheren Standes möglich. Wollte sonst jemand ein religiöses Leben im Dienste des Glaubens führen, musste er einen anderen Weg suchen. Entsprechend entstanden vom 13. bis ins 15. Jahrhundert viele klosterähnliche Gemeinschaften – meist von Frauen, sogenannten Beginen.

Auch in Niederwil befand sich eine solche Niederlassung. Erstmals genannt wird sie

NIEDERWIL: Kirche St.Martin 1980
Bauphasenplan



Zur Baugeschichte der Kirche Niederwil

Nachdem Reinhold Bosch schon 1961 im Chor der heutigen Kirche Ausgrabungen durchgeführt hatte, konnten im Zuge der Renovation von 1980 weitere Befunde mittelalterlicher Vorgängerbauten durch die Kantonsarchäologie dokumentiert werden. Allerdings wurden nur zwei Sondierschnitte bis auf den anstehenden Lehmgrund abgetieft. Deshalb bleiben wichtige Fragen zur Baugeschichte vorläufig ungeklärt. Sie betreffen namentlich die ältesten Choranlagen. Trotzdem gelang eine Präzisierung und Ergänzung der Grabungsbefunde von 1961. Entsprechend dem heutigen Forschungsstand sind fünf Bauphasen zu unterteilen.

1. Von einer ersten Kirche des 10. oder frühen 11. Jahrhunderts fanden sich die südliche Chorbogenmauer und der Sockel des davorgestellten Seitenaltars. Aus Planierungsschichten zum nächstfolgenden Bau geht zudem hervor, dass das Langhaus der ersten Kirche die Grösse des zweiten Baus besass.
2. Im 12. oder 13. Jahrhundert folgte ein Neubau der Kirche. Davon erfassbar waren die Sockelmauern des Langhauses sowie das Bodenniveau, das gegenüber dem Vorgänger um 0,7 m höher lag.
3. Auf das 14. Jahrhundert geht der quadratische Chor mit nordseitig anschliessender Sakristei zurück, das Reinhold Bosch 1961 freilegte. Derselben Bauphase gehört der Kreuzaltar an, dessen Fundament unter dem Chorbogen zutage kam.
4. Nach den Reformationswirren musste im 16. Jahrhundert die Kirche renoviert werden. Langhaus und Chor versah man mit einem Bodenbelag aus Tonplatten. Zugleich führte man auf den alten Fundamenten eine neue Westmauer auf und verlängerte beidseitig die Triumphbogenmauern, an welche die Seitenaltäre angefügt wurden.
5. In den Jahren 1690/91 folgte der Bau der heutigen Kirche.

Beginen

Fromme Frauen, die eine Mittelstellung einnahmen zwischen Laien und Ordensschwwestern. Sie gehörten keinem Orden an und hatten kein Gelübde abgelegt, lebten aber meist in klosterähnlicher Gemeinschaft und neigten den Bettelorden zu. Viele dieser Schwesterngemeinschaften verschwanden bald wieder, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Mangel an Zusammenhalt.

1481, als der Bischof von Konstanz gestattete, dort auf einem tragbaren Altar die Messe zu feiern. Die Schwestern hatten aber mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Jedenfalls schrieb der Landvogt im Freiamt 1501 in einem «Bettelbrief», sie litten Mangel wegen der «schweren Zeitläufe» und der Teuerung. Gleichzeitig wies er auf ihr ehrbares Wesen hin, das offenbar nicht selbstverständlich war bei solchen Gemeinschaften. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass sich das Schwesternhaus auf dem «Linsibühl» befand, dem heutigen Isenbühl.

Daneben hatten die Frauen auch andere Probleme: 1505 beschloss die Tagsatzung, ihnen einen Schirmbrief zu geben gegen die, welche ihnen «zu ziten ihre hüser nacht ufstossen». Falls dies weiter vorkomme, solle der Landvogt die Schuldigen bestrafen. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich 1525, als einige Burschen von Wohlen nachts ins Kloster Gnadenthal eindrangen und Unfug trieben, dafür aber kräftig gebüsst wurden.

Noch um 1520 wurde den Beginen ein jährlicher Betrag ausgesetzt für die Teilnahme an einer Jahrzeitfeier, doch schon 1524 war das Schwesternhaus verlassen: Der Landvogt fragte bei den regierenden Orten an, was mit dem Gebäude geschehen solle. In den folgenden vier Jahren erschien dieses

Geschäft noch öfters in den Traktanden der Tagsatzung, doch erfahren wir nichts von einem Entscheid. Auch sonst gibt es keine weiteren Nachrichten, so dass man annehmen muss, das Gebäude sei verkauft und abgetragen worden.

Vermutlich hängt das Ende der Schwesterngemeinschaft mit der Reformation zusammen, indem die Frauen – wie in verschiedenen Klöstern – von sich aus die Rückkehr zum weltlichen Leben wählten, oder weil die Unterstützung durch die weitgehend reformiert gewordene Bevölkerung aufhörte.

Die Reformation

Die Eidgenossenschaft war in der Frage des Glaubens gespalten. Die meisten Städte entschieden sich für die Reformation, die Länder lehnten sie zum grossen Teil ab. Dabei spielten neben der religiösen Überzeugung auch machtpolitische (Stadt – Stadtherr, Handwerker – Adel) und wirtschaftliche Fragen (Reislauf) eine Rolle wie auch der Stadt-Land-Gegensatz.

In der Schweiz nahm als erster Stand Zürich 1523 die Reformation an, nachdem Zwingli schon seit einigen Jahren die kirchlichen Zustände kritisiert hatte. Von Zürich strahlte die neue Bewegung in das nahe Freiamt aus. Erste Zeichen des neuen Glaubens sind schon für 1524 belegt: Austritte aus Klöstern, neugläubig gewordene Priester und eine Verordnung gegen das Fleischessen während der Fastenzeit. Ein Zentrum bestand in Wohlen. Die offene Erklärung der Kirchgemeinden Wohlen, Villmergen, Niederwil, Hägglingen, Wohlenschwil und Göslikon erfolgte jedoch erst 1529, nachdem Bern reformiert worden war. Nach Konsultationen mit dem Zürcher Rat und einer Abstimmung in der Kirchgemeinde wurden am 24. Mai die Bilder, Statuen und Altäre aus den Kirchen geholt und verbrannt. Dagegen wurde das Niederwiler Kirchengebäude nicht zerstört, wie bisher angenommen wurde: Schliesslich brauchte auch die reformierte Gemeinde einen Raum



Ansicht der Kirche aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich um den Neubau von 1691.

für den Gottesdienst (vgl. S. 39). Niederwil hatte sich vermutlich einstimmig für die Reformation entschieden, denn als die katholischen Orte eine Delegation in jene Gemeinden sandten, welche teilweise oder ganz beim alten Glauben geblieben waren, wurden die Kirchgenossen von Niederwil nicht befragt. Bald nach dieser Erklärung trat der Prädikant (= reformierte Pfarrer) Ulrich Muly die Pfarrei Niederwil an.

Der Erfolg der neuen Glaubensrichtung ist vermutlich verschiedenen Faktoren zuzuschreiben: Den Missständen in der katholischen Kirche, der Aussicht auf vermehrte Selbstbestimmung in der Gemeinde, dem Interesse am Gottesdienst in deutscher Sprache, aber auch der Hoffnung auf Abschaffung von Zinsen und Zehnten, die vor allem von den Wiedertäufern propagiert wurde.

Die Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten liess eine Überwindung des Gegensatzes nicht zu. Dabei kam dem Freiamt eine Schlüsselstellung zu, bildete es doch die Verbindung zwischen Zürich und Bern wie

auch zwischen den Innern Orten und den Vordern Landen ihres Verbündeten, der Habsburger. 1529 konnte die Schlacht bei Kappel noch mit einem Schiedsspruch vermieden werden. Er hielt jedoch nicht lange, 1531 schlugen die Spannungen zwischen den Konfessionen wieder in Feindseligkeiten um: Zürich und Bern errichteten eine Proviantssperre gegen die Inneren Orte, bei der auch das Freiamt mitmachen musste. In dieser Situation beschlagnahmte der (katholische) Landvogt bei Nesselbach zwei Wagen mit Salz für das reformierte Bremgarten und führte sie eilends nach Zug.

In der blutigen Schlacht bei Kappel im Oktober 1531 siegten die katholischen Inneren Orte; beim Friedensschluss liessen Zürich und Bern das Freiamt und die Städte Bremgarten und Mellingen schmachlich im Stich. Diese wurden von den Inneren Orten für Glaubensabfall und Teilnahme an der Proviantssperre bestraft und rekatholisiert. Zudem wurde den übergetretenen Ämtern das Recht entzogen, ihre Amtsuntervögte selbst zu wählen, wovon auch Niederwil betroffen war.

Wiedertäufer

Radikale Bewegung innerhalb der Reformation. Ihr Name kommt daher, dass sie die Taufe erst beim Erwachsenen vornehmen. Zu ihren Anliegen gehören unter anderen der Verzicht auf Schwur und Huldigung der Untertanen sowie die Ablehnung des Militärdienstes.

Neben der äusserlichen Gegenreformation fand auch eine innere Erneuerung statt, die sich unter anderem in der Gründung des Jesuitenordens (1540) oder im Konzil von Trient (1545–1563) zeigte. Dieses beschloss zahlreiche Reformen, unter ande-

rem wurde die Verpflichtung der Bischöfe wiederholt, die ihnen unterstellten Geistlichen zu visitieren, also ihre Kompetenz und Amtsführung zu kontrollieren.

Ein solcher Visitationsbericht aus dem Jahr 1586 hat sich erhalten, die Passage zu Niederwil lautet übersetzt:

«Niederwil. Nikolaus Keller alias Rosenkranz von Bremgarten, Sohn ehrenwerter Eltern, 50 Jahre alt. Lebt nicht im Konkubinat. Auf die andern Fragen antwortete er ziemlich angemessen. Er beichtet drei mal jährlich.»

Die Pfarrei Niederwil wurde also von einem Priester versehen, der den Forderungen der Kirche entsprach. Dass dies nicht immer der Fall war, zeigen die Fragen – und manche Antworten! – nach der ehelichen Herkunft oder nach eheähnlichen Verhältnissen.

Auch nach der Rekatholisierung konnten aber konfessionelle Probleme auftreten, denn die Freien Ämter wurden bis 1712 von den Sieben Orten (ZH, LU, UR, SZ, UW, ZG, GL), reformierten und katholischen, gemeinsam regiert. Ein Beispiel für solche Spannungen bietet der folgende Fall: Auf dem Heimweg vom Landtag kehrten 1634 die Untervögte von Niederwil und von Wohlenschwil sowie der Wohlenschwiler Weibel im Wirtshaus in Niederwil ein. Dort schloss sich ihnen der Niederwiler Priester an. Das Gespräch kam auf den Landvogt, Hans Ludwig Schneeberger von Zürich, der von den Untervögten sehr gelobt wurde. Darauf sagte der Pfarrer, er (Schneeberger) sei ein Ketzer, und wer das nicht glaube, sei ebenfalls ein Ketzer. Als er von den andern

ermahnt wurde, das zurückzunehmen, bekräftigte er seine Aussage. Weiter drohte der streitbare Priester, wer ihn anzeige, werde von der Kirche gebannt. Als er gefangengenommen werden sollte, wurde die Drohung vom Dekan von Göslikon wiederholt.

Daraus entwickelte sich ein Streit zwischen Luzern und Zürich: Luzern vertrat die Meinung, es entspreche nicht dem Recht, geistliche Personen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Zürich wiederum behauptete, das Vorgehen sei rechtmässig und es wäre der Würde eines Landvogts abträglich, wenn er vor einem geistlichen Gericht um seine Ehre kämpfen müsse. Wie dieser Streit ausgegangen ist, weiss man nicht, wahrscheinlich versandete er. Jedenfalls kam im gleichen Jahr ein anderer Priester auf die Pfarrei Niederwil.

Auch auf eidgenössischer Ebene war die konfessionelle Frage nicht gelöst. 1656 und 1712 kam es deswegen zu Kriegen, die beide im Freiamt ausgefochten wurden. In der ersten Schlacht von Villmergen siegten die katholischen Innern Orte, die bestehenden Verhältnisse wurden nicht geändert. Im zweiten. Villmergerkrieg fiel der Sieg den Bernern und Zürchern zu, der anschliessende Frieden von Aarau brachte die Gleichberechtigung der Konfessionen in der Eidgenossenschaft und besonders in den Gemeinen Herrschaften. Zudem ging die Herrschaft über die Untern Freien Ämter an die drei Stände Zürich, Bern und Glarus über (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung).

Gnadenthal und seine Beziehungen zu Niederwil

Gnadenthal war zwar ein vergleichsweise unbedeutendes Kloster, doch für die benachbarten Dörfer spielte es eine wichtige Rolle. Um diese Beziehungen abzuklären, muss zuerst die Geschichte des Klosters skizziert werden.

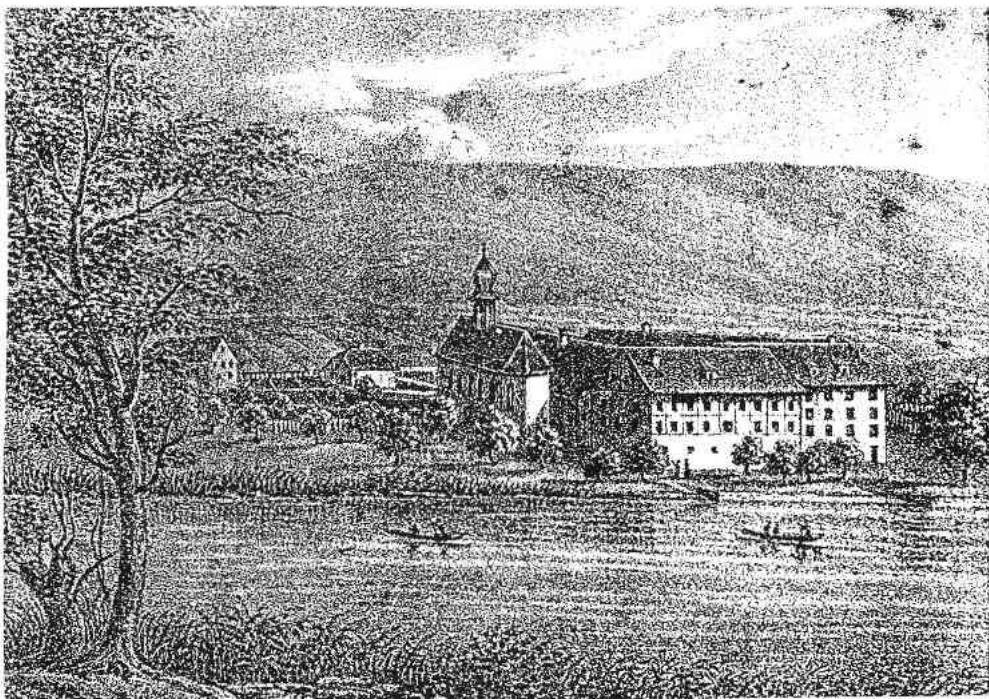
Die Geschichte der Klostergemeinschaft im Gnadenthal

Die Entstehung des Frauenkonvents liegt weitgehend im dunkeln, es lassen sich darüber nur Vermutungen anstellen. Quellen zur Gründung selbst gibt es nicht. Da auch keine ursprüngliche Ausstattung mit Einkünften ersichtlich ist, handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht um die Stiftung einer adligen Familie wie etwa bei Muri, Königsfelden oder Wettingen. Vermutlich entstand diese klösterliche Gemeinschaft aus einer Einsiedelei frommer Schwestern, die auf dem bewaldeten Reussufer lebten.¹ Der Zeitpunkt dürfte um die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein. Der früheste Beleg datiert von 1275 (nicht wie bisher angenommen von 1282), als die Frauen die Kreuzzugssteuer entrichten mussten.² Zwischen 1279 und 1282 siedelte

eine unbekannt Anzahl Schwestern nach Basel über und nannte dort ihr neues Heim, das Kloster vor Spalen, auch Gnadenthal. Schon im Februar 1282 wurde der Konvent im aargauischen Gnadenthal von der Pfarrei Niederwil abgetrennt. Es ist deshalb anzunehmen, dass einige Schwestern zurückblieben. Wenn alle Frauen weggezogen wären, wäre die Gemeinschaft kaum genügend stabil gewesen für diese Loslösung. Seit spätestens 1297 standen die Schwestern unter der geistlichen Betreuung der Wettinger Mönche. Vielleicht erhielten sie damals Zuzug von Beginen aus Wettingen, die vorher von diesem Kloster betreut worden waren.

Schon früh lehnte sich das Kloster an den Zisterzienser-Orden an: Seit 1297 amte der Abt von Wettingen (Zisterzienser) als Vertreter und geistlicher Vater der Schwestern. 1332 wurde in einer Gerichtsverhandlung festgehalten, dass die Frauen die Zisterzienserregel befolgten, dass sie ein Gelübde ablegten und in Gehorsam lebten. Die Aufnahme in den Orden erfolgte jedoch erst 1394, was auch auf das Fehlen hochgestellter Förderer hindeutet. Beinahe wäre Gnadenthal von den Habsburgern unterstützt worden, doch bevor es soweit war, wurde im Jahr 1308 König Albrecht ermordet. Darauf änderten die Habsburger ihre

1. *Der These Hausherrn, das Kloster sei am Platz einer Fähre errichtet worden, kann ich nicht zustimmen: Die Anlegestelle in Stetten, auf die er sich beruft, war zweifellos das Gegenstück zu derjenigen in Melligen; möglicherweise gab es noch eine weitere Landestelle unterhalb der Stadt auf dem rechten Reussufer: Da es noch keine Seilfähren gab, wurde der Fluss schräg überquert. Es ist auch nicht anzunehmen, dass derselbe Besitzer (Grafen von Lenzburg bzw. Kloster Schänis) so nahe beieinander zwei Fähren betreiben würde.*
2. *Im «liber decimationis» erhielten sie wie andere Institutionen (Klöster, Pfarrkirchen) einen eigenen Eintrag – ein Indiz, dass sie eine feste, eigenständige Gemeinschaft bildeten. Möglicherweise war die Auspfarrung 1282 nur die rechtliche Anerkennung eines bestehenden Zustandes.*



Gnadenthal vom Stetter Ufer aus gesehen, undatiertes Stich.

Pläne und gründeten an der Todesstätte das Kloster Königsfelden.

Seit etwa 1300 waren die Schwestern in der Lage, stetig Güter, Abgaben und Rechte zu kaufen. Offenbar verfügten sie über ansehnliche Geldeinkünfte. Trotz dieser Besitzvermehrung blieb Gnadenthal ein unbedeutendes Kloster. Das zeigen uns die Beträge, die es an verschiedene Sondersteuern zu entrichten hatte:

Für die Kreuzzugssteuer von 1275 wurden seine jährlichen Einkünfte mit 14 Pfund angegeben, während Hermetschwil 95 Pfund und Muri gar 420 Pfund Einkommen versteuern mussten.

1379 liess der Bischof von Konstanz eine Steuer erheben. Bei dieser Gelegenheit wurde das Vermögen von Gnadenthal mit 21 Mark Silber veranschlagt, während das sehr reiche Kloster Königsfelden Besitz im Werte von 480 Mark Silber hatte, Muri für 230 Mark und selbst Hermetschwil noch für

mehr als das Dreifache, nämlich für 72 Mark.

Ähnlich ist das Verhältnis der Beiträge an die habsburgische Kriegssteuer 1389: Gnadenthal zahlte 10 Gulden, Hermetschwil 20 Gulden und Muri 200 Gulden.

An die Bistumssteuern um 1500 trug Gnadenthal nichts bei, da es inzwischen dem Zisterzienserorden angehörte, der davon befreit war.

Die Grösse des Konvents im Mittelalter kennen wir nur für einzelne Zeitpunkte: 1332 umfasste er mindestens 10, 1396 12 Schwestern. Vor 1441 waren so viele Mitglieder an der Pest gestorben, dass in diesem Jahr die Ämter der Äbtissin und der Priorin unbesetzt blieben. Doch das war nicht der einzige Schicksalsschlag, der das Kloster traf: 1432 brannten Klosterkirche, Kreuzgang, Wohnräume und Siechenhaus völlig nieder. In der Folge mussten einige Schwestern ausgeschiedt werden, um für

den Wiederaufbau zu sammeln.

Daneben hatte das Kloster auch alltäglichere Sorgen, indem es verschiedentlich seine Rechte auf Abgaben vor Gericht durchsetzen musste. 1504 war es anscheinend so schlimm, dass die Geistlichen der Umgebung den säumigen Zinspflichtigen des Klosters mit dem Kirchenbann (Ausschluss von den Sakramenten) drohen mussten, um sie zum Zahlen zu veranlassen. 1525 brachen sieben junge Burschen von Wohlen ins Kloster ein und trieben dort Unfug.

Wie in anderen Klöstern wirkte sich die Reformation auch in Gnadenthal aus. Schon 1524 verliessen zwei Frauen den Konvent. Die eine, Agathe Niessli aus dem Zürichbiet, heiratete später den Pfarrer von Riehen BS, die andere den Basler Verwalter des Klosters Wettingen. Beide forderten später ihr eingebrachtes Gut heraus. In diesem Zusammenhang erfahren wir, die Schwestern in Gnadenthal hätten

«ein fryß offenlichs meer mit einandern gemacht [= offen abgestimmt], das sy all das göttlich wort annemend» [= reformiert werden]. Weiter sei beschlossen worden, alle Frauen sollten gleiche Abfindungen erhalten, doch sei das 1531 aus Rücksicht auf katholisch gebliebene Nonnen noch nicht geschehen.



Die heilige Justa, im Hintergrund das Kloster Gnadenthal.

Über die Geschehnisse des Klosters während der Kappelerkriege wissen wir wenig: Um ihre bescheidene Habe, «ir armüetli», in den unsicheren Zeiten zu schützen, wurde sie nach Mellingen in Sicherheit gebracht. Dort wurde allerdings geplündert, nachdem sich die Stadt 1531 den Innern Orten ergeben hatte, und dem Kloster wurde unter anderem das Siegel entwendet. Vermutlich be-

stand der Konvent aber ohne Unterbruch, während andere Klöster – St. Klara in Bremgarten, Frauental, Fahr – zeitweilig verlassen waren.

Dass Gnadenenthal die Reformationszeit überstand, dürfte auch mit der relativ guten Disziplin zusammenhängen: Ein Kontrollbericht von 1514 sagt aus, es herrsche ein ehrbares und geziemendes Wesen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Ob dem 1573 immer noch so war, ist fraglich; jedenfalls wurden bei dieser Kontrolle verschiedene Vorschriften aufgestellt, welche den Kontakt mit Aussenstehenden einschränkten. Weitere Verschärfungen der Klausur wurden 1662 und 1741 angeordnet. Allerdings dürften auch äussere Ereignisse diese Anordnungen beeinflusst haben, diejenige von 1573 erfolgte 10 Jahre nach Abschluss des Konzils von Trient, dessen Reformbeschlüsse zum Teil in der Schweiz umstritten waren.

Die Entwicklung bis gegen 1800 ist wechselhaft: In diese Zeit fielen Schicksalsschläge wie der grosse Brand von 1608 und die Folgen der im Freiamt ausgefochtenen Kriege, aber auch als Höhepunkt die Überführung der Gebeine der Heiligen Justa um 1666.³ Infolge des grossen Zustroms von Gläubigen musste schon 1687 die Klosterkirche vergrössert werden.

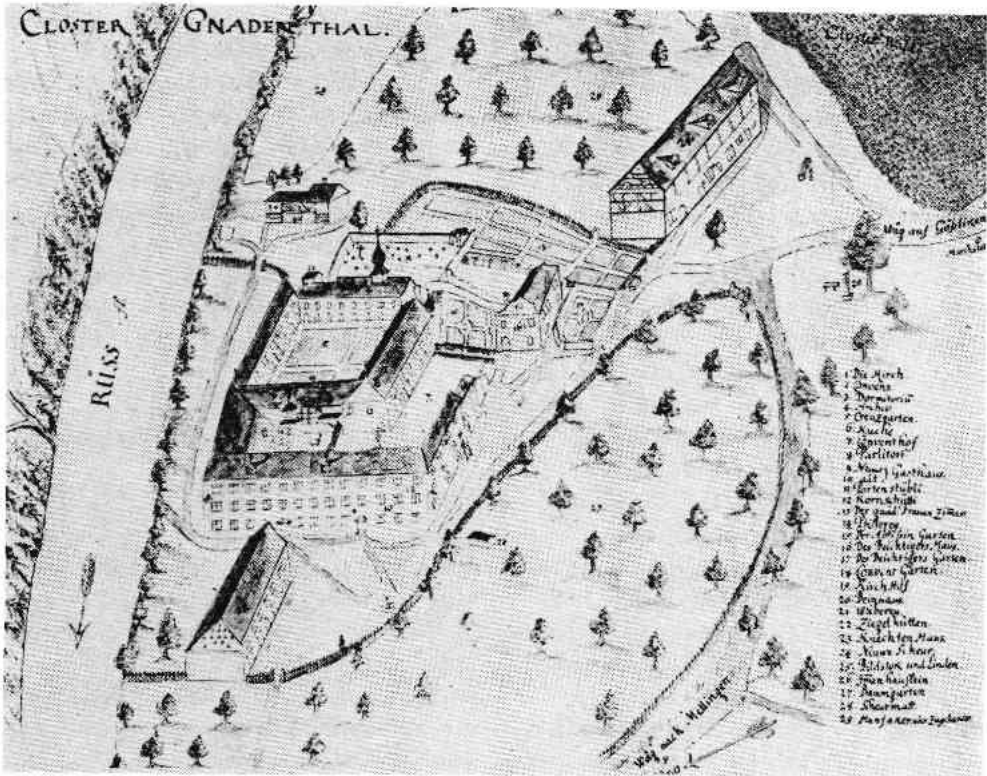
Selbstverständlich wirkten sich sowohl die Bautätigkeit (Wiederaufbau nach 1608, Erweiterungen 1687–1693) als auch die Kriegsschäden ungünstig auf die finanzielle Lage aus. Doch kann die angespannte Finanzlage nicht nur auf diese äusseren Einflüsse zurückgeführt werden: Wie die Steu-

erbeträge gezeigt haben, verfügte Gnadenenthal seit jeher über ein verhältnismässig kleines Vermögen. 1549 wurde die Äbtissin abgesetzt, weil sie schlecht gewirtschaftet habe. Der Landvogt stellte damals fest, Gnadenenthal habe ein kleines Einkommen, aber viele Schwestern, so dass es vergangenes Jahr 200 Gulden in Wein, Korn und Bargeld vom Kloster Wettingen bezogen habe. 1628 machte der Abt von Wettingen einen Versuch, die Äbtissin wegen Misswirtschaft abzusetzen, scheiterte aber.

Es braucht bei der schlechten Finanzlage nicht zu erstaunen, dass die Zahl der Schwestern stark schwankte: 1573 lebten 4 Nonnen und 1 Novizin dort, 1628 aber neben der Äbtissin 14 Nonnen und 3 Laienschwestern, 1687 17 Nonnen und 3 Laienschwestern. Bis 1730 stieg ihre Zahl gar auf 20 Chor- und 8 Laienschwestern. Das war anscheinend zuviel, denn von 1747 bis 1763 wurden keine Novizinnen mehr aufgenommen. Gleichzeitig lässt sich auch eine deutliche Veränderung beobachten hinsichtlich der Herkunft: Im 15. Jahrhundert stammten die Klosterfrauen häufig aus Städten und Adelsfamilien der Umgebung.⁴ Von etwa 1600 bis 1747 kam beinahe die Hälfte aller Eintretenden aus der Stadt Luzern, während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gar zwei Drittel. Gut ein Drittel stammte aus Kleinstädten und Marktflecken, die restlichen vor allem aus Dörfern der Inner- und Ausserschweiz. Während dieser Periode lässt sich nur eine Nonne aus einer Freiämter Gemeinde nachweisen, nämlich Franziska Seiler aus Göslikon. Nach 1760 finden sich dagegen keine Städterinnen mehr, sondern

3. *Das genaue Datum ist umstritten, die Angaben reichen von 1664 bis 1667, vgl. Sennhauser, Gnadenenthal, Anm. 18.*

4. *Soweit aufgrund der Namen bekannt. Die Angaben für etwa 1600 bis 1747 stammen aus den Professzetteln (StAAG 3522), für die spätere Zeit aus dem Jahrbuch des Klosters (Abschrift von 1798 mit Nachträgen im Archiv der Pflegeanstalt Gnadenenthal): Beide Quellen nennen aber nicht alle Klosterfrauen, wie der Vergleich zeigt. Die Zahlen zeigen also einen Trend, keine genauen Werte.*



Gnadenenthal aus der Vogelschau, 1723. Gut sichtbar sind die zum Komplex gehörigen Wirtschaftsbauten und Baumgärten. Bei der Strasse nach Göslikon steht ein Marchstein: Beginn der Nesselbacher Grenzbeschreibung.

nur noch Frauen aus der Umgebung (heutige Kantone Aargau und Luzern) und drei Frauen aus Bayern und Tirol. Seit etwa 1770 wurden aber keine Ausländerinnen mehr aufgenommen.

Mit der Jahrhundertwende zeichnete sich das Ende des Klosters ab: Unter der Helvetik wurden 1798 Neuaufnahmen verboten und der Klosterbesitz zum Nationalvermögen erklärt. Zu einer eigentlichen Aufhebung kam es dagegen nicht. Die Verwaltung wurde einem extra eingesetzten Beamten des Kantons übertragen, später aus Kostengründen mit derjenigen des Klosters Wettingen zusammengelegt. Das bewegliche Vermögen – Silbergegenstände und Gültbriefe – wurde 1799 vor den Österrei-

chern in Sicherheit gebracht und dem helvetischen Finanzministerium eingesandt. Das Silber (ohne Monstranz und Abendmahlskelch, die zurückblieben) wog nur 14 Pfund. Nach 1803 wurde diese kantonale Verwaltung aufgehoben, die Jahresrechnungen wurden aber weiterhin vom Staat geprüft.

1841 hob der Grosse Rat das Kloster Gnadenenthal mit den andern aargauischen Klöstern auf; diese Massnahme musste aber zwei Jahre später für die Frauenklöster widerrufen werden. Nachdem die Novizenaufnahme schon wesentlich erschwert worden war, wurde das Kloster 1876, zur Zeit des Kulturkampfes, definitiv aufgehoben. Während einiger Jahre wurde in seinen

Räumen eine Tabakfabrik betrieben, seit 1894 beherbergt es ein Krankenhaus.

Die Baugeschichte des Klosters liegt teilweise im dunkeln, da der Brand von 1608 auch das Archiv zerstörte. Die erste nachweisbare Kirche dürfte gegen 1300 gebaut worden sein, darauf deuten die festen Mauern, die in der heutigen Kirche zum Teil noch erhalten sind. Der obere Teil der Seitenmauern wurde zu unbekannter Zeit, aber noch vor dem Brand von 1432, neu aufgeführt. Die Nordwand wurde von drei schmalen, hohen Spitzbogenfenstern gegliedert. Nach diesem Brand wurden die Wände verputzt, im 16. Jahrhundert auch bemalt.

1608 brannte das Kloster erneut nieder. Beim Wiederaufbau erhielt die südliche Kirchenwand drei rundbogige, die nördliche Mauer hingegen keine Fenster. Damals entstand der heutige Kreuzgang mit dem Reussflügel und dem Konventgebäude. Diese Bauten waren 1616 beendet.

Nachdem um 1665 die Gebeine der Heiligen Justa nach Gnadenthal gebracht worden waren, wurde das Kloster bald zu einem Wallfahrtsort. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurde die Kirche 1687 um etwa 6 Meter verlängert. Damals erhielt sie ein neues Dach mit Dachreiter. Der abgetrennte Nonnenbereich blieb am Westende der Kirche. In den neuen Chor stiftete der Abt von Muri, Plazidus Zurlauben, einen Altar. Vermutlich als Abschluss dieser Bauphase erhielt die Kirche kurz nach 1700 eine Orgel. 1692/93 wurde zudem der Flügel mit Gästehaus und Getreidelager erneuert.

Die weiteren baulichen Veränderungen in der Kirche sind geringer: 1748 stifteten die Äbte von Muri, Wettingen und St. Urban drei neue Altäre; 1795 wurde die Orgel nach Reiden verkauft und durch eine neue ersetzt. Zwischen 1821 und 1824 wurde für die Schwestern eine Empore eingebaut, später verlängert und seither wieder zweimal verkürzt.

Seit im Gnadenthal ein Pflegeheim untergebracht ist, wurde der ganze Gebäudekom-

plex in drei Etappen (1894-1935) umgebaut und den neuen Aufgaben angepasst.

Den veränderten Bedürfnissen entsprechend wurde 1975 bis 1977 ein neuer Komplex errichtet. Er umfasst 196 Pflegeplätze, ein Personalwohnheim und die 1961 gegründete «Schule für praktische Krankenpflege». Nach dem Bezug dieser Bauten wurden die Klostergebäude saniert. Dort befinden sich heute weitere Patientenzimmer, einige Personalwohnräume und ein kleines Museum.

Die Beziehungen zu Niederwil

Zwischen dem Kloster und den Nachbargemeinden bestanden wohl vielfältige Beziehungen, auf einer Ebene fehlten sie aber fast völlig: Es findet sich nur eine Klosterfrau aus Niederwil, die 1763 verstorbene Laienschwester Maria Cäcilia Mäder. Es wäre aber falsch, daraus zu schliessen, das Kloster habe keine religiöse Ausstrahlungskraft besessen. So zogen jeweils am 25. April die Gläubigen von Niederwil, Göslikon, Wohlen und Hägglingen in einer Prozession dorthin. 1699 wurde allerdings der Brauch geändert und der Bittgang führte nun zur Gösliker Kirche. Gnadenthal erhielt auch Vergabungen von Niederwilern, sowohl von Pfarrherren (Mauritius Fölmi, Kaspar Birk) als auch von Laien (Anna Gratwohl, gest. 1721). Als «besonderer Guttäter» genannt wird Hans Gilg.

Das Kloster nahm auch einen oder mehrere Pfründer auf, so zum Beispiel Gabriel Utiger von Baar und seine Ehefrau Anna Schmid von Niederwil. Diese Verpfründung verband Elemente von Rentenversicherung und Altersheim: Durch Bezahlung einer Geldsumme erwarb der Pfründer das lebenslängliche Anrecht auf Unterkunft und vermutlich Verpflegung. Manchmal wurde jemand auch ohne Einkauf als Pfründer angenommen: Bei Walter Hilfiker von Boswil dürfte nicht die Schenkung von 30 Gulden den Ausschlag gegeben haben, son-



Das Gnadenthal, wie es sich heute präsentiert, als Alters- und Pflegeheim.

dern seine Arbeit als Fuhrmann des Klosters.

Neben Schwestern und Pfründern lebten im Kloster auch Dienstboten. Sie stammten wohl meist aus der Umgebung, jedenfalls finden wir neben einer Appolonia Haas aus dem Entlebuch Walter Hilfiker von Boswil, Balz Müller von Oberrüti und einen Knecht aus Wohlenschwil sowie drei weitere Knechte oder Mägdle namens Meyer, die wahrscheinlich alle aus Niederwil kamen.⁵ Anna Küng stammte aus Waltenschwil, kam als Magd nach Gnadenthal und heiratete dann einen Niederwiler.

Weitere Arbeiten wurden vermutlich im Taglohn erledigt, ein Schuldenverzeichnis von etwa 1630 führt zwei Holzmacher und mindestens zwei Wäscherinnen aus Nieder-

wil auf. Auch Handwerker sind verzeichnet, etwa Schuhmacher, Küfer, Hafner, Maurer, Glaser; von Niederwil werden der Schmied und ein Schneider genannt.

Auch was das Kloster an Lebensmitteln und anderem brauchte, bezog es möglichst aus der Umgebung. Wein wurde, wenn der eigene nicht reichte, hauptsächlich in Wettlingen geholt. 1633 kaufte man Butter in Villmergen und Niederwil, hier auch Eier, Stroh (für 21 Gulden, entsprach etwa 3,5 Mütt Kernen!) und ein Pferd. Diese Einkäufe deuten darauf hin, dass das Kloster damals über keinen oder nur einen bescheidenen Landwirtschaftsbetrieb verfügte.

Neben den religiösen und den alltäglichen Beziehungen dürfen aber die herrschaftli-

5. Bei Elisabeth Meyer, † 1679, ist diese Herkunft vermerkt. Maria Verena Meyer, † 1723, und Heinrich Meyer, «der alten Frauen Knecht», finden sich beide in den Niederwiler Totenbüchern.

chen nicht übersehen werden. So verfügte Gnadenthal während beinahe 450 Jahren über die niedere Gerichtsbarkeit in Nesselbach. Näheres dazu findet sich im Kapitel Herrschaft und Verwaltung.

Ebenso wichtig waren seine Einkünfte. Laut dem Urbar von 1629 bezog das Kloster etwa 47 Stuck Bodenzins von Nesselbach und etwa 37 Stuck aus Niederwil. (Das Stuck ist eine Werteinheit; sie entspricht einem Mütt Kernen, vgl. Kapitel Landwirtschaft). Dies war ein beträchtlicher Teil seiner Bodenzinse, die sich insgesamt auf nicht ganz 300 Stuck beliefen. Daneben besaßen die Schwestern auch Geldzinse; sie können aber nicht verglichen werden, da sie viel häufiger änderten und sich deshalb nicht so leicht beziffern lassen.

Noch wichtiger als für das Kloster waren dessen Bodenzinse für die beiden Dörfer. In Niederwil bezogen die Klosterfrauen etwa einen Drittel der Bodenzinse, in Nesselbach sogar über 80 Prozent.

Da es dort auch die niedern Gerichte besass, war das Kloster der wichtigste Herrschaftsinhaber. Das Kloster Schänis als Pfarrherr

von Niederwil lag weit entfernt und die Eidgenossen waren wenig präsent.

Die Klosterfrauen nützten aber diese Stellung anscheinend nicht aus.⁶ Im Gegenteil scheint es, dass sie nicht wussten, was damit anzufangen war. Dahin deutet jedenfalls die Verleihung der niedern Gerichtsbarkeit, die 1670 als Mannlehen an die Zurlauben übergang. Eine spätere Äbtissin meinte dazu: «Ich bin der meinung gewäsen: Man werde disser grichtsherlichkeit gar nichts mehr achten: destwägen ich ermanth worden, zuo schawen, dass solches widerum dem gotshaus zuogestellt werde.» Sie wolle aber der Zeitumstände wegen abwarten (2. Villmergerkrieg 1712)⁷. Erst 1728 fiel dieses Herrschaftsrecht wieder ans Kloster zurück.

Noch heute strahlt die alte Klosteranlage mit ihrer einfachen Zisterzienser-Architektur die Ruhe früherer Jahrhunderte aus. Doch nicht allein die Gebäude zeugen von vergangenen Zeiten, auch ein kleines, schön gestaltetes Museum bringt dem Besucher den klösterlichen Alltag näher.

6. Ausgenommen vielleicht die Änderungen bei der Öffnung zwischen der älteren und der moderneren Fassung, vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung.

7. Brief der Äbtissin an den Landschreiber-Statthalter, 1714 IX 16 (abgedruckt in den *Acta Helvetica*, Bd. 70, Nr. 61).

Herrschaft und Verwaltung

Bekanntlich war das Freiamt von 1415 bis 1798 eine sogenannte Gemeine Herrschaft. Die Einwohner waren Untertanen der Eidgenossen, bis im neuen Staat der Helvetik die Untertanenverhältnisse aufgehoben wurden.

Wer aber übte die Herrschaft aus, bevor die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten? Und wie sahen die Verhältnisse nach diesem Jahr aus? Wie erlebte der Einzelne die eidgenössische Herrschaft? Gab es allenfalls noch andere Herren, die Rechte ausüben konnten? Blieben daneben noch Bereiche, die selbständig geregelt wurden? Um diesen Fragen nachgehen zu können, müssen wir zuerst die frühen Herrschaftsformen kurz betrachten.

Vom Fronhof zur Twingherrschaft

Wie wir im Kapitel über die erste Erwähnung von Niederwil und Nesselbach gesehen haben, verfügten im Früh- und Hochmittelalter Adelsfamilien und Klöster über beträchtlichen Besitz. Dieser war in der Regel auf Herren- oder Fronhöfe (Fro = Herr) aufgeteilt, lateinisch «curtis» genannt. Diese Höfe bildeten Verwaltungszentren, denen weiterer Besitz unterstellt war: Grundbesitz, abhängige Personen, manchmal auch eine Kirche (Eigenkirche) und deren Einkünfte, Abgaben, Zölle und anderes. Ein solcher Fronhof wurde von einem herrschaftlichen Beamten geführt und in Eigenwirtschaft betrieben, teils durch Gesinde, teils durch die Arbeit von Abhängigen (Hörigen, Unfreien), sogenannte Fronarbeit. Zusätzlich mussten die Abhängigen Abgaben von ihrem Land entrichten.

Die Angehörigen eines Hofes bildeten zudem einen Gerichtsverband, sie waren dorthin gerichtspflichtig, auch wenn sie weit entfernt wohnten. Anders ausgedrückt: Der Gerichtsstand einer Person wurde durch ihre Herrschaftszugehörigkeit bestimmt, nicht durch ihren Wohnsitz. Ausgenommen waren schwere Verbrechen, die vor dem Grafen- oder Landgericht abgeurteilt wurden. Einem Beispiel für einen Herrenhof sind wir schon begegnet, demjenigen in Zürich, den König Ludwig 853 dem Fraumünster schenkte.

Ein Herrenhof bestand aber auch in Niederwil. Als König Heinrich III. im Jahr 1045 das Kloster Schänis in seinen Schutz nahm, gehörten zu dessen Besitzungen auch die Kirchen Knonau, Wil und Reitnau mit den Fronhöfen.

Etwas ausführlicher sind die Angaben in der Schutzurkunde Papst Alexanders von 1178, danach besass Schänis:

«ecclesiam Vuilo cum omni iure decimationis et curtem cum suis pertinentiis»

«die Kirche (Nieder-)Wil mit allen Zehntrechten und den Hof mit seinen Zubehörden.»

Hier werden immerhin die zum Hof gehörigen Rechte erwähnt, wenn auch nicht detailliert aufgeführt. In der frühern Besitzbestätigung ist dies nicht der Fall: Es war damals selbstverständlich, dass weiterer Besitz, der zum Hof gehörte, darin inbegriffen war.

Diese Fronhof-Organisation löste sich seit dem 12. Jahrhundert langsam auf. Dabei wirkten verschiedene Gründe mit. Der vermutlich wichtigste war das Vordringen des Getreidebaus und, damit verbunden, die Einführung der Dreizegel-Brachwirtschaft.

Diese – verdichtete – Bebauungsweise benötigte viele Regelungen: Beginn der Aussaat, Beginn der Ernte, Regelung der Zugangsrechte etc. und bot Anlass zu unzähligen Konflikten. Entsprechend wurde eine flächendeckende, die ganze Siedlung umfassende Organisation nötig. Das konnte das Fronhofsystem nicht bieten, da in der gleichen Siedlung Angehörige verschiedener Herrschaften leben konnten.

Diese neue Organisation war die Vogtei. Der Begriff «Vogt» kommt vom lateinischen 'advocatus', der Herbeigerufene. Im Mittelalter hatte er meist eine Schutz- und Richterfunktion. Ein Kloster brauchte zum Beispiel einen Vogt, da es sich nicht selbst gegen Gewalt verteidigen konnte. Zusätzlich hatte ein Vogt richterliche Funktionen inne, die geistliche Personen nicht ausüben durften. Ein Vogt musste deshalb genügend mächtig sein, um den Schutz zu gewährleisten und die Urteile durchzusetzen. Teile seiner Aufgaben – und die dazu gehörenden Einnahmen – konnte er an Gefolgsleute weitergeben. Bei diesen Voraussetzungen liegt es nahe, dass der Klostervogt beziehungsweise sein lokaler Vertreter die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Dreizelgenwirtschaft übernahm. Demgemäss war die Vogtei auf das Dorf bezo-

Überblick über das Gerichtswesen (ohne Appellation)

Hohe Gerichtsbarkeit

Landgericht	
Richter:	Landvogt und Untervögte
was:	schwere Straffälle
Termin:	bei Bedarf

Abrichtungen	
Richter:	Landvogt und regionale Richter
was:	leichtere Straffälle
Termin:	2–3 mal pro Jahr, regional

Niedere Gerichtsbarkeit

	eidg. Amtsgericht	des Twingherrn
Richter:	Untervogt und 4 Richter	Ammann und Fürsprecher
was:	Fertigungen, Zivilstreitigkeiten, Beurkundungen*	
Termin	wenn Twingherr beteiligt	im Regelfall

Busskompetenz der Gemeinde

«Einung»
 Busse bei Übertretung dörflicher Satzungen, festgelegt durch Gemeindeversammlung, Höhe nach Tarif

* nur in Nesselbach

gen; damit wurde ein wichtiger Schritt gemacht von der Herrschaft über Personen zur Herrschaft über Gebiete. Parallel dazu entstanden ja auch die abgegrenzten Pfarreien. An Orten, wo nur ein einzelner Grundherr begütert war, stellte sich die Frage nicht, wer Vogt wurde. Wo aber verschiedene Herrschaften beteiligt waren, setzte sich entweder der grösste Besitzer durch, oder die Vogtei wurde aufgeteilt. Das geschah zum Beispiel in Wohlen, wo die Herren von Wohlen einen Viertel der Vogtei besaßen. Für Niederwil lautet das Ergebnis dieser Entwicklung aus habsburgischer Sicht:

«Ze Wile ist ein hof, der eigen ist des gotzhuses ze Schennis, der git 5 ß ze vogtstüre. Die herschaft hat ouch da twing und ban und richtet dub und

vreveil, doch also, das die minre busse des gotzhus meiger anhoret und nicht die herschaft.»

Zu Niederwil ist ein Fronhof mit Zubehör, der dem Kloster Schänis gehört, der zahlt dem Vogt 5 Schilling. Habsburg verfügt dort über die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit, doch fallen Bussen aus niedergegerichtlichen Fällen an den Amtmann des Klosters und nicht an Habsburg.

Habsburg besass also die hohe Gerichtsbarkeit als Teil der Grafschaft. Die niedere verwaltete es als Vogt des Klosters Schänis.

Da nun wesentliche Aufgaben an die Vogtei gelangten, verlor das Fronhofsystem an Bedeutung. Die Eigenwirtschaft mit Fronarbeit auf dem Herrenhof wurde in der Regel aufgegeben. Ihre Funktion als Sammelstelle der Abgaben blieb den Fronhöfen aber erhalten. Ebenso vermochten sie einen Rest an Gerichtsrechten zu bewahren, nämlich das Gericht um Erb und Eigen (= Grundbesitz), das zum Niedergericht des Twingherren wurde.

Im folgenden wird den Rechten und Kompetenzen der verschiedenen Herrschaftsinhaber nachgegangen. Zum Grossteil handelt es sich dabei um Gerichtsrechte, dazu mag die – vereinfachte – Graphik eine Übersicht geben.

Rechte der Eidgenossen

Übersicht

Inhaber der hohen oder Blut-Gerichtsbarkeit waren fast im ganzen Aargau seit 1273 die Habsburger, sie hatten sie von den Kyburgern geerbt, diese von den Lenzburgern. 1415 wurden die habsburgischen Gebiete im Aargau von den Eidgenossen auf Geheiss König Sigismunds erobert, die Freien Ämter wurden damit zu einem gemeinsam beherrschten Gebiet, einer Gemeinen Herrschaft, der Sechs Orte.

An sich bestand die Eidgenossenschaft 1415 aus acht Orten, nämlich Zürich, Bern,

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Davon hatte sich Uri an der Eroberung gar nicht beteiligt, Bern nur bei seinem Teil und der Stadt Baden. Die übrigen sechs Orte übten gemeinsam die Herrschaft aus in den Freien Ämtern.

Sie übernahmen die Rechte, die vorher Habsburg gehört hatten. Im Gefolge der Reformation wurde zusätzlich Uri in die Regierung aufgenommen, um die katholische Vorherrschaft zu verstärken. Dabei blieb es bis 1712. Nach dem reformierten Sieg im 2. Villmergerkrieg wurde das Freiamt aufgeteilt und die katholischen Orte von der Herrschaft über die Unteren Freien Ämter ausgeschlossen. Glarus, das neutral geblieben war, blieb weiter zu einem Siebtel beteiligt, in den Rest teilten sich Bern und Zürich. Dieses Verhältnis bestand bis im März 1798, als die Unteren Freien Ämter formell aus der Abhängigkeit entlassen wurden. Das Gebiet wurde zu einem Teil des neuen Kantons Baden, welcher wiederum 1803 mit dem Berner Aargau und dem Fricktal in den Kanton Aargau überging.

Die eidgenössische Verwaltung

Die alte Eidgenossenschaft kannte keine ständige Behörde. Die Geschäfte wurden

Amt

(hier:) Rechts- und Verwaltungseinheit unterschiedlicher Grösse. Während etwa im Bernbiet die Landvogteien als Amt (oder Oberamt) bezeichnet wurden, bildeten im Freiamt die Ämter zusammen die Landvogtei, die mangels eines eigenen Namens «Freie Ämter» hiess. Diese Ämter umfassten teils nur ein Dorf (z.B. Bettwil), teils ganze Landstriche wie den südlichen Drittel des heutigen Bezirks Muri (Amt Meienberg). Niederwil bildete zusammen mit Nesselbach und Tägerig das Amt Niederwil.

auf ordentlichen oder ausserordentlichen Versammlungen, den Tagsatzungen, behandelt. Diese wenig intensive Regierung setzte sich auch in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» fort:

An der Spitze der Verwaltung stand der Landvogt. Er verfügte aber über keinen Amtssitz (wie z.B. das Landvogteischloss in Baden), sondern kam nur zwei- oder dreimal jährlich zu den Gerichtstagen ins Freiamt. Er wurde im Turnus von den regierenden Orten gestellt, seine Amtszeit dauerte 2 Jahre.

Der Landvogt kann nicht mit dem «bösen» Gessler aus der Tellsage gleichgesetzt werden. Wohl hatte er beträchtliche Kompetenzen und bezog einen Anteil der gefällten Bussen, doch musste auch er sich an das Recht halten. Sonst kam es zu Unruhe bei den Untertanen, was gar nicht im Interesse der regierenden Orte lag.

Ein Landvogt, der diese Grenzen nicht einhielt, war der Glarner David Martin: Weil er bei Straffällen Geld für sich erpresst hatte, wurde er 1773 seines Amtes enthoben und zu einer Busse von 80 neuen Dublonen (etwa 800 Gulden) verurteilt. Sein Gehilfe Michael Vock, genannt Federmichel, von Niederwil, wurde mit 200 Gulden gebüsst. Zum Vergleich: Ein Tagelöhner verdiente einen viertel bis einen drittel Gulden pro Tag!

Erst 1562 erhielten die Freien Ämter einen ständigen Beamten in der Person des Land-schreibers. Er war die rechte Hand des Landvogts, führte die laufenden Geschäfte bei dessen Abwesenheit und war einer der wichtigsten Männer im Freiamt.

Das Bindeglied zwischen den Vertretern der Eidgenossen und den Untertanen bildeten die 13, nach 1712 noch 9 Amtsuntervögte. Sie fungierten als Richter, meldeten Verbrechen und Widerhandlungen gegen die Gesetze und vertraten Anliegen der Landleute bei der Obrigkeit. In der Regel entstammten sie der Oberschicht des jeweiligen Amtes: Da ihre Tätigkeit kaum entlohnt wurde – für

die Wahl zahlten sie in der Regel sogar – konnten sich nur wohlhabende Leute diese Position «leisten». Die Untervögte des Amts Niederwil stammten in der Regel aus dieser Gemeinde. Auch die Untervögte liessen sich gelegentlich Amtsmissbrauch zuschulden kommen. So verfälschte Untervogt Heinrich Mäder von Niederwil 1790 eine Urkunde, worauf er vom Landvogt abgesetzt wurde. Er appellierte an die Tagsatzung, die ihn ebenfalls schuldig befand, aber «nur» zu einer Busse von 100 Pfund verurteilte und ihn ein halbes Jahr vom Amt suspendierte.

Die Landeshoheit

Die Herrschaft der Eidgenossen basierte auf dem allgemeinen Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten: Der Herr bot Schutz, dafür war ihm der Beherrschte Unterstützung schuldig. Der Umfang dieser Ansprüche wurde durch die Machtverhältnisse mitbestimmt – ein starker Herrscher konnte mehr fordern als ein schwacher.

Auf dieser Basis verfügten die Eidgenossen über die Militärhoheit und das Gebots- und Gesetzgebungsrecht, über die hohe Gerichtsbarkeit als Rechtsnachfolger der Habsburger. Allerdings konnten sie alte Rechte fast nur mit der Zustimmung der Untertanen aufheben. Auch neue Abgaben liessen sich kaum einführen. Zum Beispiel wurde das 1607 beschlossene Umgeld (Weinausschankabgabe) auf Druck der Untertanen gleich wieder aufgehoben. Regelmässige direkte Steuern gab es schon gar nicht.

Militärwesen

Dieser Bereich war während langer Zeit kaum geregelt. Zwar hatte schon 1426 die Tagsatzung bestimmt, dass alle in den Gemeinen Herrschaften sesshaften Leute auszugspflichtig seien, d.h. an Kriegszügen teilnehmen müssten. Aber um 1500 betrug das Kontingent der Freien Ämter lediglich 200 Mann. Niederwil und Nesselbach

mussten zusammen 5 Auszügler stellen.¹ Eine feste Organisation bestand nicht.

Dies entsprach der damaligen Art der Kriegführung, die vor allem in Raubzügen bestand. Auch Niederwil wurde davon betroffen: Am 3. Februar 1445, während des Alten Zürichkrieges, überquerten die Zürcher nachts die Reuss, erschlugen die Wächter in Göslikon und plünderten und verbrannten Göslikon und Niederwil. Seit dem 2. Kappelerkrieg bildeten Freiamt und Grafschaft Baden einen Sperrriegel der dort dominierenden katholischen Orte zwischen den reformierten Stadtstaaten Bern und Zürich. Die Verteidigung dieser Gebiete bildete ein wichtiges strategisches Ziel der Innern Orte. Da sich im 17. Jahrhundert die konfessionellen

Spannungen verstärkten, beschäftigten sich die katholischen Orte zunehmend mit diesem Thema. 1656 wurde eine Friedensorganisation mit einheimischen Offizieren eingeführt. Die gesamte Mannschaft wurde in 10 regionale Kompanien aufgeteilt. Niederwil und Nesselbach stellten zusammen mit Wohlen, Fischbach und Göslikon eine Kompanie von gegen 200 Mann, das Kommando führte meistens ein Wohler. Als Sammelplatz diente das Maiengrün bei Hägglingen.



Der letzte Landvogt in den Unteren Freien Ämtern: Johann Franz Fischer von Bern.

Aus der Zeit um 1700 haben sich zwei Mannschaftslisten erhalten, diejenige von 1706 führt 84 Männer von Niederwil und Nesselbach auf.

Die Belastung für die Untertanen beschränkte sich faktisch auf die Beschaffung der Bewaffnung. Sie mussten nur gelegentlich zu Musterungen antreten, Ausbildung gab es praktisch nicht.

Nach der katholischen Niederlage im 2. Villmergerkrieg 1712 wurden die Freien Ämter entwaffnet, die reformierten Orte

1 Interessanterweise ist Tägerig nicht inbegriffen, es handelt sich also nicht um das Amt Niederwil. Auch bei den Mannschaftslisten von 1695 und 1706 ist Tägerig nicht mit Niederwil und Nesselbach zusammen aufgeführt.

hatten kein Interesse an der Wehrkraft der katholischen Bevölkerung. Wenn auch private Waffen später wieder zugelassen wurden, ist nichts bekannt über eine militärische Organisation.

Hohe Gerichtsbarkeit

Die hohe Gerichtsbarkeit umfasste hauptsächlich heimliche Verbrechen (z.B. Diebstahl) sowie solche gegen Leib und Leben, die niedere vor allem die Durchsetzung von Geboten und Verboten, weiter auch die Ahndung kleinerer Vergehen. Die Abgrenzung war somit alles andere als klar, sie fiel entsprechend den Machtverhältnissen zwischen Hoch- und Niedergerichtsherr aus. In Niederwil und Nesselbach war die Bussenkompetenz der Niedergerichte auf 3 Schilling beschränkt, was auf schwache Tvingherren oder eine frühe Fixierung hindeutet. Die kleineren Straffälle (Schlägereien, Beschimpfungen, Verstösse gegen Handelsvorschriften etc.) wurden deshalb von den eidgenössischen Frevelgerichten beurteilt.

Hochgerichtsfälle zogen in der Regel die Todesstrafe oder eine empfindliche Busse nach sich. Das Zuchthaus wurde erst im 17. Jahrhundert «erfunden» und erst nach 1798 im Freiamt eingeführt. Das Urteil wurde vom Landgericht gefällt, bestehend aus dem Landvogt und den Amtsuntervögten. Entscheidend für das Urteil war aber häufig das Untersuchungsverfahren: Die Befragung verdächtiger Personen erfolgte meist unter Anwendung der Folter, so dass manchmal unglaubliche Delikte gestanden wurden. Wir kennen nur zwei Personen aus Niederwil, über die vom Landgericht geurteilt wurde:

Heini Huser hatte 1614 gestanden, zusammen mit einem Kumpanen etliche kleine Diebstähle (2 Batzen, 1 Laib Brot etc.) begangen zu haben. Weiter gab er an, sie hätten zu Werd ein Haus angezündet, wobei zwei Kinder umgekommen seien. Zudem hätten sie geplant, Mägenwil, Tägerig und Eckwil zu verbrennen, alle drei Orte am

gleichen Tag! Diese Aussage zeigt uns die Fragwürdigkeit erpresster Geständnisse: Weshalb sollten die Landstreicher am selben Tag drei Dörfer anzünden? Ein einzelnes Haus vielleicht, aus Rache, weil sie dort nichts zu essen erhielten, aber für drei Dörfer gibt es keinen ersichtlichen Grund. Aufgrund seines Geständnisses wurde Heini Huser enthauptet.

Auch der zweite Fall ist sehr aufschlussreich: Anna Küngin, genannt Kesslerin, stammte von Waltenschwil, wohnte aber in Niederwil, wo sie mit Hans Meyer verheiratet gewesen war. 1631 gestand sie in mehr tägiger Befragung unter Folter:

-«Sie habe sich den fleyschlichen Gelusten ganz und gar ergeben», das heisst, sie hatte wiederholt Geschlechtsverkehr ausserhalb der Ehe.

-Als sie schwanger wurde, habe sie der Bauch und die Arbeitsunfähigkeit gestört; sie habe deshalb verbotene Wurzeln ausgegraben, sie eingelegt und davon getrunken, den abgegangenen Foetus habe sie in einen Weiher geworfen.

-Vor etwa 4 Jahren sei ihr der Teufel begegnet, dem sie sich ergeben habe; sie sei ihm zu Willen gewesen und habe auf seinen Befehl auch Regen und Hagel gemacht.

Aufgrund dieser Aussagen wurde sie vom Landgericht zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt, aber zur Enthauptung und anschliessenden Verbrennung begnadigt.

Der Fall zeigt deutlich, wie eine Frau in den Ruf der Hexerei kam:

-Sie ist arm – Anna Küng bezog Almosen vom Kloster Gnadenthal, einmal begegnete sie dem Teufel, als sie einen Kübel Mus heimtrug.

-Sie hat ausserehelichen Geschlechtsverkehr – Anna Küng mit mindestens drei Männern; nicht klar ist, ob schon während der Ehe oder erst als Witwe.

-Sie wird schwanger, gebärt aber kein Kind, so dass der Verdacht aufkommt, sie habe mit gewissen Pflanzenpräparaten die Schwangerschaft abgebrochen.



Drei vermeintliche Hexen werden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Von der Vertrautheit mit wirksamen Pflanzen ist es aber nur noch ein kleiner Schritt zur Hexerei und zum Umgang mit dem Teufel. Und von da ist es auch nicht mehr weit zum Scheiterhaufen.

Mit einem anderen traurigen Fall hatten sich die Untersuchungsbehörden 1695 zu befassen: mit dem Freitod eines 40jährigen Mannes. Verschiedene Zeugen sagten aus, er sei fromm und ehrlich gewesen, doch seit dem letzten Herbst nicht mehr recht im

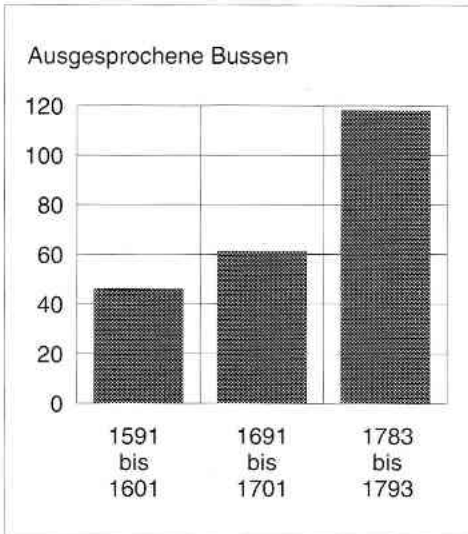
Kopf. Er sei auch in medizinischer und geistlicher Behandlung gewesen, aber ohne Erfolg. Weil er psychisch krank gewesen war, wurde er auf dem Friedhof begraben und nicht, wie sonst bei Selbstmord üblich, auf dem Richtplatz verscharrt.

Das Frevelgericht

Für weniger schwere Straffälle wurde nicht eine besondere Gerichtssitzung abgehalten, sie wurden an den zwei- oder dreimal jähr-

lich stattfindenden «Abrichtungen» beurteilt. Meist verhängte das Gericht – vom Landvogt präsiert, aber regional zusammengesetzt – eine Busse, manchmal auch Strafen wie Pranger, auspeitschen, einige Stunden oder Tage Gefangenschaft.

Da die Bussen einen wesentlichen Teil der Landvogtei-Einnahmen ausmachten – im 17. Jahrhundert 65–70 % – sind sie alle in den Landvogteirechnungen verzeichnet.



Die Anzahl Bussen ist allerdings von individuellen Faktoren abhängig: Chronische Missetäter machen sich bemerkbar, so entfallen 8 von 61 Geldstrafen der zweiten Periode auf Lux Gratwohl! Dann richteten auch nicht alle Landvögte gleich streng: Legler aus Glarus – wo sich die Landvögte ihr Amt teuer erkaufen mussten – fällte in zwei Jahren (1785–87) 44 Bussen über Personen von Niederwil und Nesselbach, die vier Berner und Zürcher in den andern acht Jahren zusammen dagegen nur 74! Der Unterschied zeigt sich auch in der gesamten Bussensumme: Legler durchschnittlich 2304 Pfund, die andern 1008 Pfund pro Jahr.

Die Zahlen zeigen aber einen eindeutigen Trend, und er lässt sich auch erklären: ei-

nerseits durch die Bevölkerungszunahme, andererseits durch die Zunahme der Verurteilungen.

Die Straffälle in Niederwil um 1590 betreffen mit wenigen Ausnahmen die Wahrung des Friedens: Beschimpfungen, Drohungen, Schlägereien, dazu kommen eine unbegründete Verklagung, eine versäumte Messe und eine unterlassene Anzeige eines Delikts durch einen Beamten.

Kurz vor 1700 finden wir die gleichen Anklagepunkte, zusätzlich aber «spilen» (vermutlich Kartenspiel) und Verschweigen eines Einzugs, wodurch der Obrigkeit die Einzugsgebühr entging.

In der letzten untersuchten Zehnjahresperiode werden folgende weitere Vergehen gebüsst: Überwirtten, Umgeld (eine Getränkeabgabe) unterschlagen, direkter Verkauf von Getreide (statt im Kornhaus), ungenaue Masse und Gewichte, vorzeitiger Beischlaf (vor der Heirat), Reukauf (rückgängig machen betrunken abgeschlossener Geschäfte) und Holzfrevel.

Daraus lässt sich die Produktion neuer Gesetze erschen, wie auch der Wille der Obrigkeit, diese besser durchzusetzen.

Das Amtsgericht

Dieses niedere Gericht der Eidgenossen behandelte zivilrechtliche Fälle, also keine Strafsachen. Es wurde vom Amtsuntervogt präsiert, ihm zur Seite standen 4 Richter. In Niederwil und Nesselbach war es allerdings nicht sehr bedeutend, da die meisten Fälle vor den Niedergerichten der Grundherren verhandelt wurden. Es verblieben ihm die Fertigung der Geschäfte, bei denen ein Niedergerichtsherr beteiligt war, sowie ein Teil der Zivilprozesse. Die Zuständigkeitsabgrenzung mit dem tvingherrlichen Gericht war schon den Zeitgenossen nicht klar. 1744 kam es darüber zu einem Streit zwischen dem Landschreiber als Vertreter der Eidgenossen.

Ein interessantes Beispiel für seine Tätigkeit: 1621 hatte es einen Streit zu beurteilen

zwischen dem Kloster Schänis und den Inhabern des Meierhofs; beide Parteien erhoben Anspruch auf den Kleinen Zehnten (= Zehnt von Gartenprodukten). Da vermutlich einer der Beteiligten dem Amtsgericht angehörte, wurde ein sogenannt «unparteiisches» Gericht gehalten; es wurde vom Wohler Untervogt präsi- diert, dazu konnte jede Partei zwei Richter bestimmen. Gegen das Urteil wurde appelliert, zuerst an das erweiterte Amtsgericht unter dem Untervogt von Villmergen (insgesamt 10 Richter, mehrheitlich Untervögte), darauf an den Landvogt und schliesslich an die Tagsatzung. Sie schützte den Kompromissentscheid des Landvogts, wonach die Meierhofbesitzer den Kleinen Zehnten weiterhin für sich beziehen konnten, dafür aber dem Kloster eine jährliche Abgabe zahlen mussten.



Beat Kaspar Zurlauben. Die Zurlauben waren eine der führenden Familien in Zug. Im Freiamt übten sie während mehrerer Generationen das Amt des Landschreibers aus. Zudem besaßen sie Ende des 17. Jahrhunderts die Twingherrschaft Anglikon-Hembrunn. Beat Kaspar war Landschreiber und seit 1684 Gerichtsherr zu Nesselbach. (Original im Museum Burg in Zug.)

Rechte der Niedergerichtsherren

Die niedere Gerichtsbarkeit, auch Twing und Bann genannt, stand in Niederwil und Nesselbach nicht der gleichen Herrschaft zu. In Niederwil gehörte sie seit jeher dem Kloster Schänis und war zweifellos aus dem Fronhofgericht herausgewachsen, sie blieb auch später mit dem Meierhof verbunden. In Nesselbach hatte das Kloster Gnadenthal sie 1297 dem Ritter Johannes von Hedingen abgekauft bzw. den Meierhof gekauft, zu dem Twing und Bann gehörten –

die gleiche Wurzel wie in Niederwil. Die niedere Gerichtsbarkeit blieb lange im Besitz des Klosters, wurde aber im Jahr 1670 an Heinrich Ludwig Zurlauben und seine Erben im Mannesstamm verliehen. Wie es zu dieser Übertragung kam, kann heute nicht mehr festgestellt werden, vermutlich spielten verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle. Jedenfalls sprach 1670 die Äbtissin vom Belehten als «ihrem lieben Vetter».

In dieser Familie blieb das Lehen bis zum Tod von Plazidus Beat Kaspar Anton Zurlauben (1726), danach fiel es wieder an das Kloster zurück. Der Umbruch von 1798 brachte auch das Ende dieser «privaten» Gerichtsherrschaften.

Die Rechte der Tvingherren lassen sich am besten anhand der Dorffoffnung von Nesselbach zeigen:

Offnung

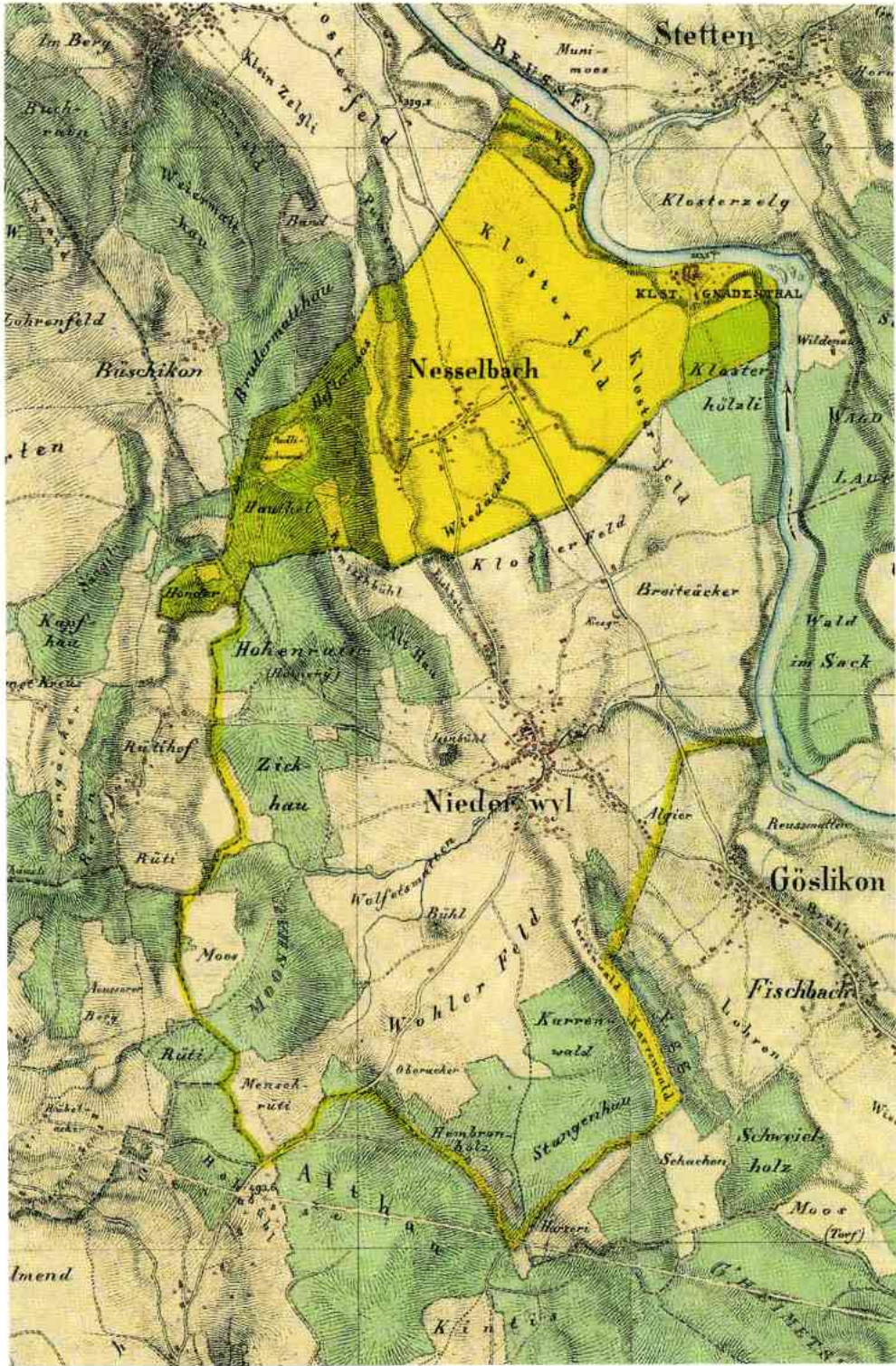
Aufnahme des geltenden Gewohnheitsrechts. Sie wird meist in Form von Zeu-
genaussagen vor Gericht vorgenom-
men. Manchmal wird auch die beste-
hende Rechtsordnung vorgelesen und
gefragt, ob sie stimme.

Es liegen drei Fassungen vor – auch Offnungen wurden den veränderten Verhältnissen angepasst. Zum Beispiel verlangte die Offnung von Niederrohrdorf von 1462, beim Gericht müssten jeweils zwei Richter aus Nesselbach teilnehmen. Bei Gerichtsverhandlungen in Nesselbach müssten umgekehrt zwei Richter aus Niederrohrdorf dabei sein. In den Nesselbacher Offnungen, die alle später aufgeschrieben wurden, steht nichts mehr davon. Der Abdruck hier folgt der mittleren Fassung.

Offnung von Nesselbach, 1570

«Des Gotzhus Gnadenthal Offnong ze Neslebach, so ernüweret mit gunst, wüssen und willen herren Schultheissen Poggweylers Wachtmeisters, Buwmeisters und Stattschrybrs Wetzsteinen alls herzu verordnete von einer Statt Mellingen von wegen ihrsers Zwing ze Thägeri alls anstösser.

[1] Erstlichen des zwings und der nideren grichten halber, so anfachtet an des Gotzhus ester, da ein Marchstein stad, gad hinauff an die landtstras, heist an Gheren, und stad ein marchstein da. Mer gad es uffen an Weydacher, stath ouch ein Marchstein da, merr gath es hagstelly nach (so Eefadt ist) zwüschent des Gottzhaus Schennis matten unnd Steinhusen uffen bis an Remmispüel, und gath der hagstelli (so ein Eefadt) nach untz an der Neslibacher holtz. Und gath zwüschent dem Remispüel und Neslibacher holtz hinuff untz an Weyler holtz. Der hagstelli nach (so die von Niederweyler machen müessen) unntz an die Honeren unnd an die Honeren matten und von der Honeren matten an das Weyler moos. und umb das mos an die Reütermatten oder Lang matten, so zu dem Rüti hoff gehört. So soll der besitzer des hofs den hag in ehren han, alls inhalt brief und sigel, des anfang weyst: Ich Symon Im Grund, des Raths zu Underwalden und der zyt Landtvogt in Ämpteren des Ergöws etc., sein datum donstags nach Sant Martins tag im tausent fünffhundert vier und vierzigsten jare. Der hagstelle nach umb, von der hagstelli an den Hegglinger zwing und an das Hasen holtz. Und ob dem Hasen holtz ryngs weys der hagstelli nach an die matten, so das Hugenthal genant wirth. Und der hagstelli nach an den Büschickher grath, nach herin zwüschent Büschickher, Thägeri und Neslibach dem grath nach herab an den wäg, so gan Rütlichswand gad, der bachtholen nach an acher, so der Schupis acher genandt wirdt. Von dem oberen moos abhin an den Kratzwald, von demhin an die landtstras gegen dem markhstein, dennethin an markhstein an Stettenbüel genant, und der hagstelli nach in die Rüs.



die Gericht betreffent

[2] Item es haben meine gnedige Frowen ze Gnadenthal ze setzen ein Amman und richter, die sollen entscheiden, und wen urtheilen stösig, die soll man züchen für ein Amman ze Gnadenthal.

[3] Item es haben die gnedige Frowen zu schreiben und zu siglen.

[4] Item es haben die gnedige Frowen ze bieten am ersten bey drey schilingen, zum anderen mahlen an sechs schilingen, und am driten mahl umb neün schiling.

[5] Item es mag ein Aptissin halten zwey gedying, das eint ze meyen, das ander ze herpst, und sollen einung geschechen.

[6] Item wen einung verfallent, so gehört der drit pfenig meiner Frowen ze Gnadenthal, die anderen zwey dem dorf.

den Fronwaldt belangete

[7] Der soll im frid ligen und ein ieder stumpen soll umb ein pfünd haller verbanet sein.

[8] Item es hat harin deniemandts kein gerechtigkeit ze holtzen, dan allein sye ze Neslenbach.

des Bachs und Güteren halben

[9] Der meyerhof soll den bach nemmen am donstag ze vesper zyt und den bruchen bis am sonntag ze vesper zyt.

Hans Keller nimpt den bach zu der ersten keru am sonntag ze vesper zeyt und behalt den untz an zinstag, und zu der anderen kery untz an die mitwochen ze vesper zyt; die andere täg braucht Ulrich Keller den bach. Sy sollen ouch schuldig sein, die bäch mit einanderen in guoten eeren zu erhalten und haben.

[10] Item ein guot hat stäg und weg zu dem nechsten durch das ander ze Neslebach, doch zu dem unschadlichsten.

Die Gerichte betreffend:

[2] Das Kloster verfügt über die niedern Gerichte, die Äbtissin bestimmt die Richter, erste Appellationsinstanz ist der Ammann des Klosters.

[3] Zudem hat Gnadenthal das Beurkundungsrecht.

[4] Um Gebote durchzusetzen, kann das Gericht Bussen bis zu 3 mal 3 Schilling verhängen. (Dieser Betrag dürfte schon früh festgelegt worden sein; im 16. Jahrhundert war er ziemlich gering.)

[5] Es werden zwei ordentliche Gerichtssitzungen gehalten (Mai und Herbst).

[6] Von den Bussen bei Übertretung von Gemeindevorschriften (Einungen) fallen zwei Drittel an die Gemeinde, ein Drittel ans Kloster.

Fronwald:

[7, 8] Der Wald ist verbannt, ohne Erlaubnis darf niemand Holz fällen bei 1 Pfund Busse pro «Stumpen». Die Erlaubnis darf nur an Nesselnbacher erteilt werden.

Bach und Grundstücke:

[9] Der Bach wird zur Bewässerung der Wiesen gebraucht, Anrecht darauf haben der Besitzer des Meierhofs (3 Tage pro Woche), Hans Keller (eine Woche 2 Tage, die andere 3) und Ulrich Keller (eine Woche 2 Tage, die andere 1).

[10] Um zu seinen Äckern zu gelangen, darf jedermann fremde Grundstücke betreten (Wege gab es in den Zelgen kaum), soll aber Schaden möglichst vermeiden.

[11] Item die von Neslibach hand wuhn und weydgäng zu denen von Thägery untz an schweren ester und im Fronwald, auch gegen Niderweyl in einer zelg.

[12] Und hinwiderumb die von Thägery und die von Niderweyl gegen ihnen, denen von Neslibach, und in gleichem, wie sy gegen ihnen.

[13] Item wer gen Nesslibach züchen wil, muoss einer Aptissin ze Gnadenthal ouch gfallen, weil sy rechte grichtsfracuaw ist.

Actum den 12. Aprilis anno domini 1570.
M. Suter

Eydtschwuor auf Amman, Richter und Gmeyne

Ir sollen und werden schweren, einer Aptissin ze Gnadenthal, und ihren anwältten, al zyt ze gohsam ze syn, ihre ehr und nutz ze fürderen und schaden ze wenden; ouch wan wider ihre gricht und gerecht gehandelt, in trüwen ze leyden, so weith und fehr es eüch möglich ist.

Ihr sollen ouch schweren, ein gemein richter ze syn, dem reichen als dem armen und dem armen als dem richen, wythwen und wayssen, fröhmbd und heimbsch allzyt guot recht ze halten, nichts ansächen als Gott und das blosse recht, auff das eüch von Gott gerichtet werde, wie ihr alhie ouch gerichtet hand.

Vollzeüchung des Eydts

Was mir vorgelesen worden, das hab ich wohl verstanden, wil solches ouch war und wess halten, so war mir Gott helff und die Heyligen ohn alle gefahr.»

Das ist eine relativ kurze Öffnung, diejenige von Wohlen zum Beispiel zählte 63 Artikel. Ausser der Wässerung sind die verschiedenen Bereiche nicht detailliert geregelt, sondern es sind nur die Grundsätze verzeichnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem die Rechte der Herrschaft und jene gegenüber Fremden

[11. 12] Nesselbach darf auf der benachbarten Brachzelg in Niederwil und Tägerig (dort auch im Wald) sein Vieh weiden, und umgekehrt.

[13] Wer sich in Nesselbach niederlassen will, braucht die Erlaubnis der Äbtissin.

Behandelt den 12. April 1570, M. Suter

Eid von Ammann, Fürsprechen und Untertanen

Ihr werdet schwören, einer Äbtissin zu Gnadenthal und ihren Bevollmächtigten jederzeit gehorsam zu sein, ihre Ehre und Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden. Was gegen ihre Rechte gehandelt wird, zeigt ihr an, soweit es euch möglich ist.

Ihr sollt auch schwören, allen ein gerechter Richter zu sein, euch nur ans Recht zu halten, so dass euch Gott richte, wie ihr hier gerichtet habt.

Eidformel

Was mir vorgelesen wurde, habe ich verstanden und will ich halten, so wahr mir Gott und die Heiligen helfen.

aufgeführt sind, die dörflichen Rechte und Pflichten aber weitgehend fehlen. Zum Beispiel: Wer muss die Zäune unterhalten? Wer flickt Strassen und Wege? Wer darf wieviel Vieh auf der Allmend weiden lassen?

Die Erklärung liegt vermutlich darin, dass das Kloster die Regelung dorfinsterner Angelegenheiten der Gemeinde überlassen hat, aus Schwäche oder um eine unangenehme Aufgabe loszuwerden. Lediglich ein Drittel der fälligen Bussen hat sich Gnadenthal vorbehalten.

In der Fassung von 1670 sind die herrschaftlichen Rechte noch stärker betont, die dörflichen Interessen noch kürzer gehalten – ein Spiegel der Interessen des neuen Tvingherrn.

Für Niederwil ist nur ein «Hofrodel» erhalten, die Niederschrift stammt von 1642.² Darin sind hauptsächlich die Rechte des Klosters Schänis, vor allem die finanziellen, vermerkt. Innerdörfliche Regelungen fehlen ganz. Zusätzliche Bestimmungen gegenüber der Nesselbacher Öffnung:

- Zinsen und Zehnten der Äbtissin sind zu den üblichen Terminen dem Ammann abzuliefern, bei einer Busse von 6 Schilling.
- Die Taverne (hier: «Wirtehoheit») gehört dem Kloster, niemand darf ohne Erlaubnis wirten.
- Für Einschläge (= Einzäunungen in der Zelg) braucht es eine Erlaubnis, die nur gegen einen jährlichen Zins gewährt wird.
- Grundstücke, die nicht innert Jahr und Tag gefertigt werden, fallen ans Kloster.
- Wenn die Zinsen 3 Jahre nicht bezahlt werden, dann fällt das Gut ans Kloster.
- Das Erbe von Geistlichen gehört dem Kloster.

Dazu kommen noch Bestimmungen zum Gerichtswesen.

Ein Unterschied zur Nesselbacher Öffnung besteht, neben der stärker wirtschaftlichen Ausrichtung, in den zusätzlich geregelten Bereichen: Da es in Niederwil eine Pfarrkirche und eine Taverne gab, brauchte es auch

Fertigung, «ferggen»

Gerichtliche Handlung, die bei Liegenschaftsgeschäften vom Gesetz verlangt wurde. Durch das Urteil erfolgte die Übertragung an den neuen Besitzer. Das Gericht bot die nötige Öffentlichkeit, dort konnte auch ein Vorkaufsrecht geltend gemacht werden. Im 19. Jahrhundert fungierte der Gemeinderat als Fertigungsbehörde, 1912 wurde die Fertigung durch das Grundbuch abgelöst.

diesbezügliche Vorschriften. Daneben zeigt sich auch hier, dass sich die Herrschaft um vieles nicht kümmerte, sondern es der Gemeinde überliess.

Die Tätigkeit der niedern Gerichte

Von den Rechten der Tvingherren ist für den einzelnen vor allem ihr Gericht wichtig. Der Aufgabenbereich entsprach grundsätzlich dem des Amtsgerichts: Strafsachen wurden nicht behandelt, dafür Zivilstreitigkeiten und schwergewichtige Fertigungen. Das heisst, dass sämtliche Käufe, Verkäufe und Tausche von Immobilien vor Gericht gebracht und in dessen Protokoll niedergeschrieben werden mussten. Über die Zuständigkeit herrschte schon früher keine Klarheit: 1744 wurde die bisherige Praxis angefochten, gemäss der das Schäniser Niedergericht für das ganze Dorf zuständig war, und behauptet, es habe nur bei Schäniser Gütern zu urteilen. Der Streit wurde aber bald mit einem Kompromiss beigelegt. In Nesselbach, wo Gnadenthal auch über das Schreib- und Siegelrecht (= Recht der Beurkundung) verfügte, wurden auch Gült³, Obligationen und Testamente durch das Gericht erwahrt.

2 Die einzelnen Stücke der Dorfordnung, welche Ernst Gauch in 'Unsere Heimat' 1928 abdruckte, betreffen weitgehend die Gemeinde und werden weiter unten besprochen.

3 Gült: Kredit, der durch Grundpfänder gesichert ist, im Gegensatz zur Obligation, wo Fahrhabe als Pfand dient. In beiden Fällen wurde dem Gläubiger eine Urkunde ausgestellt.

Die Zahl der von den Gerichten behandelten Fertigungen schwankt stark. In Niederwil wurden zum Beispiel 1765 12 Einzelverkäufe gefertigt, dazu kam aber noch die Liquidation zweier Erbschaften mit insgesamt 11 Verkäufen. Es sind also besondere Fälle wie Erbschaften und Konkurse, die die Zahlen in die Höhe treiben: 1788 mussten die Lengnauer Juden Wolf und Marx Dreifuss eine Konkursmasse übernehmen und, da Juden der Grundbesitz im Prinzip verboten war, bald wieder abstossen. Daraus resultierten 10 Verkäufe in Nesselbach und 3 in Niederwil, übrige Immobiliengeschäfte: 1 respektive 4! Zivilsachen mussten die Gerichte selten behandeln, es gab durchaus Jahre ohne solche Streitigkeiten.

Die Gemeinde

Bei den Rechten der Niedergerichtsherren hat sich gezeigt, dass nicht alles von aussen festgelegt wurde, sondern dass die Gemeinde wichtige Bereiche weitgehend selbständig regeln konnte.

Die Gemeinde bestand aus der Gesamtheit der Bürger, die am Ort wohnhaft waren. Sie konnten mitbestimmen und waren beteiligt an der Nutzniessung der Gemeindegüter (Allmend etc.). Davon ausgeschlossen waren die Hintersässen, Einwohner ohne Bürgerrecht. Allerdings lassen sich für Niederwil und Nesselbach keine Hintersässen nachweisen.

Die Aufnahme als Bürger erfolgte im 17. und 18. Jahrhundert, nach Genehmigung durch Landvogt und Niedergerichtsherr (vgl. Öffnung Nesselbach, Abschnitt 13), durch die Gemeindeversammlung. Diesen drei Instanzen waren auch Einzugsgebühren zu entrichten. Diese entsprechen etwa den Einbürgerungsgebühren, zum Teil umfassten sie auch den Erwerb von Nutzungsrechten (Allmend). Die eidgenössischen Herren verlangten einen je nach Herkunft unter-

schiedlichen Betrag. In Nesselbach waren die Gebühren des Klosters Gnadenthal und der Gemeinde 1670 auf je 10 Gulden fixiert, die Gemeinde erhöhte ihren Anteil vor 1733 auf 40 Gulden. In Niederwil ist die Berechnungsweise nicht bekannt, die Beträge erreichten aber stattliche Werte, Andres Vock zahlte beispielsweise 1703 sechzig Gulden.

Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde hatte vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Sie lassen sich unter den Stichworten: Regelung der Flurnutzung, Vertretung der gemeinsamen Interessen gegen aussen, Schutz und Unterstützung für den Einzelnen sowie Ausführung obrigkeitlicher Aufträge zusammenfassen.

Für Nesselbach finden sich ausser den angeführten Öffnungen kaum weitere Quellen, für Niederwil geben neben dem Hofbesatzungsrodel vor allem Dorfrechnungen (nur Einnahmen!) des 18. Jahrhunderts Aufschluss. Die folgenden Ausführungen beziehen sich denn auch meist auf Niederwil. Eine der wichtigsten Aufgaben war die Regelung der Flurnutzung. Das Zelgensystem (vgl. Kapitel Landwirtschaft) erforderte eine gut organisierte Zusammenarbeit. Da der Zugang zu vielen Äckern nur über andere möglich war, musste die Aussaat in der ganzen Zelge gleichzeitig erfolgen, gleiches galt für die Ernte, deren Beginn von der Gemeinde festgelegt wurde. Dazwischen lag die Zelg im Bann, das heisst, sie durfte nicht betreten werden. Wenn Vieh auf der angesäten Zelge angetroffen wurde, so wurde dessen Besitzer gebüsst. Mit dem Bann der Zelge hing der Unterhalt der Zäune zusammen, denn der Dorfbereich, die Zelgen und die Allmend waren durch Zäune oder Hecken voneinander getrennt. Deren Unterhalt war zum Teil Aufgabe der Anstösser, zum Teil bestimmte die Gemeindeversammlung darüber. Wer dieser Pflicht nicht nachkam, wurde gebüsst. Das gleiche widerfuhr dem, der mit Vieh einen Fussweg

benützte oder der sonst gegen die Wegregelung verstiess.

Doch gehörten nicht nur Verbote in diesen Bereich, auch die Nutzung des gemeinschaftlichen Vermögens musste geordnet werden: Wer wieviel Bau- und Brennholz, wer wieviel Eicheln (als Schweinefutter) erhielt, wer wieviel Stück Vieh auf der Allmend weiden lassen durfte. Und dann musste bestimmt werden, ob für diese Erträge ein Entgelt zu zahlen sei. Auch hier wurden Bussen gefällt: Wer zu viel Holz aus dem Wald holte, wer das ihm zu bestimmten Zwecken zuteilte Holz nicht oder anders verwendete (Bau- oder Zaunholz als Brennholz), wessen Vieh im verbotenen Wald weidete, sie alle wurden bestraft. Vermutlich gehörten auch die Kirschen (im Wald) zu den gemeinsamen Erträgen, denn 1747 wurden über 20 Bussen ausgesprochen, weil vor allem Kinder «zu verbotener zeit» Kirschen gepflückt hatten.

Ebenfalls in diesen Bereich gehört der Schutz des Wassers: 1747 wurde Hans Jogli Gauch bestraft, weil er «im brunen trögli geben», also wohl Vieh am Haupttrog statt am Nebentrog getränkt hatte.

Die Vertretung der gemeinsamen Interessen konnte sich gegen Mitbürger, gegen Nachbargemeinden oder gegen Herrschaftsinhaber richten. Ein Beispiel für den ersten Fall bietet die Vereinbarung von 1575 mit den Besitzern des Meierhofs, die in der Dorfordnung enthalten ist. Darin werden die jeweiligen Weidrechte im Wald der andern Partei festgelegt.⁴ Auch bei Konflikten mit Nachbargemeinden ging es häufig um den gemeinsamen Weidgang, so wurde 1765 die Weideberechtigung der Gemeinden Wohlen, Niederwil, Fischbach und Göslikon auf den Brachzelgen der jeweils andern drei Gemeinden aufgehoben. Trotzdem kam es in den folgenden Jahren deswegen zu Konflikten mit Wohlen und Göslikon, 1776 prozessierte Niederwil auch mit Nesselbach.

Ein Streit mit dem Kloster Schänis wurde 1628 vom Landvogt geschlichtet: Einzelne Grundbesitzer in Niederwil und Nesselbach hatten zum Getreidebau ungeeignete Flächen in den Zelgen eingezäunt und in Wiesen umgewandelt. Das Kloster befürchtete nun Nachteile für seine Zehntrechte. Die Abgeordneten der Gemeinde erreichten, dass diese sogenannten Einschläge bestehen bleiben konnten und nur eine Busse für das eigenmächtige Vorgehen verhängt wurde. 1667 beteiligten sich Niederwil und Nesselbach an einem gemeinsamen Gesuch der untern Freien Ämter, den Leibfall in einen jährlichen Zins umwandeln zu dürfen.

Leibfall

Ein Überrest der Leibeigenschaft: Beim Tod des Leibeigenen musste entweder das beste Stück Vieh oder das beste Kleid, später häufig ein Geldbetrag, dem Herrn abgeliefert werden.

Dieser Bitte wurde mehrheitlich zugestimmt, so dass die beiden Gemeinden nachher den Eidgenossen jährlich 22 respektive 12 Pfund zahlen mussten.

Der Schutz der Gemeinde für den Einzelnen zeigt sich besonders im Bereich der Feuerbekämpfung (vgl. Kapitel Feuerwehr und Brände). Einerseits umfasste er eine Feuerwehr-Organisation, die schon 1730 bestand. Andererseits wurde die Vorbeugung grossgeschrieben: Die Gemeinde liess die Öfen besichtigen, um diese Gefahrenquelle möglichst auszuschalten. 1771 wird im Zusammenhang mit einem Neubau die Pflicht des Untervogts erwähnt, die Sicherheit des Ofens zu kontrollieren.

Wie sich die Unterstützung bei Armut gestaltete, wissen wir nicht im Detail. Grundsätzlich hatten seit 1551 die Gemeinden für ihre Armen zu sorgen. Um Bedürftigkeit möglichst zu vermeiden oder zu lindern, waren den Armen von Niederwil die

⁴ Abgedruckt in: *Unsere Heimat* 2 (1928).



Ein Gericht behandelt ein Geschäft. Rechts der Vorsitzende mit dem Richterstab, hinter dem Tisch der Schreiber, auf dem Tisch liegen zwei Urkunden. Klar zum Ausdruck kommt das Selbstbewusstsein der Richter. Vorlage für eine Glasscheibe, 16. Jahrhundert.

Eichholz-Büntten vorbehalten. Dazu kamen Almosen der Kirchgemeinde und vor allem des Klosters Gnadenthal. Wenn auch das nicht reichte, wurden sie wahrscheinlich der Reihe nach von den Bürgern gepflegt, eventuell auch bekleidet und beherbergt.

Fremde Bettler wurden dagegen in ihre Heimat abgeschoben, die kranken und schwachen wurden mit Wagen von Gemeinde zu Gemeinde transportiert – auch diese Aufgabe oblag den Gemeinden.

Der Schutz gegen Verbrechen war nur beschränkt gewährleistet. Als eine Art Polizei wirkten die Profosen (= Landjäger), die seit dem 17. Jahrhundert von der Obrigkeit angestellt wurden. Diese Massnahme richtete sich vor allem gegen die fremden Bettler, doch konnten die wenigen Beamten in den Freien Ämtern nicht sehr viel ausrichten. Zusätzlich wurde in Niederwil, wie an andern Orten, eine Dorfwache organisiert. Während 1711 anscheinend das Milizprinzip galt, war 1765 Leonti Wirt als fester Wächter angestellt. Im 19. Jahrhundert wurde der Wächter vom Gemeinderat gewählt und direkt von den Bürgern bezahlt.

Für die Obrigkeit musste die Gemeinde Abgaben einziehen und Arbeiten ausführen. So wurde die Besoldung der Profosen ursprünglich nur von den Gemeinden getragen, erst seit 1754 wurden auch die Niedergerichtsherren dazu herangezogen. Die Gemeinde war auch Erhebungseinheit für den jährlichen Zins, mit dem der individuelle Leibfall abgelöst worden war. Ob die Gemeinde diese Lasten auf die einzelnen Bürger verteilte oder aus der Gemeindekasse bestritt, wissen wir nicht, da in den Dorfrechnungen nur die Einnahmen verzeichnet sind.

Eine teure Aufgabe war auch der Strassenunterhalt, zu dem die Gemeinde verpflichtet war – vor allem, wenn er nicht ausgeführt wurde: Die Eidgenossen drohten mit Bussen bis zu 100 Pfund.

Die Schule war von der Gemeinde unabhängig, sie wurde von der Pfarrei organi-

siert, der Lehrer durch die Kirchgemeinde gewählt.

Die Organe der Gemeinde

Oberstes Organ bildete die Gemeindeversammlung, an der alle Bürger bei Busse zu erscheinen hatten. Jedes Jahr wurde eine «Martisgmeind», um Martini (11. November) herum, abgehalten. Eine weitere Gemeindeversammlung fand regelmässig im Juni oder Juli statt, dann wurden die Ämter besetzt. Weitere Versammlungen konnten bei Bedarf angesetzt werden, vielleicht fand noch eine weitere regelmässige im März oder April statt.

Über die Geschäfte sind wir nicht besonders gut unterrichtet. Zu nennen sind einmal die Beschlüsse, die oben schon genannt wurden: Aufnahme von neuen Bürgern, Nutzung des Gemeindegutes und seiner Erträge, Beginn von Aussaat und Ernte. Wichtig waren die Festlegung von Tarifen (Bussen, Besoldungen von Beamten, Gebühr für Viehweide auf der Allmend). Manchmal wurden zusätzliche Strafen verhängt: 1771 hatten drei Bürger ihre Holzgabe verkauft statt selbst gebraucht, darauf wurde ihnen die des folgenden Jahres entzogen.

Die Gemeinde bewilligte auch neue Feuerstätten, obwohl diese Kompetenz eigentlich dem Landvogt zustand. Geregelt musste auch werden, wer wieviel am Gemeinwerk (= Aufgaben der Gemeinde) mitzuarbeiten hatte. Manchmal wurden auch besondere Aufgaben verteilt, zum Beispiel der Unterhalt bestimmter Zaunstücke.

Verschiedene Aufgaben übertrug die Gemeinde ihren Behörden. Es bestanden 5 verschiedene Ämter mit 10 oder 11 Plätzen.

Zuerst zu nennen sind Ammann und Fürsprecher, auch Richter und Geschworene genannt. Ihre Zahl änderte gelegentlich: Bis 1662 amtierten zwei Ammänner und 4 Fürsprecher, 1663–1678 1 Ammann und 5 Geschworene, 1679 wurde ihre Zahl auf 4 reduziert. Sie fungierten vor allem als Richter am Niedergericht des Klosters Schänis, da-

neben hatten sie die Dorfrechnung zu kontrollieren. Weiter wirkten sie bei der Holzabgabe mit.

Ihre Stellung war also doppeldeutig, einerseits bildeten sie das herrschaftliche Gericht, andererseits vertraten sie die Gemeinde. Das spiegelte sich in der Wahl: Sie wurden von der Gemeindeversammlung gewählt, aber von der Äbtissin bzw. ihrem Beauftragten in ihr Amt als Richter eingesetzt. Der Ammann wurde zwar auch gewählt, doch nur unter den Besitzern des Meierhofs, dessen Besitz mit dem Ammannamt verbunden war. Eine Wahl war also erst seit der Teilung des Meierhofs möglich. Als Entschädigung bezogen Ammann und Fürsprecher für die Richtertätigkeit die Gerichtsgebühren, von der Gemeinde jeder 10 Schilling.

Der Weibel war Diener mehrerer Herren: Zum einen war er Gerichtsbeamter, indem er etwa Vorladungen überbrachte, Pfänder aufbewahrte oder die Sicherheiten für Kredite schätzte. Seine Aufgaben bei den Gerichtssitzungen selbst kennen wir leider nicht. Zum andern hatte er auch Aufträge für den Landvogt auszuführen und ihm deshalb Gehorsam zu schwören. Drittens war er auch Flurhüter, er musste täglich den Wald beaufsichtigen (wegen Holzdiebstählen), im Sommer auch die übrige Flur, und den Dorfmeiern behilflich sein, zum Beispiel bei der Kontrolle der Zäune. Das alles beanspruchte viel Zeit. Über seine Grundbesoldung fehlen Angaben, für Botengänge im Auftrag der Gemeinde erhielt er 6 Schilling pro Wegstunde. Gewählt wurde er durch die Gemeindeversammlung; falls dabei Verfahrensmängel vorkamen, konnte der Landvogt jemand anderen bestimmen.

Schon öfters sind die Dorfmeier genannt worden: Sie sind die Verwalter des Gemeindevermögens. Zu ihren Pflichten gehörte aber auch die Aufsicht über das Gemeindeland, sie sollen «stät, weg, wasserflüs, ... weidt, holtz und veldt» besichtigen

und in Ordnung halten. Weiter mussten sie die Gemeindeeinnahmen zum Teil selbst einziehen und darüber abrechnen. Vermutlich mussten sie auch Verstösse gegen die dörflichen Vorschriften anzeigen. Das Amt scheint nicht sehr attraktiv gewesen zu sein, denn 1674 wollten es die neuen Dorfmeier nicht annehmen, «wan die dorffleüt nit ihre dorffrecht versprechen zu halten in holz und feld», letztes Jahr hätten viele deswegen Bussen bezahlen sollen, es aber nicht getan. Die Besoldung war bescheiden, sie betrug 2,5 Gulden jährlich für jeden; wenn einer zur Obrigkeit geschickt wurde, erhielt er 30 Schilling pro Tag. Anscheinend wurden sie nicht von der Gemeinde, sondern vom Gericht (Ammann und Geschworene) und den Bevollmächtigten der Äbtissin gewählt, bis 1672 das Stift Schänis auf seine Mitsprache verzichtete.

Es verbleiben die beiden Weinschätzer. Wenn ein Wirt Wein einkellern wollte, musste er das den Weinschätzern anzeigen. Sie mussten dann den Wein versuchen und seinen Preis festsetzen. Ebenso mussten sie allfällige Betrügereien (panschen etc.) anzeigen.

Noch 1765 hatte Niederwil keinen Hirten für die Kühe gehabt, weshalb der gemeinsame Weidgang mit Wohlen aufgehoben wurde. 1777 wird dann aber Jakob Seiler als Kuhhirt bezeichnet. Dagegen wird schon 1728 ein Geisshirt, 1747 ein Schweinehirt genannt.

Was beim Vergleich mit heute fehlt, sind die Angestellten: Abgesehen von den Hirten und dem Weibel sind alle aufgeführten Posten unter Behörden und Kommissionen zu rechnen. Ein Bauamt gab es nicht. Grössere Aufgaben der Gemeinde wurden im Gemeinwerk ausgeführt, also durch unbezahlte gemeinsame Arbeit aller Nutzungsberechtigten, auch der Witwen. Wer diese Pflicht versäumte, wurde pro Halbtag mit bescheidenen 5 Schilling gebüsst. 1747 wurde an mindestens 2 Tagen «gmeinweret», wegen Nichterscheins wurden 14

Den 21. Tag des Monats Anno 1726
 haben die Niederwiler die Hauptrechnung
 gehalten und die einigungelagte
 ledig abgelegt

Der Birkhölzer die Ertragsarten in
 diesem Jahre sind abgeführt - 1 G.

Die Ertrag hat abgeführt werden gesendet
 sind mit abgeführt - - 5 G.

Die Ertrag die erpflüchten Gedulcklöcher
 in dem Hauptrechnung - - 2 G.

Die Ertrag hat abgeführt werden gesendet
 sind mit abgeführt - - 10 P.

Die Ertrag von erpflüchten in dem
 Birkhölzer sind abgeführt - 1 G.

Die Ertrag von anderen Ertrag in
 dem Hauptrechnung sind abgeführt
 sind in dem Hauptrechnung mitgeführt
 man in dem Hauptrechnung sind abgeführt
 sind in dem Hauptrechnung mitgeführt
 - - - 1 G.

Die Ertrag von abgeführt anfang gemacht
 von dem Birkhölzer davon sind mitgeführt
 gesendet - - - 5 P.

Die Ertrag von dem Birkhölzer in dem Haupt
 Rechnung sind - - - 1 G.

Die Ertrag hat abgeführt in dem Haupt
 Rechnung sind in dem Hauptrechnung

Man die Ertrag in dem oben in dem
 sind gesendet sind in dem Hauptrechnung in dem
 Hauptrechnung

Erste Seite der Niederwiler Dorfrechnung von 1726.

Bussen über 11 Personen verhängt. An Arbeiten genannt werden Strassenbau und Dorngesträuch ausreuten, vermutlich gehörten auch Waldarbeiten dazu.

Die Gemeindefinanzen

Den wichtigsten Teil des Gemeindevermögens bildete die Allmend, also die offene Allmend und der Gemeindewald. Ferner gehörten die Eichholzbünten und die Bünten oder Reben am Isenbühl, aber auch das Honermos dazu. Allerdings wurden nicht alle Grundstücke gemeinsam genutzt, die Bünten und Rebplätze waren gegen Zins stückweise verliehen. Auch andere Erträge wurden an Einzelne ausgegeben, so 1747 das Gras im Honermos und die Eicheln im Althau. Als weiterer Vermögensbestandteil erscheinen gelegentlich Guthaben, etwa wenn nach einem positiven Rechnungsabschluss der kassführende Dorfmeier der Gemeinde den Überschuss nicht auszahlen konnte oder wollte.

Ebenfalls zum Vermögen ist die «Lade» zu zählen, vermutlich eine stabile Truhe, worin die Urkunden der Gemeinde verwahrt wurden. Auch die Dorfrechnungen wurden nach der Rechnungsabnahme dort abgelegt. Die Rechnungsführung entspricht nicht heutigen Anforderungen. Die erhaltenen Rechnungen enthalten nur einen Teil der Einnahmen sowie den Schlusskassenbestand: wieviel der Dorfmeier der Gemeinde schuldete (= positiver Kassabestand) oder sie ihm. In späteren Rechnungen wird auch das Total der Einnahmen und Ausgaben vermerkt. Nicht notiert wird aber in der neuen Rechnung, wieviel den Dorfmeiern in bar übergeben wurde (= Vortrag auf neue Rechnung). Auch das Rechnen selbst würde man heute als mangelhaft bezeichnen: 1747 wurde bei einem Teil der Rechnung der Batzen zu 3 Schilling (ß) gerechnet, er war aber nur 2 2/3 Schilling wert. Entsprechend ergibt die Summierung der Zinse von den Eichholz-Bünten entweder 380 ß (Batzen à 2 2/3 ß) oder 420 ß (Batzen à 3 ß), die

Rechnung setzt aber 400 B dafür ein. Ob das auf ungenügende Rechenkenntnisse zurückzuführen ist?

Die verzeichneten Einnahmen stiegen stetig: 1747 betragen sie etwa 95 Gulden, 1763 228 Gulden (Ausgaben: 211 Gulden), 1782 schon 334 Gulden (Ausgaben: 306 Gulden).

Es scheint, dass in normalen Jahren ein kleiner Überschuss erzielt wurde, dass aber besondere Ereignisse tiefrote Zahlen verursachten: 1747 stand die Gemeinde bei den Dorfmeiern mit über 80 Gulden in der Kreide. Falls nicht ein negativer Vortrag mitspielte, hatten die Ausgaben fast die doppelte Höhe der Einnahmen erreicht. Diese Kosten verursachte vermutlich ein Gerichtsstreit, der vor der Tagsatzung der regierenden Orte in Baden ausgefochten wurde, und bei dem es wahrscheinlich um Zehnten von wieder gerodetem Land ging. Auch die Prozesse, die Niederwil 1776/77 gegen Nesselbach führte (und verlor), waren nicht billig: Nur schon der Kostenersatz belief sich auf 20 Gulden.

Die Niederwiler Einnahmen lassen sich für 1747 aufschlüsseln: Gesamthaft betragen sie etwa 95 Gulden oder 3800 Schilling (B). Davon stammten 970 B aus Bussen (26%). Entschädigungen für gemeinsame Allmendnutzungen (Holzgabe, Viehweide) brachten 1720 B ein (45%). Der Rest von 1110 B (29%) wurde aus Vergabe von Bünthen und Naturalerträgen (bestimmte Posten Eicheln, Gras etc.) an Einzelne gelöst.

1703 kamen ausserordentliche Erträge dazu: Zwei Einzüge schlugen mit über 70 Gulden zu Buch. Zudem wurde das Haus des verstorbenen «Schuonaglers» vergantet:

Rudi Schmidt den Hausplatz	2200 B
Heinrich Stauber das [Dach]Stroh um	570 B
Jacob Stauber den Ofen	10 B 8 hl
Caspar Stutz das beste Fenster	37 B 3 hl
Balz Stauber das zweitbeste	24 B
Peter Hunn das schlechteste	10 B 8 hl

Peter Grossman das zwcitschlechteste
16 B 3 hl
Bernhart Notter das Hausholz 410 B

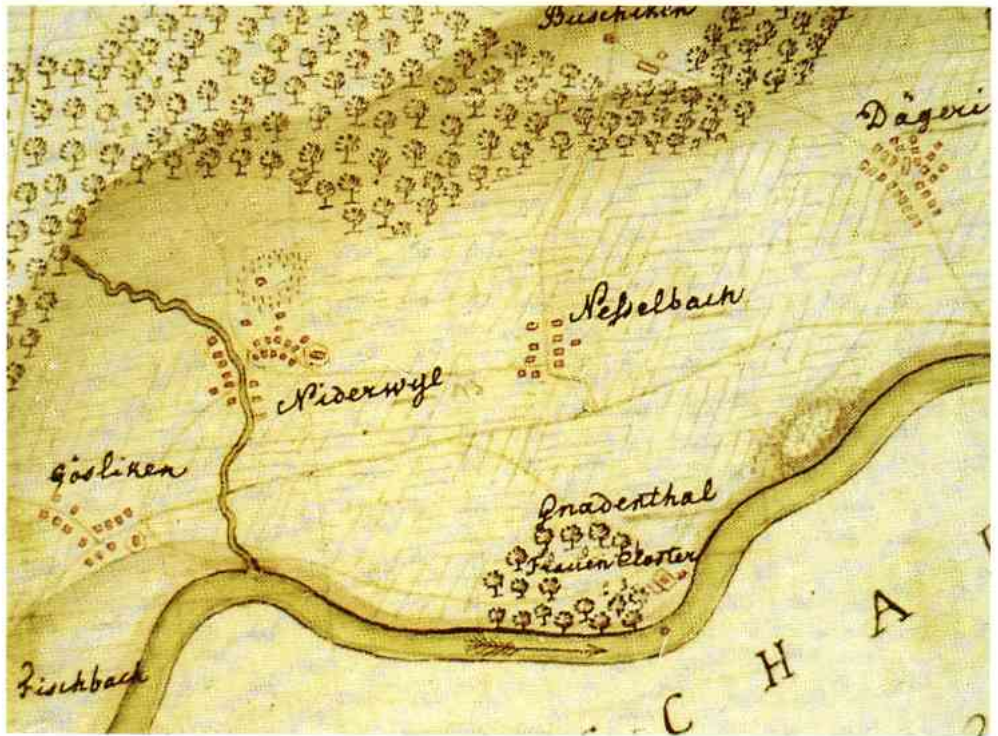
Damals funktionierte das Recycling problemlos!

Die Herrschaften und der Untertan: eine Würdigung

Betrachten wir zum Schluss, wie der Untertan die Herrschaft empfand. Da sich keine persönlichen Meinungen erhalten haben, ist auf das Verhalten und auf Vergleiche mit andern Regionen abzustellen.

Es wäre falsch, von der Anzahl Instanzen auf intensive Herrschaft und Unterdrückung zu schliessen. Im Gegenteil: Wo mehrere Herren beteiligt sind, besteht immer die Möglichkeit von Missverständnissen und Kompetenzstreitigkeiten (z.B. Schäniser und eidgenössisches Niedergericht), die der Untertan ausnützen konnte. Zudem bedeutet die Beteiligung mehrerer Herren auch, dass jeder nur beschränkte Rechte besitzt, die eine umfangreiche Verwaltung nicht lohnen. Das zeigt sich bei den Eidgenossen, die nur einen ständigen Beamten, den Landtschreiber, für die Freien Ämter abgestellt haben – und auch ihn erst seit 1562. Der Landvogt erschien nur gelegentlich, die Untervögte aber mussten auf die Amtsangehörigen Rücksicht nehmen.

Ähnliches gilt für das Kloster Schänis: Seine lokalen Vertreter, Pfarrer und Ammann, konnten sich keine grösseren Konflikte mit den Dorfbewohnern leisten, manchmal liefen auch ihre Interessen denen des Klosters zuwider. Der nächste unabhängige Vertreter von Schänis hatte seinen Sitz im 17. und 18. Jahrhundert in Zürich. Somit waren die Kontrollmöglichkeiten stark eingeschränkt. Zum Beispiel wurden neue Gesetze häufig nicht durchgesetzt, worauf sie nach wenigen Jahren erneut verkündet werden mussten.



Ausschnitt aus einer Karte der unteren Freien Ämter von etwa 1720.

Ein weiterer Grund für die zurückhaltende Herrschaft der Eidgenossen war die strategisch wichtige Lage der Freien Ämter in der konfessionellen Landschaft. Die katholischen regierenden Orte bemühten sich, die gegen Neuerungen eingestellten Freiämter möglichst nicht zu beunruhigen, und verzichteten deshalb auf viele Regelungen. Und führten sie doch etwas Neues ein, wehrten sich die Freiämter – häufig mit Erfolg – dagegen.⁵

Das soll nicht heissen, die Herrschaft sei für den Untertan nicht spürbar gewesen. Es ist auch eine gewisse Intensivierung im 17. und 18. Jahrhundert – dem Zeitalter des Absolutismus – festzustellen: Profosen wurden angestellt, eine Militärorganisation aufgestellt, nach 1712 verdoppelte sich der Personalbestand der Landvogtei, sogar das Um-

geld wurde nun doch eingeführt. Trotzdem blieb die Herrschaft weniger intensiv als etwa im bernischen Gebiet: Dort erwarb die Stadt Bern bis ins 18. Jahrhundert hinein weitere Gerichtsrechte und Bodenzinse. Sie hatte die Kirche in den Dienst des Staates gestellt und nahm mit den Chorgerichten kräftigen Einfluss auf die Moral, sie verfügte über eine ständige Regierung und Beamtenschaft.

Ohne auf Vor- und Nachteile einer immer und überall präsenten Verwaltung oder auf die Höhe der Abgaben einzutreten, kann also festgestellt werden, dass der Freiämter Untertan einen grösseren Freiraum hatte, in seinen persönlichen Verhältnissen (nicht politisch!) freier war als zum Beispiel der Berner Untertan.

⁵ Vgl. Siegrist in der Einleitung zu den Rechtsquellen, S. 50 - 53.

Die Landwirtschaft

Die ländliche Wirtschaft wurde bis vor nicht allzu langer Zeit von der Landwirtschaft beherrscht. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein arbeitete über die Hälfte der Werktätigen in diesem Wirtschaftssektor. Auch in den Quellen dominiert die Landwirtschaft, da zur Sicherung von Bodenzinsen und Zehnten periodisch die abgabepflichtigen Güter verzeichnet wurden. Dagegen finden sich nur wenige Angaben zu Handwerk und Gewerbe.

Überblick

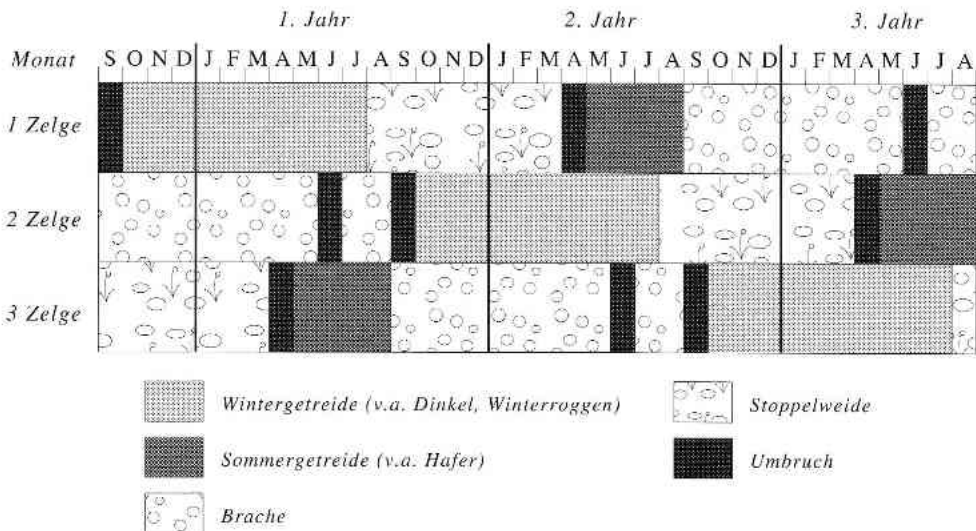
Die Dreizelgenwirtschaft

Die Dreizelgenbrachwirtschaft war eine Innovation des Hochmittelalters. Im Frühmittelalter bebaute man den Boden nach dem System der Feld-Gras-Wechselwirtschaft:

Auf einem Stück Land wurde einige Jahre Getreide angebaut, bis sinkende Erträge anzeigten, dass der Boden erschöpft war. Dann wurde das Feld als Weide liegengelassen und ein anderes Stück Land als Acker genutzt. Diese extensive Nutzung war eine Folge der fehlenden Düngung und der oberflächlichen Bodenbearbeitung – häufig wurde der Boden nur mit einem Haken aufgeritzt.

Seit der Jahrtausendwende nahm die Bevölkerung in Europa kräftig zu. In diesem Zusammenhang ist der Übergang zur Dreifelderwirtschaft zu sehen: Damit liessen sich die bebaute Fläche und der Ertrag wesentlich erhöhen. Der Bauer befolgte nun eine feste Fruchtfolge: Im Herbst säte er auf dem Brachfeld Wintergetreide. Nach der Ernte im folgenden Sommer diente das Feld als Weide für das Vieh. Im Frühling darauf

Dreizelgensystem mit Dreifelderwirtschaft



Stuck

Eine Recheneinheit, um den Wert der verschiedenen Getreidesorten vergleichen zu können. Bei den stark schwankenden Preisen – sowohl von Jahr zu Jahr als auch unter dem Jahr – war Geld dafür nicht geeignet. Ein Stuck entsprach 1 Mütt (= 4 Viertel) Kernen, 6 Viertel Roggen oder Hülsenfrüchten, 10 Viertel Korn oder 16 Viertel Roggen.

Kernen

Hauptgetreidesorte war der Dinkel, ähnlich dem Weizen, aber klimatisch weniger anspruchsvoll. Die Spelzen (Hülsen) blieben am Korn haften. Mit Spelzen wurde das Getreide Korn, entspelzt Kernen genannt.

wurde auf dem Acker Sommergetreide angebaut, das schon im Juli/August geerntet werden konnte. Nachher lag das Feld brach und wurde im Herbst des dritten Jahres wiederum mit Wintergetreide angesät. Diese Abfolge wird als Dreifelderwirtschaft bezeichnet.

Bei der Dreizelgenwirtschaft bestand zusätzlich der Flurzwang: Die einzelnen Äcker waren über die ganze Flur verstreut, Wege gab es nur wenige, der Zugang zu den einzelnen Grundstücken war häufig nur über andere möglich. Wenn ein Bauer sein Wintergetreide hätte einbringen oder sein Vieh auf das Brachfeld treiben wollen, hätte er unter Umständen seinen Weg über Sommergetreide tragende Äcker nehmen müssen und dabei beträchtlichen Schaden verursacht. Um das zu vermeiden, wurde die gesamte Ackerflur eines Dorfes in Stücke, sogenannte Zelgen, eingeteilt, so dass drei

Übersicht über die Bodenzinsbezüger

in Niederwil	Kernen Viertel	Hafer Mütt	Roggen Viertel	andere Viertel	Stuck
Kloster Gnadenthal	118.5	10	14	0	34.5
Kloster Hermetschwil	36	0	0	0	9
Kloster Muri	22.5	0	0	0	5.6
Kloster Wettingen	28	0	0	0	7
Kirche Niederwil	21	0	2	1 Korn	4.7
Kloster Schänis	86	3.5	31	24 *	31.5
Kirche Göslikon	5	0	0	0	1.2
Stadt Mellingen	6	0	0	0	1.5
Stadt Bremgarten	3	0	0	0	0.8
total	326	13.5	47	25	95.8

in Nesselbach

Kloster Gnadenthal	131	46	25.5	0	44.8
Kirche Niederwil	12	0	0	0	3
Kloster Schänis	0	12	0	0	2
total	143	58	25.5	0	49.8

*: Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen etc.)

nicht berücksichtigt sind: Hühner, Eier, Geldzinse.



Hierhin flossen die Bodenzinse von Niederwil und Nesselbach: Kloster Wettingen, Kloster Hermetschwil (oben), Kloster Gnadenthal, Kloster Muri (unten) und Kloster Schänis /SG (Mitte).

ungefähr gleich grosse Zelgen oder Gruppen von Zelgen entstanden. Alle Stücke einer Zelge wurden gleichzeitig bearbeitet und gleich genutzt, auf der ganzen Zelge also zum Beispiel Sommergetreide angebaut. Damit mussten Äcker nur bei der Aussaat und nach der Ernte betreten werden, um andere Stücke bearbeiten zu können. Durch diese Festlegung des Ackerlandes ergab sich gleichzeitig eine dauerhafte Auscheidung des Matt- und Weidelandes.

Abgaben: Bodenzinse und Zehnten

Eng mit der Dreizelgenwirtschaft verbunden waren die auf dem Boden lastenden Abgaben. Zu nennen sind vor allem der Zehnt und die Bodenzinse, seit dem 16. Jahrhundert immer mehr auch die Gülten.

Dazu kamen weitere Abgaben bei besonderen Gelegenheiten.

Der Bodenzins war ursprünglich die Entschädigung, die der abhängige Bewirtschafter dem Besitzer des Bodens – neben Arbeitsleistungen (Frondiensten) – schuldete. In der Regel wurde der Bodenzins in Getreide entrichtet. Seine Höhe blieb stets gleich, er war also nicht ertragsabhängig wie der Zehnt.

Mit der Zeit trat aber das Eigentum des Grundherrn in den Hintergrund, wozu verschiedene Faktoren beitrugen: die Lehen wurden erblich, persönliche Bindungen (Frondienste, Fronhoforganisation) lösten sich auf, reiche Bürger hatten Interesse an Grundbesitz als Kapitalanlage. Das alles wirkte sich dahin aus, dass die Güter han-

delbar wurden. Der Bodenzins blieb bestehen, verlor aber seinen Charakter als Gegenleistung für die Leihe des Gutes. Der Bezüger wurde nicht mehr als Eigentümer des Bodens betrachtet, ihm verblieb die jährliche Abgabe. Häufig verlangte er auch den Ehrschatz (eine Handänderungsgebühr, zum Beispiel bezog 1608 das Kloster Hermetschwil 5% der Kaufsumme) und den «Fall». Das war ursprünglich eine Abgabe beim Tod eines Leibeigenen, die in späterer Zeit auch vom Inhaber bodenzinspflichtiger Güter (bzw. seinen Erben) gefordert wurde. Zusätzlich wurde manchmal die Teilung eines Hofes eingeschränkt oder verboten. Verschwunden sind die Bodenzinse erst im 19. Jahrhundert (vgl. Kapitel Der Übergang in die Moderne).

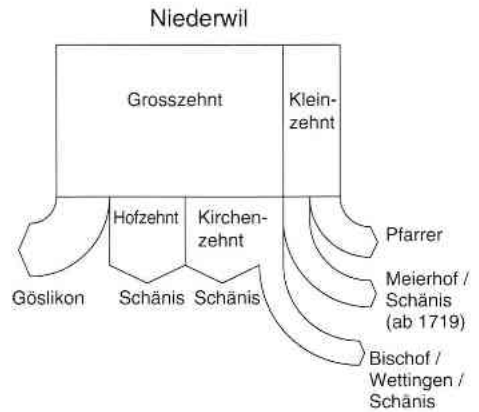
Die Angabe der Getreidearten bedeutet nur, dass der Zins einmal so festgelegt wurde. Manchmal wurde er statt dessen in einer andern Getreidesorte oder in Geld entrichtet. Bekannter ist der **Zehnt**. Er wies den zehnten Teil des landwirtschaftlichen Ertrags der Kirche zu, ein Viertel davon erhielt der Bischof, eines der Pfarrer als Besoldung, eines die Armen und das letzte Viertel diente dem Unterhalt der Kirche. So verlangte es zumindest die Theorie.

Die Praxis war wesentlich komplizierter. Einerseits wurde unterschieden zwischen dem grossen (= Getreide-) Zehnt, dem Heuzehnt (vom Gras), dem kleinen Zehnten (Produkte von Gärten und Bünten: Gerste, Erbsen, Bohnen, Hanf, Nüsse, Obst etc.) und dem nassen Zehnt (Wein, evtl. Most). Dabei ist noch nichts gesagt von allfälligen Zehnten auf Vieh.

Andererseits waren die Zehnten häufig aufgeteilt, verkauft, vertauscht oder verschenkt worden. Bei Eigenkirchen (vgl. Kapitel Die kirchlichen Verhältnisse) bezog ihn der Kirchenherr und betrachtete ihn als normales

Einkommen. Gelegentlich gab es auch zehntfreie Grundstücke.

In Niederwil finden wir folgende Situation: Einige Grundstücke lieferten den (grossen und kleinen) Zehnt an die Kirche Göslikon, wohin sie auch pfarrgenössig waren. Beim übrigen Grosszehnt wurde unterschieden zwischen Hof- und Kirchenzehnt: Den Hofzehnt bezog Schänis ganz, vom Kirchenzehnt nur drei Viertel. Der Rest, die Quart, stand ursprünglich dem Bischof von Konstanz zu, der diese Einkunft aber 1559 dem Kloster Wettingen abtauschte. 1725 gelangte die Quart ebenfalls tauschweise ans Kloster Schänis, das damit den ganzen Kirchenzehnten besass.



Vom Kleinzehnt gehörte ein Teil zum Einkommen des Pfarrers. Den Rest nahmen die Besitzer des Meierhofs ein, verkauften ihr Recht aber 1719 an Schänis. Zudem bezog der Pfarrer von einigen Häusern den «schweinlizehd», bei andern Tieren wurde vermutlich keine Abgabe erhoben. Ebenfalls zur Pfarrbesoldung gehörte der Kartoffelzehnt – seit Kartoffeln überhaupt angepflanzt wurden. Zehntenfrei waren lediglich 4 Mannwerk Matten. In Nesselbach erhob das Stift Schänis den gesamten Zehnten.¹

¹ In beiden Gemeinden gab es Grundstücke, die an einen andern Ort zehnteten, andererseits gab es auch Flächen ausserhalb, deren Abgabe in den Niederwiler oder Nesselbacher Zehnt floss.

Der Vergleich der Abgaben zeigt, dass die Bodenzinse deutlich höher waren als der durchschnittliche Zehnt. In Niederwil mussten die Bauern 25 % einer normalen Getreideerde (Zehnt 10 %, Bodenzins ca. 15 %) abliefern. Bei ihren Nachbarn in Nesselbach waren es gar 30 %. Von den übrigen 70 bzw. 75 % musste zuerst das Saatgut abgezogen werden, bevor der Rest für den Lebensunterhalt gebraucht werden konnte.

Die Aufteilung in einen Hof- und einen Kirchenzehnten in Niederwil gibt auch Aufschlüsse zur Entstehung des Zehnts.

In der neueren historischen Forschung wurde die These aufgestellt, die Zehntpflicht sei zwar schon im 8. und 9. Jahrhundert verkündet worden, habe sich aber auf Güter der Kirchenherren beschränkt. Erst im 12./13. Jahrhundert – mit dem Aufkommen der Vogtei – habe sie sich allgemein durchsetzen lassen. Zu dieser späteren Zeit gehört zweifellos auch die Vierteilung des Zehnts, sie passt nicht zum früheren Prinzip der Eigenkirchen (vgl. Kapitel Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter). Unter diesem Blickwinkel wäre der Hofzehnt die ältere Abgabe, die auf den verliehenen Gütern des Kirchenherrn erhoben wurde. Der Kirchenzehnt wäre erst mit der Ausdehnung der Zehntpflicht auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche entstanden.

Entsprechend gilt nur dort die von der Theorie geforderte Verteilung (4 Viertel). Für Niederwil liesse sich daraus schliessen, dass vor etwa 1200 der Kirchherr und sein Förderer – das Kloster Schänis und die Grafen von Lenzburg – nicht über den gesamten Grundbesitz verfügten. Der habsburgische Besitz war denn auch nach Göslikon kirch- und zehntpflichtig. Beim übrigen Land bleibt nur der unsichere Vergleich mit den späteren Verhältnissen: Im 17. Jahrhundert gehörten Schänis die Bodenzinse von 45 % der gesamten pflichtigen Fläche beziehungsweise von 58 % nach Abzug der nach Göslikon zehntenden Grundstücke. Der Anteil des Hofzehnts machte etwa 60% des ge-

samten Niederwiler (ohne Gösliker) Zehnts aus.

In Nesselbach besass Schänis auch den gesamten Zehnt, aber kaum Grundbesitz – im 17. Jahrhundert 2 Stuck Bodenzins von wechselnden Grundstücken unbekannter Fläche. Allerdings ist über die frühen Besitzverhältnisse kaum etwas bekannt. Jedenfalls verfügten kurz vor 1300 ursprünglich kyburgische (die die Lenzburger beerbt hatten) Ministerialen über Twing und Bann sowie Grundbesitz in Nesselbach.

In Tägerig dagegen musste Schänis vom Zehnt die Quart abliefern, ursprünglich an den Bischof von Konstanz, seit 1559 dem Kloster Wettingen. Es handelt sich also – ausser beim zehntfreien Meierhof – um einen «späten» Zehnt.

Die These konnte am Beispiel Niederwil erhärtet werden, da der Anteil des «frühen» Zehnts (Hofzehnt) etwa gleich gross ist wie der mutmassliche frühe Besitz Schänis' (Fläche, von der es Bodenzinse bezieht). Beweisen lässt sie sich aber nicht, da es keine frühen Quellen gibt, die zeigen würden, dass die hofzehntpflichtigen Güter Schänis den Bodenzins schuldeten.

Ertragsschwankungen

Ein weiteres Merkmal der alten Landwirtschaft waren die Ertragsschwankungen. Auch heute variieren die Ernten, wenn auch infolge besserer Technik weniger stark. Wichtiger ist: Ernteausfälle sind weniger fühlbar, es muss niemand mehr Hunger leiden, weil die Ernte schlecht ausgefallen ist. Den Ertragsschwankungen liegen verschiedene Ursachen zugrunde: Das Klima (Kälte, Nässe, Dürre, aber auch Ereignisse wie Hagel), Veränderungen bei der Anbaufläche, massenweises Auftreten von Schädlingen. Nach dem Volksglauben spielte sogar die Hexerei eine Rolle (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung). Dass durch Schädlinge oder durch Pilzbefall grosse Ausfälle entstehen konnten, braucht nicht zu erstaunen: Die ganze Zelge trug das glei-

che Getreide, man kann geradezu von Monokulturen sprechen. Schadenmeldungen finden sich keine in den Quellen, wohl aber Notizen über Abwehrmassnahmen: Aus dem 15. Jahrhundert stammt der Text einer Beschwörung der Engerlinge, die mit Erfolg unter anderem in Niederwil angewendet worden sei. Und das Jahrzeitbuch von Niederwil vermerkt für den 2. April eine Prozession nach Göslikon «für das ungsüffer der grasswürmer».

Das Ausmass der Schwankungen kann anhand der Listen von Zehntversteigerungen gezeigt werden:

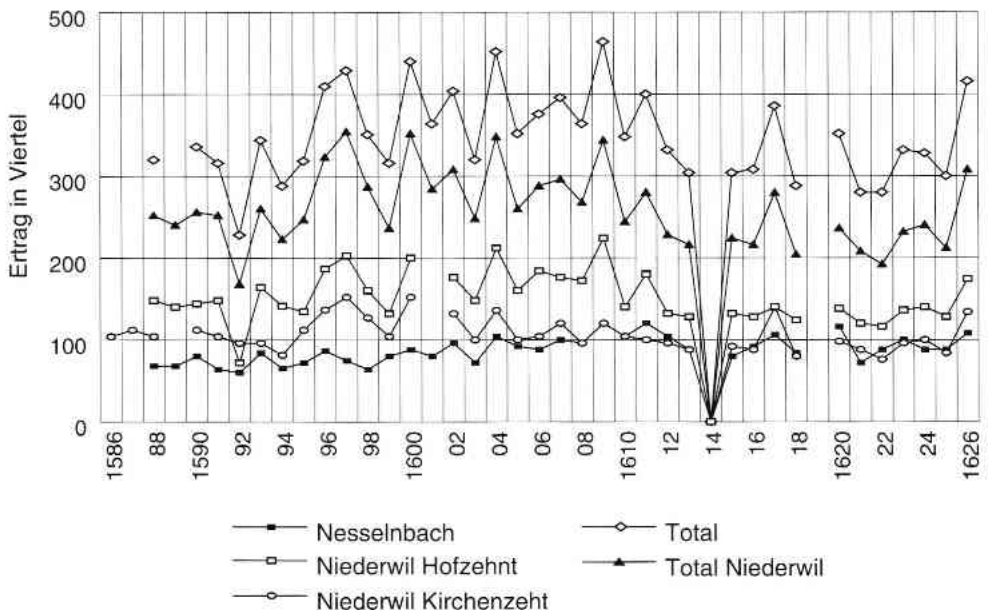
Die Graphik zeigt, wie stark die Jahreserträge variierten. Dabei wirken schon die Zehntreihen ausgleichend. Würden Sommer- und Wintergetreide getrennt aufgeführt, wären die Schwankungen noch grösser.

Allerdings kann die Graphik auch falsche Eindrücke aufkommen lassen: 1614 wurde kein Ertrag bezogen, da das Getreide erfroren war «wegen des grossen Schnee». Von der langen Schneedauer war aber direkt nur

das Wintergetreide betroffen, der Ertrag an Sommergetreide nur, wenn es infolge verspäteter Aussaat nicht mehr reif wurde. Die Null beim Zehnt bedeutet also, dass die Getreideernte so klein war, dass der Zehnt erlassen werden musste. Von andern Orten weiss man auch, dass im Frühling das verdorbene Wintergetreide untergepflügt und dafür Hafer oder Bohnen angesät wurden – sie gehören aber zum Kleinzehnt und erscheinen deshalb nicht in dieser Liste des Grosszehntertrags.

Auch kleinräumige Witterungsereignisse hinterliessen Spuren: 1621 wurde bei der Versteigerung der Zehnt von Nesselbach auf 21 Stück geschätzt, nach einem Gewitter, eventuell mit Hagel, mussten dann 3 Stück nachgelassen werden. Für Niederwil wird keine Einbusse vermerkt. Auch in den Jahren 1597, 1599, 1616 und 1622 liefen die Erträge in Niederwil und Nesselbach nicht parallel, doch ist dies nicht unbedingt auf Wettereinflüsse zurückzuführen. Denkbar sind auch Veränderungen der Anbaufläche.

Zehnterträge 1588–1626



Bei genauem Betrachten zeigen sich sogar Unterschiede zwischen dem Hof- und dem Kirchenzehnten von Niederwil (so 1592, 1595, 1611 und 1617). Wenn nicht Schreibfehler vorliegen – und es besteht kein Grund, solche anzunehmen – wird dadurch die Aussage von 1641 fragwürdig, man habe nicht mehr gewusst, welche Grundstücke Hof- und welche Kirchenzehnt leisteten. 1617 war die Zugehörigkeit offensichtlich noch bekannt. Wenn man eine gewagte Hypothese aufstellen will: Die Bauern schützten Unkenntnis vor und hofften, bei der notwendigen Bereinigung würden einige Grundstücke vergessen. Die Zehntherrn zogen sich aus der Zwickmühle, indem sie eine teure Bereinigung vermieden und dafür die Wettinger Quart als bestimmten Anteil des gesamten Zehnts festlegten.

Jedenfalls zeigt die Liste der Zehnterträge deutlich die ständigen, kräftigen Schwankungen. Dabei verdecken diese weitgehend den langfristigen Aufwärtstrend, der aus der Entwicklung des Klimas, der Anbaufläche, der Anbaupalette und den Verbesserungen der Landwirtschaft (Kenntnisse, Technik) folgt.

Die Flurnutzungen

Die genutzte Fläche

Der Versuch, die verschiedenen Nutzungen (Äcker, Matten, Baumgärten etc.) zu quantifizieren, stösst bald auf erhebliche Schwierigkeiten, ergibt aber auch einige Einsichten.

Probleme stellen sich vor allem bei der Quellenlage. Einerseits stammen die Daten aus verschiedenen Zeiten: für das Ackerland aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, für Matt- und Weideland von 1730 und für den Wald vom Ende des 18. Jahrhunderts. In der Zwischenzeit fanden aber Verschiebungen statt: allein im 18. Jahrhundert wurden

Zehntversteigerung

Das Kloster Schänis konnte, wie die meisten Zehntherrn, den Zehnt nicht gut selbst einsammeln: Es lag zu weit weg, die Zehntverhältnisse waren kompliziert, angestellte Arbeitskräfte zweigten vermutlich einen Teil in die eigene Tasche ab. Deshalb wurde der Zehnt von Abgesandten des Klosters im Sommer geschätzt (anlässlich der Gerichtsbesatzung) und versteigert. Lagen die Angebote unter dem Schatzwert, konnten sie den Zehnt immer noch einsammeln lassen.

mindestens 40 Juchart (12 ha) neu unter den Pflug genommen. Andererseits geben die Quellen zum Teil nicht die tatsächliche Bebauung des Landes an, sondern seine rechtliche Einteilung: Land innerhalb der Zelgen wurde von den Urbaren als Ackerland angegeben, auch wenn es als Weide oder Wiese genutzt wurde.

Zudem führen sie nur jene Kategorien von Grundstücken auf, an denen eine Herrschaft Interesse hatte. Nicht erfassbar sind deshalb allfällige bodenzinsfreie Parzellen.

Dagegen sind die ungenauen Masse vernachlässigbar. Die Flächen wurden geschätzt, genau vermessen wurden sie erst in unserem Jahrhundert. Vorher sind die Angaben meist auf Vierteljuchart oder -mannwerk genau. Die Ungenauigkeiten heben sich aber vermutlich weitgehend auf.

Vergleichen wir diese Zahlen (siehe Tabelle Seite 80) mit denen der Zehntablösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, so zeigen sich relativ geringe Differenzen:

In Nesselbach umfasste 1813 das dort zehntpflichtige Land 63,1 ha, wozu noch das andernorts zehntende Land kommt – 3,9 ha – total 67,0 ha. Matten und Weiden sind darin anscheinend nicht enthalten, der Heu-

Genutzte Flächen

	Niederwil	Nesselnbach	total
Ackerland laut Urbaren	98,2	65,8	164,0
Marchenmoshof, Acker geschätzt von Gnadental selbst bebaut	7,8	5,9	7,8
heuzhntpflichtiges Land (Wiesen, Baumgärten, Hausplätze etc.)	45,9	20,2	66,1
zehntfreies Mattland	1,2		1,2
neu bebautes Land (1650–1794)	6,5	6,5	13,0
	159,6	98,4	258,0
Wald 1794	76,0	24,8	100,8
Total	235,6	123,2	358,8

Die Werte sind in Hektar (ha) angegeben, für die Umrechnung wurde die Juchart mit 32,4 Aren, das Mannwerk mit 28,8 Aren und die Jucharte Wald mit 36 Aren berechnet.

Die Fläche des ehemaligen Marchenmoshof betrug 1852 über 36 Jucharten, davon werden zwei Drittel (= 24 Jucharten oder 7,8 ha) als Ackerfläche angenommen.

zehnt wurde mit einem fixen Geldbetrag abgegolten. Die Fläche war gegenüber den Urbarangaben also 1,2 ha grösser, mit Berücksichtigung der neu bebauten Parzellen 5,3 ha kleiner. Keinen Vergleich können wir für das Grasland ziehen. In Niederwil sind die Differenzen ähnlich klein.

Die Vergleiche scheinen also zu zeigen, dass – ausser in den bekannten Fällen – zwischen 1650 und 1810 kaum neues Land urbar gemacht wurde und dass es kaum bodenzinsfreie Grundstücke gab.

Allerdings ist dieses Ergebnis mit einem Pferdefuss behaftet: Die erfasste Fläche beträgt etwa 359 ha für beide Orte, die schweizerische Arealstatistik von 1912 weist dagegen 614 ha aus! In den früheren Quellen lassen sich also nicht einmal 60% davon finden!

An Faktoren, die dazu beitragen, mangelt es nicht:

- Die heutige Gemeindegrenze weicht an einigen Stellen ab vom Verlauf, wie ihn die Michaeliskarte von 1840 zeigt; der Gemeindebann wurde grösser. Schon vor 1912?

- Die Arealstatistik umfasst auch die unproduktiven Gebiete, gut 22 ha Häuser, Strassen und Gewässer, von denen in den oben angeführten Zahlen nur die Häuser enthalten sind.

- 1912 betrug die Waldfläche gut 160 ha, nach der Michaeliskarte dürfte sie schon 1840 gegen 140 ha umfasst haben. Da aber eine solche Zunahme ausgeschlossen werden kann, muss ein unterschiedlicher Waldbegriff vorliegen.

- Möglicherweise gab es zehntfreies Ackerland, doch nur in beschränktem Umfang.

- Wichtiger dürften die offenen Allmenden gewesen sein. Doch auch sie können die Differenz nur zu einem kleinen Teil erklären. In Wohlen umfassten sie, bei ausgedehnten Moosflächen, etwa einen Drittel der Ackerfläche. Für mindestens 150 ha braucht es eine andere Erklärung.

Einen Anhaltspunkt gibt uns der Streit von 1751 zwischen Schänis und dem Landvogt. Es ging um den Zehnt von 14 Jucharten bei Gnadenthal, die neu angesät wurden: Die Obrigkeit beanspruchte seit 1729 überall den Zehnt von gerodeten Wäldern und an-

ii Kastenbuch

114

Saint Altem Urbano Verres hiebes und
gmaht Leijer Anieso aber Arilioni und gabün
zu Sie hiebes und, Als Wagner, fünf Tüfe
by dem Lobwörigen Botschaf, Brudenstall

zu Kerneu: Diben Mütt
Koggen: Ein Mütt
Haber: Drey Mütt, zwey Vieckell
Sachweh hiebes: Ein Mütt
Herbsthiebes: Aunderhalb Mütt
Eyer: zwey und zwanzig und einfallst Mütt

Von und Ab

hays und Hofstall eines Waingartens zwey Mann
woll gaop, Nothen A. an dem Vlay wasser
Brudenstall: 2. an die Vray und dem fünfway
auf mallingen. D. an dem Inseff hiebes und
Nainmatt.

Verker

Arilioni und gabün Sie hiebes und
Beben Kerneu

Seite aus dem Urbar des Klosters Gnadenthal von 1757. Darin wurden seine Rechte und Einkünfte verzeichnet, die dafür haftenden Grundstücke und deren Bebauer.

gebauten Allmenden. Schänis wehrte sich in diesem Fall dagegen mit Zeugenaussagen, die eine Bebauung schon vor diesem Jahr belegten. Es handelt sich also um Land, das nicht im Dreijahresrhythmus, sondern nur nach längeren Ruhezeiten bepflanzt wurde. Das gleiche wird berichtet von 42 Jucharten Weiden innerhalb der Niederwiler Ackcrzelgen, die «nur nach genügsamer Ruhe [3–6 Jahren] aufgebrochen und mit Frucht [= Getreide] angeblümt wurden.» Offensichtlich wurde auf schlechten Böden eine Feld-Gras-Wechselwirtschaft betrieben, das Land also weniger häufig angebaut als bei der Dreifelderwirtschaft. So dürften steinige Stücke, steile Borde oder «Rauhe Hübell» bewirtschaftet worden sein. Während den Ruhejahren wurden sie vermutlich eingezäunt und als Weide gebraucht, wie ein Landvogtsurteil von 1628 berichtet. Magere Böden waren nicht selten, dafür zeugen Flurnamen wie Stein(d)ler, Oedleri, Reüchlig oder Hungerstud. Sprechend ist auch der Name «Bruchgrindel» (heute Buchgrindel): Er bezeichnet den Ort, wo der Grendel (Pflugbaum) bricht.

Dass solche Flächen in den Bodenzinsurbarcn nur selten erscheinen, dürfte am sehr geringen Ertrag liegen. Gleichzeitig konnten sie einen beträchtlichen Umfang annehmen, in Hornussen wurden 1751 288 Jucharten als «Ödland» bezeichnet, fast 15 % des Gemeindebanns.

Ob diese Erklärungen für die Differenz von 200 ha ausreichen, muss offen bleiben.²

Der Ackerbau

Der Ackerbau bildete in unserer Region während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit den Hauptzweig der Landwirtschaft. Das zeigt sich an den bebauten

Flächen: im 17./18. Jahrhundert wurde der grössere Teil, etwa 164 ha, mit Getreide angesät – wenigstens in zwei von drei Jahren. Nur 34 ha dienten der Viehfutterproduktion, während das übrige Land beweidet wurde.

Noch krasser ist das Verhältnis bei den Bodenzinsen: Sie umfassten Tonnen von Getreide, ausser Hühnern und Eiern aber keine Tiere oder tierischen Produkte.

In Niederwil (vgl. Skizze rechts) treffen wir 4 Zelgen, wovon die gegen Göslikon und die «uf 'm Emmet» wesentlich kleiner waren und zweifellos zusammen angebaut wurden (gleiche Frucht im gleichen Jahr).

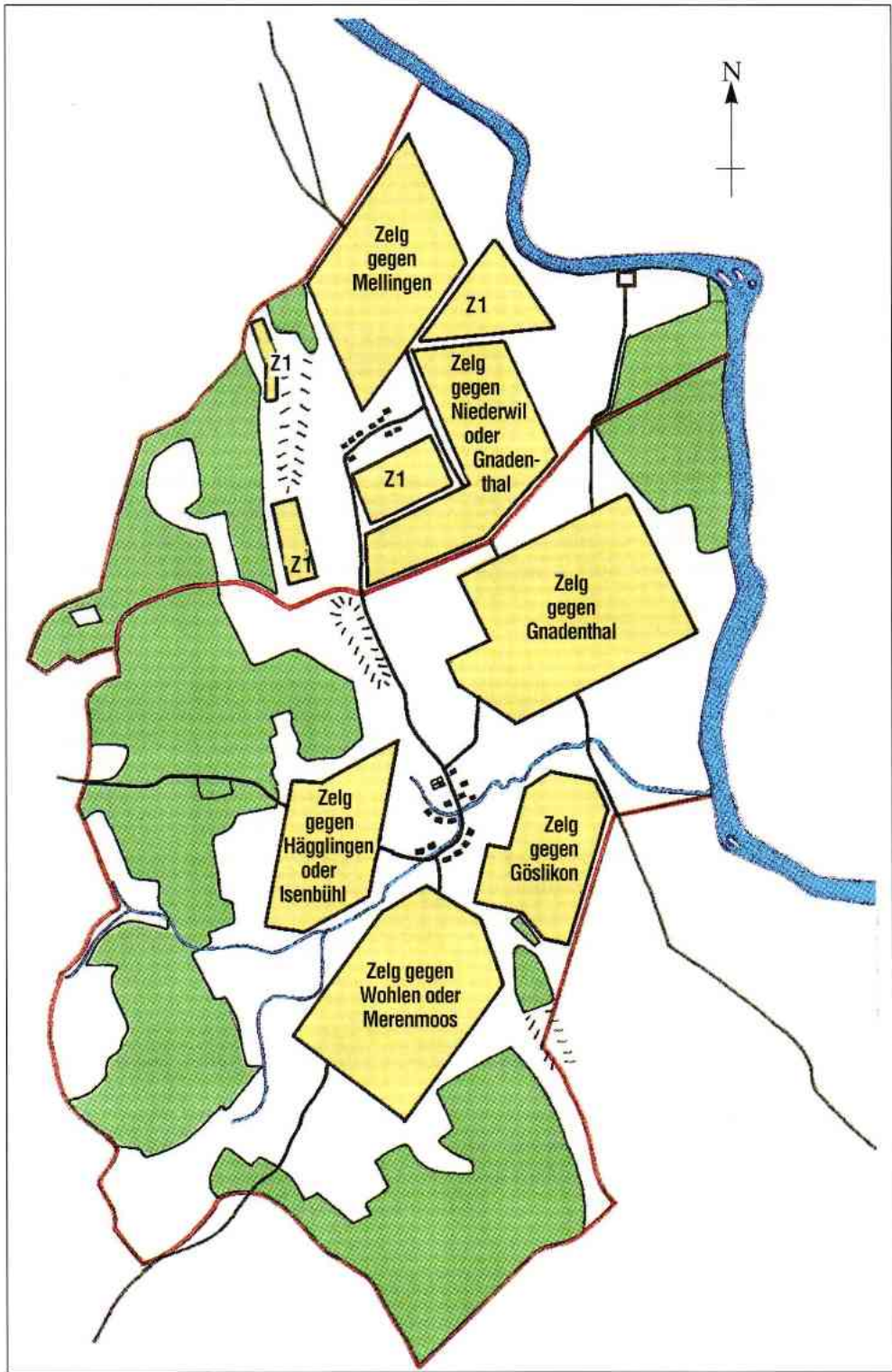
Theoretisch sollten die Zelgen gleich gross sein, um jedes Jahr gleiche Erträge zu gewährleisten. In der Praxis war das nur bedingt der Fall.

Eine einfache Erklärung für die Unterschiede in Nesselnbach gibt es nicht; nicht zuteilbar sind 1,3 ha und ein Bodenzins ab unbekanntcn Gütern.

Allerdings muss die theoretische Forderung nach ausgeglichenen Zelgen relativiert werden: Erstens hängt der Ertrag nicht nur von der Fläche ab, sondern auch von der Qualität des Bodens. Und zweitens hört die Welt nicht bei der Gemeindegrenze auf: Ein Bauer kann durch Besitz in Nachbardörfern das Ungleichgewicht bei seinem Land im Dorf ausgleichen.

Dasselbe ermöglichten die sogenannten Einschläge, auch «inhegi» oder «infang» genannt. Dies waren durch Zäune abgegrenzte Parzellen innerhalb der Zelge, die dann anders genutzt wurden. Die Einzäunung erfolgte, um Schäden durch weiden des Vieh zu verhindern. Meist wurden die Einschläge intensiver genutzt, zum Beispiel als Futterwiesen oder als Bünten, und waren noch angebaut, wenn das Vieh auf dem ab-

2 *Das Problem der fehlenden Flächen ist allgemein verbreitet, vgl. z.B. Wohlen, Angaben um 1650: Ackerland 790 Juchart/256 ha (S. 437), Mattland 270 Mammwerk/ 78 ha (ebenda), Weideland ca. 240 Juchart/78 ha (zumeist Allmend, S. 439), Wald 106 ha (1752, S. 314, Anm. 94), Häuser und Gärten ca. 20 ha (von mir geschätzt), total 538 ha, dagegen laut Arealstatistik 1244 ha (S. 302, Anm. 55).*



geernteten oder brachliegenden Ackerland weidete. Auch Jungwald wurde eingehagt, um Verbissschäden zu vermeiden. Daneben finden wir in Niederwil auch das Gegenteil, dass die Einschläge als Weide dienten und das Vieh vom umgebenden Ackerland ferngehalten werden musste.

Voraussetzung für einen Einschlag war der freie Zugang. Der Umfang sämtlicher Einschläge dürfte bescheiden gewesen sein: Es sind nur gut 40 Jucharten Weide und 6 Jucharten Bünten bekannt.

Das angebaute Getreide

Über die angebauten Getreidesorten sind wir schlecht orientiert. Für Niederwil kennen wir lediglich die Erträge zweier Zehnten um 1600, die von Schänis in natura eingesammelt wurden, für Nesselbach eine Ertragsübersicht über den Grosszehnt von 1786 bis 1797.

Dazu kommen noch einige Angaben zum Ertrag des Gösliker Zehnts, wohin ja auch ein Teil von Niederwil gehörte. Da der Zehnt dort das Einkommen des Pfarrers bildete, musste er bei einem Pfarrerwechsel aufgeführt und nach Anteil der Amtszeit zwischen Vorgänger und Nachfolger verteilt werden.

Um 1600 machte der Dinkel, meist «Kernen» genannt, wertmässig zwei Drittel der Ernte aus, der Roggen knapp einen Viertel, Hafer etwa 5 % und andere Produkte (Bohnen, Erbsen, Gerste, Hirse) den Rest, 4–6%. Daraus lässt sich schliessen, dass auf der Winterzelg Dinkel angesät wurde, auf der Sommerzelg hauptsächlich Roggen, daneben noch etwas Hafer und anderes. Das Wintergetreide lieferte einen deutlich grösseren Ertrag, weil diese Zelge vorher ein gutes Jahr brach lag, mehrmals gepflügt und vermutlich auch gedüngt wurde.

Das Verhältnis der Getreidesorten änderte sich. Früher war als Sommergetreide der

Hafer üblich gewesen, während auf der Winterzelg auch Roggen ausgesät worden war. Dieser war bis 1600 völlig vom Dinkel verdrängt worden, der Hafer seinerseits vom Roggen. 1618 machte der Hafer wertmässig noch 1,8 % der Schäniser Zehnten von Wohlen, Niederwil, Nesselbach und Tägerig aus. Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Hafer in Nesselbach nicht mehr zum grossen, sondern zum kleinen Zehnten gezählt.

Weizen wurde zeitweilig neben Dinkel als Wintergetreide angebaut und erlangte besonders um 1700 eine – bescheidene – Bedeutung, verschwand aber anscheinend wieder.

Dafür erscheint im 18. Jahrhundert zusätzlich die Mischleten, eine gemischte Aussaat von Roggen und Dinkel.³ Damit liess sich das Wetterrisiko vermindern; je nach den meteorologischen Bedingungen geriet die eine oder die andere Sorte besser. Mit den Anteilen änderte aber auch der Wert, so dass die Bedeutung der Mischleten nicht genau angegeben werden kann. Wenn wir den Wert mit 0,8 Stuck pro Mütt annehmen (40 % Kernen, 60 % Roggen), so stieg ihr Anteil am Wert des Gösliker Zehnts von 7 % im Jahr 1725 auf 43 % 1785. In Nesselbach lag er im Durchschnitt von 1786–1797 bei 26,6 %.

Die Erträge

Bei den Erträgen kann es nur darum gehen, eine Vorstellung zu vermitteln, nicht aber genaue Zahlen zu präsentieren. Um 1600 betrug der Gesamtertrag des Niederwiler Getreidezehnts (ohne Nesselbach) durchschnittlich 70 Stuck, bei einem Verhältnis von Kernen zu Roggen von 2:1 also 46,5 Mütt Kernen und 35 Mütt Roggen. Der Gesamtertrag erreichte also 32.550 kg Kernen und 23.100 kg Roggen. Der Flächenertrag belief sich, bei je einem Drittel Brache,

³ StA Baden Nr. 713, 1805; nicht wie Pfister, *Klima*, Bd. 2, S. 50, angibt, Roggen und Weizen.



Pfluggespann mit vier Kühen. Die Aufnahme stammt aus dem 20. Jahrhundert. Abgesehen vom Pflug – früher zum grossen Teil aus Holz – dürfte aber gegenüber früher nicht viel geändert haben.

Kernen und Roggen, auf 13,3 Mütt oder 930 kg Kernen/ha und 10 Mütt oder 660 kg Roggen/ha.

Zum Vergleich: Heute erntet man etwa 4 Tonnen Dinkel/ha! Die Ertragsfaktoren können nur grob angegeben werden: In der Literatur wird als Saatmenge 22,2 Viertel pro Hektar angegeben.⁴ Als Hektarertrag haben wir 13,3 Mütt Kernen bzw. 133 Viertel Korn gefunden. Der Ertrag war also in etwa 6 mal so gross wie die Saatmenge. Allerdings dürfte diese Zahl zu hoch liegen, etwa 20 Jahre später lag der Ertragsfaktor beim Eigenbetrieb des Klosters Hermetenschwil leicht tiefer, obwohl dort bei ansehnlichem Viehbestand eine wesentlich bessere Düngung anzunehmen ist.

Einen Eindruck der schwankenden Erträge gibt die – leider lückenhafte – Graphik der Zehnerträge auf Seite 78.

Die Arbeiten beim Getreidebau

Es lohnt sich, die verschiedenen Arbeitsgänge beim Ackerbau näher zu betrachten, einesteils, weil sie sich heute mit der Motorisierung stark verändert haben, andererseits, weil sich daraus weitere Einsichten in die Bedingungen der alten Landwirtschaft gewinnen lassen.

Das Pflügen bereitete für die Aussaat vor: Der Boden wurde gelockert und vom Unkraut befreit. Der Pflug bestand zum grössten Teil aus Holz, nur die am stärksten beanspruchten Teile aus Eisen. Gezogen wurde er gelegentlich von Pferden, meist aber von 4 oder auch nur 3 Ochsen oder Kühen. Entsprechend ging die Bearbeitung nicht sehr tief. Die Tagesleistung betrug etwa eine Juchart (0,32 ha). Das Pflügen nahm also viel Zeit in Anspruch, besonders, da es mehrmals durchgeführt wurde: die

⁴ Vgl. Siegrist, Hallwil, S. 396, mit Jucharten à 36 Aren, aufgrund von Angaben aus der Landvogtei Schenkenberg im 18. Jahrhundert. Bruno Meier, Effinger von Wildegg, kann für das 17. Jahrhundert wesentlich höhere Saatmengen pro Fläche nachweisen.

Sommerzelg vor der Aussaat, die Brache eventuell im Frühling, sicher im Sommer und vor der Aussaat des Wintergetreides. Dieser dritte Umbruch bestand in der Regel aus drei Arbeitsgängen: Unkraut unterpflügen, «normal» pflügen und eggen.

Vor dem Ansäen wurde Dünger ausgebracht: Viehmist, gelegentlich auch Asche. Zur Düngung diente auch der Anbau von Klee, Luzerne und Esparsette auf der Brachzelg, da diese Pflanzen in den Wurzeln Stickstoff aus der Luft binden. In Niederwil wurden sie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts angesät.

Die Ernte erfolgte bis ins 19. Jahrhundert hinein mit der Sichel. Die Sense war zwar bekannt, wurde aber für den Getreideschnitt kaum eingesetzt, da sie zu grosse Verluste verursachte: Durch den Schlag an den Halm fielen zuviele Körner aus der Ähre. Beim Sichelschnitt dagegen hielt man die Halme mit der andern Hand fest. Nach dem Schneiden wurde das Getreide für den Transport in Garben aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Zehnt erhoben.

Nicht zu unterschätzen ist der Aufwand für das Dreschen, das sich bis in den Januar oder Februar erstrecken konnte. Das Saatgut für Wintergetreide musste allerdings bis zum Oktober bereit sein.

An das Dreschen schloss sich die Reinigung an, bei der das Korn von der Spreu (und den Unkrautsamen, etc.) getrennt wurde. Meist wurde das Getreide bei leichtem Wind mit einer flachen, geflochtenen Wanne aufgeworfen: die Körner fielen zurück, während die leichteren Verunreinigungen vom Luftzug weggetragen wurden.

Anhand dieser Übersicht lassen sich die Probleme erkennen. Ein Bauer, der nicht einen ganzen Zug (= 3 oder 4 Zugtiere) besass, musste jemanden für das Pflügen anstellen oder er konnte sich mit einem Bauern in der gleichen Situation zusammenschließen und gemeinsam ein Gespann aufstellen.

War also der Kleinbauer beim Pflügen auf Unterstützung angewiesen, so war es der

Grossbauer beim personalintensiven Ernten und Dreschen. 1679 zum Beispiel wurden für das Einsammeln und Dreschen des Gösliker Zehnts (Fischbach, Göslikon, ein Teil von Niederwil) 52 Gulden ausgegeben. Grob geschätzt, entsprach dieser Betrag etwa 200 Tagelöhnen (ohne Gespann und Wagen).

Wenn man die Arbeiten für den Getreidebau überblickt, zeigt sich ein weiterer Vorteil der Dreizelgenwirtschaft gegenüber älteren Feldsystemen: Sommer- und Wintergetreide mussten zu verschiedenen Zeiten ausgesät und geerntet werden; die Arbeiten waren besser über das Jahr verteilt.

Die Viehhaltung

Der Ackerbau dominierte die Landwirtschaft, die Viehhaltung war zweitrangig. Das zeigte sich schon bei der Übersicht über die Flächen. Dieses Verhältnis war eine Folge der spätmittelalterlichen Spezialisierung: Teile der Berggebiete verlegten sich auf Viehhaltung und Käserei, während im Flachland der Ackerbau forciert wurde. Ein überliefertes Beispiel dafür ist die «Kappeler Milchsuppe» (1529): Die Inner-schweizer sollen dazu die Milch, die Zürcher das Brot geliefert haben.

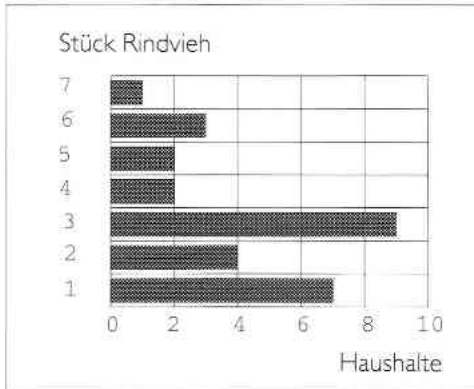
Doch wie gross war der Viehbestand? Für Nesselnbach fehlen entsprechende Angaben. Dagegen gibt es zwei sehr gute Quellen für Niederwil: Die Dorfrechnungen von 1747 und 1751 verzeichnen, wer wieviele Pferde, Stück Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe hielt und wieviel er dafür der Gemeinde – wohl für die Benutzung der Allmende – zahlen musste. Leider unterscheiden diese Listen nicht nach dem Alter der Tiere, und wir wissen nicht, wann im Jahresablauf sie aufgenommen wurden.

1747 wurden von 41 Haushalten insgesamt 7 Pferde, 85 Stück Rindvieh, 72 Schweine, 25 Ziegen und 46 Schafe gehalten. 11 Haushalte besaßen keine Tiere, ausser vielleicht Geflügel. Die Zahlen für 1751 sind ähnlich, wenn auch leicht tiefer (9 Pferde,

82 Stück Rindvieh, 46 Schweine, 30 Ziegen, 20 Schafe). Im folgenden werden nur die Angaben für 1747 betrachtet, sie lassen interessante Schlüsse zu:

Pferde sind selten, beinahe ein Luxus, wenn nicht jemand für häufige Fuhren darauf angewiesen war wie etwa der Müller (3).

Die Mehrzahl der Haushalte besass Rindvieh, zwischen 1 und 7 Stück. Die Verteilung ist aufschlussreich:



Daraus geht hervor, dass Rindvieh nicht bloss wegen der Zugleistung gehalten wurde – mit **einer** Kuh oder **einem** Ochsen konnte man nicht pflügen. Die Milch bildete einen wichtigen Teil der Ernährung, ebenso das Fleisch, falls es nicht verkauft wurde.

Die Häufung bei 3 Stück lässt vermuten, dass ein Zug normalerweise aus drei Kühen oder Ochsen bestand.⁵ Somit konnte die Mehrheit der Haushalte ihr Land nicht mit den eigenen Tieren allein pflügen.

Schweine sind weit verbreitet (30 Haushalte), meist waren 2 vorhanden; eine Ausnahme machte der Müller mit 6, denn er konnte Mahlabfälle verfüttern. Fast alle Besitzer von Grossvieh (26 von 28) hielten auch

Schweine, weil vermutlich Kühe und Ochsen nur wenig Fleisch lieferten.

Die Ziegen waren die Kühe der armen Leute. Sie waren in 16 Haushalten vorhanden, 1 oder 2, selten 3 Stück, nur 4 Haushalte besaßen gleichzeitig Kühe. Ziegen wurden also als einzige oder ergänzende Milchlieferanten betrachtet. Die Milch spielte offensichtlich eine nicht zu vernachlässigende Rolle in der Ernährung.

Ein Problem stellte die Fütterung dieser Tiere dar, besonders in einer Landwirtschaft, die auf Ackerbau ausgerichtet war. Die Ackerfläche war etwa fünfmal so gross wie die Wiesenfläche!

Grundsätzlich blieben die Tiere den Sommer hindurch auf der Weide, nur im Winter wurden sie im Stall gehalten. Als Weiden dienten die Allmend, die brachliegenden Zelgen, die schlechten Böden, die nicht als Äcker genutzt werden konnten, aber auch der Wald.⁶ Ausgenommen davon waren Jungwald-Bestände.

Zudem konnten die Tiere auch auf Flächen benachbarter Gemeinden weiden, mit denen Niederwil gemeinsamen Weidgang hatte, aber Vieh aus diesen Orten auch in Niederwil (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung: Die Öffnung von Nesselbach, Ziffer 11 und 12). Diese Weidgangsgenossenschaften vergrösserten das Weideangebot pro Stück Vieh deshalb nicht.

Anscheinend verursachte die Sommerfütterung des Viehs recht lange keine Probleme. Streitigkeiten wegen des gemeinsamen Weidgangs sind erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts belegt. Die Weidgangsgenossenschaft mit Wohlen und Göslikon wurde 1765 aufgehoben, während diejenige mit Nesselbach 1777 noch bestand. Grössere Probleme bot dagegen die Winterfütterung, da das Mattland – und damit Heu

⁵ Ebenso in Birmenstorf (Rudolf, S. 382), dagegen umfasste ein Zug im Schenkenbergertal 4 Ochsen oder 1 Pferd und 2 Ochsen, vgl. Baumann, Windisch, S. 577.

⁶ Vgl. z.B. die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Besitzern des Meierhofs von 1575, in: Gauch, Dorf-Ordnung Niederwil.

und Emd – knapp war. Nach zeitgenössischer Meinung brauchte es für die Stallfütterung eines Stücks Grossvieh im Winter den Ertrag von zwei Mannwerk Matten (ca. 0,6 ha). Für Ziegen genügte ein Achtel davon.

In Niederwil (ohne Nesselbach) umfasste das Mattland um 1800 etwa 90 Mannwerk, um 1730 etwa 100 Mannwerk. Dazu kam vielleicht noch der Heuertrag einiger Baumgärten. Auf dieser Fläche liess sich also Winterfutter für ca. 50 Stück Grossvieh gewinnen. 1747 zählte man aber schon 85 Stück Rindvieh, daneben noch über 70 Ziegen und Schafe. Der Tierbestand war also doppelt so hoch! Es ist auf ein erhebliches Winterfutter-Defizit zu schliessen. Dieses konnte auf verschiedene Arten ausgeglichen werden:

- Zukauf aus andern Gemeinden
- Ausweichen auf andere Futtermittel (Stroh, grüne Gartenabfälle, Apfel- und Birnentrester etc.)

- Verkürzung der Stallfütterungszeit
- Erhöhung der Futterproduktion

Wenn diese Massnahmen nicht ausreichten, mussten vermutlich Tiere im Herbst an den Metzger verkauft werden, da sie nicht überwintert werden konnten. Im Frühling musste der Bauer vielleicht wieder Vieh zukaufen, damit er genügend Zugleistung für das Pflügen besass. Finanziell war das aber ungünstig, denn aufgrund von Angebot und Nachfrage waren die Preise im Herbst tief und im Frühling hoch.

Der Zukauf von Futter war nur bedingt tauglich, da die Futterknappheit verbreitet war und der Preis entsprechend hoch. Das Ausweichen auf andere Futtermittel kam vor, zumindest in schlechten Jahren wurde sicher auch Stroh verfüttert. Rüben wurden im 18. Jahrhundert angepflanzt, doch ist nicht bekannt, ob als Gemüse oder ob als Viehfutter. Die Stallfütterungszeit konnte nur soweit verkürzt werden, als auf der Weide noch Futter vorhanden war.



Heuernte vor dem Aufkommen des Ladewagens. Das Bild zeigt deutlich, wie viele Helfer nötig waren.

Der Heu- und Emdertag stieg, wenn die Wiesen bewässert wurden. Dieses Mittel war seit langem bekannt und weit verbreitet. Bestimmungen zu Wasserrechten finden sich schon 1570 in der Nesselbacher Offnung (Ziffer 9).

In Niederwil ist der erste Beleg noch älter. Als 1545 die Rechte des Müllers neu beurkundet wurden, ging es vor allem um die Nutzungsrechte an den Bächen – wenn oberhalb der Mühle gewässert wurde, hatte der Müller vielleicht zu wenig Wasser, um sein Rad anzutreiben. Auffällig ist auch die Lokalisierung der Matten: Die grösseren Wiesenflächen liegen alle in der Nähe von Bächen und Flüssen, so die Wolfetsmatt und Obermatt, Riedmatt und Rietelbogen, Mötschenau und Schlaufe. Darüber hinaus berichtet das Hermetschwiler Urbar von einem Grundstück im Sandacker: «alhie ist erlaubt, ein klein bletzlin ... zu einem Wassergraben zuo machen.» Dass die Wässerung begehrt war, belegt auch eine Busse, die Ulrich Blatner von Niederwil 1671 zahlen musste; er hatte gewässert, als er nicht an der Reihe war.

Der Name «Wässermatten» bezeichnet übrigens noch heute ein Gebiet zwischen der Landstrasse, dem Zigbach und der Reuss.

Ob mit diesen Massnahmen die Tiere überwintert werden konnten, welche die Liste vermerkt, muss offen bleiben. Es ist nämlich nicht bekannt, in welcher Jahreszeit die Zahlen erhoben wurden.

Weniger problematisch war die Fütterung der Schweine. Sie wurden von einem Hirten in den Wald getrieben, wo sie Eicheln und Bucheckern fressen konnten. Damit sie nicht den Boden mit der Schnauze aufwühlten, wurde ihnen ein Ring durch die Nase gezogen. Ausserhalb der Weideperiode fütterte man sie ebenfalls mit Eicheln, die im Wald vermutlich im Gemeinwerk gesammelt worden waren. Jede Haushaltung erhielt eine ansehnliche Menge davon – selbst wenn sie laut Viehliste keine Schweine be-

sass. Als Ergänzung der Nahrung dienten Küchenabfälle.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Viehhaltung beanspruchten nicht soviel Zeit wie jene beim Ackerbau – auch das spiegelt die unterschiedliche Bedeutung. Probleme boten allenfalls das Heuen und Emden, da sie stark witterungsabhängig und arbeitsintensiv waren. Ein «Mannwerk» bezeichnet ja die Fläche, die ein Mann an einem Tag mähen konnte, es umfasst knapp 29 Aren.

Gärten, Bünnten und Reben

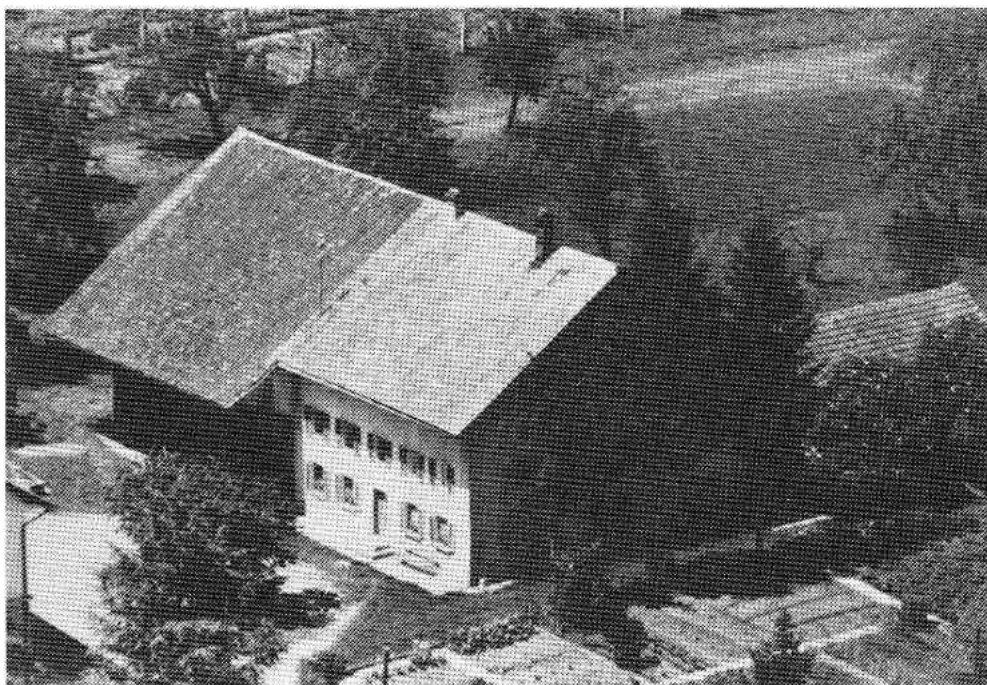
Neben den Äckern, Wiesen und Weideflächen erscheinen die Gärten, Bünnten und Reben als eigentliche Intensivkulturen. Gärten und Bünnten konnten individuell bepflanzt werden, ohne Einschränkungen durch Zelgzwang, Weg- oder Weiderechte, Bannzeiten etc.

Die **Gärten** lagen im Dorfbereich, meist beim Haus des Besitzers. Ja, es scheint, dass ein sogenannter Krautgarten, oft auch ein Baumgarten, in der Regel zum Haus gehörten. In den Urbaren wird jeweils «Haus, Hofstatt und Baumgarten» beziehungsweise «Haus, Krautgarten und Baumgarten» im gleichen Absatz genannt und ihre Gesamtfläche angegeben.

Der Garten war von einem Zaun umgeben, der vom Besitzer unterhalten werden musste. Diese Abschirmung diente zum Schutz der Gartenfrüchte vor gefrässigen (fremden) Tieren sowie als Gehege für die eigenen Tiere.

Angepflanzt wurde hauptsächlich Gemüse, vermutlich auch Gewürzkräuter. Was konkret gezogen wurde, ist nur zum Teil bekannt, die Zehntlisten von 1600 nennen Bohnen, Erbsen, Gerste, Hirse, jene 1715 auch Linsen.

Die **Bünnten** unterscheiden sich von den Gärten meist durch ihre Lage und teils durch ihre Besitzverhältnisse. Schon 1628 wird berichtet, die Gemeinde habe 5 Jucharten im Eichholz unerlaubt gerodet, um sie den Tauern (= Kleinbauern) gegen



Das Haus Seiler in Nesselbach, 1986 abgebrochen. Auf der einen Seite befindet sich der Garten, auf der andern der Baumgarten.

einen jährlichen Zins zu überlassen. Der Landvogt setzte fest, neben einer Busse für die eigenmächtige Rodung, dass dieses Land den Taunern überlassen werden müsse, aber nicht verkauft werden dürfe. Falls jemand sein Stück nicht mehr benötige, müsse es an einen Bedürftigen übergeben werden. Diese Bünten befanden sich zwischen der Höhe des Eichholzes und dem heutigen Strässchen nach Nesselbach. Daneben, zwischen der Höhe und dem oberen Weg, lagen einige private Bünten.

Ebenfalls der Gemeinde gehörten die Plätze am Isenbühl, die seit mindestens 1782 bestanden. Sie waren allerdings als Lehen im Mannesstamm gegen einen festen Zins ausgegeben. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren 20 Plätze à 9 Aren so verliehen. Weitere Bünten, in Privatbesitz, werden auch im Dorfbereich erwähnt.

In den Bünten wurde vermutlich das gleiche angebaut wie in den Gärten, zusätzlich noch

Hanf, um 1800 hauptsächlich Kartoffeln und Klee. Die Plätze am Isenbühl wurden 1782 als Reben bezeichnet.

In den Baumgärten standen sicher Apfel- und Birnbäume, vielleicht auch Kirsch- und Nussbäume. Kirschbäume gab es auch im Wald. Anderes Obst wie Zwetschgen oder Quitten erscheint in den Quellen nicht, doch ist häufig nur von «Obs» die Rede.

Die Bedeutung der Bäume zeigt sich unter anderem in der anscheinend recht guten Pflege. Um 1700 ist sogar von «Baumzweierlohn» die Rede, die Bäume wurden also gepfropft.

Das Obst bildete einen wichtigen Teil der Nahrung: Als 1797 ein Haus mit zwei Haushaltungen in Nesselbach abbrannte, verzehrte das Feuer insgesamt «2 1/2 Fässli thür schnitz und biren, 1 fässli vol Kriesi und 10 zcinen vol öpfel.»

Reben besass in Nesselbach nur das Kloster Gnadenthal, um 1800 etwa 6 Jucharten.

Sie lagen am Weg vom Kloster nach Meltingen – wohl am heutigen «Rebhügel» – und waren seit etwa 1650 angelegt worden. Ihr Ertrag deckte zum Teil den grossen Eigenbedarf: Die Schwestern tranken aber nicht allen Wein selbst, ein Teil floss durch die Kehlen von Handwerkern, die dort Aufträge ausführten.

Auch in Niederwil waren die Rebplantzen bescheiden; um 1800 nahmen sie 4,5 Jucharten ein. Der Zehntertrag belief sich auf durchschnittlich etwa 2,6 Saum (= 420 Liter). Die Reben lagen an verschiedenen Orten: 1 Jucharte in der Zelge gegen Gnadenenthal an einem «rauen Bühl», Heinrich Schmits Rebberg (1730) innen am Eichholz, der Rest am Isenbühl, alles steile, sonst unergiebiges Lagen. Das Stück am Isenbühl gelangte vermutlich an die Gemeinde, jedenfalls hatte sie 1782 dort Reben zu verleihen.

Interessanterweise wurden zwei der Rebberge in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Pfarrern angelegt, vermutlich für den Messwein.

Sie verlangten intensive Pflege, lieferten in guten Jahren aber auch ansehnliche Geldeinnahmen. Über die Qualität des Weins ist nichts bekannt, es dürfte sich aber nicht um Burgunder gehandelt haben. Die relativ tiefen Grundstückspreise fallen auf: Für Reben wurde um 1800 etwa das anderthalbfache der gleichen Ackerfläche bezahlt, aber weniger als die Hälfte des Preises von Mattland. Anderswo kostete das Rebland deutlich mehr als die Matten. Möglicherweise zeigt sich da ein sinkendes Interesse am Weinbau, jedenfalls ist aufschlussreich, dass 1782 von Rebplätzen am Isenbühl die Rede ist, 1794 aber jeder dort anbauen durfte, was er wollte.

Zusammenhänge zwischen den Bodennutzungen

Die geschilderten Nutzungsarten hingen auf vielfältige Art zusammen. So brauchte es zur Bestellung der Äcker, vor allem zum

Pflügen, genügend Zugleistung. Diese Zugtiere benötigten Futter, also Wiesland, das damit für den Getreideanbau nicht mehr zur Verfügung stand. Darum hielt man den Viehbestand so klein als möglich und verkürzte die Stallfütterungszeit auf ein Minimum. Entsprechend fiel wenig Mist an. Die Äcker konnten nicht ausreichend gedüngt werden, sinkende Erträge waren die Folge. (Mineralische Dünger wurden erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eingesetzt.) Zur Ernährung der wachsenden Bevölkerung musste also die Ackerfläche nach Möglichkeit ausgedehnt werden.

Man bewegte sich in einem Teufelskreis: Um mehr Getreide zu ernten, brauchte es mehr Dünger, mehr Dünger setzte mehr Vieh voraus; dieses zusätzliche Vieh benötigte mehr Boden, der aber für das Getreide gebraucht wurde.

Trotz der Einsicht, dass bessere Düngung die schrumpfende Fläche wettmachen würde, war eine Verbesserung kaum möglich: Die Nutzung des Bodens war durch Bodenzinse und Zehnten bestimmt. Ohne die Zustimmung verschiedenster Instanzen (Gemeinde, Bodenzinsbezügler, Zehntbezügler, Landesherr) liess sich nichts ändern. Und diese Instanzen lehnten Neuerungen ab, weil sie Mindereinnahmen befürchteten.

Veränderungen in der Landwirtschaft

Die Dreizelgenbrachwirtschaft hielt sich von etwa 1300 bis etwa 1800. Bot dieser gleichbleibende Rahmen dennoch Raum für Neuerungen?

Grundsätzlich muss es Bewegung in der Landwirtschaft gegeben haben, denn die Bevölkerung nahm in diesem Zeitraum zu. Diese beiden Faktoren hängen aber eng zusammen. Einerseits kann die Bevölkerung nur wachsen, wenn sie ausreichend ernährt ist. Andererseits richtet sich die Nahrungsmittelproduktion nach der Nachfrage.

Daneben beeinflussten aber auch andere Faktoren die Landwirtschaft, etwa herrschaftliche Bestrebungen, technische Fortschritte, neue Entdeckungen.

Die allgemeine Agrargeschichte unterscheidet für die Zeit zwischen 1000 und 1500 zwei Phasen: Die erste dauerte bis etwa 1300 oder 1350, sie war gekennzeichnet durch Bevölkerungswachstum, Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fläche und ein relativ günstiges Klima. Darauf folgte als zweite Phase eine Zeit des Rückgangs und der Stagnation. Bebautes Land wurde wieder aufgegeben. Die Entwicklung seit 1500 lässt sich nicht mehr so einfach beschreiben. Die Bevölkerung nahm aber, unterbrochen von verschiedenen Pestwellen, wieder zu. Grundsätzliche Veränderungen der Landwirtschaft sind in unserer Gegend aber erst im 18. Jahrhundert und besonders in dessen zweiter Hälfte festzustellen.

Betrachten wir nun diese Phasen etwas näher! Welche Entwicklungen lassen sich in Niederwil-Nesselbach und Umgebung feststellen?

Während der hochmittelalterlichen Ausbauphase wurden bestehende Siedlungen ausgebaut – zum Beispiel Mellingen und Bremgarten – aber auch neue angelegt. Eine ganze Reihe solcher Rodungssiedlungen findet sich auf dem Hügelzug zwischen Bünz- und Reusstal, so der Weiler Rüti, das Dörfchen Lüpliswald, der gleichnamige Hof und der Hof Birchiberg.⁷ Die drei letzteren Orte lagen zwischen Wohlen und Bremgarten und wurden später alle wieder aufgegeben. Zeitlich nicht einzuordnen ist der Hof Kintshusen östlich von Wohlen (heutiger Flurname Kintis). Sicher älter ist dagegen der Weiler Büschikon, er entstand während der alemannischen Besiedlung.

Ob die Krise, die auf diese Ausbauphase folgte, allein auf die grosse Pest von 1348/49 zurückzuführen ist, wird heute be-

stritten. Als weitere Faktoren werden Klimaverschlechterungen und Kriege genannt. Jedenfalls nahm die Bevölkerung ab, viele Bauern zogen in die Städte, und Landwirtschaftsflächen mit geringen Erträgen wurden wieder aufgegeben und verwaldeten. Das war auch das Schicksal der Höfe Lüpliswald und Birchiberg. Das Dörfchen Lüpliswald schrumpfte auf einen einzelnen Hof zusammen, der mindestens bis ins 17. Jahrhundert bestehen blieb. Zu diesen Verwaldungen trug auch das Bremgarter Interesse an Holz bei. Andere Höfe wurden nur zu Siedlungs-, nicht aber zu Flurwüstungen: Als Wohnsitz wurden sie aufgegeben und das zugehörige Land seither vom nächsten Dorf aus bebaut, zum Beispiel Kintshusen von Wohlen aus. Dabei spielten vermutlich auch herrschaftliche Einflüsse eine Rolle; die Dreifelderwirtschaft konnte so besser verwirklicht werden, besonders, wenn die Felder von Dorf und Hof durcheinander lagen.

Vermutlich hat die Bevölkerung erst gegen 1500 wieder den Stand von 1300 erreicht. Doch nicht alle aufgegebenen Flächen wurden wieder unter den Pflug genommen. Durch Fortschritte bei Handel und Transportwesen konnten – und mussten – grössere Getreidemengen importiert werden. Es bestand damit für mehr Leute die Möglichkeit, ihre Lebensmittel nicht selbst zu produzieren. Ihr Auskommen fanden sie zum Beispiel im Gewerbe: Die wachsende Bevölkerung brauchte mehr Kleider, Schuhe, Häuser, Geschirr etc. Dieses Handwerk gab es zum Teil auch in den Dörfern.

Ein weiterer Teil des Mehrbedarfs konnte vermutlich mit dem Wechsel beim Getreide gedeckt werden: Bis etwa 1600 hatte in unserer Region der Roggen den Hafer von der Sommer- und der Dinkel den Roggen von der Winterzelge verdrängt.

⁷ *In der Kontroverse zwischen Siegrist und Hausherr folge ich weitgehend Siegrist, vgl. auch E. Suter, Höfe. Zur Datierung der Namen vgl. Zehnder in Argovia 100/II.*

Ein Beispiel: Das Gut Marchenmos

Die Siedlungsstelle Marchenmos lag oberhalb von Niederwil in Richtung Wohlen. Zur Zeit der ersten Erwähnung in den sogenannten «Acta Muren-sia» (entstanden um 1160) war es eine selbständige Siedlung, wie sich aus der Reihenfolge der dort aufgezählten Orte schliessen lässt. Um 1310 bestand der Hof noch, doch wurden die Güter des Ch. de Marchenmos, die zum Hof gehörten, unter Wohlen aufgeführt, die Siedlung war aufgegeben worden. Dies gilt auch für eine Reihe weiterer zu Marchenmos gehöriger Grundstücke. Um 1380 wird der Hof selbst unter Wohlen vermerkt. Die Verwaltung erfolgte von Wohlen aus, weil Muri dort umfangreichen Besitz hatte, in Niederwil dagegen sehr wenig. Bearbeitet wurde der Hof dagegen von Niederwil aus.

Über die Zinsbelastung der Grundstücke ist wenig bekannt. Um 1310 hatte das Kloster Muri 6 Mütt Roggen zu beziehen, um 1380 jedoch nur noch einen geringen Geldzins von 2 Pfennig. Vermutlich hatte Muri die Abgaben nur noch mit Schwierigkeiten oder gar nicht mehr einziehen können und sie deshalb verkauft (ähnlich wie heute Staatsanleihen überschuldeter Länder). Nach 1480 kaufte dann der Bremgarter Schultheiss Hans Mutschli von verschiedenen Privaten Güter zusammen. Daraus wurde ein respektabler Hof (1852 über 36 Jucharten) gebildet, den 1591 Heini Habs bebaute. Der Bodenzins betrug 7 Mütt Kernen. Von Mutschli gelangte der Besitz über seine Tochter an die Familie von Fleckenstein, welche ihn 1602 an das Kloster Wettingen verkaufte.

Seit etwa 1550 besitzen wir ungefähre, seit 1650 genauere Angaben zur Bevölkerungszahl. Das Wachstum bewirkte die Urbarisierung von neuem Land. So hatten vor 1575 die Besitzer des Meierhofs ein Stück Wald gerodet, weitere Flächen folgten. Gesamthaft spielten allerdings Rodungen in Niederwil und Nesselbach eine bescheidene Rolle. Ebenso wichtig war die «innere Urbarisierung», indem bisher ungenutzte Flächen in der Ackerflur eingezäunt und als Weide gebraucht wurden.

Ein Problem, das durch die Bevölkerungszunahme verschärft wurde, war die Güterzersplitterung. Durch Erbschaft wurden die Höfe immer mehr aufgeteilt. Den Bedingungen der Landwirtschaft entsprechend musste jeder Erbe einen Anteil erhalten am Ackerland in den verschiedenen Zelgen und am Wiesland. Dadurch wurden nicht nur die Betriebe aufgesplittert, sondern auch die Parzellen. Betrachten wir als Beispiel den Hof des Klosters Hermetschwil: 1648 bestand er aus insgesamt 37 Parzellen, 1693 aus 51, 1718 aus 52 und 1761 gar aus 69 Stücken. Schon 1648 waren 12 Besitzer, Einzelpersonen oder Gruppen, daran beteiligt. Die Höfe waren nur noch organisatorische und nicht mehr betriebliche Einheiten. Solche Verhältnisse erschwerten den Bezug der Bodenzinsen erheblich. Die Gläubiger setzten deshalb sogenannte Träger ein, Personen, die für die Ablieferung des Bodenzinses verantwortlich waren.

Um diese Zerstückelung zu vermeiden, konnte auch ein Erbe die übrigen auskaufen. Einige solcher Verträge haben sich erhalten. Sie zeigen den Nachteil dieses Vorgehens: Da in der Regel nicht genügend Bargeld und Guthaben vorhanden waren, musste der Auskäufer die andern Erben mit Gülden (Schuldtitel mit Grundpfandsicherung) abfinden. Kaum je gelang es, diese Schulden wieder völlig abzulösen. Die Verschuldung und die Zinslast stiegen dadurch kräftig an.

Die Folgen, die die Güterzersplitterung auf den Ertrag hatte, sind uneinheitlich. Einerseits wurde die Bearbeitung unrationeller, indem zum Beispiel der Weg gleich viel Zeit brauchte, die Arbeit aber weniger, der produktive Anteil der Arbeit nahm also ab. Ebenso wurde es für den einzelnen schwieriger, einen Zug Vieh zu halten.

Andererseits standen infolge des Bevölkerungswachstums mehr Arbeitskräfte für die (fast) gleiche Fläche zur Verfügung. Die Bearbeitung wurde intensiviert. Ein Beispiel dafür bilden die Reben und die zusätzlichen Bünnten, die im 17. Jahrhundert angelegt wurden. Zudem wurde es möglich, schlechte Böden mit viel Aufwand zu verbessern. Anlässlich der Ablösung der Zehnten wurde ausgesagt, 4 bis 5 Jucharten seien durch Arbeit so weit gebracht worden, dass sie seit etwa 3 Jahren Heu lieferten, während sie vorher vermutlich als Weide gedient hatten.

Eine wichtige Änderung, die auch unter dem Blickwinkel der Intensivierung gesehen werden kann, ist die Einführung neuer Pflanzen. Zu nennen sind vor allem Klee-gräser und Kartoffeln. Sie tauchten um die Mitte des 18. Jahrhunderts oder später auf. Die Kartoffel wurde seit etwa 1750 in Niederwil gepflanzt: 1745 ist sie im Gösliker Zehnt noch nicht vertreten, doch 1752 erhält der Untervogt vom Landvogt Bescheid, dass Kartoffeln auch zehntpflichtig seien. Von da an wurden sie schnell zu einem Volksnahrungsmittel. 1787 belief sich der Kartoffelzehnt von Niederwil, Nesselbach und Tägerig auf 37 Gulden 20 Schilling, zu

20 Schilling pro Viertel sind das 75 Viertel (à ca. 23 Liter). Beim schon gelegentlich angeführten Hausbrand in Nesselbach 1797 verbrannten der einen Familie 80 Zeinen, der andern 60 Zeinen Kartoffeln.

Angebaut wurde die Kartoffel einerseits in Gärten und Bünnten, andererseits in Roggen- und Brachzelgen.⁸

Klee, Luzerne und Esparsette dienten nicht nur als Viehfutter. Da in ihren Wurzeln Stickstoff aus der Luft gebunden wurde, düngten sie auch den Boden. Es war deshalb wichtig, dass sie dort wuchsen, wo Dünger nötig war, also auch auf den Äckern. Sie konnten nach der Getreideernte und auf der Brachzelge angesät werden. Damit wurden die Brachezeiten der traditionellen Dreizelgenwirtschaft verändert. Beide Möglichkeiten bedingten zudem, falls der Besitzer den Klee für sich nutzen wollte, dass das Grundstück eingezäunt wurde. Die Dreizelgenwirtschaft wurde so nochmals durchbrochen, indem der allgemeine Weidgang auf den brachliegenden Feldern beschränkt oder aufgehoben wurde. Das hatte es zwar früher schon gegeben, doch nicht in diesem Ausmass. Vermutlich pflanzte um 1800 jede Haushaltung, die Land besass, Kartoffeln.

Mit dem Anbau zu Brachezeiten und der massiven Einschränkung der Gemeinweide war die Dreizelgenwirtschaft schon kräftig ausgehöhlt, bevor die politische Entwicklung im 19. Jahrhundert die Aufhebung des Flurzwangs und die Ablösung der Grundlasten brachte.

⁸ *Der Anbau in Roggenzelgen ist nur anstelle von Getreide, nicht aber anschliessend, möglich.*

Das Gewerbe

Felix Müller



Die Mühle, vom Dorf her gesehen. Das Rad befand sich an der gegenüberliegenden Stirnseite. Rechts unten die sogenannte untere Mühle.

Handel und Handwerk werden für das Mittelalter und die frühe Neuzeit üblicherweise den Städten zugeordnet. Das ist nur bedingt richtig. Wohl kamen spezialisiertere Gewerbe nur in den Städten vor, alltäglicheres Handwerk gab es dagegen auch in den Dörfern.

Allerdings wissen wir für Niederwil und Nesselbach sehr wenig darüber. Der Grund liegt darin, dass diese Berufstätigkeit in der Regel nicht mit Grund und Boden verbunden war. Eine Ausnahme bildet die Mühle – über sie ist am meisten bekannt.

Die Niederwiler Mühle bestand schon um 1400, wenn nicht früher: Im Jahrzeitbuch wird Heini Dauss als Müller bezeichnet. Er wurde aber auch von Herzog Friedrich IV.

von Österreich – also vor 1415 – als Inhaber des Taverngutes bestätigt. 1462 ist Heinrich Humbel, der Müller, Zeuge eines Verkaufs. 1545 wurden dem Müller seine Rechte neu verbrieft, da er die bestehende Urkunde verloren hatte. Hauptsächlich ging es um die Wasserrechte – der Bach aus der Riedmatt und der «Seltenbach» (Bach vom Märenmos her) trieben das Rad an – und um das Recht, in den Niederwiler Wäldern zum Unterhalt der Mühle Holz zu schlagen. (Noch 1840 erhielt der Müller Heinrich Seiler Holz dazu von der Gemeinde.)

1613 verkaufte Hans Jakob Meyer die Mühle mit dem zugehörigen Land an Michael Notter. Damals umfasste das Mühlegut neben der Mühle mit Mahlwerk und Ha-

ferdarre (Vorrichtung zum Trocknen des Hafers) eine Stampfe (für Getreide oder Flachs) sowie etwa 10 Mannwerk Matten und 30 Jucharten Acker. Darauf standen 11,5 Stuck Bodenzins. 1629 entrichtete Michael Notter die gesamte Abgabe. Später wurde der Besitz offenbar aufgeteilt: Nach dem Tod Hans Notters wurde 1654 ein Inventar aufgestellt. Ihm hatte die Mühle gehört, aber nur ein kleiner Teil der Landwirtschaftsgüter. Auch vom Bodenzins lasteten nur 8 Stuck auf seinem Besitz. Der im Inventar als Müller bezeichnete Michael Notter war vermutlich Lehenmüller, Pächter und Betreiber der Mühle.

Die Mühle blieb bis gegen 1700 im Besitz der Familie Notter, 1701 verkauften sie Ulrich und Johann Hubschmidt um 6400 Gulden an das Kloster Gnadenthal. Der Kauf umfasste die Mühle mit einem Mahlwerk und einer Rölle (zum Entspelzen des Getreides), die untere Mühle (ein zweites Mahlwerk in einem separaten Gebäude), die Scheune, die Mühlematte, den alten Garten und einige Äcker.

1756 verkaufte das Kloster die Mühle wieder, da es in Finanznöten steckte. Der Erlös betrug allerdings nur 5800 Gulden. Käufer war Heinrich Meyer, Untervogt von Bettwil, doch konnten die Söhne des verstorbenen Ulrich Seiler von Niederwil, Andres, Luzi, Johann und Heinrich, ein Vorkaufsrecht geltend machen. Die Mühle blieb bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Besitz der Familie Seiler.

Das Einzugsgebiet war nicht auf Niederwil beschränkt. Eine Liste von Mühleschulden von 1780 zeigt, dass die meisten Kunden in Niederwil wohnten, dass aber auch Personen von Fischbach, Göslikon, Rüti, Nesselbach, Büschikon und Tägerig ihr Getreide nach Niederwil zum Mahlen brachten. Diese Guthaben des Müllers beliefen sich auf fast 1900 Gulden, also über 30 % des Kaufpreises von 1756.

Die Öltrotte wurde von Pfarrer Föllmy erichtet. Gemäss Heuzehnturbar von 1731

stiess das Grundstück, auf dem sie stand, an den Mühlebach, die Mühlegasse und an die Dorfstrasse (unterhalb des heutigen «Schwyzerhüsli»). Die Öltrotte gehörte damals dem Untervogt Peter Hunn. 1765 verkauften die Söhne Uli Meiers von Wohlen unter anderem ihren Anteil der Öltrotte in Niederwil an die Besitzer des andern Teils, die Söhne des verstorbenen Michael Hunn. Diese Aufteilung dürfte kurz vorher durch Erbgang entstanden sein, da der jeweilige Besitz noch nicht ausgeschieden war.

Über die technische Einrichtung sind wir nicht unterrichtet. Ausgepresst wurden vermutlich Nüsse und Flachssamen. Ein Beispiel zum Mahlgut: Die Kirche allein bezog laut Jahrbuch gegen 500 Liter Nüsse jährlich, um daraus vermutlich Lampenöl zu gewinnen. Um 1800 wurde die Öltrotte auf 500 Gulden geschätzt.

Die Schmiede ist in den Akten selten erwähnt. 1624 gehörte sie zur Erbmasse des verstorbenen Ammanns Lux Schmidt. Einen weiteren Posten des Erbes bildeten Forderungen von 160 Gulden für Schmiedearbeiten. Dieser hohe Betrag deutet auf viel Arbeit. 1633 schuldete das Kloster Gnadenthal dem Niederwiler Schmied nur 3 Pfund 4 Schilling, dem von Mellingen hingegen 54 Pfund. Möglicherweise wurde dieser für kunstvollere Arbeiten beigezogen. 1701 und 1721 wurde Hans Gauch als Schmied genannt, 1731 Heini Mäder, 1801 dann Kaspar Leonzi Mäder.

Interessanterweise wurde aber bei der helvetischen Grundstückaufnahme (um 1800) nur die Öltrotte besonders aufgeführt, sonst werden keine Gewerbebetriebe vermerkt, weder die Mühle noch die Schmiede. Anscheinend waren beide Gebäude auch bewohnt und wurden deshalb zu den Wohnhäusern gezählt. Die Schmiede stand an der Stelle des heutigen Gasthauses «zum Kreuz».

Ein Problem stellt sich mit der Wirtschaft oder Taverne: In den Quellen wird gelegentlich das Tavernengut genannt. Es han-



Schmied beim Zurichten eines Hufeisens. Die Szene dürfte 300 Jahre früher fast gleich gewesen sein.

delte sich dabei um ein ursprünglich habsburgisches, dann eidgenössisches Lehen, das um 1600 ans Kloster Muri gelangte. Aufgrund des Namens wäre anzunehmen, dass mit dieser Liegenschaft auch das Tavernenrecht verbunden gewesen wäre. In den schriftlichen Quellen ist allerdings nie davon die Rede. Im Gegenteil, der Hofrodel weist es der Äbtissin von Schänis zu. In den Twingbesetzungen erscheint seit 1669 der Stiftammann Lux Hubschmid als Wirt. 1671 wurde ausdrücklich erläutert: «Wan der Aman Lux nit wirten begert oder die andern des stüffts Aman, so wirtet ... ohn gefragt ein ander in dem dorf Niderwyl.» Das heisst, der Ammann des Stifts Schänis geniesst von Amtes wegen das Vorrecht zum Wirten. Verzichtet er darauf, darf jedermann wirten. Diese Situation passt zur Regel, dass der Niedergerichtsherr über die Tavernengerechtigkeit verfügt.

Die Wirtschaft befand sich deshalb nur zeitweilig im Meierhof. Um 1790 wirteten in Niederwil Jakob und Uli Mäder, in Nesselbach Kaspar Seiler und Fideli Hubschmid. Entsprechend anerkannte der Kanton Aargau im 19. Jahrhundert keine ehehafte Taverne, da das Tavernenrecht nicht dauerhaft an ein Haus gebunden war.

Doch woher hatte dann das Tavernengut in Niederwil seinen Namen? Sichere Erklärungen gibt es nicht, lediglich eine Mutmassung: Zum Tavernengut gehörte auch der Tafelacker. Möglicherweise ging dessen Name auf das Gut über, denn Taverne wurde in der Mundart als Tafäre/Tafere ausgesprochen, also recht ähnlich. Zudem haben beide Wörter eine ähnliche Bedeutung, denn Tafäre bezeichnet nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Schild, also auch etwas meist Flaches, Viereckiges.

Von andern Berufen finden sich nur gelegentlich Nennungen, aber kaum weitere Angaben über den Umfang der Tätigkeit, die Kundschaft, die Ausbildung, die Kontinuität oder die Arbeitsumstände (Werkstatt-Störrarbeit, Werkzeug etc).

Relativ verbreitet waren Berufe im Textilsektor. Schon 1617 und 1633 arbeitete ein Schneider, um 1700 mindestens zwei. Dazu kamen mindestens ein Weber und ein Garnsechter (= Garn mit Lauge behandeln). Schuhmacher bzw. -flicker gab es auch zwei. Weiter wirkten eine Näherin und ein Wagner/Küfer. 1791 findet sich sogar ein Mühlemacher.

Tagelöhner brauchte es in der Landwirtschaft, aber auch im Kloster Gnadenthal. 1633 hatte es Schulden bei zwei Holzarbeitern und bei zwei Frauen aus Niederwil für Wäscherlohn.

1767 nennt Pfarrer Steiner zudem einen Bäcker und einen Metzger. 1617 wurde ein ungenannter Krämer von Niederwil gebüsst. Sonst fehlen Händler weitgehend in dieser Aufzählung. Es ist zwar heikel, von Zunamen auf Berufe zu schliessen, doch ergeben sich so zwei Hinweise. 1788 ist ein «leb-küchler» Seiler gerichtts- und aktenkundig, 1650 erscheint Georg Frey, genannt Krämer, in einem Urbar. Zudem sind 1781 zwei Strohgeflechthändler bezeugt.

Umfassende Angaben zum Gewerbe finden wir erst aus der Zeit der Helvetik, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen (weitgehende Gewerbefreiheit). Im Jahr 1801 wurden in Niederwil 26 Patente erteilt. In Nesselbach bezogen 8 Personen ein Patent, darunter auch eine Frau. Von diesen 39 Beteiligungen an Patenten (manchmal lautete ein Patent auf je zwei Personen) entfielen 12 auf Berufe, die Stein, Holz oder Eisen bearbeiteten (Maurer, Schmied, Nagelschmiede, Schreiner, Wagner). 7 Personen waren Schneider, Schuhmacher oder Seiler, 4 Müller oder Ölmüller. 13 Personen widmeten sich dem Handel (Tuch, Vieh, Amlung [= Stärkemehl], Kastanien, Käse, Brot, Kurzwaren), 2 führten eine Pinte – 1 Jahr früher wurden 4 Patente erteilt! – und 1 flocht Strohhüte.

Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Berufe häufig keinen vollen Erwerb boten, dass das Einkommen daraus nicht reichte

für den Lebensunterhalt. Der beste Beweis dafür liegt darin, dass einzelne Personen zwei Patente bezogen. So betrieben die Wagner Hunn auch die Öltrotte und der Schmied Kaspar Leonzi Mäder eine Pintenschenke.

Teilweise erhält man auch den Eindruck, es sei etwas Neues versucht worden, so etwa bei den beiden Nagelschmieden. Von diesem Handwerk hört man früher nichts, zudem ist der Einstieg mit wenig Kapital möglich. Auffällig ist auch die grosse Zahl der Händler. Vermutlich löste die Aufhebung der umfangreichen Handelsbeschränkungen aus der Zeit vor 1798 einen eigentlichen «Run» aus. Zudem lockte die Aussicht auf leichten Gewinn und die Möglichkeit, den finanziellen und zeitlichen Aufwand selbst zu steuern, etwa beim Viehhandel.¹

Diese neuen Berufsmöglichkeiten seit der Helvetik trugen bei zur Bevölkerungszunahme, erklären sie aber nur teilweise, da sie schon um 1780 einsetzte. Die Veränderungen bei der Landwirtschaft haben zu einer beträchtlichen Ausdehnung der Lebensgrundlagen geführt. Die Ausbreitung der Kartoffel fällt auch zeitlich damit zu-

sammen. Ob sie allerdings als Erklärung genügt, ist fraglich. Einen bedeutenden Anteil hatte die Strohflechtereie. Es ist wohl kein Zufall, dass ihre erste Erwähnung in Niederwil in die 1780er Jahre fällt, während sie in Wohlen schon länger eine wichtige Rolle spielte. Im Jahr 1781 verpflichteten sich 8 Wohler und 2 Niederwiler Strohflechthändler, keine zu kurzen Geflechte anzunehmen. Vermutlich gab es in Niederwil auch Personen, die Stroh flochten. Ausdrücklich geht dies aus den Statuten einer Wohler Handelsgesellschaft von 1785 hervor: «wen einer in Niderwill oder Neslenbach flächt einkaufft», erhält er 5 Schilling Spesen, geht er auch nach Tägerig und Mägenwil, 12 Schilling.

Es scheint, dass sich der Handel später in Wohlen zentralisiert hat, nach 1801 erfahren wir nichts mehr von Niederwiler Strohhändlern. Die Flechtereie dürfte aber auch im Reusstal weiterbestanden haben.

Es zeigen sich also nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Gewerbe im 18. Jahrhundert und besonders um 1780 Neuerungen, die ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum ermöglichten.

1 Vielleicht handelt es sich um ein Quellenproblem, indem die Händler vor 1798 kaum in den Akten erscheinen: Um 1750 verkaufte der Junker Effinger von Wildegg «dem Hodler [Getreidehändler] von Nesslebach» etwa 124 Malter Korn um 930 Gulden (Schlossarchiv Wildegg, Nr. 173).

Die dörfliche Gesellschaft

Felix Müller

Jede Gesellschaft kennt Unterschiede in Hierarchie und Ansehen. Bei Naturvölkern sind es der Häuptling und die Ältesten, die über die Macht verfügen und entsprechende Geltung geniessen. Bei uns sind es heute eher das Vermögen und vielleicht die Bildung, die die Position des Einzelnen bestimmen. Die Faktoren sind allerdings nicht eindeutig zu bestimmen und ändern sich mit der Zeit. Vor 50 Jahren war zum Beispiel ein Offiziersrang noch wesentlich mehr «wert» als heute.

Ungleichheit im Mittelalter

Eine wichtige Unterscheidung war im Hochmittelalter diejenige in Freie und Unfreie. Unfreie waren an den Boden gebunden, den sie bearbeiteten. Wenn sie starben, fiel ihr Eigentum an ihren Herrn. Am Landgericht durften sie nicht teilnehmen.

Allerdings: Auch die Freien waren nur bedingt frei, denn sie hatten den König über sich. Er – und seine Vertreter – waren aber weit weg, so dass diese Herrschaft nur wenig fühlbar war. Vermutlich waren die Leute, deren Abgaben vor 893 dem Fraumünster weggenommen worden waren, solche Königsfreien (vgl. Kapitel Die erste Erwähnung).

Der Grad der Unfreiheit hing also vom jeweiligen Herrn ab. Zudem war es möglich, eine bessere Rechtsstellung zu erwerben, indem man zum Beispiel in eine Stadt zog oder neues Land rodete. Hochmittelalter-

liche Rodungen aber gab es mehrere in der näheren Umgebung.

Die Leute, die zum Schäniser Fronhof gehörten, dürften dagegen relativ unfrei gewesen sein. Jedenfalls waren die Niederwiler und die Nesselbacher später den Eidgenossen den «Leibfall» schuldig, eine Abgabe, die auf die Leibeigenschaft zurückging (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung). 1667 wurde der Leibfall in einen fixen Betrag umgewandelt, der von den Gemeinden eingezogen wurde. Niederwil musste jährlich 22 Pfund, Nesselbach 12 Pfund bezahlen. Da diese Beträge den Gemeinden auferlegt wurden, waren vermutlich die meisten Einwohner den Leibfall schuldig und also unfrei gewesen.

Eine andere wichtige Unterscheidung ohne genaue Trennlinie ist jene in Adlige und Nichtadlige. Meist ist die Zuordnung klar, dazwischen bleibt jedoch ein unsicherer Bereich. In welche Gruppe gehört zum Beispiel ein reicher Bauer, der zudem Amtmann eines Grundherrn ist? In Niederwil haben wir einen solchen Fall: Im Jahrbuch sind mehrere Stiftungen verzeichnet, die von Angehörigen der «von Wil» bzw. «Meyer von Wil» errichtet wurden.¹ Meyer ist hier nicht Name, sondern Funktionsbezeichnung.² Es handelt sich um den Amtmann des Klosters Schänis und Inhaber des Meierhofs. Für eine zum Adel tendierende Selbsteinschätzung sprechen der Name und die Mehrzahl von Jahrzeiten – eine normale Familie konnte sich das kaum leisten. Er-schwert wird die Zuweisung, da die (Meier)

1 Es gibt zwar auch Meier von Wil/Wohlen, doch gehören unsere aufgrund der Unterpfänder nach Niederwil.

2 Im 14. und 15. Jahrhundert waren die Familiennamen noch nicht verfestigt.

von Wil in den gedruckten Quellen nicht vorkommen.

Anders lagen die Verhältnisse bei den Rittern von Wil. Sie gehörten eindeutig dem Adel an und spielten in Bremgarten eine bedeutende Rolle. Allerdings stammten sie nicht, wie gelegentlich vermutet wird, von Niederwil: Spätestens 1242 sind sie als Ministerialen (= unfreie adlige Gefolgsleute) der Habsburger bezeugt. Niederwil gehörte jedoch damals zum Einflussbereich der Grafen von Kyburg, die die Lenzburger erbten hatten. Deshalb kann ausgeschlossen werden, dass Kleinadlige von dort in habsburgische Dienste traten. Die Ritter von Wil stammen vermutlich von Oberwil.

Die Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert

Schon im Spätmittelalter trat die Unterscheidung frei-unfrei zurück, wie allgemein die personalen Beziehungen an Bedeutung verloren (z.B. Rückgang der Frondienste, der Twing ersetzt den Fronhofverband, vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung). Unfreiheit wurde zu einer bloss finanziellen Last. Wichtiger wurden dafür die wirtschaftlichen Unterschiede. Es hatte sie zweifellos schon früher gegeben, doch sind sie erst im 17./18. Jahrhundert deutlicher zu erkennen.

Vermögen

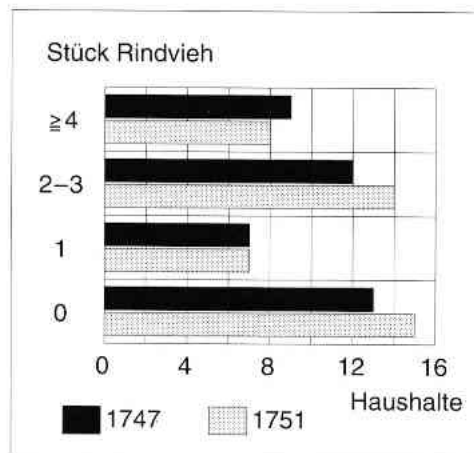
Die Distanz zwischen einer fast mittellosen Witwe und einem Grossbauern war beträchtlich. Während 1747 Katharina Vock keine Tiere (ausser vielleicht Geflügel) hielt, besass der Stiftsamman Bernhard Seiler 2 Pferde, 6 Kühe, 4 Schweine und 16 Schafe.

Wir können die Besitzverteilung aufgrund einiger Vieh(gebühren)listen des 18. Jahr-

hunderts abschätzen (vgl. Kapitel Landwirtschaft: Viehhaltung). Allerdings bleibt die Aussagekraft beschränkt: Auch wenn wir wissen, dass Landbesitz in einem bestimmten Verhältnis zur Viehhaltung stand, so können wir damit nur das landwirtschaftliche Eigentum beurteilen. Anderes, zum Beispiel zusätzlicher Hausbesitz oder Einkommen aus Handel und Handwerk, wird nicht erfasst.³ Auch die Schulden sind nur ausnahmsweise bekannt.

Die Gruppe der Reichen dürfte immer relativ klein gewesen sein. 1777 ist von den vier grössten Bauern die Rede, zwischen denen und den übrigen Vollbauern offenbar ein bedeutender Unterschied bestand. Auch die Viehliste von 1747 zeigt eine gewisse Distanz: Die meisten Beträge gehen bis 18 Batzen, ein einzelner lautet auf 20 Batzen 2 Schilling und nur fünf liegen über 23 Batzen (= 6 Kühe + 3 Schweine).

Über die früheren Zeiten wissen wir weniger genau Bescheid. Immerhin verzeichnet eine Liste, wer von 1596 bis 1611 die Zehnten ersteigert hat. Die Resultate sind aufschlussreich: In Niederwil kamen fast ausschliesslich die Meier, die Schmid und die Hubschmid zum Zug. Nur einmal ersteigerte jemand anderer, Heini Seiler, den Kir-



³ Solche Einkommen sind in der Regel auch sehr bescheiden, vgl. Dubler/Siegrist, *Wohlen*, S. 515f. Eine Ausnahme bildet die Mühle, die aber Zugtiere zum Betrieb benötigt.

chenzehnten. In Nesselbach sieht es ähnlich aus: Die Gratwohl dominieren, dazu kommen je einmal Hans Hubschmid und Hans Jakob Zimmermann sowie von Niederwil Heinrich Meier und Sebastian Mathis. Anscheinend versuchten Niederwiler, die beim eigenen Zehnt keinen Erfolg gehabt hatten, den Nesselbacher Zehnt zu ersteigern. Aber nur wenige Familien waren überhaupt in der Lage dazu.

Zu den Armen gehörten die Inhaber der Eichholzbünten. 1628 entschied der Landvogt, diese Bünten seien den Armen vorbehalten. Wer nicht mehr darauf angewiesen sei, müsse die Bünt an einen Bedürftigen abtreten. Für das Jahr 1747 lässt sich diese Bestimmung überprüfen, da wir sowohl die Bünteninhaber als die Viehgebühren kennen. Es zeigt sich, dass die Vorschrift eingehalten wurde: Sieben Inhaber besaßen gar kein Vieh, die übrigen nur wenig.

Die Listen der Bünten-Bebauer nennen also nur Arme, wenn auch vermutlich nicht alle. Da sie jeweils in der gleichen Reihenfolge angelegt sind, lassen sich die Inhaber relativ gut vergleichen.

Einige Bünten blieben über Jahre hinweg in den Händen der gleichen Person oder der gleichen Familie, bei den übrigen wechselten die Namen der Inhaber. Vielleicht wurden sie an eine verheiratete Tochter oder Schwester vererbt oder der betreffende Zweig einer Familie starb aus. Möglich ist aber auch, dass es zumindest einigen wenigen gelang, soweit aus der Armut herauszukommen, dass sie die Berechtigung auf eine Bünt verloren. Dagegen gibt es Parzellen, die während des ganzen Jahrhunderts in der gleichen Familie blieben. Die Bünt Nr. 5 nutzten 1703 Anton Bochsler und Hans Ender, 1782 bebaute sie Hans Enderli. Die letzte Bünt blieb ständig der Familie Seiler. Die Ursache der verbreiteten Armut lag hauptsächlich im Bevölkerungswachstum bei gleichbleibendem Gesamtvermögen – es bestand zum grössten Teil aus Land. Zudem warf die Landwirtschaft auch in guten Jah-

ren kaum Gewinn ab, in schlechten brachte sie häufig Verluste.

Die ärmere Bevölkerung konnte auch kaum auf «Finanzspritzen» in Form von Mitgift hoffen: Um ihre Position zu wahren, heirateten die Reichen möglichst untereinander. Die Armut hatte also die Tendenz, sich zu vererben, und vermutlich nur wenigen gelang es, daraus auszurechnen.

Unterschiedliche Rechte und Pflichten

Auch rechtliche Ungleichheit war nichts Neues, wir sind ihr im Mittelalter schon begegnet. In der frühen Neuzeit beruhte sie aber mindestens teilweise auf dem Vermögen. Aufgrund des Besitzes wurden zwei oder drei Klassen unterschieden: die Tauer, die Vollbauern und dazwischen manchmal die Halbbauern.

Eine Einteilung in diese Klassen gibt uns ein Beschluss der Gemeinde von 1777: Bei den Unterhaltsarbeiten an den Landstrassen müssen

- von den 4 grössten Bauern täglich 2 mitarbeiten
- von den übrigen 5 ganzen Bauern 2 jeden zweiten Tag helfen
- die halben Bauern jeden dritten Tag zu zweit gehen
- die, welche eine Kuh besitzen, jeden Tag gehen
- die, welche keine Kuh besitzen, jeden dritten Tag nicht mitarbeiten.

Die Einteilung erfolgt abgestuft aufgrund des Besitzes von Gross- respektive Zugvieh. Zudem achtete man auf ein sinnvolles Verhältnis von Arbeitskräften und Fuhrwerken. Wer einen ganzen Zug besass, war ein «ganzer» Bauer, wer einen halben Zug besass, ein «halber» Bauer. Die übrigen gehörten zu den Tauern.

Daraus ergibt sich folgende Bevölkerungsstruktur: Rund 20% der Haushalte zählen zu den (Voll-)Bauern, etwa 30% zu den Halbbauern und die Hälfte zu den Tauern. Nur ein Teil von ihnen fand Arbeit als Tagelöhner in der Landwirtschaft. Die anderen

trieben zwangsläufig Handel oder übten ein Gewerbe aus.

Nicht alle Unterschiede bei Rechten und Pflichten hingen aber direkt vom Vermögen ab. Die Niederwiler Haushalte erhielten von der Gemeinde Eichel als Schweinefutter. Diese Gabe wurde an fast alle verteilt, auch an jene, die keine Schweine hielten. Es gab zwei Einheitsmengen, 28 und 14 Viertel. Weiter erhielten die Niederwiler Holz aus dem Gemeindevald, dafür mussten sie aber bezahlen. Diese Beträge hatten feste Grössen, sie lauteten auf 1/3, 1/2 oder einen ganzen Gulden. Einen Drittel Gulden zahlten alleinstehende Frauen.

Der Eichel- und der Holzbezug stimmen weitgehend überein: Wer 28 Viertel Eichel erhielt, zahlte einen Gulden für sein Holz, wer 14 Viertel empfing, einen halben oder allenfalls einen Drittel Gulden. Dagegen besteht kein Zusammenhang mit dem Viehbesitz oder der Einteilung in Vollbauern, Halbbauern und Tauner. Dafür fehlt eine Kategorie, zudem stimmen die Grenzen nicht: Es gibt 12 «volle» Eichel- und Holzempfänger, aber nur 8 oder 9 Vollbauern. Auch vom Viehbesitz kann nicht zwischen ganzen und halben Gaben unterschieden werden: Von den Personen, die 36 Schilling Viehbeitrag zahlten, erhielten 4 einen ganzen, 3 einen halben Anteil – obwohl alle 3 Kühe und 3 Schweine hielten!

Woher kommt dann diese Aufteilung in ganze und halbe Gaben? Es handelt sich 1747 um 12 ganze und 35 halbe Anteile, sowie 5 von alleinstehenden Frauen, total 29,5 feste und 5 vermutlich befristete Anteile. Es ist anzunehmen, dass diese Bezugsrechte an die Häuser gebunden waren. Laut den Heuzehnturbaren gab es 1731 29 Häuser in Niederwil. 12 davon waren damals im Besitz von zwei oder mehreren Personen.⁴ Vermutlich wurden bis 1747 noch einige Gebäude auf zwei Familien aufgeteilt, so dass 35 halbe Anteile entstanden.

⁴ Unklar sind zwei Erbgemeinschaften.

Macht

Neben der wirtschaftlichen Stärke bestimmte die Teilhabe an der (politischen) Macht die Stellung in der Gesellschaft mit. Doch welche Ämter waren einflussreich?

Sicher dazu zählten diejenigen des Unter Vogts und des Ammanns, vielleicht auch die der Fürsprecher und der Dorfmeier (vgl. Kapitel Herrschaft und Verwaltung). Als Massstab können wir die Häufigkeit des Wechsels benutzen – ein Amt, das Macht verlieh, wurde kaum freiwillig abgetreten. Wenn also die Inhaber oft wechselten, ist anzunehmen, dass das Amt nicht sehr bedeutend war.

Das dürfte bei den Dorfmeiern zutreffen. Für die Periode von 1642–1680 kennen wir – mit Lücken – ihre Namen. Die durchschnittliche Amtsdauer betrug 3,6 Jahre, häufig mit Unterbrüchen. In etwa 20 % der überprüfbareren Fälle trat der Inhaber sein Amt schon nach einem Jahr wieder ab. Im 18. Jahrhundert kennen wir von 71 Amtsjahren die Dorfmeier, es erscheinen 41 verschiedene Namen. Das ergibt durchschnittlich 1,7 Amtsjahre!

Weshalb das Amt nicht gesucht war, begründen die Quellen gleich selbst: 1674 wollten die neugewählten Dorfmeier ihr Amt nur antreten, wenn die Dorfleute versprochen, die Dorfrechte künftig einzuhalten. In den letzten Jahren sei dies kaum der Fall gewesen. Die Dorfmeier konnten ihre Aufgaben, u.a. Aufsicht über Wege, Bäche und Zäune, nur erfüllen, wenn die Dorfbewohner ihren (Unterhalts-) Pflichten nachkamen. Dazu zwingen konnten sie die Dorfmeier nicht, Bussen – und nur geringe – fällte das Gericht.

Ein anderes Bild haben wir bei den Fürsprechern: Zwischen 1642 und 1680 betrug ihre durchschnittliche Amtszeit 10,8 Jahre. Drei besonders ausdauernde Fürsprecher brachten es auf zusammen 74 Amtsjahre. Das Amt war also begehrt, vermutlich bescherte es Einfluss, sicher auch eine Besoldung aus Bussen und Gerichtsgebühren. In der zwei-

ten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Titel Fürsprech häufig dem Namen beigelegt, offensichtlich wurde er als Auszeichnung betrachtet.

Die Ammänner des Stifts müssen hier nicht untersucht werden, da diese Funktion zum Meierhof gehörte und nur dessen Besitzern offen stand. Das Amt blieb also erblich in den Familien Hubschmid, Schmid und Blattmer (seit 1660). Wie die Äbtissin bzw. ihr Vertreter die Auswahl traf, ist nicht bekannt.

Wir können dem Ammannamt eine beachtliche Macht zuerkennen, präsierte der Ammann doch das Gericht, dessen Plätze (Fürsprecher) sehr begehrt waren.

Es verbleibt das Amt des Untervogts. Auch ohne vollständige Liste ergibt sich der deutliche Eindruck langer Amtsdauern. Für das 17. und 18. Jahrhundert kennen wir bloss 15 Namen. Auch wenn der eine oder andere fehlt, blieben die Untervögte im Mittel deutlich über 10 Jahre im Amt.

Auffällig ist die Situation um 1600: Damals lösten sich Hans und Heini Meier mehrmals in diesem Amt ab. Aus dem 18. Jahrhundert sind uns nur fünf Namen bekannt, die Amtsdauer stieg auf 20 Jahre. Vielleicht spiegelt sich darin die steigende Lebenserwartung; wahrscheinlicher ist, dass das Amt mit zunehmenden Aufgaben an Attraktivität gewann. Dahin deutet auch, dass es seit etwa 1740 in der Familie Mäder blieb.

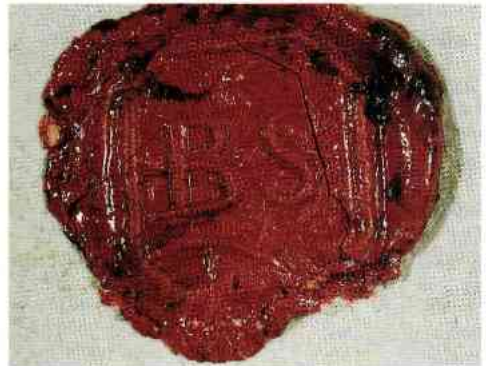
Es gab also nur sieben einflussreiche Ämter, nämlich Ammann (2, seit 1678 noch 1), Fürsprech (4) und Untervogt. Faktisch waren es nur sechs Stellen, da der Untervogt im 17. Jahrhundert auch im Gericht sass. Die politische Macht konzentrierte sich somit auf wenige Personen, noch weniger, als wirtschaftlich führend waren.

Prestige

Neben den eher «handfesten» Faktoren Reichtum und Macht bestimmt auch das Ansehen oder Prestige die Stellung in der Gesellschaft mit.

Das Ansehen kann auf sehr unterschiedlichen Grundlagen beruhen: moralischer Integrität, überdurchschnittlicher Bildung, besonderen Kenntnissen oder Fertigkeiten, ausserordentlichen Leistungen für die Allgemeinheit, ungewöhnlichen Erfolgen, Ehrenämtern etc. Einige Beispiele:

- Der Gerichtsschreiber Ulrich Oberli (um 1730) konnte geläufig schreiben, was damals gar nicht selbstverständlich war.
- Der Untervogt Bernhard Seiler besass 1711 ein eigenes Siegel.



Siegel des Bernhard Seiler. Offensichtlich besass er kein Wappen, deshalb führte er seine Initialen unter einem Stern im Siegel.

- Der Kirchmeier verwaltete das Vermögen der Kirchgemeinde, die Kirchengeschworenen kontrollierten es. Beide Funktionen verlangten das volle Vertrauen der Kirchengenossen.
- Vermutlich trug auch ein Offiziersgrad zum Prestige bei. Allerdings erreichte kaum ein Niederwiler einen höheren Rang; das Kommando der gemeinsamen Kompanie führte meistens ein Wohler. Nur der Untervogt Bernhard Seiler brachte es zum Hauptmann. Dieser Rang wird auch fast immer seinem Namen beigelegt. Unteroffiziere werden nur zwei erwähnt: Fähnrich Schmidt, 1664, und Wachtmeister Peter Grossmann, 1711.

Zusammenhang von Reichtum, Amt und Prestige

Zwischen Vermögen und Macht gab es weitgehende Parallelen: Wer reich war, bekleidete häufig auch ein Amt und umgekehrt. Nur reiche Leute konnten es sich leisten, ihrer Arbeit fernzubleiben, um Amtspflichten zu erfüllen.⁵ Zudem konnte mit einem Amt die wirtschaftliche Stärke gefestigt werden.

Über die Vermögensverhältnisse der Amtleute sind wir nicht allzugenügend unterrichtet.

Untervogt Peter Mäder besass 1747 drei Stück Rindvieh und zwei Schweine, 1751 vier Kühe. Damit stand er an der Grenze zu den Vollbauern. Von seinen Vorgängern besass Hans Jakob Notter 1692 die Hälfte der Mühle und kaufte die andere Hälfte seinem Bruder ab. Jakob Schmid gehörte um 1650 mindestens 7 Mannwerk Matten und 12 Juchart Acker, damit gehörte er zu den Vollbauern.⁶ Hans Hubschmid war gleichzeitig Ammann und besass also einen Teil des grossen Meierhofs.

Die Ammänner gehörten zwingend zu den Vermöglichen, kamen doch nur Besitzer eines Meierhofteils für dieses Amt in Frage. Der Fürsprecher Heinrich Hubschmid gehörte 1777 zu den vier grössten Bauern, von den übrigen war einer Ammann, die andern zwei sassen nicht im Gericht. Sonst sind die Vermögensverhältnisse der Fürsprecher nicht bekannt.

Das Amt der Dorfmeier stand auch Taunern offen – musste es auch, sonst wäre der häufige Wechsel gar nicht möglich gewesen.

Prestige erwuchs aber nicht nur aus Reichtum und Macht, auch Ämter verschafften ihrem Inhaber Geltung. So ist wohl zu erklären, dass (vor allem seit 1750) manchmal einem Namen Titel beigelegt wurden, auch

wenn sachlich kein Zusammenhang bestand. So wird im Gerichtsprotokoll verzeichnet, dass 1739 Fürsprecher Felix Blattmer dem Fürsprecher Johann Hubschmid ein Stück Acker verkaufte. Der Entzug eines Amtes bedeutete dagegen eine empfindliche Strafe, die sich nicht nur mit dem finanziellen und machtmässigen Verlust erklären lässt.

Zusammenfassend lässt sich eine stark abgestufte Gesellschaft erkennen. Es bestanden zwar keine unüberwindbaren Grenzen zwischen einzelnen Schichten, doch waren das Gefälle gross und die Aufstiegschancen gering. Damit entsprach der dörfliche Ausschnitt der gesamten damaligen Gesellschaft.

Die Wohnverhältnisse

Ein Grossteil der Bevölkerung war arm. Das wirkte sich in vielen Bereichen aus: bei der Ernährung, der Lebenserwartung, der Kleidung, den Vergnügungen etc. Als Beispiel seien hier die Wohnverhältnisse herausgegriffen.

Die meisten Häuser waren Holzbauten, fast alle mit Stroh gedeckt. Die Fenster bestanden aus Butzenscheiben, die nicht allzu viel Licht durchliessen, dafür aber genügend Luft. Zur kärglichen Beleuchtung dienten Kerzen, Laternen und Öllämpchen. Der Zustand der Häuser war im 18. Jahrhundert relativ schlecht, da es an Bauholz mangelte. Als 1703 ein altes Haus versteigert wurde, fand sogar das am schlechtesten erhaltene Fenster noch einen Abnehmer.

Eine statistische Übersicht zu den Wohnverhältnissen geben uns die Zahlen aus der Helvetik:

5 Zwar brachte ein Amt vermutlich auch finanzielle Vorteile, doch dauerte es geraume Zeit, bis sie eintrafen. Ärmere konnten diese Investition kaum aufbringen.

6 Ob er gar zu den Grossbauern gehörte (über 48 Jucharten), lässt sich mangels gleichzeitiger Urbare nicht entscheiden.

	Niederwil	Nesselbach
Einwohner	405	185
Häuser	35	16.5 *
Einwohner/Haus	11.6	11.2

* ohne Klostergebäude

Schon 1776 traf es in Niederwil durchschnittlich 11,2 Personen pro Haus. Entsprechend eng waren die Wohnverhältnisse; nicht jedes Ehepaar und schon gar nicht jedes Kind hatte ein eigenes Zimmer. Im Haus in Nesselbach, das 1797 abbrannte, lebten zwei Familien mit 4 resp. 3 Kindern und eine Dienstmagd, zusammen 12 Personen. In Niederwil vermerkte Pfarrer Rickenbach 1776 ein Haus mit 4 Familien und insgesamt 31 Bewohnern! Häufig teilten sich zwei Haushaltungen in die Wohnräume. Zum Beispiel verkaufte 1733 der Nesselbacher Weibel Uli Kaufmann die Hälfte seines Hauses an Lux Seiler. Küche, Stube, Keller, Stall und Tenne gehörten beiden Parteien je hälftig, drei Kammern Seiler

allein. Der Miststock und der Holzlagerplatz durften wieder von beiden benutzt werden. Auch die Lasten wurden aufgeteilt: Mit dem Kauf übernahm Lux Seiler einen Teil des Bodenzinses und die Verpflichtung, den hintern Dachschild instand zu halten, während Kaufmann den vordern unterhalten musste.

Dem knappen Raum entsprach die spärliche Möblierung. Beim Unglück von 1797 in Nesselbach verbrannten dem Felix Seiler 3 Betten (mit Laubsäcken als Matratzen!), 7 Schränke, 1 Wanduhr, 1 Butterkübel, 1 «Chuchigenterli» und zwei Spinnräder – das war alles! Sein Hausgenosse Magnus Gratwohl verlor etwa gleichviel an Möbeln. Tische und Stühle fehlen, obwohl sie zweifellos vorhanden waren. Vermutlich hat man sie einfach vergessen. Ein Inventar von 1785 zählt 2 Tische, 1 Stuhl und 3 Stabellen auf. Diese bescheidene Ausstattung dürfte typisch gewesen sein.



Strohdachhaus mit seinen Bewohnern, Anfang 20. Jahrhundert. Es stand an der Stelle des heutigen alten Schulhauses.

Der Übergang in die Moderne

Felix Müller

Seit dem Mittelalter hatte sich die politische Stellung der dörflichen Bevölkerung im Mittelland grundsätzlich nicht mehr verändert: Sie blieb von der Herrschaft ausgeschlossen.

Dagegen war im 18. Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet ein Aufbruch spürbar: In der Textil- und, im Freiamt, der Strohverarbeitung entstanden viele (zum Teil saisonale) Arbeitsplätze. Die Fabrikanten und Handelsherren wuchsen wirtschaftlich über ihre politische Stellung als Untertanen hinaus. In der Landwirtschaft wurde mit der Kleesaat und dem Kartoffelanbau die traditionelle Dreizelgenbrachwirtschaft aufgeweicht und durchlöchert. Daraus entstanden soziale Spannungen, die aber keine Änderung des politischen Systems von innen bewirkten. Der Anstoss kam erst mit dem französischen Einmarsch 1798.

In der Schweiz war die Meinung den Franzosen gegenüber schon vor dem Einmarsch geteilt: Die vermöglicheren Leute in den Untertanengebieten erhofften sich politische Rechte und bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, Abschaffung der Binnenzölle, etc.). Dagegen befürchtete die

herrschende Schicht den Verlust ihrer Vorrechte. Ablehnung riefen auch die Schreckensherrschaft in Frankreich, der sture Zentralismus und die antikirchliche Haltung hervor.

Die politische Situation nach dem Umsturz ähnelte der nach einem Dambruch: Die lange aufgestauten Ideen und Wünsche äusserten sich in einer Flut von Neuerungen. Es gibt in der politischen Entwicklung bis 1950 kaum ein Thema – ausser der Sozialpolitik – das nicht während der Helvetik schon aufgegriffen worden war. Aus dieser Fülle von Themen wird hier, nach einer kurzen Übersicht über die politische Entwicklung, nur eines betrachtet: die Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten.

Helvetik

Bezeichnung für die Helvetische Republik und für diese Epoche (1798–1802/3). Sie wurde abgelöst durch die Mediationszeit, 1803–1813.

Frankreich 1789–1798

Die 1789 in Frankreich ausgebrochene Revolution radikalisierte sich zunehmend, was 1793 zur Hinrichtung Louis XVI. und zum Regierungsterror führte. Seit 1792 stand Frankreich zudem im Krieg mit den konservativen Monarchien. Daraus entwickelten sich Eroberungsfeldzüge nach den Niederlanden, Oberitalien und der Schweiz.

Die politische Entwicklung

Nach der Kapitulation Berns am 5. März bildeten sich in Zürich und Bern provisorische Regierungen, die das untere Freiamt am 19. März für frei erklärten. Schon am 11. April wurde die helvetische Verfassung verkündet. Da sich aber die Innerschweiz dagegen sträubte, stiessen die Franzosen weiter vor. Dabei trafen sie gelegentlich auf Widerstand. So versuchten Zuger und Freiamter Truppen am 26. April bei Hägglingen die französischen Truppen aufzuhalten. Ausführlich werden diese Ereignisse im Kapitel 'Gefecht im Emmetfeld' geschildert.



Briefkopf der Helvetischen Republik und ihrer Organe.

Dieses Gefecht vermochte den Vormarsch aber nur um einige Stunden zu verzögern. Im Mai war der Widerstand unterdrückt.

Die Verfassung schuf 19 Kantone, die fast ausschliesslich Vollzugsorgane der eidgenössischen Behörden ohne eigene Kompetenzen waren. Die Freien Ämter und die Grafschaft Baden wurden zum Kanton Baden zusammengefügt. Gleichzeitig kam es auch zur ersten Vereinigung von Niederwil und Nesselbach. Die bisherigen Gemeinden waren eigentlich Genossenschaften von Nutzungsberechtigten gewesen, denen nicht alle Einwohner angehörten. Sie hatten auch kaum öffentlich-staatliche Aufgaben ausgeübt. Neu wurden nun Einwohnergemeinden geschaffen, und aus den beiden Dörfern wurde eine solche gebildet. Als Vorsteher («Agent») amtierte Jakob Blattner von Niederwil.

Schon bald aber war die Existenz der Helvetischen Republik bedroht: 1799 rückten die verbündeten Gegner der Franzosen wie-

der vor und erreichten die Linie Aare-Zürichsee-Vierwaldstättersee, bevor sie zurückgeschlagen wurden. Die Schweiz hatte grosse Lasten zu tragen für die französische Besatzungsarmee und deren russische und österreichische Gegner. Niederwil entstand durch Einquartierungen, Requisitionen und Fuhrdienste bis Ende 1799 ein Schaden von etwa 20 000 Pfund (£). Nesselbach von etwa 18 000 £. Das war etwa ein Viertel bis ein Fünftel des geschätzten Gemeindevermögens. Noch schlimmer traf es Mellingen mit über 550 000 £.

Die Helvetische Republik war überhaupt unter schlechten Vorzeichen ins Leben getreten: Viele lehnten sie als von Frankreich aufgezwungen ab. Dazu kamen eine chronische Finanzknappheit, der anhaltende Widerstand konservativer Kreise und die Belastung durch die Anwesenheit fremder Truppen. Nachdem verschiedene Staatsstreiche und Unruhen den Staat erschüttert hatten, gab Napoleon Bonaparte mit der Mediat-

onsakte (= Vermittlungsverfassung) am 19. Februar 1803 der Schweiz eine neue Struktur. Die Helvetik hatte nicht ganz fünf Jahre Bestand gehabt.

Die Mediation ging wieder einen Schritt zurück. Der Zentralismus wurde zugunsten eigenständiger Kantone wieder aufgegeben, die 13 alten Orte grossenteils restauriert, dazu sechs neue gebildet. Zu ihnen gehörte der Aargau, der aus den bisherigen Verwaltungseinheiten Aargau, Baden und Fricktal zusammengesetzt wurde.

In den einzelnen Kantonen dominierte die Oberschicht, indem zum Beispiel das allgemeine Wahlrecht durch Mindestanforderungen an Alter und Vermögen stark eingeschränkt wurde. Im Aargau waren 1803 nur 7% der Bevölkerung stimmberechtigt.

Schon bald hatte sich der neugeschaffene Kleine Rat mit Niederwil zu befassen: Die Nesselbacher reichten am 6. August 1803 eine Petition ein, man möge sie «der lieben Ruhe willen» von Niederwil trennen, sie seien mit dieser Gemeinde «seit dreyen Jahren in ununterbrochenem Streitte verwickelt». Der Kleine Rat handelte prompt und beschloss die Trennung mit Dekret vom 9. August 1803!

Mit dem Sturz Napoleons 1814 endete die Mediationszeit. Rechte, welche die Helvetik gebracht hatte, gingen wieder verloren (Restauration). Immerhin wurden die vorrevolutionären Zustände nicht völlig wiederhergestellt; die Untertanenverhältnisse blieben abgeschafft. Dem losen Zusammenschluss (Staatenbund) entsprechend, wurden die Rechte und Freiheiten meist kantonal geregelt. Nach etwa 1830 herrschte wieder «Tauwetter», verschiedene Kantonsverfassungen wurden freiheitlicher. Diese Entwicklung gipfelte in der Gründung des Bundesstaats 1848.

Die Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war fast aller intensiv landwirtschaftlich ge-

nutzte Boden zehnt- und bodenzinspflichtig. Diese Abgaben passten aber schlecht in die aufgeklärte Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts: Einerseits handelte es sich um «feudale» Relikte, deren Begründung im Lauf der Zeit verschwunden war, zum Teil überhaupt nie bestanden hatte. Andererseits standen die Abgaben der Modernisierung der Landwirtschaft im Wege.

Die Bauern empfanden es als ungerecht, dass der Zehntbezüger von ihren Anstrengungen zur Produktionssteigerung profitierte, ohne selbst etwas dazu beizutragen.

Die Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten stand denn auch selbstverständlich auf der Traktandenliste der Helvetik. Der Durchführung standen aber einige Hindernisse entgegen: Die Helvetische Republik bezog etwa 40% aller Zehnten, sie bildeten einen bedeutenden Teil ihrer Einkünfte.

Für diese Einnahmen musste ein Ersatz geschaffen werden. Die dafür vorgesehene Vermögenssteuer kam aber nie richtig zum Tragen. Zudem konnte keine Einigung erzielt werden, ob die Aufhebung mit oder ohne Entschädigung für die Bezüger erfolgen sollte. So unterblieb während der Helvetik eine definitive Regelung.

Das Problem blieb aktuell. 1803 wurde die Ablösbarkeit von Bodenzinsen und Zehnten in der aargauischen Verfassung verankert. Von entschädigungsloser Abschaffung war allerdings keine Rede mehr. Das entsprechende Gesetz folgte im Juni 1804.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses und der folgenden Gesetze waren:

1804: Zinse und Zehnten können mit dem 20fachen Jahresbetrag abgelöst werden. Die Kündigung kann nur zehntbezirks- oder tragereiwiese erfolgen, sie benötigt die Mehrheit der Gläubiger und der Fläche. Die Abzahlung kann in maximal 10 gleichen Jahresraten erfolgen.

1839: Die Naturalzinse werden in Geld umgerechnet und, falls noch nicht geschehen, auf die einzelnen Grundstücke verteilt. Danach kann jeder Schuldner ein-

zeln kündigen. Maximal 20 Jahresraten, mindestens aber Fr. 10.— pro Rate.

1849: Die Umrechnung und Verteilung muss bis Ende 1850 erfolgen. Kapitalien unter Fr. 10.— können auch vom Gläubiger gekündigt werden.

1859: Die Posten eines Schuldners werden zusammengefasst. Auch der Gläubiger darf kündigen. Bei Handänderungen tritt die Kündigung automatisch ein. Maximal 10 Jahresraten.

Die Ablösung der **Zehnten** erfolgte bald. Schon 1805 wurde der Niederwiler Getreidezehnt gekündigt, 1808 war er abgelöst. Der Heu- und Weinzehnt wurde zwischen 1817 und 1823 abgekauft. Auffällig ist, dass das Kapital in nur 4 bzw. 6 Raten bezahlt wurde. In Nesselbach (gekündigt 1813) und Göslikon (1817) wurde dagegen die erlaubte Frist von 10 Jahren ausgenützt. Als letzter wurde der Zehnt des Klosters Gnadenthal zwischen 1829 und 1833 abgelöst.

Zwei Gründe dürften für den raschen Loskauf der Zehnten massgebend gewesen sein: Erstens wollten die Bauern höhere Erträge, die sie mit viel Aufwand erreicht hatten, nicht mit andern teilen müssen. Und zweitens kam es beim Bezug des Zehnts, der ja veränderlich war, häufig zu Streit. Sowohl beim Niederwiler Heu- und Weinzehnt als auch beim Nesselbacher Zehnt gingen der Kündigung Differenzen mit dem Kanton voraus!

Die **Bodenzinse** wurden in der Regel erst später losgekauft. Allerdings ist diese Entwicklung weniger übersichtlich, gab es doch verschiedene Gläubiger und nicht in allen Archiven sind die entsprechenden Dokumente aufzufinden.

Dass die Ablösung relativ langsam vor sich ging, zeigen auch die Gesetze: Sie verbesserten vor allem die Möglichkeit der Kündigung durch den Schuldner, suchten aber auch den Aufwand für die Gläubiger zu begrenzen. 1839 wurde der Loskauf erleichtert, indem jeder einzelne kündigen durfte,

wenn die Umrechnung in Geld erfolgt war. 1849 wurde diese Voraussetzung vom Gesetz erzwungen. Da die Ablösung immer noch zu langsam vor sich ging, erhielten 1859 auch die Gläubiger das Kündigungsrecht.

In Niederwil beeilte sich niemand mit der Ablösung. Einige Gläubiger nahmen die Umrechnung in Geld erst 1851/52 vor. Aber auch die Schuldner liessen sich Zeit. Die ehemaligen Schäniser Bodenzinse waren 1839 in Geldzinse umgewandelt worden. Bis 1850 waren aber erst 12 % des Kapitals abbezahlt. Bei den übrigen Bodenzinsen wurde von 1852 bis 1859 weniger als ein Viertel des Kapitals entrichtet.

Deutlich höher lag der Anteil nur bei den Muri-Bodenzinsen, nämlich bei 46%. Wahrscheinlich hängt das mit deren Schicksal zusammen: Das Kloster Muri war 1841 aufgehoben worden. Zehn Jahre später wurde ein ansehnliches Kapital aus seinem Vermögen an das Pfrundgut Eggenwil übertragen. Vermutlich sollte mit den Erträgen der Pfarrer besoldet werden, während früher ein Murianer Mönch diese Funktion versehen hatte. Gesamthaft gesehen, war die Ablösungsquote bescheiden, auch angesichts der relativ schlechten wirtschaftlichen Lage um 1850.

Erst aufgrund des Gesetzes von 1859 änderte sich die Situation, da nun auch der Gläubiger den Bodenzins kündigen konnte. Der Verwalter der Klostergüter von Hermettschwil und Gnadenthal machte noch im gleichen Jahr von dieser Möglichkeit Gebrauch, ebenso sein Kollege in Wettingen. Die Abzahlungen zogen sich aber noch bis 1870 hin. Auch die Bodenzinse der früheren Klöster Muri und Schänis wurden 1859 vom Kanton aufgekündigt, die letzten Zahlungen trafen ebenfalls 1870 ein. Bei den übrigen, mengenmässig unbedeutenden Bodenzinsen (Gläubiger: Kirchen von Niederwil, Göslikon, Mellingen sowie Kirche und Spital Bremgarten) ist der Zeitraum des Loskaufs nicht bekannt.

Die Ablösung dieser noch aus dem Mittelalter stammenden Lasten zog sich bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hin. Daneben hatte die Dreizelgenbrachwirtschaft noch weitere Regelungen gekannt, die der Modernisierung der Landwirtschaft hinderlich waren, z.B. den gemeinsamen Weidgang und den Flurzwang.

Die abgeernteten Äcker und die Brachzelge standen dem **allgemeinen Weidgang** offen und waren der Privatnutzung entzogen. Ohne Sondererlaubnis konnte der Einzelne weder ein Zweitprodukt anbauen (z.B. Klee oder Runkeln nach der Getreideernte) noch seine Flächen in der Brachzelge nutzen. Der Wunsch, die brachliegenden Flächen zu nutzen, war aber gross: Kartoffeln gaben eine gewisse Sicherheit gegen Hungersnöte, Kleegräser verbesserten den Boden. Deshalb wurde der Weidgang durch ein Gesetz von 1805 für loskäuflich erklärt und in gewissen Fällen aufgehoben. Akten fehlen, doch darf man annehmen, dass diese Rechte schnell verschwanden. Die Brache jedenfalls gab es 1830 kaum mehr.

Der **Flurzwang** bestand darin, dass auf einer Zelge alle das gleiche anbauen mussten. Der Grund lag im Verzicht auf Feldwege: es blieb mehr nutzbares Land. Damit war es dem Bauern verunmöglicht, das anzubauen, was er für vorteilhaft hielt. Der Flurzwang wurde aber erst 1875 durch ein

Gesetz endgültig beseitigt. Vor 1868 gab es in Niederwil eine Kommission, deren Aufgabe es vermutlich war, Land zu kaufen und Feldwege anzulegen. Zur Finanzierung dienten Beiträge der Landanstösser. Allerdings scheint diese Arbeit ins Stocken geraten zu sein.

Das späte Datum ist damit zu begründen, dass der Flurzwang beim Anbau kaum störte – jedenfalls solange keine Veränderungen beabsichtigt waren. Umstellungen drängten sich aber auf, als der Getreidebau infolge der besseren Transportmöglichkeiten (u.a. Eisenbahnen) immer weniger rentierte. Allein zwischen 1873 und 1885 sank der Getreidepreis um einen Drittel! Die Bauern wichen deshalb auf Viehhaltung aus.

Gleichzeitig nahm die Zahl der Pferde ab, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Es brauchte weniger Zugkraft für das Pflügen. Die Umstellung erforderte bauliche Veränderungen: Es brauchte mehr Platz für das Vieh, den Futtermvorrat, den Mist und die Jauche. Die Umorientierung vom Ackerbau zur Viehzucht erfolgte in Niederwil etwa um 1860. Eine Folge war 1865 die Gründung der Käsereigesellschaft, um die zusätzliche Milch zu verwerten.

Damit hatten die Bauern die Fesseln der alten Landwirtschaft gelöst, die mittelalterlichen Verhältnisse überwunden. Dafür galten nun die Gesetze des Marktes.

Übersicht über die Grossviehhaltung								
	1747	1794	1831	1857	1866	1876	1886	1901
<i>Pferde</i>								
Niederwil	7		16	9	8	4	4	6
Nesselnbach			5		3	2	4	3
<i>Rindvieh</i>								
Niederwil	85	93	114		172	185	172	203
Nesselnbach			57		93	94	122	138
<i>Rindvieh ohne Jungtiere</i>								
Niederwil		78		106	127	134		
Nesselnbach					65	72		

Das Gewerbe im 19. Jahrhundert

Felix Müller



Inserat der Tabakfabrik in Gnadental um 1880.

Eine Tabakfabrik im Gnadental? Aber das war doch ein Kloster, und jetzt ist es ein Pflegeheim! Die Abbildung stimmt trotzdem: Das Kloster war 1876 aufgehoben, die Gebäude an die Unternehmer Eschmann und von Merhart verkauft worden. Sie stellten dort in Handarbeit Zigarren her. Diese Industrie war um 1840 im Seetal und Wynental aufgekommen und beschäftigte dort um 1860 etwa 500 Fabrikarbeiter. Dagegen war der Betrieb im Gnadental wenig bedeutend, 1885 beschäftigte er 24 Personen. Schon 1894 wurde die ehemalige Klosteranlage wieder verkauft; die neuen Besitzer richteten darin eine Pflegeanstalt ein. Daneben bestand im 19. Jahrhundert in Niederwil noch ein weiterer Industriezweig: die Strohindustrie.

Die Strohindustrie war in Wohlen schon lange ansässig. Auch in Niederwil sind 1781 zwei Geflechthändler bezeugt. Die Fabrikation und der Grosshandel konzentrierten sich dann in Wohlen. Halbfabrikate wurden auch in der Umgebung produziert, von Zwischenhändlern («Ferggern») aufgekauft und an die grossen Wohler Firmen weiterverkauft. Vermutlich zu Beginn der für die Strohindustrie günstigen 1860er Jahre entstand auch in Niederwil eine Fabrik. Der frühere Müller Marin Seiler beschäftigte in seiner Rosshaarfabrik 1863 17 Personen. Das Gebäude befand sich an der Dorfstrasse, gegenüber dem «Kreuz». Der Betrieb wurde bald von Heinrich Bürgisser-Meier in Wohlen übernommen, blieb aber unter der Leitung von Seiler. 1869 bot sie



Strohflecherei in Heimarbeit: Die ganze Familie ist damit beschäftigt. Beim Mann in der Mitte dürfte es sich um einen Zwischenhändler («Fergger») handeln.

schon 41 Personen Arbeit, hauptsächlich Frauen: 1863 stellten sie 15 von 17, 1859 34 von 41 Beschäftigten. Sie alle wohnten in Niederwil. Zusätzlich arbeiteten 13 Niederwiler in der Fabrik von Dürst in Göslikon. Dagegen führt das kantonale Fabrikarbeiterverzeichnis bei den Wohler Fabri-

ken keine Arbeiter oder Arbeiterinnen von Niederwil auf.

Diese Zahlen zeigen, dass die Strohindustrie für Niederwil einen wichtigen Wirtschaftsfaktor bildete. Die 41 Beschäftigten dürften 1869, grob geschätzt, mindestens 15% der Erwerbstätigen ausgemacht haben.

Dabei bestand diese Fabrik noch nicht lange; eine Erhebung von 1857 nennt noch keine Fabrikarbeiter. Wenn es also gelang, innert 12 Jahren über 40 Beschäftigte zu finden, so zeigt das die (relative) Attraktivität der neuen Arbeitsplätze. Da aber eine Arbeitslosigkeit von 15% kaum vorstellbar ist, müssen in anderen Zweigen Arbeitsplätze verloren gegangen sein. Am wahrscheinlichsten ist, dass die (Strohwaren-) Heimarbeiter in die Fabrik wechselten.

Aber wovon lebte eigentlich die übrige Bevölkerung? Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch im 19. Jahrhundert die Landwirtschaft den wichtigsten Wirtschaftszweig bildete. Dieser Bereich wird an anderer Stelle ausführlich gewürdigt: Die früheren Verhältnisse im Kapitel Landwirtschaft, der Umbruch des 19. Jahrhunderts im Kapitel Der Übergang in die Moderne und die seitherige Entwicklung im Kapitel Landwirtschaft heute.

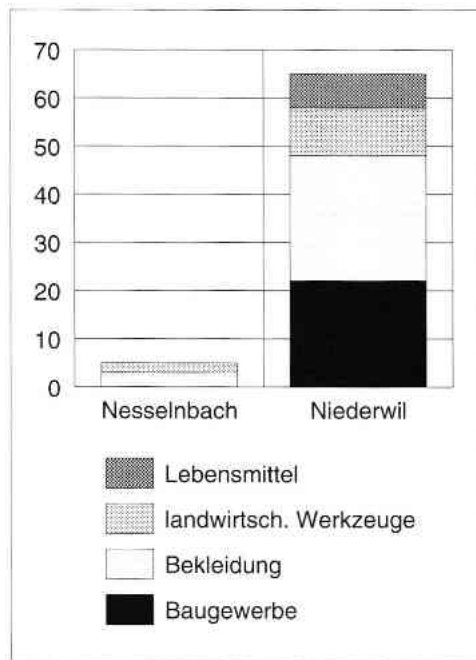
Über die gewerblichen Berufe gibt eine Umfrage Aufschluss, welche das Departement des Innern 1857 bei den Gemeinden durchführte. Der Kanton wollte wissen, welche Berufe mit wie vielen Vertretern am Ort existierten. Nach Branchen aufgeschlüsselt, sind die Antworten von Nesselbach und Niederwil in der nebenstehenden Grafik zusammengefasst.

Sie muss noch kurz erläutert werden:

- Bauern und Heimarbeiterinnen wurden nicht aufgeführt.
- Es ist nicht klar, welche Berufe aufgeführt wurden und welche nicht. So wurde zum Beispiel der Niederwiler Müller nicht genannt. Ein Rasierer ist verzeichnet (hier beim Lebensmittelgewerbe), nicht aber die Wirte. Auch die Schweinehändler Blattmer fehlen.
- Auffällig ist der massive Unterschied zwischen den beiden Orten, der sicher nicht der Realität entspricht: Nesselbach hatte etwa halb so viele Einwohner wie Niederwil, ein Verhältnis von 1:13 ist deshalb nicht glaubwürdig. Vermutlich

interessierte die Umfrage den Nesselbacher Gemeinderat recht wenig.

- Ob zwischen Haupt- und Nebenerwerb unterschieden wurde, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich trieben viele dieser Handwerker zusätzlich Landwirtschaft: Sind sie zu den Bauern oder zu den Gewerblern zu zählen? Vermutlich wurden in Nesselbach nur die Vollerwerbshandwerker aufgeführt, in Niederwil aber alle, die ein Gewerbe führten. So ist die grosse Differenz zwischen den beiden Orten zu erklären.



Trotz dieser Mängel erlaubt die Übersicht aber klare Aussagen: Sie zeigt uns, dass es damals in Niederwil keine Fabrik oder Industrie gab. Das differenzierte Gewerbe, in dem die Bau- und die Bekleidungsbranche dominierten, war stark lokal ausgerichtet. Ausnahmen bildeten später die Färberei Wälle und die Handelsgärtnerei Seiler, die beide im Wohler Anzeiger inserierten. Auch Handwerker suchten dort auswärtige Kunden. In der Regel bildete die gewerb-

liche Tätigkeit nur einen Teilerwerb, der durch Landwirtschaft ergänzt wurde.

Die Bedeutung der Strohindustrie ist schwierig zu beurteilen: Die Volkszählung von 1850 nennt mehrere Geflechthändler, die Umfrage von 1857 lediglich drei Hutmacher.

Die Wirtschaften

Betrachten wir einen Bereich des Gewerbes etwas näher, das Gastgewerbe. Es sind ansehnliche Quellenbestände dazu vorhanden, da es dem Staat beachtliche Einkünfte ablieferte.

Vor dem Umsturz von 1798 hatte der jeweilige Tvingherr über die Wirtegerechtigkeit verfügt (vgl. Kapitel Dörfliche Wirtschaft: Das Gewerbe). In Niederwil hatte der Ammann des Stifts Schänis das Vorrecht zu wirtten. Nur wenn er darauf verzichtete, durfte jeder andere eine Wirtschaft führen.

Um 1790 sind in Niederwil Jakob und Ulrich Mäder als Wirte belegt, in Nesselbach Kaspar Seiler und Fideli Hubschmid.

Die Helvetik wollte die Fesseln der alten Ordnung zerreißen und führte entsprechend die Handels- und Gewerbefreiheit ein. Bei den Gaststätten währte dieser Versuch nicht lange, da sich Missstände zeigten. Zum Beispiel wirteten häufig die Gemeindevorsteher («Agenten») und bevorzugten in Ge-

meindeangelegenheiten ihre Kunden. So wurde bald das Patentsystem eingeführt: Wer wirtten wollte, brauchte eine Konzession. In Niederwil wurden 1799 drei Tavernen und eine Pinte genehmigt (Kaspar Leonzi Mäder, Kaspar Leonzi Seiler, Magnus Seiler und Heinrich Mäder, Pinte). 1801 bestanden aber nur noch die ersten zwei, als Pinten. Im gleichen Jahr erhielt Kaspar Leonzi Mäder, Sohn des letzten Untervogts, wieder eine Tavernen Konzession. Der neugeschaffene Kanton Aargau behielt dieses System bei, ergänzte es aber durch die Kategorie der Speisewirtschaften.

Taverne, Speisewirtschaft, Pinte
Tavernen entsprechen dem neueren Begriff Hotel, sie boten Unterkunft, Speise und Getränk. Die Speisewirtschaften (Restaurants) waren auf Essen und Tranksame beschränkt, während Pinten ausschliesslich für den Durst ihrer Gäste sorgen durften.

In Niederwil bestanden während des 19. Jahrhunderts meist zwei oder drei Wirtschaften, in Nesselbach während einigen Jahrzehnten eine, seit der Jahrhundertmitte auch eine im Gnadenthal. Betrachten wir kurz ihre Schicksale:

In der Brauerei Niederwil

ist nächsten Samstag, Sonntag und Montag ausgezeichnetes



Bock-Bier



zu gewöhnlichen Preisen zu beziehen, in Gefässen von 4 bis 100 Liter.

Ferner liefere stetsfort gutes **Schenk-Bier**.

Mich bestens empfehlend, zeichne

achtungsvoll!

Niederwil, 16. Februar 1888.

Gottlieb Isler, Brauer.

Inserat der Brauerei Niederwil. Sie befand sich im heutigen «Engel».

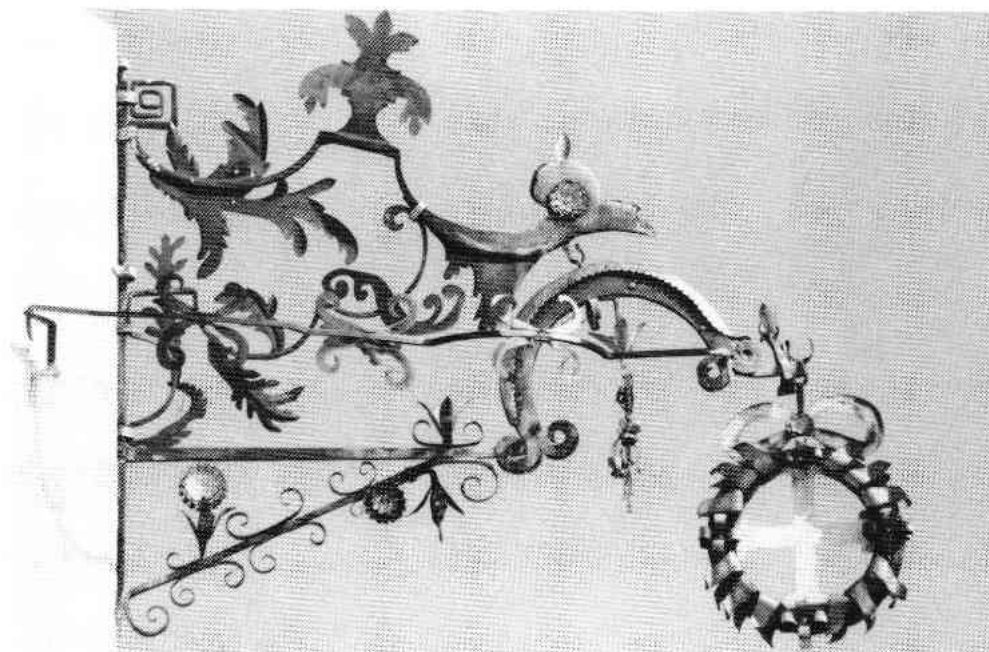
Die Wurzeln des «Kreuz» reichen ins 18. Jahrhundert zurück, es stand schon damals am heutigen Ort. Kaspar Leonzi Mäder und sein Vater führten neben der Wirtschaft die Schmiede, als deren Standort bis ins 19. Jahrhundert das heutige «Kreuz» erwiesen ist. 1813 machte Mäder Konkurs, worauf die Wirtschaft an den Übernehmer der Konkursmasse ging. Einige Jahre später gelangte sie an Michael Konrad, in dessen Familie sie bis 1875 blieb. Dann kam die Taverne in den Besitz von Plazid Seiler. Ausser einer kurzen Schliessung um 1855 bestand diese Wirtschaft ständig; zwischen 1813 und 1913 sind nur fünf Wirte zu verzeichnen. Der «Engel» hat seine Ursprünge in helvetischer Zeit. Er wurde aber erst 1877 zu einer Speisewirtschaft und 1903 zu einer Taverne erhoben. Damals erhielt er seinen Namen, Pint- und Speisewirtschaften trugen meist nur den Namen des Besitzers. Seit etwa 1870 wurde dort auch Bier gebraut, aber anscheinend mit mässigem Erfolg: 1866 bis

1886 versuchten sich sieben Wirte und Wirtinnen, von denen mindestens einer Konkurs ging.

Die dritte Wirtschaft, das heutige «Schwyzerhüsi», entstand 1878. Es hatte zwar zwischen etwa 1835 und 1855 eine dritte Gaststätte gegeben. Vermutlich waren aber drei Wirtschaften zuviel angesichts der wirtschaftlichen Situation (vgl. Kapitel Not und Sorge). Jedenfalls verneinte der Gemeinderat jeweils das Bedürfnis nach einem dritten Schanklokal.

In Nesselbach bestand fast nur in der ersten Jahrhunderthälfte eine Pinte, geführt vom Bezirksarzt. Nachdem er aber auf sein Patent verzichtete, mussten die Nesselbacher meist ohne Wirtschaft im eigenen Dorf auskommen. Das «Rössli» gibt es erst seit 1903.

Dafür bestand seit 1858 eine Pinte im Gnadenthal. Schon das Kloster hatte manchmal Wein ausgeschenkt, meist Eigengewächs. Jedermann hatte das Recht, selbst gekelter-



Reiches Wirtshausschild aus Niederwil.

ten Wein zu verwirren. In den 70er und 80er Jahren führte zeitweilig der Besitzer der Tabakfabrik die Gaststätte (was gemäss Fabrikpolizeigesetz verboten gewesen wäre!). Bis 1877 bestanden somit neben dem «Kreuz» nur Pinten, was die Bedeutung der Tranksame zeigt. Allerdings setzte sich der Konsum wesentlich anders zusammen als heute: Alkoholfreie Getränke spielten kaum eine Rolle, solche mit Kohlensäure gab es noch nicht. Auch Bier wurde verhältnismässig wenig getrunken, denn es war nur bedingt lagerbar. Wichtiger war der Wein: In den 1820er Jahren wurden im Mittel fast 6000 l ausgeschenkt gegenüber 250 l Bier!). Ebenfalls wichtig war der Most (Obstwein). Die umgesetzte Menge lag zwischen etwa 80 und 5000 l. Wein und Most ergänzten sich, ihre Gesamtmenge variierte deutlich

weniger als die Einzelsummen. Der Konsum gebrannter Wasser belief sich auf 100 bis 200 l pro Jahr.

Das Getränkeangebot der Wirtschaften war kleiner und deutlich stärker auf Alkohol ausgerichtet als heute. Dafür wurde zu Hause weniger Alkohol getrunken, zur Hauptsache eigener Most und Wein. Wenn wir die langfristige Entwicklung betrachten, so fällt auf, dass die Bevölkerung zwischen 1850 und 1890 stark abnahm, in dieser Zeit aber eine weitere Gaststätte bewilligt wurde und Bestand hatte. Vermutlich ist dies eine Folge davon, dass die Zahl der in Industrie und Gewerbe Beschäftigten zunahm: Einerseits produzierten weniger Leute eigenen Wein oder Most, andererseits war mehr Bargeld vorhanden, das im Wirtshaus in Flüssigkeit umgewandelt werden konnte.

Die Bevölkerung von Niederwil und Nesselbach

Urs Ender

Früheste zusammenhängende Angaben über die Bevölkerung der beiden Gemeinden liefert uns das «Tauf-, Ehe- und Totenbuch der Pfarrei Niederwil», das Pfarrer Imhof 1647 begonnen hatte. Teilweise unvollständig oder schwer bis nicht mehr entzifferbar enthält es Aufzeichnungen über:

- Taufen mit Name und Vorname der Eltern, des Kindes, der Paten und der Wohngemeinde
- Verzeichnisse der Firmkinder mit Angabe der Paten und Eltern, getrennt nach Wohngemeinde
- Listen der vor der Erstkommunion verstorbenen Kinder
- Eheschliessungen mit Angabe der Trauzeugen, gelegentlich auch des Trauungsortes
- Zahl der jährlichen Osterkommunionen (seit dem Konzil von Trient für praktizierende Katholiken Pflicht)
- Listen der verstorbenen Erwachsenen, gelegentlich mit Bemerkungen über Lebensverhältnisse, Sterbealter und Todesumstände.

Geschlechter und Namen

Die wenigsten Einwohner konnten damals lesen oder schreiben. Sie überlieferten ihre Namen mündlich. Feste Regeln für die Schreibweise gab es nicht, und der Pfarrer oder Protokollführer schrieb die Namen nach Gehör und eigenem Ermessen auf. So sind häufig die Namen gleicher Personen bei Taufe, Heirat, Elternschaften und Tod verschieden geschrieben. Einige Beispiele:

Tägerig:	Tägrig, Dägeri, Degeri
Nesselbach:	Nesslebach, Nesbach, Neslbach
Niederwil:	Niderwil, Niderweyll, Nidwil
Gratwohl:	Gradwoll, Grotwol, Grottwoll
Seiler:	Seiller, Seyller, Seyler

In der Tabelle (siehe folgende Seite) sind die Geburtenzahlen der häufig vorkommenden Geschlechter zwischen 1647 und 1773 aufgeführt. Daraus lässt sich die Verbreitung der einzelnen, vielfach verwandten und verzweigten Stämme abschätzen. Einwohnerverzeichnisse, Steuerverzeichnisse oder An- und Abmelderegister gab es damals nicht. In beiden Gemeinden sind einige Geburten aus durchziehenden Familien registriert. Die für Tägerig typischen Familiennamen wie Huber, Stöckli, Zimmermann fehlen in den Gemeinden Niederwil und Nesselbach fast vollständig; Nesselbacher Namen wie Kaufmann, Koch fehlen in Niederwil. Stark vertretene Niederwiler Namen wie Notter, Hunn, Mäder, Gauch sind in Nesselbach selten. Die Leute waren recht sesshaft und zogen kaum um. Der freihändige Verkauf von Liegenschaften und Gebäudeanteilen war zum vornherein nicht gegeben. Teilweise ungeschriebene Gemeinderechte verlangten im Freiamt ein Vorkaufsrecht der Gemeindemitglieder.

Einzelne Geschlechter wie Bochsler, Mathis, Thöni, Landmann, Lindiger kamen einige Generationen lang vor. Dann zogen sie weg oder starben aus.

Für Niederwil ist die Aufstellung unvollständig. Wir wissen, dass die Bewohner von Liegenschaften, die der Pfarrei Göslikon

Name	Niederwil	Nesselbach	Total	Bemerkungen
Seiler	106	142	248	
Hubschmid	53	58	111	Schreibweise Hufschmid ab 1840
Schmid	101	8	109	
Blattmer	38	64	102	
Gratwohl	30	65	95	
Kaufmann		77	77	
Notter	55		55	
Oberli	43		43	fehlt ab ca 1750
Stutz	42		42	
Mäder	40		40	
Meier	36		36	
Gauch	34		34	
Wirth	32		32	ab 1690
Frey	27		27	
Vock	26		26	ab 1690
Staubli	24		24	fehlt ab 1760
Ender, Enderli	13	9	22	Trennung Ender/Enderli ab 1810
Hunn	20		20	ab 1710
Benz	13		13	erst ab 1770
Koch		12	12	

zehntpflichtig waren, dort in die Pfarreiregister eingetragen wurden. 1843 waren das immerhin 140 Seelen.

Unsere Vorfahren hatten im 17. Jahrhundert ihre helle Freude an schön- und wohlklingenden Vornamen. So finden wir denn im Taufregister zwischen 1647–1670 folgende Vornamen eingetragen:

Frauenamen

Anna, Agatha, Afra, Barbara, Catharina, Elisabeth, Eva, Ella, Justa, Jacobea, Maria, Magdalena, Regula, Sara, Verena, Margarete, Mechthildis, Regina, Salomea usw.

Männernamen

Adam, Arbogast, Andreas, Balthasar, Baltz, Bernhard, Blasius, Caspar, Christophorus, Conradus, Felix, Fiacrius, Fidelius, Florianus, Franziskus, Gregorius, Georgius, Joannes, Jacobus, Hugo, Henricus, Joachim, Josephus, Jodocus, Lucas, Leontius, Lux, Marcus, Michael, Martinus, Melchior, Mauritius, Nicolaus, Petrus, Rudolphus, Sebastianus, Ulricus, Udalricus, Wilhelm usw.

Bei den Frauennamen ist die Vielfalt weniger gross, dafür wurden viel mehr Doppelnamen verwendet, z.B. Maria Margareta. Später, Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, wurde es modisch, die Kinder nach Eltern oder Grosseltern zu nennen. Im Extremfall erhielten alle Kinder der Familie den gleichen Namen, und zur Unterscheidung gab man ihnen einen Nenn-Namen. Folgende Namengebung war nicht ungewöhnlich:

Anna Catharina, genannt Martha

Anna Catharina, genannt Ida

Anna Catharina, genannt Elise usw.

Zunamen

Bei den vielen gleichen Familiennamen war mit der Zeit ohne zusätzliche Bezeichnungen nicht mehr auszukommen. Spätestens im letzten Jahrhundert wurden Zunamen gebräuchlich, und zwar nicht nur im

Sprechgebrauch, sondern auch in allen Dokumenten. Sie leiteten sich aus markanten Vornamen, Ämtern und Berufen ab. In der folgenden Tabelle sind diejenigen aufgeführt, an die sich unsere älteren Einwohner noch mehr oder weniger erinnern können. Darüber hinaus finden sich in den Gemeindeakten noch weitere Zunamen, die wir heute nicht mehr richtig zuordnen können, zum Beispiel diejenigen der nicht mehr vorkommenden Familien. Der Gebrauch der Zunamen war früher so selbstverständlich, dass einem gelegentlich der offizielle Geschlechtsname erst nach einigem Nachdenken in den Sinn kam.

Zuname Familienname

Andreese	Seiler
Babette	Seiler
Badische	Hufschmid
Bäckers	Stutz
Bähnis	Gauch
Bäntepeters	Mäder
Bappehockers	Mäder
Bänze	Meier
Baschis	Seiler
Beenete	Hufschmid
Botte	Hufschmid
Buurehansis	Enderli
Buurlis	Mäder
Chüferemile	Mäder
Chüefers	Seiler, Hunn
Chaschperbänze	Seiler
Fidelis	Hufschmid
Floriwysse	Gauch
Försterlis	Seiler
Fridesrichters	Meier-Notter
Fugels	Seiler
Hubelseepis	Seiler
Garnseechters	Notter
Gaschis	Gauch
Gäuchis	Gratwohl
Gmeindschribers	Mäder
Gotthilfe	Gauch
Grättels	Gauch
Hansuechis	Hufschmid
Hauptmes	Schmid
Heinis	Seiler

Zuname

Heirechseepe
Hofnefranze
Heirivocke
Ignaze
Joggels
Julis
Kaponzis
Kiliane
Lienis
Ludis
Mairädli
Malers
Mangisse
Marine
Marxe
Metzgers
Michis
Müllers
Muusers
Muurers
Ödis
Oelerseepe
Oelerchüefers
Resels
Rochis
Schnyderchappis
Schnydergommis
Schörris
Schrieners
Schuenis
Schwyzzerhüslis
Seepis
Seppludis
Sigerste
Stachis
Stäffers
Theodore
Tönis
Triebers
Underlehrers
Urbane
Viite
Vockförsters
Wächters
Walters
Wässers

Familienname

Hufschmid
Schmid
Vock
Gratwohl
Seiler
Schmid
Hufschmid
Mäder
Hufschmid
Seiler
Stutz
Stutz
Gratwohl
Seiler
Seiler
Seiler
Schmid
Seiler, Hufschmid
Seiler
Seiler
Hunn
Hunn
Hufschmid
Seiler
Hufschmid
Seiler
Seiler
Seiler
Gauch
Enderli
Seiler
Gauch
Seiler
Gratwohl
Schmid
Hufschmid
Schmid
Seiler
Vock
Schmid
Seiler
Hufschmid

Heiraten

Im Gegensatz zu Tägerig waren in Niederwil und Nesselbach Heiraten innerhalb der Gemeinde oder Verwandtschaft nicht dominierend. Die Mädchen heirateten vielfach nach auswärts, und die Burschen holten ihre Frauen mehrheitlich aus den Nachbardörfern, wie die Namen der eingetragenen Ehefrauen und Mütter beweisen:

Geissmann, Humbel, Stöcklin, Huober, Stierli, Stenz, Müller, Füglistaler, Füglistaler, Huwiler, Brunner, Fischer, Furer, Engel, Heimgartner, Schibli, Suter, Eppisser, Bochsler, Lüthi, Kuhn, Isler, Tschuppisser, Meliger, Hartmann, Guott, Wasmer, Hübscher, Riegger, Brem, Kündig usw.

Es fällt leicht, die meisten dieser Geschlechter den umliegenden Gemeinden zuzuordnen.

Etwa ab 1700 nehmen die Heiraten innerhalb der Dörfer zu. Die ab 1650 merklich zunehmende Bevölkerung (bei praktisch gleicher ökonomischer Grundlage) gab wohl den Anlass, Erteilungen zu vermin-

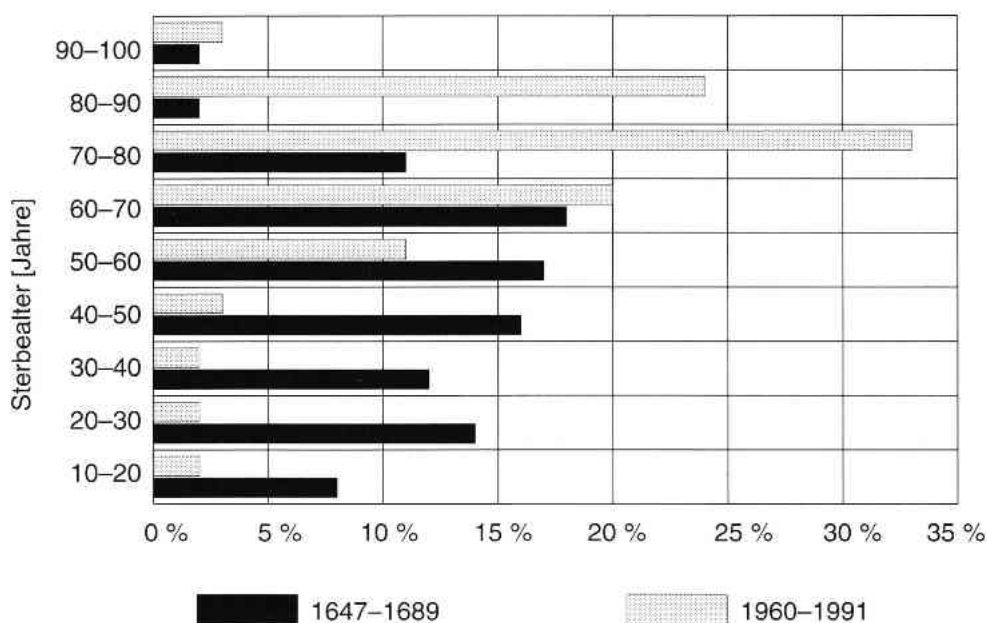
dern und Güteranteile zusammenzuhalten oder zusammenzuheiraten. Die daraus folgenden Gefahren kannte man nicht genau. Die Vererbungsgesetze in ihrer ganzen Tragweite wurden erst später entdeckt. Immerhin verboten die kirchlichen Ehegesetze schon damals Heiraten zwischen nahen Blutsverwandten, eine gewisse Erfahrung lag also vor. Sicher ist, dass die im letzten Jahrhundert verbreiteten typischen Erbkrankheiten ihre Ursache in diesen Verwandteneheiraten hatten.

Leben und Sterben

Sterbealter

Zwischen 1647 und 1689 haben die amtierenden Pfarrherren bei den meisten Todesfällen das ungefähre Sterbealter miteingebracht. Danach erreichten die Menschen damals folgendes Sterbealter (zum Vergleich sind in der Grafik die Sterbealter, die sich aus der Friedhofbelegung 1960–1991 ergeben, mitaufgeführt):

Sterbealter zwischen 1647–1689 sowie 1960–1991



Der Unterschied ist bedrückend. Sofern damals die Menschen das «Erwachsenenalter» von 10–20 Jahren überhaupt erreichten, starben 34 %, also ein Drittel, bevor sie 40 Jahre alt waren. Vom frühen Tod waren mehrheitlich Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Kindbett betroffen. Nach den Wechseljahren entfiel diese Gefährdung, und so überwiegen bei den 70–90 Jahre alt gewordenen die Witwen und Jungfrauen. Männer starben am häufigsten zwischen 40–70 Jahren, eine Folge der harten und strengen Arbeit.

Verblüffend ist zu sehen, dass die heutige medizinische Betreuung und Lebensweise nicht zu einer nennenswerten Verlängerung des Höchstalters geführt hat. Praktisch gleich viele Leute werden über 90 Jahre alt. Drastisch gesunken ist dagegen die Zahl der «verfrühten» Todesfälle. Über 50 % erreichen heute ein Alter zwischen 70–90 Jahren, früher waren das nur 13 %!

Geburten, Todesfälle

Von 1647 bis 1734 sind die Zahlen der Geburten und Todesfälle von Erwachsenen ziemlich vollständig, hingegen fehlen Angaben über verstorbene Kinder. Für die ganze Pfarrei, also inklusive Tägerig, ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Geburten	Todesfälle
1647–1660	194	84
1661–1670	152	38
1671–1680	189	57
1681–1690	237	70
1691–1700	137	78
1701–1710	175	72
Jahresmittel	16	6

984 Geburten stehen 399 Todesfälle gegenüber: ein Überschuss von 585 Köpfen in 63 Jahren, im Jahresmittel 9 Personen, allerdings ohne Berücksichtigung der verstorbenen Kinder. Diese sind ab 1735 mitaufgezeichnet und erlauben uns einen getreueren Einblick:

Jahre	Geburten	verstorben		Diff.
		Kinder	Erwachsene	
1735–1754	445	144	195	+106
Jahresmittel	22	7	10	+5

Die Differenzen der Jahresmittel zwischen 1647–1710 und 1735–1754 sind bei Geburten und Todesfällen von Erwachsenen nicht gravierend, die Kindersterblichkeit dürfte etwa gleich gewesen sein. Daraus ergäbe sich zwischen 1647 und 1754 eine mittlere jährliche Zunahme von 4–5 Personen, im gesamten zwischen 420 und 540. Das war für die gleichgebliebenen Wirtschaftsgrundlagen bestimmt zu viel und musste zu einer erheblichen Auswanderung führen.

Seuchenjahre 1755–1773

Schriftliche Quellen und mündliche Überlieferung besagen, dass in dieser Zeit im unteren Reusstal eine Lungenseuche gewütet habe, wahrscheinlich eine erste Tuberkulosewelle. Sie hinterliess ihre schrecklichen Spuren in den Aufzeichnungen:

Jahre	Geburten	verstorben		Diff.
		Kinder	Erwachsene	
1755–1773	459	324	216	-81
Jahresmittel	24	17	11	-4

Das schlimmste Jahr war 1773 mit 45 Todesfällen. Das waren wirklich schwere Zeiten. Folgender Vergleich macht das augenfällig: Heute liegen auf unserem Friedhof rund 250 Kinder und Erwachsene, die in den vergangenen 31 Jahren beerdigt wurden. Damals, zwischen 1755 und 1773, verstarben bei einer über 3 mal kleineren Bevölkerung 540 Kinder und Erwachsene in nur 19 Jahren! Oder anders: **Von den heutigen rund 2'000 Einwohnern würden pro Seuchejahr etwa 180 sterben!**

Nicht nur das seelische Leid wog, die vielen Verstorbenen im leistungsfähigsten Alter fehlten bei der Arbeit in Feld und Wald. Das Einkommen sank, und die zu unter-

stützenden Waisen und Alten nahmen zu. Ab 1773 flaute die Seuche merklich ab. Die Todesfälle waren in den feuchtkalten Monaten November/Dezember häufiger als im übrigen Teil des Jahres, ein deutlicher Hinweis auf Erkrankungen der Atemwege.¹

Tod in fremden Diensten

Dienst in fremden Ländern und Heeren haben auch Angehörige unserer Gemeinde gesucht. Ein Teil davon ist dort umgekommen, wie folgende Hinweise im Totenregister bezeugen:

Jahr	Name	Hinweis auf Sterbeort
1648	Ulrich Gratwohl	Italien
1648	Martin Seiler	Italien
1648	Hans Gratwohl	Italien
1648	Sebastian Frey	Italien
1651	Ulrich Gratwohl	Dalmatien
1657	Heinrich Oberli	Italien
1695	Martin Zimmermann	Frankreich
1695	Felix Blattmer	Frankreich
1706	Christoph Meier	? «gefallen im Krieg»
1738	Joseph Seiler Comp. Reding, Gardereg.	Frankreich
1744	Heinrich Schmid	Frankreich (Testat im Pfarrbuch eingelegt)
1766	Petry Hunn	Ferrara (wahrscheinlich 1747 nach Bologna gezogen, mitgenommenes Kapital 36 £)
1771	Casparus Stutz	Italien
1772	Jacobus Seiler	Italien

Bei einigen wenigen ist der Tod durch briefliches Testat ihres Kommandanten oder des Garnisonspfarrers bezeugt. Bei andern wurde die Nachricht mündlich überbracht, so zum Beispiel von nach Rom reisenden Kapuzinern aus Bremgarten. Bei

den meisten weist aber nur die Bemerkung «Soldat» oder «Gefallen im Krieg» auf ihren Militärdienst hin.

Ab 1776 fehlen solche Nachrichten, eine letzte Eintragung im Gemeinderatsprotokoll vom 18. Mai 1842 beendet wohl für unsere Gemeinde dieses Kapitel: «Erbverhandlung des Jacob Seiler, Resel's, der seit über 30 Jahren in Kriegsdiensten landesabwesend und als tot und verschollen erklärt wird. Er hinterlässt ein Vermögen von Fr. 2005.29, das an die Erben verteilt wird.»

Bemerkenswertes aus den Pfarreiregistern

Totenregister

Zwischen 1735 und 1821 haben die Pfarrherren Meinrad Anton Steiner, Johann Sebastian Rickenbach und Josef Leonz Uhr ihren verstorbenen Schäfchen mit einigen Worten gedacht. Eine der wichtigsten seelsorgerischen Pflichten der katholischen Pfarrer war die Spendung der Sterbesakramente, um «der Seele des Sterbenden Vergebung der Sünden, Schutz vor bösen Mächten und Stärkung des Glaubens zu vermitteln». Diese drei Pfarrer waren sehr darauf bedacht, ihre Amtspflichten ernst zu nehmen. Von Pfarrer Steiner wird gesagt, keines seiner Pfarrkinder sei aus seiner Schuld ohne geistlichen Beistand gestorben. Konnte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, ist die Enttäuschung des Seelsorgers unverkennbar:

«...Das rechtzeitige Rufen des Pfarrers wurde versäumt und so starb der ehrenhafte Josephus Seiler ohne geistlichen Beistand. Seine eigene Frömmigkeit möge ihm zur ewigen Seligkeit verhelfen, er ruhe im heiligen Frieden...»

1 A.M. Dubler und J.J. Sigrist stellen in der Geschichte von Wohlen die grösste Sterblichkeit in den Monaten Juli–August fest. Das liesse sich durch die schlechtere Wasserqualität im damals versumpften Bünztal erklären.

Die Bemerkungen im Totenregister besagen, dass ausser Seuchen und Krankheiten zahlreiche Unfälle Tod und Invalidität verursachten. Beispiele wie folgende finden sich zuhauf:

...eines jähen und unversehnen Todes starb.

...vom Schläge getroffen und gerade noch mit den Sterbesakramenten versehen.

...von jahrelangen unsäglichen Schmerzen erlöst.

...nach vielen schmerzerfüllten Jahren gab gottergeben...

...während der Geburt starb wohlversehen Anna Maria Meyer, Tochter des Jakobus Meyer, Gattin des Mauritius Steinmann. Das Kind namens Leontius wurde aus ihrem toten Leib lebend geboren. Sie möge in Frieden ruhen. Dies ist wie ein Wunder. Ehr und Preis sei dem Herrn...

...zerrütteten Geistes, mit Ketten gefesselt, nachdem er ein christliches Leben geführt hatte, verschied in Gott, wohlversehen mit den heiligen Sterbesakramenten Jakobus Meyer von Niederwil, er ruhe in Frieden...

...vom Baum in den Tod gestürzt...

...beim Kirschenpflücken zu Tode gestürzt...

...vom Fuhrwerk überfahren...

...von der Ackerwalze überfahren und erdrückt...

...beim Waschen in der Rüss ertrunken...

...beim Übersetzen mit dem Fährschiff ertranken in den Fluten der Reuss...

...vom Heustock gestürzt und vom Heurüpfel (Eisenstange mit Widerhaken, um Heu aus dem festgepressten Stock zu reissen) durchbohrt. Dieser konnte nicht herausgezogen werden und starb eines qualvollen Todes...

...13. Jan. 1797 starb in den Flammen seines brennenden Hauses der Mann Felix Seiler in Nesselbach nach einem vorbildlichen christlichen Leben...

Einige Todesmeldungen von ausgewanderten Niederwilern kamen aus den bevorzugten Auswanderungszielen Elsass und Süd-

deutschland. Eine besondere Eintragung aus Spanien ist interessant:

1768 starben in der spanischen Provinz Sierrana (Sierra?) Morena Udalricus Gratwohl und Caspar Stutz. Die Todesnachricht erreichte Niederwil 1770. Damals warb die spanische Regierung überall Einwanderer an, um die entvölkerte Region wieder in Blüte zu bringen. Mit andern Freiämtern haben die beiden dort ihr Glück gesucht, wahrscheinlich mit wenig Erfolg, wie alle anderen auch.

Auch fehlende Hinweise können aufschlussreich sein. Die kriegerischen Ereignisse in nächster Nachbarschaft haben in den Pfarreiregistern keine Spuren hinterlassen. Es gibt keine Hinweise auf getötete oder verwundete Pfarreiangehörige aus folgenden Kämpfen:

Bauernkrieg, Schlacht bei Wohlenschwil 1653

1. Schlacht bei Villmergen 1656

2. Schlacht bei Villmergen 1712

Ehe- und Geburtsregister

Ausser den Personalien der Eltern, Eheleute und Zeugen enthalten diese Register nur sehr wenige zusätzliche Hinweise. Gelegentlich ist eine Amtsausübung wie Ammann, Untervogt, Statthalter, Schreiber, Hartschier (eine Art Landpolizist) oder Chorleiter und Lehrer erwähnt. Offensichtlich aber nur, wenn es zur Unterscheidung von anderen gleichnamigen Personen notwendig war.

Vor- oder aussereheliche Geburten waren nicht selten. Sie galten nicht als besonderer Makel, denn bei späterer Heirat, Elternschaft oder Tod fehlt jeder diesbezügliche Hinweis. So gebar z.B. ein Mädchen namens Catharina Ender aus Niederwil zwei uneheliche Kinder, verheiratete sich später nach Tägerig, hatte mit ihrem Gatten mehrere Kinder und starb hochangesehen als fromme gottesfürchtige Witwe, tief betrauert von ihrer zahlreichen Nachkommenschaft. Es ist bemerkenswert, dass die Väter

illegitimer Kinder fast ausnahmslos mit vollem Namen aufgeführt sind, auch wenn sie anderweitig verheiratet waren. Als einmalige Kuriosität ist die Geburt eines illegitimen Kindes am 2. Oktober 1648 aufgeführt, dessen Mutter als «Elisabeth N.N.» nicht genannt ist.

In den Eheregistern zeigen sich ab 1780 die vorhergehenden Epidemiejahre deutlich. Die Eheschliessungen gehen auf 5 bis 10 pro Jahr zurück, und mehr als die Hälfte der Brautleute sind verwitwet.

Niederwil als internationaler Heiratsort

1781 springt die Zahl der Trauungen auf 35, 1782 auf 43, sinkt dann 1783 wieder auf einen Normalstand von 5 und bleibt darauf zwischen 5–10 pro Jahr. Woher kamen diese Brautleute und warum heirateten sie in Niederwil?

Die Brautleute dieser rund 70 zusätzlichen Ehen stammen mehrheitlich aus dem Ausland, der Rest aus allen möglichen Gegenden der Schweiz. Die Eintragungen sind durchwegs ausführlich, z.B.:

Joannes Sorg, geboren und getauft am 22. Mai 1745 in Illmensee, Beruf Schreiner, Sohn des Jacob und der Maria Viktoria Grueberin aus Burgweiler und Catharina Margarita Höllmann geboren am 10. September 1742 in Bayreuth, convertiert am 18. Juni 1772 in Amberg, Tochter des Joann Conrad Höllmann und der Otthilia Försterin aus Bayreuth (die Eltern sind auch convertiert). Zeugen: Leontius Wirth und Jacob Sorg, Datum: 10. Juni 1782

Die Brautleute kamen aus halb Europa ohne erkennbaren Zusammenhang, einige Beispiele:

Jean-Baptist Thouvenal und Marie Graillard aus der Franche-Comté

Franc Anton Wanger und Agnes Brandschweiger aus Stiefingen und Neukirch, Elsass

Die Freigelassene (wohl ehemalige Leibeigene) Weimannin aus Niederalpfen, Schwarzwald

Joann Bucher aus Baustötten, Schwaben
Eva Baggin aus Königshofen-Würzburg
Michael Braun aus Amberg, Oberpfalz
Michael Duchscherrer aus Echternach am Rhein

Joann Georg Feichter aus Bengniz, Preussen

Joannes Fajol aus Clermont, Frankreich

Joan Nickoth aus Luxemburg

Josef Anton Braun aus Meran im Tyrol

Franc Claudius Schriber aus Boneville Savoyen.

Öfters waren die Paare von Eltern oder Verwandten begleitet, wie aus den Namen der Trauzeugen hervorgeht. Wieso und warum alle diese Paare sich in Niederwil trauen liessen, ist unsicher. Eine erste Annahme, es seien Flüchtlinge und Asylanten im Gefolge der französischen Revolution gewesen, lässt sich nicht halten. Sonst hätten sich ähnliche Eintragungen in den Pfarrbüchern der Nachbargemeinden gefunden, worüber nichts bekannt ist. Mit dem Amt des Pfarrers Rickenbach als bischöflicher Kommissar kann es nicht zwingend zu tun haben, sonst hätten solche Trauungen vorher und auch nachher stattgefunden. Möglicherweise ergab sich eine persönliche Verbindung dieser Fahrenden und Heimatlosen zur Schwester des Pfarrers Rickenbach. Diese war Gattin eines Heimatlosen aus der Ostschweiz und wanderte mit den Fahrenden umher, bis sie sich auf den Tod krank nach Niederwil zu ihrem Bruder schleppte und hier starb, wie aus ihrem rührend geschriebenen Nekrolog hervorgeht.

Aus- und Einwanderung

In den freien Ämtern erhoben die regierenden Orte bei Zu- und Auswanderungen eine Steuer auf das transferierte Kapital. Diese wurde in den Landvogteirechnungen abgerechnet. Die in der Tabelle wiedergegebenen Auszüge aus diesen Rechnungen dokumentieren die Zu- und Wegwanderungen,

aber nur, soweit Kapital mitgetragen worden ist. Steuerfreie Zu- oder Abwanderungen sind nirgendwo aufgezeichnet.

Zuwanderungen

Von 1576 bis 1787 sind total 35 Personen verzeichnet, wovon wahrscheinlich 13 Rückwanderungen sind (Hubschmid, Seiler, Mäder, Notter, Schmid, Meyer). Echte Zuwanderungen, die sich längere Zeit oder bis heute als Geschlechter gehalten haben, wären demnach

Ender/Enderli	1576
Stauber/Staubli	1599
Vock	1688
Hunn	1701
Wyler	1743
Koch	1743

Wegwanderungen

In den 190 Jahren zwischen 1607 bis 1797 sind 107 Auswanderungen mit Kapitaltransfer verzeichnet, davon nur 2 in den Jahren mit grosser Sterblichkeit zwischen 1754 und 1780. 38 zogen ins Ausland, bevorzugt in den Breisgau, ins Elsass und nach den Niederlanden. Italien war nur zweimal das Ziel, Spanien und Frankreich nie. In fremde Dienste und nach Spanien sind offensichtlich nur Arme und Unbemittelte gezogen.

Niederwil als Finanzquelle

Zählt man die zu- und weggeflossenen Kapitalien zusammen, verblüfft das Ergebnis:

Kapitalzufluss aus dem Inland	£ 448,50
Kapitalzufluss aus dem Ausland	£ 85,00
Total	£ 553,50

Kapitalabfluss ins Inland	£ 1848,50
Kapitalabfluss ins Ausland	£ 847,35
Total	£ 2695,85

Resultierender Kapitalverlust £ 2142,35

Das Resultat lässt nur den einen Schluss zu: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Niederwil waren zwar bestimmt nicht glänzend,

aber doch besser gegenüber vergleichbar kleinen Bauerngemeinden. Auf alle Fälle reichte die Ertragskraft aus, um den dauernden Verlust von Erwerbsfähigen zu kompensieren und ihr mitgenommenes Kapital zu finanzieren.

Wohnbevölkerung

Wie sich die Bevölkerung der Pfarrei im Verhältnis auf die 3 Gemeinden verteilte, lässt sich aus der Zahl der jeweiligen Firmlinge abschätzen. Firmungen erfolgten in mehrjährigem Abstand, die zu firmenden Jahrgänge wurden in Gemeinelisten erfasst. Zwischen 1780 und 1797 kamen die Firmlinge

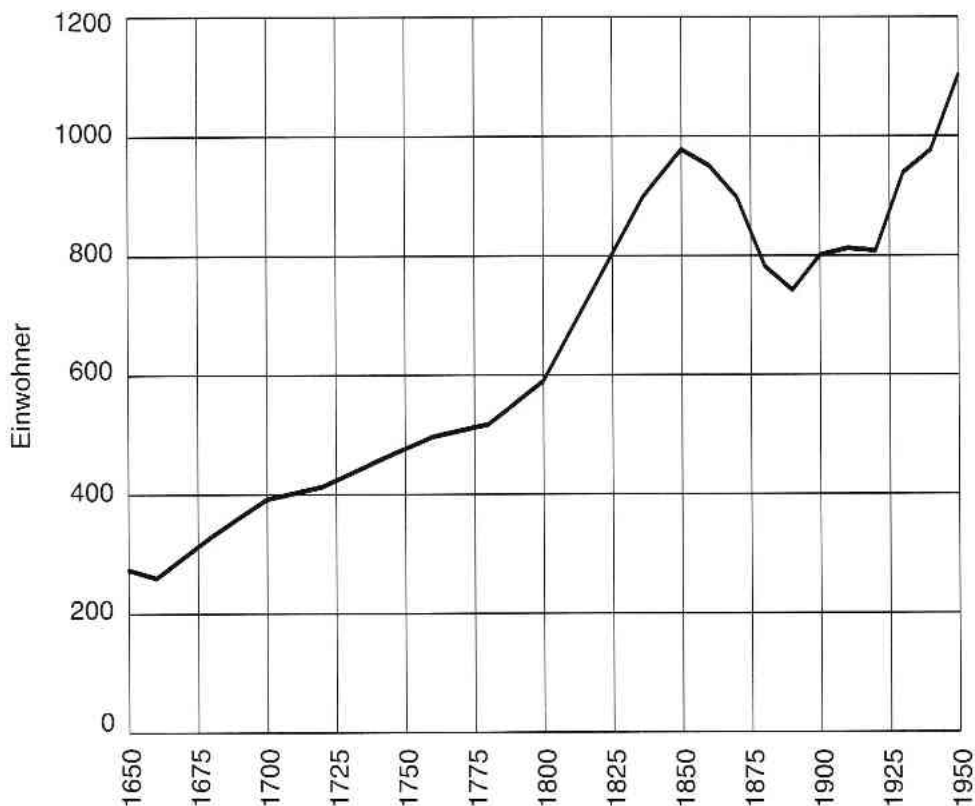
aus Nesselnbach:	69
aus Niederwil:	98
aus Tägerig:	127

also im Verhältnis 1 : 1,3 : 1,8. Die Bevölkerungen dürften in ähnlichem Verhältnis gestanden haben.

Die Gesamtzahl der Pfarreiangehörigen lässt sich aus der Zahl der Osterkommunionen abschätzen. Man weiss, dass diese unter den Verhältnissen des unteren Freiamtes etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten. Eine Korrektur der Einwohnerzahlen für Niederwil bleibt noch anzubringen: Die nach Göslikon kirchgenössigen Niederwiler sind in den Pfarreilisten nicht enthalten. Sie dürften etwa 35 % der Einwohner von Niederwil ausgemacht haben.

Jahr	Osterkommunionen	Einwohner
1650	265	274
1660	250	260
1680	320	330
1700	380	392
1720	400	413
1740	440	456
1760	480	497
1780	500	517
1800		590

Einwohnerzahlen von Niederwil-Nesselbach 1650–1950



Ab 1800 ist man auf diese Abschätzungen nicht mehr angewiesen, es wurden regelmässig Volkszählungen durchgeführt.

Die Grafik «Einwohnerzahlen von Niederwil-Nesselbach 1650–1950» zeigt sehr gut:

- den stetigen Bevölkerungsanstieg ab 1660, trotz bemerkenswerter Auswanderung,

- die geringere Zunahme in den Seuchenjahren 1775–1780 bei kleiner Auswanderung,

- den rasanten Anstieg ab 1803² bis 1850,

- den Einbruch bis 1920 und den folgenden Anstieg.

² Um 1800 war die Bevölkerungsdichte mit rund 100 Einwohner/Quadratkilometer etwa im Mittel der umgebenden Gemeinden und nicht übersetzt.

Die Pfarrkirche

Urs Ender

Religiöser und kultureller Aufschwung

Nach den Reformationwirren (1529–1531) nahm das kirchliche und kulturelle Leben im Freiamt einen ungeahnten Aufschwung. Er führte zu einer religiösen und künstlerischen Hochblüte und zu einer ausgeprägten Volksfrömmigkeit. Kirchen wurden renoviert oder neu gebaut und mit Kunstwerken geschmückt. Wallfahrten, Prozessionen und feierlich gestaltete Gottesdienste bildeten den willkommenen Gegensatz zum oft schweren und harten Alltag. Daneben entwickelte sich eine bis in die heutige Zeit reichende Volkstheatertradition. Gar keine Frage, dass Theater, kirchliche Feiern und Singspiele der sinnenfrohen und witzigen Freiamtner entsprachen. Noch heute versteht man hier Dorffeste zu feiern wie nicht überall. Die neu entstehenden oder umgebauten Kirchen wurden von den Gläubigen gewünscht und getragen. Neben reichlichen Spenden nahmen sie freiwillig grosse Opfer auf sich (Fronarbeit), um die Kirchen festlich und feierlich zu gestalten. Die kirchlichen Verhältnisse änderten sich auch nach dem 2. Villmergerkrieg 1712 nicht wesentlich. Im untern Freiamt, also auch in Niederwil, herrschten nun abwechselnd die reformierten Orte Bern, Zürich und Glarus. Sie sahen jedoch keinen Grund mehr, sich in die bestehenden religiösen Verhältnisse einzumischen. Die Bevölkerung andererseits fühlte kein Bedürfnis mehr nach grundlegenden Änderungen.

Kirchenraub 1567

In diesen Aufschwung platzte ein unerwartetes Ereignis, das im Jahrzeitenbuch unter

dem 6. April mit der zugefügten Jahrzahl 1567 eingetragen ist¹:

«1. es ist menniglichem zu wüssen, dass auf dem 6. Tag Apprel die Kilchen zu Niederwil, auch die zu Gösliken, ist in der Nacht auf brochen wurden und dass be dem obgenannte Kilchen gemein bestohlen und be-raupt wurden.

2. Dabei sind die Sacrament Hüüser (Tabernakel) zerstört und drus gestohlen was sy gefunden haben, auch Mässgwänder. und alles zerstört allhier und zerbrochen was drin ist gsin. Dessglichen in Gösliken den Stock aufbrochen, worin ziemlich Gält funden wurde.»

Die Gotteshäuser wurden also ausgeraubt, Messgewänder und Tabernakel samt Inhalt zerstört. In Göslikon wurde zudem der Opferstock aufgebrochen und das Opfergeld daraus gestohlen. Auch heute würde ein solches Sakrileg die Gemüter in Wallung bringen. In der damaligen Zeit musste es Schrecken und Entsetzen mindestens so wie der Judenmord 1868 ausgelöst haben. Es bleibt offen, ob es sich bei diesen Einbrüchen um einen rein kriminellen Diebstahl handelte. Die Zerstörung der Tabernakel deutet auf einen Anteil Bildersturmerei hin. Über Täterschaft und allfällige Bestrafungen ist nichts Näheres bekannt.

Erste Spenden an die neuen Glocken

Bis heute ist es katholischer Brauch, am Sonntag nach Kirchweih der Spender zu gedenken, die an Kirche und Ausstattung besonders beigesteuert haben. Folgerichtig wurden ihre Namen und die Verwendung ihrer Gaben häufig in die Verkünd- und

¹ Herr Pfarrer Stadelmann in Göslikon bestätigte, dass in den dortigen Kirchenbüchern der Erwerb eines neuen Tabernakels um diese Zeit erwähnt wird.

Jahrzeitenbücher² notiert. Die ältesten diesbezüglichen Eintragungen im Jahrzeitenbuch Niederwil beziehen sich auf die beschafften Glocken:

«Die Guttäter an die neue Glocken»:

Kirchmeyer Jakob Schmid	300 gl
Fürstliches. Stift Schänis	60 gl
Amtmann Füessli von Zürich	2 Doubl
Ulrich Hubschmid	110 gl
Ammann Andreas Koch	9 gl
Klein Anna Seiler	200 gl
Lobw.Gottshaus Gnadenthal	12 gl
Untervogt Bernhard Seiler	1 Doubl
Verena Hubschmid	9 gl

Die erste mittlere Glocke mit der Inschrift «O Got durch din Barmherzigkeit dilg ab min Ungerechtigkeit» wurde 1564 gegossen, eine kleinere folgte ihr mit der Inschrift «Ave Maria gratia plena, anno Domini 1573». Die dritte, grösste, wurde erst 1720 in Waldshut von Jakob Grieshaber gegossen. Das Geläute diente bis 1930 und wurde in die neuen jetzigen Glocken eingeschmolzen.

Bau der St. Martinskirche 1691

Am Standort der abgebrochenen alten Kirche aufgeführt, ist sie ein Werk des seit 1688 neu amtierenden Pfarrers Mauritius Fölmi aus Wollerau, Schwyz. Nur 3 Jahre nach Amtsantritt von Pfarrer Fölmi stand die neue Kirche und wurde eingeweiht, eine grossartige organisatorische Leistung, ohne persönliches Engagement von Gemeinde und Pfarrer undenkbar. Die Widmung auf der über seinem Grab im Chor angebrachten Gedenktafel ist wohlverdient:

«Hier ruht jener Pilger, durch dessen Eifer, Schweiss und Arbeit diese Kirche steht. H.H. Mauritius Fölmi, Sextar des Kapitels Mellingen und in Niederwil während 27 Jahren ein guter Seelenhirte. Mit diesen we-

nigen Worten ist genug gesagt. Füge einer dazu und wünsche ihm, dass er im Hause des Herrn ewige Ruhe finde. †1716 im 71. Lebensjahr.»

Was Pfarrer Fölmi alles zusammengebettelt hat, aber auch seine grossartigen Beziehungen, zeigt die bemerkenswerte Spenderliste im Jahrzeitenbuch. Neben über hundert Einwohnern der Pfarrei und umliegenden Gemeinden umfasst sie die Obrigkeiten der regierenden Stände der Eidgenossenschaft, alle umliegenden Städte und Gemeinden, die Vorsteher der benachbarten Klöster und Stifte und andere bemerkenswerte Namen, wie zum Beispiel:

Pfarrer Fölmi	200 gl
Pfarrer Fölmi, Öltrotte gestiftet	300 gl
Lux Schmid, der zur neuen Kirche den Anfang gemacht hat	500 gl
Der Fürstabt von Einsiedeln	23 gl
Stift Münster	45 gl
Josef Allmender, Chorherr im Stift Münster	20 gl
Hr. Amelet, des allerchristlichen Königs in Frankreichs hoher Minister und Ambassador in der Eidgenossenschaft	100 Fr
Landammann Freuler von Glarus	18 gl

Den grössten Betrag von 1035 gl spendeten die drei Pfarreigemeinden Niederwil, Nesselbach und Tägerig für die Seitenaltäre, gefolgt von der Äbtissin des Klosters Schänis mit 600 gl.

Über Baumeister oder Architekt von Kirche und Turm ist merkwürdigerweise nichts Näheres bekannt.

Altäre und Statuen

Eine nackte, kahle Kirche wäre für das damalige Empfinden undenkbar gewesen, und so ist es nur folgerichtig, dass sofort nach dem Kirchbau unter Aufbietung aller Mittel

² Die hier erwähnten Aufzeichnungen waren anscheinend bis heute unbekannt und in früheren Veröffentlichungen nicht berücksichtigt.

die drei Altäre in Auftrag gegeben und aufgeführt worden sind. Pfarrer Rickenbach bezeugt uns das in seiner Geschichte der Rosenkranzbruderschaft anno 1780:

«Als dann 1691 unter Hr. Pfarrer Föllmy die Pfarrkirch neu aufgebauten und zumal die 3 Altär auch neu aufgeführt worden, da sind sonder Zweifel alle älteren Stiftungen und ganzes zeitliches Vermögen dieser Bruderschaft an ihren Altar verwendet worden; Item ist sogar das Opfer bis 1778 theils an Kirchenzinses, theils an gewöhnliche Bruderschaftsausgaben gezogen und der Überschuss bei gepflogener Rechnungsstellung dem Kirchmeyer übergeben worden; dessen hat die Bruderschaft allda gar kein Vermögen besonders gehabt.»

Im Jahrzeitenbuch finden sich folgende Notizen und Nennungen:

«Anno 1637 wurden von 36 Spendern aus allen 3 Gemeinden über 32 Münzgulden an eine Fahne gestift und gestührt.»

Im April 1730 kaufte die Kirchgemeinde 5 1/2 Ellen weissen Damast und 16 Loth sei-

dene Fransen, um die Fahne auszubessern. Dazu kamen noch Kosten für das Malen des Blattes, Macherlohn für den Schneider, Seidenfaden und Trinkgeld (!), summa summarum 36 Münzgulden.

«Die Gutthäter an die Bildnussen dern Heiligen», Namen der Stifter für die Apostelstatuen (...von denen jeder 15 gl gekostet).

«Guttäter für die Statuen auf den Altären (...Pfarrer Magnus Huber zahlt das Bild des hl. Magnus, Michael Notter das des hl. Wendelin, Fähndrich Ulrich Hubschmid und Melchior Seiler zahlen an das Bild des hl. Ulrich...),

«Gutthäter an die 14 Stationen des Kreuzweges».

«Gutthäter für das hl. Grab anno 1775».

«Gaben an das Malen der 15 Geheimnisse des Rosenkranzes.»

«Jüngere Gutthäter an die Kirche» enthalten Namen und Vergabungen ab etwa 1720 bis 1808. Es sind keine grösseren Sachen dabei, teilweise Verzicht auf Kirchmeyerlohn oder Arbeitsentgelt.



Die Altäre der Sankt-Martins-Kirche.

Der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre stammen wahrscheinlich vom Altarbauer Johann Adam Widerkehr von Mellingen, dessen Bruder Johann Georg Widerkehr (1647–1724) die Altarbilder geschaffen hat. Dieser zog 1674 nach Mailand und Rom, wo er sich als Schweizergardist der Malerei widmete. Der Maler beherrschte die Darstellung menschlicher Anatomie und zeichnet sich durch wirksame Hell-Dunkel-manier aus. Die Altarbilder gehören zu den führenden Werken des Kantons Aargau aus der Zeit des späten 17. Jahrhunderts.

Hochaltar

Im Hauptbild hat der Künstler in die (in der kirchlichen Kunst vielfach anzutreffende) Darstellung des «Gnadenstuhles» (Gottvater, Gottsohn und Heiliggeist zusammen auf einem Thron oder Stuhl) in genialer und aussergewöhnlicher Weise die Mutter Jesu hineinkomponiert: Der Leichnam Jesu im Schosse Marias ist Mittelpunkt des Hauptbildes, zur Dreifaltigkeitsdarstellung erweitert durch das Symbol des heiligen Geistes (Tauben) und das Bildnis Gottvaters. Der zerbricht, hingeneigt zum Leichnam seines Sohnes, die symbolischen Pfeile der göttlichen Züchtigung, von der nach Jesu Opfertod die erlöste Menschheit befreit ist. Auf dem oberen Bild sind die Wundmale Christi in volkstümlicher Weise dargestellt. Das Bildmedaillon zu oberst zeigt den guten Hirten.

Linker Seitenaltar

Dieser stand in besonderer Beziehung zur Rosenkranzbruderschaft. Thema des Hauptbildes ist folgerichtig die Rosenkranzverleihung an den heiligen Dominikus. Das obere Bild zeigt die Verkündigung Mariä, das Medaillon die Taube des Heiligen Geistes.

Rechter Seitenaltar

Dieser erhielt später den Namen St. Anna-Altar und die St. Annabruderschaft feierte auf ihm ihre besonderen Messen und Andachten. Das Hauptbild zeigt jedoch die Darstellung Jesu im Tempel, eindeutig erkennbar durch die Figuren der Heiligen Familie, die Andeutung von Tempelstufen und die Gestalten von Simeon und der alttestamentlichen Seherin Hanna. Das obere Bild vergegenwärtigt den pfeildurchbohrten hl. Sebastian, das Medaillon Gottvater in gewaltig wallendem Gewand.

Figuren und Wandbilder

Auf dem Hochaltar stehen die beiden Hauptfiguren der Kirche, die Fürstapostel Petrus und Paulus mit Schlüssel und Buch, respektive Schwert versehen. Auf dem zweiten Geschoss des Hochaltaraufbaues steht links der Kirchenpatron St. Martin, rechts der heilige Ulrich, ein damals sehr volkstümlicher Heiliger mit vielen Beziehungen zur Ostschweiz (Schänis, St. Gallen).

Auf dem linken Seitenaltar stehen die hageren und unbewegten Abtfiguren des hl. Magnus (Abt von St. Gallen) und des hl. Wendelin.



Figurengruppe Anna selbdritt.

Auf dem rechten Seitenaltar sind der hl. Joseph und der hl. Sebastian plaziert.

Links und rechts des Hochaltars stehen auf der Chorempore die Statuen des heiligen Franziskus und der heiligen Katharina von Alexandrien mit ihrem Attribut, einem Wagenrad.

Im Schiff verteilt stehen auf vorstehenden Sockeln die Statuen der restlichen zehn Apostel mit ihren Marterwerkzeugen, mit denen sie zu Tode gebracht worden sind, als Attribute:

Bartholomäus mit dem Messer

Simon mit der Säge

Thomas mit der Lanze

Johannes mit Kelch

Andreas mit Kreuz

Judas mit Hellebarde und Keule

Philippus mit Kreuzstab

Jakobus d. Ä. mit Pilgerstab, Trinkgefäss und Jakobsmuscheln

Matthäus mit Beil

Jakobus d. J. mit Walkerstange (Gerberschlägel)

Die einzelnen Apostelfiguren sind nicht alle gleich gut ausgeführt. Ihre theatralischen Bewegungen, Haartracht, Gesichtsausdruck und ursprünglich farbigen Bekleidungen gemahnen unwillkürlich an Darsteller im Volkstheater und die Vorstellung ist nicht abwegig, Laiendarsteller aus dem Dorf hätten den Bildhauern Modell gestanden.

Eine besonders reizvolle und liebenswerte Figurengruppe «St. Anna selbdritt» (Anna, Maria, Jesuskind) steht heute an der Westwand der Kirche. Ihre aufeinander abgestimmten harmonischen Bewegungen und die frische Farbgebung vermitteln ein Gefühl heiterer Anmut, dem sich der Betrachter schwer entziehen kann. Vor der Renovation 1981 standen die Figuren auf dem rechten Seitenaltar, links und rechts des Hauptbildes.

Kreuzwegstationen

Bis zur Innenrenovation 1980/81 hingen auf beiden Seiten der Kirche je 7 Bilder, die 14 Stationen des Kreuzweges darstellend. Vor ihnen hielt man in der Fastenzeit die Kreuzwegandachten, den einzelnen Stationen des Leidensweges Jesu gedenkend. Man muss dazu wissen, dass es früher keine fest eingebauten Bänke gab. Die Bilder kosteten damals 5 gl, beschafft wurden sie etwa 1750.

Übrige Kirchengenausstattung

Kirchenschatz

Den etwa 1780 vorhandenen Kirchenschatz beschreibt Pfarrer Rickenbach in seinem «Modus Promulgandi» wie folgt:

«Die Kirchensachen zur heiligen Messe und auch zu andern H. Sakramenten bestehen gegenwärtig in 3 Kelchen und Patenen.

- Der mit Silber gezierte Kelch macht mit dem silbernen, vergoldeten, in Sonnengestalt gemachten Aufsatz zusammen die Monstranz aus, darin auch ein silbernes Lunula³ sein soll (gestiftet von Pfarrer Weisenbach anno 1688 mit 50 Gulden Anteil).

- Item gehört zum kleinsten Kelch ein silberner Deckel, der mit demselben zusammen das Ciborium ausmacht.

- Item sind zu allen Zeiten im Tabernacul 2 Kännchen, das eine mit einer Beschliessung zum Verwahren, das grössere inwendig vergoldet.

- Item 2 Silberne zum Taufen, und 1 zum Verwahren geeignetes kleines Ölkännlein.

Dies ist alles, wie auch das silberne Umgangkreuz und gehört alles der Pfarrkirche eigens; und diese Stuck alle – nur das Creutz ausgenommen – reiniget der Pfarrer selbst, wenigstens einmal alle Jahr. Wie übrigens alle zur hl. Mess gehörigen Sa-

³ Lunula (kleines Mönchen) ist ein gefaltetes halbmondförmiges Metallstück, in das die runde Hostie eingesteckt wird.

chen, sollen wenigstens alle vier Jahr, zur Zeit eines jeden Kirchmeyers einmal gebutzt und geflickt werden.»

Davon ist wahrscheinlich nur noch das silberne Umgangskreuz (Vortragskreuz, wird Prozessionen vorausgetragen) erhalten. Die übrigen Gegenstände wurden 1798 von den einfallenden Franzosen geraubt. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Laut Kirchenrechnungen 1798–1804 kaufte die Pfarrgemeinde als Ersatz aus den Beständen des aufgehobenen St. Klaraklosters in Bremgarten Kelche und Monstranz.

Ende 1868 wurde anlässlich der Einführung der Kirchenpflege ein vollständiges Kircheninventar erstellt. Es befindet sich im Kirchgemeindeprotokoll. Von den darin erwähnten und noch heute vorhandenen Gegenständen werden als wertvoll betrachtet:

- Das wohl ursprüngliche Vortragskreuz, aus Silber, teilvergoldet. Meisterzeichen Beat Rysler, entstanden etwa 1680, Höhe 46 cm, Breite 34,5 cm. Auf der Vorderseite trägt es an den vier Kreuzarm-Enden die vergoldeten reliefmässigen Figuren der Evangelisten. In der Mitte der Vorderseite ist ein gegossenes rundplastisches Kreuzifix angebracht, in der Mitte der Rückseite eine reliefmässige Strahlenkranzmadonna.

- Die silbervergoldete Sonnenmonstranz, Meisterzeichen Franz Anton Bettler (†1728), 69 cm hoch. Sie ist reich geschmückt mit zartem Blumendekor, Cherubinen und zwei feingemalten Bildemails mit Darstellung des Ölberges und der Kreuzübertragung.

- Ein Kelch, silbervergoldet, um 1710, mit Meisterzeichen Hans Peter Stafelbach, 29,5 cm hoch. Der zierlich geformte Kelch weist ein reichgetriebenes Dekor auf, die drei Bildemails am Fusse vergegenwärtigen Ölberg, Dornenkrönung und Auferstehung, die drei an der Kupa stellen Christus vor Pilatus, Geisselung und Kreuztragung dar.

- Ein Kelch, silbervergoldet, 24,5 cm hoch, Meisterzeichen Schlee, etwa um 1680 entstanden, mit getriebenen Ornamenten und Perlsäumen.

- Ein schlichter, silbervergoldeter, formschöner Kelch, 23,5 cm hoch, ca. 1700 entstanden.

Diese 3 Kelche und die Monstranz aus dem Klarakloster stellen offenbar die einzigen Kostbarkeiten dar, die sich die Pfarrei als Gelegenheitskauf leisten konnte. Die übrigen Inventargegenstände sind einfache, preiswerte Dinge zum täglichen Gebrauch.

Taufstein

Der ursprüngliche Taufstein wurde 1798 von den einfallenden Franzosen zerschlagen, der Nachfolger um 1800 bei einem nicht näher genannten Bildhauer in Auftrag gegeben, gelegentlich umbemalt. Bei der Innenrenovation 1980/81 erhielt er seine ursprüngliche schwarze Marmorierung wieder.

Turmuhre

Sehr wahrscheinlich wurde bereits mit dem Bau der Kirche 1692 eine erste Turmuhr mit 2 Zifferblättern eingerichtet, denn von späteren Stiftungen an sie ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Hingegen wird, seit es Kirchenrechnungen und Protokolle gibt, ständig um nötige Turmuhrreparaturen geredet und beschlossen. Durchgeführt wurden sie nicht immer, denn sie fanden stets den entschlossenen Widerstand der Tägeriger, die von der Uhr keinen Nutzen hatten und deshalb für sie nicht mitbezahlen wollten. Eines muss man dem alten Stück lassen, es war gutmütig und nahm auch dilettantische Reparaturen nicht übel: Hatte der Kirchenvorstand anfangs noch nach Turmuhrenmachern gesucht, betraute man später dorfeigene Schmiede und Spengler mit den Arbeiten. Der Endeffekt blieb gleich, die nächste Panne kam so sicher wie das Amen in der Kirche. Über den Verbleib des Uhrwerks wissen wir nichts, es soll mit dem alten Glockenstuhl versteigert worden sein. Eine neue Turmuhr mit elektrischem Aufzug wurde 1930 von der Firma J. Mäder, Andelfingen, für Fr. 3000.— geliefert und



Schöner Barockkelch von Hans Peter Staffelbach, um 1710.

montiert, 1961 die noch fehlenden 2 Zifferblätter nachgerüstet. 1990 wurde eine Synchronisierereinheit zugebaut, welche die Uhr nach einem internationalen Zeitsender nachführt.

Neues Geläute 1930

Ab etwa 1878 ist in den Kirchenakten immer wieder die Rede, dass das Geläute schwach und erneuerungsbedürftig sei, die Finanzlage erlaubte aber nur die nötigsten Reparaturen.

Den Start zu einer Neuanschaffung gab eine sehr grosszügige Schenkung von Fr. 10000.— durch das Schmiede- und Wirte-Ehepaar Gehrig-Stutz im Jahre 1911. Weitere Spenden folgten; unter anderem trat der damalige Pfarrer Josef Schmid von seinem Salär Fr. 300.— ab, was in den Protokollen beifällig vermerkt wurde. Auch der Überschuss der Kirchenrenovation von 1928

(sic!) wanderte in den Glockenfonds, so dass die Gemeinde 1930, als es endlich soweit war, das neue Geläute bar bezahlen konnte.

Die neuen Glocken waren bei der Firma Rüetschi in Aarau in Auftrag gegeben worden. Der Guss erfolgte am 31. Mai 1930 im Beisein der Schuljugend, die mit eigener Kraft die neuen Glocken am 16. Juni 1930, einen Tag nach der Weihe, in den Turm emporzog (zudem hätten die Schüler neben dem «Chrampf» noch einen Aufsatz darüber schreiben müssen, wird erzählt). Um die grösseren Glocken überhaupt in den Glockenstuhl einfahren zu können, hatte man vorher 3 der 4 ovalen Schallöffnungen zu rundbogigen Fenstern erweitert. Bei der Aussenrenovation 1991 machte man diese Erweiterungen wieder rückgängig.

Beschreibung der Glocken:

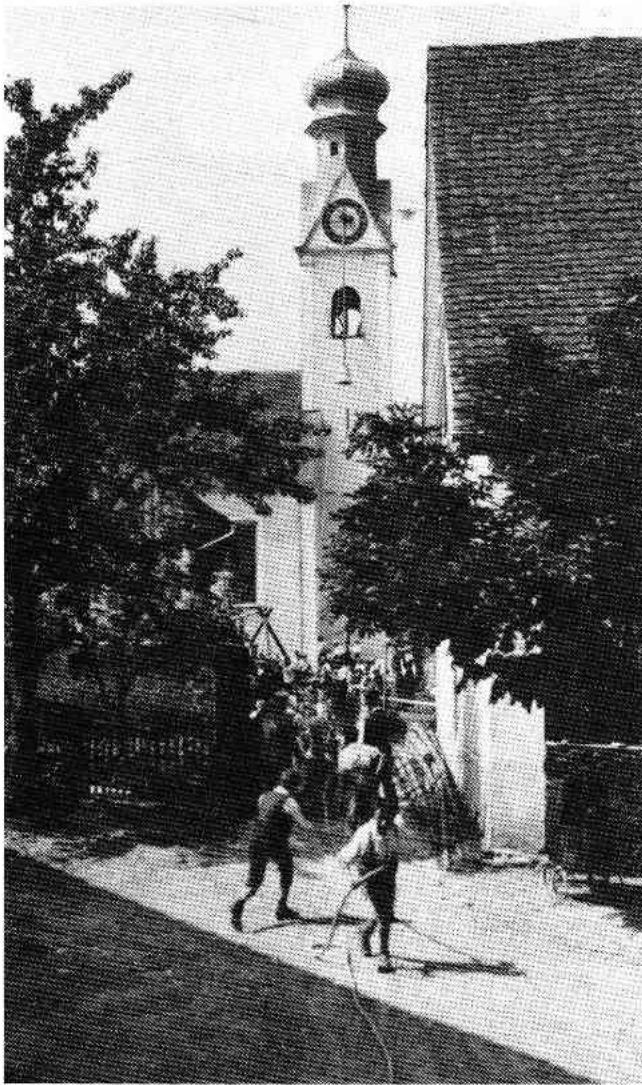
Widmung	Gewicht	Stimmung
Dreifaltigkeit	2054 kg	Des
Heilige Familie	1090 kg	F
St. Martin u. Sebastian	602 kg	As
Armen Seelen	437 kg	B

1950 wurde das Geläute revidiert. Dabei wurden auch die letzten 2 Seile, mit denen die kleinsten Glocken noch gelegentlich von Hand geläutet wurden, entfernt.

Renovationen und Unterhalt

Allgemeine kleinere Umbauten und Renovationen

Bis 1894 waren umfassende Aussen- oder Innenrenovationen unbekannt. Grössere oder kleinere Reparaturen erfolgten nach Bedarf, Umbauten oder Ergänzungen der Ausstattung laufend, wie es die Pfarrangehörigen wünschten, stifteten oder bezahlten. Für die in einigen gedruckten Quellen geforderte umfassende Innenrenovation oder Umgestaltung nach 1800 finden sich in den Kirchenakten keinerlei Hinweise. Hätte



Glockenweihe im Mai 1930. Die Schuljugend zieht die neuen Glocken hoch.

es früher eine gegeben, wäre sie Pfarrer Rickenbach kaum verborgen geblieben. Erwähnenswert sind unter den vielen andern folgende Geschehnisse :

- 1800 und später: Reparaturen an Turm, Chor, Altären usw. der von den Franzosen angerichteten Schäden und Zerstörungen.
- 1859: Aufstellen einer ersten Orgel mit Vergrößerung der Empore.

- 1878: Längst überfällige Kirchturmreparatur, Ersatz der Holzschindeln durch Zinkschindeln (die heute noch ihren Dienst tun), teilweiser Ersatz der angefaulten Helmstangen durch Eisenstücke), Kosten Fr. 3600.—.

- 1903: Blitzschaden, Bericht der Kirchenpflege: Am Pfingstmontag 1. Juni abends 8 Uhr schlug der Blitz in den Kirchturm, ohne – Gott sei Dank – zu zünden. Bei der Kuppelbiegung wurde der Balken zersplittert und ein Teil der Kuppel von den Zinkschindeln entblösst. Der Blitzstrahl folgte dem fallenden Wasser und verteilte sich auf die vordere und hintere Bedachung des Chores, je ein Balken wurde auf beiden Seiten zerstört und eine Anzahl Ziegel zerschlagen. Den Ablaufrohren nach unten fahrend richtete er nur wenig Schaden an, drang aber hinten in die Kirche, ein Meterstück Kirchenboden zerstörend. Die Schadensbehebung kostete Fr. 455.—.

Aussenrenovation 1894

Über diese Renovation sind wir gut unterrichtet; Verträge, Baubeschrieb und Rechnungen sind erhalten. Wesentlichste Arbeiten waren:

Neuer Verputz mit Kalkabrieb,
 Fensterbänke aus Zement mit Wasserablaufrippen,
 Zementsockel um die Kirche als Abwehr gegen die aufsteigende Feuchtigkeit, neue

Dachkännel und Blitzableiter, Ausbesserung diverser schadhafter Fensterbogen und Jalousien.

Innenrenovation 1927: «Ausgebleicht und ausdruckslos»

Nach einem 1919 entstandenen Konzept des damals führenden Experten, Dr. Pater A. Kuhn, Einsiedeln, wurde die Kirche unter der Aufsicht von Hr. E. Schneider, Architekt in Ennetbaden, von der Firma Traub & Cie, Kirchenmaler in Rorschach, neu ausgemalt. Neben der Instandsetzung schadhafter Stellen in Holz und Gips umfassten die Arbeiten eine vollständige farbliche Umgestaltung: Der aus Fislibach stammende Kirchenmaler J. Heimgartner in Altdorf erhielt den Auftrag, die Kreuzwegstationen zu restaurieren und ein Deckengemälde im Schiff auszuführen, den hl. Martin darstellend, wie er in den Wolken vom Himmel aus die Pfarrei segnet.

Die Abrechnung war einfach, praktisch alle Arbeiten waren pauschal vergeben worden. Die Innenrenovation samt allen in Auftrag gegebenen Gemälden hatte Fr. 15077.— gekostet.

Das Ergebnis fand geteilten Beifall: Anerkennung durch die massgebenden Stellen, wenig Begeisterung bei den Gläubigen. «S'isch Sünd und Schad, usbleicht händs eusi Chile» war noch jahrelang zu hören. Zur damaligen Zeit hatte eben nach Auffassung der Kunstsachverständigen eine Barockkirche hell, weiss und durchgeistigt zu sein, kräftige Farben waren verpönt. Aus welchen Gefühlen und Empfindungen heraus die Kirche seinerzeit entstanden und ausgeschmückt worden war, interessierte wenig. Sonderbarerweise überlebten die gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Glasmalereifenster diese Renovation, möglicherweise, weil ein Teil der Stifter noch lebte.

So oder so bedeutet die Renovation von 1927 einen klaren Bruch mit der Vergangenheit. Nicht mehr Wünsche und Empfin-

dungen der Pfarreiangehörigen sollten von nun an Ausgestaltung und Erneuerung der Kirche bestimmen, sondern Kunsthistoriker und Denkmalpfleger mit ihren eigenen Regeln und Ansichten.

Aussenrenovation mit Sakristeianbau 1961

Sie umfasste den Anbau der heutigen Sakristei mit Unterkellerung für ein Jugendlokal, die Umwandlung der alten Sakristei in den Chorraum rechts vom Hochaltar und eine umfassende Aussenrenovation mit Gesamtkosten von Fr. 140000.—. Das aus dem Jahre 1876 stammende Vorzeichen wurde durch ein balkengetragenes Ziegeldach über der Eingangstür ersetzt.

Da die Kirche seit 1959 unter Denkmalschutz steht, war für die Ausführungsbestimmungen die Denkmalpflege massgebend. Sie gestand die Erneuerung des umlaufenden Betonsockels aus stilistischen Gründen nicht zu und bestimmte auf dem Aussenverputz einen relativ dicht schliessenden, kunststoffhaltigen Deckanstrich (Bekasin). Die 1878 aufgebrachten Zinkschindeln befanden sich in gutem Zustand und brauchten nichts anderes als einen neuen Anstrich. Daneben musste einiges ausgebessert werden, wen wundert's, auch die Turmuhr brauchte eine Renovation. Diese kostete nach 30 Jahren Fr. 1000.— mehr als die seinerzeitige Neuanschaffung, ebenso die elektrische Läuteeinrichtung.

Diese Aussenrenovation hielt nicht allzu lange. Nach wenigen Jahren löste sich der Verputz grossflächig von Schiff und Turm, ein Zeichen für einen zu dichten Deckanstrich. Auch die aus dem Boden aufsteigende Feuchtigkeit tat, des hinderlichen Betonsockels ledig, ihr Werk und es wurde bald klar, dass die 3. Aussenrenovation innert 100 Jahren unausweichlich sein würde.

Innenrenovation mit neuer Orgel 1982

Nach zwei vergeblichen Anläufen 1968 und 1972 wurde eine Innenrenovation nicht

mehr aufschiebbar. Vorher hatte man in Anbetracht der regen Bautätigkeit mehrmals eine Vergrösserung des Kirchenschiffes erwogen, der abnehmende Gottesdienstbesuch und die Verflachung des religiösen Lebens machte sie überflüssig.

Als Leiter der Renovation wurde Architekt Ernst Streiff von Jona bestimmt, eine besondere Baukommission mit zusätzlicher Orgel-Spezialkommission stand ihm zur Seite. Während der Innenrenovation hielt man die Gottesdienste im Saal des alten Schulhauses. Nach rund anderthalbjähriger Bauzeit wurde die Kirche am 14. November 1982 samt der neuen Orgel eingeweiht. Die Gesamtkosten hatten Fr. 1 794 000.— betragen. Mit Spendenaktionen und einem Orgelbazar hatte die opferfreudige Pfarrei bereits vor Baubeginn mit der Mittelbeschaffung begonnen, der gute Steuereingang half mit, die Bauschuld in wenigen Jahren abzutragen.

Leitmotiv dieser Innenrenovation (neben Behebung der fortgeschrittenen Schäden) war, den ursprünglichen Zustand des Innenraumes wieder herzustellen. Ein bestimmt nicht leichtes Unterfangen, denn wie aus den Quellen hervorgeht, war ja das Kircheninnere im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts immer wieder durch «neue Kirchenzierden» bereichert und umgestaltet worden.

Die schlimmsten farblichen Sünden der Innenrenovation 1928 wurden beseitigt. Altäre, Taufstein, Kanzel und Hauptfiguren (mit Ausnahme der Apostel) erhielten wieder ihre Farben oder wenigstens solche, die dem farbenfrohen ländlichen Barock ihrer Zeit entsprachen. Die Altarbilder wurden sorgfältig restauriert.

Das zu hohe, das halbe Hauptaltarbild verdeckende, Tabernakel wurde durch ein im Kunsthandel erworbenes Stück italienischer Herkunft aus dem 17. Jahrhundert ersetzt⁴.

Der Taufstein wurde in das Chor zurückverlegt, wo er von Anbeginn bis zur Neubestuhlung 1956 gestanden hatte. Einen neuen Platz beim Haupteingang fand die Figurengruppe «St. Anna selbdritt», die vorher auf dem linken Seitenaltar links und rechts des Hauptbildes verteilt gewesen war. Ebenfalls hier wurde die Gedenktafel für den Erbauer der Kirche, Mauritius Fölmi, die vorher im Chor hing, angebracht. (Nach einem alten Spruch solle der Erbauer einer Kirche im Chor zu Füssen seiner Nachfolger liegen, diese aussen vor der Tür unter den Füssen der Gottesdienstbesucher).

Entfernt wurden die Bilder des Kreuzweges und das St. Martin darstellende Deckengemälde, letzteres ersetzt durch eine den Heiligen Geist symbolisierende Taube.

Die Brüstung der Empore wurde geschwungen und zurückversetzt, wie es dem Zustand etwa um die Mitte des letzten Jahrhunderts entsprochen haben dürfte, und eine neugestaltete Treppe eingebaut. Die verkleinerte Empore wird durch die neue Orgel dominierend ausgefüllt. Platzaufteilung, Mächtigkeit und Fülle der Orgel betonen die – nach Auffassung der Experten – Wichtigkeit der Orgelmusik.

Anders als die Innenrenovation 1928 fand die von 1981/82 ungeteilten Anklang sowohl bei massgebenden Stellen als auch bei den Gläubigen, wenn auch noch gelegentlich «St. Martin als von der Taube gefressen» und den Kreuzwegstationen gedacht wird.

Aussenrenovation 1991

Ab etwa 1986 weiteten sich die Putzschäden derart aus, dass mit tiefer gehenden Zerstörungen gerechnet werden musste. Nach ersten Begutachtungen durch den Architekten der Innenrenovation 1981, Ernst Streiff von Jona, wurde nach bewährtem Muster eine besondere Baukommission ein-

⁴ Der Tabernakel befand sich vorher im Besitze der Bruder-Klaus Kaplanei in Flüeli-Ranft.

gesetzt. Nach entsprechenden Vorbereitungen, Abklärungen und einer Begabung mit der Bevölkerung wurde von der Kirchengemeinde folgendes Renovationsvolumen mit einem Kredit von Fr. 595 000.— beschlossen:

Totale Erneuerung des Aussenputzes an Kirche und Turm auf mineralischer Basis und Mineralfarbenstrich an Kirche und Turm, Reparatur der Zimmerarbeit, Spenglerarbeit, Blitzschutzanlage, Fenster- und Türen, Treppen, Ziegeldach und Turmverschindelung.

Sanierung der Sakristei.

Umlaufender Muschelkalksteinsockel als Feuchtigkeitsschutz an Kirche und Turm.

Letzterer wurde von der Denkmalpflege kategorisch als nicht zum Gebäude passend abgelehnt und die Entfernung der Grabplatten (Priestergräber) an der Aussenmauer gefordert.

Die umfangreichen Aussenarbeiten konnten ohne grössere Schwierigkeiten abgewickelt

werden, etwas mehr Mühe machte die Entfeuchtung der Sakristeiunterkellerung (Ersatz der ursprünglichen Sickerleitung).

Ein neuer Weg wurde bei der gestaltenden Farbgebung beschritten. Die ursprünglich gräuliche Turmkuppel ist wie die ehemals blauen Zifferblätter in Rot gehalten, Fassaden von Chor und Schiff bekommen eine Gliederung durch graue Strichrahmen, beim Turm ist durch die Strichgebung eine Art Stockwerk angedeutet.

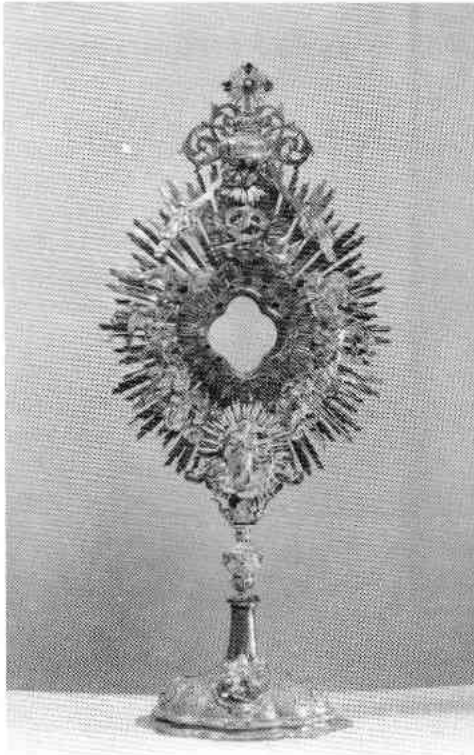
Rechtzeitig auf den 17. November 1991 konnte abgerüstet werden, die Pfarrei feierte mit einem Festgottesdienst und einer sympathisch-schlichten Feier den 300. Geburtstag und das Face-Lifting ihrer Kirche.

Pfarrhaus

Das 1972 abgebrochene Pfarrhaus war noch vom Erbauer der jetzigen Pfarrkirche, Pfarrer Fölmi, begonnen und von seinem Nach-



Das im 17. Jahrhundert erbaute alte Pfarrhaus wurde 1972 abgebrochen.



Régence-Hostienmonstranz von Franz Anton Bettle, um 1720.

folger beendet worden. Es lag in einem mit dicken, teilweise noch erhaltenen Steinmauern gefassten Garten südwestlich des jetzigen Pfarrhauses, damals von der Kirche durch den mit einem kleinen Steg überbrückten Riedmattbach getrennt. Zu ihm gehörte eine kleine Zehntenscheune vis-à-vis des südwestlichen Friedhofeinganges und ein vom Riedmattbach gespeister Fischweiher.

Es war ein zweieinhalb Stockwerk hoher, ungefügter Steinbau mit 2 Kaminen und einem steilen Ziegeldach. Wahrscheinlich wurde der Standort während einer längeren Trockenperiode ausgesucht, denn im Gegensatz zur Kirche stand es im feuchten Gebiet der Riedmatte, dicht über dem Grundwasserspiegel. Es muss ein feuchtkalter Bau gewesen sein, besonders in kälteren Perioden, denn zu seinen Rechten gehörte der horrend grosse Bezug von 25 Klaftern Holz pro Jahr. Etwa 1840, damals im Streit mit Pfarrer Jacob Clemens Uhr, bezweifelte der Gemeinderat die Notwendigkeit dieser Holzgabe. Der Regierungsrat bestätigte sie jedoch als rechtens und notwendig.

Kirchliches Leben

Urs Ender

Lebensfrohe Grundhaltung: Lob und Dank dem Herrn

Über nichts sind wir so gut unterrichtet wie über das religiös-kirchliche Leben in unserer Gemeinde, wie es sich seit der Reformation bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts hin entwickelt hat. Neben Jahrzeitbüchern, Bruderschaftsakten usw. sind in einem 177 Seiten starken, handgeschriebenen Buch «Modus promulgandi» alle kirchlichen Feste und Gebräuche samt ihren Ankündigungen und Gebeten verzeichnet. Die Eindrücke aus dem Puzzle unzähliger Details sind unerwartet und überraschend:

Trotz den uns heute widrig und schwierig erscheinenden Lebensumständen dominierten Lob-, Bitt- und Dankgottesdienste. Trauer und Busse waren Beerdigungen und der Karwoche vorbehalten, Schrecken und Furcht vor Höllenstrafen nebensächlich und kaum zu finden.

Die kirchlichen Hochfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und besondere Heiligenfeste) wurden mit Festgottesdiensten, Ehrenpredigten usw. feierlich gestaltet und die Kirche festlich geschmückt.

Sonntagsgottesdienste und gewöhnliche Feste wurden häufig durch Prozessionen aufgelockert, die bei schönem Wetter und trockenen Wegen bis zur Dorflinde führten. Bei Schmutz oder Nässe blieb man auf dem Friedhof oder in der Kirche. Überhaupt wurde fast jeder Sonntagsgottesdienst anders gefeiert; triste Langeweile gehörte bestimmt nicht in den Gottesdienst der Niederwiler.

Gebete und Ermahnungen waren in der herzlich einfachen Umgangssprache der damaligen Zeit gehalten, manchmal ist der Ton fast väterlich. Einige Beispiele:

«...heute feiern wir den N. N.-Sonntag, den Tag des Herrn, aber auch den Tag der Veröhnung; und so mag sich jeder, der in der Woche gesündigt hat, auf den heutigen Tag wiederum mit Gott versöhnen...»

«...Ich habe Euch gewünscht Ablass und Verzeihung Eurer Sünden, so helfet mir vollbringen ein Werk der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, nämlich Gott den Allmächtigen anzurufen und zu bitten für die Seelen des verstorbenen Gläubigen N. N...» Die Ermahnung, an Karfreitag die Betstunden nicht zu vergessen:

«...Darauf fangen die Bättstunden an, bey welchem man sich fleissig einfinden solle, damit das Hochwürdigte Gut nicht wie verlassen oder verachtet allein da stehe...»

Verwunderlicherweise fehlen allegorisch weitschweifige, alttestamentlich oder spätmittelalterlich anmutende Texte. Auch von strenger Unterordnung, Zwang und Strafanrohungen ist wenig bis nichts zu spüren, dies so ziemlich im Gegensatz zu landläufigen Meinungen und Vorurteilen.

Sonn- und Feiertage

Nach einer Frühmesse im Morgengrauen, die meist still gelesen wurde, folgte zwischen halb acht und neun Uhr der Hauptgottesdienst mit Predigt, gesungenem Amt (deutsch oder lateinisch) und Segen. Es lag zwar im Ermessen des Pfarrers: «die Gottesdienstzeiten nach erforderlichen Umständen abzuändern, aber mehr zur allgemeinen Bequemlichkeit des Volkes als zu seiner eigenen. Und diese Bequemlichkeit des Volkes ist von alters her also bestimmt, dass da im Winter die Täg kürzer und die Weg beschwerlicher sind, der Gottesdienst von Kirchweih an um 9 Uhr beginnet...»

Nachmittags um 1 Uhr war entweder Christenlehre, gesungene Vesper oder Advents-, respektive Kreuzwegandacht. Gegen Abend versammelte sich ein Teil der Gläubigen zu einem Rosenkranzgebet mit Marienliedern, im Sommer etwa um 4 Uhr, im Winter bei einbrechender Nacht (also vor oder nach den Stallarbeiten).

Bei Jahrmärkten in der Umgegend, «da alles Volk fortgeht, wird das Amt um 6 oder 7 Uhr und ohne Predigt gehalten» (eine Erklärung dafür, dass Jahrmarktstage öfters in Verkünd- und Jahrzeitbücher eingetragen sind). Die allsonntäglichen Predigten waren nicht so wichtig, sie entfielen immer dann, wenn der Gottesdienst zu lang geworden wäre, zum Beispiel am St. Blasiusstag wegen der Halssegnung, am Palmsonntag, bei Bittgängen und einem Teil der Prozessionen usw.

Hatte ein Sonntag im Kirchenjahr keinen eigenen Namen, wurde er im Volksmund nach dem ersten Wort des lateinischen Eingangsgebetes (Introitus) benannt. Und so hiess eben der 3. Sonntag im Advent «Gaudete» (Freuet euch...), der 4. in der Fastenzeit «Laetare» (Freue Dich...) usw. Die Daten der Heiligenfeste waren sowieso geläufig und wurden allgemein, anstelle von Tag- und Monatsangaben, auch in weltlichen Dokumenten verwendet.

Fast- und Abstinenztage

Fasttage (nur einmal im Tage bis zur Sättigung essen) und Abstinenztage (Enthaltung vom Fleischgenuss) waren geboten während der Fastenzeit (Aschermittwoch bis Karsamstag) und an den Quatembertagen (Montag, Mittwoch und Freitag bei Beginn der 4 Jahreszeiten). Gedacht waren sie als religiöse Übung, weniger als Busse für begangene Missetaten. Durch zahlreiche Ausnahmestimmungen wurde jede gesundheitliche Schädigung sorgfältig vermieden: Kranke, Schwangere, Stillende, schwer Arbeitende (wer war das schon nicht?), Reisende, Jugendliche unter 21 und

Alte über 60 Jahre waren automatisch dispensiert. Zusätzlich wurden die Fasten in Zeiten, «in denen die Fastenspeisen teuer waren», durch bischöflichen Erlass schlicht und einfach gestrichen.

Aus uns nicht mehr bekanntem Grunde hatte die Pfarrei Niederwil irgend einmal gelobt, während der Fastenzeit zusätzlich auf Eier und Eierspeisen zu verzichten. Daraus entstand ein bis vor 50 Jahren geübter Brauch: ab Fasnacht bis Ostern wurden die Eier nicht mehr gegessen, sondern in grossen Steinguthäfen in Salzsole eingelegt und konserviert.

Bittgänge und Prozessionen

Wichtigste und schönste Prozession war die Fronleichnamsprozession, in der die hl. Hostie in der Monstranz in wohlgeordnetem Zug durch das Dorf getragen wurde. An den 4 extra errichteten und geschmückten Altären (beim Dorfbrunnen, bei der Kapelle an der Wohlerstrasse, beim Kreuz an der Hägglingerstrasse, vor dem Meyerhaus zwischen «Kreuz» und Kirche) wurden Abschnitte aus den 4 Evangelien verlesen, Gebete verrichtet, Lieder gesungen und der Segen erteilt.

Bittgänge wurden als Dank für die Abwendung besonderer Plagen und Nöte versprochen und gehalten. So kamen zum Beispiel die Gösliker «seit dem grossen Sterben anno 1611» am Sebastianstag nach Niederwil. Diese hatten ihren Bittgang nach Göslikon am dritten Montag nach Ostern für die Verschonung vor «dem Ungsüffer der Graswürmer» (wohl Engerlinge) versprochen.

Nicht in dieses Schema passen die beiden grossen Bittgänge nach Mellingen und Göslikon, die wohl mehr regionale Feste mit gesellschaftlicher Bedeutung waren:

Am Sonntag nach der Auffahrt zog man mit Kreuz und Fahnen über Tägerig nach Wohlenschwil, wo in der Kirche die Vormesse (bis zur Predigt) gehalten wurde. Von da weg «ziehet man sämtliche auf Mellingen unter gemächlichem Absingen der Allerhei-

ligenlitanci. In Mellingen haltet derjenige Pfarrer das Amt, der vor einem Jahr gepredigt hat...» Die Reihenfolge der Pfarrer war strikt bestimmt: 1. Mellingen, 2. Göslikon, 3. Niederwil, 4. Hägglingen, 5. Wohlen-schwil.

In Göslikon trafen sich am St. Markustag die Pfarreien von Wohlen, Niederwil, Hägglingen und Göslikon zu einem feierlichen Gottesdienst.

Noch früher galt eine andere Regel, wie eine Eintragung im Jahrzeitenbuch bezeugt: «...uff disen Tag (Sankt Markus, 25. April) geht man mitt krütz gen Gnodental, sampt denen von Göslikenn, Wuolen und Haegligen, nach altem löblichem herrlichem Bruuch unserer Altforderen.»

Am Freitag nach Auffahrt kamen die Rohrdorfer nach Niederwil und am Mittwoch statteten die Mellinger ihren Gegenbesuch ab («...deren Pfarrer allda frisch gesottene Eier, Brod und Wein, der von Mellingen ein beliebiges Frühstück bekommt...»).

Kein Zweifel, diese Bittgänge waren ebenso kirchliche wie weltliche Feiern, wo man sich traf, wiedersah und nachbarschaftliche Kontakte pflegte.

Am 30.6.1846 beschloss die Kirchgemein-deversammlung:

«– Es soll am St. Annafest der Bittgang im Dorfe herum begangen werden wie am löblichen Fronleichnamfest.

– Soll in Zukunft die Prozession am löbl. Fronleichnamfest mit Bittgang von hinaus in der Strasse nach Nesselbach durch das dortige Dorf hinauf und wieder zurück nach der Pfarrkirche begangen werden, in Nesselbach sollen also 2 Altäre und in Niederwil 2 auf Kosten der Kirche geziemend aufgeführt werden.

– Zukünftig am Auffahrtstag mit Bittgang nach Tägerig und soll am Nachmittag eine Vesper gehalten werden.

– In Zukunft am Kreuzfreitag mit Kreuz nach Kloster Gnadenthal statt wie bis anhin am Kreuzsamstag nach Göslikon.»

Später kam noch ein Bittgang nach Stetten hinzu. Die Fronleichnamprozession wurde wieder wie früher im Dorf durchgeführt. An Auffahrt zog man nach Nesselbach und am Wendolinstag nach Tägerig. In diesem Rahmen haben sich die Bittgänge bis nach dem 2. Weltkrieg gehalten. Besonders beliebt bei der Schuljugend war derjenige nach Stetten: Es war Sitte, den Buben und Mädchen einen Batzen mitzugeben, mit dem während des Frühstücks der Pfarrherren ein Weggli (damals etwas besonderes) gekauft und beim Znüni das funktionierende Wasserrad der Schmiede besichtigt wurde.

«...und dem Pfarrer das Nastüchlein der Braut»

Bis ins einzelne sind in den verschiedenen Schriften die Gebühren für kirchliche Handlungen, Erträge aus Stiftungen usw. festgehalten, auch wem sie zukommen (Kirche, Kerzen, Pfarrer, Sigrist, den Armen usw.). Schmunzelnd lesen wir die Bestimmungen bei Heiraten:

«Die Eheversprechung muss vor dem Pfarrer des Bräutigams geschehen. Solchen müssen auch zwei ehrbare Männer beiwohnen, die da wegen Verwandtschaft Bericht erstatten können. Und sofern sich eine Verwandtschaft zeigt, die eine Dispens nötig macht, so kann solche der Pfarrer direkt auf der Nuntiatur in Luzern begehren, und sollen ihm die Brautleute für den Brief einen Gulden zahlen...

Für die Hochzeit bekommt der Pfarrer einen Gulden 20 Schilling und das Nastüchlein der Braut. Item der Pfarrer mit den Hochzeitheuten will das Mittagsmahle genießen, so darf er für Hochzeit und Mess nicht mehr begehren als 30 Schilling oder 20 Batzen gilt.

Eine schwangere Braut (zahlt) auch den Barschatz, das ist für die Kirch ein Pfund Wachs oder das Geld dafür; so auch der Bräutigam, wenn beide aus hiesiger Pfarrei sind...»



Palmenprozession 1961. Im Hintergrund das 1966 abgebrochene alte Schulhaus.

Vorgezogene Vergnügen hatten eben auch damals ihren besonderen Preis!

Autonomie von Pfarrer und Kirchengemeinde

In der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens besaßen Pfarrer und Gemeinde beträchtliche Autonomie. Ausser den kirchlich «hochgebotenen», festgelegten Feiertagen waren sie frei, neue zu geloben oder alte, nicht mehr passende abzuschaffen oder im Gottesdienst aktuelle Gebete einzulegen usw. Auch sonst war die kirchliche Führung eher locker, sodass eigentlich jede Pfarrei ihr besonderes Leben entwickeln konnte. Zwei Beispiele:

«Anno 1739 hat allhiesige Pfarrei einhellig ermehret und angenommen, dass vom Tag der Kreuzauffindung (3. Mai) bis Kreuzerhöhung (14. September) alle Tag abends um

5 Uhr mit der grossen Glocke solle ein Wetterzeichen gegeben werden. Dabei solle man 5 andächtige Vater Unser, gleich viele Ave Maria und den heiligen Glauben beten, damit der höchste Gott uns vor schülig (schrecklich) Reif, Blitz und Ungewitter erhalt und die lieb Frücht bewahren möge.»

Verkündungsordnung:

«Die bischöflichen Briefe, Befehle und Verordnungen verliest der Pfarrer nach Inhalt an Sonn- oder Feiertagen so wie es ihm gelegen, nach oder statt der Predig, ganz oder nur die Hauptpunkte derselben, wie er es für gut und nötig findet.¹»

Bruderschaften

In der Pfarrei bestanden zwei religiös-kirchliche Bruderschaften, die St. Anna- und die

1 Auf dieses alte Recht beriefen sich die Pfarrer, als im Kulturkampf der Regierungsrat von ihnen die buchstabentreue Verlesung der regierungsrätlichen Bettagsmandate forderte.

Rosenkranzbruderschaft. Ihre Mitglieder trafen sich zu besonderen Andachten und Messen, hielten Gedenkstunden für ihre verstorbenen Mitglieder und halfen mit kleinen Beiträgen und Spenden der Kirche und den Armen. Politischen oder gesellschaftlichen Einfluss übten sie, soweit heute erkennbar, nicht aus.

Die St. Anna-Bruderschaft wurde am ersten Fastensonntag 1777 gegründet und widmete sich besonders der Verehrung der heiligen Anna. Sie ging 1947 offiziell in den 1921 gegründeten Mütterverein über, und der traditionelle St. Anna-Gottesdienst vom Dienstagmorgen wurde zum Frauen- und Müttergottesdienst. Ursprünglich waren Männer und Jünglinge in gleichem Ausmass Mitglieder. Ihnen war es später nicht mehr möglich, die Andachten an Werktagen zu besuchen, aber auf Gedenkgottesdienste und Gebete nach ihrem Tode wollten sie nicht verzichten. Und so fasste denn die Kirchgemeindeversammlung vom 17. Mai 1843 folgenden denk- und merkwürdig formulierten Beschluss:

«Wer zu Lebzeiten in die St. Anna-Bruderschaft aufgenommen werden will, bezahlt 8 Batzen Beitrag (im Jahr), wer es erst nach dem Tode will, 16 Batzen.»

Rosenkranzbruderschaft

Nach der abgewendeten Bedrohung Italiens durch die türkische Flotte (Seeschlacht von Lepanto 1571) nahmen Marienverehrung und Rosenkranzgebete einen ungeahnten Aufschwung. Besondere Bruderschaften entstanden, die sich vornehmlich diesen Zielen widmeten. Die Gründung einer solchen Bruderschaft war beileibe keine Nebensäch-

lichkeit, wie das Gründungsdokument zeigt: «Die löbl. Bruderschaft des hl. Rosenkranzes zu Niederwil im Unteren freien Amt des Ergeus ist in der löbl. Pfarrkirch allda anno 1648 den 21. Brachmonat hochfeierlich eingeführt worden, auf Bewerbung des damaligen Pfarrers Viacrius Imhof auf Bewilligung des Pater Antonius Wolschleb Prior zu Konstanz und Provincial des Predigerwesens in der Eidgnossenschaft, durch Pater Seraphin Can, Lector.

Mitwerber waren die hochwürdige und gnädige Fürstin und Äbtissin Maria des Stifts Schänis, Collatorin und Gerichtsfrau zu Niederwil. Item die wohlerrwürdigen Geistlichen Andreas Mattmann, Pfarrer zu Hägglingen, Mathias Brunner, Pfarrer zu Rohrdorf, Joan Jakob Letter, Pfarrer zu Wohlen, Christoph Bürgisser, Caplan zu Bremgarten. Item ehrbar Männer von der Gemeind zu Niederwil als: Jakob Schmid, Untervogt, Melchior Schmid, Ammann, und Michael Notter, Kirchmeyer.»

Pfarrer Viacrius Imhof aus Bremgarten hat auf den letzten Seiten des ersten Pfarregisters zwei für ihn wundersame Begebenheiten festgehalten und überliefert, die er als Begründer der Rosenkranzbruderschaft auf die Rosenkranzverehrung zurückführte. Es ist nicht so leicht, sie exakt wiederzugeben, denn das Papier ist vergilbt, die Schrift verblichen, Schreibweise und Begriffe für uns teilweise nicht mehr zu verstehen. In der folgenden Abschrift (unter gütiger Mithilfe von Hr. Dr. Bürgisser, Bremgarten, erstellt und erraten) sind nicht entzifferbare Textstellen durch Punkte markiert. Der Originaltext zeigt uns eindrücklich, wie sehr sich in 350 Jahren unser Dialekt gewandelt hat.

Anno 1650 ist zur erndzeit Hans Notter von Niderwyl ab dem pferdt gefallen und under des wagens zwei reder mit seinem hals kummen dass man ganz klar die

Anno 1650 fiel zur Erntezeit Hans Notter von Niederwil derart unglücklich vom Pferd, dass der nachfolgende, mit Garben beladene Wagen ihm mit zwei Rädern

mahlzeichen der schin neeglen am solchen gesehen, welcher wagen mit zwei Aftern roggengarben geladen ist gewesen, doch ihm kein leid geschehen, weil er (mir Viacrio Imhof als seinem Pfarrherren bekundt) seine einzigen gedanken zuo der seligsten muoter Gottes Maria des rosenkranztes gehabt, dessen ...war, sonst habe er kein wort können reden noch etwann zuo schreien, sondern seige alsbald frisch und gesund mit grosser verwunderung aufgestanden, den selbigen tag so auch andere nachfolgende tag garben eingeführt, sein gesell aber, der bei dem wagen gewesen, Hans Mathis, küefer zuo Niderwyl, hat bedenkt er seige dermassen erschrocken, dass er nit allein ihm in gefahr gesehen nit habe können zuo hilf kommen, sondern auch kein einziges wort reden. Er habe vermeint und gedenckt, der Hans Notter seige sicher todth, bis er aufgestanden. Gott dem allmechtigen und Maria siner gebenedeiten muoter seige ewiges lob. Amen

Ego Viacrius Imhof testor
pro tempore parochus

über den Hals fuhr, und zwar so, dass man die Male der Felgennägel an seinem Halse deutlich sah. Doch weiter ist ihm kein Leid geschehen, weil er (wie er mir Viacrius Imhof als seinem Pfarrer) bezeugte, seine Gedanken während dem Geschehen allein bei der Mutter Gottes Maria gehabt habe. Er habe weder Reden noch Schreien können, sondern sei alsbald frisch, gesund und mit grosser Verwunderung aufgestanden und habe weiter am selben Tag und anderntags Garben eingefahren.

Sein Geselle, Hans Mathis, Küfer in Niederwil, sei dermassen erschrocken, dass er ihn zwar in Gefahr gesehen habe, aber ihm nicht habe helfen können. Er war sprachlos und habe gemeint, Hans Notter sei gewiss tot, bis er aufgestanden sei. Ewiges Lob sei dafür Gott dem Allmächtigen und Maria seiner gepriesenen Mutter.

Ich, Viacrius Imhof, zur Zeit Pfarrer,
bezeuge dies

Anno 1652 ist ein junges mensch 14 iahr ohngfor seines alters mit namen Anna Meier von Niderwyl daselbsten den 20tag octobris uonder werenter kinderlehr ungesinnet von mir examinieret worden welches zuo vor 3 gäntze jahr und 6 monath ein stumm gesein und seiner red beraubt gewesen; ab dem ich mich verwundert und alsbald gedacht, das mensch ist doch ein stumm gesein, das ist seltsam das es mir kan antworten. Nach welchem ich ihns gefragt, wan es habe anfangen wider zuo reden? Hat es mir geantwortet in gegenwertigkeit viller menschen, vor 3 tagen bei der kuncklen (Spinnrocken), indem es sein rosenkranz (wie ich ihm öffter mahl zuo verrichten befohlen habe,

Anno 1652 habe ich in der Christenlehre am 20. Oktober, ohne mir etwas dabei zu denken, ein junges, ungefähr 14 Jahre altes Mädchen namens Anna Meyer von Niederwil examiniert, welches zuvor 3 Jahre und 6 Monate stumm und seiner Rede beraubt war. Zu meiner Verwunderung antwortete es und ich habe es gefragt, wann es wieder zu reden begonnen habe. Es sagte, dies sei vor drei Tagen geschehen, in Gegenwart vieler Menschen, als es beim Spinnen den Rosenkranz gebetet habe (wie ich ihm öfters empfohlen habe, die Mutter Gottes werde ihm schon wieder zum Reden verhelfen). Ich habe danach seine Eltern, Hans Meyer und Barbara Kraus gefragt, wann das Kind

*es werde alsdan schon lehrnen reden, die muoter Gottes werde ihm schon helfen) gebettet. Darüber aber ich habe seine beide geliebte eltern Hans Meier und Barbara Kruss examiniert, wan das kind habe lernen reden, hand sie bekendt, den 16tag octobris habe es ungefragt geredt. Ich habe in der predig dies frau landschreiberin Mariam Barbaram Redingin verkündt sambt einer anderen person us der bruoderschaft des hl. rosenkrantzes. Die elteren aber hand mir auch anzeigt, das es vor 3 iahren und 5 monaten in schwere krankheit gefallen, grosse geschwulst ausgestanden, welches sie nochher Muri in das gotshaus zuo dem hl. Leontio mart(yrer) versprochen; nach gethanem geliibt seige die geschwulst vergangen, habe aber seine red darauf verloren und also sitt dero kein wort mehr können reden; sie aber alsbald wider ein geliibt zuo gemeltem hl. Leontio dersprochen, dass wan die kind seine vorrige red wider bekomme, so wellent si ein votivtafelen dahin verordnen, wo alldort albereit jetz und ist. So seige endlich die grose stund komen, ihr gebet bi dem hl. Leontio erhörllich gesein, dass das kind erlangt, was seinetwegen ist begehrt worden. Deswegen seige Gott dem allmechtigen, Maria... und dem hl.martyr Leontio ewiges lob und dank.
testor ut supra.*

wieder zu reden begonnen habe. Sie bekannten, dies sei am 16. Oktober geschehen.

Ich habe dies in der Predigt und auch Frau Landschreiberin Maria Barbara Reding und einer andern Person aus der Rosenkranzbruderschaft weitergesagt.

Die Eltern haben mir auch weiterhin erklärt, dass das Kind vor 3 Jahren und 5 Monaten schwer erkrankt und von einer grossen Geschwulst geplagt worden sei. Sie hätten darauf in Muri beim heiligen Leontius dem Martyrer ein Gelübde abgelegt, worauf die Geschwulst verschwunden sei. Das Kind habe aber seine Rede verloren.

Sie hätten darauf ein neues Gelübde abgelegt, dass sie eine Votivtafel spenden würden, wenn das Kind seine Rede wieder erlange (die übrigens bereits dort sei). So sei endlich die Stunde gekommen, dass ihr Gebet erhört worden sei und das Kind bekommen habe, um was sie gebetet hätten.

Deswegen sei Gott dem Allmächtigen, Maria... und dem heiligen Märtyrer Leontius ewig Lob und Dank gesagt.

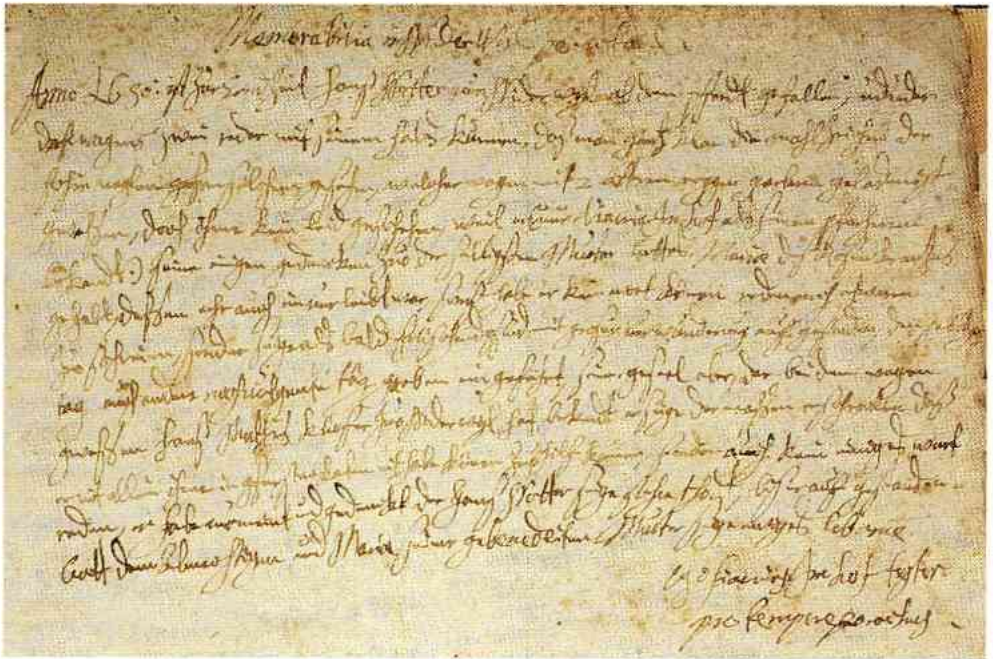
Dies bezeugt der obige

Kirchenmusik

Die damaligen mehr Herz und Gemüt als den Verstand ansprechenden Gottesdienste sind ohne Gesang nicht denkbar. Es wird immer wieder auf die «Singer» verwiesen, die allein oder mit dem Volke sangen. Neben lateinischen Choralgesängen, Vespern und Litaneien sang man dem Kirchenjahr entsprechende Lieder im Stil der zeit-

gemässen Volkslieder, besonders die bekannten, zu Herzen gehenden Marienlieder: - «...die Lieder sowohl zum Amt der Mess als zu den Prozessionen und Predigten als auch an Feierabenden und Sambstagen werden alle zeit vom Pfarrer oder den Singern bestimmt.»

- gesungenes Amt der Mess an Sonn- und Feiertagen vom ganzen Volk



Eintragung im Pfarrbuch über die glückliche Bewahrung des Hans Notter 1650 vor schwerem Schaden.

- das «Regina Coeli» lateinisch oder deutsch,
- das «Stella Coeli», «Maria Meerstern auserkoren»,
- das ganze Jahr das «Salve Regina» auch zu deutsch mit Latein,
- zu den marianischen Prozessionen, die lauretlanische Litanei,
- im Winter ein bekanntes Marienlied, ... usw.

Klarinetten, Hörner, Bass...

In den Kirchgemeindeprotokollen (seit 1839) stand der Kirchengesang häufig im Brennpunkt, zum Beispiel wegen Beschaffung von Musikinstrumenten (evtl. ein erster Ansatz für eine Musikgesellschaft):

«14.12.1843 Kirchengesang nebst Musik hat übernommen Kaspar Leonz Seiler Oberlehrer in Tägerig. Er bekommt £ 20.— pro Jahr, die Sänger für ihre Bemühung £ 20.— pro Jahr.

Es sollen zu den Musikinstrumenten gehören 2 Klarinette, 2 Horn, 1 Pass, Flöten

und bis Weihnachten oder Neujahr sei die Musik herzustellen. Von den Musikalien sollen, wenn sie aufgegeben werden, von jeder Art Stimme eine für den Kirchengesang bleiben, wenn aber gedrucktes sich darunter befinde, habe der Lehrer das Recht zu nehmen, jedoch soll immer ein Exemplar bleiben. Der Musik- und Sangesgesellschaft steht es frei, den Platz auf den Letten oder im Chor zu besetzen.»

Wozu eigentlich Kirchengesang?

Der Verein aus Bläsern und Sängern scheint ein Sonderzüglein gefahren zu haben, denn bald entstanden hitzige Diskussionen, und die Pfarrgenossen verlangten ungestüm, «am Gesange teilhaben zu können». Musikalisch höherstehende Darbietungen oder volksnaher Gesang war offenbar die Frage. In der Kirchversammlung vom 2.9.1849 formulierte der damalige Bezirksarzt Dr. Hubschmid, Nesselbach (später selbst beliebter Chorleiter und auch sonst einflussreicher Mann), Sinn und Zweck glänzend:

«Alle Kinder (lies Angehörige) der Pfarrei sollen zu einem Herz, Geist und Gemüt bildenden Gesange angeleitet werden, damit er den andern Teilen des Gottesdienstes allseitig entspreche und die Gläubigen zur frommen Andacht und inbrünstigem Gottesbekenntnis einstimme.»

Besser sagen könnte man dies auch heute nicht, und der Antrag fand einhelligen Beifall.

Doch Wunsch und Wirklichkeit sind oftmals zweierlei. Die «Singer» gaben sich bockig, und folgende Protokolleintragungen bedürfen keines Kommentars:

«14.9.1852 Der Vorsitzter verliest folgenden Antrag: Der Kirchengesang sei abzuberufen mit der Begründung, dass für einen der Sonntagsfeier entsprechenden Gesang nicht gesorgt werde. Diesem Gesuch wird mit grosser Mehrheit entsprochen.»

«24.5.1853 Pfarrer Suter erklärt entschieden, dass er die Fronleichnamsprozession nicht mehr abhalten werde, bis diese feierlich mit Gesang begleitet werde.»

Das wirkte. In der Folge übernahmen Dr. Hubschmid und später andere Lehrer von Niederwil oder Nesselbach den Chor und auch die Orgel, und man war zufrieden, mehr noch:

Ganz von sich aus beschloss am 5.8.1877 die Kirchenpflege, eine «Besoldungserhöhung von Fr. 60.— auf 80.—, weil Gesangsleiter sich viel Mühe gibt, den Gesang auf eine höhere Stufe zu heben.» 33 % mehr Lohn war «nümme nid».

Emanzipiertes Zwischenspiel

Am 15.4.1888 wählte die Kirchenpflege «für 1 Jahr Fräulein Ernestine Waiz, Stet-

ten, zum gleichen Lohne wie Oberlehrer Seiler für Orgel und Kirchengesang», damals wohl eine der ersten Organistinnen weit und breit. Aber offenbar hatten ihr die vorhandenen Musikalien nicht besonders zugesagt:

«17.2.1889 Kirchenpflegsitzung: Leitung und Kirchenchor möge den vielen Proben und schönen Leistungen wegen der ganze und nicht nur der pro Rata Anteil von 3/4 Jahren der Besoldung ausgerichtet werden. Fr. 52.65 für neue Musikalien aber viel zu hoch (wie sonst in etwa 10 Jahren !), Hr. Pfarrer übernimmt persönlich die Hälfte.»

Weiterentwicklung ins Abseits

Unter der kundigen Leitung der musikalisch immer besser ausgebildeten Dirigenten entwickelte sich der Kirchengesang – vor allem an Sonn- und Feiertagen – immer mehr zum reinen Chorgesang und vom musikalisch volkshaften Empfinden des Grossteils der Gläubigen zur akademischen «Sakralmusik» weg. Vierstimmige lateinische Messen wurden an Sonn- und Feiertagen die Regel. Zwischen 1940 und 1950 kam es deshalb zu Spannungen in der Pfarrei. Vielen Gläubigen sagte diese Art Kirchenmusik nichts. Sie mochten sie nicht mehr hören. Die Pfarrgemeinde lehnte deshalb – an sich gerechtfertigte – Besoldungserhöhungen von Chor und Dirigent mehrfach ab. In einem Extremfall hatte der Kirchenchorpräsident die Verpflichtung übernommen, den nicht bewilligten Betrag persönlich aufzubringen! Etwa ab 1950 glätteten sich die Wogen, aber der Kirchengesang verlor zunehmend seine ursprüngliche Zielsetzung und Bedeutung.

Pfarrei und Kirchgemeinde

Urs Ender

Verhältnisse vor 1798

Pfarrgemeindeversammlung

Die Pfarrgemeindeversammlung bestand aus den Kirchengenossen von Niederwil, Nesselbach und Tägerig und wurde jeweils vom Pfarrer einberufen und geleitet, wie es anschaulich im «Modus Promulgandi» von Pfarrer Rickenbach beschrieben wird:

Nach dem Gottesdienst (in dem keine oder nur eine kurze Predig ist) und ausgesprengtem Weihwasser befiehlt der Pfarrer selbst im Chor bey dem Gitter:

«Welche Hausväter und allda Pfarrgenossen sind, sollen bey dem geistlichen Gehorsam in der Kirch zur Kirchgemeind herbleiben; die übrigen aber, so nicht zu diesen gehören, aus der Kirche gehen. Nachdem er sich aus- und angezogen, tritt er hervor und legt ihnen von Punkt zu Punkt vor, was jetzt soll und werde abgehandelt werden; darum sollen die 3 Kirchgeschworenen aus allen 3 Gemeinden in den Chor kommen, die Mehrheit der Stimmen in allen Wahlen einzusehen.»

Im besonderen oblag der «Kirchgemeind» alle 4 Jahre die Wahl der Kirchgeschworenen, die Wahl des Kirchmeiers (Kassiers), der Pfleger der Rosenkranz- und Sankt-Anna-Bruderschaft und der Kreuz- und Fahnenträger, aber auch Beschlussfassung über interne Angelegenheiten der Gemeinde und der Kirche, soweit sie nicht dem Kloster Schänis zustanden.

Kirchmeyer und Pfleger der Bruderschaften

Die Kirchmeyer und Pfleger der Bruderschaften hatten die Rechnungen zu führen,

insbesondere die Einkommen aus Vermögen und Stiftungen der Pfarrei einzuziehen, die Betreffnisse an Pfarrer, Sigrist usw. pünktlich auszuzahlen und das Vermögen zu verwalten. Nicht benötigtes Geld liehen sie sofort aus und zogen dafür Zinsen ein. War die Kasse gerade nicht flüssig, schossen sie das Geld (gegen Zins natürlich) aus eigenem Sacke vor. Als Kirchmeyer und Pfleger wurden demzufolge angesehene und relativ begüterte Bürger gewählt, die sich in Geldsachen auskannten.¹

Kirchgeschworene

Aus jeder der 3 Gemeinden wurde ein Kirchgeschworener, gelegentlich Fürsprech oder Vorsprech genannt, gewählt. Sie amtierten als Stimmzähler und hatten das Recht, dem Pfarrer Traktanden für die Kirchgemeinde vorzuschlagen. Mit ihm und dem Kirchmeyer nahmen sie alle 2 Jahre die Rechnung ab:

«Da man ein an der Zahl grades Jahr zählt, wird die Kirchenrechnung auf einen Tag, den der Pfarrer bestimmt und durch den Sigrist ansagen lässt, hier im Pfarrhof nach dem gewöhnlichen Gottesdienst, zu Anfang des May-Monats ins Reine gesetzt und nachher dem Landvogt vorgewiesen. Dazu gehören der Pfarrer im Namen des Bischofs; und die 3 Kirchgeschworenen im Namen der 3 Gemeinden des ganzen Kirchgangs; der Kirchmeyer und bei Amtswechslung beyde, der alte und der neue; wie auch der Sigrist.»

Das betraf jedoch nur die Kirchrechnung. Eifersüchtig achtete man auf die alten Rechte gegenüber dem Landvogt und wies die Bruderschaftsrechnungen nicht vor,

¹ Die Rechnungen der Bruderschaften sind ab Gründung erhalten.

denn «die gehen den Landvogt rein gar nichts an.»

Ebenso eiferstüchtig achtete man auf Gewaltentrennung und Gleichbehandlung der 3 Gemeinden. Ein Kirchmeyer konnte nicht Pfleger einer Bruderschaft oder Kirchgeschworener sein und umgekehrt. War der Kirchmeyer aus Tägerig, wurden die Bruderschaftspfleger aus Nesselbach und Niederwil bestellt. Diese minutiöse Gleichbehandlung der 3 Gemeinden wurde in allen Kirchenangelegenheiten eingehalten, bis hin zur Fronleichnams-Prozessionsordnung.

Sigrist

Für den Kirchendienst, Läuten usw. erhielt der Sigrist «im Jahr 3 Mütt Kernen und zu Weihnachten und Pfingsten von jeder Haushaltung je ein Brod.» Daneben scheint er für das Eintreiben von kleinen Abgaben zuständig gewesen zu sein, was auch seine obligatorische Anwesenheit bei der Rechnungsablage erklärt:

«...an Johannes Evangelisti (27. Dez.) ist keine Predigt und kein Mittagsgottesdienst, da es nach der Kirche zu trinken gibt², hingegen ruft der Sigrist vor Austeilung des Weihwassers aus, dass er am Nachmittag von jeder Haushaltung für den Pfarrer das schuldige Fasnachtshühnergeld einsammeln werde.»

Starb übrigens ein Sigrist, blieb es seinen Angehörigen freigestellt, seinen Dienst bis zum nächsten «Brottag» zu versehen und die Entlöhnung zu beziehen.

Wybergmeind und Hebammenwahl

Für die Wahl der Hebamme waren jeweils die Frauen der betreffenden Gemeinden zuständig. Sie konnten so selbst bestimmen, wen sie während den ungewissen Stunden der Geburt um sich haben und wem sie ver-

trauen wollten. Die Wahl der Hebammen ging folgendermassen vor sich:

«Stirbt eine Hebamme, so geht der Pfarrer und Untervogt derselben Gemeind mit einander zu Rath, welche 3 oder 4 Weiber zu solchem Amt tauglich befunden oder gemacht werden könnten; und auf einen Sonn- oder Feiertag, den der Pfarrer vorher verkündt, werden alle Weiber derselben Gemeind beschieden, nach dem Gottedienst in der Kirch zu bleiben, und nur in Gegenwart des Pfarrers und gesagtem Untervogt wird durch eine freie Weiberwahl die neue Hebamme ausgezogen und so die erwählt, die von dem grösseren Mehr das beste Zutrauen hat, welche auch alsdann bestätigt wird im Kirchen oder Pfarrbuch.»

Pfarrinstallation 1776

Seine eigene Pfarrinstallation beschreibt Pfarrer Rickenbach so:

«Mir ist es so widerfahren, dass um 2 oder 3 Uhr der Ammann und Untervogt samt einem Fürsprech von Niederwil, item der Ammann und ein Fürsprech von Nesselbach, item der Untervogt und 2 Fürsprech von Tägerig, und 2 gemeine Bürger... bis auf Mellingen entgegen geritten, bey dem Gasthof zum Löwen auf mein Wohl einen Trunk genommen und meiner gewartet haben... danach ein kalter Fisch und Abendessen genossen haben, welches ich alles bezahlt hab.

Zu Mellingen³ hatte die Obrigkeit alsdort durch ihren Grossweibel mich mit einer Gratulation beehren und mich mit einem Ehrentrunk von etwa 12 Kannen beschenken lassen; deswegen ich durch ein Gegenred mich gegen die Herren der Stadt bedanket, den Grossweibel an unserem Tisch genötigt und mit einem kleinen Trinkgeld befriediget hab...

² Der Legende nach sollte der hl. Johannes vergiftet werden. Als er über den Weinkelch das Segenskreuz schlug, entwich das Gift in Gestalt einer kleinen Schlange. Daher der Gedächtnistrunk an seinem Fest.

³ Die besondere Bedeutung Mellingsens lag in der Gerichtsherrschaft über Tägerig begründet.

Bey dem Kreuz zu Niederwil sind wir abgestiegen und bei Läutung aller Glocken mit Kreuz und Fahnen in einer Prozession zur Kirch gegangen ...

Dem Pfarrer hat der Sigrüst das Chorrock, eine weisse Stola und ein Cruzifix in die Hand gebracht; auch die viele frömbde Zuschauer sind mitgegangen bis in die Kirch, wo ich als ersts das Veni Creator Spiritus angefangen, darauf ein kurze Red zu den lieben Pfarrkindern gehalten und gebeten hab, dass sie jetzt die göttliche Gnadenhilf mir zu erwerben auch 5 Vaterunser und Ave Maria beten, ich aber ihnen alsdann den priesterlichen Segen ertheilen wolle. Zum End gab ich das Weihwasser, bedankte mich gegen die Vorgesetzten alle und lud sie auf einen Tag, da ich hoffe eingerichtet zu sein und besser versehen zu sein, zu einer Mittagssuppe ein...

Den Schützen, so da immer und bis in die Nacht geschossen, habe ich in den Wirtshäusern, wo jeder gerne einkehren wolle, selbigen Abend ein Nachtessen auf meine Kosten zu geniessen erlaubt. Das Pulver, so damals verschossen worden, ist auf Gl. 18 beloffen und als es nachmals bei der Kirchenrechnung sollte verrechnet werden, hab ich es lieber selbst ausbezahlt als die arme Kirch zu schädigen.»

Veränderungen nach 1803

Allgemeine Organisation

Nach der Gründung des Kantons Aargau änderte sich organisatorisch nicht allzuviel und nur bedächtig:

1811 übernahm der Kanton Aargau die Kolaturrechte der Pfarrei vom Kanton St. Gallen um die Summe von Fr. 12854.675 alte Schweizerwährung.

Die Kirchgemeinde aus allen Kirchgenössigen der 3 Dörfer blieb mit ihren Rechten und Pflichten bestehen. Anstelle des Pfarrers leitete sie der Gemeindeammann von Niederwil. Den Pfarreirat bildeten die verei-

nigten Gemeinderäte der 3 Dörfer. Neben der Regelung der Pfarreiangelegenheiten wählte er die von der Pfarrei zu wählenden Schulpflegemitglieder (die übrigen wurden vom Bezirksschulrat ernannt).

Eine Rechnungskommission prüfte die Rechnungen, welche zur Abnahme dem Bezirksammann eingesandt werden mussten.

Zur Finanzierung der Bedürfnisse reichten bis 1855 die Einkünfte aus Vergabungen, Bodenzinsen und Kapitalien. Die Gepflogenheiten des Kirchmeyers hatten sich nicht wesentlich geändert. Noch 1852 wurde er angewiesen, trotz leerer Kasse die «Besoldungen für Totengräber und Kirchenchor auszuzahlen und später zu regeln.» Und noch 1862 beanstandete die Kirchgemeinde, dass «mit dem Gelde nicht haushälterisch umgegangen und eingegangene Summen nicht sofort gegen Zinsen verliehen würden». Diese «Banktätigkeit» brachte in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit vielen Konkursen natürlich auch Verluste, und die Kirchmeyer waren alles andere als zu beneiden.

Ab 1856 mussten zunehmend Steuern bezogen werden. Bis zum Vorliegen kantonaler Steuergesetze wurden sie gemäss dem in den drei Gemeinden vorhandenen Vermögen aufgeteilt.

Eine besondere **Kirchenpflege**, unabhängig von den Gemeinderäten, erscheint erstmals 1868:

20.10.1868. Kirchgemeinde. Erstmals Wahl einer separaten Kirchenpflege, die anstelle der Gemeinderäte die Pfarreisachen verwaltet. Gewählt werden: Bernhard Seiler, Müller, Bernhard Schmid, Josef Seiler, Fidel Hufschmid, alle von Niederwil, Josef Seiler, Leonz Enderli, beide Nesselbach. Präsident Bernhard Schmid. Kompetenzgeld Fr. 80.—

Die letzten Rechte des Kantons aus der Kolatur wurden erst etwa 1906 vollständig auf die Pfarrgemeinde übertragen, seither ist ihre Organisationsstruktur im wesentlichen unverändert geblieben.



Erste Seite des ältesten erhaltenen Jahrzeitenbuches, begonnen wahrscheinlich nach 1532.

Schwarzer Kirchturm: Die Abtrennung von Tägerig

Die fromme Vorgeschichte

In den Jahren 1663–1669 hatte Tägerig eine dem heiligen Wendolin geweihte Kapelle gebaut und die Erlaubnis erwirkt, in ihr regelmässig Gottesdienste und Feste zu feiern. Sie verfügte mit der Zeit über eigene Jahrzeitenstiftungen und Schenkungen und ein eigener Kapellpfleger führte die Rechnungen. Neben den Messen und Andachten, zu denen der Niederwiler Pfarrer gehalten war, war es den Tägerigern erlaubt, einen eigenen Priester für zusätzliche Gottesdienste zu haben. Die Äbtissin von Schänis als Schutzherrin der Pfarrei Niederwil hatte jedoch im Stiftungsbrief verfügt, dass dies alles niemals zu Lasten der sowieso ärmlichen Pfarrkirche geschehen dürfe: «Darüber dass uns die gnädige Bewilligung erfolget,

...unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, es solle auch der Pfarrkirche zu Niederwil in keinem wäg Abbruch oder Nachtheil zugemessen werden... Es solle auch dem Pfarrerhen allda keine Beschwerd dessenthalben aufgeladen oder an seinen pfärrlichen Rechten nichts genommen werden...»

Das religiöse Leben rund um die Kapelle entwickelte sich erfreulich, wie den Aufzeichnungen zu entnehmen ist. Prozessionen, Messen und Andachten fanden regelmässig statt. Das nachbarliche Verhältnis unter den 3 Gemeinden war durchaus freundschaftlich.

Kirchenbau in Tägerig

Für die anwachsende Bevölkerung wurden nach 1820 Pfarrkirche und Kapelle zu klein, und man scheint gelegentlich von einer Vergrösserung der Pfarrkirche gesprochen zu haben. Tägerig war davon nicht angetan und tendierte zu einer eigenen Pfarrei.

Schliesslich war es die grösste Gemeinde der Pfarrei, mächtiger als Niederwil und Nesselbach zusammen. Das wiederum passte den Niederwil-Nesselbachern nicht und so blieb vorläufig alles beim alten.

Da brach 1838 in Tägerig ein fürchterlicher Dorfbrand aus und vernichtete nebst 28 Häusern und 14 Scheunen auch die Wendolinskapelle. Nach dem notwendigsten Wiederaufbau entschloss sich Tägerig 1840, auf die Kapelle zu verzichten und direkt mit dem Bau einer Pfarrkirche zu beginnen, ohne sich gross mit der Gründung einer eigenen Pfarrei aufzuhalten. In den Jahren 1843–46 bauten sie ihre jetzige Pfarrkirche, aus finanziellen Gründen aber nur mit einem kleinen, etwas mickrig ausgefallenen Dachreiterturnm.

Von da an hatte Tägerig keinerlei Interesse mehr an Unterhalt und Gestaltung der Niederwiler Pfarrkirche. Da aber die Niederwiler für eine Trennung mit absehbarem Substanzverlust taube Ohren hatten, schlugen die Tägeriger einen anderen Weg ein.

Systematische Obstruktion

Im Pfarreirat stimmenmässig unter-, in der Pfarngemeindeversammlung überlegen, sabotierten sie bewusst jeglichen Versammlungsbeschluss, der ihnen nicht in den Kram passte. Dabei ging es nicht nur um Verhinderung ihnen abträglicher Ausgaben, sie wollten ihre Pfarrgenossen derart nerven, dass diese schliesslich eine Trennung als das kleinere Übel in Kauf nehmen würden. Einige Beispiele aus den Pfarreiprotokollen: April 1842 bis 1843: Reparatur oder Neuanschaffung der Turmuhr werden zwar als notwendig anerkannt, aber von Tägerig abgelehnt.

Jan. 1844: Als Kirchen- und Bruderschaftspfleger werden aus Tägerig 3 Bürger vorgeschlagen und gewählt, die dann das Amt nicht annehmen. Nach einigen Wochen Wiederholung des Spiels, bis der Pfarreirat aufgibt und die Wahl gegen die Regeln dem Tägeriger Gemeinderat überlässt.

Mai 1845: Die Tägeriger Stimmbürger verweigern jeden Beitrag an Reparatur von Uhr und Kirchturm, erheben Rechtseinspruch gegen den Beschluss von Niederwil und Nesselbach, die Arbeiten allein ausführen zu wollen.

Sep. 1850: Wahl der Schulpflegemitglieder, alle Tägeriger abwesend, verweigern später Wahlanerkennung und Protokoll und erzwingen Neuwahlen.

Juli 1853: Der Antrag von Statthalter Hubschmid auf Reparatur und Vergrösserung der Pfarrkirche kann wegen Unruhe und Störung nicht zur Abstimmung gebracht werden. In der Folge werden alle diesbezüglichen Anträge von den einstimmigen Tägerigern zu Fall gebracht.

Okt. 1858: Rechnungsgemeinde kann nicht durchgeführt werden, da alle Mitglieder der Prüfungskommission fehlen.

März 1859: Die Aufstellung der von den Niederwil-Nesselbachern gekauften Orgel in der Kirche wird von den einstimmigen Tägerigern gegen die ebenso einstimmigen Niederwil-Nesselbacher verweigert, die Kompetenz des Pfarreirates auf Fr. 15.— beschränkt und jede weitere Reparatur verboten.

Juni 1860: Eine aus lauter Tägerigern bestehende Kommission soll über den Kirchturm befinden «und ihn so gestalten, dass er am billigsten komme». In der Folge dreht sich der Streit um die schöne Kirchturmkupele, die die Tägeriger unbedingt weg haben wollten.

Büssen muss es der Pfarrer

1829 hatte der Regierungsrat den bisher in Tägerig als Lehrer und Priester wirkenden und dort 1812 zum Ehrenbürger ernannten Jakob Clemens Uhr zum Pfarrer von Niederwil gewählt. Er war, soweit erkennbar, den Anliegen von Tägerig freundlich gestimmt, und so entlud sich die aufgestaute Frustration über seinem Haupt:

Juni 1837: Pfarrer Uhr wird angeklagt, er habe den Sohn von Gemeinderat Gauch in

der Kirche bestraft und gescholten, dass Eltern ihre Kinder besser erziehen sollten. Pfarrer Uhr bittet ab, es sei nicht beabsichtigt gewesen, Gauch als schlechten Vater hinzustellen.

1.6.1838: Das Ofenholz (6 Klafter) von Pfarrer Uhr, das spätestens bis Ende März hätte abgeführt sein sollen, sei noch im Walde. Der Gemeinderat erklärt es als der Gemeinde verfallen, es wird zugunsten der Waldkasse versteigert, was vor oder nachher niemals vorkam.

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates findet sich der Vermerk, Pfarrer Uhr sei angezeigt worden. Er habe einem Sterbenden nicht rechtzeitig beistehen können, weil er sich auf der Jagd befunden habe. Es sei ihm der gebührende Verweis erteilt worden. 1844 brannte ihm der Gemeinderat eine gehörige Vermögenssteuer auf und antwortete auf eine Beschwerde des Bezirksamtmannes, «die Gemeinde würde sich schämen, sowas zu tun, wenn der Pfarrer, wie die meisten andern Pfarrherren auch, für Schule und Arme der Gemeinde hie und da etwas fliegen lassen würde».

Und als er 1845 die Pfarrei verliess, versiegelte der Gemeinderat wegen seiner Fahrhabe das Pfarrhaus und teilte dies kurzerhand dem Bezirksamtmann mit.⁴

Verhandlungen und Eklat

Unter seinem Nachfolger, Pfarrer Suter, bahnte sich eine Verhandlungslösung an. Für eine Trennung war der aargauische Regierungsrat zuständig. Vorerst geschah nichts. Pfarrer Suter «versuchte in Aarau zwar viel, habe aber keine Unterstützung gefunden», vermerkt das Protokoll vom Januar 1849, als der Pfarreirat ein Gesuch an den Regierungsrat «um gütliche Abscheidung von Tägerig» an den Regierungsrat richtete.

Erst wieder 1857 verhandelte der Pfarreirat einen Brief des Regierungsrates, der die Kirchenrechnung einverlangte und fragte, «was die Pfarrei aus ihrem Kirchengut zur Ausstattung einer Kuratkaplanei Tägerig» abtreten könne. Der fragte zurück, was das bedeute, welche Rechte und Pflichten eine solche habe.

Ab 1862 nahmen die Verhandlungen konkretere Formen an. Die Regierung sah eine Abtretung von Fr. 5000.— aus dem Pfrundgut der Pfarrei vor, wogegen sich die Niederwiler wehrten. Die Pfarrei sei ärmlich und dürfe gemäss den alten Briefen wegen Tägerig nicht geschmälert werden, ferner sei das Kirchengut zusammengebettelt und gehöre der Kirche und nur ihr.

Dieser Protest erboste die Tägeriger. An der denkwürdigen Kirchgemeinde vom 13. Dez. 1862 setzten sie, fast vollständig anwesend, als Rache unter anderem folgende Anträge ihres Gemeinamannes Johann Meier durch:

Zum Andenken an die Protestation von Niederwil und Nesselbach gegen die Errichtung der Pfarrei Tägerig solle der Kirchturm zu Niederwil zur Erinnerung an diese schwarze That mit schwarzer Farbe angestrichen werden.

Es sollen auf dem hiesigen Beerdigungsplatz im Umfluss von 28 Jahren keine Gräber geöffnet werden dürfen.⁵

Die Kirchgemeinde müsse Sonntags und Feiertags immer nachmittag um 1 Uhr gehalten werden.

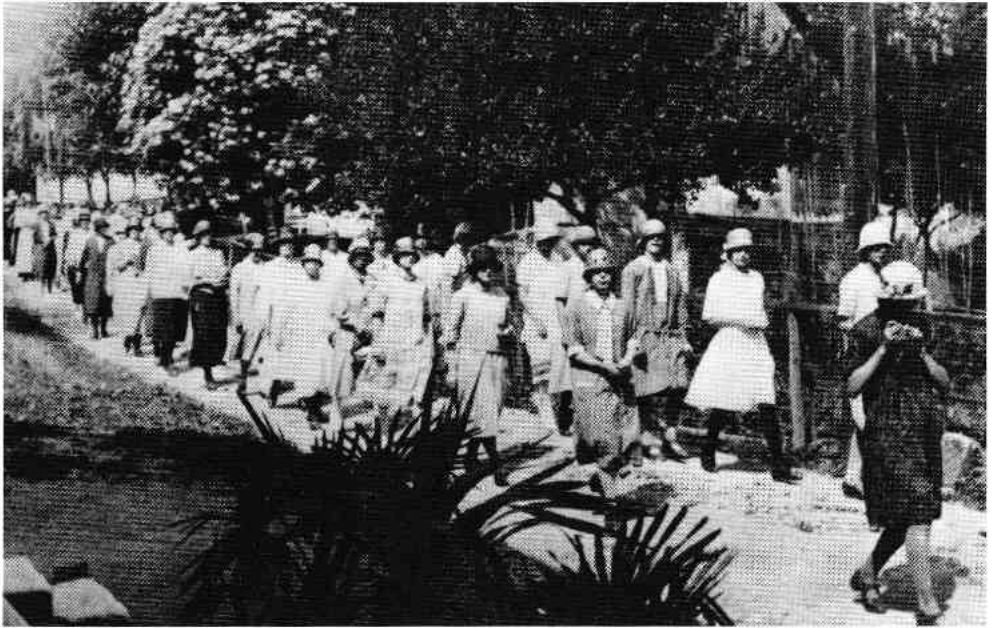
Der Gottesdienst müsse das ganze Jahr um 9 Uhr beginnen.

Der Taufstein solle wieder an seinen alten Platz gestellt werden, die Turmreparatur-Kommission sei mit der Ausführung zu beauftragen.

Der bestehende Kirchengesang sei abzuberufen und die Jahresbesoldung von Fr. 80.— nicht mehr auszurichten.

⁴ Eine solche Häufung offenkundiger Grobheiten findet sich vor und nach dieser Amtszeit nirgends.

⁵ Die vorgeschriebene Grabesruhe hatte wegen Platzmangel nie eingehalten werden können.



Fronleichnamsprozession, ca. 1930.

Für vierjährige Leistung als Gesangesleiter sei Dr. Hufschmid der wärmste Dank auszusprechen und er solle provisorisch weiter Aushilfe leisten... usw.

Gegen diese Beschlüsse, zum Ärger des Protokollführers «aus purer Leidenschaft gestellt», erhoben natürlich die Niederwil-Nesselnbacher Beschwerde und sie wurden denn auch nicht verwirklicht!

Versöhnlicher Ausklang

In der Folge blieb es bei den Anträgen des Regierungsrates, der die Bestimmungen im Stiftungsbrief der Tägeriger Kapelle nicht für massgebend ansah. Die Pfarrei hatte an Tägerig Fr. 5000.— abzutreten, und am 1. September 1864 legte der Grosse Rat per Dekret die neue Pfarrei Tägerig fest.

Die Kirchgemeinde vom 11. Okt. 1864 setzte einen Schlusspunkt. Bezüglich der ausgemittelten Summe liess sie die Protestation auf sich beruhen und auf die Frage, ob man nach diesen Vorfällen den Bittgang am St. Wendolinstag beibehalten oder in Niederwil Gottesdienst halten wolle, stellte

der Wagner Schmid den Antrag, «bei der frommen Übung zu bleiben». Damit fand er die grosse Mehrheit hinter sich.

Es wird erzählt, die beidseitigen Foppereien wegen «schwarzem» oder «mickrigem Dachreiter-Kirchturm» seien noch lange gäng und gäb gewesen, bis sich 1908 Tägerig – dessen überdrüssig – entschloss, diesen abzureissen und einen «richtigen» zu erstellen.

Feuerspritze und Zuchtstier: Ablösung von Göslikon

Seit der Pfarreigründung bis 1868 waren die Bewohner von 14 Häusern mit 141 Personen (Stand 1844) nach Göslikon kirchengenössig, da die betreffenden Grundstücke der dortigen Pfarrkirche zinspflichtig waren. Um welche Gebäude es sich handelte, ist (Oktober 1992) noch unklar, die in den Prozessakten aufgeführten Hausnummern ergeben keine befriedigende Überein-

stimmung mit den vorhandenen Gebäudeverzeichnissen von 1837 und 1858.

Die Bewohner dieser Häuser besuchten die Gottesdienste in Göslikon, wurden in den dortigen Registern geführt, dort getauft, verheiratet und beerdigt. Diese Pfarrgenössigkeit war an das Wohnhaus und nicht etwa an Geschlecht und Familie gebunden; bei Umzug oder Kauf eines andern Hauses wechselte sie (das kann die Erstellung von Familienchroniken ungemein erschweren!). Daraus ergaben sich keine nennenswerte Probleme, bis sich die Gemeinde (nicht Pfarrei) Göslikon 1838 entschloss, eine neue Feuerspritze anzuschaffen. Dazu beanspruchte sie in etwas weiter Auslegung des Steuergesetzes von 1835 (nach diesem durfte Kirchengut für Armen- und Schulzwecke verwendet werden) Teile des Kirchengutes. Das relativ grosse Kirchenvermögen betrug damals £ 16201.—, an die Feuerspritze wurden £ 1102.— verwendet.

Die Pfarrgenossen aus Niederwil hatten dazu kein Stimmrecht und der Gösliker Gemeinderat vertrat – im Hinblick auf spätere Aufteilungen – den Standpunkt, die Niederwiler seien bloss geduldete Kirchengäste ohne jeden materiellen Anteilsanspruch.

Der Prozess

Als 1843 auch die Gemeinde Niederwil mit Steuermitteln eine neue Feuerspritze anschaffte, kamen sich die nach Göslikon Pfarrgenössigen betrogen vor: mit «ihrem» Kirchengutanteil hatten die Gösliker eine Spritze beschafft und jetzt sollten sie in Niederwil ebenfalls mitbezahlen! Es reichte ihnen. Sie nahmen sich den streitbaren und politisch versierten Anwalt G. Bruggisser aus Wohlen und führten 1842–1843 vor Bezirks- und Obergericht einen erbitterten Prozess gegen Göslikon. Es ging ihnen darum, als vollwertige und in allen Teilen gleichberechtigte Pfarrgenossen anerkannt zu werden. Göslikon bestritt das, die Niederwiler seien stets nur «tolerirte Kirchengenossen» gewesen, und wenn schon, dann

würden sie höchstens die Bewohner von 7 Häusern mit ausgewanderten Göslikern anerkennen. Die Niederwiler führten dagegen nebst der Zinspflicht vor allem an, es seien von ihnen gegen tausend Personen aus vielen Geschlechtern in den Göslikern Pfarrbüchern eingetragen und Niederwiler Genossen hätten schon immer in Göslikon wichtige Pfarreiämter bekleidet, zuletzt bei der Regelung der Kollaturrechte mit dem Spital Baden. Die Zahl der Häuser sei in allen Urkunden so festgehalten worden.

Die Niederwiler bekamen recht. Zwar musste die Gemeinde Göslikon ihnen bezüglich Feuerspritze nichts mehr zurückzahlen, die Niederwiler aber waren nun endgültig als in allen Teilen in voller Zahl gleichberechtigte Kirchengenossen anerkannt. Vor allem war ihnen die ungehinderte Benutzung der Zuchttiere der Pfarrei Göslikon nicht mehr streitig zu machen.

Seit jeher hatte der Grundherr die Pflicht, für seine Zinsleute die notwendigen «Wuchertiere» (Stier, Eber, Ziegen- und Schafbock) zu halten. Als die Grafen von Lenzburg ihre Grundrechte der Pfarrei Göslikon abtraten, übernahm diese somit automatisch die Pflicht zur Haltung dieser Tiere. Die Zuchtierhaltung war in heu- und grasarmen Gebieten wie dem Freiamt eine verhältnismässig teure Angelegenheit.

Zwischenspiel mit Tägerig

Zweimal, 1840 und 1860, hatte Tägerig beantragt, die Gösliker Pfarrgenossen auszulösen und sie (samt ihrem Anteil am Kirchengut natürlich) der Pfarrei Niederwil einzuverleiben. Niederwil wehrte halbherzig ab, die Betreffenden würden dem niemals zustimmen, da sie in Göslikon wegen der guten Finanzlage nie Steuern bezahlen müssten. Beide Parteien liessen die Angele-

genheit ruhen, Niederwil hob sich die Beute für später (ohne Tägerig als Teilhaber) auf. Tägerig hätte seine sichere Mehrheit in der Kirchgemeinde verloren und liess deshalb den Vorschlag wie eine heisse Kartoffel fallen. Gemeinsame Interessen einigten auch hier die Streithähne!

Eintreibung der Beute

Nach Erledigung der Auslösung von Tägerig (bischöflicher Ordinariatserslass 1867) waren sich die Niederwiler schnell einig. Die Kirchenpflege wusste nun, dass mit der Übernahme der «Gösliker» ein beträchtlicher Anteil an Kirchengut mitkommen und die Schröpfung durch Tägerig kompensieren würde.

Den «Göslikern» war es auch recht, denn nach dem giftigen Prozess war das Einvernehmen mit den «echten» Göslikern nicht mehr das allerbeste. Sie stellten 1868 das entsprechende Gesuch an den Regierungsrat und nach einigem Feilschen wurde die Vereinigung durch Dekret des grossen Rates vom 10.3.1870 besiegelt.

Um die Mitgift war gehörig gefeilscht worden:

früherer Vorschlag von Göslikon	Fr. 2 500.—
Meinung der Gösliker 1870	Fr. 2 900.—
Brief 1866 Ammann Seiler Niederwil	Fr. 5 000.—
Vorschlag Regierungsrat	Fr. 4 500.—
Forderung Niederwil 1869	Fr. 6 000.—
Kommissionsantrag, Grossratsbeschluss	Fr. 7 000.—

Beim Festlegen des Übertrittsgeldes war die strittige Frage, wie weit neben kirchlichen auch Gemeindeaufgaben übernommen und abgegolten werden mussten, daher die grossen Meinungsverschiedenheiten.

Verteilung des Bärenfelles und zweiter Prozess

Gemeinderat und Kirchenpflege Niederwil nahmen das Geld in Empfang und führten es ihren Kassen zu. Den neu von Göslikon Übernommenen gewährten sie gnädigst ein Jahr lang Erlass der Kirchensteuern. An die Gemeindeausgaben hatten sie wie vorher voll zu bezahlen. Das fanden diese ungerrecht, denn in Niederwil war die Zuchtthierhaltung Gemeindesache⁶, und daran wollten sie wie bis anhin nichts beitragen. Sie verschafften sich (gegen Bezahlung!) eine Abschrift der regierungsrätlichen Papiere und fanden darin die Bestätigung, dass ihnen ein Anteil von Fr. 1 000.— für die Abgeltung des «Gratisstieres» zustehe. Der Gemeinderat musste klein beigeben.

Irgendwie hatten einige Bürger einen Hinweis auf einen ominösen Brief bekommen, den der damalige Gemeindeammann Seiler 1866 mit dem Angebot von Fr. 5 000.— an Göslikon gerichtet hatte.⁷ Dazu hatte ihm in der Tat jede Berechtigung gefehlt. Einige der «Altgösliker» vertraten die Meinung, durch diesen Brief sei die von Göslikon zu entrichtende Ablösesumme ungünstig beeinflusst worden und der Ammann sei für den Schaden haftbar. Und so kam es in der Kirchgemeindeversammlung vom 3. April 1870 nach stürmischer Debatte zu folgendem Beschluss:

Antrag, es sei Ammann Seiler wegen des an Fischbach-Göslikon gerichteten Briefes für den Schaden haftbar zu machen und gerichtlich zu belangen. Dieser Antrag wird mit 76 zu 22 Stimmen angenommen. Das Dekret bezüglich der Ausscheidung der Pfarrgenossen aus Fischbach-Göslikon wird verlesen, keine Einwände.

Diese groteske Klage von «Gemeinde» gegen «Ammann», eine juristische Rarität,

6 Laut Dorfföfnung beschloss die Gemeinde 1794, jeder habe den Zuchtstier der Reihe nach für ein Jahr zu übernehmen.

7 Wieso der politisch erfahrene Mann einen solchen Brief abgeschickt hat, ist unerklärlich. In allen eingesehenen Akten findet sich davon keine Spur.

wurde vor Bezirksgericht Bremgarten tatsächlich erhoben und erwartungsgemäss abgelehnt, denn wie sollte durch diesen Brief ein entschädigungspflichtiger Schaden entstanden sein? Immerhin beruhigten sich die Gemüter insoweit, dass damit die Angelegenheit erledigt war. Ein Rekursantrag an das Obergericht wurde an der nachfolgenden Kirchgemeindeversammlung nicht mehr gestellt.⁸

Ausklang

Mit der Eingliederung der «Gösliker» war die territoriale und organisatorische Entwicklung im wesentlichen abgeschlossen. Die nach 1870 heftigen Auseinandersetzungen um das Verhältnis Kirche–Staat («Kulturkampf») und um die Unabhängigkeit der Pfarrei von der staatlichen Verwaltung wurden politisch ausgefochten und haben mit der Pfarrei als solche nur noch indirekt zu tun.

Pfarrer in Niederwil

Nachdem das Kollaturrecht im Jahre 1045 von den Grafen von Lenzburg dem Kloster Schänis übertragen worden war, wurden die Pfarrherren bis 1811 von diesem Kloster bestimmt. Im Jahre 1811, nach Auflösung dieses Damenstifts, erwarb es die Regierung des Kantons Aargau vom Kanton St. Gallen für den Betrag von Fr. 12 845.67 alte Schweizer Währung. Damit übernahm die

Kantonsregierung neben dem Recht, den Pfarrer zu bestimmen, auch die Pflicht, für Chor der Kirche, Pfarrhaus und Wirtschaftsgebäude (Zehntenscheune) zu sorgen. Der Pfarrei blieb die Unterhalts- und Baupflicht für Turm und Kirchenschiff; Pflege des Friedhofes war Sache der politischen Gemeinde Niederwil (Polizeigemeinde). Seit 1906 gehören sämtliche Pfarrei und Kirche betreffenden Pflichten und Rechte in den Kompetenzbereich der Pfarrgemeinde.

Kollaturrecht

Das Recht zur Übertragung eines freigeordneten kirchlichen Amtes. Mit dem Recht, den Pfarrer zu wählen, war auch die Pflicht verbunden, für seinen Unterhalt aufzukommen und die mit dem Amt zusammenhängenden Gebäude oder Gebäudeteile zu unterhalten.

Die nachfolgende Liste der in Niederwil tätigen Pfarrer beruht auf den Aufzeichnungen in den Pfarreibüchern Niederwil, Angaben von Herrn Dr. Bürgisser, Bremgarten, Herrn Felix Müller und der Publikation Gregor Meng 1869: «Das Landkapitel Meltingen in der Diözese Basel». Diese Daten stimmen aber nicht immer überein. Im Zweifelsfall wurden die Angaben der Pfarreibücher übernommen.

⁸ Diese Anklage war nach Meinung des Verfassers rein politisch begründet. Siehe auch *Amtsenthebung Pfarrer Fuchs*.

Name	Herkunft	Amtszeit	
		von	bis
Meggerlin Thomas			
Trüllerei Thomas		vor 1508	nach 1518
Affholzer Johann			
Schweizer Melchior			
Weissenbach Johann Heinrich		?	1529
Bircher Kaspar		1531	1534
Rosenkrantz Niklaus	Bremgarten	1534	1575
Gässner Blasius	?	1575	1591
Schwab Johannes	Bremgarten	1591	1596
Weissenbach Heinrich	Bremgarten	1596	1619
Kappeler Johann Jakobus	Baden	1619	?
Schwartz Johann Jakobus	Bremgarten	vor 1622	1628
Ruch Balthasar	Rapperswil	1628	1634
Metzler Thomas, Mönch	Zwiefalten, Flüchtling im Schwedenkrieg	1634	
Schärer Jodocus	Zug	vor 1641	1646
Imhof Fiacrius	Bremgarten	1646	1654
Weissenbach Jakobus	Bremgarten	1654	1688
Fölmi Mauritius	Wollerau	1688	1716
Huober Magnus	Tuggen	1716	1726
Bruwi Josephus Antonius	Wangen	1726	1735
Steiner Meinrad Anton	Kaltbrunn	1735	1776
De Rickenbach Johann Sebastian	Arth	1776	1788
Uhr Joseph Leontius	Menzingen	1788	1829
Uhr Jakob Clemens	Menzingen	1829	1846
Suter Franz Xaver	Sins	1846	1857
Fuchs Anton	Einsiedeln	1857	1871
Leimgruber Kaspar	Herznach	1871	1882
Schleuniger Johannes	Klingnau	1882	1889
Vock Josef	Sarmenstorf	1889	1907
Schmid Josef	Ehrendingen	1907	1945
Schmid Adolf	Dietwil	1945	1950
Wicki Gottlieb	Aristau	1951	1975
Schweizer Siegfried	Berg TG	1976	1983
Rieser Karl	Istighofen TG	1983	

Liste der Niederwiler Pfarrer.

Gefecht im Emmetfeld und Massaker in Niederwil

Urs Ender

Ursachen

Nach dem Einmarsch der Franzosen in die Waadt am 28. Januar 1798, den Kämpfen von Neuenegg, Fraubrunnen und dem Fall Berns am 5. März lösten sich die bestehenden Herrschaftsverhältnisse auf. Am 19. März erklärten die regierenden Stände Zürich, Bern, Glarus das untere Freiamt als selbständig, am 28. März folgten die Inner-schweizer Stände für das obere Freiamt.

Die Stimmung der Bevölkerung war gemischt, einerseits freute man sich auf die erwartende Freiheit, andererseits hatten die Erzählungen der französischen Emigranten (sehr viele hatten im Kloster Muri Zuflucht gefunden, Prinzessin Eugénie d'Orleans und Marquise de Sillery auch im St. Klara-Kloster Bremgarten¹) über die Ereignisse während der französischen Revolution ihre Wirkung nicht verfehlt. Die antikirchliche Grundhaltung der Neuordnung und der rigoros zentralistische Verfassungsentwurf des Baslers Peter Ochs («Ochsenbüchli» genannt) stiess weitgehend auf Ablehnung. Das Freiamt, Kelleramt, die Grafschaft Baden und Zurzach sollten nach diesem Entwurf zusammen mit Zug den Kanton Zug bilden, der sich vom Rossberg bis an den Rhein erstreckt hätte.

Am 16. April erklärten fast alle Gemeinden des Freiamtes, darunter auch Niederwil und Nesselbach, den Anschluss an die Inner-schweiz zu suchen. Am 20. April beschlossen ihre Delegierten in Boswil, die neue helvetische Staatsverfassung abzulehnen

und mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug Widerstand zu leisten und schworen:

«Wir sind ganz einhellig entschlossen, uns zur Ablehnung der (helvetischen) Verfassung zu erklären (und) mit den Inner-schweizer Orten für Gott, Religion und Vaterland Leib und Leben, Gut und Blut gänzlich aufzuopfern.»

Die helvetische Regierung in Aarau entschied, diesen Widerstand mit Gewalt zu brechen und betraute damit den französischen General Schauenburg mit seinen kriegserfahrenen Truppen. Dieser setzte General Jordi mit rund 5000 Mann Infanterie und Kavallerie über Lenzburg in Richtung Freie Ämter und Zug in Marsch. Er selbst bewegte sich mit der Hauptmacht von Zürich aus Richtung March und Inner-schweiz.

Gefecht auf dem Emmetfeld² am 26. April 1798

Zug hatte zum Schutz des Freiamtes Oberst Andermatt mit rund 1500 Mann entsandt. Darunter befanden sich auch die Aufgebote des Oberfreiamtes (das untere Freiamt war nach dem 2. Villmergerkrieg 1712 entmilitarisiert und die Förderung des Schiesswesens eingestellt worden: Zürich, Bern und Glarus wollten keine katholischen Truppen). Er stellte sich auf der Hagglinger Höhe zur Verteidigung auf und wurde dort von Jordis Kolonnen angegriffen. Der Überlieferung³ nach leisteten die Verteidi-

¹ siehe *Bremgarter Neujahrsblätter 1990*.

² In der älteren Literatur gelegentlich etwas übertrieben «Schlacht am Maiengrün» genannt.

³ Nach Erzählungen von Walter Ender (1901–1970), der von den Eintragungen in Totenregistern und Pfarrechnungen nichts gewusst hat.

ger anfangs guten Widerstand und die ersten Angriffe seien abgeschlagen worden. Besonders die bekannten Meienberger Schützen hätten ihre Gegner gut auf den Mugg (Korn) genommen und viele Franzosen getroffen. Als dann aber die Kavallerie sie überflügelte, hätten sie sich zurückziehen müssen. Über die unerwartet hohen Verluste seien aber die Franzosen so erbost gewesen, dass sie vor dem Weitermarsch Richtung Muri und Zug verschiedene Dörfer in der Umgebung geplündert und ausgeraubt hätten.

Massaker und Plünderung in Niederwil

Wiederum nach der Überlieferung geschah nach dem Gefecht folgendes:
 «Von Rüti her sei Kavallerie durch das Dorf gesprengt und die Reiter hätten die Häuser nach Gold und Geld durchsucht, Frauen und

Mädchen gejagt und vieles kaputtgeschlagen. Wer sich widersetzt habe, sei getötet oder niedergeschlagen worden. So sei im «Kreuz» ein Mann erschossen worden, die Kugel habe man später im Täfer gefunden.⁴ Dem auf seinem Stuhle sitzenden Schuhmacher im Hause der «Schnyderchappis» (damals wie heute noch Familie Hufschmid, Rütistrasse 1) habe ein Soldat mit dem Säbel den Kopf zerspalten und seine Frau getötet. Viele Häuser, auch das Pfarrhaus, seien verwüstet und der Pfarrer fortgejagt worden. In der Kirche seien Taufstein und Tabernakel geschändet worden und auf Kirchturm und Turmuhr mutwillig geschossen worden.»

Die Eintragungen im Totenregister bestätigen knapp und schaurig, dass die Überlieferung nichts dazu erfunden, aber einiges vergessen hatte:

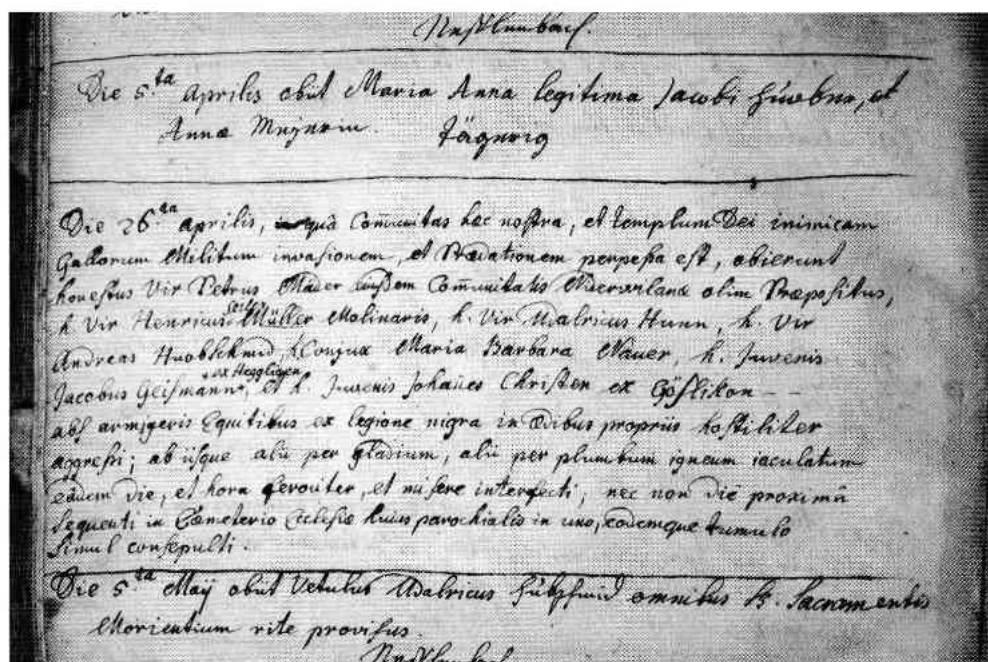
Eintragung im Originaltext

«Die 26. aprilis, Qua communitatis hoc nostra, et templum Dei inimicam Gallorum Militum invasionem et pravationem perpressa est, obierunt honestus vir Petrus Mäder eiusdem communitatis Niderwilans praepositus, h.vir Henricus Seiler, molitor, h.vir Udalricus Hunn, h.vir Andreas Huobschmid, et h.conjux Maria Barbara Nauer, h.juvenis Jacobus Geissmann ex Hegglingen et h.juvenis Johannes Christen ex Göslikon abs armigeris Equitibus ex legione nigra in odibus propriis hostiliter aggressi, ab iisque alii per gladium, alii per plumbum igneum iaculatum, eidem die et hora ferociter et misere interfecti, nes non die proxima sequenti in Cemeterio Ecclesia hujus parochialis tumulo simul consepulti.»

Übersetzung

Am 26. April drangen feindliche französische Truppen in unsere Gemeinde und das Gotteshaus ein und verwüsteten beide. Es wurden getötet: Peter Mäder, früher Vorsteher der Gemeinde, Heinrich Seiler, Müller, Udalrich Hunn, Andreas Hubschmid und seine Gattin Maria Barbara Nauer, Jakob Geissmann aus Hägglingen, Johannes Christen aus Göslikon. Bewaffnete Reiter der Schwarzen Legion drangen wütend in die Wohnungen ein und töteten die einen mit dem Schwert, die anderen mit glühend geschossenem Blei. Sie starben an ein und demselben Tag zur gleichen Stunde eines grausamen und elenden Todes und wurden andertags in einem gemeinsamen Grab auf dem Friedhof unserer Pfarrkirche bestattet.

4 Walter Seiler *1907, jetzt in Johannsburg, SA, erzählt: «jedenfalls waren ein paar schwarze Löcher im Tannentäfer des ersten Stockes im Kreuz Zeuge der Schiesserei.»



Eintragung im Sterberegister vom 26. April 1798.

Die Reste dieses Massengraves fanden sich später bei der Friedhoferweiterung zwischen Friedhofeingang (gegen Pfarthaus) und Kirchenportal, ungefähr dort, wo heute die Platanen stehen.

Bei diesen Toten blieb es nicht. In den nächsten Tagen und Wochen starben an erlittenen Säbelhieben und Bajonettstichen folgende Einwohner: Josef Seiler, Maria Barbara Meier, Johann Kaspar Seiler, Maria Anna Seiler und Anna Maria Wohler.

Über die Flucht des Pfarrers Josef Leontius Uhr (Pfarrer in Niederwil von 1788–1829) berichtet die Eintragung im Syllabus des Pfarregisters:

«...er wurde von den eindringenden Truppen im Pfarrhaus überrascht, total ausgeraubt, fortgejagt und musste nach seinem Heimatort Menzingen fliehen. Nach einiger Zeit konnte er zurückkehren und wurde von

allen und jedem willkommen geheissen und herzlich aufgenommen. Er wirkte dann in der Pfarrei weiter, bis er eines frommen und friedlichen Todes starb.»

Bestätigt werden Greuel und Flucht des Pfarrers auch in den Aufzeichnungen des Lunkhofer Pfarrers:⁵

«...und noch andere Ehrenleut auf die Nacht bey mir im Pfarrhof sich einfanden und in (deren) Gegenwart eine Nachricht auf die ander von dem Verfahren der Franzosen mit dem Hochwürdigem Gut im Tabernakel, Kirchen, Pfarrherren, Pfarrhöfen zu Hegglingen, Niederwil und Göslikon einluffen, dass die Pfarrherren zu Hegglingen und Niederwil kaum mit eiligster Flucht ihr Leben retten konnten und der zu Göslikon lebensgefährlich gefangen in Turm nach Mellingen nebst harter Behandlung wie der grösste Übeltäter abgeführt...»

5 Dr. W. Bürgisser: Flucht des Pfarrers von Lunkhofen beim Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 (Bremgarter Neujahrsblätter 1990).

Die Verwüstungen in der Kirche (und wohl auch in den Privathäusern) waren gross.⁶ Die Kirchenrechnungen von 1798–1804 verzeichnen folgende ausserordentliche Ausgaben:

- Wiederherstellung von Glockengeläute, Turmuhr und Chorgitter
- Neudrucke von Communionzeddeln
- diverse Schreiner- und Glaserrechnungen in Kirche und Sakristei
- Kauf von Messkelchen und Monstranz aus dem aufgehobenen Frauenkloster in Bremgarten «anstelle der von den Franzosen geraubten».
- Bildhauerrechnung für einen neuen Taufstein
- Ankauf von 24 000 Holzschindeln und Neudecken der (zerschossenen) Kirchturmkuppel
- Wiederherstellen der Friedhofmauer

Die gesamten Reparaturkosten lagen weit über den Einkünften der Pfarrei und deren Bezahlung bereitete offensichtlich Probleme. Jedenfalls musste der Kirchmeier einige Jahre lang für die Kirchengemeinde beträchtliche Gelder zusammensuchen und vorschliessen.

«Aus» für die alte Ordnung, Hypothek für die Zukunft

Nach dem Gefecht im Emmetfeld war das Schicksal der Freien Ämter besiegelt. Am 17. Mai 1798 wurden sie mit der Grafschaft Baden und dem Kelleramt zum «Kanton Baden» vereinigt, einer reinen Verwal-

tungsprovinz ohne jegliche gesetzgeberische Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten. Niederwil und Nesselbach gehörten zum «Distrikt Bremgarten». Für jede Gemeinde wurde ein «Agent» ernannt, der mit 2–3 Gemeindeverwaltern die «Munizipalität» der Gemeinde bildete. Agent für Niederwil war Jakob Blattmer.

Heute noch erinnert ein steinernes Kreuz auf der Ebene ob Rüti an den glücklosen, aber tapferen Kampf. Und als 1861 ein gemeinsamer Schiessverein aus den Schützen umliegender Gemeinden gegründet wurde, erhielt er den Namen «Schützengesellschaft Emmetfeld».

Nach Gefechten beim Schindellegi, Rothenthurm und Morgarten ergaben sich am 4. und 5. Mai Zug und Schwyz, die Unterwerfung Nidwaldens gelang erst im September 1798 nach dem legendären, erbitterten «Freiheitskampf der Nidwaldner».

Das Freiamt akzeptierte das Verdikt murrend und widerstrebend, in Boswil und Jonen zum Beispiel brauchte es noch im Sommer Truppeneinsätze, um den offenen Aufstand zu verhindern. Die folgenden Lasten der Besetzung und des Durchmarsches der fremden Heere, die den widerständischen Gemeinden auferlegte Fronarbeit zur Erstellung der französischen Befestigungen um Zürich und die Erinnerung an die Untaten der Franzosen verfestigten die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen die als «französisch» empfundene Helvetik mit der Hauptstadt Aarau.

⁶ Pfarrer Uhr ist im Bürgerregister der Helvetik mit Wohnsitz Nesselbach eingetragen. Möglicherweise war das Pfarrhaus nicht bewohnbar.

Niederwil im neuen Kanton Aargau

Urs Ender

Als am 19. Februar 1803 Napoleon den Kanton Aargau «verordnete», kamen Gebiete zusammen, die sich seit der Eroberung durch die Eidgenossen 1415 gründlich auseinander entwickelt hatten:

- Der Berner Aargau mit reformierter staatskirchlicher Tradition und bernischem Recht
- Das Fricktal, katholisch, mit österreichischem Recht, der wohl am meisten durch die Kriegswirren betroffene Teil der Schweiz
- Die Grafschaft Baden, katholisch, mit deutlicher Orientierung nach Zürich
- Das Freiamt, katholisch, an large Verwaltung mit nur «Teilzeitlandvögten» gewöhnt, mit lokalem Recht und eigener Subkultur, mit sich selbst beschäftigt und mit wenig Sinn für Aufgaben und Probleme ausserhalb der eigenen Gemeinde.

Doch die eigentlichen Schwierigkeiten von der Gründung des Kantons bis zur Konsolidierung (Verfassung 1885) entstanden nicht hauptsächlich aus dem Gegensatz dieser Gebiete, ihrer Konfessionen und ihrer Mentalitäten, sondern aus den verschiedenen Staatsauffassungen und Zielrichtungen der wichtigsten politischen Gruppen:

- Die «Liberalen», die diesen Staat so aufgebaut hatten und ihn trugen. Ausser den Abstimmungen über Verfassungsänderungen sollte das Volk keine politische Funktion haben.
- Die «Radikalen», die mit den Resten der früheren Ordnung total aufräumen wollten und dem Staat die absolute Priorität einräumten.
- Die «Konservativen», denen der Staat viel zu viel reglementierte und dem sie generell eine geringere Rolle zubilligten.

Im Verhältnis Kirche/Staat unterschieden sich Radikale und Liberale nur graduell. Den Staat hielten sie für übergeordnet, die Existenzberechtigung der Klöster als nicht mehr gegeben.

Ech gone is Bernbiet

Noch heute ist obige Redewendung in Niederwil und wohl auch anderen Freiamter Gemeinden gelegentlich zu hören, vor 50 Jahren war sie gang und gäbe. Mit «Bernbiet» war nicht etwa der Oberaargau, das Emmental oder gar das Berner Oberland gemeint. Der Ausdruck galt den weiss Gott nicht fernen Gemeinden Othmarsingen, Dintikon, Lenzburg, dem Seetal usw. Er zeugte von der tiefen Entfremdung, die sich in den 270 Jahren seit der Reformation und der Kantonsgründung zwischen den reformierten und katholischen Gebieten entwickelt und im Laufe der Zeit verstärkt hatte.

Ablösung der alten Obrigkeit durch den neuen Staat

Die neu geschaffenen Sittengerichte hatten etwa die Aufgaben der späteren Friedensrichter inne. Sie übten die Aufsicht über Schulbesuche aus, bestraften kleine Vergehen und Unflätigkeiten und stellten bei unehelicher Schwangerschaft den Vater fest (kleine Gerichtsbarkeit). Bezirks- und Apellationsgerichte übernahmen alle wesentlichen Gerichtsaufgaben.

Der Oberamtmann, als von der Regierung gewählter Vertreter, beaufsichtigte die Gemeinden in bezug auf die Einhaltung der Verordnungen und Gesetze. Er war der

Landvogt, Landschreiber
Amtsuntervögte

Kantonsregierung, Verwaltung
Oberamtmann, Bezirksamt
Appellationsgericht
Bezirksgericht
Sittengericht

Untervogt

Grob vereinfacht veränderte Behördenstruktur für Niederwil und andere kleine Landgemeinden

eigentliche Nachfolger des Landvogtes und seine Vollmachten waren kaum geringer. Ein neu ernannter Oberamtmann zog feierlich ein und liess sich huldigen (z.B. Oberamtmann Weissenbach 1825 in Bremgarten, Darstellung im regierungsfreundlichen «Schweizerboten» 1825):

«Die Volksmenge eilte ihm zum frohen Begrüssen bis Wohlen entgegen. Zwanzig junge Bürger zu Pferde bildeten um seinen Wagen eine Ehrenwache: der Donner des Geschützes und das Schmettern der Trompeten begrüßten ihn vor der Stadt, und innerhalb derselben wölbte sich ein Ehrenbogen über seinem Haupte.»

Die Verfassungen von 1803 und 1815 waren vom heutigen Gesichtspunkt aus gesehen alles andere als demokratisch: Stimm- oder wahlfähig waren nur Männer mit einem bestimmten Minimalvermögen, ausgeschlossen neben andern z.B. «solche, die einem andern am Mus und Brote stehen», also Knechte, Tagelöhner, Arbeiter, Angestellte. Von der ganzen Bevölkerung waren etwa 7% stimm- und noch viel weniger wahlfähig!

Kompetenzen hatte der Grosse Rat wenig. Ihm blieb praktisch nur die Gutheissung oder Ablehnung der vom Kleinen Rate vorgelegten Gesetze. An ihrer Ausarbeitung war er nicht beteiligt. Volksabstimmungen über kantonale Vorlagen gab es wenige. Bei bestimmten Abstimmungen war der Modus so festgelegt, dass ungültige, leere und nicht abgegebene Stimmen als «ja» zählten!

Der Grosse Rat als Vertreter des Volkes wurde nur zum kleinen Teil durch das Volk

gewählt, den Rest bestimmte ein vom Grossen und Kleinen Rat bestimmtes Wahlkollegium. Ein Beispiel: 1828 hatte der Bezirk Bremgarten Anrecht auf 17 Grossratsitze. Davon durfte das Volk nur 4 wählen, die andern 13

bestimmte das Wahlkollegium. Gewaltentrennung existierte nur auf dem Papier. Ein Regierungsrat konnte Appellationsrichter und Grossrat zugleich sein, fast alle Regierungsräte sassen im Grossen Rat.

Es ist unter diesen Umständen (wann hätte je ein Netz gegenseitiger Beziehungen und Begünstigungen nicht geklappt?) nicht verwunderlich, dass 1828 von den 150 Grossräten deren 105 (!) in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zum Wahlkollegium oder Staat standen (Staatsbeamte, Richter usw.).

Von Gesinnung und Herkunft her bestand die regierende Oberschicht im wesentlichen aus städtischer Geld- und Bildungsaristokratie. Der Regierungsstil war autoritär und aristokratisch. Trotzdem steht die eindruckliche gesetzgeberische Leistung der massgebenden Staatsmänner, ihre Liebe zum neuen Kanton und ihre untadelige vaterländische Gesinnung ausser Zweifel.

Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit waren nicht gewährleistet; politische Parteien oder Gemeindeversammlungen, die andere als die gesetzlich vorgeschriebenen Themen behandelten, verboten. Eine Zensurbehörde überwachte Publikationen auf staatsfromme Gesinnung. Was den reformierten Landvögten aus Zürich, Bern und Glarus im Freiamt nie ein Stein des Anstosses gewesen war, missfiel nun: Wallfahrten nach entfernteren Orten wurden verboten, Rosenkranzandachten eingeschränkt, viele örtliche Heiligenfeste, die das Volk früher beschlossen hatte, aufgehoben. Besonders unbegreiflich waren der Regierung die im

Freiamt in Blüte gekommenen Volks- und Laientheater. Sie wurden unter Zensur gestellt oder teilweise untersagt, ein Beispiel: *«Niemand soll sich um das Neujahr herum vermunnt oder verkleidet auf den Strassen herumtreiben, auch nicht zur Darstellung der heiligen Dreikönige»*.¹

Dabei ging es den Behörden offensichtlich nicht nur um die Bekämpfung vermeintlichen Aberglaubens. Den regierenden Kreisen waren solche Manifestationen einer schlichten Volkskultur fremd und suspekt: Theater gehörte in städtische Repräsentativbauten und diente der Erbauung und Anregung gebildeter Kreise. Angst vor der Ausbreitung revolutionärer Ideen mag dabei auch eine Rolle gespielt haben. So wurde 1813 und 1815 in Muri die Aufführung des *«Wilhelm Tell»* verboten!

Es bedurfte einer Reihe von Verfassungsrevisionen mit entsprechenden politischen Auseinandersetzungen, bis etwa um 1885 ein Gleichgewicht der Kräfte und der grösste Teil der heutigen demokratischen Strukturen erreicht waren. Wichtigste Schritte:

1831: Von 200 Grossräten 192 direkt vom Volk gewählt, Verminderung des für Stimm- und Wahlrecht erforderlichen Vermögens, Volkswahl der Bezirksrichter, garantiertes Eigentumsrecht, Petitionsrecht, Rede-, Gewissens- und Pressefreiheit.

1841: Stimm- und Wahlrecht vermögensunabhängig, Verfahrensvorschriften für Erlass neuer Gesetze, Abschaffung der konfessionellen Parität (gleiche Zahl von Protestanten und Katholiken im Grossen und Kleinen Rat).

1848: Neue Bundesverfassung mit Neufassung der politischen Rechte und Pflichten.

1852–1885: Staatsbeamte nicht mehr in den Grossen Rat wählbar, Gesetzesinitiative und Referendum, teilweise Budgetreferendum, Recht auf Abberufung des Grossen

Rates, Volkswahl von Bezirksamtmännern, Gemeindebehörden usw.

Diese Verfassung hielt mit Einzelrevisionen bis 1980. Es war typisch, dass bei der Erarbeitung der jetzigen Verfassung das Hauptanliegen und Problem war, die Volksrechte gegen den ständig zunehmenden Machtanspruch von Exekutive und Administration wieder herzustellen und abzusichern.

Hauptgewicht der Staatstätigkeit, Staatseinnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Nichts zeigt besser den Schwerpunkt der Staatstätigkeit auf als die Verwendung der verfügbaren Mittel. Der neue Kanton Aargau gab zwischen 1803 und 1815 pro Jahr durchschnittlich aus:

Justiz- und Staatsbesoldungen	152 000.—
Regierungsrat, Verwaltung	54 000.—
Militär	52 000.—
Armenwesen	52 000.—
Polizei	39 000.—
Finanz- u. Bezirksverwaltungen	33 000.—
Bauwesen	19 000.—
Strassenwesen	18 000.—
Schule	10 000.—
Gesundheitswesen	5 000.—

Die Ausgaben zur Verbesserung der Infrastruktur (Strassen, Meliorationen, Schule, Gesundheit, Fürsorge, Bau, Forst) reichten gerade für das Aufsichtswesen und unterstützten die Gemeinden kaum. Die Militärausgaben (Aufbau kantonaler Truppen) waren nur deshalb so gering, weil die Dienstpflichtigen ihre Bewaffnung und Uniform selbst bezahlen mussten. Das erbitterte besonders jene, die wegen zu geringem Vermögen ohne Stimm- und Wahlrecht waren.

¹ Als eine Niederwiler Spielgruppe am Silvester 1808 in Zürich durch Vorstellung der *«Drei Könige»* für Aufsehen sorgte, führte das zu einem Briefwechsel auf Regierungsebene.

Der neue Kanton brauchte also über 80% seiner Einnahmen für Aufbau und Bezahlung der kantonalen Behörden, ohne ins Gewicht fallende Beiträge an die von ihm geforderten Neucrungen (Schule, Strassen, Armenversorgung usw.) zu leisten.

Einnahmen

Der Staat hatte von den alten Herrschaften die auf Kantonsgebiet gelegenen Staatsgüter und Besitzungen übernommen, die ihrerseits wieder zum grossen Teil aus aufgehobenen Klöstern (Zofingen, Königsfelden usw.) stammten, ebenso Grosszehnten und Bodenzinse. Im Schnitt stellten sich zwischen 1805 und 1814 die ordentlichen Einnahmen wie folgt dar:

Zinse, Zehnten	300 000
Regalien (Salz), Monopole (auf Pulver usw.)	137 500
Ohmgelder (Ausschankgebühren)	33 000
Gebühren	20 000
Klosterbeiträge	11 000
Gelder für Armenwesen	6 000
Erbschaftssteuern	5 000

Ausserordentliche Ausgaben wie Kriegs- und Besatzungskosten, die der Kanton an die Eidgenossenschaft zu bezahlen hatte (1805: Fr. 200 022.-; 1809: Fr. 174 459.; 1813 und 1815 je Fr. 703 218.—), verteilte der Kanton auf die Gemeinden und Klöster und legte die von ihnen zu bezahlenden Beträge fest. Steuergesetze oder Steuern, die der einzelne Bürger direkt an den Kanton zu zahlen gehabt hätte, wären damals unvorstellbar gewesen. Den Gemeinden blieb es überlassen, wie sie die verlangten Beiträge aufbringen wollten, meistens bezogen sie eine Art Vermögenssteuer.

Erste Auswirkungen: Bauboom und Bevölkerungsexplosion

Mit der Proklamation von Handels-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit und andern Verfassungsgrundsätzen verloren die Gemeinden ihre diesbezüglichen Kompetenzen. Noch 1763 hatte die Gemeindeversammlung beschliessen können, dass Wohnhäuser und Feuerstellen, also Wohnungen, nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gebaut werden dürfen. 1791 fügte sie hinzu, «dass kein Beysäss (Zugezogener) ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung Bäckern, Wirten oder ein anderes Gewerbe» betreiben dürfe². Mit diesen Beschlüssen sollten Bevölkerung und Haushalte im Verhältnis zum bewirtschaftbaren Land begrenzt werden. Diese Beschränkungen fielen nun dahin.

Die Folgen zeigten sich rasch. Hatte 1798 die Gemeinde aus 35–40 Häusern mit ungefähr 50 Wohnungen³ bestanden, führt der älteste bekannte Brandversicherungsrodel (1837) bereits rund 100 bewohnte Liegenschaften auf. Die meisten dieser neuen Häuser waren klein und einfach, hatten kaum Landanteil, höchstens einen Gemüsegarten und ermöglichten bestenfalls Kleintierhaltung für eine kärgliche Eigenversorgung. Ihre Bewohner und Eigentümer lebten nicht mehr als Bauern. Sie suchten ihr Auskommen als Tagelöhner, Kleingewerbler oder Heimarbeiter. Bei vielen waren Not und Armut Dauergast, wie aus den Armen- und Waisenrechnungen des letzten Jahrhunderts zu entnehmen ist. Diese Häuser befanden sich besonders in der Algier, im Karrenwald und in der Dorfmitte. Praktisch alle wurden in den letzten 70 Jahren abgerissen, umgebaut oder vergrössert.

² Solche Beschlüsse bedurften allerdings der formellen Genehmigung durch den Landvogt.

³ Ein etwa 1877 von Pfarrer Rickenbach (von wem denn sonst) erstelltes Pfarreiverzeichnis führt 21 Häuser mit 35 Haushaltungen an. Dazu kamen mindestens 14 nach Göslikon pfarrgenössige, nicht aufgeführte Häuser.



Häuser ohne wesentlichen Land- und Scheunenanteil, wie sie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstanden, um die rasch wachsende Bevölkerung aufzunehmen. Hier in der Algier um 1910.

Brandversicherungsrodel 1837:

Versicherungswert	Anzahl Häuser
Fr. 10 000.— bis Fr. 15 000.—	5
Fr. 5 000.— bis Fr. 10 000.—	18
Fr. 3 000.— bis Fr. 5 000.—	13
Fr. 2 000.— bis Fr. 3 000.—	24
Fr. 1 000.— bis Fr. 2 000.—	27
Fr. 200.— bis Fr. 1 000.—	18

Die meisten der Häuser in den oberen Versicherungsklassen waren 1798 bereits vorhanden, die meisten der unteren Klassen entstanden zwischen 1803 und 1837. Den Besitzernamen nach zu schliessen, teilten sich Familien bei Erbvorgängen, und die «Ausgekauften» zogen anscheinend eine eigene dürftige Klausel einer Auswanderung vor. Auch einige «Rückwanderer» mit ihren Familien zog es offenbar in ihre alte Heimat zurück. Ortsfremde Geschlechter, also Zuzüger, blieben selten.

Die Einwohnerzahl vergrösserte sich deshalb zwischen 1800 und 1836 von rund 600

auf rund 900, also um 50%, und zwar bei praktisch gleicher ökonomischer Grundlage. Die Gemeinde wurde überbevölkert, verarmte rasch, und während der nächsten 100 Jahre sollten die unausweichlichen Soziallasten ein Hauptproblem bleiben.

Lastesel des Fortschritts: Gemeinde und Gemeinderat

Bis weit in das letzte Jahrhundert hinein überbürdete der Kanton den Vollzug der vielen neuen Aufgaben den Gemeinden. Besonders in kleinen Landgemeinden war der Gemeinderat nicht zu beneiden, denn er hatte sich mit Geschäften herumzuschlagen, die ihm heute erspart sind.

Kanzleiführung

Die meisten Anweisungen und Erlasse der obrigkeitlichen Behörden kamen nicht gedruckt oder vervielfältigt zu den Gemein-

den, sondern als Rundschreiben für mehrere Gemeinden zusammen. Der Gemeindegemeinschreiber hatte sie jeweils abzuschreiben und die Originale der nächsten Gemeinde zuzustellen. Ebenso wurden abgehende Schriftstücke in ein «Korrespondenzbuch» als Beleg abgeschrieben. Dazu wurden von den sehr häufigen Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen zunehmend Protokolle verlangt.

Zur Deckung seiner Ausgaben hatte der Kanton 1820 eine Stempelsteuer eingeführt, die auf allen Papieren wie Quittungen, Rechnungen, Bittschriften, Eingaben an Behörden, Zeugnissen, aber auch auf Zeitungen, Ankündigungen, Plakaten, Spielen usw. erhoben wurde. Ferner erhob er zeitweise zu den Ohmgeldern besondere Getränkesteuern auf Most, Wein, Bier und Essig. Der Einzug all dieser Abgaben und die Abrechnung mit dem Kanton oblag den Gemeindebehörden.

Bürger- und Stimmregister, Vermögens- und Steuerrodel, Gebäudeverzeichnisse mit Schätzung und Versicherungstaxe waren anzulegen. Zusätzlich verlangte der Kanton statistische Angaben, die von den Gemeinden zuerst einmal mühsam erhoben werden mussten (zum Beispiel Zusammenstellungen aller privaten Schulden, Vermögen und Kapitalien).

Platz fand die «Gemeindeverwaltung» im 1808 gebauten Schulhaus, bis die Gemeinde 1843 das «Spritzenhaus» erbaute und im oberen Stock eine Amtsstube mit Archiv einrichtete. Den frei werdenden Raum im Schulhaus stellte man dem Kreisgericht Niederwil (mit der Verfassung 1841 eingeführt, 1851 wieder abgeschafft) zur Verfügung.

Die Entschädigungen für alle diese nebenamtlich ausgeführten Tätigkeiten waren gering. Eine erste erhaltene «Besoldungsverordnung» vom 2. Feb. 1842 legte folgendes fest:

Entschädigung für Polizeirechnungsführer: 3 % des Einzuges.

Nachwächter: Fr. 50.— mit neuem Über-

rock und Hut und 1 Klafter Tannholz, er muss aber die Kleider selbst flicken.

Gemeindegemeinschreiber: nichts, dafür befreit von Handarbeit im Gemeindegemeinschreiberwerk.

Gemeindegemeinschreiber: Für Protokolle nichts, dafür befreit von Handarbeit im Gemeindegemeinschreiberwerk. Für Rechnungen die gesetzlichen Gebühren pro Seite.

Waldvogt wird vom Gemeinderat gewählt, bekommt Fr. 30.—.

Bannwart, wird vom Gemeinderat gewählt, bekommt Fr. 64.— nebst 1/3 Anteil Frevelbussen. Er muss den Wald alle Tage 2 mal begehen, bei Mangungen beiwohnen und Hilfe leisten.

Gemeindegemeinschreiber bekommt jährlich Fr. 25.—.

Ohmgeldmann 1 % des Ohmgeldes.

Competenzgeld des Gemeinderat Fr. 30.—. Der Gemeinderat betreut Holz und Ächer, Strassen- und Wasserleitungen, Brücken, Löschanstalten und alles übrige unentgeltlich.

Der Gemeinderat erhält für Armen-, Schul- und Kirchensachen Fr. 30.—.

Wahl und Entschädigung der übrigen Unterbeamten durch den Gemeinderat von Fall zu Fall.

Fertigungsprotokolle und Mangung

Grundbuchämter gab es nicht. Die Landparzellen waren wohl ausgemacht, aber nicht in Plänen erfasst. Bei Handänderungen wurde Preis, Verkäufer, Käufer, Grundstückname, Grösse, Lage zu allen Nachbargrundstücken säuberlich beschrieben (...grenzt südlich an den Acher des Hans Schmid, grenzt südwestlich an den Acher des Herrmann Seiler, grenzt westlich an den Weg zum Hambel, ...) und in ein Fertigungsbuch eingetragen. Das war anfänglich Aufgabe von Gemeinderat und Gemeindegemeinschreiber als «Fertigungsprotokoller».

Bei Unsicherheiten über den Grenzverlauf, zum Beispiel wegen weggedrückten oder ausgegrabenen Marchsteinen, wurde zur «Mangung» gerufen. Gemeinderat und be-

troffene Landbesitzer erschienen auf dem Platz und legten den Ort des Marchsteins fest. Keiner durfte von sich aus einen Marchstein versetzen, sonst machte er sich strafbar.

18.8.37 *Anzeige von Marin Seiler. Gemeinderat Huber habe Marksteine, welche er beim Setzen seines Baumgartens habe aus-tun müssen, selbst wieder gesetzt, ohne dass zur Mangung gerufen worden sei.*

Das Bezirksamt drängte unentwegt auf saubere Marchbeschreibungen, aber nicht nur der Gemeinderat trödelte. Am 10.1.1846 antwortete er zum Beispiel auf eine diesbezügliche Mahnung lapidar:

An das Bezirksamt Bremgarten: «Eine Marchbeschreibung (des Waldes) liegt vor. Seit 1839 ist Forstinspektor Baur in Sarmenstorf mit der Neuvermessung beauftragt, aber sie ist noch nicht zur Hälfte ausgeführt.»

Geldaufbruch, Gült- und Schuldbriefe

Wollte jemand auf sein Grundstück Geld aufnehmen, hiess das damals «Geldaufbrechen». Der Gemeinderat hatte den Wert der Liegenschaft zu bestätigen und die Belehnungsgrenze festzustellen. Ihm oblag die Ausstellung von «Gültbriefen» (Grundpfandbriefen) und deren Verwaltung. Im Konkursfalle, damals «Geldstag» genannt, hatte der Gemeinderat die entsprechende Versteigerung durchzuführen.

Solche Geschäfte waren sehr häufig, die Traktandenliste der Gemeinderatsverhandlungen belegt dies deutlich:

19.10.1836: Gemeindecammann Bernhard Schmid erhält Vollmacht für Geldgeschäft der verbeiständeten Elisabeth Seiler. Kundmachung Erbteilungsbrief der verbeiständeten Anna Hubschmid.

19.12.1836: Gültbrief und Obligation für Ehefrau des Rufus Seiler Fr. 300.—. Ihre Liegenschaft soll verkauft werden.

2.1.1837: Kaufvertragsgenehmigung zwischen Katharina Mäder und Caspar Leonz Hunn.

21.1.1837: Steigerung der Liegenschaft Rochus Seiler, Schuldausgleich Fr. 43.— an Hümbeli.

Vormundschaften, Beistandschaften

Der Rechenschaftsbericht vom 17.12.1836 an das Bezirksamt Bremgarten zählt 8 Vormundschaften, 31 Beistandschaften, 2 Curatel (Aufsichten) auf. Der Gemeinderat hatte sie zu verfügen, wenn Personen nicht in der Lage waren, ihre Geschäfte vernünftig zu regeln, aber auch zur Sicherstellung ausstehender Erbanteile von Witwen und Waisen. Aufsichts- und Rekursorgan war das Bezirksamt. Der Gemeinderat neigte dazu, eine Bevormundung frühzeitig anzuordnen, bevor allzu grosser Schaden entstanden oder die Betroffenen armengenössig geworden waren. Das Bezirksamt tendierte eher zum Gegenteil: die Handlungsunfähigkeit musste klar erwiesen sein. Einige Beispiele zu den sich daraus ergebenden, recht häufigen Streitigkeiten:

Am 23.11.1837 beantragte der Gemeinderat einen Beistand für Elisabeth Seiler. Diese wollte nur «ihren vielgeliebten Sohn» Rochus Seiler als Vormund, was den Gemeinderat wenig freute: «Er ist erbost über den Rochus Seiler als Vormund, der selbst prozesslüstig und vormundschaftsbedürftig sei und bestreitet den Vorwurf, dass der für Frau Seiler vorgesehene Vormund der grösste Todfeind des Rochus Seiler sei». 2 Jahre später eskalierte der Streit mit dem Bezirksamt Bremgarten «wegen Mündigerklärung der Johannes und Magnus Wirth, welche vom Bezirksarzt Hartmann als handlungsfähig erklärt wurden, es aber nach Ansicht der hiesigen Behörde nicht sind» und aus unerfindlichen Gründen Rochus Seiler als Vormund der beiden benannt wurde. Wütend schreibt der Gemeinderat: «Nun soll also der bekannte und bevormundete Rochus Seiler, der selbst sein Vermögen verlumpet hat, dafür sorgen, dass die beiden Wirth ihres behalten!» Am 22.10.41 konnte der Gemeinderat nicht verhindern,

dass die Ehefrau des Rochus Seiler ihr Weibergut gegen alle Bedenken ihrem Manne anvertraute. Das Ende war abzusehen, die Familie verschuldete und am Ende stand die Ermordung des Gläubigers.

Am 19.12.1839 stellte der Gemeinderat einen Vormundschaftsantrag gegen Jacob Blattmer, «der das Geld der Companie Blattmer, Schweinehändler, unkontrolliert verschwende und den Hof nicht mehr bebaue». Das Bezirksamt lehnte ab. Am 24.4.1840 giftete der Gemeinderat zurück: «Da das Bezirksgericht Bremgarten die beantragte Vormundschaft über Jacob Blattmer nicht in Kraft gesetzt habe, möge das Bezirksamt Bremgarten selbst Weisung erteilen, wie die Liegenschaft angesät (und bebaut) werden sollte.»

1857 stellten die Kinder des Ulrich Seiler einen Vormundschaftsantrag gegen ihren Vater, der nicht mehr handlungsfähig sei. Daraufhin verlangte am 14.6.1858 (!) das Bezirksgericht Bremgarten Auskunft über Ulrich Seiler, «der angeblich sein Vermögen leichtfertig verschleudere, seinen 20 Jucharten grossen Hof nicht bebaue und von seinen Kindern unter Vormundschaft gestellt zu werden verlangt wird». Es war zu spät. Am 23.6.1858 schrieb der Gemeinderat zurück: «...dass Ulrich Seiler geistig geschwächt sei, sein Land nicht vorteilhaft bebaue, unbekanntem geldlichen Rückschlag erlitten habe und neustens sein Land verkauft habe: Wie, wissen wir nicht. Auch wo das Frauengut geblieben ist, wissen wir nicht. Ulrich Seiler hat jetzt sein Land veräussert, an wen, wissen wir nicht.» Der Gemeinderat hatte weitgehende Vollmachten, das Erbgut von Halb- und Vollwaisen zu sichern und nützte sie auch aus. Zum Beispiel verfügte er am 15.2.1840:

Andreas Hubschmid darf von seiner Liegenschaft nichts mehr verkaufen, bis er seinen 4 Kindern das Muttergut ausbezahlt hat. Bei Verwaisung war es üblich, den Nachlass zu versteigern, den Erlös zu kapitalisieren und vom Zins den Unterhalt der Hinter-

lassenen zu bestreiten. Nach Ende der Vormundschaft erfolgte eine Abrechnung und Rückgabe des Vermögens. Das Problem lag in der Vertrauenswürdigkeit des Vormundes, und der Gemeinderat versuchte, die Beistände und Vormunde finanziell haftbar zu machen:

1.9.1841: Versteigerung von Haus und Land der Waisenkinder des Peter Mäder. Ihr Vormund, Jacob Mäder, hat zur Sicherung ihres Vermögens seine gesamte Fahrhabe zu verpfänden.

Im allgemeinen funktionierte das Verfahren gut. Schwere Nachteile zeigten sich, als in den Notzeiten die Liegenschaften nur noch weit unter dem üblichen Preis oder gar dem Brandversicherungswert verkaufbar waren. Nach Ablauf der Beistandschaft konnten die Betroffenen keine gleichwertige Liegenschaft mehr erwerben und machten gelegentlich ihren Vormund dafür verantwortlich. Dann kam es zum Beispiel zu folgenden gemeinderätlichen Verhandlungen:

«14.10.1840: Klage gegen Johann Wirth, der seinen ehemaligen Vormund auf offener Strasse «Schelm» gerufen habe. Trotz ernstlichem Zureden will er davon nicht ablassen.

29.10.1840: Johann Wirth nimmt Scheltworte gegen Ulrich Seiler zurück, der Streit wird ohne Busse beigelegt.»

Polizeiaufgaben

Dem Gemeinderat oblag die Aufsicht über die Einhaltung aller kantonalen und gemeindeeigenen Anordnungen. Übertretungen hatte er nach Kompetenz zu bestrafen oder zur Anzeige zu bringen. Wie reichhaltig die Möglichkeiten waren, strafbare Handlungen zu begehen, möge eine kleine Auswahl (ohne Forst- und Feldfrevl) illustrieren:

28.12.1836: Auf Anzeige des Landjägers wird Gemeinderat Gauch mit Fr. 2.— gebüsst, weil er einen fremden Reisenden ohne Bewilligung übernachtet.



Andresenhaus, ehemals Meierhof des Klosters Schänis. Dieses grosse Strohhaus mit 4 Wohnungen, Scheunenanteilen und Schopfanbau wurde als baufällig 1959 abgebrochen. Es stand ungefähr beim heutigen Pfarrhaus.

14.4.1837: Anzeige auf Grund des Pintenwirtschaftsgesetzes gegen Ulrich Grossmann und Busse Fr. 10.—, weil bei der Hebung (Eichung) Glas und Ausschankgütterli zu klein befunden wurden.

21.7.1837: Anzeige gegen Jacob Meier, er habe in der Moosmatt unberechtigt Gras geschnitten.

4.5.1838: Busse für Kapar Leonz Huberschmid, er hat in seiner Küche am Waschtage Holz auf die Asche im Hause gelegt, was zu einem kleinen Feuer führte. (Aschenhaufen waren innerhalb der Gemeinde strikte verboten. Asche durfte nur an 3 Plätzen versorgt werden: im Karrenwald, in den Reben im Isenbühl und in der Kiesgrube Klosterfeld, alle mehr als 200 Meter vom Dorf entfernt).

5.4.1838: Busse von je Fr. 4.— für die beiden Feuerläufer, die letzthin beim Brand in Staufen nicht ausgerückt sind.

5.4.1838: Bussen von je Fr. 1.— für 42 Stimmbürger wegen Versäumnis der Ge-

meindeversammlung vom Karsamstag (!) Der Sigrist gilt als entschuldigt, er musste seines Amtes walten.

4.12.1839: Anzeige des Landjägers, er habe Arbogast Meyer mit brennender Pfeife im Stall getroffen. Busse beträgt Fr. 4.—.

7.8.1840: Anzeige gegen Jacob Mäder wegen verbotenen Begehens der Riedmatt.

4.3.1842: Anzeige des Landjägers, dass folgende Bürger am 5.2.42 unberechtigter Weise geschossen haben: Ulrich Seiler, Sigrist; Xaver Schmid; Bernhard Seiler, Gemeinderat; Joseph Notter, alt Gemeinderat.

«Ulrich Seiler bezeugt, er allein habe geschossen, die anderen erklären, dass sie nicht geschossen hätten, der Landjäger sage die Unwahrheit. Der Gemeinderat ist jedoch verpflichtet, dem Landjäger zu glauben und büsst sie alle mit Fr. 8.—, was er bedauert, er glaubt dem Landjäger nicht, es seien schliesslich nur 2 Schuss gehört worden.»

23.7.1859: Bezirksamt Bremgarten fordert Einhaltung des Abgabeverbotes von alko-

holischen Getränken an Armenunterstützte. Es müssen Listen der Unterstützten an die Wirte abgegeben werden. Wirte, welche sich nicht daran halten, werden gebüsst.

Leumunds- und andere Zeugnisse

Auf Anfragen von Behörden und Gerichten hatte der Gemeinderat Gutsprachen, Bestätigungen und Zeugnisse verschiedenster Art auszustellen. Verschiedene Tätigkeiten, wie Lumpensammeln, Hausieren usw. waren Unterstützungsbedürftigen vorbehalten. Für das dazu notwendige «Patent» war ein «Armutzeugnis» erforderlich.

Für die Behandlung oder den Aufenthalt von Gemeindeangehörigen in Spitälern, Anstalten oder Bädern hatte die Gemeinde jeweils schriftlich Gutsprache zu leisten.

Für Heiraten auswärts wohnender oder Hochzeit haltender Bürger waren Ehefähigkeitszeugnisse auszustellen.

Bei den Leumundszeugnissen hielt sich der Gemeinderat an den Grundsatz, mit ungünstigen Aussagen über Mitbürger höchst sparsam umzugehen. Einige Zeugnisse entbehren deshalb nicht einer gewissen Komik:

«Der Gemeinderat bezeugt, dass Stutz Johann eine körperlich und geistig sehr nachlässige Erziehung genossen habe, wegen sodomitischer Unzucht verurteilt worden sei, kein Vermögen habe, und einen sehr guten Ruf besitze.»

«Leumundszeugnis, dass die vor einigen Wochen ausserehlich niedergekommene Josepha Schmid in sittlicher Beziehung den allerbesten Ruf hat.»

«Zeugnis für Bernhard Hufschmid, Resels, der wegen Totschlag seines Bruders inhaftiert ist. Über ihn ist dem Gemeinderat nichts Böses bekannt, ausser dass er mit einer sehr übelbeleumdeten Dirne wohne, deren Wegweisung verfügt sei.»

«Leumundszeugnis für Rochus Seiler, in Horgen (auch anderorts) des Diebstahls angeklagt. Nichts nachteiliges bekannt, es wird ihm gutes Zeugnis ausgestellt.»

«Dem Johann Leonz Stutz, Maurer von hier, wohnhaft in Anglikon, wird auf Verlangen ein Leumundszeugnis mittlerer Qualität ausgestellt, aber nur für die Zeit seines Hierseins.»

Den beiden Einwohnern, die am 25. März 1869 den J.S. Guggenheim in Niederwil ermordet hatten und die alles andere als gut beleumdet waren⁴, stellte der Gemeinderat folgende Zeugnisse aus:

«Leumundszeugnis über Josef Seiler, Zimmermann, Aktivbürger von Niederwil, besitzt wahrscheinlich kein Vermögen, das aber noch nicht ermittelt ist, dass über ihn keine Klagen eingegangen sind.»

«Leumundszeugnis über Seiler Kas. Leonz, geb. 29.2.1803, der seit 28 Jahren vergeldstagt, vor 25 Jahren im Zuchthaus gewesen ist, dass über ihn keine Klagen eingegangen.»

Gemeindewerk und Strassenunterhalt

Seit alters her war es üblich, dass die Gemeinde einen erheblichen Teil ihrer Unterhaltsarbeiten nicht gegen Bezahlung abgab, sondern ihre Bürger zur unentgeltlichen Mitarbeit verpflichten konnte. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkam, wurde gebüsst. Bereits das «Einig Rodel der Gemeind Niederweill für das Jahr 1795» führt neben andern Bussen (zum Beispiel wegen Abwesenheit an der Gemeindeversammlung, mangelhaftem Unterhalt der Zäune usw.) solche auf: «N. N. hat nid gemeindwerchet». Für die benötigten Fuhrwerke und Zugtiere galt in der Regel folgende Taxierung:

1 Fuhrwerk mit 2 Tieren pro Tag = 6 Gemeindewerks-Arbeitstage.

⁴ «16.3.1856: Der Gemeinderat weist Beschwerde (des Amtsstatthalters) wegen mangelnder Kleidung des Josef Seiler zurück, da er ständig bettle, Holz frevle und die erhaltenen Kleider gegen Schnaps verkaufe.»

Vom Gemeindewerk konnte man sich durch Übernahme anderer Leistungen freistellen lassen:

«16.6.1837: *Vorladung des Johann Ender wegen Verweigerung der Arbeit im Gemeindewerk. Er sagt, er sei seit 1829 vom Gemeindewerk befreit, wenn er dem ausser-ehelichen Knaben Johann Rubat unentgeltlich Kost und Kleider gebe. Diese Abmachung wird erneuert.*

18.5.39: *Zusammenkunft mit den Landeigentümern für den Ausbau der Strasse Göslikon-Hägglingen. Entschädigung nach Bedarf: Entweder keine oder 15 Batzen/Fuss oder 1 Jahr kein Gemeindewerk.»*

Neben den gemeindeeigenen Aufgaben im Wald, an Bächen und Strassen beanspruchte der Staat das Gemeindewerksrecht zunehmend für sich. Es ist bekannt, dass die verlangten Gemeindewerksarbeiten an der Staatsstrasse Lenzburg-Bremgarten («Dreissigerstrasse») wegen ihres Ausmasses und der Mühseligkeiten (stundenlange Anmarschwege) ein wesentlicher Grund für den Freiämtersturm 1830 waren. Der Unterhalt und die Beiträge an Kantons- und Ortsverbindungsstrassen belasteten die Gemeinde beträchtlich. Einige Beispiele mögen das belegen:

24.2.1837: Der Strasseninspektor verlangt das Abräumen der Grasmotten längs den Rändern (und Bekiesen) der Staatsstrasse Nesselbach-Göslikon.

26.7.1840: Der Strasseninspektor verlangt den Einbau von Wasserablässen und Schächten in den Strassen nach Wohlen und Hägglingen, total 21 Stück.

24.8.1841: Kreisschreiben Bezirksamt Bremgarten. Niederwil muss an den Bau der neuen Strasse Bremgarten-Rudolfstetten einen ersten Beitrag von Fr. 150.— entrichten. Fr. 70.— entnimmt man dem Gemeindevermögen, für Fr. 80.— werden einige Tannli, die der Sturm umgeweht hat, verkauft.

27.10.1841: Strasseninspektor Baur von Sarmenstorf verlangt, dass die Gemeinde innert 4 Wochen 40 (!) Fuder Kies auf die Strasse nach Wohlen aufführe.

11.4.1842: 5 Bürger verweigern die Vermögenssteuer für die Strasse Bremgarten-Rudolfstetten, solange der Vermögenssteuerrodel nicht genehmigt sei.

12.6.1842: Bericht an Strasseninspektor, dass an Strasse gegen Wohlen wegen anderen dringenden Gemeindewerksarbeiten noch nicht gearbeitet werde.

28.2.1857: Das Bezirksamt Bremgarten verfügt: Bis Mai sind folgende Strassen zu verbessern: Gegen Göslikon ist die Strasse uneben und nicht zugeputzt. Gegen Hägglingen ist Wald aufzuputzen und Bekiesung sehr nötig. Oberhalb Niederwil sind die Seitengräben nicht geöffnet. Gegen Wohlen ist die Strasse uneben und steinig.

25.1.1858: Anfrage der Baudirektion: Der Staat will den Landstrassenunterhalt (teilweise) übernehmen und fragt, wieviel Kies und Geld die Gemeinde in den letzten 5 Jahren habe aufwenden müssen.

2.2.1858: Antwort an die Baudirektion: Für die Landstrasse (Göslikon-Nesselbach) wendete die Gemeinde pro Jahr durchschnittlich 500 Kubikfuss Kies und (nebst Gemeindewerk) für Fuhr- und Arbeitslöhne Fr. 40.— auf.

20.7.1859: Mitteilung an das Bezirksamt Bremgarten: Als Ortsverbindungsstrassen habe die Gemeinde wie seit über einem halben Jahrhundert die Strassen von Wohlen nach Nesselbach und von Hägglingen nach Göslikon mit einer Länge in der Gemeinde von ca. 14 000 Fuss zu unterhalten.

18.8.1862: Die Gemeinde soll Fr. 750.— an die Korrektur der Strasse in Hermetschwil (!) zahlen, was sie überhöht findet. Die Reusskorrektur Fischbach soll bald kommen und die Gemeinde selbst hat 14 000 Fuss Strassen der 3. Klasse zu unterhalten. Ferner sei sie von einem schweren Hagelwetter heimgesucht, das Fr. 18 000.— Schaden verursacht habe.

Strassenabraum: Wer bietet am meisten?

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Strassen und Feldwege belastete die Gemeinde nicht stark. Die paar Fuder Kies pro Jahr kosteten nicht allzuviel, daneben flossen einige Franken in die Gemeindekasse, nämlich der Erlös aus der Versteigerung des «Strassenabraumes». Damit hat es folgende Bewandnis: Durch den Kot und Urin der Zugtiere erhielten die Strassen und Wege eine ständige Düngung. Die Grasmotten an den Seitenrändern und in der Mitte wuchsen deshalb besonders üppig und bildeten reichlich Humus. Nach dem Abhacken (Abräumen) wurden sie an den Meistbietenden versteigert, von ihm zur Bodenverbesserung in Äckern und Gärten verwendet. Das Sammeln und Auflesen von «Chuetätsch und Rossputtle» war bis vor 50 Jahren gang und gäb. Nach einem ungeschriebenen Brauch stand es vorab denjenigen Einwohnern zu, die über keinen eigenen Mist verfügten.

Als schliesslich die grössten Lasten von der Gemeinde genommen waren, gab sich der Gemeinderat grosszügig und teilte am 27.6.1876 dem Bezirksamt Bremgarten mit: *«Die Gemeinde hat (dieses Jahr) nur geringe Strassenreparaturkosten verglichen mit andern Gemeinden und verzichtet deshalb zu gunsten derselben auf die zustehende Entschädigung.»*

Aktenberg und Verwaltungsprobleme

Ein noch vorhandenes Kanzlei-Inventar zeigt, dass schon vor 1850 die Regale und Kasten im «Gmeindshüsli» mit Hunderten von Protokollen, Rodeln, Bescheinigungen, Gültbriefen, Fertigungs- und Steigerungsurkunden, Waisen- und Erbabrechnungen, Zivilstandsakten, Rechnungen, Belegen usw. vollgestopft waren.

Erst ab 1836 begann man die wichtigsten Protokolle in Büchern zu binden, um etwas bessere Übersicht zu bekommen. Ferner lagen viele Akten bei den jeweiligen Rechnungsführern, beim Bezirksamt oder in Aarau zur Prüfung. Auch bei peinlicher

Ordnung waren Aktenverluste kaum vermeidbar. Mit der Ordnung haperte es gelegentlich, der Gemeinderat sah sich zu drastischen Massnahmen genötigt:

30.6.1848: Anzeige an das Bezirksgericht Bremgarten: ...dass Gemeindeschreiber Johann Gauch schon seit längerer Zeit infolge Liederlichkeit und Unthätigkeit eine grosse Unordnung im Gemeindearchiv verursache und mit Potokollen, Fertigungen und so weiter in grossem Rückstande sei. Auch würden von ihm Gültbriefe unrichtig erstellt, die dann vom vom Bezirksamt als unrichtig nicht unterschrieben werden könnten. Der Gemeinderat habe ihn nun zur Demission als Gemeindeschreiber aufgefordert und ersuche das Bezirksamt, ihn ebenfalls als Fertigungsaktuar abzurufen. Die Gründe seien längst bekannt, von den unsauberen Händeln, die vor Gericht lägen, wolle man kein Wort verlieren.

Nicht immer lag es am Gemeindeschreiber, denn 1846 war das Urbar über die Holzkompetenz der Pfarrpfründe unauffindbar. Hingegen fand sich im Archiv ein Schreiben, «dass zur Zeit als der kleine Zehnten erhoben worden ist, sämtliche Schriften und Urbare betreffend Bestimmung des Pfarreinkommens Niederwil der hohen Regierung übergeben worden seien». Sie wurden anscheinend nie mehr gefunden.

1856 stellte man fest, dass die Rechnungen der Jahre 1851/1852 nach Einsendung an das Bezirksamt verschwunden blieben. Dieses verfügte darauf:

«Nachdem sich von den Rechnungen 1851/52 weder Rechnungen noch Protokolle, nur Belege finden, sollen die damaligen Rechnungssteller Gemeindeammann Jakob Schmid, Leonz Seiler, Klostergutsverwalter, und Leonz Seiler, Oberlehrer, gerichtlich be eideten, dass sie fragliche Rechnungen weder vernichtet, noch verheimlicht haben und über ihren Verbleib nichts aussagen können. Wenn dieser Eid geleistet ist, sollen die Rechnungssteller sie nochmals ausfertigen.»



Dorfplatz mit Brunnen, wie er nach dem grossen Brandfall 1865 angelegt wurde. Der doppeltröge Brunnen stand hier von 1881 bis 1935. Das Kreuz befindet sich heute am Waldeingang im Emmet.

In schöner Regelmässigkeit mahnte das Bezirksamt die fristgerechte Erstellung und Einsendung der Rechnungen an, bei jeder sich bietenden Gelegenheit maulte der Gemeinderat zurück, es solle die früheren endlich zurückschicken, damit man endlich die neuen aufstellen könne:

«26.4.1842: Ersuchen an Bezirksamt Bremgarten, die Armenrechnung von 1840 endlich zurückzugeben.»

«6.9.1845: Beschwerde an das Bezirksamt Bremgarten: «Dass im Monat August 1840 in unserer Gemeinde eine Compagnie Militär ein Tag und eine Nacht einquartiert gewesen, und wir haben die Rechnungen dem Bezirksamt Bremgarten eingesandt und bis heute keine Bezahlung erhalten.»

Die verschiedenen Rechnungen der Gemeinde (Polizei, Schule, Wald, Armenwesen usw.) wurden auf einzelne Bürger oder auch Gemeinderatsmitglieder verteilt. Der

Gemeinderat wandte sich stets vehement gegen jeden Versuch, alle Rechnungen in einer Hand zu vereinen: «Das Risiko und die Verantwortung sind viel zu gross; auch gebe es nur sehr wenige Bürger, die imstande wären, das erforderliche Kapital als Sicherheit zu verpfänden.» Er sollte damit recht behalten, wie sich später zeigte.

Die Männer, die in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in Niederwil als «Amtsträger» unter schwierigen, kaum mehr vorstellbaren Bedingungen ihren Aufbaudienst an Staat und Gemeinde leisteten, verdienen Bewunderung. Dass sie in ihrer Schulzeit zwischen 1780 und 1810, als es nach weitverbreiteter Ansicht auf dem Lande keine erwähnenswerte Schule gab, offensichtlich genügend Kenntnisse erworben hatten, um den vielfältigen administrativen Aufgaben einigermaßen gewachsen zu sein, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Zur Entwicklung des Finanzwesens der Gemeinde

Jahresrechnungen der Zeit vor 1798

Im «Einig⁵ Rodel für die Gemeind Niederweyll für das Jahr 1795» ist die Jahresrechnung 1795 und ihre Abnahme auf der ersten Seite kurz und bündig aufgeführt:

«1795 dem 31. Tag Christmonat haben die Dorfmeyer Rächnig abgelegt Fürspräch Meinrad Grossmann und Magnus Huobschmidt. Und die haben eingenommen im Namen der Gemeind 1236 gl 27 p 2 hl⁶

Hingegen ausgegeben 938 gl 39 p 1 hl

Ein von dem andern abgezogen so bleiben die Dorfmeyer der Gemeind zudem schuldig 297 gl 28 p 1 hl.

Des Undervogt Peter Mäder Kundten so umb die Gemeind bestimmt hat auch unterschiedlich ausgegeben 44 gl 12 p 1 hl und die Dorfmeyer sollen dem Undervogt die Kundten bezahlen und übers Jahr in die Rechnig bringen».

In den folgenden 13 Seiten sind alle Einnahmen aus Bussen, Holzsteuer, Zinsen, Pachten und Auszahlungen eingetragen. Am Schluss sind die Schulden aufgeführt:

«Die Gemeind ist schuldig dem Amtmann Conrard in Bremgarten 1000 gl

Die Gemeind ist schuldig dem Jakob Schmidt 547 gl

Die Gemeind ist schuldig dem Dorfmeyer Magnus Huobschmidt 17 gl 33 p

Summa 1564 gl 33 p

Beschein(igt) vom Bernhardt Seiller Amtsgerichtsreiber all da» (von Niederwil, im Totenregister als solcher aufgeführt). Die Bonität der Gemeinde war beneidenswert, die Verschuldung betrug nicht mehr als rund 5 Jahresüberschüsse!

Geburt des neuen Rechnungswesens

In Niederwil hatte im Jahre 1805 nach dem Gesetz vom 11.6.1804 die Zehntenabfindung stattgefunden. Daraus entstanden folgende Kapitalien, welche im gleichen Jahr zu 5% Zins in das hiesige bereits bestehende Armengut gelegt wurden:

Heu- und Streuzehnt	Fr. 168.84
Zehntkapital Baden	Fr. 194.72
Schäniser Zehnt	Fr. 801.40

Es wurde als richtig angesehen, den einzelnen Hauptausgabeposten (Schule, Armenwesen, Polizei usw.) feste Kapitalien und Anteile aus dem Gemeindevermögen zuzuweisen, deren zweckgebundener Ertrag die Ausgaben hätten decken sollen. Steuern waren nur für ausserordentliche Fälle vorgesehen.

Das war schön gedacht, aber nicht lange möglich. Die Gemeinde musste zur Deckung der Fehlbeträge jährliche Steuern erheben. Nach welchen Gesichtspunkten sie festgesetzt werden sollten, war offen. Kantonale Gesetze dazu gab es noch nicht. Deshalb erarbeitete sich die Gemeinde ein «Steuerreglement» und setzte dafür am 23. November 1836 eine Kommission ein.

Steuerreglement 1836/1837

Die Kommission arbeitete schnell und legte einen detaillierten Entwurf vor, der am 10. Dezember (!) 1836 von der Gemeinde besiegelt wurde. Grob zusammengefasst enthielt er folgende Grundsätze:

1. Da das Gemeindegut der Gemeinde Niederwil für die Bestreitung ihrer Armen-, Schul- und andern Ausgaben nicht ausreicht, so ist der Gemeinderat (sic!) bevollmächtigt, von den Ortsbürgern Steuern zu erheben. Diese werden nach dem Besitz an «liegenden Gütern, Capitalien und Gebäuden» erhoben. Der Satz für eine «einfache

5 «Einung» bedeutete dörfliche Busse. Der Rodel enthält aber nicht nur Bussen, sondern auch andere Einnahmen.

6 gl = Gulden, p = Batzen, hl = Heller.

Steuer» wird (bei Grundbesitz pro Jucharte) wie folgt bestimmt:

Vermögen	Verschuldung	Klasse	Taxe
Acherland	belastet	Kl. I	Fr. -.14
Acherland	belastet	Kl. II	Fr. -.10
Acherland	belastet	Kl. III	Fr. -.08
Acherland	ohne	Kl. I	Fr. -.28
Acherland	ohne	Kl. II	Fr. -.20
Acherland	ohne	Kl. III	Fr. -.16
Mattland	belastet	Kl. I	Fr. -.14
Mattland	belastet	Kl. II	Fr. -.10
Mattland	belastet	Kl. III	Fr. -.08
Mattland	ohne	Kl. I	Fr. -.28
Mattland	ohne	Kl. II	Fr. -.20
Mattland	ohne	Kl. III	Fr. -.16
Holzland	belastet	Kl. I	Fr. -.08
Holzland	belastet	Kl. II	Fr. -.06
Holzland	belastet	Kl. III	Fr. -.04
Holzland	ohne	Kl. I	Fr. -.16
Holzland	ohne	Kl. II	Fr. -.12
Holzland	ohne	Kl. III	Fr. -.08
Gebäude	belastet	pro Fr. 100.–	Fr. -.01
Gebäude	ohne	pro Fr. 100.–	Fr. -.02
Kapitalien		pro Fr. 100.–	Fr. -.04

2. Da die Einsassen (Einwohner ohne Ortsbürgerrecht) an Schul- und Ortspolizeiaufgaben (im Gegensatz zu Armenausgaben) ebenfalls einen angemessenen Beitrag zu leisten haben, setzt der Gemeinderat für sie jährlich ein Einsassgeld fest.

3. Wenn der Ertrag des Armengutes nicht hinreicht, um die Gemeindefürsorge anständig und nach Bedürfnis zu unterstützen, so setzt der Gemeinderat eine Armensteuer fest und beauftragt den Einzüger, diese von allen Anteilhabern des Gemeindegutes (also Ortsbürger), ob sie in der Gemeinde oder ausserhalb derselben wohnen (!), den anteiligen Betrag nach der im Reglement angegebenen Belastungstabelle einzuziehen.

4. Sind für die Bestreitung der Kirchenkosten Steuern notwendig, so sind sie nach Massgabe dieses Reglementes von allen in

der Gemeinde wohnenden Pfarrangehörigen einzuziehen.

5. Von den Gemeindebürgern soll für jeden Zug (Gabe) Holz eine Abgabe von Fr. 2.— entrichtet werden.

6. Über alle diese bezogenen Steuern und ihre Ausgabe hat der Gemeinderat alljährlich Rechenschaft abzulegen.»

So schnell auch die Kommission gearbeitet hatte, konnte das Reglement nicht ebenso rasch in Kraft treten. Die Genehmigung und Besiegelung durch das Bezirksamt erfolgte erst am 29. April 1837 und durch den Kleinen Rat des Kantons Aargau erst am 11. Dezember 1837, also ein Jahr nach der Verabschiedung durch die Gemeinde.

Für den Bereich Land- und Forstwirtschaft entspräche das Reglement durchaus modernen Grundsätzen. Wert und Ertrag der Liegenschaften und Belastung waren, zwar schematisch, aber vertretbar berücksichtigt. Weniger traf dies auf das Einkommen aus Handel, Arbeitseinkommen und Gewerbe zu, eine Besteuerung erfolgte nicht. Für die fast grundbesitzlosen Fabrik- und Heimarbeiter war dies sicher richtig. Nicht an proportionalen Liegenschaftsbesitz gebundene Einkommen zum Beispiel aus Viehhandel, Geflechthandel, Besoldungen usw. waren krass unterbesteuert.

Weitere Entwicklung

Die Ausgaben liefen zusehends den Einnahmen davon, und die Erhebung von jährlichen Steuern für die verschiedenen Bedürfnisse nahm immer mehr an Bedeutung zu. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts waren die Erträge aus den verschiedenen Fonds und Gütern nur noch von untergeordneter Bedeutung. Die Anzeichen dieser Entwicklung sind bereits in der Jahresrechnung 1843 unübersehbar:

Jahresrechnung 1843

Gemeindevermögen

Waldungen 129 Jucharten à Fr. 215

Fr. 27735.—

Allmenden 18 Jucharten à Fr. 200	Fr. 3 600.—
Capitalien	Fr. 484.—
Grundzins-Capitalien	Fr. 192.—
zusammen	Fr. 32 011.—

Auf diesem Vermögen lastete bereits eine Schuld von Fr. 9 544.— aus Schulhausbau, ausserordentlichen Kantonsabgaben, Feuerspritze und Gemeindehausbau. Die Gemeinde hatte dazu Wald und Land verpfänden müssen.⁷ Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

Einnahmen 1843

Ertrag Armengut	138.— Fr.
Ertrag Kirchengut	205.— Fr.
Ertrag Schulgut	255.— Fr.
aus anderen Stiftungen	100.— Fr.
Bürgersteuern	657.— Fr.
Einsassengelder	30.— Fr.
Ohmgelder	98.— Fr.
Jährliche Einnahmen	2 243.— Fr.

Ausgaben 1843

1.) Gemeindeverwaltung	140.— Fr.
2.) Polizeiwesen	230.— Fr.
3.) Strassenwesen	150.— Fr.
4.) Forstkosten	90.— Fr.
5.) Armenwesen	331.— Fr.
6.) Kirchenwesen	268.— Fr.
7.) Schulwesen	670.— Fr.
Total Ausgaben ⁸	1 879.— Fr.

Die Ausgaben 1, 2, 3, 4 werden aus folgenden Einnahmen bestritten: «Ertrag Gemeindegut, Hälfte Ohmgeld, Hälfte Einsassengeld und einem Bürgersteueranteil von Fr. 126.—.»

Die Armenausgaben werden aus folgenden Einnahmen bestritten: «Ertrag Armengut, Anteil Ertrag Gemeindegut Fr. 100.—.»

Die Schulausgaben werden aus folgenden Einnahmen bestritten: «Ertrag Schulgut, Anteil Ertrag Gemeindegut Fr. 100.—, Bürgersteueranteil Fr. 405.—, Staatsbeitrag Fr. 140.—.»

Im klaren Gegensatz zu den Staatsausgaben waren die Aufwendungen für die «Verwaltung» verschwindend, der Löwenanteil der Gelder wurde für Schul-, Armen- und Infrastrukturzwecke benötigt.

Das Steuerverzeichnis führt 127 Steuerpflichtige auf, was einer mittleren Steuer von rund Fr. 5.20 entspricht.⁹ Grösster Zahler war mit Fr. 63.23 Kantonsrat Schmid als grösster Bauer. Eher bescheiden sind die Beiträge der 3 Brüder Konrad mit insgesamt Fr. 17.—, die immerhin das Wirtshaus Kreuz, die Schmiede und eine Wagnerie betrieben. Aus dem üblichen Rahmen fallend ist die Einschätzung des Pfarrers Uhr mit Fr. 24.20 (siehe «Trennung der Pfarreien Niederwil und Tägerig»), im Jahr vorher bezahlte er Fr. 7.70, im folgenden Jahre 1844 gar Fr. 27.—.

Sehr niedrig eingestuft sind auch mit Fr. 10.— bis Fr. 30.— die international tätigen Viehhändler Blattmer. Ihnen hat der Gemeinderat am 25.9.1845 bestätigt:

«Da sich nachstehend Genannte wegen Schweinehandel öfters längere Zeit abwesend sind, können sie nicht an Inspektion und Musterung erscheinen: 1807 Blattmer Franz Josef, 1811 Blattmer Ignaz, 1811 Blattmer Jakob, 1812 Blattmer Jakob Leonz, 1819 Blattmer Peter.»

Am 25. Juni 1870 findet sich folgender Eintrag im Tagebuch Unterlehrer Seiler: «Georg Blattmer ein allgemein beliebter, freundlicher und gefälliger Mann, der als Schweinehändler oft Östreich und Ungarn durchreiste und sich hiedurch ein schönes

7 Später wurde die Finanznot noch schlimmer. Am 28. Dezember 1865 schrieb Unterlehrer Seiler in sein Tagebuch: «Dorfgespräch ist, dass der Gemeinderath die Orgel als Pfand gegeben hat. Der Pfandbrief sei vom Amte aus für nichtig erklärt worden.»

8 Der Jahresüberschuss ist nicht real, unbezahlte Rechnungen stehen aus.

9 Zu Bedenken ist, dass zusätzlich eine Vielzahl Abgaben und Gebühren erhoben wurden.

Vermögen gemacht, wurde vom Thode plötzlich abgerufen. Vormittags besuchte er noch den kranken Stoffer in Fischbach, kehrt heim, ein Schlag rührt ihn und war bald eine Leiche. Er wird allgemein betrauert.»

Wie gross tatsächlich das Vermögen der Familie war, ergibt sich aus folgender Mitteilung:

«31.7.1879: Finanzdirektion an Gemeinde-

rat Niederwil. Die Hinterlassenschaft des Ignaz Blattner betrug Fr. 127 825.— Capitalien, davon Zins Fr. 5 419.40. Steuervermögen wäre Fr. 110 000.— gewesen, versteuert wurden nur Fr. 100 000.—. Deshalb sind Nachsteuern fällig von Fr. 106.32.» Es handelt sich zweifelsfrei nicht um Steuerhinterzug, sondern um Deklarationsabweichungen. Die Steuergesetze waren eben so.



Der als «Hanse-Chrüzli» bekannte Gedenkstein im Karrenwald trägt die Inschrift: «HANS GROTWOL IST HIE UMKOMEN 1683». Dazu finden sich im Totenregister Göslikon folgende Eintragungen:

22. Sept. 1683: starb Untervogt Ulrich Gratwohl, genannt «Schwitzer».

24. Okt. 1683: Hans Gratwohl des oberen selig Sohn, ist von einem Wagen mit Holz zu Todt geschlagen worden.

Die Familie Gratwohl wohnte damals in «Schwitzers Hus», das nach Göslikon pfarrgenössig war. Im Urbar Göslikon 1596 steht darüber: «Item Ulrich Gratwohls genannt Schwitzers Haus, Hofstatt und Baumgarten liegt äinnerhalb des Baches gleich oberhalb dem Brunnen, stosst oben an Vogt Meyers Baumgarten, unten an die Strasse gegen Baden.»

Not und Sorge

Urs Ender

Der Heimatlose Josef Matt – einer von vielen

Nach den napoleonischen Kriegen und den folgenden Wirren durchzogen viele heimatlos gewordene Menschen Europa und besonders auch die grenznahen Kantone der Schweiz. Ohne gültige Papiere, meistens mittellos, hatten sie kaum eine Chance, sich irgendwo niederzulassen oder einzubürgern. Auch Schweizer fanden sich darunter, die aus irgendwelchen Gründen ihr Heimatrecht verloren oder aufgegeben hatten. Sie lebten von Gelegenheitsarbeiten, der Mildtätigkeit der Bevölkerung, vielfach aber auch von Bettelei und Diebstahl. Unterschlupf fanden sie in Scheunen und Speichern, gelegentlich auch im Wald in Behelfshütten. Es sollen im Freiamt ganze Gruppen umhergestreift sein und sogar die Bevölkerung erpresst haben. Die Behörden waren zu polizeilichen Massnahmen, meist Abschiebungen, gezwungen. Ferner wurde für jedermann, nicht nur für Gasthäuser, die Beherbergung aller Personen ohne gültigen Heimatschein, Aufenthaltsbewilligung oder Pass verboten und unter Strafe gestellt. Die von den Gemeindebehörden ausgestellten Bewilligungen waren jährlich dem Bezirksamt zur Kontrolle und Erneuerung einzusenden. Verstösse gegen diese Regelungen und Bussen waren (bei vermutlich hoher Dunkelziffer) verhältnismässig zahlreich:

12.1.1838: «Placid Ender wird verzeigt, er habe einige Wochen eine fremde Weibsperson ohne Schriften und Bewilligung im Hause. Er legt jedoch ihren Heimatschein vor, womit sich die Sache erledigt.»

4.5.1841: «Anzeige und Bestrafung der Frau Anna Maria Stutz wegen Beherbergung fremder Personen.»

Wie es diesen Heimatlosen erging, zeigen die Eintragungen über Josef Matt, der in Niederwil einige Male aktenkundig wurde:

29.12.1838: Bericht des Gemeinderates an das Bezirksamt Bremgarten: «Die kleine Scheune des Bernhard Seiler, Sigrist, Gebäude Nr. 90, vom Dorf entfernt gelegen, in welcher sich der Heimatlose Joseph Matt mit Familie aufgehalten habe, sei gestern abend um 5 gänzlich verbrannt.»

Die Untersuchung ergab, dass Matt in der Scheune ohne Kamin und Feuerstelle zum Kochen ein Feuer entfacht hatte. Dafür wurde der Gemeinderat, weil er dies zugelassen hatte, zunächst mit Fr. 30.— gebüsst, und es wurde ihm eine Einvernahme des Josef Matt befohlen:

18.1.1839. *Einvernahme des Heimatlosen Joseph Matt wegen Brand der Scheune Nr. 90:*

Frage: «Wer hat sich beim Brand mit Euch in der Scheune aufgehalten?»

Antwort: «Maria Scheren, heimatlos, ihr Vater sei vor 2 Jahren in Büschikon verstorben.»

Frage: «Wo ist sie jetzt?»

Antwort: «Bald in Wohlen, bald in Walten-schwil, meistens in Althäusern.»

Am 19.4.1839 schrieb der Gemeinderat an das Bezirksamt:

«Zeugnis für Joseph Matt, heimatlos. Da dem benannten Joseph Matt und seiner Familie die ausgestellte Wohnerlaubnis per Ende Jahr auslaufe und er für weiteren Aufenthalt keine erhalten habe, sich jedoch Joseph Matt samt seiner Familie in allen Teilen untadelhaft betrage, so wünschen wir, es möchte ihm ein Pass ausgestellt werden.»

Am 12.6.1840 lehnte der Regierungsrat eine weitere Aufenthaltsbewilligung für den heimatlosen Joseph Matt ab.

30.10.1840: Bericht an das Bezirksamt: «Der Heimatlose Joseph Matt mit Familie befindet sich immer noch in Niederwil, trotzdem ihm seit Anfang Jahr Aufenthaltsbewilligung fehlt, er solle in nächster Zeit vom Bezirksgericht Bremgarten abgeführt werden.»

Diese Abschiebung unterblieb vorerst. Am 17.9.1841 erstattete dann pflichtgemäss der Gemeinderat eine Anzeige an das Bezirksamt Bremgarten gegen den Heimatlosen Joseph Matt, der 4 unbekanntenen Personen Unterschlupf gewähre. Daraufhin scheint er abgeschoben worden zu sein, denn spätere Eintragungen fehlen. Was aus ihm und seinen Angehörigen geworden ist, wissen wir nicht.

Aber auch im neuen Bundesstaat nach 1848 gab es Flüchtlings- und Asylantenprobleme, nicht viel anders als heute. Gar so liberal, wie man heute gelegentlich meint, war man damals nicht. In den Akten findet sich dazu folgendes vielsagendes Kreisschreiben des Bezirksamtes Bremgarten vom 22. September 1849:

«Nachdem sämtliche eidgenössischen Truppen aus dem Dienst entlassen sind, macht der Bundesrat die Grenzkantone darauf aufmerksam, dass die Grenzaufsicht nun auf ihnen liegt und dass, wenn die Flüchtlingspolizei nicht gehörig gehandhabt wird, namentlich der Internierungsbeschluss nicht vollständig durchgeführt werde, gegen die betreffenden Kantone eingeschritten werde. Vor dieser Bedrohung und dem Umstände, dass sich die Zahl der Flüchtlinge in nächster Zeit wieder mehre, gebe ich Ihnen im Auftrag der Regierung Kenntniss und fordere Sie auf, auf die Flüchtlinge ein wachsames Auge zu halten und nach § 7 des Fremdengesetzes vom 7. März 1846 diejenigen Bürger und Einwohner, welche einen Flüchtling bei sich aufnehmen, ohne dem Gemeinderat zu Handen des Bezirksamtes Bremgarten die vorgeschriebene Anzeige zu machen, und für deren Aufnehmen die gesetzliche Bewilligung erhalten zu haben,

unnachichtig mit der im § 7 bestimmten Busse zu belegen, was in allen Gemeinden öffentlich kund zu machen ist. Gemeinderäte, welche die Pflicht versäumen, werden dem tit. Bezirksgericht Bremgarten zur Bestrafung angezeigt.»

Der Amtstatthalter B. Isler

Hungerjahre und Auswanderung

Krise in der Jahrhundertmitte

Nach 1845 begannen schwere landwirtschaftliche Fehljahre. Eingeschleppte Pilz- und Viruskrankheiten vernichteten grosse Teile der Kartoffelfelder, und das Getreide litt unter Brand und Wurzelfäule. Die wichtigsten Grundnahrungsmittel waren nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden, und das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung sank auf einen Bruchteil. Eine erste Reaktion des Regierungsrates findet sich in einem Rundschreiben vom 25.11.1845:

«Beim Näherrücken der Zeit, wo die Wirkungen der gefehlten Erdäpfelernten sich fühlbar machen, und aussergewöhnliche Anstrengungen der Bürger und der Gemeinden in Anspruch nehmen werden, um dem erahnten Notstand der ärmeren Volksklasse zu begegnen, darf auf keiner Seite das Möglichste versäumt werden, um leichtsinnigen Verkäufen – namentlich ausserhalb des Kantons – von Lebensmittelvorräten, deren wir im eigenen Lande bedürfen, entgegenzuwirken und andererseits jetzt schon, in noch fruchtbarer Zeit, Lebensmittelvorräte gemeindeweise anzulegen... Wir gelangen daher an die Bezirksamter mit dem Auftrag.:

1. Durch die Gemeinderäte die Bürger vor leichtsinnigem Verkaufe von Lebensmitteln, namentlich geniessbarer Kartoffeln, angelegentlich warnen zu lassen. Sie (die Bezirksamter) sollen sich auch von den Gemeinderäten Verzeichnisse solcher Verkäufer, der abgesetzten Quantitäten und wann

und wohin die Verkäufe stattgefunden, geben lassen.

2. Die Gemeinderäte recht eindringlich zu ermahnen, sofort Lebensmittelvorräte anzulegen und bei vermöglichen Bürgern entbehrliche Lebensmittel auf Gemeindegeldern anzukaufen. Sind es ja doch wieder diese vermöglichen Bürger, welche durch Steuern an die Unterstützung notleidender Familien beizutragen verpflichtet wären, wenn nicht auf obige Weise fürgesorgt werden kann.»

Diesselben Massnahmen waren bereits 1816 mit wenig Wirkung angeordnet worden. Denn das Ausfuhrverbot trennte die grenznahen Bewohner von ihren angestammten Märkten (Basel, Zürich, Zug, Luzern), die Selbstversorger hatten weder Nahrungsmittel noch Geld, wie die Gemeinden auch. Bei hohen Preisen war kaum jemand gewillt, an die Gemeinde billig zu verkaufen, und in den Akten finden sich weder die zu erstellenden Verkaufslisten noch Hinweise auf Vorratskäufe.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen stieg im Jahre 1855 auf einen Siebtel der Kantonsbürger, nachdem zusätzlich eine Absatzkrise die stärker industrialisierten Gebiete traf.¹ Dabei kam der Bezirk Bremgarten noch glimpflich weg, wie eine von der Regierung erstellte Übersicht zeigt:

Bezirk	Unterstützte in %
Kulm	26
Zofingen	22
Lenzburg	16
Muri	16
Aarau	15
Zurzach	14,5
Brugg	13
Baden	12
Bremgarten	9,5
Laufenburg	8,5
Rheinfelden	7

Dass im katholischen Kantonsteil der Anteil der von Kanton und Gemeinden Unterstützten tiefer lag, hat seinen Grund wohl in der Unterstützung durch kirchliche Institutionen. Traditionell stand ein Teil ihrer Einkünfte den Armen zu. Die mittlere Vermögenslage wie auch die Notursachen waren nicht anders als in den reformierten Bezirken.

Gegen die Ursachen der Krankheiten liess sich nichts ausrichten, Pflanzenschutzmittel gab es praktisch keine. Man versuchte den Anbau im unverseuchten Waldboden, aber ohne schnellen Erfolg (siehe Kapitel Wald). Kanton und Gemeinden blieb nichts übrig als Unterstützung.

Suche nach Geldquellen

Die Unterstützungsmittel aus dem Armenfonds und den Steuern reichten der Gemeinde Niederwil nicht mehr aus, und der Gemeinderat suchte nach zusätzlichen Geldquellen. 1844 hatte der Kanton aus den Gütern der aufgehobenen Klöster den katholischen Gemeinden Fr. 500 000.— zuhanden der Schul- und Armenfonds verteilt. Niederwil hatte für den Schulfonds Fr. 1 803.90 und in das Armengut Fr. 1 904.29 erhalten. Da entsann sich der Gemeinderat, dass der Gemeinde von dem unter kantonaler Verwaltung stehenden Kloster Gnadenthal ein uraltes verbrieftes Anrecht von jährlich 1/4 Mütt Kernen und Brot für die Gemeindefürsorge zustehe. Er ersuchte daher die Klosterverwaltung um weitere Ausrichtung dieser Armengabe. Klosterverwaltung und Finanzdirektion antworteten ausweichend, und der Gemeinderat erneuerte das Gesuch zwei Jahre später:

«Es liegt in unserer Pflicht, auf Ihre Zuschrift vom 26. Februar 1854 bezüglich der Reklamation wegen nachträglicher Vergütung und ferneren alljährlichen Ausrichtung einer Spende von 1 Viertel Kernen und Brot

1 Der Einfluss der Missernten überzog anscheinend den konjunkturellen, auch in landwirtschaftlichen Gebieten gab es Gemeinden mit über 50% Unterstützungsbedürftigen.

zu Gunsten der Pfarrarmen aus dem Klo-
stergut schriftlich zu gelangen.

Sie erklären nur, der hohe Finanzdirektor habe die Begründung der fraglichen Spende als ungenügend ausgewiesen, weil man es unterlassen habe, in dem Schuldenaufwurf des Klosters Gnadenthal im Jahre 1841 (bei der Aufhebung desselben) sich einzutragen. Was die Begründung der Forderung betrifft, kann hierfür kein bestimmter Nachweis geleistet werden, als schon geleistet worden ist, wir meinen die beglaubigten Abschriften aus dem Hauptgut, dem Stiftungsbuch, dem Jahrzeitenbuch der Pfarrgemeinde Niederwil, welche Abschriften durch die Klo-
stergutsverwaltung Gnadenthal der tit. Finanzdirektion eingereicht wurden. Eine weitere Begründung kann daher nicht mehr gegeben werden, es sei denn durch Bezeugung von greisen Männern und Frauen, dass vor 1841 diese Ausrichtung jährlich stattgefunden habe.»²

Doch die Eingaben blieben ohne Erfolg, aus dem Klostersgut gab der Kanton nichts mehr heraus.³

Am 11. 3. 1856 gab das Bezirksamt folgende weiteren Unterstützungen aus kantonalen Mitteln bekannt:

Häggligen	Fr. 100.—
Fischbach-Göslikon	Fr. 50.—
Niederwil	Fr. 40.—
Nesselbach	Fr. 20.—
Dottikon	Fr. 46.—
Anglikon	Fr. 43.—
Tägerig	Fr. 100.—

Offenbar war der Beitrag für Niederwil gekürzt worden, denn der Gemeinderat gab gleichentags Rechenschaft über die Verwendung des erhaltenen Geldes und bat, die zugesprochene Hilfe nicht weiter zu schmälern.

«Die zugesprochene Armenunterstützung von Fr. 40.— wurde an das Kostgeld folgender Kinder verwendet: Martin Mäder 1849, Amalie Mäder 1850, Gottlieb Hub-
schmid 1849, Creszenz Blattmer 1850.

In der pflichtgemässen Obsorge für unsere Armen müssen wir folgende Bemerkung beifügen: Bisher haben wir auf unsere eingereichten Bittschriften insgesamt Fr. 150.— als Geldunterstützung erhalten. Dadurch wurde die drückendste Not unserer Armen in dieser verdienstlosen Zeit fühlbar gemildert und auch die ohnehin übergrosse Steuerlast erleichtert. Es waren jene kantonalen Zuflüsse eine anerkannte Wohltat für unsere Gemeinde, deren Ausbleiben schmerzlich vermisst würde.

Während das kantonale Armengut jährlich wächst, hat sich hingegen der ökonomische Zustand der Gemeinde Niederwil selbst und ihrer Bürger nicht gebessert, im Gegentheil vergrössert sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Armen und die (erforderliche) Steuer-
summe, wie auch die Rechnungen. Wir wagen Sie deshalb dringend zu bitten, Ihren gewichtigen Einfluss dafür zu verwenden, dass uns die früheren Beträge nicht geschmälert werden...»

Daraufhin erhöhte der Kanton im nächsten Jahr den Beitrag auf Fr. 50.— und der Gemeinderat bedankte sich dafür sehr.

Sparsuppe

Neben Geldbeiträgen linderten Kanton und Gemeinden die ärgste Not durch Abgabe von verbilligten Lebensmitteln und vor allem von Saatkartoffeln, um die Aussaat zu ermöglichen. Die völlig unzureichende Ernährung der Armen sollte durch Kochen und Verteilen von nahrhaften Suppen, den «Sparsuppen», verbessert werden.⁴ Relativ

² Über Ausrichtung und Verteilung berichten auch die Protokolle der Kirchgemeinde.

³ Siehe auch Dr. Leo Weber in «Memorial Muri 1841 – Die Klostervermögen, Anreiz zum aargauischen Klostersturm?»

⁴ In Extremfällen soll es nur noch Rüben und aus Getreideabfällen gebackene Küchlein gegeben haben.

spät, erst 1854, griff der Kanton aktiver ein. Das Bezirksamt Bremgarten teilte im Frühjahr folgendes mit:

«Der Grosse Rat hat 3000 Centner Mais und Erbsen gekauft und gibt sie zum halben Preis an die bedürftigen Gemeinden ab, welche Sparsuppen kochen und die Lebensmittel, welche sie dazu bedürfen, nicht selbst zu bezahlen im Stande sind. Gemeinden sollen ihren Bedarf bis 20. April anmelden.»

Bereits einen Monat später begann der Verkauf, und der Gemeinderat holte das bestellte Quantum in Muri ab. Ebenfalls rief die Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an verbilligten Saatkartoffeln ab (130 Centner für den ganzen Bezirk Bremgarten). Hier zeigte sich der Kanton grosszügig, die Bezahlung konnte bis zum 1. Mai 1855 hinausgeschoben werden.

Die Gemeinde nützte den ihr zustehenden Anteil aus, konnte ihn aber offenbar nicht bezahlen. Wahrscheinlich hat der Gemeinderat den Betrag vorgeschossen, denn am 9.11.1857 bestätigte das Bezirksamt Muri der Gemeinde, dass sie «dem Gemeinderat den Betrag von Fr. 398.90 aus der Lebensmitteloperation» schuldig sei.

Gegen Ende des Jahrzehnts war die grösste Krise überwunden, die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sank wieder auf das frühere Mass von einigen Prozent.

Eine erschreckende Auswirkung dieser Hungerjahre stellte sich 10 Jahre später heraus. Der Anteil der bei der Rekrutierung als dienstuntauglich befundenen Aargauer war zwischen 1865–1869 rund 5% höher als das schweizerische Mittel. Innerhalb des Aargaus war er signifikant in jenen Bezirken am höchsten, die 1856 den grössten Anteil an Unterstützungsbedürftigen gehabt hatten. Hauptgrund war «mangelhafte Entwicklung», eine Folge unzureichender Ernährung in den Wachstumsjahren.

Besitz- und Vermögensverluste

Der Einkommensverlust durch die Missernten führte dazu, dass viele Besitzer kleiner Liegenschaften ihre Schuldzinsen nicht mehr bezahlen konnten und gezwungen waren, ihre Grundstücke zu verkaufen, um wenigstens den Schulden zu entkommen. Ein guter Verkauf setzt aber zahlungskräftige und zahlungswillige Käufer voraus, und die gibt es in starken Rezessionszeiten eben nicht. Die Verkäufe brachten kaum den Schuldenwert ein; die Verkäufer waren zwar die Schulden, aber auch ihr Haus und Land los und besaßen nichts mehr.

Eine Aufstellung des Gemeinderates vom 5.11.1856 über Handänderungen von Gebäuden, die unter dem Schätzungspreis erfolgten, zeigt, dass innert wenigen Monaten 7 Verkäufe zu einem ruinösen Preis⁵ getätigt werden mussten:

Nr	Eigenthümer alt	Eigenthümer neu	Schätzung	Verkauf	Bemerkung
13B	Kasp. Leonz Stutz	Ulrich Vock	1'300	1'100	17.4.1856
61D	Felix Seiler	Marin Wirth	550	450	16.10.1856
61F	Niklaus Seiler	Justa Hufschmid	550	450	11.3.1856
62A	Jakob Seiler	Leonz Hufschmid	1'500	1'100	20.3.1856
97C	Michael Mäder	Felix Seiler	800	600	16.10.1856
110	Elise Seiler	L. Seiler, Kappis	1'100	900	7.12.1856
111	Heinrich Wirth	Peter Schmid	1'300	950	Eigent.Einw.

⁵ Der hier angegebene «Schätzwert» lag etwa beim Belehnungswert, weit unterhalb dem normalerweise üblichen Verkehrswert.

Drastischer Bevölkerungsrückgang

Bei normalen Verhältnissen hätte die Bevölkerung nach 1845 wohl gleichmässig, wenn auch schwächer zugenommen und würde 1860 wohl gegen 1100 Seelen gezählt haben. Es gab ja keine bemerkenswerten Epidemien, das Lebensalter stieg leicht an und der Geburtenüberschuss war gleichmässig positiv. Wie die Grafik (Seite 128) zeigt, nahm jedoch nach 1850 die Einwohnerzahl ständig ab und sank bis 1890 auf einen Tiefstwert von rund 750. Dieser Bevölkerungsverlust entstand durch Aus- und Wegwanderung. Es mögen in dieser Zeitspanne zwischen 300 und 400 Personen die Gemeinde verlassen haben.

Aus- und Wegwanderung

Die trostlosen wirtschaftlichen Aussichten bewogen viele, ihr Glück anderswo zu versuchen, und nicht wenige wählten die Auswanderung nach Übersee. In einigen wenigen Fällen war ihnen die Gemeinde finanziell behilflich, wenn ihr Reisegeld zu knapp war. Von einer systematisch geförderten Abschiebung armer Leute, wie gelegentlich angenommen wird, finden sich in den Akten keine Belege. Woher hätte die Gemeinde auch das dazu benötigte Geld nehmen sollen?

Ein erster Gemeindebeitrag ist am 1.4.1856 vermerkt: «Brief des Gemeinderat an den Regierungsrat. Jakob Seiler, Mühlemacher, will mit seiner Familie nach Brasilien auswandern, die Gemeinde richtet Fr. 200.— an die Reisekosten aus, da diese sein Vermögen übersteigen.» Am 7.4.1856 stellt der Gemeinderat die diesbezüglichen Leumunds-, Bürgerrechts- und Auswanderungszeugnisse für Jakob Seiler, Mühlemacher, seine Frau Christine und ihre 4 Kinder aus.

Eine nächste Bewilligung für eine Auswanderungshilfe wird erst wieder 10 Jahre später erwähnt, als der Antrag gestellt wird, dem Jakob Leonz Schmid, Wächters, einen Beitrag von Fr. 200.— zu gewähren.

Eine Liste der ohne Gemeindeunterstützung Ausgewanderten fand sich im Gemeindearchiv nicht. Gelegentlich tauchen Namen im Zusammenhang mit Erbangelegenheiten oder Besuchen auf. Auch im Tagebuch des Unterlehrers Jakob-Clemens Seiler gibt es Eintragungen und Hinweise. Insgesamt müssen recht viele Niederwiler ausgewandert sein, wie eine Auswahl zwischen 1836 und 1870 zeigt:

– Das Bezirksgericht Bremgarten teilt mit, dass es das Inventurbegehren betreffend Heinrich Gratwohl, Consul selig in Amerika, nicht erledigen könne.

– Vorgeladen werden Elisa Haas und Babette Stutz. Erstere reist in wenigen Tagen nach Amerika.

– Heute verreiste Eduard Gratwohl wieder nach Montevideo in Südamerika. Vor einigen Wochen kam er von daselbst heim, um sein Vermögen abzuholen, heiratete mit Jgfr. Babette Rust von Göslikon und verreiste mit derselben heute. Nach seinen Aussagen geht es ihm gut in Südamerika.

– Jak. Leonz Gratwohl verreiste heute nach Südamerika. Er glaubt, dort durch Handel sein Glück zu machen.

– Eduard Hubschmid, Karrenwald, der einzige Sohn reicher Eltern und Bruder einiger Schwestern, reiste, da er mit den Seinigen nicht gut auskam und überhaupt ein leichter Zeisig ist, nach Amerika. Möge er sich ändern und glücklich werden.

– Jakob Seiler, Vogtsulrichen, reiste 1853 nach Australien. Heute (17.7.1866) kam er wieder wohlbehalten und fast ohne äussere Veränderung zurück.

Auswärtige Arme

Weitaus der grösste Teil der Wegwanderer blieb in der Schweiz. Prinzipiell galt damals die Versorgungspflicht der Bürgergemeinden. Gerichten demnach Niederwiler Bürger auswärts in Not, so hatte die Ortsbürgergemeinde Niederwil für sie aufzukommen oder sie war verpflichtet, sie in ihre Gemarckung zurückzunehmen und für sie aufzu-



Kirche, Ansicht und Aussehen um 1930.

kommen. Vor 1850 kamen solche Fälle kaum vor. Nach 1855 nahmen sie schlagartig zu und gehörten bald zur Routincarbeit des Gemeinderates. Es gab Jahre, in denen für bedürftige auswärtige Ortsbürger mehr ausgegeben werden musste als für einheimische. Natürlich war es auch nicht mehr praktikabel, von den auswärtigen Ortsbürgern Beiträge einzuziehen, wie es das Steuerreglement von 1837 vorsah.

Judenmord 1868 in Niederwil

Am 24. März 1868 wurde in Niederwil eine grausige Mordtat verübt, die das Volk ausserordentlich erregte und die auch noch heute nicht aus dem Gedächtnis verschwunden ist. Josef Seiler, ein 28jähriger Zimmermann, und sein Vater Kaspar Leonz Seiler erschlugen mit Gerteln den 25 Jahre alten Lederhändler Isaak Guggenheim aus Mellingen, mit dem sie wegen einer Geldforde-

rung aus dem Verkauf ihres Hausanteiles im Streite lagen. Über den Hergang der Tat notierte tief erschüttert Unterlehrer Seiler in seinem Tagebuch:

«März 25. Gestern wurde in unserem Dorfe ein fürchterliches Verbrechen begangen, für die Gemeinde ein wahres Unglück, Kaspar Leonz Seiler und sein Sohn Joseph, Rochewisen, tödteten in der Mittagsstunde um 1–2 Uhr einen etwa 25 jährigen Juden, J. S. Guggenheim, Lederhändler aus Mellingen in ihrer Stube, als sie ihn wegen einer Geldforderung kommen liessen. Ob der Tat Wortwechsel vorausging, weiss man noch nicht. Sie schlugen ihn mit einem Gertel fürchterlich zu Tode und warfen ihn dann in den Keller. Felix Seiler, Schörris, hörte Guggenheim während des Kampfes um Hilfe rufen, wollte in die Stube, die aber verschlossen war. Er sah durchs Fenster, sah jemand am Boden liegen und rief um Einlass, erhielt aber zur Antwort, wenn er hineinkomme, so werde er auch niederge-

schlagen. Er eilte ins Gemeindehaus und machte dem versammelten Gemeinderath hiervon Anzeige. Dieser verfügte sich an Ort und Stelle und unter der Thür kam ihnen schon der Sohn Joseph entgegen in Sonntagskleidern um fortzugehen, was ihm aber nicht gestattet wurde. Der Vater lag im Bette, Guggenheim habe ihn geschlagen. Auf die Nachfrage nach diesem erhielten sie die Antwort, er liege im Keller. Er wurde für tot heraufgelegt, lebte aber noch etwa 1/4 Stunde. Bald war viel Volk auf dem Platze, es kam zufälligerweise ein Landjäger, dem die Mörder übergeben wurden. Sie wurden aneinander geschlossen nach Bremgarten geführt.

Man kann sich die Verbitterung der ganzen Gemeinde über die Verbrecher denken. Sie wären auf dem Platze gerichtet worden, wenn sie dem Volke übergeben worden wären. Der Gemordete hatte über 400 Fr., eine goldene Uhr, viele Wertschriften bei sich, man glaubt daher, die Mörder hätten den Todten beraubt und in der Nacht das Haus samt dem Leichnam verbrannt. Bald war die Unthat in der Umgebung bekannt und alle Israeliten von Mellingen, Bremgarten und Wohlen fanden sich ein und wachten nach dem Gesetze ihrer Religion bei dem Todten. Heute mittags 1 Uhr kam der Bezirksamtmannt samt Arzt und Adjunkt, um die Obduktion der Leiche vorzunehmen, was bis 5 Uhr dauerte. Viel Volk aus den allen umliegenden Gemeinden hatte sich versammelt. Nachher wurde die zerstückelte Leiche in den ungehobelten Sarg gelegt, das Blut alles sehr genau gesammelt, sogar die blutigen Laden gehobelt und die Späne mitgenommen. Etwa um 1/2 7 Uhr war der Leichenzug zur Abreise bereit. Der Pfarrer, der Gemeinderath, die Lehrer hatten sich eingefunden, um die Leiche aus dem Dorfe zu begleiten. Der Pfarrer hielt vor dem Abzuge eine kurze aber rührende beileidsbezeugende Anrede an die versammelten Israeliten. Sehr viel Volk hatte sich versammelt. Die Leiche wurde bis zum Hause des

alt Lehrer Schmid begleitet, dann dankten die Israeliten Hr. Pfarrer und der ganzen Gemeinde für die Teilnahme in rührenden Worten und fuhren alsdann weiter. Möge die Gemeinde vor einem ähnlichen Unglück befreit bleiben.»

Gegen die Mörder wurde am 26./27. Juni 1868 in Baden unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung verhandelt. Unterlehrer Seiler spricht von 500 Personen, die den Ausführungen von Staatsanwalt und Verteidigern folgten. Die Beweisaufnahme war schnell abgeschlossen, da die Mörder praktisch «in flagranti» festgenommen worden waren. Josef Seiler wurde zum Tode verurteilt, sein Vater erhielt als Beihelfer 14 Jahre Zuchthaus. Das Todesurteil gegen Josef Seiler wurde nicht vollstreckt; am 20. Juli 1868 wurde er vom Grossen Rat zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt.

Ausbruch aus Lenzburg

Noch einmal kam Seiler in die Schlagzeilen. Am 12. Juni 1871 stand im Tagblatt der Stadt Baden:

«Der Judenmörder Seiler von Niederwil ist aus Lenzburg ausgebrochen, man erwischte ihn wieder in der Wohnung seiner Frau. Es sei gar keine Kunst, aus dem Zuchthause auszubrechen, sagte Seiler. Man geht einfach zur Tür hinaus.»

Die Judenmetzg

Das Haus, in dem die Tat verübt worden war, hiess von da an «Judenmetzg». Es stand in der heutigen Parzelle 350 gegenüber dem Gasthof Engel. Es war ein altes, abgewirtschaftetes Doppelstrohhhaus, früher Rochiwysse oder Rochihütte genannt, in dem bis zu 4 Familien in gedrängten und ärmlichen Verhältnissen gewohnt hatten. Am 22. Februar 1911 brannte es mit 2 andern benachbarten Strohhäusern nieder, der Platz ist bis heute nicht neu überbaut. Der Grabstein des ermordeten Isaak Guggenheim steht noch heute auf dem jüdischen Friedhof in Lengnau.

Politische Auseinandersetzungen

Urs Ender

1841 Klosteraufhebung und Besetzung von Niederwil

Von der Verfassungsabstimmung bis zum Scharmützel von Villmergen (5.1.1841–11.1.1841)

Nach der Annahme der revidierten Verfassung am 5. Januar 1841 war die Enttäuschung in den katholischen Bezirken wegen ihren insgesamt als kirchenfeindlich empfundenen Bestimmungen herb und tief.¹ Es wurden Protesterklärungen zur Unterschrift herungereicht, Protestversammlungen fanden statt, aber gesetzwidrige Handlungen oder Vorbereitungen zum Aufstand gab es nirgends. Die Regierung beschloss jedoch am 9. Januar auf Antrag des Murianer Bezirksamtmanns Weibel, die führenden Mitglieder der katholischen Opposition (das sogenannte «Bünzer Komitee») am «10. Januar morgens früh um 4 Uhr» festnehmen zu lassen. Dass dies zu Unruhen führen musste, nahm sie bewusst in Kauf und mobilisierte am 10. Januar die Truppenteile der reformierten Bezirke. Die Angelegenheit war nämlich im Freiamt ruchbar geworden und als die Bezirksamtmänner die Verhaftungen

vornehmen wollten, kam es in Bremgarten und Muri zu Tumulten und zur Befreiung der Verhafteten.

Als am frühen Morgen des 11. Januar die aufgebotenen Truppen sich über Lenzburg Richtung Freiamt in Bewegung setzten, läuteten in vielen Gemeinden die Sturmglocken und einige hundert Bewaffnete versammelten sich eiligst in Villmergen. Sie waren völlig unvorbereitet, ohne Organisation, Führung und Operationsplan, ganz anders als beim «Freiamtsturm», denn das Bünzer Komitee hatte eine bewaffnete Erhebung nie in Erwägung gezogen. Dort wurden sie von den anmarschierenden kantonalen Truppen nach kurzem Feuerwechsel auseinandergesprengt und verliefen sich.²

Verwirrende Berichte und militärische Besetzung

Über die Vorgänge in diesen Tagen sind die Aussagen höchst verwirrend und widersprüchlich. Wie sehr, mag die Darstellung des Gemeinderates Niederwil zu den Geschehnissen vom 11. Januar 1841 verglichen mit derjenigen von F.X. Bronner in der zeitgenössischen Beschreibung des Kantons Aargau zeigen.

Brief des Gemeinderates Niederwil vom 11.1.1841 an das Bezirksamt Bremgarten:
Wir haben die Ehre Ihnen hiemit die pflichtgetreue Anzeige zu machen, dass, – um Frieden, Eintracht und Liebe in unse-

Darstellung von F. X. Bronner der Geschehnisse vom 10.1.1841 in Bremgarten:
In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. Januar entstand ein unheimliches, schauerliches Laufen und

1 *Kantonales Ergebnis: 16 051 Ja, 11 484 Nein; katholische Bezirke: 2 941 Ja, 10 603 Nein.*

2 *Von einem ernsthaften Gefecht kann keine Rede sein. Beziffert H. Stähelin in «Geschichte des Kantons Aargau» 1978 noch die Zahl der Gefallenen auf total 9, spricht P. Hägler 1991 in «Memorial Muri 1841» nur noch von total 5 Verwundeten. Als 1845 1 500 aargauische Freischärler mit luzernischen Truppen im Gefecht von Malters zusammenstießen, fielen von ihnen 57 Mann.*

rer Gemeinde unter den Bürgern und Einwohnern zu wahren – wir auf gestern Abend (also 10.1.1841) unsere sämtlichen Aktivbürger haben zusammenrufen lassen. Es erschienen an der Versammlung 80 Aktivbürger. Nachdem wurde auf Antrag des sämtlichen Gemeinderates von der Versammlung einstimmig beschlossen, dass sich jeder Bürger an Gesetz und Ordnung fest und treu halten werde, so wie sie sich auch nicht einer Partei, welche Aufstände oder feindlich und kriegerisch mit Waffen ausziehen, anschliessen werden, sondern Bürger gegen Bürger Hand bieten, dass in hiesiger Gemeinde Ruhe, Ordnung und Liebe gehalten wird. Dieser Beschluss hat leider nur bis heute Mittag stattgefunden, denn was geschah: Es wurde in unserer ganzen Umgegend Sturm geläutet, – in Niederwil aber nicht – es kamen einige bewaffnete Militär aus Bremgarten in hiesiger Gemeinde an, die uns in höherem Auftrag verlangten, dass hier auf der Stelle geläutet werde und das Militär schleunig nach Wohlen ziehen müsse, im Falle nicht werde das ganze Dorf in Brand gesteckt.³ Indem versichern wir Sie unserer wahren Hochachtung Gemeinderat Niederwil

Treiben in der ganzen Umgegend durch die Dörfer an der Reuss und im Kelleramte. Morgens den 10. Januar rückten von Niederwil, Göslikon, Fischbach, von Lunkhofen, Zufikon und andern Gemeinden des Kelleramtes grosse Schwärme von Meutern gegen die Stadt an, mit Pistolen, Knütteln, Säbeln und allerlei Wehren bewaffnet. Zu ihnen gesellten sich die fanatisierten Bürger der Stadt selbst; auch die Klosterknechte von Hermetschwil zeigten sich besonders tätig. Schnell wuchs das drohende Heer. Der Ausruf ertönte: «Keinen Radikalen lassen wir hinaus, die wollen wir noch haben.» Man durfte nicht mehr auf die Gasse gehen, ohne angegriffen und den fürchterlichsten Misshandlungen ausgesetzt zu werden. Der Schutzverein⁴ ging auseinander, jedes Mitglied eilte in seine Wohnung, um da, so gut es gehen mochte, sich für Gut und Leben zu wehren. Die Rotten stürmten auf das Rathaus los, um die Mitglieder des Schutzvereins zu entwaffnen, ihnen die Munition wegzunehmen und die Verhafteten zu befreien. Wo ein Mitglied des Schutzvereins gefunden ward, traf es Beschimpfungen und grausame Schläge. Überall tönte das Geschrei: «Man muss sie kalt machen...»

Ähnliche Darstellungen wie diejenige des Niederwiler Gemeinderates sind auch aus andern Gemeinden des Freiamtes bekanntgeworden, eine aufrührerische Stimmung ist wahrscheinlich erst durch die Nacht- und Nebelaktion gegen das Bünzer Komitee entstanden. F.X. Bronner, mit den Verhältnissen im Freiamt nicht sehr vertraut, schöpfte seine Kenntnisse hauptsächlich aus den Berichten der Behörden.

Das Freiamt wurde militärisch besetzt und am 13.1.1841 die Klöster als angebliche Verursacher des Aufruhrs aufgehoben. Im Freiamt betraf dies Muri, Hermetschwil und Gnadenthal.

Gegen die Besetzung von Niederwil und deren Kosten wandte sich der Gemeinderat am 28.1.1841 in einem reichlich naiven Brief an den Truppenkommandanten, Hauptmann Lütke in Mellingen:

³ Also erst, als in Villmergen alles entschieden war.

⁴ Die Regierung hatte den Mitgliedern der Liberalen Schutzvereine Bremgarten und Wohlen heimlich Waffen und Munition zukommen lassen. Sie sollten mit Bezirksamtmann Wey die Verhaftungen vollziehen.

«Die Gemeinde weigert sich, die Kosten zu bezahlen, die Eure Militärmannschaft am 11.1.1841 in den Wirtschaften hier gemacht haben. Wir fordern Sie daher gütlich auf, dafür zu sorgen, dass diese in 14 Tagen reguliert werden, sonst werden wir Sie gerichtlich belangen.»

Hauptmann Lütke wird nicht schlecht gelacht haben, eine Bezahlung unterblieb. Der Gemeinderat wiederholte seine Forderung noch mehrmals, eine endgültige Ablehnung der Forderungen erfolgte erst mit einem Brief des Bezirksamtes Bremgarten vom 13.3.1851: «Erwiderung der Forderung verschiedener Gemeinden bezüglich der Einquartierungskosten des Jahres 1841.» Die Regierung erklärte sich als nicht imstande, auf Grund der vorhandenen mangelhaften Unterlagen eine Berechnung der damaligen Besetzungskosten vorzunehmen und lehnte jede weitere Forderung ab.

Klosteraufhebung in Gnadenthal

Über die Schliessung des Klosters Gnadenthal berichtet der Klostergründerverwalter Meienberg am 27.1.1841:

«Als die 86jährige Vorsteherin des Klosters Gnadenthal die Anordnungen der Regierung vernahm, zerfloss sie in Tränen und der Jammer teilte sich allen Konventualinnen mit...» Ähnliches geschah in Hermettschwil. An beiden Orten wünschten die Frauen ausnahmslos, weiterhin im freundschaftlichen Kreise zusammenleben zu dürfen und baten flehentlich, dass man ihnen dazu die bisherigen Mieträume überlasse. Die Regierung schlug diese Bitte am 28.1.1841 ab, verzichtete aber auf den sofortigen Vollzug der Ausweisung. Die meisten Klosterfrauen fanden Unterkunft in der näheren Umgebung, bis sie 1843 unter eingeschränkten Bedingungen ihre Räume wieder beziehen konnten.

1842 Lehrerwahlen: Kampf um Einfluss

Bis 1835 bestand in Niederwil eine Gesamtschule. Die Schülerzahlen lagen deutlich unter der damals für diese Schulart gesetzlich festgelegten Grenze von 100 Schülern. Als Lehrer amtierte seit längerer Zeit Johann Schmid von Niederwil, allem Anschein nach ein recht angesehener Mann. Mit seiner Schulführung war die Gemeinde offenbar zufrieden. Ihm fehlte nur eines: Er verfügte über kein amtliches Wahlfähigkeitszeugnis, weil er die (seit 1822) für Besetzung offener Lehrerstellen obligatorischen Ausbildungskurse nicht besucht hatte (anscheinend war er schon vorher Lehrer). Als mit den Jahren genügend Absolventen dieser Kurse zur Verfügung standen, drängte der Kanton darauf, dass nur noch Lehrer mit Wahlfähigkeitszeugnis unterrichten durften.

Die Behörden suchten aber auch – den Einfluss der Lehrerschaft wohl erkennend – politisch genehmen Kandidaten zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorgänge um die Besetzung der Lehrerstellen in Niederwil zwischen 1835 und 1842 bestätigen aber auch eindrücklich die damalige traditionelle Wertschätzung des Lehrerstandes, das Bemühen um angesehene Lehrkräfte und den Willen der Gemeinde, mehr als nur das gesetzliche Minimum für die Schule aufzuwenden.

Doppelschule 1835–1838

1835 forderte der Niederwiler Leonz Seiler, nach absolvierter Ausbildung im Besitze eines Wahlfähigkeitszeugnisses, dass er vom Gemeinderat an Stelle des bisherigen Lehrers Johann Schmid als Lehrer gewählt werde. Der Gemeinderat⁵ mochte dies so nicht und fand einen Ausweg:

5 Für Lehrerwahlen war nach 1803 nicht mehr die Gemeinderversammlung, sondern der Gemeinderat zuständig.

«Die im Gesetz begründete Zulässigkeit eines solchen Begehrens wohl erkennend, wollten wir indes den bisherigen Lehrer in Anbetracht seiner früheren Leistungen und im Hinblick auf den immer zu würdigenden Lehrerstand nicht sofort entlassen und entschlossen wir uns deshalb, einstweilen eine Ober- und eine Unterschule zu halten.»

Er wählte also Leonz Seiler zusätzlich und teilte ihm die mit Fr. 300.— besser bezahlte Oberschule zu, Johann Schmid musste sich mit Fr. 250.— und der Unterschule begnügen. Nun hätte eigentlich Leonz Seiler zufrieden sein können. Weil er aber weniger als 50 Schüler unterrichtete, bekam er gemäss Schulgesetz nicht die maximale Besoldung. Er beschwerte sich dagegen, aber der Gemeinderat ging nicht darauf ein.

Auch am 26.10.38 wurde das Gesuch von Leonz Seiler um Erhalt des Maximallohnes abgelehnt, «da dieser weniger als 50 Schüler habe und das Maximum sei nach dem Schulgesetz nur für eine Schülerzahl

über 50 vorgesehen. Die Gemeinde könne nicht mehr bezahlen und müsste für diesen Fall um einen Staatsbeitrag bitten», der abgelehnt wurde.

Gesamtschule 1839–1842

Am 14.8.39 bat Unterlehrer Johann Schmid um Entlassung aus dem Schuldienst. Er mochte die geforderten Ausbildungskurse nicht besuchen und fand als Besitzer einer ansehnlichen Liegenschaft (heute Nesselnbacherstrasse 2, Mühle von Felten) auch so sein Einkommen. Der Gemeinderat ersuchte die Bezirksschulpflege, «von einer Neubesetzung solange abzusehen, bis die beiden Ortsbürger Caspar Leonz Seiler und Josef Seiler, die als Lehramtskandidaten in Lenzburg in der Ausbildung stehen, wahlfähig sind. Die Schülerzahl beträgt jetzt 91, was für eine Gesamtschule zulässig ist». Der Bezirksschulrat hatte nichts dagegen. Leonz Seiler übernahm die Gesamtschule und bekam dafür neben dem Maximallohn



Respektspersonen im Dorf, Schuljugend 1900 mit Oberlehrer Locher, Pfarrer Vock und Unterlehrer Jakob Clemens Seiler.

eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 64.—. So blieb es bis 1842.

Wer wählt nun eigentlich?

Im Frühjahr 1841 erschien Caspar Leonz Seiler, der Bruder des amtierenden Oberlehrers Leonz Seiler, vor dem Gemeinderat mit der bestimmten Weisung des Bezirksschulrates, ihn als Unterlehrer einzusetzen. Er lehnte ab mit folgender Begründung: «Es gebe keinen Grund dazu, die Schülerzahl sei immer unter 100, so dass eine 2. Schule gesetzlich nicht gefordert sei und es gebe viele Gemeinden in der Gegend, die 20–30 Schüler mehr und doch auch nur eine Schule hätten. Ferner reichen Schulfonds und eigene Mittel nicht für eine 2. Lehrerbesoldung.»

Offensichtlich passten ihm die beiden Brüder Seiler nicht mehr.

Der Bezirksschulrat schrieb, ohne sich um die Beschwerde der Gemeinde zu kümmern, die Unterschule Niederwil in eigener Kompetenz zur Besetzung aus. Der Gemeinderat, nun wirklich in Rage, beschwerte sich darüber beim kantonalen Erziehungsrat und wusste dabei die Gemeinde hinter sich: «Gegen solche Willkür des Bezirksschulrat Bremgarten setzte sich die Gemeindeversammlung vom 13.10.1841 einstimmig zur Wehr, verlangte eine Beschwerde an den Kantonsschulrat mit folgenden Gründen: 2 Schulen werden vom Gesetz verlangt, wenn die Schülerzahl über 100 ist. Unsere Schülerzahlen sind immer unter 100, als Beweis ist die Abschrift der schulpflichtigen Kinder aus dem Taufregister beigelegt. Ein weiterer Grund sind die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, aus Schulfond und Staatsbeitrag kann nicht einmal eine Lehrerstelle bezahlt werden.»

Die Beschwerde blieb erfolglos und die Gemeinde erhielt vom Bezirksschulrat einen Brief, «wonach die Gemeinde unter Androhung einer Zwangseinsetzung einen Unterlehrer ernennen müsse». Das geschah am 26.1. 1842:

«Zwangsweise Wahl eines Unterlehrers gemäss Weisung des Bezirksschulrat Bremgarten. Kandidaten:

Caspar Leonz Seiler, Wahlfähigkeitszeugnis für 4 Jahre

Joseph Seiler, Wahlfähigkeitszeugnis für 6 Jahre

Gewählt wird Joseph Seiler mit 4:1 Stimmen. Wird an Bezirksschulrat Bremgarten mitgeteilt, unter Wahrung aller Rechte.»

Der Bezirksschulrat erklärte diese Wahl schlicht und einfach als ungültig, weil nicht sein bevorzugter Kandidat gewählt wurde! Nun war's genug. Gemeinderat und Gemeindeschreiber, sonst eher schreibfaul, sandten dem Kantonsschulrat am 22.2.1842 den wohl pathetischsten und engagiertesten Brief der Gemeindeakten:

Hochgeachtete wohlgeehrte Herren!

Sie haben uns durch den tit. Bezirksschulrat Bremgarten anzeigen lassen, dass Sie unsere auf Joseph Seiler gefallene Lehrerwahl als ungültig erklärt haben. Sie haben uns aufgefordert, eine andere gesetzlich zulässige Wahl zu treffen oder die Verweigerungsgründe darzulegen. Letzteres soll nun geschehen.

Wir glauben, dass es nicht im Interesse der Gemeinde liegt, eine andere Wahl zu treffen, denn:

Wenn eine Gemeindebehörde zu einer Lehrerwahl aufgefordert wird, muss Sie es zu Ihrer Pflicht wissen, von zwei wahlfähigen Kandidaten den befähigteren zu wählen.

Wir haben der Stimme unseres Gewissens gefolgt, und Joseph Seiler gewählt, welcher vom Kantonsschulrath für 6 Jahre als Oberschullehrer wahlfähig erklärt worden ist, während der Bewerber Caspar Leonz Seiler nur eine Wahlfähigkeit für 4 Jahre besitzt.

Hochgeachtete Herren, Sie werden mit uns wissen, dass das Wirken eines Lehrers nur dann segensvoll ist, wenn er das Vertrauen der Schuljugend und der Gemeinde besitzt.

Dessen darf sich Joseph Seiler vollkommen erfreuen, wir können Sie versichern, dass wenn das Gesetz die Wahl des Lehrers der Gemeindeversammlung überliesse, ihm von ungefähr 130 Stimmenden nicht 10 fehlen würden. Aus diesem Grunde müssen wir eine andere Wahl verweigern.

Als weiteren Grund müssen Ihnen die Notwendigkeit einer besseren Einrichtung unseres Kirchengesanges, welche Joseph Seiler bereits begonnen hat, erscheinen. Vielleicht in keiner Pfarrei hat es mehr not, den Kirchengesang zu haben als in der unsrigen. Und wir finden gerade in dieser wichtigen Sache im Lehramtskandidaten Joseph Seiler jene Person, welche in dieser Beziehung den Bedürfnissen unserer Pfarrei abzuhelpen im Stande ist. Wer weiss, was da in den meisten der katholischen Pfarreien notwendig ist, wird diesen gewichtigen Grund zu würdigen wissen.

Hochgeachtete Herren, die Gemeindebehörde Niederwil möchte bei Ihrer Wahlhandlung auch menschlich sein. Der Lehramtskandidat Joseph Seiler, seit einem halben Jahr Lehrerverweser in Nesselnbach, hat leider nicht das Glück, einer mit Glücksgütern bedachten Familie anzugehören, während der uns präsentierte Caspar Leonz Seiler in dieser Beziehung der Vorsehung Dank schuldig ist. Könnten wir uns, ohne gegen die Pflichten der Menschlichkeit zu vergehen, unterstehen, den an materiellen Gütern armen Joseph Seiler durchfallen zu lassen und in die Welt zu verstossen, – und den Caspar Leonz Seiler, der in ökonomischer Beziehung, wie man zu sagen pflegt, «einer soliden Familie» angehört – und dessen Bruder in unserer Gemeinde schon die Stelle eines Oberlehrers bekleidet, – wir sagen, können wir den Caspar Leonz Seiler zum Verderben seines braven Kollegen Joseph Seiler und dessen bedrängten und stillen Familie zum Lehrer

wählen?? Sie werden mit uns in menschlicher Weise «Nein» sagen !!

Hochgeachtete Herren, dies sind unsere Gründe für die Wahlverweigerung des Caspar Leonz Seiler. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass sie Ihre gerechte Anerkennung finden.

Doppelschule ab 1842

Der Hieb sass, die Sache war entschieden. Niederwil hatte wieder zwei Schulen und Josef Seiler, Marxens, blieb bis 1892 im Schuldienst der Gemeinde, ein äusserst fähiger und geachteter Mann. Der Gemeinderat stellte nach dieser Wahl eine Gesamtschule nie mehr ernsthaft zur Debatte und stellte damit klar, um was es ihm eigentlich gegangen war.

Das Schicksal von Leonz Seiler verlief tragischer. Sein Wahlfähigkeitszeugnis lief 1862 ab. Er war nicht fähig, es zu erneuern und musste den Schuldienst verlassen. An seine Stelle wählte der Gemeinderat Jacob Clemens Seiler, der bis 1903 im Amte blieb. Mit diesen beiden (andern) Seilern besass die Gemeinde in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Lehrerschaft von Format.

1871 Kulturkampf: Absetzung des Niederwiler Pfarrers

Hintergrund

In den Jahren 1869–1870 hatte das Konzil⁶ in Rom für die katholische Kirche festgelegt, dass der Papst in Glaubensfragen als letzte und höchste Instanz entscheide (Infallibilität, Unfehlbarkeit). Für die meisten Katholiken, auch liberal gesinnte, erschien das als sinnvolle Vollendung des katholischen Lehrgebäudes. Alle andern, insbesondere die Radikalen, erblickten darin eine Anmassung des Papstes und befürchteten

6 *Versammlung der katholischen Bischöfe unter Vorsitz des Papstes.*

seine Einflussnahme weit über den kirchlichen Rahmen hinaus, den es unter allen Umständen zu bekämpfen galt. In den Strudel dieser Auseinandersetzungen wurde auch der Niederwiler Pfarrer Fuchs hineingezogen.

Kampfbeginn via Presse

Am 29.5.1871 erschien im Tagblatt der Stadt Baden, das sonst kaum etwas aus Niederwil berichtete, folgende Einsendung:

«Am 16. Mai abhin diktierte unser Hr. Pfarrer Fuchs den Christenlehrlern unter anderem folgendes: <Was die Ertheilung der Sakramente und die Rechte der Priester betrifft, hat keine Regierung, kein König und kein Staat etwas zu regieren, nichts, gar nichts; nur dem Bischof müssen sie Rechenschaft ablegen, nur ihm müssen sie gehorchen. Die Funktionen der Priester gehen den Staat gar nichts an, solche Eingriffe in die Kirche, wie es heutzutage sogenannte aufgeklärte Christen wagen, sind höchst sündhaft. Ja, die Priesterweihe ist ein heiliges Sakrament, denn das Konzil zu Trient beschloss: Diejenigen, welche nicht glauben, die Weihe der Priester sei ein Sakrament, seien im Banne>».

Tags darauf kam die Einsendung an der Sitzung des Regierungsrates zur Sprache:

«Pfarrer Fuchs in Niederwil... solle sich mit ungewöhnlichem Eifer für die Einführung und Anerkennung der neuen staatsgefährlichen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und was damit zusammenhängt, betätigen, was derselbe besonders bei der Verlesung der letztjährigen Bettagsproklamation, dem diesjährigen bischöflichen Fastenmandat, bei verschiedenen anderen gottesdienstlichen Anlässen, ... auch beim Christenlehrunterricht der Jugend an den

Tag gelegt habe. Es wird daher beschlossen: Es sei das Bezirksamt Bremgarten zu beauftragen über die amtliche Wirksamkeit des gedachten Geistlichen im allgemeinen, besonders aber über dessen Benehmen gegenüber Gesetzen, staatlichen Anordnungen und Aufträgen in jüngerer Zeit beförderliche Untersuchung anzuordnen und über das Ergebnis Bericht anher zu erstatten.»

Verhör in Bremgarten

Am 16. Juni wurden einige Zeugen aus Niederwil vor das Bezirksamt Bremgarten geladen und über Pfarrer Fuchs befragt. Anhand einer vorbereiteten Frageliste gaben sie Auskunft über die erhobenen Vorwürfe. Um was es dabei ging und wie das Verhör geführt wurde, belegen folgende Auszüge:

«Frage: Wart Ihr letztes Jahr in der Kirche in Niederwil, als Pfr. Fuchs die Bettagsproklamation verlas und dabei die gegen das Konzil gerichtete Stelle⁷ übersprang?

Antwort: Ja, damals war ich in der Kirche in Niederwil.

Frage: Sagte damals der Pfarrer, warum er diese Stelle nicht verlesen habe?

Antwort: Ja, Pfarrer Fuchs sagte, er habe diese Stelle absichtlich nicht vorgelesen; diesselbe enthalte Angriffe auf die katholische Kirche, die ein gewissenhafter Priester seinen Pfarrkindern nicht vortragen dürfe.

Frage: Pfarrer Fuchs soll beim allgemeinen Gebet Zusätze machen. Ist dem so?

Antwort: Das ist richtig. Fühler machte er in Betreff des Papstes den Zusatz: «errette⁸ ihn aus den Händen seiner Feinde», später sagte der Pfarrer «errette ihn aus den Händen der Räuber».

Frage: Wart Ihr am letzten weissen Sonntag bei Anlass der österlichen Kinderkommunion auch in der Kirche zu Niederwil?

7 Die Stelle bezeichnete die Konzilsbeschlüsse als «eine Kriegserklärung an die Geister, die Vernunft und Wissenschaft des Jahrhunderts, an die Weltordnung der Zukunft». Die meisten katholischen Geistlichen weigerten sich, sie vorzulesen und würden deswegen teilweise gebüsst.

8 1870 hatte Italien die noch bestehenden Reste des ehemaligen selbständigen Kirchenstaates annektiert und der Papst sass quasi als Gefangener in seinen Amtsräumen in Rom.

Antwort: Herr Fuchs sprach bei diesem Anlass den Kindern bei Erneuerung des Taufbundes folgendes aus: Glaubt ihr an die allgemeine katholische Kirche und an deren unfehlbares Oberhaupt? – Worauf die Kinder nachsprachen: Wir glauben. Das habe ich mitangehört.

Frage: Weiter angegeben:

Antwort: Pfarrer Fuchs tut für die Schule gar nichts. Im Winter machte er 1 und im Sommer 2 Schulbesuche = 2 im Schuljahr 1869/70.

Frage: Weiter

Antwort: Hr. Fuchs spricht sich in der Kirche und überall zu Gunsten der Unfehlbarkeit aus; am Sonntag nach der Auffahrt und an Pfingsten war ich nicht in der Kirche.

Die Zeugen waren offenbar im Bilde, was sie zu antworten hatten, die «richtigen» Antworten kamen teilweise schon, wenn nur das Datum genannt wurde oder nach der Aufforderung «weiter».

Zuletzt wurde der Pfarrer befragt. Er wies die Vorwürfe entschieden zurück. Einige Aussagen habe er in dieser Form nie gemacht, andere differenzierte er. Bezüglich der Sakramente habe er keinesfalls etwas gelehrt, was nicht dem von der Regierung ja genehmigten Diözesankatechismus entspreche. Über die Unfehlbarkeit zu predigen widerspreche keinem kantonalen Gesetz oder Verordnung und er habe dies nicht mehr getan als andere Pfarrer auch, wie das Predigtverzeichnis beweise. Schule und Christenlehre habe er keinesfalls vernachlässigt. Die Einfügungen im allgemeinen Gebet seien keinesfalls eine Verletzung des Gottesdienstrituals.

Der Bezirksamtmann schickte die Verhörprotokolle an den Regierungsrat, ohne sich die Mühe zu machen, die Angaben auf

ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen oder die sich teilweise widersprechenden Zeugenaussagen genauer abzuklären. Ein Blick in den Schulrodel hätte ihm zum Beispiel gezeigt, dass dort über 270 Schulbesuche des Pfarrers und eifrigen Schulpflegepräsidenten Fuchs⁹ verzeichnet waren!

Es rumort in der Gemeinde

Verhör und Anklagen wurden ruchbar und an einer Kirchgemeindeversammlung vom 26.6.1871 behandelt:

«Der Präsident eröffnet der Versammlung die von der Kirchenpflegesitzung gemachten Anträge zur Genehmigung oder Verwerfung die dahin lauten:

1.) Die versammelte Kirchgemeinde Niederwil-Nesselbach spricht vor allem ihre tiefe Entrüstung aus über die von dem Bezirksamt Bremgarten eingegangene Klage gegen unsern Herrn Pfarrer Fuchs dem sie bei diesem Anlass überhaupt das Zeugnis der Pflichterfüllung, kirchlichen Eifers, eines sittsamen geistlichen Wandels in aller Hochachtung und Liebe ausstellt.

2.) Erklärt diesselbe dass sie mit dem Geist und Inhalt seiner Predigten und Lehren gänzlich übereinstimme und zu ihm stehe, diesselbe in echt kirchlichem Geiste verfasst, nie etwas enthalten, was nicht jeder katholische eifrige Seelsorger predigt und predigen muss.

3.) Was die Anklage des Herrn Pfarrers über das Fastenmandat eine Predigt gehalten und über die Aufstellung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes dasselbe nur immer von diesem Dogma gepredigt habe erklärt die versammelte Kirchgemeinde unter Berufung des Predigtverzeichnisses des Herrn Pfarrers als eine Übertreibung.

⁹ Oberlehrer Seiler schrieb im Nov. 1870, ein halbes Jahr vor diesen Vorfällen, in den Schulrodel: «Am 19. Nov. 1870 starb mein Kind, ein guter Knabe und Schüler. Während den letzten Tagen seiner Krankheit konnte ich Tag und Nacht fast nicht von seinem Bette weg. Es hielt deshalb der hochwürdige Herr Pfarrer den 16./17./18. Nov. für mich Schule, wofür ich ihm meinen innigsten Dank bezeuge.»

4.) Taxiert daher die versammelte Kirchgemeinde offen und heimlich die der hohen Regierung wohlbekannte eingegangene Klage gegen unseren Pfarrer als ein Punkt der Leidenschaft gegen denselben, erklärt nochmals ihre vollständige Zufriedenheit, ihre volle Übereinstimmung mit seinen kirchlichen Handlungen und ihre treue und ungestörte Anhänglichkeit zu ihrem geliebten Seelsorger.»

Ferner unterzeichneten 58 Väter von christenlehrepflichtigen Kindern eine Petition und bestätigten, dass der Pfarrer den Religionsunterricht nur aus berechtigten und triftigen Gründen habe ausfallen lassen.

Anklageschrift

Aus den Vernehmungsprotokollen erstellte Regierungsrat Augustin Keller eine Anklageschrift. Dabei übernahm er alle belastenden Zeugenaussagen, auch wenn sie von Pfarrer Fuchs bestritten oder nur von einem Teil der Zeugen bestätigt worden waren. Die Anklage lautete im wesentlichen:

Er habe zum Verhältnis Kirche und Staat gepredigt, dass betreffend der Erteilung der Sakramente keine Regierung oder Staat den Priestern etwas zu befehlen hätte,

er habe die Kommunikanten beim Taufgelübde auf das neue Dogma der Unfehlbarkeit eingeschworen,

durch die Einfügung von Zusatzgebeten für den Papst habe er das kirchliche Ritual verletzt,

er habe nur immer über die Unfehlbarkeit gepredigt,

er habe nicht nur wie andere Pfarrer beim Verlesen des regierungsrätlichen Bettagsmandates die gegen die Konzilsbeschlüsse gerichteten Stellen übersprungen, sondern auch noch erklärt warum,

er habe seine Pflichten gegenüber Schule und Christenlehre vernachlässigt.

Der Stellungnahme der Kirchgemeinde und der Petition der Familienväter wurde keinerlei Bedeutung beigemessen, «da Sprache und Stilisierung dieser sämtlichen Schriftstücke bekannt klinge». Dies umso mehr, «dass von Seite des beklagten Pfarrgeistlichen alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe, auch die gravierendsten, zugegeben worden seien.»

Am Schluss bezieht sich die Anklageschrift auf Briefe des Amtsstatthalters Martin Seiler und des Gemeindeammannes Josef Seiler. Sie erklären unmissverständlich, wieso und warum die Anklage inszeniert worden ist:

«Im Interesse der Gemeinde, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze der liberalen Partei, die dort der Zahl nach in der Minderheit sei, berichte er damit pflichtgetreu obige Tatsachen, mit dem Wunsche, die hohe Regierung möge einer solchen Abstimmung kein Gewicht beimessen, sondern viel mehr die Gemeinde vor pfäffischer Verfolgung schützen und von einem Übel befreien, das seit vielen Jahren nur Rache, Hass und Leidenschaft in die dortige Bevölkerung¹⁰ gepflanzt hat. Was Herr Gemeindeammann auch hätte beifügen können: Die hohe Regierung möge die Kirchgemeinde von einem Seelenhirten befreien, der nach seinen früheren Vorgängern von der ganzen römischen Jesuitenreligion im Herzen selber kein Wort glaube!»

Urteil und Nachspiel

Der Regierungsrat folgte ohne weitere Abklärungen den Anträgen von Regierungsrat Augustin Keller:

«1. Es sei dem Pfarrer Fuchs die seinerzeit erteilte Pfrundkompetenzfähigkeit für den Kanton Aargau staatlicherseits zu entziehen.

¹⁰ Pfarrer Fuchs wirkte in den Verhandlungen mit Tägerig und Göslikon sehr ausgleichend und vermittelnd, auch bei der von der Regierung gewünschten Reduzierung der Feiertage. Besondere Streitigkeiten sind nicht bekannt geworden.



1944; Einzug des Bischofs von Streng zur Firmung. Im Hintergrund der Friedhof mit den früher gebräuchlichen hohen steinernen Grabkreuzen, Gemeindehaus und Totenwagenremise.

2. Derselbe sei aufzufordern, auf 1. August nächsthin seine Entlassung von der Pfarrstelle in Niederwil einzureichen.

3. Derselbe habe sich binnen acht Tagen nach der Eröffnung dieser Schlussnahme über die Nachachtung derselben gegen den Regierungsrat zu erklären.

4. Sofern derselbe diese Erklärung unterlässt, und die Einreichung der fristlosen Entlassung verweigert, so hört mit dem 8. Tag nach Eröffnung dieser Schlussnahme bei der Finanzdirektion die fernere Ausrichtung seiner pfarramtlichen Besoldung auf.»

Gegen diesen Entscheid protestierten Pfarrer und Kirchgemeinde mehrmals und entschieden und stellten die erhobenen Vorwürfe in Abrede. Sie fanden begreiflicherweise nicht die geringste Beachtung.

Über die Absetzung von Pfarrer Fuchs berichtete die Regierung unter voller Umkehrung der Tatsachen, im Rechenschaftsbericht 1871: «So liess sich ein Geistlicher zu fortwährenden leidenschaftlichen Ausfällen (gegen die Regierung) sogar in seinen Pre-

digten hinreissen, worauf die grosse Mehrheit seiner Kirchgemeinde seine Entlassung verlangte, welchem Begehren wir nach einlässlich gepflogener Untersuchung entsprachen.»

Natürlich wurde der Wortlaut des Rechenschaftsberichtes auch in Niederwil bekannt, mit welchen Folgen kann man sich denken.

Ein Bumerang

Die Hintergründe der Absetzung von Pfarrer Fuchs sickerten allmählich durch und hatten ihre Folgen.

Zunächst einmal meldete sich während den nächsten 20 Jahren kein katholischer Priester, wenn der Regierungsrat die Pfarrstelle in Niederwil zur Besetzung ausschrieb. Er musste jeweils die Gemeinde beauftragen, auf dem Berufungsweg selbst einen Pfarrer zu suchen.

Für einen Teil der liberalen Partei waren die Folgen nicht so wie gedacht. Nach den nächsten Wahlen 1872 notierte Unterlehrer Seiler in seinem Tagebuch bedrückt:

«März 4. Grossrathswahlen im ganzen Kanton. Im Kreis Niederwil wurden gewählt: Gemeindeammann Schmid Hägglingen, Gemeindeammann Meier Tägerig, Gemeindeammann Enderli Nesselbach, letzterer von der liberalen Partei wider alles Erwarten. Man spricht vom Cassieren der Wahl. Auch in andern Kreisen des Freiamtes wurden die ersten und besten Redner der Liberalen Partei auf die Seite geschoben, so in Bremgarten, Wohlen, Muri, Rohrdorf und dafür Mannli gewählt wie Enderli.

(Der liberale Gemeindeammann Enderli hatte als Aktuar der Kirchenpflege sämtliche Protokolle, Bittschriften, Proteste und Eingaben in der Angelegenheit Pfarrer Fuchs verfasst und sich mit den meisten andern Liberalen der Gemeinde aktiv für ihn eingesetzt.)

April 21. Bezirkswahlen, Umtriebe der Conservativen. Als Amtstatthalter wurde statt Bruder Martin (Seiler, Niederwil) gewählt Friederich Koch von Villmergen. In den Bezirken Bremgarten und Muri haben die Conservativen die Mehrheit.

April 26. Bezirkswahlen. Die Conservative Parthei hat gesiegt, wenigstens in der Hauptsache, denn als Amtmann wurde gewählt Rector Meienberg mit 2020 Stimmen, Weissenbach hatte 1530.

Juni 9. Bruder Josef hat um Entlassung als Gemeindeammann nachgesucht und erhalten. Heute Ersatzwahl. Gewählt wurde ein Botschäftler¹¹, Jakob Seiler Müllers.

Oct. 27. Gestern ordentliche Gemeinderatswahl. Es wurden alle fünf Bisherigen bestätigt. Unser Gemeinderat gehört zur conservativen Partei.»

Ausklang

In den weiteren Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Kirche (Ausnahmeklausel der Bundesverfassung, konfessionsloser Religionsunterricht, Absetzung Bi-

schof Lachat, Rückgabe der Pfrundgüter an die Pfarreien, Trennung von Kirche und Staat usw.) trat die Pfarrgemeinde Niederwil stets geschlossen gegen alle ihrer Ansicht nach kirchenfeindlichen Massnahmen auf. Unterlehrer Jakob Clemens Seiler, hier noch eher der liberalen Richtung zuneigend, politisierte später als Kirchenpflegepräsident mit Gemeindeammann Enderli und andern ehemaligen Liberalen in der sich formierenden Katholisch-Konservativen Volkspartei. Sie sollte in den nächsten 70 Jahren die Mehrheit in der Gemeinde haben. Amtstatthalter Martin Seiler und sein Bruder Josef, damals Gemeindeammann, verloren sehr viel von ihrem vormals beträchtlichen Einfluss.

Das Ende des «Kulturkampfes» wurde ironischerweise via Steuerverweigerung erzwungen. Die Verfassung von 1870 hatte ein Steuerreferendum eingeführt. Danach unterstand die Erhebung zusätzlicher Steuern der Volksabstimmung. Von 1876–1886 wurden diese Vorlagen auf Betreiben der katholisch-konservativen Partei vereint mit andern Oppositionsgruppen stets abgelehnt, die Regierung erhielt nie die von ihr als notwendig erachteten und beantragten Mittel. Im Gegenzug kürzte sie die Gemeindebeiträge an Schule und Lehrerbesoldungen massiv (Beiträge für Niederwil 1872 Fr. 694.—; 1880 nur noch Fr. 242.—). Aber die Opposition liess sich dadurch nicht mehr bezwingen. Die Verfassung von 1884 brachte (überspitzt ausgedrückt) den Tausch: Wegfall des Steuerreferendums gegen Milderung der radikalen kirchenfeindlichen Politik.

Bei der Verfassungsrevision 1972–80 gaben die Artikel über das Verhältnis von Staat, Kirche und Konfessionen am wenigsten zu reden. Das Einverständnis über die wesentlichsten Fragen erstreckte sich mit wenigen Ausnahmen quer über alle Fraktionen.

¹¹ Die «Botschaft» war das Kampfblatt des katholisch-konservativen Politikers J. N. Schleuniger aus Klingnau.

Die Entwicklung der Gemeinde in den letzten 100 Jahren

Alois Riner

Die Gemeindeaufgaben damals

Das vom Gemeinderat Niederwil am 7.1.1879 erlassene Pflichtenheft für die Ortspolizei passt zum Bild des Nachtwächterstaates, so wie wir uns heute das Staatswesen des vergangenen Jahrhunderts vorstellen.

«1. Der Wächter hat in der Woche mindestens zwanzigmal durch das ganze Dorf zu patroullieren in Uniform, dabei hat er auf die Polizeivergehen genau acht zu geben und die Fehlenden ungesäumt dem Gemeinderat zur Bestrafung zuzuweisen...

2. ...

3. Alle Nacht hat er von 11 Uhr an 4 Stunden zu wachen und seine Anwesenheit im Dorf durch dreimaliges Stundenrufen anzukünden.»

Die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zählte damals zweifellos zu den erstrangigen Gemeindeaufgaben. Polizei und Behörden achteten peinlich darauf, alle Vergehen, und seien sie nach heutiger Auffassung noch so unbedeutend, festzustellen und zu ahnden. Dabei wurden in der Regel recht hohe Bussen ausgesprochen. Hier einige Beispiele, bei denen man sich vor Augen halten muss, dass der Tagelohn eines Arbeiters 1880 ca. Fr. 2.— betrug.

22.06.1880 Für Halten eines Hundes ohne Bezahlung der Hundetaxe
Fr. 6.—

28.06.1881 Strassenabraum wegführen
Fr. 3.—, plus Fr. 2.—
Schadenersatz

09.08.1883 Unbefugter Weidgang Fr. 2.—
18.08.1884 Feldfrevel (Birmenauflesen)
Fr. 8.—

28.10.1884 Pflügen über das March hinaus
Fr. 5.—

11.04.1886 Forstfrevel Fr. 5.—

23.04.1886 Nichtabgabe der Schriften
Fr. 4.—

05.05.1890 Stehenlassen des nicht angebundenen Zuchtstieres auf dem Dorfplatz Fr. 15.— (während Wirtshausbesuch des Halters)

Es ist wohl der damaligen Armut zuzuschreiben, dass es recht häufig zu Diebstählen an Feldfrüchten kam. Um dies zu verhindern, setzte der Gemeinderat alljährlich eine Anzahl Personen als Flurhüter ein, welche auf ihre Aufgabe vereidigt wurden. Auch Holzfrevel im Wald war an der Tagesordnung.

Dieses Bild vom «Nachtwächterstaat» ist allerdings unvollständig. Der Gemeinde oblagen viele weitere Aufgaben, wie die Armenpflege, das Vormundchaftswesen, der Bau und Unterhalt von Strassen, Wegen, Bächen und öffentlichen Brunnen, die Feuerwehr, die Volksschule, das örtliche Gesundheitswesen, die Förderung der Landwirtschaft und das Forstwesen. Bis zum Inkrafttreten des Schweiz. Zivilgesetzbuches 1912 war die Gemeinde auch für die Führung des Grundbuches und die Beurkundung des Liegenschaftsverkehrs zuständig. Das Aufgabengebiet war also vielseitig und komplex, und es fordert heute Respekt ab, wie die Behörden von damals dies alles bewältigten.

Armenwesen

Die Armenfürsorge zählte bis zum 2. Weltkrieg zu den wichtigsten Gemeindeaufgaben. Es verging praktisch keine Sitzung, an der sich der Gemeinderat nicht mit solchen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte. Das Armenwesen oblag vollständig der Ortsbürgergemeinde. Gründe für die Armut waren fehlende Erwerbsmöglichkeiten, Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Gebrechen oder Alter, hohe Kinderzahlen, Unglücksfälle, aber auch Trunksucht.

Einen Eindruck über die damalige wirtschaftliche Notlage vermittelt das nachstehende Schreiben des Gemeinderates ans Bezirksamt vom 18.10.1881, in welchem er begründete, warum sich die Gemeinde nicht an der Sammlung für die Bergsturzopfer von Elm beteiligt:

- «1. Ist gegenwärtig der Verdienst in hiesiger Gemeinde, wo die meisten ihr Auskommen durch Strohflechten suchen müssen, so gering, dass wöchentlich neun Unterstützungsbedürftige sich an die Armenpflege wenden müssen und die jetzigen Unterstützten angeben, sie müssten mehr haben, sie könnten sich nicht mehr ernähren. Und zu diesen beklagen sich die besser Begüterten, sie würden von Personen, die sich schämen, Geld aus der Armenkasse zu beziehen, in den eigenen Häusern, zur Plage in Anspruch genommen.
2. Sind in hiesiger Gemeinde seit 2 Jahren so viele Geldstage, wie man glaubte noch an besseren Bürgern vorgekommen, dass die meisten kreditfähigen Einwohner sich über Verluste beklagen müssen.

Regelmäßige Postschiffe
zwischen

<p>Håvre Antwerpen Bremen Hamburg Liverpool</p>	}	New-York.		}	<p>Håvre Antwerpen Bordeaux Liverpool-Australien.</p>	}	<p><i>Buenos-Ayres</i> und <i>LaPlata Staaten.</i></p>
---	---	-----------	--	---	---	---	--

Schweizerische konzessionirte General-Agentur für Auswanderer
von
Wirth & Fischer in Aarau & Baden.
(Kantion im Kanton Aargau Fr. 10,000.)

Reise-Vertrag Nr.

Zwischen obiger Agentur und den nachstehenden kontrahirenden Personen ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Jungfrau Anna Seiler in Niederwil, alt 26 Jahren

1865: Auswanderungsvertrag der Gemeinde Niederwil für Jungfrau Anna Seiler, 26jährig, von Niederwil nach New York.

3. Sind auch schon seit einigen Jahren die Ernten des Bauers keine der Besten.
4. Finden sich die hiesigen Einwohner durch schon mehrere Brand- und Hagelschäden veranlasst, sämtliches zu versichern; rechnet man dann zu diesen Polisen noch die vielen Steuern hiesiger Gemeinde, so muss es gewiss nicht auffallen, wenn eine hiesige Sammlung voraussichtlich nur geringe Einnahmen bringen würde.»

Zur Milderung der schweren wirtschaftlichen Not sah sich der Kanton 1883 sogar zu einer staatlichen Lebensmittelhilfe zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung genötigt. Für den gesamten Kanton wurde hierfür eine Summe von Fr. 30000.— zur Verfügung gestellt. Zwecks Verteilung des auf die Gemeinde entfallenden Staatsbeitrages setzte der Gemeinderat am 28.02.83 ein Gemeindegremium, bestehend aus Gustav Schmid, Armenpfleger, und den Gemeinderäten Kaspar Leonz Gauch und Robert Seiler, ein.

Im grossen und ganzen bemühte sich die Behörde, die Armenpflege korrekt und auf menschliche Art zu handhaben. Wer ohne Eigenverschulden in Not geriet, erhielt, wie nachstehende Beispiele zeigen, auch die nötige Unterstützung.

- 13.1.1881 Der Taubstummenanstalt Baden wird für den Aufenthalt von Marie Hufschmid ein Beitrag von Fr. 150.— ausgerichtet.
- 27.3.1881 Heinrich Mäder wird auf sein Gesuch hin ein Reisegeld von Fr. 5.— verabreicht, damit dieser sich in der Fremde um Arbeit erkundigen kann.
- 10.8.1881 Laut Meldung des Bezirksarztes leidet Anton Meier an einem bösen Bein und bedarf zur Heilung der Behandlung in der Badanstalt Schinznach. Die Kosten werden aus der Armenkasse bezahlt.
- 8.5.1882 Laut Schreiben des Arztes ist es nötig, dass Samuel Frei zur Erlan-

gung seiner Gesundheit Wein erhält. Der Frau des Samuel Frei wird Vollmacht erteilt, alle zwei Tage aus der Pinte Gratwohl einen halben Liter guten Wein zu beziehen.

- 6.6.1882 Dem Leonhard Mäder, Schuster, werden aus Mitteln des Spendenfonds zwei Hemden angeschafft.
- 27.3.1883 Durch den Tod von Bernhard Mäder sind dem Armengut ein Bett, eine alte Kommode und einige Kleidungsstücke zugefallen. Es wird beschlossen, das Bett und die Holzschuhe dem David Seiler, ein Leintuch der Jakobea Stutz und die Kommode der Frau Seiler zukommen zu lassen.
- 25.11.1883 Die 73jährige Salomea Seiler erscheint und verlangt eine kleine Unterstützung. Es wird ihr vom 1. Dezember an eine solche von 70 Cts. zugesprochen.

Drückebergern und Müssiggängern wurde jedoch der Kampf angesagt. So ist im Gemeindeversammlungsprotokoll Niederwil vom 16.7.1881 zu lesen: «In Anbetracht der grossen Auslagen für Armenunterstützung wird von Hrn. Viceammann Seiler der Antrag gestellt, es solle der Gemeinderat berechtigt sein, wenn wieder arbeitsfähige aber arbeitsscheue Personen, wie z. B. gegenwärtig zwei, Unterstützung verlangen, dieselben in die Zwangsarbeitsanstalt zu plazieren. Es wird dieser Antrag allgemein gebilligt, besonders da dadurch vielleicht mancher Lumpaci vagabundus abgeschreckt werde, und einstimmig beschlossen.» Im gleichen Sinne beschloss die Niederwiler Gemeindeversammlung am 13.2.1893, Jakob Leonz Schmid in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen zu lassen, sobald dieser auf grössere Unterstützungen Anspruch erheben sollte.

Häufig wurden unselbständige Personen, wie Kinder, Gebrechliche und alte Leute «verkostgeldet», das heisst, bei anderen Leuten gegen Bezahlung in Kost und/oder

Logis gegeben. Für die Verkostgeldung erliess der Gemeinderat am 28.12.1880 folgendes Reglement:

- «1 Jeder Übernehmer verpflichtet sich, für die übernommenen Personen wie für die Seinigen in gesunden und kranken Tagen zu sorgen.
- 2 Dieselben von vagieren und betteln zu wahren und im Falle sie von auswärtiger Polizei spediert werden sollten, die Transportkosten zu vergüten.
- 3 Demselben die Kleider zu flicken oder bei grösseren Schäden flicken zu lassen, ihnen dieselben fleissig zu waschen und zu reinigen. Bei eingehender Klage würden die Personen ohne Kündigung des Vertrages weggenommen.
- 4 Dieselben, wenn sie schulpflichtig sind, fleissig in die Schule, und wenn dieselben für den Kirchenbesuch herangewachsen sind, zur bestimmten Zeit in die Kirche zu schicken.

7 Der Entschädigungsbetrag darf nur an Einwohner der Gemeinde abgetreten werden, und nur dann, wenn der Zuguthabende keiner Gemeindeverwaltung etwas schuldet.

8 Den Arzt und das Apothekerconto hat das Armengut zu bezahlen. Es wird dieses aber nur geschehen, wenn der Übernehmer bei dem Gemeinderat um die Bewilligung, einen Arzt zu gebrauchen, nachgesucht hat.»

Jährlich setzte der Gemeinderat die Entschädigung an die Kostgeber unter Berücksichtigung der Arbeitskraft der Verkostgeldeten neu fest.

Für verstorbene Armengenössige stellte die Gemeinde die Särge zur Verfügung. Dem Gemeinderatsprotokoll vom 20.9.1883 ist zu entnehmen: «Auf geschehene Bekanntmachung zur Konkurrenz-Eröffnung für das Anfertigen von Särgen für Gemeindearme fordert Heinrich Joseph Seiler, Schrei-

Anzahl Unterstützungsfälle, ausgerichtete Armenunterstützungen und Armensteuereinnahmen Niederwil und Nesselbach zusammen

Jahr	1880	1885	1890	1895	1900	1910	1920	1930	1935	1940
Armenfälle	27	28	38	32	36	25	23	16	45	38
Unterstützungen Fr.	2'141	4'227	2'611	2'588	2'348	3'309	6'929	10'834	13'690	19'232
Armensteuern	-	722	806	-	-	-	1'479	3'040	4'155	1'831

- 5 Für die von den übergebenen Personen verursachten Waldfrevel haftet der Übernehmer für den Schaden und die Strafe, welche nach Forstgesetz streng festgesetzt werden soll.
- 6 Die Entschädigung wird nur für Wochen, nämlich nur für jene Zeit festgelegt und ausgerichtet, während welcher die Armen bei dem Übernehmer bleiben, also eine Entschädigung fürs ganze Jahr wird nicht gewährleistet.

ner, für einen flachen Sarg für Erwachsene 10 frs und für Kinder 4 bis 5 frs, wofür es demselben bis 1. Jenner 1885 zugesagt wird.» Am 7.4.1885 wird dieser Auftrag neu vergeben, und zwar zu einem noch günstigeren Preis, nämlich 9 Fr. für einen Erwachsenen-Sarg und Fr. 3.50 für einen Kindersarg.

Ein eher unrühmliches Kapitel stellt – wie übrigens auch andernorts – die Heimschaf-

fung von auswärts wohnenden Bürgern dar, die infolge Armengenössigkeit oder Zahlungsunfähigkeit in die Heimatgemeinde zurückgeschafft wurden. Gemäss einem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 1883 durfte für auswärts wohnende Bürger keine Unterstützung mehr bezahlt werden, um zu verhindern, dass das Geld nach auswärts ging. Es kam sogar vor, dass heimgeschaffte Familien auseinandergerissen und Eltern und Kinder getrennt verkostgeldet wurden. Ein andermal wollte der Niederwiler Gemeinderat sogar die Eheschliessung eines auswärts wohnenden Bürgers, der früher unterstützt werden musste, durch Einsprache verhindern.

Auch nach 1880 versuchten immer wieder vereinzelt Bürger, ihr Glück durch Auswanderung nach Amerika zu finden, wofür sie um finanzielle Unterstützung ersuchten. Aktenkundig sind folgende Fälle:

5.7.1880 Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnt das Gesuch der 15jährigen Babette Blattmer (Bäbeli Bick) um einen Beitrag von Fr. 250.— für eine Reise nach Amerika im Hinblick auf deren jungdliches Alter ab.

23.7.1882 Die Ortsbürgergemeindeversammlung bewilligt Johann Vock eine Unterstützung von Fr. 175.— für das Reisegeld nach Amerika. Als Grund führte der Gesuchsteller an, dass er es hier auf keinen grünen Zweig bringe und er nun sein Glück in Amerika versuchen wolle.

28.2.1883 Vom Bezirksamt liegt ein Schreiben vor, nach welchem Otto Schmid beabsichtigt, mit seinem Sohne Anakletur nach Amerika auszuwandern. Er verlangt Fr. 1000.— aus dem Kindesvermögen seines Sohnes, was vom Gemeinderat abgelehnt wird.

12.9.1897 Auf wiederholtes Gesuch gewährt die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Anton Hufschmid ein

Darlehen von Fr. 200.— für die Auswanderung nach Amerika.

Die Armenlasten waren für die Ortsbürger oft sehr drückend. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mussten zeitweise 6–7 % der Bevölkerung in irgendeiner Form unterstützt werden. Weil der Ertrag des Armengutes nicht ausreichte, mussten manchmal von den Bürgern, auch von den auswärts wohnenden, Armensteuern bezogen werden. Erst das 1937 in Kraft getretene neue Armengesetz, welches das Armenwesen zur Sache der Einwohnergemeinde erklärte, brachte eine Entlastung. Die Einführung der AHV im Jahre 1948 und der IV im Jahre 1960 sowie der in den 50er Jahren einsetzende wirtschaftliche Aufschwung, liessen das Armutsproblem weitgehend verschwinden.

Als sehr hilfreich erwiesen sich im letzten Jahrhundert auch der Spenden- und der Stipendienfonds. Beide Fonds wurden vom 1878 verstorbenen Ignatz Blattmer testamentarisch gestiftet, der Spendenfonds mit einem Kapital von Fr. 2000.—, der Stipendienfonds mit einem solchen von Fr. 3000.—. Der Spendenfonds bezweckt gemäss Stiftungsurkunde die Ausrichtung von Geldspenden an hausarme Bürger, der Stipendienfonds die Unterstützung von bedürftigen Bürgerknaben zur Erlernung eines Handwerks. Aus dem Spendenfonds wurden jeweils Beträge für die verschiedensten Zwecke an Bedürftige ausgerichtet, wie zum Beispiel für den Kauf von Nähmaschinen an zwei Geschwister, damit sie sich selber erhalten konnten. 1880 wurde der Zins des Spendenfonds von Fr. 30.— am Karfreitag an die Hausarmen verteilt. Der Stipendienfonds übernahm oft die Lehrgelder für minderbemittelte Lehrlinge. Die Fondsbedingungen wurden peinlich genau beachtet. So lehnte der Gemeinderat am 3. März 1900 ein Beitragsgesuch von Seline Stutz, welche das Waschen und Glätten erlernen wollte, mit der Begründung ab, dass laut Testament der Anspruch nur Knaben

zustehe. Dafür wurde der anbegehrte Beitrag aus der Armenkasse bewilligt. Die beiden Fonds bestehen übrigens heute noch und werden über die Rechnung der Ortsbürgergemeinde verwaltet.

Das Bauerndorf wandelt sich

Wirtschaftliche Entwicklung

In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts lebte die Bevölkerung, wie überall in den Dörfern des Freiamtes, zur Hauptsache aus der Landwirtschaft. Da die kleinen Landwirtschaftsbetriebe aber nicht genug her-

gaben, waren die Leute auf einen Zuerwerb angewiesen. Man arbeitete vorwiegend in Heimarbeit (Strohflechten) für die Wohler Strohindustrie. In den meisten Häusern standen auch ein oder mehrere Webstühle. 1870 zählte man in Niederwil 86 Handwebstühle. Nach und nach wich die Heimarbeit der Arbeit in der Fabrik. Obwohl genaue Zahlen fehlen, darf angenommen werden, dass die Heimarbeit nach dem 1. Weltkrieg nur noch eine untergeordnete Rolle spielte. Mehr und mehr Leute fanden jetzt Arbeit in der übrigen Industrie sowie in dem sich entwickelnden örtlichen Gewerbe.

In den Krisenjahren zwischen 1930 und 1938 verloren auch zahlreiche Einwohner

Niederwils ihre Stelle und waren froh, bei Notstandsprojekten im Strassenbau oder bei der Gütermelioration ein paar Franken für das Lebensnotwendigste zu verdienen. Die einsetzende Wirtschaftsentwicklung nach dem 2. Weltkrieg brachte dann auch für Niederwil die entscheidende Wende. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ging rapide zurück und immer mehr Leute fanden ihr Auskommen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Mit dieser Entwicklung ging auch eine zunehmende Pendlerbewegung zwischen Wohn- und Arbeitsort einher. Während man früher seine Arbeit im Dorfe verrichtete, gehen heute zwei Drittel der berufstätigen Einwohner auswärts der Beschäftigung nach. Andererseits kommen auch vermehrt Leute von auswärts nach Niederwil zur Arbeit. Die heutige Mo-



Arbeiter beim Bau der neuen Wohlerstrasse 1931.

Berufstätige (ohne Hausfrauen) nach Wohn- und Arbeitsort gemäss der eidg. Volkszählung

Jahr	1930	1941	1950	1960	1970	1980	1990
Berufstätige Einwohner	379	328	369	400	576	738	1065
Davon mit Arbeitsplatz in der Gemeinde		235	217	245	343	394	339
Wegpendler	135	93	152	155	233	344	672
Zupendler		3	3	26	127	251	365
Total in der Gemeinde berufstätige Personen		238	220	271	470	645	704

bilität erlaubt es, den Arbeitsplatz weitgehend unabhängig vom Wohnort zu wählen, was schliesslich dazu führte, dass immer mehr Leute aus den Städten und Industrieorten aufs Land zogen, um dort ruhig zu wohnen. Die obenstehende Pendlerstatistik zeigt dies recht anschaulich.

Bauliche Entwicklung

In Niederwil begann die bauliche Entwicklung anfangs der 60er Jahre gemächlich. Während der Hochkonjunktur Ende der 60er Jahre setzte ein erster Bauboom ein und in den 80er Jahren verlief dann die Wohnbautätigkeit geradezu stürmisch. Zwi-

Übersicht über die zeitliche Entstehung der Quartiere

Baujahre	Quartier- bzw. Strassenbezeichnung	Ort
1959–1961	Rosenweg	Niederwil
1961–1964	Mühlemattweg und Gartenweg	Niederwil
1963–1964	Hofackerweg, 1. Etappe	Niederwil
1967–1969	Sonnenrain	Niederwil
1968/1984	Hambelweg	Niederwil
1969–1972	Isenbühlweg	Niederwil
1969–1973	Wolfetsmatt- und Frohmattweg	Niederwil
1972/1978	Emmetweg	Niederwil
1973–1974	Hofackerweg, 2. Etappe	Niederwil
1974–1975	Im Steindler	Niederwil
1975–1979	Im Isenbühl	Niederwil
1975–1978	Tannhof	Nesselbach
1975–1976	Bodenackerweg	Niederwil
1977–1981	Im Emmet	Niederwil
1975–1979	Brunnenweg	Nesselbach
1978–1981	Haldenweg	Niederwil
1978–1981	Ifangweg, 1. Etappe	Nesselbach
1979–1982	Hambelackerweg	Niederwil
1979/1984	Mühleweg	Niederwil
1979–1983	Vorderdorfstrasse, 1. Etappe	Niederwil

Baujahre	Quartier- bzw. Strassenbezeichnung	Ort
1982–1983	Kieselweg, 1. Etappe	Niederwil
1982–1988	Vorderdorfstrasse, 2. Etappe/Rigiweg	Niederwil
1984–1985	Wendelinsmatt	Niederwil
1984–1988	Wiesengrundweg Nesselnbach	Niederwil
1985–1990	Karrenwaldstr. Ost/Höhenweg (Hambel)	Niederwil
1986–1988	Leodegarstrasse	Niederwil
1987–1993	Feldweg/Kornweg/Wiesenweg (Hofäcker)	Niederwil
1989–1993	Feldeck	Niederwil
1988–1990	Ifangweg, 2. Etappe	Nesselnbach
1989–1991	Niederwilerstr. 23A–F	Nesselnbach
1991–1993	Karrenwaldstrasse 10A–F und 12A–F	Niederwil

schen 1950 und 1991 vervierfachte sich der Wohnungsbestand. So entstanden um die beiden ursprünglichen Dorfkern Niederwil und Nesselnbach herum neue Wohnquartiere. Zum Grossteil wurden Einfamilienhäuser gebaut. Im letzten Jahrzehnt entstanden aber auch verschiedene Mehrfamilienhäuser. Die obenstehende Aufstellung ergibt einen Überblick über die zeitliche Entstehung der neuen Quartiere.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl hat sich in den letzten 100 Jahren ebenfalls wesentlich verändert. Die nachstehenden Betrachtungen beruhen auf den Ergebnissen der eidg. Volkszählungen und ab 1972 auf der kantonalen Bevölkerungsstatistik. Die beiden Zählungen unterscheiden sich darin, dass bei der eidg. Volkszählung die am Stichtag anwesenden Personen gezählt werden, während die kant. Bevölkerungsstatistik nur die effektiv niedergelassenen und mit Heimatschein angemeldeten Personen erfasst. Infolge der auswärtigen Patienten im Krankenhaus Gnadenthal, welche bei der Einwohnerkontrolle Niederwil nicht angemeldet sind, ergibt sich für unsere Gemeinde zwischen den beiden Zählungen eine wesentliche Differenz.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, nimmt die Bevölkerungszahl zwischen 1880 und

1888 zunächst leicht ab, was auf Wegwanderungen infolge der damaligen besonders schlechten Wirtschaftslage zurückzuführen sein dürfte. Sie steigt dann bis 1900 wieder um 57 Personen (7,6 %) an. Der Grund hierfür ist auf die inzwischen eröffnete Pflenganstalt Gnadenthal zurückzuführen. In den folgenden 20 Jahren bleibt die Bevölkerungszahl konstant und nimmt dann bis 1930 plötzlich um 131 Personen bzw. um 16 % zu.

Nachdem die Zahl der Wohnungen sich in diesem Zeitraum nur um 2 erhöhte, dürfte dieser Zuwachs ebenfalls in der Pflenganstalt Gnadenthal zu suchen sein. Zwischen 1930 und 1950 ergibt sich ein kleiner Zuwachs, der sich im darauffolgenden Jahrzehnt noch leicht verstärkt. Ab 1960 ist dann eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen. Durch die starke Bautätigkeit schwohll die Bevölkerungszahl zwischen 1985 und 1992 um 522 auf 2005 Personen an. In den letzten 20 Jahren nahm die niedergelassene Wohnbevölkerung um 47,5 %, die Zahl der Wohnungen aber um 90 % zu.

Daraus ergibt sich für Ende 1992 eine durchschnittliche Personenzahl pro Wohnung oder Haushalt von 2,9 Personen, im Vergleich zu 3,8 im Jahre 1972. Vergleiche mit früheren Jahren sind schwierig, weil das Ergebnis durch die nicht genaue Anzahl der Patienten im Gnadenthal verfälscht wird.

Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Nationalität, Konfession sowie bewohnte Häuser und Haushaltungen

Jahr	Bevölkerung				Konfession			Haushalte	
	Total	Männlich	Weiblich	Ausländer	Protestant.	Röm. Kath.	An-dere	Bewohnte Häuser	Haushaltungen
Niederwil									
1880	536	248	288	2	20	513	3	115	124
1888	486	224	262	6	16	470		82	126
1900	500	206	294	8	40	460		75	133
Nesselbach									
1880	247	118	129	5	9	238		34	49
1888	258			4	28	230		35	50
1900	301	141	160	7	7	294		36	50
Niederwil und Nesselbach									
1910	812	369	443	18	48	764	0	111	161
1920	808	392	416	11	87	719	2	114	144
1930	939	449	490	37	104	830	5	116	145
1941	977	491	486	9	110	859	8	131	153
1950	1102	558	544	27	164	932	6	141	172
1960	1192	575	617	52	185	1006	1	176	200
1970	1484	694	790	175	263	1207	14	225	287
1972	(1359)	(663)	(696)	(150)					
1980	1631	746	885	120	356	1195	80	325	399
	(1386)	(683)	(703)	(109)					
1985	(1483)	(734)	(749)	(130)					500
1990	2131	1014	1117	247	518	1425	8	450	653
	(1877)	(946)	(931)	(223)					
1991	(1958)	(986)	(972)	(264)					670
1992	(2005)	(1013)	(992)	(287)					678

() Ergebnisse nach kantonaler Bevölkerungsstatistik

Der Anteil der Katholiken betrug im Jahre 1880 95%, heute sind es noch ca. 64%. Umgekehrt stieg der Anteil der Protestanten im gleichen Zeitraum von 3,7% auf ca. 25% an. Wesentlich verändert haben sich auch die Heimatverhältnisse der Einwohner. 1880 stellten die Ortsbürger 83,5% der Gesamtbevölkerung, heute sind es noch 13,5%.

Infrastruktur bis zur Jahrhundertmitte

Die bauliche Infrastruktur der Gemeinde nahm sich 1880 noch bescheiden aus. Niederwil und Nesselbach besaßen je ein Schulhaus. Dasjenige in Nesselbach war 1876/77 erweitert und renoviert worden. Das Niederwiler Schulhaus muss baufällig gewesen sein, denn immer wieder waren Reparaturen nötig. 1884 beschlossen der



Luftaufnahme von Niederwil um 1968.



Dieselbe Aufnahme fünfundzwanzig Jahre später, im April 1993.



Nesselbach aus der Luft, 1993.



Gnadenthal aus der Luft, 1993.



Das ehemalige Spritzenhaus war anfänglich das Gemeindehaus Niederwil. Heute dient es als Jungwachlokal.

Gemeinderat und die Schulpflege für die Niederwiler Schulkinder die Anlegung eines Turnplatzes in der oberen Eichholzbünde. Im übrigen verfügte Niederwil über das 1843 erbaute Gemeindehaus, in dessen Untergeschoss das Spritzenhaus und im Obergeschoss die Gemeindeganzlei untergebracht waren. Nesselbach hatte ebenfalls ein Spritzenhaus. Für die Versorgung von Mensch und Tier mit Trink- und Brauchwasser sowie für Löschzwecke gab es in Niederwil und Nesselbach je einen öffentlichen Brunnen.

Das Strassennetz schien weitgehend bestanden zu haben. Über die Strassen und Wege in Niederwil ist dem Gemeindeversammlungprotokoll vom 20.10.1877 zu entnehmen, dass diese in einem mangelhaften Zustand seien, weil sich ein Teil der Bürger, was den Einsatz im Gemeindegewerk betreffe, gleichgültig verhalte. Aus diesem Grund wurde ein Reglement erlassen, welches die Pflichten über die Gemeindegewerksleistung im Detail festlegte. In der Folge ist immer wieder von Strassenunterhalts- und Sanierungsarbeiten die Rede. Vereinzelt legte man auch neue Feldwege an, so in den Jahren 1879–1883 im Gebiet Neuhaus.

Das Flurwegnetz wurde in den 30er Jahren mit der Güterregulierung auf den heutigen Stand ausgebaut.

Jährlich vergab der Gemeinderat jeweils im Akkord den Auftrag für das Rüten und Führen des Strassenkieses. So ist im Gemeinderatsprotokoll vom 24.03.1890 zu lesen: «Die Aufbereitung des Strassenkieses wird für dieses Jahr nach den bisherigen Bedingungen für 20 cts. per Mäas an Jakob Leonz Gauch zugesprochen. Das Kiesführen wird für 45 cts. per Kiste an Schmid Franz zugesagt.»

Die wichtigsten ab 1960 verwirklichten Infrastrukturaufgaben:

Baujahr	Projekt	Baukosten Fr.*
1962–1963	Staubfreimachung Nesselbach, Oberdorf (Kapellenweg) und Karrenwaldstrasse Niederwil	136 000
1965	Schulpavillon	50 000
1965–1966	Strassenbeleuchtung Niederwil und Nesselbach	160 000
1966	Staubfreimachung OV-Strasse Niederwil-Hägglingen durch Kanton mit Kostenbeteiligung Gemeinde	
1966	Abwasserkanalisation Hägglingerstrasse	44 000
1966	Staubfreimachung Rütistrasse	29 000
1967–1968	Abwasser-Hauptsammelkanal Niederwil-Reuss	200 000

Baujahr	Projekt	Baukosten Fr.*
1968	Staubfreimachung OV-Strasse Niederwil-Göslikon durch Kanton mit Kostenbeteiligung Gemeinde	
1968	Staubfreimachung Alte Wohlerstrasse und Unterdorfstrasse	80 000
1968–1970	Neubau Schulhaus Riedmatt 1, Mehrzweckhalle, Zivilschutzraum unter dem Pausenplatz	2 805 000
1969–1970	Abwasserkanalisation Riedmatt-Hubel-Zelgli	307 000
1969	Abwasserkanalisation Wohlerstrasse	95 000
1970–1971	Ausbau Schulweg/Althauweg	170 000
1970	Staubfreimachung Hubelstrasse, Tafelackerweg, Mühlebachweg	95 000
1971	Übernahme der Wasserversorgungen von Niederwil und Nesselnbach durch die Gemeinde	
1971–1972	Friedhoferweiterung	151 000
1971–1974	Ausbau Wasserversorgung mit Reservoir Moos und Netzzusammenschlüsse mit Fischbach-Göslikon, Nesselnbach und Gnadenthal	1 297 000
1971	Kindergarten Riedmatt	110 000
1972	Schützenhausneubau durch die beiden Schützenvereine mit Kostenbeteiligung Gemeinde	
1972–1973	Abwasserkanalisation Dorfplatz-Unterdorf	144 000
1973–1976	Abwasserhauptsammelkanal Nesselnbach-Gnadenthal-Stetten, Beteiligung an der Kläranlage Stetten	974 000
1973–1975	Kläranlage Fischbach-Göslikon-Niederwil im Gebiet Höll	955 000
1973–1974	Aussenrenovation des Alten Schulhauses mit Neugestaltung der Umgebung	313 000
1973–1974	Abwasser-Hauptsammelkanal Nesselnbach	556 000
1974–1975	Teilausbau Rütistrasse mit Gehweg	121 000
1976–1977	Neubau Feuerwehrlokal Niederwil	296 000
1977	Staubfreimachung Strasse Niederwil-Nesselnbach	70 000
1978	Übernahme der Elektrizitätsversorgung durch die Gemeinde	
1979–1982	Aufbau des Hochspannungsnetzes für die Elektrizitätsversorgung	671 000
1982–1988	Erschliessung Baugebiet Vorderdorfstrasse/Rigiweg	624 000
1983–1985	Neubau Schulhaus Riedmatt 2 und Zivilschutzanlage	4 234 000
1984–1988	Ausbau Karrenwaldstrasse und Tafelackerweg mit Kanalisation	1 230 000
1985	Umbau des Alten Schulhauses mit Gemeindeverwaltung	981 000
1984–1986	Innerortsstrassenausbau mit Gehwegen in Niederwil durch den Kanton mit Kostenbeteiligung der Gemeinde	1 390 000
1985–1986	Neugestaltung des Dorfplatzes in Niederwil mit Buswartehaus und Garagen Postliegenschaft	227 000
1985–1986	Renovation des Alten Gemeindehauses für Jugendlokal	206 000
1988–1989	Doppelkindergarten Althau	1 428 000
1987–1988	Erstellung der Ortsantennenanlage durch die Firma Autophon	
1988–1989	Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Riedmatt 1	2 892 000
1989–1991	Abwasserkanalisation Turmacker-Buchgrindel-Gnadenthal	2 000 000
1992–1994	Erweiterung der Mehrzweckhalle zur Doppeltturnhalle	6 000 000

* *Bruttoanlagekosten*

Die erste grössere Investition in Niederwil war die Erstellung der Wasserversorgung im Jahre 1896. Darauf folgte 1911/12 der Bau des neuen Schulhauses. Es kostete, inkl. Gebäudeplatz, Fr. 90 831.—. Nach Abzug des Verkaufserlöses aus den beiden alten Schulhäusern ergab sich eine Nettobelastung von Fr. 80 755.—, an der die Gemeinde über viele Jahre schwer zu tragen hatte.

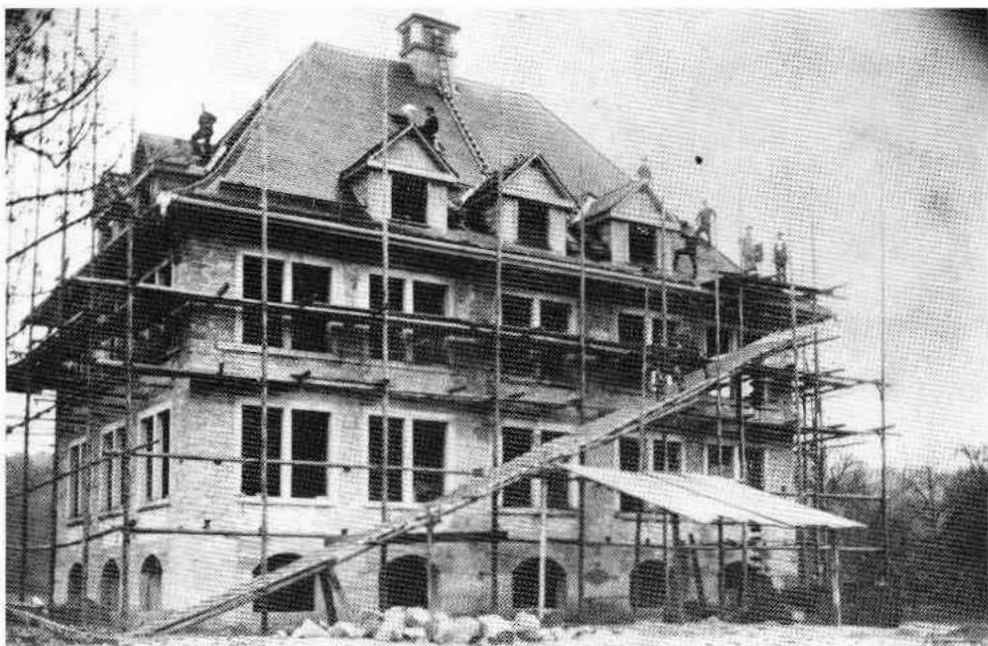
Weil den Nesselbachern durch den Brand und den anschliessenden Verkauf ihres alten Schulhauses auch ihr Versammlungsort verloren gegangen war, erstellten die Nesselbacher Vereine 1911 das heute immer noch bestehende Vereinshaus. Die Gemeindeversammlung bewilligte daran einen Beitrag von Fr. 1 000.—.

Am 26.12.1923 beschloss die Gemeindeversammlung die Anschaffung eines Occasion-Leichenwagens im Betrage von Fr. 600.—. Davon wurden Fr. 413.50 durch Spenden Privater aufgebracht.

Einen sehr weitsichtigen Entscheid traf die Gemeinde mit der Zustimmung zur Grundbuchvermessung und zur Güterregulierung im Jahre 1929, welche in der Krisenzeit der 30er Jahre zur Ausführung gelangte und manchem Arbeitslosen eine vorübergehende Beschäftigung bot. Im Zuge der Güterregulierung kamen weitere Projekte zur Realisierung, so die Eindolung des Dorfbaches in Niederwil und der Ausbau der OV-Strassen Niederwil-Wohlerberg, Niederwil-Gnadenthal und Niederwil-Fischbach-Göslikon. Im Sinne eines Arbeitsbeschaffungsprojektes wurde 1935 der Niederwiler Dorfbrunnen samt Zuleitung erneuert.

Nachkriegszeit – Gegenwart

Grosse und zahlreiche Infrastrukturaufgaben kamen mit der Ende der 50er Jahre einsetzenden Wohnbautätigkeit auf die Gemeinde zu. Als Grundlage für die Planung der Abwasseranlagen wurde 1960 ein generelles Kanalisationsprojekt geschaffen, das



Schulhausbau 1911. Im Hochparterre befindet sich heute die Gemeindeverwaltung.

einen Kanalisationsrayon von 73,5 ha vorsah. Und um die weitere bauliche Entwicklung in geordnete Bahnen lenken zu können, machte sich der Gemeinderat 1964 an die Schaffung eines Bauzonenplanes und einer Bauordnung. Erst nach vier vergeblichen Anläufen (1964, 1966, 1967, 1969) stimmte die Einwohnergemeindeversammlung schliesslich am 24.6.1971 der Bauordnung zu. Der Zonenplan und die Zonenordnung wurden im 3. Versuch am 21.4.1969 gutgeheissen. 1983 wurden die Bauordnung und der Zonenplan revidiert. Das Baugebiet umfasst jetzt nach einer nachträglichen Reduktion ca. 78 ha, davon 42,5 ha Wohnzonen, 15,5 ha Dorfzone, 11 ha Gewerbe- und Industriezone und ca. 9 ha Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Fassungsvermögen der Bauzone beträgt ca. 2500 — 2600 Einwohner. Als letzte wichtige Planungsmassnahme beschloss die Gemeindeversammlung am 6.4.1990 noch den Kulturlandplan mit Nutzungsordnung, der auch das übrige Gemeindegebiet in Zonen einteilt.

Gemeindeorganisation, Behörden und Beamte

Gemeindeorganisation

Das Nebeneinander von Einwohner- und Ortsbürgergemeinden wurde mit der Staatsverfassung von 1841 geschaffen. Anfänglich überwog die Bedeutung der Ortsbürgergemeinden. Mit der Zeit wurden den Einwohnergemeinden jedoch immer mehr Aufgaben übertragen. Heute beschränkt sich der Zweck der Ortsbürgergemeinde noch auf die Verwaltung ihres Vermögens, die Unterstützung der Einwohnergemeinde und die Förderung des Kulturlebens. Die Rechtsgrundlage für die Gemeindeorganisation bildete das Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) vom 26.11.1841, das erst 1981 durch das neue Gemeindegesetz und das se-

parate Gesetz über die Ortsbürgergemeinde abgelöst wurde. So verwundert es nicht, dass sich in der Gemeindeorganisation innerhalb der letzten 100 Jahre in grundsätzlicher Hinsicht wenig veränderte. Als nennenswerte Neuerungen sind höchstens das 1967 eingeführte fakultative Referendum für Gemeindebeschlüsse sowie die nach dem neuen Gemeindegesetz vorgeschriebene Gemeindeordnung zu erwähnen. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde. Sie wurde am 20.5.1981 von der Gemeindeversammlung erlassen und an der obligatorischen Urnenabstimmung angenommen. Vom fakultativen Referendum wurde seither schon zwölfmal Gebrauch gemacht.

Gemeindeversammlung

Im Gegensatz zu heute trat die Gemeindeversammlung früher viel häufiger zusammen. Vier bis fünf Versammlungen pro Jahr waren die Regel. 1895 brachte man es in Niederwil sogar auf acht Versammlungen. Es fällt auch auf, dass man viel spontaner handelte als heute. So beschloss der Gemeinderat am 08.01.1893, einen Tag nach einem Brandfall, auf den nächsten Tag eine Bürgerversammlung einzuberufen, um über eine Gabensammlung für die Brandgeschädigten sowie über die Übernahme des Zuchtstieres Beschluss zu fassen, dessen Halter vom Brandunglück mitbetroffen war. Auch für banale Angelegenheiten hielt man bisweilen eine separate Gemeindeversammlung ab, zum Beispiel am 20.04.1884, als der Gemeinderat Niederwil den Ortsbürgern ein Unterstützungsgesuch der Barbara Blattmer für eine Aussteuer vorlegte. Der Gemeinderat unterbreitete der Gemeindeversammlung oft Geschäfte, die in seiner Kompetenz gelegen hätten, und so erhielten die Stimmbürger in vielen Details ein direktes Mitspracherecht, wie es heute gelegentlich sogenannte Bürgerinitiativen fordern. Allerdings führten die zahlreichen und meistens sehr kurzfristig einberufenen Gemein-

deversammlungen auch zu einer gewissen Stimmüdigkeit. Wiederholt wurden die vielen unentschuldigten Absenzen gertigt. Nachdem die Stimmbeteteiligung sogar unter 50 % gefallen war, führte die Gemeindeversammlung vom 2. Jänner 1882 für säumige Stimmbürger eine Busse von 70 Rp. ein. Die Bussen zeigten in den folgenden Jahren ihre Wirkung, stieg doch die Beteiligung wieder auf 70 % und mehr an. Später machte sich dann wieder eine gewisse Nachlässigkeit breit. 1912 erhöhte man die Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben auf Fr. 1.50. Die Gemeindeversammlungen fanden bis Ende der 50er Jahre häufig sonntags, entweder nach dem Vormittags-Gottesdienst oder auch nachmittags, statt. Durch Ausrufen im Dorf bot der Weibel jeweils zu den Versammlungen auf. Die Information der Stimmbürger erfolgte bis Mitte der 50er Jahre ausschliesslich mündlich und unbürokratisch. Erst ab 1955 unterbreitete der Gemeinderat den Stimmbürgern die Voranschläge schriftlich. Spannend und interessant verliefen die Wahlversammlungen, an denen die Behörden bestellt wurden. Zwischen den einzelnen Wahlgängen begaben sich die Stimmbürger meistens ins Wirtshaus, um die Stimmenauszählung abzuwarten. Wenn dann das Resultat bekannt war, rief man mit der Kirchenglocke wieder zur Versammlung.

Gemeinderat

Als Exekutive stand der Gemeinde Niederwil schon vor 100 Jahren wie heute ein 5köpfiger Gemeinderat mit dem Gemeindeammann an der Spitze vor. Auch der Gemeinderat Nesselbach zählte bis Ende 1897 5 Mitglieder. Auf die Amtsperiode 1898/1901 reduzierten dann die Nesselbacher die Zahl ihrer Behörde auf drei. Der Gemeinderat versammelte sich bis 1900 ungefähr alle 2 - 3 Wochen, später 14täglich, und ab ca. 1920 wird regelmässig wöchentlich eine Sitzung abgehalten. Bereits 1894

gab sich der Niederwiler Gemeinderat folgendes Geschäftsreglement mit Zuweisung der Ressorts an die einzelnen Ratsmitglieder:

«Zum Zwecke der Verteilung der verschiedenen Verwaltungszweige der Behörde, wird, wie dies schon mehrfach angeregt worden ist, folgende Geschäftsverteilung mit entsprechendem Reglement beschlossen:

I. Polizeiwesen

Dem Übernehmer obliegt die Handhabung der Rechtsordnung und der Sicherheit, er verhütet möglichst die Strassenbettelei, ferner handhabt er die Feuerpolizei.

II. Bauwesen

Der Übernehmer besorgt die Unterhaltung der Wege, Brücken und Plätze; die Kiesgrube, die Bereitung des Kieses und deren Anlage.

III. Armenwesen

Der Übernehmer nimmt die eingehenden Unterstützungsgesuche entgegen und wandelt solche ab, sofern sie seine Kompetenz von Fr. 10.— nicht überschreiten. Er überwacht die anständige Verpflegung der verkostgeldeten Armen.

IV. Schulwesen

Dem Übernehmer obliegt die gehörige Instandhaltung des Schulhauses, er überwacht die Vergütung der verabfolgten Lehrmittel.

V. Forstwesen

Der Übernehmer beaufsichtigt die in diesem Gebiete tätigen Angestellten und führt bei Bewirtschaftung des Waldes und bei Weganlagen neben dem Kreisförster die Oberaufsicht.

Allgemeines

Jeder prüft die in seinem Gebiet anfallenden Rechnungen.

Geschäftsverteilung:

Polizeiwesen	Gemeindeammann G. Schmid
Bauwesen	Vizeammann P. Seiler
Armenwesen	Gemeinderat A. Schmid
Schulwesen	Gemeinderat R. Seiler
Forstwesen	Gemeinderat K. Wirth»

Für den Gemeinderat gilt dieses Ressortprinzip – abgesehen von gewissen Änderungen – auch heute noch.

Beamte

Der Gemeinderat ist heute wie damals für die Wahl des Gemeindepersonals zuständig. Für die Amtsperiode 1881/84 wählte der Gemeinderat folgende Unterbeamte:

Gemeindeschreiber	G. Schmid
Fertigungsaktuar	G. Schmid
Gemeindekassier	Johann Seiler, alt Gemeindeammann
Gemeindeweibel	Bernhard Seiler
Zivilstandsbeamter	Josef Seiler
- Stellvertreter	Martin Seiler
Viehinspektor	Josef Seiler, bisher
- Stellvertreter	Heinrich Seiler, Gemeinderat
Fleischschauer	Josef Seiler, Tierarzt
- Stellvertreter	Heinrich Seiler, Metzger
Kirchenrufer	Josef Seiler, Oberlehrer
Polizeidiener	Ludwig Hufschmid
Förster	Johann Wirth
Bannwarte	Jakob Gauch, Peter Gauch
Gemeindewerkführer	Johann Gauch, Gemeinderat
Strassenaufseher	Johann Seiler, Vizeammann

In dieser Aufstellung fehlen der Totengräber, der Leichenschauer und die Hebamme, deren Anstellungsverhältnis anderweitig geregelt war. Als weitere Beamte wären noch der Betreibungsbeamte und der Amts- bzw. Armenarzt zu erwähnen. Diese beiden Beamten wurden von der Gemeindeversammlung gewählt. Hinzu kamen im Laufe der Jahre neue Beamungen, wie 1888 der Fabrikaufseher und der Staatssteuerbezüger, 1894 der Schulhausabwart, 1920 der Lebensmittelkontrolleur, Ende der 20er Jahre der Vorsteher der Arbeitslosenstelle und 1948 der AHV-Zweigstellen-Leiter. Andere Funktionen verschwanden. So beschloss der Gemeinderat, ab 1886 den Kirchenruf abzu-

schaffen und die nötigen Bekanntmachungen durch Anschlag im Zivilstandskasten oder durch Ruf des Wächters der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Als Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuar amte von 1875 bis Ende 1884 Gustav Schmid, der spätere Gemeindeammann. Sein Nachfolger war Adolf Mäder, der, abgesehen von einem 2 $\frac{1}{2}$ -jährigen Unterbruch, dieses Amt volle 40 Jahre ausübte. Vermutlich wegen irgendwelchen persönlichen oder politischen Querelen wurde 1889 Johann Gauch zum Gemeindeschreiber gewählt. Seine Anstellung endete jedoch im September 1891 abrupt. Wegen eines Sittlichkeitsvergehens gegenüber einem minderjährigen Kind wurde er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Gemeinderat stellte ihm unterm 21.9.91 folgenden Leumundsbericht aus: «Es wird amtlich bezeugt, dass Joh. Gauch, gew. Gemeindeschreiber, von Niederwil, geb. 10.5.1849, ein braver, arbeitsamer und ehrlicher Bürger war und dem Gemeinderat in dieser Beziehung keine Klagen kamen. In jüngster Zeit aber scheint seine Lebensweise eine etwas leichtfertige gewesen zu sein.» Nach Johann Gauchs Abberufung setzte man Adolf Mäder wieder als Gemeindeschreiber ein. Ihm folgte 1926 Josef Gratwohl aus Nesselnbach nach, der diese Aufgabe, verbunden mit weiteren Nebenfunktionen, wie Zivilstandsbeamter, Schulkassenverwalter usw., bis 1962 ebenfalls im Nebenamt versah. Als ersten vollamtlichen Gemeindeschreiber ernannte man auf Mitte 1962 Josef Hubschmid, dem zusätzlich noch die Führung der zentralisierten Gemeindekasse und später auch das Steueramt übertragen wurden.

Nachdem in Niederwil von 1877 bis 1880 die Führung der verschiedenen Kassen einem einzigen Kassier anvertraut war, entschied man sich 1881 wieder für eine teilweise Dezentralisierung: Die Wald- und Armenkasse, die Polizei- und Ortsbürgerkasse und die Schulkasse wurden je einem separa-

ten Rechnungsführer übertragen. Mitentscheidend für diesen organisatorischen Rückschritt waren die unter dem früheren Kassier Martin Seiler vorgekommenen Unregelmässigkeiten, für welche die Gemeinde schliesslich die Amtsbürgen des fehlbaren Kassiers haftbar machen musste. Man betrachtete das Risiko bei einem einzigen Amtsinhaber als zu gross. Bei dieser Aufteilung der Kassen blieb es mehr oder weniger bis zur Einführung der Zentralverwaltung im Jahre 1962.

Eine Vertrauensstellung nahm der Gemeindegeweiβ ein. Dies zeigt sich daran, dass dieser nebst dem Gemeindegeweiβer der einzige Unterbeamte war, der auf seine Aufgabe vereidigt wurde. Ihm oblag es, die Beschlüsse des Gemeinderates den Betroffenen mitzuteilen oder Leute vorzuladen. Da in früheren Zeiten Mitteilungen im Dorf oder in der näheren Umgebung selten schriftlich vorgenommen wurden, war es Aufgabe des Geweiβs, diese Nachrichten mündlich zu überbringen. So lesen wir beispielsweise im Gemeinderatsprotokoll von Niederwil unterm 11.4.1882:

«Der Geweiβ wird beauftragt, folgende Anzeigen vorzunehmen:

- Die Waldbesitzer müssen behauene Steine setzen.
- Öffentliche Auflage des Steuerbuches während 14 Tagen
- Dem Leodegar Konrad, er müsse seinen Düngerstock auf die gesetzliche Weite von der Strasse entfernen.»

1884 unterschlug der damalige Geweiβ Bernhard Seiler, geb. 1839, der auch Schulkassier war, Geld aus der Schulkasse und entzog sich der Bestrafung durch Flucht. Er wurde durch das Kriminalgericht Aarau in Abwesenheit wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und Verfälschung öffentlicher Siegel zu 4 Jahren Zuchthaus und für die Dauer von 8 Jahren zum Verlust der bürgerlichen Ehre und Rechte verurteilt.

Kommissionen

Bereits vor 100 Jahren existierten eine Rechnungsprüfungskommission, heute Finanzkommission genannt, eine Steuerkommission und eine Schulpflege. Im Gegen-

Jahresbesoldungen in Fr.

	1881	1892	1901	1922	1940	1961	1972
Gemeindegeweiβ	50	50	50	160	294	1000	3000
Gemeinderat	30	30	30	80	147	350	1000
Gemeindegeweiβer ¹	150	100	120	320	1176	3600	34500
Zivilstandsbeamter ¹	64	64	100	200	294	600	
Finanzverwalter							28600
Gemeindegeweiβ ¹	20	80	90	144	245		
Polizei- & Ortsbürgerkassier	100	100	120	330	560	2400	
Schulkassier	50	50	78	295	200	200	
Wald- & Armenkassier	100	100	100	296	690	1800	
Schulhausabwart ²	37	37	60	200 ²	588 ²	2000 ²	28700
Gemeindegeweiβer	160	160	215	500	900	4200	8400
Gemeindegewerksarbeiter ³	2/Tag			-70/h	1.-/h	2.80/h	7.50/h

¹ Diese Beamten bezogen, solange sie im Nebenamt waren, noch Kanzleigebühren

² zusätzlich freie Wohnung im Schulhaus

³ bei Gemeindegewerksarbeiter Franken pro Tag, bzw. pro h

satz zur heutigen Volkswahl wurde die Steuerkommission bis in die 30er Jahre je zur Hälfte vom Gemeinderat und von der Gemeindeversammlung gewählt, die Schulpflege teilweise vom Gemeinderat und vom Bezirksschulrat. Seit 1970 werden die Behörden- und Lehrerwahlen generell an der Urne durchgeführt.

Besoldungen

Nichts vermag den Wandel der Zeit so gut zu illustrieren wie die Entwicklung der Besoldungen und Entschädigungen der Behörden und Beamten. Siehe nebenstehende Tabelle.

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei befand sich bis Mitte 1926 im heutigen «Alten Gemeindshüsi». Auf den Amtsantritt von Josef Gratwohl als Gemeindeschreiber richtete man im Reserveschulzimmer des Schulhauses (Nordost-Seite, 1. Stock) die neue Gemeindekanzlei ein. Nachdem der Raum mit der Schaffung einer 2. hauptamtlichen Stelle zu eng geworden war, wurde 1971 eine provisorische Erweiterung in dem damals frei gewordenen Arbeitsschulzimmer vorgenommen. Als Fernziel schwebte dem Gemeinderat der Bau eines neuen Gemeindehauses vor. Im Dezember 1973 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für ein Gemeindehaus und ein Feuerwehrlokal auf dem eigens dafür erworbenen Grundstück im Hinterdorf, und Ende 1975 stimmte sie auch dem inzwischen ausgearbeiteten Projekt und dem Baukredit von Fr. 939'500.— zu. Dagegen wurde dann aber das Referendum ergriffen. In der Urnenabstimmung vom 21.3.1976 entschieden sich die Stimmbürger schliesslich gegen das Gemeindehaus. Zur Realisierung kam somit nur das Feuerwehrlokal. 1981 wurde der Gedanke für den Bau eines Gemeindehauses neben dem inzwischen erstellten Feuerwehrlokal wieder aufgegriffen, doch entschied man sich schlussendlich für den Ver-

bleib der Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus. Die nötigen Umbauarbeiten kamen 1985 zur Ausführung, und die Gemeinde verfügt seither über moderne und zweckmässig eingerichtete Verwaltungsräumlichkeiten.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Die zunehmenden Ansprüche an das Gemeinwesen bewirken, dass kleinere und mittlere Gemeinden oft nicht mehr in der Lage sind, die neuen Aufgaben für sich allein zu erfüllen. Einige davon lassen sich von ihrer Natur her ohnehin nur grenzüberschreitend lösen. Dies führte in den letzten Jahrzehnten zu einer verstärkten Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Niederwil ist heute folgenden regionalen und interkommunalen Vereinen und Verbänden angeschlossen:

- Jugend- und Familienberatungsstelle des Bezirkes Bremgarten (Vorgänger: Armenerschulverein des Bezirkes Bremgarten, gegründet 1861)
- Berufs- und Laufbahnberatung des Bezirkes Bremgarten, gegründet 1927
- Amtsvormundschaft des Bezirkes Bremgarten, gegründet 1935
- Mütterberatung des Bezirkes Bremgarten
- Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal, Beitritt 1965
- Alkohol- und Drogenberatungsstelle
- Abwasserverband Fischbach-Göslikon-Niederwil, gegründet 1966/1971
- Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil, gegründet 1972
- Regionale Sanitätshilfsstelle Reusstal, Beitritt 1980
- Regionale Kehrrichtverbrennungsanlage Aarau-Lenzburg, Beitritt 1992.)

Daneben pflegt Niederwil heute mit seinen Nachbarn, namentlich mit Fischbach-Göslikon, eine Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten, wie Schule, Wasserversorgung, Abwasser, Feuerwehr und Zivilschutz.

Die Vereinigung von Niederwil und Nesselbach

Obwohl Niederwil und Nesselbach bereits in der Helvetik eine Zeitlang politisch zusammengehörten und sie im übrigen schon lange zuvor eine gemeinsame Kirchgemeinde bildeten, geschah die politische Vereinigung von 1901 nicht aus persönlicher Zuneigung der beiden Nachbarn, sondern durch obrigkeitliches Machtwort. Ende 1895 konfrontierte der Kanton die beiden Gemeinden erstmals mit dem Gedanken der Vereinigung. Beide Gemeinden lehnten jedoch den Vorschlag durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse ab, Nesselbach verständlicherweise entschiedener als Niederwil. Doch der Kanton gab sich damit nicht zufrieden. Ein Grossratsbeschluss von 1894 strebte die Vereinigung von kleinen Gemeinden an, um die Gemeinwesen leistungsfähiger zu machen und die Verwaltung zu rationalisieren. Gestützt darauf rief die Direktion des Innern am 5. Juni 1899 die beiden Gemeinderäte zu einer Konferenz zusammen. Der Gemeinderat Nesselbach sperrte sich nach wie vor gegen den Vorschlag, während bei der Niederwiler Behörde offenbar ein Sinneswandel stattgefunden hatte und sie sich für die Vereinigung aussprach. Interessant ist aber, dass die Gemeindeversammlung Niederwil, zwei Tage nachdem die Regierung den Antrag der Direktion des Innern zur Vereinigung gutgeheissen hatte, ihre frühere ablehnende Haltung bekräftigte und sich somit in Widerspruch zu ihrem Gemeinderat setzte. Man gewinnt daraus den Eindruck, dass den Niederwilern die Verschmelzung mit Nesselbach im Grunde nicht ungelegen war, dass man dies aber nach aussen hin nicht gerne zugeben wollte, um es mit den künftigen Mitbürgern nicht zu verderben. Nichts deutet jedoch darauf hin, dass die Vereinigung im Hintergrund gar von Niederwil angeregt worden wäre. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Nessel-

bach wehrten sich vehement für ihre Selbständigkeit und nannten die Vereinigung einen ungerechtfertigten Gewaltakt. Sie argumentierten, ihre Gemeinde habe sich mit bedeutendem Kostenaufwand zu einem wohlgeordneten und gut situierten Gemeinwesen emporgeschwungen. Es liege kein stichhaltiger Grund vor, ihnen die Autonomie zu nehmen. Die Vereinigung werde auch keine Kosteneinsparung bringen, wohl aber Zwietracht und Unzufriedenheit. In einer Eingabe an alle Aargauer Grossräte machte der Gemeinderat Nesselbach sogar geltend, das grössere Niederwil strebe die Einverleibung von Nesselbach deshalb an, weil es seine Verhältnisse weniger gut geordnet habe und es nun die Früchte des Fleisses und der Arbeit der Nesselbacher ernten wolle. Dies sei aber höchst ungerecht. Die Vereinigung käme für Nesselbach einer Strafe dafür gleich, dass es im Gegensatz zu Niederwil seine Angelegenheiten kräftig verwaltet und bedeutende Werke, wie Schulhaus, Wasserversorgung, errichtet habe, ohne Schulden zu machen. Doch Nesselbach hatte mit seinen Argumenten weder bei der Regierung noch beim Grossen Rat irgendwelche Chancen. In der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat heisst es lapidar, dass diese Bedenken und Einwendungen nicht befremden könnten. Die selben Argumente würden auch andernorts gemacht. Als Gründe für die Vereinigung wurden angeführt, dass Nesselbach bevölkerungsmässig eine kleine Gemeinde sei und Niederwil nicht viel grösser. Zusammen ergebe sich eine kaum mittelgrosse Gemeinde. Die beiden Ortschaften lägen nur ca. 15 Wegminuten auseinander und ihre finanziellen Belange und Steuerverhältnisse seien einander sehr ähnlich. Die Zusammenlegung verspreche im übrigen Kosteneinsparungen, namentlich bei der Verwaltung und der Schule, mache das vereinigte Gemeinwesen lebenskräftiger und sei somit auf die Dauer von beidseitigem Interesse. Mit Dekret vom 17. Juli

Dekret

betreffend

Vereinigung der Gemeinden Niederwyl u. Kesselbach.

Vom 17. Juli 1900.

Der Große Rat des Kantons Aargau,

in Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden vom 26. Wintermonat 1841, auf den Vorschlag und Antrag des Regierungsrates,

beschließt:

§ 1.

Die Gemeinden Niederwyl und Kesselbach werden politisch und ortsbürgerlich unter dem Namen „Gemeinde Niederwyl“ vereinigt.

§ 2.

Die Bürgernutzungen sind sofort einheitlich und gleichmäßig zu regeln, und es ist zu dem Behufe ein gemeinsamer Wirtschaftsplan und ein neues Nutzungsreglement aufzustellen. Bei der Zuteilung der Nutzungen an die Nutzungsberechtigten ist auf die Lage und Entfernung der Ortschaft Kesselbach billige Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Dieses Dekret tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft, und es ist der Regierungsrat mit der Vollziehung und den dazu erforderlichen Anordnungen beauftragt.

Aarau, den 17. Juli 1900.

Der Präsident des Großen Rates:

Schibler.

Der Staatschreiber:

Dr. A. Bscholke.

1900 beschloss der Grosse Rat die politische und ortsbürgerliche Vereinigung von Niederwil und Nesselbach unter dem Gemeindennamen «Niederwil» mit Wirkung auf 1. Januar 1901. Der Regierungsrat legte in der Vollziehungsverordnung vom 5. Oktober 1900 noch weitere Einzelheiten des Zusammenschlusses fest. Loyal unterzogen sich daraufhin die beiden Gemeinden der verordneten «Heirat», bestellten auf den Stichtag die neuen Behörden und legten die Verwaltung zusammen. Trotz der zuvor gefehlten Begeisterung gestaltete sich die Zusammenarbeit im grossen und ganzen einvernehmlich und fruchtbar.

Ganz verwunden konnten die Nesselbacher die Aufhebung der Gemeindeautonomie jedoch nicht. Offenbar aus Verärgerung über die Standortwahl für das neue Schulhaus – Nesselbach hätte den Standort Eichholzbündten bevorzugt – reichten im Januar 1909 Einwohner von Nesselbach, angeführt von Gemeinderat Jakob Gratwohl,

beim Regierungsrat ein Begehren um Los-trennung von Niederwil ein. Dabei wurde geltend gemacht, dass versucht werde, die Nesselbacher zu schikanieren, was sich auch bereits auf die Schulkinder übertragen habe. Die Nesselbacher seien gewissermassen zu blossen Leibeigenen und Steuerzahlern von Niederwil herabgesunken. Bei Beschlüssen werde den Interessen von Nesselbach zu wenig Rechnung getragen, so bei dem von Nesselbach beantragten Waldwegbau im Steinhauserhau oder bei der Wahl des Schulhausplatzes. Auch bei der Bestellung der Behörden und Beamten würden die Nesselbacher zu wenig berücksichtigt. Statt Erleichterungen habe die Vereinigung nur vermehrte Ausgaben und höhere Steuern gebracht. Diese Vorwürfe wurden von Niederwil samt und sonders in Abrede gestellt. Die vorhandenen Zwistigkeiten zwischen Nesselbachern und Niederwilern seien privater Natur und hätten ihren Grund keineswegs im Gemein-



Das «Casino» in Nesselbach findet heute als Versammlungslokal Verwendung.

dezusammenschluss. Die Nesselbacher seien in den Behörden gehörig vertreten (je 2 Mitglieder im Gemeinderat, in der Steuerkommission, in der Schulpflege und in der Kirchenpflege) und verschiedene der Unterebeamten stammten aus Nesselbach. Dafür, dass nicht immer alle Anträge aus Nesselbach gutgeheissen worden seien, lägen sachliche Gründe vor. Die Vereinigung habe im übrigen auch den Niederwilern Nachteile gebracht durch Reduktion des Bürgernutzens und Vermehrung der Armenlasten. Mit Entscheid vom 8. April 1910 wies der Regierungsrat das Gesuch um Lostrennung ab und lehnte es gleichzeitig ab, dieses dem Grossen Rat vorzulegen. In der Begründung wird angeführt, dass die Klagen von Nesselbach, wenn nicht ganz unbegründet, so doch übertrieben seien. Ohne Zweifel seien die Nesselbacher selbst viel daran schuld, wenn sie sich mit der Gemeindeverschmelzung noch nicht befreunden könnten. In den folgenden Jahren fand man sich dann offensichtlich mit der Tatsache ab. Trotzdem klingt im Gespräch mit angestammten Nesselbachern auch heute noch dann und wann eine gewisse Wehmut über die verlorene Eigenständigkeit durch.

Gemeindefinanzen

Der Gemeindefinanzhaushalt ergibt ein recht deutliches Spiegelbild des Gemeindegeschehens, und ein Vergleich der Finanzkennzahlen über Jahrzehnte zeigt bemerkenswerte Entwicklungen auf. Für unsere Betrachtungen verwenden wir eine Zusammenfassung der früheren Armen-, Schul- und Polizeirechnungen sowie die heutige Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde (vgl. Tabellen Einnahmen, Ausgaben und Vermögen/Schulden). Die Einnahmen und Ausgaben umfassen nur die laufenden Rechnungsvorgänge, d. h. ohne diejenigen, welche Investitionen be-

treffen. Bei der Vermögensrechnung beschränken wir uns absichtlich auf die nach heutiger Terminologie zum Finanzvermögen gehörenden Aktiven und das Fremdkapital. Ein Vergleich des Verwaltungsvermögens wäre wegen der unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze kaum möglich.

Beim vorliegenden Zahlenvergleich muss natürlich vorab die Geldentwertung berücksichtigt werden. Gemessen am durchschnittlichen Stundenverdienst dürfte die Geldentwertung in den letzten 100 Jahren nominell ungefähr einem Verhältnis von 1 : 100 entsprechen, davon 1 : 5 in den ersten 50 Jahren. Der weitaus grösste Teil der Inflation fällt in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. (Man muss beachten, dass die am Verdienst gemessene Inflation natürlich nichts über die Kaufkraft des Geldes aussagt.) Klammern wir die Geldentwertung aus, so bleibt bei den Einnahmen und Ausgaben immer noch ungefähr eine Vervierfachung. Diese lässt sich teilweise durch die Bevölkerungszunahme erklären. Zum anderen ist daran die allgemeine Aufblähung der staatlichen Tätigkeit schuld. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In erster Linie zu nennen sind die stark gewachsenen Ansprüche an das Gemeinwesen auf den Gebieten Bildung, Gesundheit, Umweltschutz, Soziales und Verkehr. Damit verbunden sind ein Ausbau der nötigen Infrastruktur mit allen Folgekosten (Verzinsung, Unterhalt) sowie die Verbesserung der verschiedenen Dienstleistungen. Ein Grossteil der neuen Aufgaben und Lasten sind der Gemeinde durch die übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton auferlegt und somit von ihr nicht beeinflussbar.

Bei den Einnahmen fällt zuerst auf, dass die Kapital- und Pachtzinsen bis 1900 einen beträchtlichen Anteil ausmachten und dann nach und nach zurückgingen. Die relativ hohen Zinserträge sind auf den Bestand der damaligen Hauptgüter zurückzuführen. Das waren zweckgebundene Vermögensteile (Kapitalien, Grundstücke), die von Gesetzes-

Einnahmen^{1,2}	1880 ³	1901	1920	1940	1960	1980	1990
Kapital- und Pachtzinsen ⁴	1 903	2 207	2 514	4 025	6 294	67 897	96 398
Beiträge Ortsbürgergemeinde	2 234	499	4 520	6 000	9 003	-	-
Beiträge anderer Gemeinden	-	-	-	1 357	3 098	67 118	212 643
Staatsbeiträge	242	2 610	880	11 540	7 128	225 561	362 765
Bundesbeiträge	-	-	-	-	-	7 225	40 374
Rückerstattungen	-	63	97	-	14 244	80 283	90 303
Gebühren, Beiträge ⁵	298	793	1 936	1 810	2 913	182 993	137 113
Steuern	2 882	6 489	20 542	24 304	88 264	1 229 522	3 011 838
Entnahmen aus Fonds & Rückstellungen	1 843	77	-	1 000	-	1 342	-
Übrige Einnahmen	1 078	97	170	2 854	7 373	17 120	2 195
Total Einnahmen	10 480	12 835	30 659	52 890	138 317	1 879 061	3 953 629
Ausgaben^{1,2}	1880 ³	1901	1920	1940	1960	1980	1990
Schuldzinsen	55	130	3 461	1 343	796	44 399	471 543
Amortisation	800	554	-	800	-	-	-
Abschreibungen ⁶	-	-	-	-	-	432 848	804 123
Liegenschaftsunterhalt ⁷	-	913	4 275	5 760	7 206	172 018	322 718
Armenunterstützung	1 674	2 743	6 929	19 232	28 736	38 599	80 886
Übr. soz. Wohlfahrt	-	50	1 195	4 859	3 441	40 452	144 028
Schulwesen	1 897	4 697	150	1 263	11 665	250 016	780 685
Gesundheitswesen ⁸	-	97	4 872	209	6 388	225 674	416 620
Feuerwehr	5	160	682	770	7 393	47 586	83 326
Militär	-	82	316	882	4 436	6 150	1 370
Zivilschutz	-	-	-	-	-	41 808	68 423
Landwirtschaft	-	1 568	1 958	10 402	7 462	13 800	25 091
Bauwesen ⁹	179	1 129	1 463	3 026	14 283	96 312	120 780
Verwaltungskosten	983	1 107	3 737	5 564	17 505	261 243	601 561
Einlagen in Fonds & Rückstellungen	1 342	124	113	2 141	20 606	204 515	-
Übrige Ausgaben	200	296	2 182	1 178	1 821	3 640	44 615
Total Ausgaben	7 135	13 650	31 333	57 429	131 738	1 879 060	3 965 769
Vermögen/Schulden¹	1880 ³	1901	1920	1940	1960	1980	1990
Finanzvermögen ¹⁰	33 285	47 284	66 310	89 354	164 672	1 834 970	2 693 469
Fremdkapital	767	3 091	77 720	69 200	-	872 823	9 846 872
Aktivenüberschuss	32 518	44 193		20 154	164 672	962 147	
Passivenüberschuss			11 410				7 153 403

wegen durch verschiedene Einnahmen zu äufnen waren, aber in ihrem Bestand nicht angegriffen werden durften. Lediglich die Zinsen konnten zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet werden. Die Aufstellung über Vermögen und Schulden zeigt, dass diese Hauptgüter für die damaligen Verhältnisse einen ansehnlichen Bestand aufwiesen. Erhebliche Zuschüsse in die Gemeindekasse leistete bis in die 60er Jahre die Ortsbürgergemeinde aus dem Ertrag ihrer Waldungen. Zu erwähnen ist hier, dass die Ortsbürgergemeinde auch an den Schulhaus- und Turnhallenneubau von 1969/1970 rund eine Viertelmillion Franken beisteuerte, was zeigt, dass die Forstwirtschaft in früheren Zeiten eine gute Einnahmequelle war.

Bei den Beiträgen des Staates sind grosse Schwankungen festzustellen. 1901 betrug sie 20 % der Einnahmen, 1920 nur noch knapp 3 %, weil ab diesem Jahr der Staat die Lehrerbesoldungen auf Grund einer Verfassungsänderung voll übernahm. Durch den mit dem neuen Steuergesetz von 1966 verbesserten Finanzausgleich stiegen ab diesem Zeitpunkt die Staatsbeiträge wieder deutlich an. Da die Steuerkraft unserer Gemeinde einiges unter dem kantonalen Mittel liegt, ist der Finanzausgleich heute nicht mehr wegzudenken. Die Steuern stellen seit Beginn dieses Jahrhunderts die Hauptein-

nahmequelle der Gemeinde dar. Daran haben die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen den Hauptanteil (1990 90 %). Niederwil konnte sich in den letzten 80 Jahren leider nie als steuergünstige Gemeinde rühmen. Dies zeigt die Tabelle «Steuerfuss».

Bei den Ausgaben ist die enorme Zunahme der Schuldzinsen und der Abschreibungen in den letzten 20 Jahren augenfällig. Dies ist die Folge der vorgenommenen, grossen Investitionen. Starke Zunahmen verzeichnen seit 1960 auch die Ausgaben für das Schul- und Gesundheitswesen. Andere Bereiche dagegen, wie das Armenwesen und die Landwirtschaft, haben im Gegensatz zu früher nur noch untergeordnete Bedeutung. Steigende Tendenz ist auch bei den Verwaltungskosten festzustellen, dies als Folge des immer aufwendigeren Gesetzesvollzuges. Zudem wurden verschiedene Beamten früher ehrenamtlich besorgt, während sie heute generell entschädigt werden.

Aus der Tabelle «Vermögen/Schulden» könnte geschlossen werden, dass die heutige Generation leichter Schulden mache als die frühere. Zwar musste auch früher für grössere Investitionen Geld aufgenommen werden, so zum Beispiel 1912 für den Schulhausbau oder in den 30er Jahren für die Grundbuchvermessung und Güterregulierung. Den Schulden standen aber in Form

¹ Die Zusammenstellungen umfassen die nach heutigem Rechnungsmodell zur Rechnung der Einwohnergemeinde gehörenden Verwaltungsgebiete. Nach der bis 1969 angewendeten alten Rubrikenordnung waren dies die Polizeikasse, die Schulkasse und die Armenkasse. Letztere gehörte bis 1936 zur Ortsbürgergemeinde.

² Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung, exkl. Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie exkl. Investitionseinnahmen und -ausgaben.

³ nur Rechnung Niederwil, ohne Nesselbach

⁴ einschliesslich Jagdpachtzins

⁵ einschliesslich Getränkeabgaben der Gastwirtschaftsbetriebe

⁶ Einführung der doppelten Buchhaltung 1970

⁷ Unterhalt der Gebäude, namentlich der Schulanlagen

⁸ einschliesslich Bestattungswesen, Abwasserreinigung, Abfallentsorgung

⁹ Strassen, Plätze, Gewässer, Raumplanung

¹⁰ Kapitalanlagen, einschliesslich der früheren Hauptgüter, Guthaben, Grundstücke, exkl. diejenigen des Verwaltungsvermögens, wie Strassen, Schulanlagen usw.

Steuerfuss 1900 – 1992

Jahr	1900	1910	1920	1930	1940	Steuerfussprozent					
	Steuereinheiten					1950	1960	1970	1980	1990	1992
Niederwil Ø Bezirk	2,47	3,50	4,00	3,33	6,00	160	161	150	125	118	125
Bremgarten	2,87	3,50	2,77	3,05	4,86	157	149	149	119	102	102

der Hauptgüter beträchtliche Aktivposten gegenüber, so dass die damalige Nettoverschuldung doch um einiges unter der heutigen lag. Um den Finanzhaushalt im Griff zu behalten, führt der Gemeinderat seit 1974 einen Finanzplan. Im übrigen gibt es heute im Gegensatz zu früher den Finanzausgleich. Im Falle einer Überschuldung kann die Gemeinde daraus an unvermeidbare Investitionen mit ausserordentlichen Beiträgen rechnen.

Vom politischen Leben

Die politischen Parteien sind für ein demokratisches Staatswesen früher wie heute unentbehrlich. Sie entwickeln neue Ideen, sorgen für Diskussion und stellen Kandidaten für die zu wählenden Behörden. Ihre wichtigste Funktion ist aber die Kanalisierung der Meinungsvielfalt, um in Sach- und Personalfragen schliesslich eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Auf Gemeindeebene dagegen spielten früher die herkömmlichen, politischen Parteien eine untergeordnete Rolle.

Die Gemeindepolitik wurde hier traditionell durch Familien, private Freundeskreise, Vereine und andere Interessengruppen, sowie auch durch Einzelpersonlichkeiten, geprägt. Erst seit den 70er Jahren haben sich politische Ortsparteien etabliert (1973 CVP, 1975 SVP, 1980 FDP). Diese sind in erster Linie für die jeweiligen Wahlvorschläge bei den Gemeindewahlen besorgt. Daneben befassen sie sich auch mit den kommunalen Sachgeschäften.

Einen Gradmesser für die parteipolitische Gesinnung der Bevölkerung bilden die Grossrats- und Nationalratswahlen (vgl. die Tabelle «Nationalratswahlen»). Die CVP, hervorgegangen aus der früheren KK (Katholisch Konservative Volkspartei) und ihrer Schwesterpartei CSP (Christlichsoziale Volkspartei), dominierte seit der Einführung des Proporzwahlsystemes Anfang der 20er Jahre das Parteienspektrum. Nach und nach büsste sie aber ihre Vormachtstellung ein. Besonders bei den letzten Wahlen musste sie empfindliche Verluste hinnehmen. Die SP hatte ihre Glanzzeit Anfang der 30er Jahre. Ihr Stimmenanteil von 21 % bei den Nationalratswahlen 1931 ist aus heutiger Sicht in Anbetracht der damals grösstenteils kath. Bevölkerung erstaunlich. Seither ist der Anteil dieser Partei recht grossen Schwankungen unterworfen. Die FDP fristete über Jahrzehnte ein Schattendasein. Seit Ende der 70er Jahre holt sie jedoch stetig auf. Als recht konstant über all die Jahre erweisen sich die Wahlergebnisse der SVP, früher BGB (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei) genannt. Kleinere Parteien wie LdU oder EVP traten bei uns nie gross in Erscheinung. Als resistent zeigten sich die Niederwiler Stimmbürger vor dem 2. Weltkrieg auch gegenüber nationalsozialistisch gesinnten Splitterparteien. Einen vorübergehenden Erfolg verbuchten die Freien Stimmberechtigten zwischen 1961 und 1969 bei den Grossratswahlen. Beachtliche Stimmenanteile entfielen in den letzten zwei Jahrzehnten auf die neuen Parteien wie Republikaner / Nationale Aktion / Schweizer Demokraten, Grüne und vor

allein die vor ungefähr fünf Jahren entstandene Autopartei.

Gibt es den typischen Niederwiler Stimmbürger bzw. die typische Stimmbürgerin?

Wenn man die Abstimmungsergebnisse in den letzten 30 Jahren als Massstab nimmt,

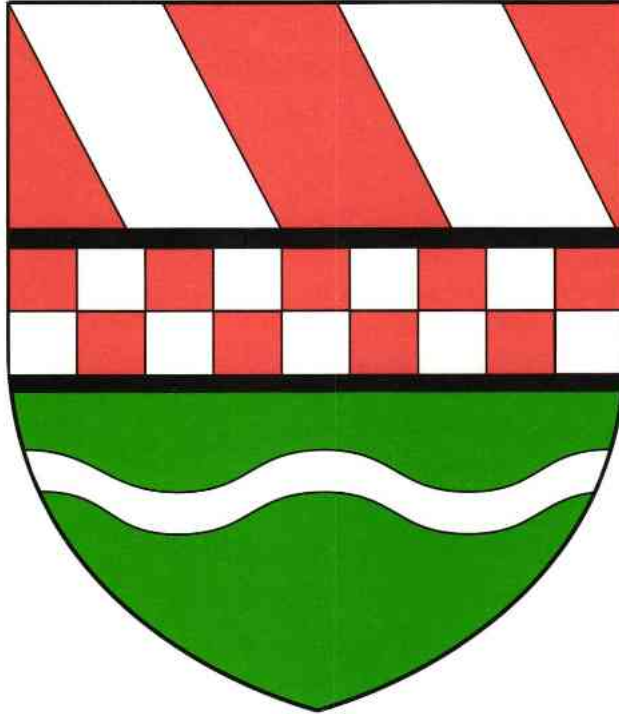
nein. Die Niederwiler stimmten von 1964–1991 in 251 eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen 228mal (= 91%) gleich wie die übrigen Gemeinden des Bezirks Bremgarten und 218mal (= 87%) wie der übrige Aargau.

Nationalratswahlen: Kandidaten- und Zusatzstimmen, in Prozent

Jahr	SP	CVP	FDP	SVP	LDU	EVP	Rep./ NA/SD	Grüne	AP	Üb- rige
1922	3.6	71.2	3.3	21.9	-	-	-	-	-	-
1925	14.0	58.6	5.7	21.7	-	-	-	-	-	-
1928	14.7	60.5	3.6	21.2	-	-	-	-	-	-
1931	21.1	49.5	8.9	18.3	-	-	-	-	-	2.2
1935	14.1	63.9	4.1	12.5	-	3.3	-	-	-	2.1
1939	4.5	63.6	4.3	18.0	4.9	-	-	-	-	4.7
1943	12.6	55.6	4.5	22.3	1.7	-	-	-	-	3.3
1947	14.9	59.0	4.7	17.5	-	1.4	-	-	-	2.5
1951	13.6	62.2	5.6	13.8	2.9	1.9	-	-	-	-
1955	10.8	65.4	5.8	13.4	2.9	1.7	-	-	-	-
1959	10.2	62.9	3.3	16.9	2.2	2.1	-	-	-	2.4
1963	9.5	60.8	6.2	16.6	3.0	0.6	-	-	-	3.3
1967	13.9	54.8	5.5	15.9	3.1	0.5	-	-	-	6.3
1971	9.4	48.6	5.9	13.5	5.7	2.1	10.0	-	-	4.8
1975	7.9	52.8	2.9	14.3	5.1	0.9	14.1	-	-	2.0
1979	9.1	46.3	9.5	17.2	4.0	1.3	11.4	-	-	1.2
1983	11.4	48.5	17.9	12.7	3.6	2.0	1.4	-	-	2.5
1987	9.2	34.4	16.8	16.8	3.2	0.8	3.3	6.4	7.5	1.6
1991	10.5	24.0	13.4	19.4	3.8	0.7	4.4	4.8	18.8	0.2

Das Wappen

Walter Ender († 1970)



Bis 1953 besass Niederwil weder ein eigenes Wappen, noch ein eigenes Siegel. Im Wappenbuch Merz dachte dessen Verfasser daran, das früher von den Herren von Wil im Kanton Bern geführte Wappen unserer Gemeinde zuzuteilen, bestehend aus schrägen roten und weissen Streifen.

Zur Zeit der 150-Jahrfeier des Kantons Aargau anno 1953 schlug die aargauische Wappenkommission der Gemeindebehörde die Schaffung eines eigenen Wappens vor, und in Zusammenarbeit zwischen Kommission und Gemeinderat entstand das

heute gültige, von der Einwohnergemeindeversammlung am 17. September 1953 beschlossene eigene Wappen, bestehend aus:

- oberer Teil: schräge rote und weisse Streifen (Zeichen der Herren von Wil BE);
- mittlerer Teil: rot-weiss geschachter Stab mit kräftiger schwarzer Begrenzung (Zeichen der Zisterzienser, denen Gnadenthal unterstellt war);
- unterer Teil: Bach, durch grünes Feld fliessend (Sinnbild für Nesselbach).

Der Wald

Josef Hufschmid und Armin Künzli



Schöner Mischwald mit Buchen und Föhren im Neuhaus Karrenwald.

Für die Bevölkerung war der Wald bis ins letzte Jahrhundert gleich lebenswichtig wie das Wies- und Ackerland. Von ihm kamen Brennholz, Holzkohle und alles Bauholz von den Balken bis zu den Ruten der Strohdachbefestigung. Weitaus der grösste Teil der Gerätschaften und Werkzeuge für Hauswirtschaft, Gewerbe, Land- und Ackerbau bestand aus Holz. Die unerlässliche Einfriedung von Zelgen, Weiden, Hofstätten und Gärten verschlang alljährlich eine beträchtliche Menge Ruten und Äste. Eichenrinde wurde von den Gerbern benötigt.

Daneben stand der Wald den Dorfgenossen seit altersher als Weide für Pferde, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine und «alles andere» offen. In unserer Gegend war er deshalb

unter hohem Nutzungsdruck und Schutzbestimmungen entstanden früh.

Erste Bestimmungen

Eine der ersten dieser Bestimmungen dürfte diejenige in der Dorfordnung von 1575 sein. Die Besitzer des Meyerhofs in Niederwil, Ulrich Hufschmid und Melcher Schmid, hatten damals ein Waldstück im Honeri «gereutet, umzäunt, angesät und darauf Korn gebaut», so dass es den andern als Weide nicht mehr offen stand. Man einigte sich, dieses Waldstück wieder aufwachsen zu lassen und den Weidgang künftig allen zugänglich zu halten. Ferner sollte es weiterhin erlaubt sein, Wald kurzfristig

zu reuten und als Ackerland zu benutzen, «nachher soll er aber wieder zum Aufwachsen und Weiden freigegeben werden». Neben anderen Nutzungs- und Wegrechtbestimmungen zum Karrenwald und im Müren (Mähren)-Moos findet sich damals schon folgende grundlegende Bestimmung: «Es soll keiner in der Gmeind Holz, Stecken oder Gerten unerlaubt abhauen oder schädigen, als was für die Erhaltung der Ehfäden (Weidumzäunungen) dient. ... Keiner darf aus dem Gmeindwald Fallholz abführen, das grösser als ein Fuoder ist. Wer das nid beachtet, hat ohne Widerred der Gmeind zur Strafe ein Pfund Haller auszurichten... Gegeben 18. Mai 1575»

mungen beschloss die Gemeinde 1739, dass jeder, der die Gemeinde mit «Füür und Liecht» für mehr als einen Monat verlasse und nachher wieder zurückkehre, zur Strafe fünf Münzgulden zu zahlen habe und auf der Allmend 2 Eichen setzen müsse. Diese habe er so zu hegen und zu pflegen, «dass sie vom Vieh nicht beschädigt werden können». Das sollte wohl ausgewanderte Heimwehnedewiler vor leichtfertiger Rückkehr abschrecken.

Ein Zustandsbericht aus dem Jahre 1797 besagt, dass 200 junge Eichen und 100 junge Kirschbäume auf die Allmend versetzt worden seien.

Zaghafte Aufforstungsversuche

Die ab 1600 merklich zunehmende Bevölkerung machte Feld und Wald zu Mangelware. Neben anderen restriktiven Bestim-

Augenscheinbericht 1787

Ein Zustandsbericht an die Forst- und Waldungskommission des Standes Zürich nach einer Bereisung der Unterfreiamter Waldungen zeigt überdeutlich, dass diese weni-



Rieseneiche aus dem Zighau, gefällt 1953, Durchmesser ca. 1,35 m. Nötig war eine Waldsäge von 2,5 m Länge. V.l.n.r. Josef Notter, Förster Josef Vock, Leonz Villiger und Hans Notter.

gen Massnahmen nicht genügten. Das nüchterne Amtsdeutsch der untenstehenden Tabelle enthüllt ein kaum vorstellbares Bild: Ein Drittel des Tann- und Nadelholzwaldes war kahlgeholzt und stand «öd» da, auf den restlichen 24 Jucharten gab es keine über 40 Jahre alten Bäume. Noch schlimmer sah es beim Laubholz aus. Hier wurde jedes Jahr

ein Achtzehntel des Bestandes abgeholzt, wobei man nur wenige alte Samenbäume stehen liess. Die grosse Masse der Bäume fällt man im jugendlichen Alter unter 20 Jahren. Das jährlich geschlagene Holz übertraf den Zuwachs und der Waldbereiser sah schon richtig: «... dass auf die Jahre weniger Holz wird und es sich vermindert.»

Gemeindegwald Niederwil			
Laubholz	95 Juchart	Tann- und Nadelholz	36 Juchart
davon wird jährlich ausgegeben:		also unter 40 Jahren	24 Juchart
an 6 Bauren à 4 Klafter	24 Klafter	also öden Holdboden	12 Juchart
an 43 Tauner à 2 Klafter	86 Klafter	davon wird jährlich ausgegeben:	
an 11 Witwen à 1 Klafter	11 Klafter	an 49 Gerechtigkeiten	98 Klafter
Hr. Pfarrer	8 Klafter	dem Pfarrer	4 Klafter
gesamt	129 Klafter	gesamt	102 Klafter
Laubholz		darauf Bauholz	40 Stangen
Dies wird zu 18 Jahren umgeschlagen.		und Brunnen-Stüchel	15 Stangen
		Tannholz	
		Da an diesem Ort kein Holz über 40 Jahr alt	
		und die Ausgab so beträchtlich, so ist leicht zu	
		erachten, dass das Holz überholzet oder über-	
		trieben wird und das nötigste Bauholz mangeln	
		muss und daraus erstehet, dass auf die Jahre	
		weniger Holz wird und es sich vermindert.	
		Mit Jäten und Weiden wird überdies auch	
		hier Schaden gethan.	
		Die Bore- oder Taukäfer haben sowohl in die-	
		sem als auch Privathölzern Schaden gethan.	
		Der Holzboden ist gut.	
Hat sehr wenig alte Überständer			
(Samenbäume).			
Junge lasst man gar keine stehen.			
Der Holzboden ist mittelmässig gut.			
Ferner hat es hier 41 Juchart Privat-			
holz, wovon 10 Juchart Bauholz.			
Bemerkung: An diesem Ort hat es sehr viele in schlechtem Zustand befindliche Häuser. Es wird jährlich 54 Klafter und mehr Holz zugekauft.			

Gemeindegwald Nesselbach:	
Laubholz	69 Jucharten
Holzausgabe, sowohl von diesem als auch jenem	
18 Gerechtigkeiten à 4 Klafter	72 Klafter
26 Ofenrechte à 1 Klafter	26 Klafter
zusammen	98 Klafter
Bemerkungen: Die Gebäude sind in sehr schlechtem Zustand, wahrscheinlich hauptsächlich auch darum, weil diese Gemeind einen sehr grossen Mangel an Bauholz hat. Es wird jährlich circa 15 Klafter Holz zugekauft.	

150 Jahre gezielte Aufbauarbeit

Nichts belegt eindrücklicher die Waldentwicklung als der Altersklassenaufbau, der regelmässig mit den Waldwirtschaftsplänen

Altersklassenaufbau Niederwiler Wald

Jahr	Alter				
	1-20	21-40	41-60	61-80	> 80
1868	74%	21%	5%		
1901	50%	39%	9%	2%	
1911	37%	31%	29%	3%	
1930		34%	43%	23%	
1940	8%	23%	38%	24%	7%
1950	13%	30%	38%	9%	12%
1961	12%	24%	28%	16%	20%
1985	16%	17%	10%	19%	38%



Älteste und dickste Eiche im Niederwiler Wald (ca. 200- bis 300jährig). Der Umfang auf Brusthöhe beträgt 423 cm.

ermittelt wird. Er gibt schlicht und einfach die prozentuale Anzahl der Bäume einer bestimmten Altersklasse an.

Zwischen 1911 und 1940 wurden die Erhebungen nur mit 3 Altersklassen durchgeführt. Der hohe Bedarf an Heizmaterial während den Kriegsjahren 1939-45 zeigt sich deutlich am Jungholzanteil, der erst 1970 wieder den Normalstand erreichte.

Heute, 1992, gibt es in unserem Wald einige Eichen mit einem Alter von über 180 Jahren, vielleicht einige Überlebende der Setzaktion von 1797, wer weiss?

Die Tabelle widerlegt die oft kolportierten Vorwürfe an die Förster der heutigen und letzten Generation, es hätte früher mehr über 200 Jahre alte Bäume gegeben. Woher hätten diese

denn kommen sollen, wenn es vor 100 Jahren kaum solche über 60 Jahre gab? Hier scheint uns eine optische Täuschung vorzuliegen: Vor 50 Jahren war die grosse Masse der Bäume jünger und dünner als heute, und die wenigen alten und dicken stachen viel mehr ins Auge. Heute ist der Unterschied nicht mehr so gross und so augenfällig.

Die angewandten Mittel zur Waldaufzucht waren Nutzungseinschränkung, aufwendige Setzaktionen von schnellwüchsigen standortgerechten Holzarten, Ausbau des Waldwegnetzes (weil zu grosse Schäden beim Holzausschleppen entstanden) und später die Aufstellung minutiöser Waldwirtschaftspläne.

Neben den Gemeindebehörden traten gut ausgebildete Kreisförster mehr und mehr in den Vordergrund. Von ihrem Weisungsrecht machten sie unbedenklich Gebrauch und wussten ihre Autorität recht gut in Szene zu setzen. Ältere Förster erzählten noch lange von der strikten Kleider- und Rangordnung bei Waldinspektionen:

«Vorne in der Mitte mit steifem Hut und Stock der Kreisförster, rechts von ihm einen halben Schritt zurück der Gemeinde-

ammann und links von ihm einen Schritt zurück der barhäuptige Gemeindeförster im (vorgeschrieben) kragenlosen Hemd!»

Mit Waldarbeiten war die Bevölkerung von Jugend an vertraut und die meisten Arbeiten wurden im «Gemeindewerk» ausgeführt. Nicht immer gern, siehe Gemeinderatssitzung vom 17.7.1838:

«Klage gegen Anton Seiler, er habe im Gemeindewerk statt 5 Fuder Kies wie alle andern nur 3 geführt. Er gibt an, seine Kühe hätten wegen der Hitze nicht mehr mögen. Er wird mit Fr. 3.— gebüsst, dazu kommen Sitzgeld von 2 Batzen und eine Citations- (Vorladungs-) Gebühr von 1 Batzen.»

Einschränkungen und Waldfrevel

Das Holz war teuer. 1840 rechnete der Gemeinderat dem Mühlebesitzer vor, dass er «ohne Vorlage des Mühlebriefes für 1 Eich-

stamm, 2 Tannen und 1 Buche total Fr. 155.— bezahlen müsse» (zum Vergleich: der vom Kanton festgesetzte Jahreslohn eines Unterlehrers betrug Fr. 250.—). Die Versuchung für ärmere Leute war gross, ihre zustehende Gabe aus Spalt- und Ofenholz (Reiswellen, gelegentlich Ofenholz geschrieben) zu verkaufen und dann wie folgt zu verfahren: «12.1.1838 Meinrad Stutz bittet um ein kleines Bäumli, er habe absolut kein Holz im Haus. Wird gegeben, dafür muss er die beiden Schulöfen einmal mit Lehm austreichen.»

Die Gemeinde erliess deshalb ein Verbot, Gaben- und Ofenholz ohne Bewilligung des Waldvogtes zu verkaufen. Die Verstösse gegen dieses Verbot und deswegen verhängte Bussen waren zahlreich, es gab aber auch handfestere Methoden, um zu Holz zu kommen, einige Beispiele:

14.2.1840 Bestrafung von Baptist Hunn wegen Gabenholzverkauf an Bäcker Seiler.



Föhrenüberständer mit Naturverjüngung im Grossmoos.

24.4.1840 Anzeige gegen Rochus Seiler, der für seine Ofenholzgabe nicht nur die bewilligten Buchli, sondern auch Eichen geschlagen habe.

20.6.1840 Anzeige gegen Jacob Mäder, er habe im Karrenwald 15 junge Tannli gehauen.

17.7.1840 Anzeige an Bezirksgericht Bremgarten: «Der Wagner Johann Schmid schreibt, es seien ihm aus einem Neubau Täferläden entwendet worden, diese würden sich im Hause des Joseph Seiler, Schöri finden. Es wurden dort gefunden 24 Schuh Boden- und Täferläden. Das Bezirksgericht Bremgarten solle verfahren, was rechtens ist.»

18.1.1843 Anzeige an Bezirksgericht wegen Forstfrevel: Heinrich Wirt, Felix Seiler, Leonz Stutz und Josef Ulrich Stutz wurden erwischt, als sie am 14. Jänner nachts nach acht Uhr im Karrenwald eine schuhdicke Tanne fällten.

10.4.1858 Anzeige an Bezirksgericht, dass Jos. Seiler, Schueni, als alter bekannter Birkenbäser¹ mit Birkenfrevel sein Brod sucht und alle Ermahnungen nichts nützen. Er schneide die Birken nicht auf, sondern ab und verursache so grossen Schaden.

1843 verschärfte die Gemeinde das Verkaufsverbot in dem Sinne, dass nicht nur der Verkäufer, bei dem meistens nichts zu holen war, sondern auch der Käufer zu büssen sei!

Sukzessive wurde der Weidgang im Wald eingeschränkt (vom Kanton zwar schon 1806 verboten, aber erst ab etwa 1912 nicht mehr geduldet). Reste der für die Abgrenzung der beweideten Parzellen erstellten «Weidgräben» im Karrenwald, Grossmoos- und Zighau sind noch heute zu erken-

nen. 1873 wurden vom Kreisförster die Laubholzgaben und 1877 auch das Sammeln von Altlaub verboten.² Es müsse im Wald bleiben. Die verbotenen Laubholzgaben wurden 1880 jedoch wieder gestattet. Es ging nicht nur um das gewonnene Holz, irgendwie musste dem Nachwuchs Luft verschafft werden. Der Gemeinderat legte daher die folgenden Bedingungen für Laubholzgaben fest:

1. Sahlweiden und Haselstöcke sind samt ihren Wurzeln auszugraben.
2. Eichen- und Tannenholz sowie die vom Förster bezeichneten Überständer sollen stehenbleiben und ist deren Beschädigung als Forstfrevel zu bestrafen.
3. Für den Schaden beim Holzfällen ist der Verursacher verantwortlich.
4. Bis ersten Jänner müssen alle Laubholzgaben aus dem Wald sein.

Den «Umschlag» (die Zeit zwischen 2 aufeinanderfolgenden Holzschlägen in den Parzellen) erhöhte man nach und nach auf 21 Jahre und liess dabei immer mehr junge Bäume stehen. Die Befolgung dieser Vorschrift überwachte der Kreisförster streng. Als zum Beispiel 1877 und 1878 der Gemeinderat diese Vorgabe nicht einhielt und mehr holzen liess, wurde er angezeigt und gebüsst.

Pflanzgärten, Setzaktionen und Erdbeersammelverbot

1806 erliess die Regierung eine Verordnung, wonach bei jeder Trauung der Bräutigam 6 und bei jeder Geburt der Vater 2 junge Bäume zu setzen habe. Der Gemeinderat berichtete darüber auf Anfrage am 23.6.1837:

¹ Ein «Birkenbäser» verfertigte und verkaufte Besen aus Birkenreisig.

² Die Anordnungen der Kreisförster schossen gelegentlich weit übers Ziel hinaus. Zum Beispiel verlangte der Wirtschaftsplan von 1858, dass der gesamte Bestand innert 10 Jahren in Hochwald überführt werde, was völlig unmöglich war.

«Geburten 61, Hochzeiten 6 und Bäume wurden gepflanzt 155 im Moos und Karrenwald, Buchli und Tannli.»

Hatte man früher den Nachwuchs dem natürlichen Samenflug überlassen, wurden zunehmend in die ausgeschlagenen Flächen systematisch Sämlinge gesteckt. Die auskeimenden Jungpflanzen waren in den ersten Jahren sehr empfindlich und wurden häufig beim Beerensuchen und Holzsammeln zertrampelt. 1879 war der Schaden so gross gewesen, dass der Gemeinderat ab 1880 das Erdbeersammeln verbot.

Pflanzgärten, in denen Sämlinge konzentriert gesteckt und nach einigen Jahren ausgebaut wurden, sind erstmals 1872 erwähnt:

«Bei der Neupflanzung im Mooshau sollen die in den Gärten befindlichen guten Föhrensetzlinge verwendet und bei Mangel an selbigen Streifensaaten von 1,5 Fuss Breite und im Abstand von 3–4 Fuss angelegt werden.»

Um dem Jungwuchs mehr Licht zu geben, wurden die Samenbäume (Überständler) «aufgeastet», d.h. die Äste unterhalb einer kleinen Krone abgesägt.³ Diese schwierige und gefährliche Arbeit blieb den Jungen vorbehalten, die sich damit Ansehen verschafften, wie aus den «Memoiren» des vor 20 Jahren verstorbenen L.E. hervorgeht:

«Als wir zur grössten Eiche kamen, war die nicht heruntergesägt, denn die längste Leiter reichte nicht bis zur Krone. Man fragte mich, ob ich sie heruntersagen wolle. Ich sagte ja freilich. Gut, man stellte die Leiter an und gab mir Wellenseil und Säge. Es war schon eine kitzlige Arbeit, das Seil über die Krone zu werfen und mich dann heraufzuziehen. Sie glaubten wohl, ich schaffe es nicht. Das Herabseilen war nicht weniger gefährlich als das Heraufziehen.

Als ich am Boden war, schenkte man mir Most ein, soviel ich wollte. Von da an gehörte ich auch zur Elite.»

Holzsammeln und Tannzapfenkrieg mit Wohlen

Das Recht, heruntergefallene Äste im Gemeindewald aufzusammeln und heimzuführen, blieb unangetastet und besteht eigentlich heute noch. Gelegentlich gab es Einschränkungen, es durfte kein Hiebwerkzeug mitgeführt werden und die Holzsammlung blieb auf bestimmte Wochentage, meist Mittwoch, beschränkt.

Als ab 1939 Kohle knapp, teuer und rationiert wurde, brachte Holzsammeln eine merkbliche Streckung der Vorräte. Neben den Einheimischen durchstreiften ganze Scharen aus Wohlen den nahegelegenen Wald und machten sich Tannzapfen und Äste streitig. Bald war der Wald so sauber wie ein Schlosspark und stundenlanges Suchen brachte nicht mehr als ein halbes Leiterwägeli. Der Niederwiler Gemeinderat verfügte deshalb auf Druck der missmutig gewordenen Einwohnerschaft ein Sammelverbot für Auswärtige. Der Gemeinderat von Wohlen erhob dagegen Einspruch, blitzte aber damit ab. Daraus entwickelte sich eine Pressepolemik, schliesslich fänden viele Niederwiler, auch Gemeinderäte und sogar der Ammann, in Wohlen Arbeit. In Erinnerung blieb die Episode vor allem den damaligen Bezirks- und Sekundarschülern. Auf ihrem Schulweg wurden sie gelegentlich beschimpft: «Do chömed die Seucheibe, wo eus no Tannzapfe vergönnid» war noch harmlos.

Borkenkäferplage 1858

Im Februar 1858 machte sich der Borkenkäfer, im Zustandsbericht 1787 bereits erwähnt, stark bemerkbar. Im Gemeindewald wurden 22 befallene Bäume festgestellt und sofort gefällt. Von der Regierung kam folgende Weisung:

³ Das Heruntersägen wurde auch zur Schadensminderung beim Fällen angewandt.

- Borkenkäfer in bedeutenden Mengen in verschiedenen Wäldern richten grossen Schaden an, für seine Vertilgung müssen alle zu Gebote stehenden Mittel eingesetzt werden:

- sofortige genaue Untersuchung aller Wäldungen.

- befallene Bäume sofort fällen, entrinden, alle Rinde und Abfälle zusammenwischen und sorgfältig verbrennen. Entrindete Stämme bis spätestens Ende März aus dem Wald entfernen.

- Gesund gefälltes Nadelholz ist bis Mitte Mai aus den Wäldern abzuführen. Alle Rinde ist aus dem Wald zu entfernen.

- Der Gemeinderat hat alle Spuren von Borkenkäfern sofort zu melden und die Untersuchungen in wöchentlichen Abständen fortzusetzen.

- Der Gemeinderat wie alle Personen sollen dahin wirken, dass die Spechte und Meisen, wie alle Singvögel als natürliche Feinde aller schädlichen Insekten, geschont werden.



Grösste Weissstanne im Gemeindegann Niederwil. Umfang auf Brusthöhe 416 cm. Sie steht im Privatwald von Eugen Zimmermann, Tägerig.

Waldumlegung 1850 und Waldkartoffeln

Am 27.5.1850 erhielt die Gemeinde vom Kleinen Rat die Bewilligung, ca. 22 Juchart Laubwald und Holzboden auszustocken und in bleibendes Ackerland umzuwandeln, wogegen ebenso viel offenes Land in Wald umzuwandeln sei, unter folgenden Bedingungen:

1. Zuerst soll der Hambelhau, 8 Juten 8 322 Schuh ausgestockt und urbarisiert werden.
2. Dann soll der Neuhau, 13 Juten 31 678 Schuh urbarisiert werden.
3. 2 Jahre darf der Boden nicht verwendet werden, besonders der Hambelhau.
4. Statt dessen ist Wald anzupflanzen:

- a.) Der Landstreifen im Karrenwald des offenen Gemeindegandes zwischen Karren-Tannenwald und den Privatwäldungen von Göslikon, ca. 5 Juten.
- b.) Moosmatte und Murimatte, ca. 10 Juten geschätzt.
- c.) Das Hoonerimoos, ca. 7 Juten, geometrische Messung vorbehalten.

5. Diese drei Waldbezirke⁴ und der seit mehreren Jahren mit Erlen besetzte Mooshübel sind als Wald in die Urbare einzutragen.
6. Alle Jahre muss ein gleich grosses Stück wie ausgereutet, unter Aufsicht des Forstinspektors bewaldet werden.
7. Die wenigen Bezirke, welche sich vorzugsweise zur Nadelholz-Hochwaldwirtschaft eignen, sollen als Niederholz

⁴ Diese neuen Waldbezirke waren ziemlich sumpfig (vor der Drainage) und für Ackerbau ungeeignet gewesen. Acker ging vor Wald.

behandelt werden, nämlich der Grungelhau mit 5 Juten, der Stangenhau mit 14 Juten, und der zu Wald stehen bleibende Rest Neuhau mit 8 Juten, zusammen also 27 Juten 28 088 Quadratschuh.

(Es folgen weitere Details über Ausstockung und Nutzen).

8. Die durch die genannte Ausstockung sich ergebende Holzmasse soll von den Holzschlägen des übrigen Gemeindegewaldes in Abzug gebracht werden.
9. Zur Erleichterung dieser Ausstockung und Neuwaldung hat die Gemeinde ein Wirtschaftsregulativ zu machen, etc.
10. Die Veränderungen im Waldbestand sind zu beurkunden.

Der gerodete Hambel erwies sich als unbrauchbar. Wegen der Steile liess er sich nicht beackern und wurde deshalb 1868 an die Familie Seiler, Unterlehrer, verkauft, die darauf einen Rebberg einrichtete:⁵

«Wieder einmal eine Verkaufs- und Verpachtsteigerung vom Hambel. Die Verkaufssumme Fr. 7575, die Verpachtsumme Fr. 425, Capital Fr. 8500. Beide Summen sind für den Hambel zu hoch. Um 4 Uhr nachher Gemeindeversammlung gehalten. Anwesend 85, Mehrheit 43. Zum Verkauf stimmten 39. Die Pachtpartei traute sich ebenfalls kein Mehr zu erreichen und verliess die Versammlung. Es gab einen neuen Namensaufruf. Anwesend 74, Mehr 38. Zum Verkauf: 42, zum Verpacht: 18. Also wird dem Verkauf des Hambels, der die Leute so aufbrachte, unter Vorbehalt der Regierungsrätlichen Genehmigung zugestimmt. Gegen den Verkaufsbeschluss geben ihre Rechte zu Protokoll: Jos. Schmid, Wagner; Leodegar Seiler, Placid Ender, Jos. Notter, Joh. Gratwohl.»

Als sich die Kartoffelfäule rapid ausbreitete und ein wichtiges Grundnahrungsmittel dezimierte, verfiel man auf den Ausweg, den

jährlich durchgeschlagenen Holzboden auszustocken⁶ und diesen unverseuchten Boden einige Jahre für den Kartoffelanbau zu benutzen. Um bald wieder Holznutzung zu haben, setzte man in grösserem Abstand Föhren ein. Dies war möglich, weil die Föhre viel Licht auf den Boden lässt. War der Kartoffelbau nicht mehr ertragreich, unterpflanzte man die Föhren mit Buchen. Diese «gemischte» Art der Waldbodennutzung nannte man Waldfeldbau oder «Gehische Wälder».

Die Bestände aus diesen Umforstungen und dem «Waldkartoffelanbau» lassen sich heute noch im Neuhau Karrenwald, Grossmooshau, Zighau und Steinkreuzhau gut erkennen und man versucht, so gut es eben geht, sie als «waldgeschichtliches Dokument» der Nachwelt zu erhalten.

Wald heute

Rationalisierung und Kostendruck machen auch vor der Forstwirtschaft nicht halt. Benötigte man 1961 noch pro Kubikmeter Holz 4,7 Arbeitsstunden, so waren es 1988 noch 1,32. Weitere Rationalisierungen sind auch in Zukunft nötig, wie es die Gegenüberstellung Erntekosten/Holzerlös eindrücklich zeigt. Forstarbeit im «Gemeindegewerk» ist nicht mehr möglich, der aufwendige Maschinenpark bringt nur in den Händen von Facharbeitern Nutzen, und der Kapitalaufwand ist nur noch von grösseren Revieren zu verkraften. Folgerichtig taten sich die Forstreviere von Büttikon und Niederwil schon 1973 zusammen. 1992 stiess noch Tägerig dazu.

Der Gemeindegewald (ca. 127 ha) ist in 3 grössere Komplexe aufgeteilt: Karrenwald, Grossmoos-Zighau und Nesselbacher Teil. Die Privatwaldparzellen liegen westlich des Karrenwaldes und an der Rüti-, beziehungs-

⁵ Auszug aus Tagebuch Unterlehrer Seiler.

⁶ Ausstocken heisst die Bäume umsägen und die Wurzelstöcke ausgraben.

weise Büschikerstrasse. Die Holzarten sind heute wie folgt vertreten:

Holzarten 1992	Prozentsatz
Fichten	37%
Buchen	25%
Föhren	14%
Tannen	8%
Ahorn	5%
andere Laubholzarten	5%
Eichen	4%
Eschen	4%
Andere Nadelhölzer	1%

Bemerkenswerte Naturschutzgebiete sind im Niederwiler Wald das Aegimoos und das Rüti- oder Grossmoos, zusammen etwa 7 Hektaren. Im letzteren wurde Torf ausgebeutet. Den entstandenen Weiher benützte die Jugend zum Schlittschuhlaufen, bevor es die heute benutzten Weiher im Häfiter- und Fischbachermoos gab. Die Gemeinde hatte dafür ein «Stauwehr» gebaut, das heute noch zu sehen ist und dessen ur-

sprünglichen Zweck nicht mehr viele kennen.

Gebiete mit besonderer waldbaulicher Behandlung sind das Hoonerimoos als Feuchtstandort und der Zighau mit bemerkenswerten Ameisenkolonien.

Hatte vor 100 Jahren die Erzeugung von Brenn- und Bauholz absolute Priorität, sind die Ziele heute vielfältiger geworden:

- möglichst naturnahe Bewirtschaftung mit einheimischen Baumarten
- Erzeugung von viel qualitativ gutem Holz
- Erhaltung eines natürlichen Naherholungsraumes
- Erhaltung der Biotope
- Grundwasserschutz
- Immissionsschutz, Bindung von Kohlendioxyd
- Erhaltung des Wildlebensraumes.

Alle Ziele lassen sich nicht unter einen Hut bringen, aber ein vernünftiger Kompromiss wird sich finden. Nur eben: Im Walde braucht alles viel, viel Zeit.



Februar 1990: Sturmschäden im Steichrüzhou.

Katastrophen

1895 warf ein Föhnsturm im Karrenwald 400 (!) Tannen und Föhren um.

1962 fiel am 1. Januar gegen 60 cm Nassschnee, der sehr viele Föhren umbrach. Mit dem schwer verkäuflichen Holz wurde der heutige Werkhof an der Wohlerstrasse gebaut.

Februar 1990: Ein Orkan mit sehr hoher Windgeschwindigkeit verursachte besonders in Nesselbach zusammenhängende Flächenwürfe; die 1450 m³ Zwangsnutzung entsprachen einem durchschnittlichen Jahreshiebs.

Die Ursache dieser in unserem Gebiet vorher nie beobachteten Flächenwürfe blieb lange ungeklärt. Modellversuche ergaben, dass sich an besonders «günstig» liegenden Stellen überrollende Wind-Wellen gebildet hatten, die die Bäume vor- und zurückschwangen. Traf diese Schwingung mit der Eigenfrequenz des Baumes zusammen, schaukelte sie sich auf und liess ihm keine Chance. Man sah deshalb das groteske Bild, dass Tannen mit grosser Wind-Angriffsfläche mitten im Windbruch stehen blieben, daneben waren dicke Buchen ohne Laub gebrochen oder umgeworfen. Die vielen gleichzeitig brechenden Bäume rissen teilweise im Fallen vereint ihre stehenden Nachbarn mit.

Wildbestand

Im Niederwiler Wald sind folgende Wildtiere heimisch, deren Bestand wie folgt einzuschätzen ist:

Tierart	Bestandbeurteilung
Rehe	gut
Fuchs	gut
Hase	wenig
Edelmarder	noch vorhanden
Steinmarder	normal
Iltis	gut
Eichhörnchen	gut
Rote Waldameise	sehr gut
Schwarzspecht	sehr gut

Der früher zahlreiche Feldhase ist durch die in den 50er Jahren von Australien eingeschleppte Kaninchenseuche fast ausgestorben. Zur Landplage entwickelt hat sich durch die vielen Unterschlupfmöglichkeiten (unbenutzte Scheunen) der Hausmarder. Auch die früher als Nesträuber durch Abschuss zurückgebundenen Elstern haben sich über die Toleranzgrenze vermehrt. Ob aber die Bevölkerung einem Abschuss zustimmen würde? Trotz leergefischten Bächen darf der nicht heimische Kormoran aus emotionalen Gründen ja auch nicht bejagt werden.

Landwirtschaft heute

Werner Widmer

Allgemeines

Seit jeher war die Landwirtschaft abhängig von Bodenbeschaffenheit und Wetter. Mit diesen Faktoren muss der Bauer leben.

Niederwil liegt in einer sehr gemässigten Zone mit einer durchschnittlichen Meereshöhe von 400 m. Gefürchtete Naturkatastrophen wie z.B. verheerende Hagelschläge, Überschwemmungen, extreme Trockenheiten etc. sind hier sehr selten.

Die Moränenböden, unterhalb des Dorfes eher leicht, oberhalb Niederwils etwas schwerer, sind sehr fruchtbar. Fast alle Kulturen können da mit Erfolg angebaut werden. Diese Voraussetzungen sind ideal für gemischte Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau und Viehzucht. Doch auch bei optimalsten Bedingungen braucht es den Menschen, der mit seiner Arbeit und seinem Kapital das Vorhandene zu nutzen weiss. Dank der umsichtigen Arbeit der Bauern kann in unserem Dorf nach wie vor von einer intakten Landwirtschaft gesprochen werden.

Landwirtschaftliche Entwicklung

Bis zum zweiten Weltkrieg durfte man Niederwil noch als eigentliches Bauerndorf bezeichnen. Neben der Landwirtschaft fand man aber auch kleinere Gewerbebetriebe. Es war ein harmonisches Nebeneinander.

Die Arbeiten in der Landwirtschaft wurden vorwiegend mit familieneigenen Arbeitskräften bewältigt. Das Einkommen reichte oft nicht aus, um die grossen Familien zu ernähren, so dass der Bauer im Winter oder sogar während des ganzen Jahres auswärts arbeiten musste. Die Strohindustrie in Woh-

len war dabei ein bevorzugter Arbeitsplatz, die Entlohnung jedoch schlecht.

Ab 1950 begann eine entscheidende Strukturveränderung in der schweizerischen Landwirtschaft und damit auch in unserem Dorf: Neue Gewerbe- und Industriebetriebe siedelten sich an und lockten bäuerliche Arbeitskräfte mit besserer Entlohnung und geregelter Arbeitszeit. Die Unterschiede wurden von Jahr zu Jahr grösser. Viele junge Leute traten in eine Lehre ein und kehrten nicht mehr auf den Bauernhof zurück. Dazu kam, dass die Mobilität der Arbeitenden stark zunahm. Durch die allgemeine Motorisierung waren auch auswärtige Arbeitsplätze kein Hindernis mehr.

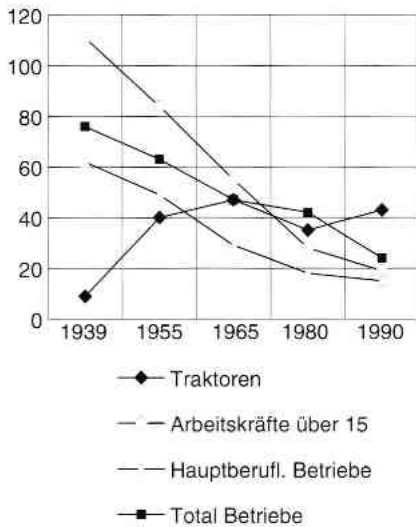
Um all diesen Faktoren zu begegnen, begann eine starke Mechanisierung und Motorisierung der noch lebensfähigen Bauernbetriebe. Für viele kleine Betriebe bedeutete diese Entwicklung den Todesstoss. Ihr Land wurde entweder als Bauland verkauft oder an grössere Betriebe verpachtet. Diese ganze Problematik zeigt sich am besten in der folgenden Statistik unserer Gemeinde.

Das landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzte Land betrug:

1939	347 ha
1955	337 ha
1965	326 ha
1980	309 ha
1990	291 ha

Wie die nachstehende Grafik zeigt, beschleunigte sich in den letzten vier Jahrzehnten das sogenannte Bauernsterben. Die alte Generation trat in den Ruhestand, und der bäuerliche Nachwuchs fehlte. Folge dieser Entwicklung war bei vielen Betrieben die Aufgabe der Viehhaltung und die Umstellung auf reinen Ackerbau oder die Verpachtung. Die 1976 eingeführte Milchkon-

Entwicklung der Bauernbetriebe



tingentierung mag dabei auch noch einen Einfluss gehabt haben. Man findet in Niederwil herkömmliche gemischte Betriebe mit Viehhaltung und Ackerbau, einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung, reine Ackerbaubetriebe und, was ja auch zur Landwirtschaft gehört, noch drei Gärtnereien, wovon eine ein Gemüsebaubetrieb ist. Dass Gärtnereibetriebe Tradition in unserem Dorf haben, wird ersichtlich, wenn man alte Zeitungen durchblättert. So trifft man 1889 im Wohler Anzeiger auf ein Inserat, wo die Handelsgärtnerei Seiler in Nesselbach Tausende von Apfelwildlingen anbietet. Vom selben Betrieb wird ein Jahr später vermeldet, dass er eine Schneckenzucht von 40 000–50 000 Stück besitzt.

Tierhaltung

Niederwil liegt am Rande des eigentlichen Ackerbaugesbietes des schweizerischen Mittellandes und grenzt gegen Süden an das Graswirtschaftsgebiet. Es ist daher ver-

ständig, dass die Tierhaltung und der Ackerbau seit Urzeiten heimisch waren, nur der Zweck der Viehhaltung hat geändert.

Vor 1900 wurden die Tiere zur Selbstversorgung der Bauernfamilie und als Zugkraft im Ackerbau gebraucht. Mehr und mehr wurde Vieh gehalten, um Milch und Fleisch für den Verkauf zu produzieren. Die Bodenbeschaffenheit unserer Gemeinde ist auch der Grund, dass immer zwei Viehrassen heimisch waren: die etwas schwereren Rotflecken, die speziell als Zugkühe genutzt wurden, und das schweizerische Braunvieh zur Milchwirtschaft. Neuerdings finden wir in der heutigen Tierhaltung Einkreuzungen von Mastrassen in unsere angestammten Rassen, deren Produkte sich speziell in der sogenannten Mutterkuhhaltung bewähren. Das sind Kühe, die nur für ihr eigenes Kalb Milch liefern und vorwiegend im Freien gehalten werden. Ihr Zweck liegt in der Fleischproduktion.

Aber auch der Tierzucht hatten sich einige Bauern von Niederwil verschrieben. Am 17. Juli 1957 wurde die Braunviehzuchtgenossenschaft Reusstal gegründet, deren Sitz noch heute in Niederwil ist. Elf Braunviehzüchter wurden damals als Mitglieder aufgenommen. Leider haben bis heute fast alle ihre Viehhaltung aufgegeben.

Die gefährlichsten ansteckenden Krankheiten, so die Maul- und Klauenseuche, die Tuberkulose und das seuchenhafte Verwerfen, konnten dank staatlicher Hilfe fast gänzlich ausgeremmt werden. Die grossen Seuchenzüge der Maul- und Klauenseuche von 1938, 1956 und 1963, die alle umliegenden Gemeinden heimsuchten, haben unsere Gemeinde verschont. Der heilige Wendelin wurde als Schutzpatron der Bauern sehr verehrt, und die alljährliche Wallfahrt zum Patrozinium nach Tägerig wurde als Dank viele, viele Jahre von den Bauern sehr gut besucht. Heute wird gegen die Maul- und Klauenseuche mit sehr gutem Erfolg geimpft. Die Tuberkulose und das seuchenhafte Verwerfen konnte nur durch Schlach-

tung der infizierten Tiere unterbunden werden.

Die sehr vielen krankheitsbedingten Schlachtungen und die damit verbundenen grossen Schäden, die die Bauern dadurch erlitten, waren Anlass, eine Viehversicherung zu gründen. Der 20. Januar 1907 war der Gründungstag der heute noch hilfreich wirkenden Versicherung. Protokoll einer Abschätzung vom 26. Juli 1907:

«Schatzung bei Herren Gebrüder Seiler Kaspars

Schatzung 1 Kuh, Schätzungssumme

Fr. 300.— wenn trächtig

Fr. 250.— wenn unträchtig

Dieselbe musste laut ärztlichem Zeugnis infolge Tuberkulose abgetan werden und war unträchtig. Somit Schätzung Fr. 250.—. Weil aber mehr Gewicht als Schätzung: Fr. 266.—.

Abrechnung:

Gewicht 173 kg à 1.20 Fr. 207.60

Haut 33 kg à 1.10 Fr. 36.30

Summa Fr. 243.90

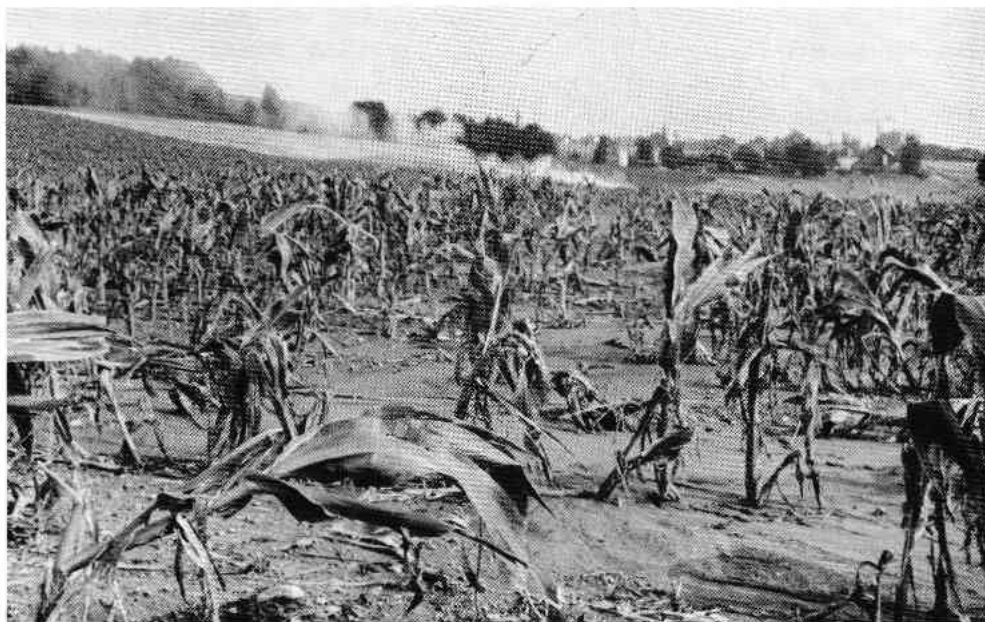
Der Schadenersatz im Betrage von Fr. 22.10 ist zu 20% von den Gebrüder Seiler und zu 80% aus der Kasse zu tragen.»

Obige Abrechnung zeigt, wie gewissenhaft der Vorstand abschätzte und beschreibt ein Kuriosum, dass ein Kilo Fleisch und ein Kilo Haut den annähernd gleichen Preis erzielten.

Dieses sogenannte Versicherungsfleisch, das die Bauern übernehmen mussten, war nach heutigen Begriffen nicht immer in Ordnung. Dem Chronisten ist noch heute ein Wort von einem Dr. med. vet. als Fleischschauer in den Ohren, der sagte: «Ihr müsst halt das Fleisch gut sieden, das erste Wasser ableeren, dann dürft ihr das Fleisch schon essen.» Dass aber damit nicht zu spassen war, zeigt eine Einsendung im Wohler Anzeiger von 1911: «Infolge Genuss des Fleisches einer notgeschlachteten Kuh, das von der Viehversicherung zu 90 Rp / Pfund abgegeben wurde, sind über 20 Personen schwer erkrankt. Über unserer Genossenschaft waltet kein guter Stern, hat



Der erste Bindemäher im Gnadenthal.



Vom Hagel verwüstetes Maisfeld am 9. Juli 1972.

sie doch die meisten Schadensfälle im ganzen Kanton.»

Die über 80 Viehhalter mit bis zu 26 Schadenfällen pro Jahr waren erleichtert, als 1914 die ersten Staats- und Bundesbeiträge ausgerichtet werden konnten. Diese Beträge wurden 1978 eingestellt, dafür durften die Bauern ab 1979 einen Gemeindebeitrag von Fr. 500.— jährlich entgegennehmen.

Käsereigenossenschaft Niederwil

Die harten Zeiten um die Jahrhundertwende bewogen die Bauern, sich beruflich zu organisieren. Es entstanden überall die verschiedensten Genossenschaften und auch Gesellschaften, um die landwirtschaftlichen Produkte besser absetzen zu können. So wurde am 1. Mai 1893 die heute noch bestehende Käsereigesellschaft Niederwil gegründet. 34 Bauern aus Niederwil, Nesselbach, Fischbach-Göslikon und Rütli waren die Initianten. Als erster Präsident zeichnete ein

Herr Kaspar Seiler, Ammann in Göslikon. Wie kleinbäuerlich die damaligen Verhältnisse waren, zeigt §19 der Statuten, wo es heisst: «Bei Versammlungen fasst die Mehrheit der Anwesenden die Beschlüsse. Wer mehr als 3 Kühe hat, ist zu 2 Stimmen berechtigt.»

Der erste Milcheinkauf vom 22. März 1894 erging an Reinhard Eichler von Rohrdorf zu einem Preis von Fr. 12.50 pro Kilozentner (100 kg).

Ergebnisse des ersten Milchjahres 1894/95:
51 Lieferanten lieferten 155 861 kg Milch
ab

ø pro Lieferant und Jahr 3 056 kg

ø pro Lieferant und Tag

8,4 kg à 12,5 Rp = Fr. 1,05

Die folgenden 25 Jahre waren gekennzeichnet durch einen häufigen Personalwechsel, der nicht der Stärkung der jungen Gesellschaft diente:

1894 Milchkäufer Reinhard Eichler,
 Rohrdorf

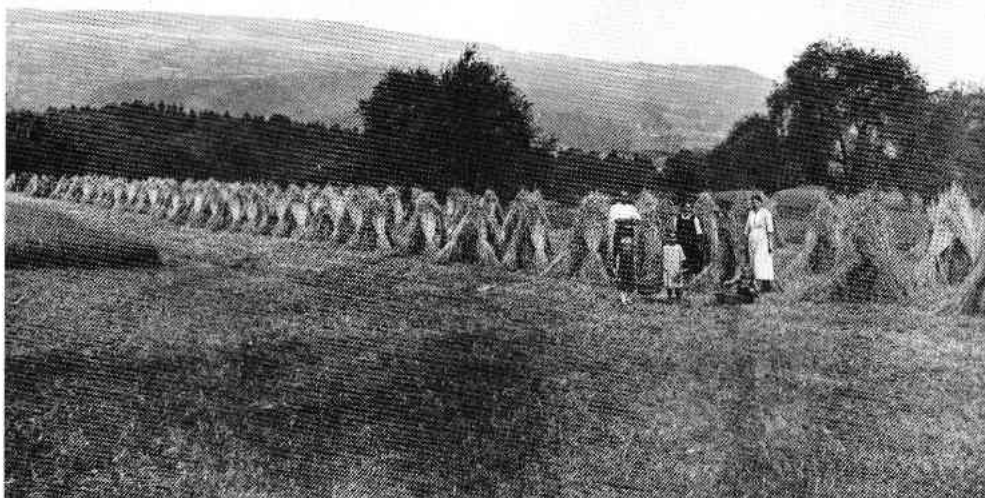
- 1897 Milchkäufer Albert Frei, Stetten
- 1904 Milchkäufer Zimmermann,
Würenlos
- 1906 Milchkäufer Wüthrich,
Waltenschwil
- 1907 Genossenschaftskäser im Lohn von
Genossenschaft Wohlen
- 1908 Lohnkäser Schürch, Heiniseck
- 1909 Lohnkäser Fritz Roth, Niederbipp
- 1913 Lohnkäser Joh. Wüthrich, Trueb
- 1916 Milchkäufer Otto Gauch,
Schönenwerd
- 1918 Fritz Sollberger, Wynigen,
Käser bei Otto Gauch
- 1921 Milchkäufer Fritz Sollberger
- 1954 Milchkäufer Fritz Sollberger jun.,
Wynigen
- 1990 Milchkäufer Andreas Gauch,
Niederwil

Mit den Familien Sollberger als Milchkäufer trat endlich eine Beruhigung ein, die ein friedliches Nebeneinander und ein erspriessliches Wachstum ermöglichte. Schon 1934 ergaben sich Probleme durch die Überproduktion von Milch. Von Bern

wurde verfügt, dass pro ha Land nur noch 1578 kg Milch abgeliefert werden dürfe. Diese Einschränkung entfiel dann aber bei Kriegsbeginn. Es konnte nicht genug geliefert werden. 1976 trat die noch heute gültige Milchkontingentierung in Kraft, die vielen Bauern mit kleinem Kontingent zu schaffen macht.

Weitere wichtige Daten:

- 1936 Erstellen einer Brückenwaage, Preis Fr. 1350.—
 - 1967 Schweinescheune erstellt durch Sollberger und Münger
 - 1973 Kaufvertrag mit Fehr, Sagerei. Grundstein des heutigen Gebäudes mit Milchannahme, Laden, Café und Wohnungen
 - 1978 Eröffnung der Chäsi Niederwil und des Cafés
 - 1985 Erstellung einer neuen Brückenwaage, Preis Fr. 46 600.—
- Nebst einer grösseren Menge an Schweinen findet man in unserer Gemeinde auch noch einige Schafe und Ziegen sowie da und dort Kaninchen und Geflügel.



Getreidepuppen im Gnadenthaler Feld um 1930.

Käsereigesellschaft Nesselnbach

Obwohl im Jahre 1900 Nesselnbach als eigenständige Gemeinde aufgehört hatte zu existieren, wollte man die Selbständigkeit doch nicht ganz aufgeben. Am 22. April 1906 wurde eine eigene Käsereigesellschaft gegründet. Für 28 Bauern, die insgesamt 98 Kühe besaßen, begann eine harte Zeit, musste doch eine Käserei erstellt werden. Einen ersten Lichtblick brachte die Versammlung vom 25. April 1906, wo unter Traktandum 2 festgehalten wurde: «Der Bauplatz, beim oberen Dorfbrunnen gelegen, wurde wohlherzigerweise von den beiden Gesellschaftsmitgliedern Johann Baptist Hubschmid und Kaspar Seiler (Jogels) gratis verschenkt, was denselben an dieser Stelle im Namen der Gesellschaft bestens verdankt wird. Der Präsident Joh. Gratwohl. Der Aktuar Albin Enderli.»

Eine Schenkungsurkunde wurde am 24. September 1906 von beiden Donatoren unterzeichnet. Das zu erstellende Käsereigebäude wurde am 16. Juni 1906 an Baumeister A. Franzetti zum Preis von Fr. 12.500 vergeben. Der Aushub wurde in Fronarbeit geleistet. Am 30. April 1907 wurde die Käserei eröffnet. Der erste Milchkäufer, Herr Meier aus Stetten, übernahm das Gebäude, und sein Käser bezog die Wohnung. Dieser Meilenstein im Leben der Nesselnbacher musste gefeiert werden, und zur Eröffnung spielte die Musikgesellschaft Nesselnbach. Die erste Jahresrechnung präsentierte sich ähnlich wie bei Niederwil:

28 Lieferanten
 Sommer 88 017 kg à -.153 = 13 466.60
 Winter 77 673 kg à -.150 = 11 650.95
 Jahresmilch 165 690 kg
 ø pro Lieferant Jahresmilch
 5 917 kg à -.152 = 899.95
 ø pro Lieferant Tagesmilch
 16,2 kg à -.152 = 2.46

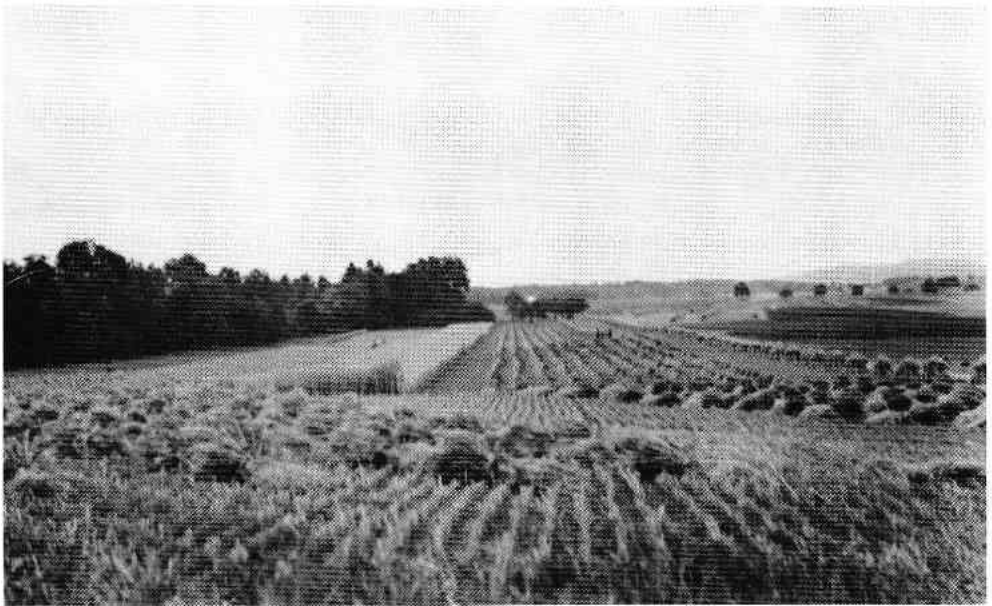
Auch Nesselnbach spürte die harte erste Geschäftszeit im vielen Wechsel der Milchkäufer:

1906	Milchkäufer	Meier von Stetten
1907	Milchkäufer	Jost Niklaus von Hergiswil
1908	Milchkäufer	Xaver Burger von Tägerig
1912	Milchkäufer	Mollet
1930	Milchkäufer	Humbel Otto von Stetten in Nesselnbach
1959	Milchkäufer	Humbel Otto jun. von Nesselnbach
1974-81	diverse Milcheinnehmer,	z.T. durch Genossenschaftsmitglieder
1981	Milcheinnehmer	Stampfli Max und Jolanda von Niederwil

Ackerbau

Obwohl Niederwil nicht mehr im Kerngebiet des Ackerbaues liegt, hat dieser immer eine bedeutende Rolle gespielt. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts war er der Haupterwerb der Bauern und der Wandel zugunsten der Tierhaltung setzte erst vor ca. hundert Jahren ein.

Im Mittelalter hatte sich der Übergang von der Feld-Gras-Wechselwirtschaft zur Dreizelgenwirtschaft vollzogen (vgl. Kapitel von Felix Müller: Die Landwirtschaft). Diese jahrhundertlang betriebene einseitige Getreidewirtschaft mit dem Brachejahr ging dann anfangs des 19. Jahrhunderts zu Ende. Die Kartoffel, aus Südamerika stammend, brachte eine grundlegende Verbesserung in diese alte Fruchtfolge. Das Brachejahr diente hauptsächlich der Erholung des einseitig genutzten Bodens und der Unkrautbekämpfung. Jetzt erreichte man dies durch Kartoffel- und Rübenanbau, und auch der Futteranbau wurde in die Fruchtfolge eingebaut. Das waren gewaltige Vorteile für die Bauern: Bessere Nutzung des Bodens, die Viehbestände konnten erhöht werden, es gab mehr Dünger für den Ackerbau und somit auch ein besseres Einkommen. Diese Anbauart nannte man die verbesserte Dreifelderwirtschaft, die sich dann mit all ihren



Getreideernte, als es noch keine Mähdrösch gab: Im Vordergrund liegende Garben, hinten bereits zu Puppen aufgestellt.

mit all ihren Variationen zu den heutigen Fruchtfolgen entwickelt hat. Ein guter Wechsel der Kulturen war und ist unbedingt nötig, um das Gleichgewicht im Boden und damit dessen Fruchtbarkeit zu erhalten.

Doch die Bauern hatten nicht nur eitel Freude an ihrer Arbeit. Sorgen und manche schlaflosen Nächte bereiteten ihnen immer wieder unvorhersehbare Ereignisse. So berichtet der Lehrer Seiler in seinem Tagebuch am 24. Mai 1867: «Schnee hat es, die ganze Gegend ist mit einer Schneedecke von 2 Fuss Dicke bedeckt. Der Schaden wird nicht unbeträchtlich sein, denn der Roggen, der schon verblüht hat und prächtig stand, ist in den Boden gedrückt, das prächtige Gras ebenfalls. Die Bäume werden von der Schneelast fast erdrückt, hie und da liegen Äste am Boden.»

Das Wetter musste man nehmen, wie es kam, bekämpfen dagegen konnte man die Schädlinge. Gegen die Mäuse wurde ein Gemeindemauser angestellt. Dieser fing zum Beispiel im Jahre 1899 insgesamt 8477 Mäuse und bekam dafür 1271 Franken.

Eine andere Plage waren die Engerlinge, die in Getreidefeldern, Kartoffeläckern und Futterpflanzungen grossen Schaden anrichteten.

Durch die verbesserten Fruchtfolgen, die bessere Bodenbearbeitung, die ausgeglichene Düngung und durch die Züchtung ertragsfähigerer Sorten konnte die Produktion ständig erhöht werden. Wenn vor 50 Jahren noch mit 20–25 p Weizen pro Hektare gerechnet wurde, darf der Bauer heute 50 bis 60 p erwarten. Diese Entwicklung führte auf einzelnen Gebieten sogar zu einer Überproduktion.

Die Verwertung des Getreides für die menschliche und tierische Ernährung war immer schon sehr wichtig. Ein Mühlebetrieb, angetrieben von einem Wasserrad und später einen Elektromotor, hat bis zum Jahr 1945 in Niederwil den Bauern ihr Getreide gemahlen (siehe Kapitel Das Gewerbe im 19. Jahrhundert). Heute erinnert nur noch der Mühleweg an das verschwundene Kleinhandwerk, das zuletzt der Bauer und Müller Hermann Hufschmid betrieben hat.

Obstbau

Bis in die neuere Zeit diente der Obstbau fast ausschliesslich der Selbstversorgung. Frischobst, Dörrobst und Getränke waren willkommene Produkte. Darüber hinaus waren die Hochstamm-Obstbäume, die vorwiegend in Dorfnähe, aber auch auf offenem Feld standen, eine Zierde des Dorfes und für manche Vögel ein Zuhause.

Durch die Rationalisierung und Motorisierung der Landwirtschaft sind diese alten Bäume aus dem Landschaftsbild weitgehend verschwunden. An ihrer Stelle entstanden Niederstammanlagen, die in bezug auf den Arbeitsaufwand, aber auch auf die Qualität der Früchte, grosse Vorteile aufwiesen.

In neuerer Zeit erwuchs gegen das Verschwinden der Hochstämme Widerstand, sei es aus ökologischer oder ästhetischer Sicht. Im Rahmen der Nutzungsplanung unserer Gemeinde wird nun versucht, die Hochstamm-Obstbäume zu fördern. In § 12, Absatz 3 der Nutzungsordnung heisst es: «Das Landschaftsbild wird von hochstämmigen Obstbäumen mitgeprägt. Deren Bestand soll erhalten bleiben.» Und in Absatz 5 heisst es weiter: «Die Gemeinde unterstützt Neu- und Ersatzpflanzungen. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin bei Neu- und Ersatzpflanzungen an die Anschaffungskosten für Jungbäume und deren Schutzeinrichtungen Beiträge ausrichten.»

Güterzusammenlegung

Die Teilung der einzelnen Grundstücke hängt mit dem Erbrecht zusammen. Verstärkt hat sich diese Parzellierung noch seit dem 16./17. Jahrhundert durch eine stetige Bevölkerungsvermehrung. Grosse Grundstücke, die durch ganze Sippen bewirtschaftet wurden, verkleinerten sich bei jeder Erbteilung zu Äckerchen und Wieslein von wenigen Aren.

Auch Niederwil war von dieser Entwicklung betroffen. Um Gegensteuer zu geben, brauchte es aber einen äusseren Anstoss, und das waren die Krisenjahre nach dem ersten Weltkrieg.

Ein paar zukunftsorientierte Bauern taten sich 1927 zusammen und führten die ersten Gespräche mit den Behörden von Gemeinde und Kanton. Der Gedanke an eine Zusammenlegung der Parzellen hatte gezündet, denn es wusste jeder Bauer, dass auf diesen kleinen Grundstücken nur mit sehr viel Aufwand produziert werden konnte. In der Folge konstituierte sich eine Ausführungskommission.

Diesen Initianten wartete eine immense Arbeit. Das Zusammenlegungsgebiet umfasste alles offene Land in der Gemeinde mit total 405 ha. Neben den Ortsbürgern, denen nur wenige ha gehörten, waren 125 ortsansässige und 48 in Nachbargemeinden wohnende Grundeigentümer beteiligt. Im Mai 1930 wurde die Bewertung des Bodens durch den Landwirtschaftslehrer Näf aus Brugg nach einem Punktierv erfahren durchgeführt. Die Preise variierten zwischen 0 und 78 Rp. pro m², was einen Bonitierungswert von Fr. 1 478 000.— ergab.

Um in Zukunft eine kostengünstige, intensive Bewirtschaftung zu erreichen, wurden folgende Ziele anvisiert:

1. Eine grösstmögliche Zusammenlegung der verschiedenen zertreut liegenden Parzellen,
2. Schaffung günstiger Wegverhältnisse und
3. Entwässerung.

Wenn heute diese Zielsetzungen vielleicht überholt sind oder ergänzt würden, waren sie damals goldrichtig. Um diese Vorhaben gerecht und befriedigend durchzuführen, brauchte es sehr viel Können und Fingerspitzengefühl, denn subjektiv gesehen war die eigene Parzelle doch immer mehr wert als die des Nachbarn. Der Vergleich des alten und des neuen Zustandes lässt jedoch ersehen, dass die Organisatoren und die

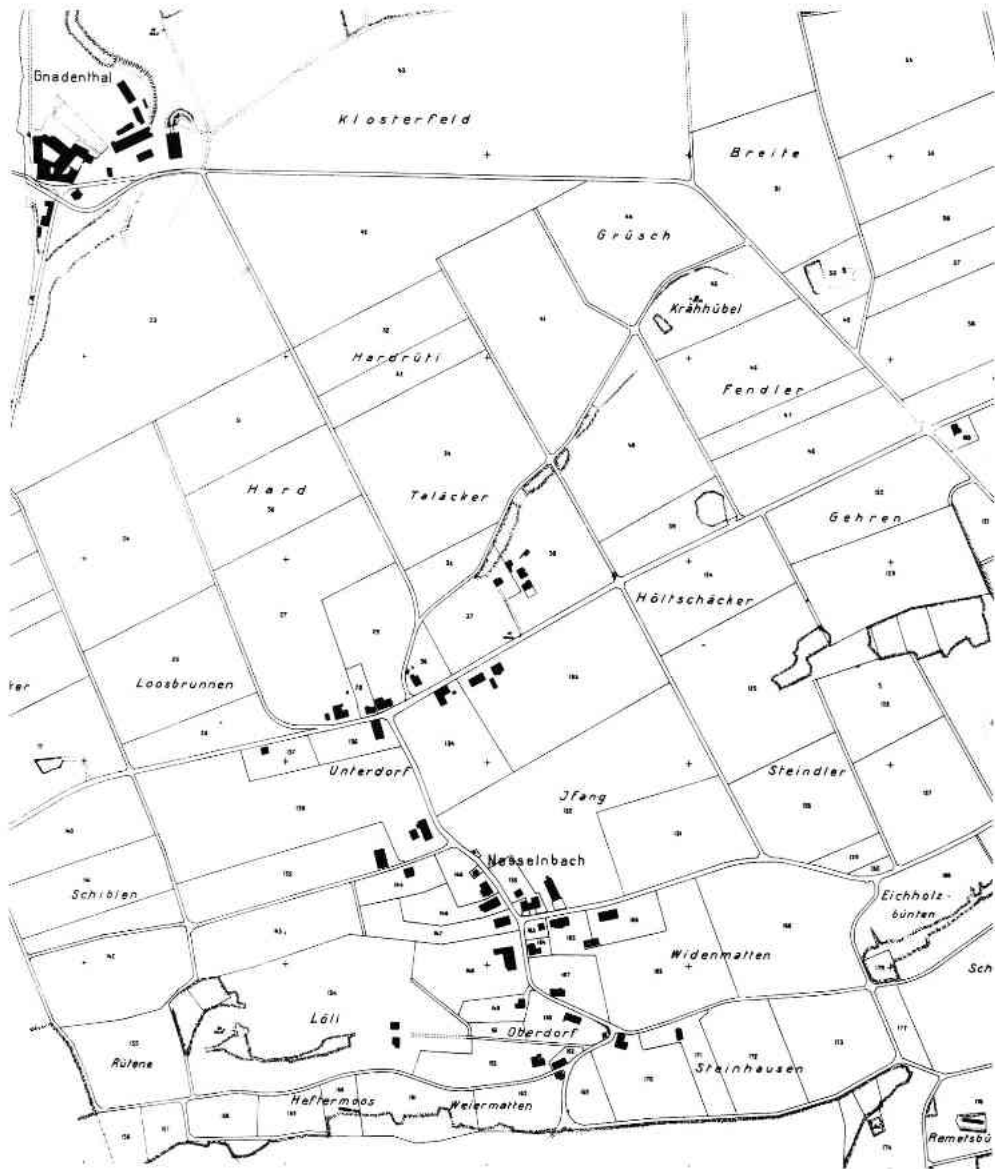


Güterzusammenlegung in der Gemeinde Niederwil-Nesselbach. Ausschnitt aus dem Dorfteil Nesselbach vor 1931.

Ausführenden die Vorgaben weitgehend erfüllen konnten.

Zahl der	vorher	nachher
Grundeigentümer	173	147
Zahl der Parzellen	1210	230

An der Grenze gegen Wohlen konnten zudem noch drei Siedlungen erstellt werden mit 7 bis 9 ha arrondierter Fläche. Dieses grosse Werk wurde mehrheitlich in Regiearbeit ausgeführt. Sie ermöglichte den Grundeigentümern, ihre erheblichen Kosten durch Arbeit zu bezahlen. Das ganze Werk



Derselbe Ausschnitt nach der Güterzusammenlegung .

wurde am 21. Dezember 1939 und mit einem Aufwand von Fr. 689 044.09 abgeschlossen.

Heute, nach mehr als 50 Jahren, muss man die damalige Weitsicht und Grosszügigkeit der Gemeinde und des Staates bewundern. Wenn auch nur noch 15 hauptberufliche

Betriebe bestehen, so haben ihre Parzellen doch eine angemessene Grösse, eine gute Länge für eine rationelle Bewirtschaftung und sie sind mit guten Strassen erschlossen. Das ist heute, wo die Landwirtschaft einen tiefen Strukturwandel durchmacht, von grossem Wert.

Reformierte Kirchgemeinde

Armin Rothenbühler

Nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel 1531 (vgl. Kapitel Kirchliche Verhältnisse im Mittelalter) wurde das Freiamt von den siegreichen Innerschweizern rekatholisiert und blieb so bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798. Die Helvetik brachte dann – zusammen mit weiteren Freiheiten – auch die Niederlassungs- und Glaubensfreiheit. Nun zogen wieder Reformierte ins Freiamt, unter anderem infolge der Eröffnung einer Baumwollspinnerei in Bremgarten.

Bis 1845 gab es im Bezirk schon über 150 Reformierte, aber noch keine Gottesdienstmöglichkeit. Initiative Gläubige gründeten darum im August 1845 die «Reformierte Kirchengenossenschaft Bremgarten». Am Betttag fand dann nach über 300 Jahren erstmals wieder ein reformierter Gottesdienst in Bremgarten statt. Die Stadtbehörde zeigte sich tolerant und stellte die ehemalige Spittelkirche beim Obertor zur Verfügung. Weniger tolerant war das katholische Pfarramt, das partout darauf bestand, Taufen, Trauungen und Beerdigungen auch für die Reformierten durchzuführen. Der Regierungsrat musste eingreifen und dem Gesetz Nachachtung verschaffen.

1874 entstand aus der «Kirchlichen Genossenschaft Bremgarten» eine reguläre Kirchgemeinde. Ursprünglich gehörten alle Reformierten des Bezirks dazu. Nach der Abspaltung von Wohlen und Villmergen 1953 umfasst sie heute noch ca. 11 000 Gläubige in 18 politischen Gemeinden, die gemein-

sam von sechs Geistlichen betreut werden. Gottesdienst wird in den beiden Pfarrkirchen Bremgarten (erbaut 1900), Mutschellen (1968) und in der Ökumenischen Kirche Arni (1983) gehalten sowie in weiteren fünf Orten in geeigneten Räumen.

Laut Bevölkerungsstatistik gab es 1860 in Niederwil erstmals einige Reformierte, in Nesselbach noch nicht. 1880 waren es in beiden Ortschaften zusammen 29 Personen, und bis 1900 stieg ihre Zahl auf 47. Unterdessen ist der Anteil der Reformierten in der Gemeinde auf ca. 25 % gestiegen.

1972 bildete sich eine Reformierte Arbeitsgruppe Niederwil, um im Dorf kirchliche Anlässe zu organisieren. Seither findet hier jeden zweiten Sonntag ein Gottesdienst statt. Ursprünglich benutzte man dazu den alten Schulhaussaal. Später, als dieser während der Kirchenrenovation als Notkirche dienen musste, wechselte man ins Musikzimmer.

Mit den katholischen Mitchristen besteht ein freundschaftliches Verhältnis. Erste gemeinsame Anlässe waren die Suppentage (Fastenopfer/Brot für Brüder), die unterdessen schon zur Tradition gehören. 1991 gab die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft den Anlass zu einem gemeinsam gestalteten Betttagsgottesdienst. Er fand grossen Anklang und wurde darum im folgenden Jahr wiederholt. Weitere gemeinsame Aktivitäten sind geplant, so dass man auch in Zukunft ein gedeihliches Miteinander der Konfessionen erwarten darf.

Strom und Wasser

Urs Ender

Wasserversorgung Niederwil

Sod- und laufende Brunnen

Nebst den Dorfbächen in Niederwil und Nesselbach standen früher zahlreiche Brunnen zur Verfügung.

Quellfassungen für laufende Brunnen wurden vorwiegend im ausgedehnten Waldgebiet gegen Rüti-Büschikon angelegt; das grosse Einzugsgebiet garantierte auch bei längerer Trockenheit einen ausreichenden Zufluss. Einige Quellen im unteren Dorfteil standen offensichtlich in direkter Verbindung mit dem ausgedehnten Grundwasservorkommen Bodenacher-Riedmatt.

Soweit wir zurückverfolgen können, wurde der öffentliche, allen zur Verfügung stehende Dorfbrunnen von der Gemeinde erstellt und unterhalten. Ein grosser Brunnen mit Doppeltrögen wurde 1681 erstellt und stand bis zur Dorfplatzkorrektur 1935 auf dem Dorfplatz in Niederwil. Das zugehörige Kreuz ist noch erhalten und steht heute beim Waldeingang im Emmet. Frühere Zuleitungen bestanden aus durchbohrten Holzstangen (Düchel). Eisenrohre wurden erstmals 1881 verwendet. Im Vertrag zwischen Gemeinderat und dem Spengler Urban Gauch wurden folgende Details festgelegt:

«Erstellung der Dorfbrunnenleitung: 2 Zoll innere lichte Weite, gut geteertes schwarzes Eisen, in den von der Gemeinde ausgehobenen Graben auf Eichenholz (!) gelegt, ferner soll die Leitung 6 Putzkasten enthalten und der Übernehmer verpflichtet sich, Cement und anderes Material zu beschaffen und die Leitung vor dem Verlegen durch einen Fachkundigen begutachten zu lassen. Ko-

sten Fr. 455.— mit 10 Jahren Garantie für Solidität.»

Ausser dem heute noch erhaltenen Sodbrunnen in der alten «Kreuzscheune» (Rüti-Strasse 3) gab es folgende Sodbrunnen, die teilweise direkt in das Grundwasservorkommen hineinreichten!:

Im Pfarrhaus, beim jetzigen Feuerwehrlokal, bei der Liegenschaft Hubelstrasse 2, bei der Garage Göslikerstrasse 12.

Eine Wasserversorgung mit Hydranten

An der Gemeindeversammlung vom 5.2.1894 wurde angeregt, die Gemeinde möge entweder mehr laufende Brunnen erstellen oder «die Einrichtung einer Wasserversorgung mit Hydranten» abklären. Man solle nach geeigneten Quellen suchen und ein Projekt mit Kostenvoranschlag vorlegen. Der beauftragte Ingenieur Sigrist aus Zürich legte es bereits 2 Monate später vor. Es sah die Errichtung eines Reservoirs in der Weid (an der heutigen Strasse nach Wohlen) vor und solle insgesamt Fr. 24000.— kosten. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, «den in Frage kommenden Quellen zuerst besser nachzugraben» und über die Verwendung des Wassers später zu beschliessen. Das passte den Initianten nicht. Sie erhoben Beschwerde bei der Direktion des Inneren. Diese verfügte, die Gemeinde habe unverzüglich die Suche nach geeigneten Quellen fortzusetzen, die Errichtung einer Wasserversorgung samt Finanzierung zu beschliessen und in 14 Tagen (!) Bericht zu erstatten. Am 14. Dezember 1894 lehnte die Gemeindeversammlung die Vorlage nach heftiger

1 Angaben von Annemarie Flory-Gauch nach den Erinnerungen ihres Vaters und Grossvaters.

Diskussion ab. Die ortskundigen Bürger glaubten einfach nicht, dass gegen Wohlen zu genügend Wasser gefunden werden könne und wollten anderswo nach geeigneten Quellen graben. Die Regierung jedoch bestätigte ihre Verfügung, büsste den Gemeinderat «wegen Renitenz» mit Fr. 20.— und wies die Gemeinde an, unter Leitung des Kreisingenieurs die Grabarbeiten fortzusetzen. Nach verschiedenen, erfolglosen Rekursen stimmte die Gemeinde am 2. November 1895 dem Projekt widerstrebend zu, da «man ja nun Wasser mit 37 Liter pro Minute gefunden habe²». 1897 war es beendet. Statt Fr. 24 000.— hatte es rund Fr. 34 000.— gekostet. Mit der Ausführung war die Gemeinde nicht recht zufrieden. Ausbesserungen mussten sofort vorgenommen werden und mit dem ausführenden Ingenieurbüro stritt man sich noch längere Zeit wegen einer Konventionalstrafe von Fr. 1000.— herum.

Tarife

Interessant ist die erste Tariffestsetzung. Man berechnete pro Jahr für:

Küchenhahnen	Fr. 10.—
Stallhahnen	Fr. 2.—
Zuschlag pro Stück Vieh	Fr. 0.50
Bäckerei	Fr. 20.—
Brauerei Schmid	Fr. 20.—
Küferei	Fr. 20.—
Schmiede	Fr. 10.—
Brennerei	Fr. 10.—
Schusterei	Fr. 10.—
Bandelei	Fr. 10.—

Zum Abschluss der Arbeiten wurde ein Benutzungsreglement erlassen und ein Dorfplan mit eingezeichneten Leitungen erstellt. Der Brunnenwart hatte Reservoir und Dorfbrunnen alle 2 Monate zu reinigen und eine Entleerung des Reservoirs «unverzüglich dem Gemeinderat zu melden».

Nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Niederwil und Nesselbach bestand in Niederwil eine gemeindeeigene Wasserversorgung, in Nesselbach eine Genossenschaft. Um gleiche Verhältnisse zu schaffen, wurde die Wasserversorgung Niederwil am 21. Oktober 1907 mit allen Aktiven und Passiven einer neu gegründeten Genossenschaft übergeben. Die Geschäftsführung warf offensichtlich keine Wellen, denn die nächste Genossenschaftsversammlung wurde erst 1920 (!) einberufen.

Notorischer Wassermangel

In der Zwischenzeit hatten sich die Einwände der damaligen Gegner eindrücklich bestätigt. Die Tarife reichten für Unterhalt und Amortisation nicht aus und mussten kräftig erhöht werden. Als viel gravierenderes Problem erwies sich das kleine Einzugsgebiet der Quellen oberhalb des Reservoirstandortes. Der Wasserzufluss war nur in regenreichen Perioden ausreichend und genügte bei Kälte oder Trockenheit den bescheidensten Ansprüchen nicht. Verbrauchseinschränkungen waren häufig. So durfte im ganzen April 1920 nur am Morgen von 6-7 Uhr und abends von 18.30-19.30 Uhr Wasser bezogen werden. In andern Jahren musste den höhergelegenen Dorfteilen Tarifreduktionen gewährt werden, «da sie ja doch die meiste Zeit kein Wasser hatten». Grabungen nach weiteren Quellen im Zuflussgebiet des Reservoirs kosteten zwar viel, brachten aber keinen nennenswerten Zuwachs.

Auch andere Mängel zeigten sich: An einigen Orten waren die Hauptleitungen zu wenig tief verlegt. Sie froren bei grosser Kälte zu und die betroffenen Dorfteile, vor allem Algier und Karrenwald, hatten kein Wasser mehr. Während diesen Einschränkungszeiten versorgte sich die Bevölkerung aus den nach wie vor unterhaltenen Lauf- und Sodbrunnen.

² Insgesamt hatte das Thema Wasserversorgung an 20 (!) ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeversammlungen zu reden gegeben.

Umstellung auf Grundwasser

1921 bot der Eigentümer der Liegenschaft Nesselbacherstrasse 2 der Genossenschaft seine Quelle in der Müslenmatte zum Kauf an, die er bis dahin mit einem hydraulischen Widder³ genutzt hatte. Grabungen ergaben sofort über 200 Liter/Minute. Ein kleines Pumpwerk wurde 1922 mit einem Aufwand von Fr. 5 700.— erstellt und die Wasserzufuhr war für die nächsten 25 Jahre gesichert.

Die ändernden Konsumgewohnheiten (Waschküchen, Badezimmer usw.) erhöhten den Wasserbedarf. Besonders im trockenen Sommer 1947 war zu wenig Wasser da, und die Genossenschaft beschloss, nach ergiebigeren Quellen zu suchen. Man wusste auch wo: In der Riedmatte nahe beim Pfarrhaus, am Standort eines früheren, unerschöpflichen Sodbrunnens. Die Grabungen waren sofort erfolgreich und bereits 1948 lag die Abrechnung über das erste Pumpwerk Riedmatt vor. Es hatte Fr. 47 000.— gekostet und endlich war auch in trockenen Zeiten genügend Wasser da.

Eine regionale Wasserversorgung

Genügend Wasser hatte man jetzt, aber das Reservoir war mit nur 150 m³ Fassungsvermögen zu klein. Die einsetzende Bautätigkeit verlangte gebieterisch eine Vergrösserung. Die gesamte Situation wurde etwa 1964 klar: Niederwil brauchte ein grösseres und höher gelegenes Reservoir, Nesselbach, Göslikon und Gnadenthal suchten nach mehr Wasser. Eine erste Kostenschätzung für ein regionales Projekt 1967 ergab mutmassliche Kosten von Fr. 1 750 000.—. Wenn auch das Versicherungsamt einen Beitrag von Fr. 380 000.— in Aussicht stellte, war die Finanzierung ohne zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gemeindeunterstützungsfonds nicht möglich. Sol-

che gab es aber nicht für die Genossenschaften Niederwil und Nesselbach. Sie mussten also aufgelöst und die Anlagen in das Gemeindeeigentum überführt werden.

1966 hatten erste Kontakte mit den kantonalen Planungsinstanzen stattgefunden. Das Ergebnis war für die damalige Planungseuphorie typisch: Sie sah eine Bandstadt von Sins bis Tägerig mit 70 000 Einwohnern und eine Gesamtwasserversorgung mit Speisung aus Zürich- und Hallwilersee vor! Damit war niemandem gedient, denn wer sollte ein solches Projekt beginnen und vorfinanzieren? 1968 entschied man sich für eine gemeinsame Versorgungsanlage für Niederwil, Nesselbach, Gnadenthal und Fischbach-Göslikon. Das Pumpwerk in der Riedmatt sollte für eine Leistung von 1200 Liter/Minute ausgebaut und ein Hochreservoir mit Löschreserve und Fernsteuerung erstellt werden. Als Standort wurde der Moosweg mit einer Wasserspiegelhöhe von 471 Metern über Meer bestimmt. (Auf dieser für Niederwil nicht optimalen Höhe bestand das Versicherungsamt, damit bei einem späteren Zusammenschluss mit den Reservoiren von Bremgarten und Stetten ein «natürlicher Zufluss» möglich sei. Spätere Versuche zeigten allerdings, dass dies ohne Pumpwerk nicht geht und ein günstiger Standort möglich gewesen wäre.) Nach Abschluss der Vorarbeiten beschloss die Genossenschaft am 4.6.1970 ihre Auflösung und im März 1971 war die Übergabe an die Gemeinde abgeschlossen.

Wasserversorgung Nesselbach

Am 30. Oktober 1899 hatten 32 Mitglieder eine Genossenschaft mit folgendem Zweck gegründet: «Die Genossenschaft heisst sich Wassergesellschaft Nesselbach, hat Sitz in

³ *Hydraulische Widder waren früher weit verbreitet. Sie nützen die Energie fliessenden Wassers beim schnellen Abstoppen aus, um einen Teil des Wassers nach oben zu pumpen. Sie sind robust und anspruchslos, brauchen keine fremde Energie, haben aber nur ein geringes Leistungsvermögen.*

Nesselbach und hat den Zweck, Nesselbach mittels einer nach neuer Technik erstellten Wasserleitung mit Wasser zu versehen.» Für die Schulden wollten die Mitglieder solidarisch haften, das Material gemeinsam kaufen und die Grabarbeiten losweise vergeben.

Eine erste Grabung nach Wasser wurde im Winter 1899 seltsamerweise mitten im Dorf ausgeführt: «...und zwar fand die erste Grabung in der Baumgart des Jakob Hufschmid statt, weil aber das Wasser keinen Hochdruck nicht hatte, so mussten wir von diesem Projekt Abstand nehmen.» Die nächste erfolgreiche Grabung fand im Steinhäuserhau statt, wo auch das Reservoir angelegt wurde. Weitere Quellen fanden sich problemlos in der Nähe. Wenn mehr Wasser benötigt wurde, erschloss man sich eine neue; so 1907, 1911 und 1921. Nesselbach hatte entschieden mehr Glück als Niederwil!

Der Entschluss, die Gesellschaft aufzulösen und sich der regionalen Versorgung anzuschliessen, entsprang keiner aktuellen Not-situation. Vielmehr herrschte die Einsicht vor, dass in absehbarer Zukunft die Anlagen wesentlich erweitert und erneuert werden müssten und dass das im Rahmen der gemeinsamen Versorgung besser möglich sei.

Ein geschriebener Leitungsplan

Anstelle eines gezeichneten Planes wurde der Verlauf der Haupt- und Anschlussleitungen in einem Protokoll wörtlich beschrieben: «Die Hauptleitung: Vom Reservoir bis Anschluss der 75 mm Röhren misst 163,6 Meter und geht in gerader Richtung bis dort. Die Hauptleitung ist vom Haus des Koch Gemeindeschreiber gerade bis Richtung der Tenne 5 Meter vom Hydrant aus gemessen bis zur Hauptleitung misst 5 Meter 60 Centimeter von hier aus hat die Leitung noch ein Stück 100 mm Röhren worauf eine Reduktion kommt mit 75 Millimeter dann noch ein Stück 3 Meter 75 Millimeter dann ein Bogen, wo dann die Lei-

tung bis Brunnstube in gerader Richtung geht. Von der Türpfoste der Brunnstubenthür aus nächst gemessen 5 Meter 80 Centimeter ist ein Bogen, wo dann die Leitung wieder in gerader Richtung bis zur Ortsverbindungsstrasse führt und die Abzweigung bis zum Hydrant misst 16 Meter. Vom Schieberhahn aufwärts gemessen 3 Meter 60 Centimeter ist ein T-Stück. Vom Schieberhahn abwärts 10 Meter gemessen ist eine Übermuffe wo dann die Leitung bis zum Brunnen geht von dort gibts einige Krümmungen bis Hydrant 3. Derselbe ist 2 Meter 50 Centimeter von der Hauptleitung entfernt das T-Stück zum Hydrant liegt unter dem Dohleisen die Leitung geht dann in einigen Krümmungen immer dem linken Strassenrand nach bis zur Landstrasse wo dort die Verzweigung ist die einte links dem Strassenrand nach Tägerig bis zum Äschbach Wilhelm die andere rechts dem Strassenrand Baumgartner bis Frau Hufschmid die Hauptleitung misst 75 Millimeter Röhren 547 Meter 10 Centimeter Länge. Die Leitung des Kaspar Seiler misst 8 Meter in gerader Richtung der Kellerthür der oberen Hausecke, die Leitung des Josef Seiler, Meinrads 18 Meter 20 Centimeter bis zur Anbohrung, dem Seiler Viceamann seine Leitung geht beim Giebel mittleren Fenster 1 Meter hinter demselben in die Küche und misst 22 Meter 20 Centimeter...usw.»

Es wäre heute nicht leicht, nach diesen Aufzeichnungen Leitungen zu finden, aber bis zum Jahre 1958 wurden sie nachgeführt und erfüllten ihren Zweck.

Elektrizitätsversorgung

Gründung

Als Lichtquellen standen um die Jahrhundertwende Petrol, Öl und Kerzen zur Verfügung. Mühlen, Pressen und andere Maschinen wurden durch Wasserräder am Riedmatt- und Zigbach angetrieben. Bei langer

Trockenheit oder grösserer Kälte standen sie still, und die Arbeit ruhte. Initiative Leute erkannten, dass die neue Energieform «Elektrizität» trotz hohem Preis und Verständnisschwierigkeiten auch auf dem Lande grosse Vorteile bieten würde und begannen für sie zu werben. In unserer Gegend tat dies vor allem Johann Huber, Kursleiter und Gemeindeammann in Hägglingen. Er verfasste das Büchlein «Elektrisches Licht und Kraft für Landgemeinden» und hielt Vorträge. In Niederwil entschloss man sich zur Gründung einer Genossenschaft und genehmigte am 15. Juli 1911 die vorbereiteten Statuten. Für den Strombezug schloss die Genossenschaft einen Liefervertrag mit den Beznau-Löntschwerken ab. Den Aufbau des Leitungsnetzes übertrug sie der Firma Otto Seeberger in Brugg.

In den Eichholzbündten, neben dem heutigen Schützenhaus, errichtete man eine Gittermast-Transformatorstation mit einer Leistung von 15 Kilowatt (heute gerade ausreichend für 1–2 Einfamilienhäuser) und zog Freileitungen nach Niederwil und Nesselbach. Um Holzmasten zu sparen, wurden wo immer möglich die Drähte über Dachständer geführt und von ihnen aus Leitungen in die Häuser gezogen.

Ein halbes Jahr nach der Genossenschaftsgründung war das Netz fertig und wurde eingeschaltet. Die insgesamt 12 (!) Strassenlampen «strahlten nachts viel heller als erwartet, und die Freude war allgemein», wie Augenzeugen später erzählten.

Kosten und Tarife.

Für das Netz musste bezahlt werden:

Trafostation	Fr. 3 248.—
Leitungsnetz	Fr. 11 317.—
Strassenbeleuchtung	Fr. 1 220.—
Steigseisen und Gurt	Fr. 25.—
Total	Fr. 15 810.—

Die Beschaffung von Zählern für jedes Haus erschien den Genossenschaftlern zu

teuer. Die ersten Tarife sahen deshalb Pauschalbeträge pro Lampe und Jahr zwischen Fr. 6.— bis 12.— vor, je nach Verwendungszweck (Stall, Scheune, Stube, Schlafzimmer usw.). Ein Bügeleisenanschluss kostete je nach Familiengrösse 6 oder 8 Franken.

Wenn Zähler vorgesehen waren, kostete die Kilowattstunde für Licht 40 Rappen, für Motoren 20 oder 25 Rappen, je nachdem ob sie nur bei Tag oder auch bei Nacht betrieben wurden.

Lampen kaufte die Genossenschaft en gros ein und gab Metallfadenlampen für Fr. 2.— und Kohlefadenlampen für 65 Rappen an ihre Mitglieder ab. Jeder Anschluss einer neuen Lampe oder eines andern Verbrauchers war bewilligungspflichtig.

Probleme

Der Vorstand der Genossenschaft hatte sich nicht über mangelnde Arbeit zu beklagen. Probleme gab es haufenweise. Tarif und Rechnungsführung waren zu kompliziert und gaben zu vielen Streitereien Anlass. Es hagelte Anzeigen, dieser oder jener habe seine Lampen unnötig brennen oder seinen «Motor zur Unzeit laufen lassen», was die Stromkosten unnötig in die Höhe treibe. So klagt das Protokoll der Sitzung vom 10.12.1916: «...jedoch durch fahrlässiges Laufen von Motoren während der Lichtzeiten sei der Stromeinkauf von Fr. 1 700.— auf Fr. 2 700.— gestiegen. Das Lauflassen der Motoren von 17.00 bis 21.00 hat für uns die allerschlimmsten Folgen!» Der Vorstand sah sich gezwungen, Verwarnungen und Bussen auszusprechen, was das Klima nicht verbesserte. Zu allem Überfluss erklärte 1916 das eidgenössische Starkstrominspektorat die meisten der (4 Jahre alten!) Installationen als abenteuerlich gefährlich und vorschriftenwidrig. Die daraus resultierenden Zwistigkeiten veranlassten 1916 den amtierenden Aktuar zum Rücktritt, «da ihm durch das Ausplaudern von Vorstandsverhandlungen Unannehm-

lichkeiten erwachsen seien» und 1918 wollte der bisherige Trafowart «das Aktuariat nur übernehmen, wenn er keine Mahnbriefe, Strafandrohungen und Bussenverfügungen zu besorgen habe, weil er als Lehrer daraus entstehende Leidenschaftlichkeiten zu vermeiden habe.»

Ab etwa 1920 besserten sich die Verhältnisse. Man sah ein, dass eine gewisse Kontinuität im Vorstand nötig sei und bemühte sich um Leute, die ihre Arbeiten langfristig zu übernehmen bereit waren. Mit Vorliebe wählte man solche, die mit den Tätigkeiten bereits vertraut waren. So blieb zum Beispiel das Zählerablesen seit 1919 bis heute in der gleichen Familie (Ernst Gratwohl 1919–1954, sein Sohn Franz von 1954–1974 und seither seine Enkelin Frieda Künzli-Gratwohl).

Der Vorstand bemühte sich auch, mit den technischen Fragen vertrauter zu werden und suchte Kontakt zu Fachstellen und Organisationen: 1917 Beitritt zum Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (SEV), 1923 Beitritt zum frisch gegründeten Aargauischen Stromkonsumentenverband, dessen Vorstandsmitglieder häufig als Experten beigezogen wurden. 1926 wurde das Eidgenössische Starkstrominspektorat mit der regelmässigen Kontrolle der Hausinstallationen beauftragt.

Auch die Finanzen bekam die Genossenschaft langsam in den Griff. Mit eiserner Sparsamkeit wurden die Schulden abbezahlt und ein Reservefonds geäufnet. Als die Güterregulierung 1934 die Gemeindefinanzen aufs äusserste anspannte, half die Genossenschaft mit einem freiwilligen Beitrag von Fr. 10 000.—.

Schaukochen und Süssmosten

Bis 1925 wurde in der Gemeinde Strom praktisch nur für Licht, Bügeleisen und Motoren gebraucht. Zum Kochen oder für Heisswasserboiler wäre er viel zu teuer gewesen. Ab 1926 gewährte das Aargauische Elektrizitätswerk (AEW) verschiedene Ra-

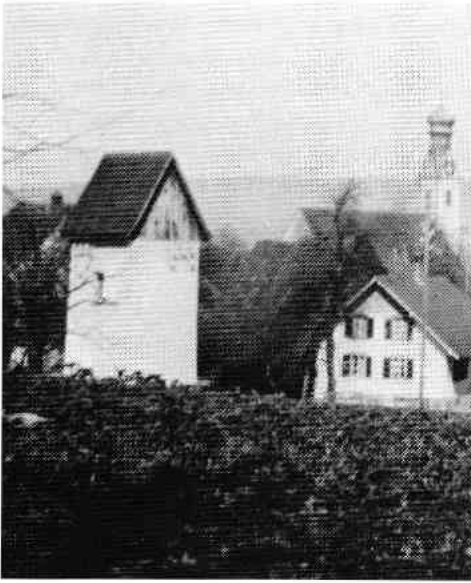
batte unter der Bedingung, dass Koch- und Boilerstrom nicht teurer verkauft würden als man es selber tue. Auch stellte es Spitzenbelastungen während den Kochzeiten nicht in Rechnung. Die Genossenschaft führte einen Spezialtarif für Wärmezwecke ein, erlaubte zu genau festgelegten Zeiten die aufkommende elektrische Süssmosterei und organisierte mit der Firma Maxim zusammen im «Kreuz» ein «sehr gut besuchtes elektrisches Schaukochen». Die Sache schlug ein, und bereits 1931 betrug der Anteil Wärme- strom 32 % des Gesamtverbrauches.

Netzaufteilung und «Zwickern»

1930 ersuchte der Inhaber der ehemaligen Sägerei (heute Geschäftshaus Hauptstrasse 33) um die Bewilligung, einen 30-Kilowatt-Gattersägemotor anschliessen zu dürfen, und in Nesselbach wünschte der Inhaber des Kieswerkes einen 10-Kilowattmotor zu betreiben. Das ging mit der einen Trafostation beim Schützenhaus (damals 40 Kilowatt stark) nicht und mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 13 000.— erstellte die Genossenschaft zwei unabhängige Trafostationen an der Rütistrasse in Niederwil und in Nesselbach-Unterdorf. Die Probleme in Nesselbach waren damit gelöst, nicht aber in Niederwil. Die Rückwirkungen des Gattermotores verursachten in benachbarten Häusern ein unerträgliches Lichtzwickern. Mit vernünftigen Aufwand war das Problem technisch nicht zu lösen. Der Gattermotor musste während der Lichtzeiten gesperrt werden, was für den Betriebsinhaber eine fast unzumutbare Einschränkung war. Auch später war das Zwickern nicht ganz zu vermeiden, und dem Vorstand fiel ein Stein vom Herzen, als 1972 der Motor stillgelegt wurde.

1941–1945: Baden während der Woche verboten!

Während dem Krieg vermochte die inländische Stromerzeugung den Bedarf im Winter nicht zu decken und Einfuhren waren nicht



Alte Transformatorstation an der Rütistrasse.

mehr möglich. Die Bundesbehörden verordneten eine Verbrauchsverminderung von 10% und zwar mit drastischen Massnahmen:

Abschaltung der Strassen-, Aussen- und Reklamebeleuchtung.

Einsetzen schwächerer Glühbirnen, nur noch nackte Lampen ohne Körper und Gläser.

Kein Boilerwasserverbrauch zu Wasch- und Badezwecken von Montag bis Samstag.

Elektrische Heizkörper nur mit Bewilligung, z.B. bei Krankheit, erlaubt.

Keine weiteren Anschlüsse von Boilern, Herden und Kochplatten.

Trotzdem gelang es nur teilweise, den ohnehin schon gedrosselten Verbrauch im geforderten Ausmass zu senken.

Kupfer war rar. Die notwendigen Freileitungen für die Torfausbeute im Häfiter- und Grossmoos mussten mit inländischem Aluminium gebaut werden. Das bot unerwartete technische Probleme (Wärmeausdehnung und elektrolytische Korrosion), und die Aluminiumleitungen wurden später sobald als möglich liquidiert.

Gewaltiger Nachholbedarf

Nach 1946 nahm der Haushaltstromverbrauch in ungeahntem Umfange zu:

1941: 43 000 Kilowattstunden

1951: 310 000 Kilowattstunden

1961: 750 000 Kilowattstunden

Der Mehrbedarf entstand zum geringsten Teil aus Neubauten. Elektrischer Kochherd, Warmwasserboiler, Kühlschrank und Waschmaschine waren keine Luxusgüter mehr und gehörten zum normalen Haushalt.

Tarifexplosion und Anschlussgebühren

Ab 1954 war Schluss mit der Subventionierung der elektrischen Küche. Das AEW strich gezwungenermassen die gewährten Vergünstigungen und verrechnete ab 1964 die Kochspitzenleistung voll. Zusammen mit einer geänderten Tarifstruktur führte das 1965 zu einer plötzlichen Erhöhung der Einkaufspreise um 58% im Winter und um 38% im Sommer. Die notwendigen drastischen Tarifierhöhungen wurden in einer mehr als stürmisch verlaufenden Generalversammlung genehmigt. Gleichzeitig wurden die unterschiedlichen Tarife für Licht, Kraft und Wärme vereinheitlicht und den Einkaufsbedingungen angeglichen. Der Schreck sass dem Vorstand gehörig in den Knochen und er hütete sich in der Folge peinlich, jemals wieder in eine ähnliche Situation zu geraten. Als zwei Jahre später das AEW elektrische Speicherheizungen propagierte und die dafür verbrauchte Energie künstlich verbilligte, liess der Vorstand durch Erfahrung gewitzt die Finger davon. Elektroheizungen wurden nur sparsam und unter bestimmten Bedingungen bewilligt. Er tat mehr als gut daran, denn einige Jahre später wurden die Nachtspitzenleistungen wie seinerzeit die Kochspitzenleistungen voll verrechnet.

Bis 1954 bezahlte die Genossenschaft Beiträge an Neuanschiesser, weil man sich davon eine Anregung der Bautätigkeit und eine bessere Ausnützung des Netzes versprach. Der nach 1961 einsetzende Bau-

boom machte dem ein Ende. Nachrechnungen zeigten, dass eine Amortisierung der Infrastrukturkosten über den Strompreis allein nicht mehr möglich war. Aus Anschlussbeiträgen wurden Anschlussgebühren.

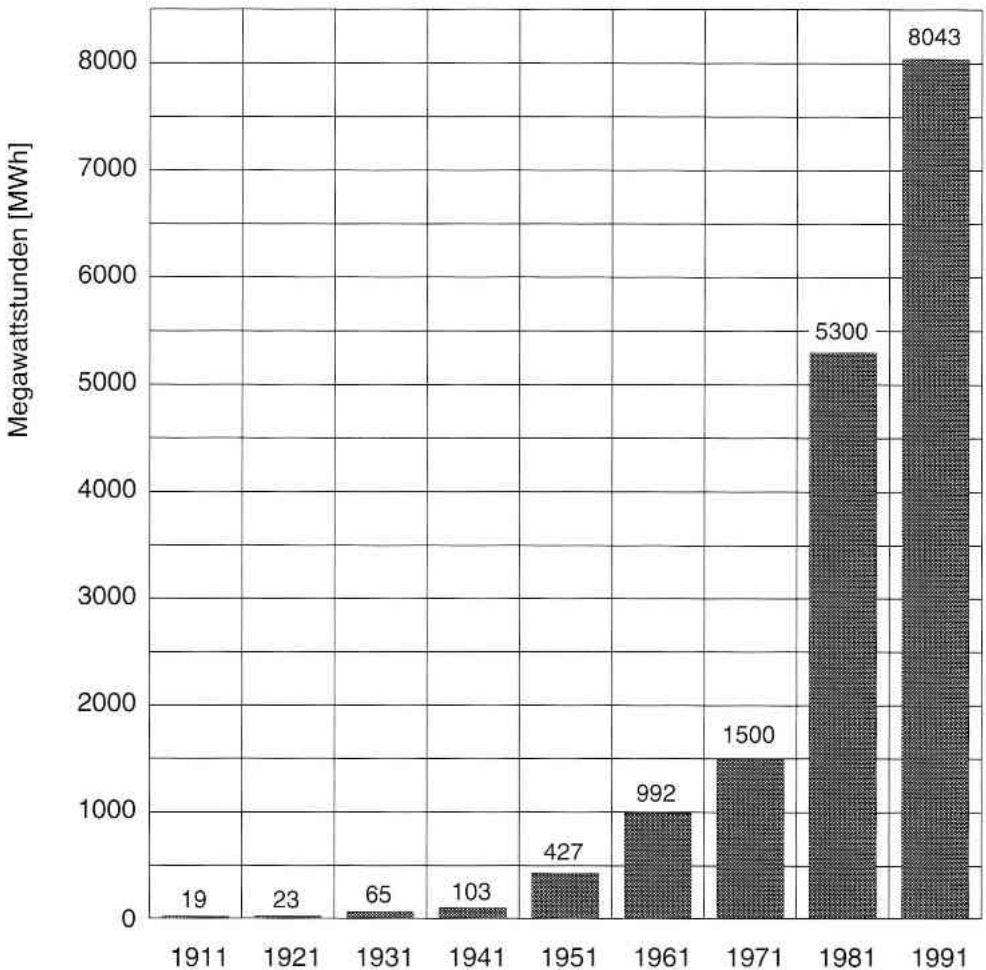
Netzumbau und Verkabelungen

Am 31. Mai 1962 feierte die Genossenschaft im bescheidenen Rahmen ihr 50jähriges Bestehen. Der Aktuar Walter Ender, seit 1924 im Amt, hatte eine kleine Denkschrift verfasst; der Sekundarlehrer H.U. Zimmermann gab einen Überblick über die

Entwicklungsgeschichte der Elektrizität. Die Genossenschafter waren froh und stolz über das Geleistete und guten Mutes, die kommenden Aufgaben anzupacken. Keiner der Anwesenden dachte wohl daran, dass bei einer späteren (vergessenen) 75-Jahr-Feier die Genossenschaft nicht mehr existieren und vom Netz nur noch wenige Reste übrig sein würden.

Grenzen und Gefahren eines ausgedehnten Freileitungsnetzes waren dem Vorstand eindrücklich vor Augen geführt worden. 1960 hatte das Kieswerk Hubschmid Nesseln-

Jährlicher Stromverbrauch in Niederwil von 1911–1991



bach um Verstärkung der Freileitung gebeten. Der zugezogene Experte hatte bei der Berechnung den Einfluss der magnetischen Felder übersehen und die ganze teure Querschnittsverstärkung um 350% erwies sich als nutzlos. 1962 wurde für das Kieswerk eine eigene kleine Trafostation errichtet.

Um Neujahr 1962 fielen bei Temperaturen um 0° C herum etwa 70 Zentimeter Schnee. Er fror an den Leitungsdrähten fest und umhüllte sie mit mehreren Zentimetern Eis. Zwar stapften Feuerwehrmänner und freiwillige Helfer mit Dachlatten den Leitungen entlang und versuchten, es abzuschlagen. Trotzdem brachen Maste, viele hundert Meter Leitungen fielen herunter und zahlreiche Abonnenten waren tagelang ohne Strom. Der Vorstand fasste daher den grundsätzlichen Entschluss, auf die viel billigeren Freileitungen zu verzichten und das vorhandene Netz Stück für Stück zu verkabeln. Die Kosten erwiesen sich aber bald als derart hoch, dass der letzte Freileitungsdraht erst nach rund 30 Jahren fiel. Die aufgelaufenen Schulden hätten bei einer rascheren Gangart die finanziellen Mittel überfordert.

Hochspannungsnetz

Es zeigte sich schnell, dass mit wenigen Trafostationen das ausgedehnte Versorgungsgebiet nicht wirtschaftlich zu beliefern war. Auch bei Kabeln machen sich die strombedingten Magnetfelder bemerkbar. Eine doppelt so lange Leitung muss mehr als doppelt so dick gewählt werden und kostet darum rund viermal mehr. Es ist demzufolge günstiger, mehr Trafostationen zu bauen, um die Leitungslängen kürzer zu halten. Dem AEW wurden deshalb ab 1968 vorhandene Hochspannungsleitungen abgekauft und auf eigene Rechnung Trafostationen erstellt. Gegenwärtig besteht das Netz aus rund 5 Kilometern Hochspannungsleitungen und 8 Trafostationen. Es wird noch weitere brauchen, bis das ganze Baugebiet der Gemeinde voll erschlossen ist.

Von der Genossenschaft zum Gemeindegewerk mit einem (faulen) Trick

Die Umwandlung wurde durch das 1974 zur Diskussion stehende neue aargauische Aktiensteuergesetz veranlasst. Es war leicht auszurechnen, dass rund ein Drittel des Reinertrages «nach Aarau» gegangen wäre, ohne nennenswerten Nutzen für die Gemeinde. Am 17.6.1974 fällte die Genossenschaftsversammlung den Grundsatzentscheid zur Auflösung und entschädigungslosen Übergabe aller Aktiven und Passiven an die Gemeinde. Das ging aber nicht so leicht. Die seit 1911 bestehenden Statuten hatten für einen solchen Vorgang eine 3/4-Mehrheit aller Mitglieder in 2 aufeinanderfolgenden Abstimmungen verlangt. Das war 1974 nicht mehr möglich: Die Mitgliederzahl war auf 294 angestiegen, von denen jeweils etwa 50 zur Generalversammlung erschienen (böse Zungen behaupteten, sie kämen nur wegen dem üblichen Gratiszünni). Eine Diskussion mit dem damaligen Chef des Handelsregisteramtes zeigte einen nicht ganz koscheren Ausweg auf: Man fasse einfach die notwendigen Beschlüsse ohne Rücksicht auf das Quorum und warte den Verfall sämtlicher Einsprachefristen ab. So geschah es. Die Mitglieder, über das Vorgehen orientiert, akzeptierten die Prozedur. 3 Jahre später, am 19.9.1977 waren Auflösung und Übergabe an die Gemeinde perfekt. Zur Finanzierung eines letzten gemeinsamen Nachtessens hatte der Vorstand den seit 1939 bestehenden und nicht mehr benötigten Notvorrat an Leitungskupfer verkauft.

Ab 1.1.1978 wurden die administrativen Arbeiten von der Gemeindeverwaltung übernommen. Eine Kommission für Wasser und Elektrizitätsversorgung behandelt mit hoher Eigenverantwortung die Geschäfte. Eines hat sich nicht geändert: die Mitarbeit fachkundiger Mitbürger im Milizsystem ist wie ehemals beim Genossenschaftsvorstand erforderlich.

Gang i d Schuel und lehr di Sach!

Hansjörg Sommerhalder

Aus der Geschichte des Aargauischen Schulwesens

Die älteste Schule im Aargau ist die mit der Klostergründung im Jahre 1027 entstandene Klosterschule von Muri. In den folgenden Jahrhunderten entstanden weitere Kloster- und Lateinschulen. Träger dieser Schulen waren ausschliesslich Klöster und die Kirche. Ihr Besuch war allerdings der männlichen Jugend aus der obersten Volksschicht vorbehalten. Erst im 16. Jahrhundert entstanden Volks- oder Elementarschulen, in städtischen Gebieten oft auch Armenschulen genannt. Ihr Besuch war weiterhin freiwillig und kostenpflichtig. Im Gegensatz zu den erstgenannten Schulen war die Unterrichtssprache allerdings Deutsch. Auch hier wurden Knaben der oberen Bürgerschaft gebildet.

Einen entscheidenden Schritt in Richtung echter Volksschule tat der Kanton Aargau kurz nach seiner eigentlichen Gründung. Während der «Helvetischen Republik» (1798–1803) bereits stellte der Minister für Künste und Wissenschaft, der Brugger Philipp Albert Stapfer, alle Schulen unter Staatsaufsicht. Als durch die «Mediationsverfassung» der heutige Kanton Aargau entstand (1803), regelte das 1. Aargauische Schulgesetz die Schulfragen:

- Jede Gemeinde muss eine Schule führen.
- Die Schulpflicht beginnt mit dem 7. Lebensjahr.
- Sie endet mit dem Erreichen der Kenntnisse «im fertig lesen, schreiben, wo möglich rechnen und in der behörigen Religion».

Das 2. Schulgesetz von 1822 enthält zusätzliche Bestimmungen, die vor allem das Umfeld verbessern sollen:

- Der Unterricht ist in besonderen Schulhäusern zu halten.
- Es dürfen nur patentierte Lehrkräfte gewählt werden.
- Die Arbeits- und Ferienzeit der Lehrer wird geregelt.
- Der Mindestlohn der Lehrer wird festgelegt.

Die beiden ersten Gesetze griffen wenig. Zwar bemühten sich die aargauischen Gemeinden, den Vorschriften nachzukommen, doch mangelte es an vielem:

Die Kinder wurden selten regelmässig zur Schule geschickt. In einigen Familien fehlten die Kleider für die Kinder, so dass die Behörde Beiträge für dieselben ausrichten musste. Dann fehlte aber auch das Verständnis für den obligatorischen Schulbesuch: Das Psalmenbuch und der Katechismus würden aus den Kindern kaum taugliche Heimarbeiter machen.

Ein Auszug aus dem Protokoll der damaligen Schulpflege, nämlich dem «Wohlöbliche Sittengerichte der Pfarrey Niederwil» vom «Jener 1821» mag dies belegen:

«Es wurde in der Pfarrgemeind Niederwyll Sittengericht abgehalten, und for dem selben sint erschienen welche Ihre Kinder unfleisig in die Schul schiken.

(...)

4. Johanes Blatmer von Niederwyll hat seine Kinter unfleisig in die Schul geschickt, durch grünt halbene das die Kinter krank gewesen sent.

6. Ulrich Seiler von Niederwyll hat seine Kinder unfleisig in die Schul geschickt, dafür ist es gestraft worden.»

Ein weiterer Mangel bestand in der Ausbildung von geeigneten Lehrern. Der Kanton tat anfänglich für die Behebung dieses Zustandes wenig: Der kantonale Schulrat be-

schloss 1803, es seien «fünfzig Exemplare des Werkes von Herrn Pestalozzi über dessen Lehrmethode einzukaufen». Ebenfalls gestattete der Schulrat «aus den verschiedenen Gegenden des Kantons einige Subjekte, welche sich dem Schulwesen zu widmen gedenken, auf Kosten der Obrigkeit nach Burgdorf abzuschicken». In Burgdorf war die Lehrerbildungsstätte von Heinrich Pestalozzi.

Der Kanton prüfte aber bald einmal die Wahlfähigkeit der Schulmeister. Ein Beispiel aus einem solchen Zeugnis:

«Buchstabenkenntnis und Auflösung derselben: ganz gut.

Buchstabieren: gut.

Lesen: nicht so gut.

Erzählen des Gelesenen: Ziemlich gut.

Katechisieren und Religionskenntnis: ganz gut.

Singen: «O Ewigkeit, du Donnerwort», Melodie ging in viele andere Lieder, Stimme stark.

Analysieren eines Satzes: kundig.

Rechnungsaufgaben in den vier Spezies: Addieren und Subtrahieren gut, die dritte weit gefehlt, die Division beinahe gut.»

Die Schaffung einer eigenen Lehrerbildungsanstalt 1822 in Aarau schaffte nur sehr langsam Abhilfe. Aus einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1834:

«Im ganzen Kanton nähren sich 413 Lehrer und 24 Lehrerinnen.

Seminarbildung: 73

sonstige Bildung: 44

wenig oder keine Bildung: 320»

Allerdings war es auch alles andere als attraktiv, Lehrer zu sein. Die Klassengrösse überstieg 100 Schüler oft, der Lohn der Gemeinde entsprach weniger als dem eines ungelerten Fabrikarbeiters. Die Bauernkinder brachten wöchentlich zwei Kreuzer, vom Kind eines Tagelöhners hatte er nur einen Kreuzer zu erhoffen, doch von den Tagelöhnern sah er meist nur die Kinder. Zudem: «Der Schullehrer ist meist der Mann in der

Gemeinde, der am langsamsten und am schlechtesten bezahlt wird; zwanzigmal muss er um die Besoldung betteln und zehnmal zanken. Rückstände von zwei Jahren kommen vor.»

Das Schulgesetz von 1835 stützte sich zum ersten Mal auf einen Verfassungsartikel ab: «Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts. Das Gesetz stellt die näheren Bestimmungen auf.» Es prägte im wesentlichen das Gesicht des heute noch geltenden Aargauischen Schulsystems. Die wichtigsten Grundzüge:

- Die Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich.

- Die obligatorische Schulpflicht dauert vom 7. bis zum 15. Lebensjahr.

- Sie zerfällt in eine Elementar- oder Alltagschule (5 Jahre) und in eine Fabrik-, Fortbildungs- (später Sekundarschule genannt) oder Bezirksschule (3 Jahre).

- Neu geschaffen wird eine weibliche Arbeitsschule:

§ 181: Es sollen in sämtlichen Gemeinden weibliche Arbeitsschulen errichtet werden, in welchen während des Winterhalbjahres die Mädchen unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken und Ausbessern der Kleidungsstücke, so wie in anderen weiblichen Hausgeschäften empfangen.

- Die oberste Klassengrösse bleibt bei 100, in Ausnahmefällen gar bei 120 Schülern.

Die wichtigsten Neuerungen aus dem Schulgesetz von 1865:

- Die Schulzeit gliedert sich in 8 Jahreskurse.

- Die wöchentliche Schulzeit wird vor allem für die «Sommerschule» wesentlich angehoben (vorher 8 Std./Woche, neu 16–24 Std./Woche)

- Der Unterricht wird um die Fächer Turnen und Französisch (für die Fortbildungsschule) erweitert.

- Auch Mädchen dürfen die Bezirksschule besuchen. (« Die Mädchen sind ebenfalls

ein Teil des zu bildenden Volkes, sie dürfen nicht verabsäumt werden.»)

Seit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1865 war der Aargau unablässig bemüht, sowohl sein gesamtes Schulwesen innerlich auszugestalten, als auch die Bildung und Besoldung der Lehrerschaft zu heben. Letzteres konnte allerdings erst im Jahre 1919 im ganzen Kanton verwirklicht werden, als der Kanton die Besoldung der Lehrkräfte übernahm.

1894 wurde die Bürgerschule im Gesetz verankert. Dabei handelte es sich um eine Weiterbildungsschule nach der obligatorischen Schulpflicht, die von allen Jugendlichen zu besuchen war, welche keine höhere Schule oder Berufsschule besuchten. Sie bestand aus einem dreijährigen Kurs zu 80 Lektionen pro Jahr (die nicht nach 7 Uhr abends erteilt werden dürfen). Ihr Entstehen verdankte sie vor allem der Tatsache, dass an der pädagogischen Rekrutenprüfung 20% der Aargauer mit «sehr schlecht» oder «schlecht» abschlossen, d.h. keine genügende Schulbildung aufwiesen. Die Bürgerschule wurde später in «Fortbildungsschule» umbenannt und auch für die Mädchen obligatorisch. Erst im Jahre 1981 wurde sie aufgehoben.

Auch im 20. Jahrhundert blieb die Schule etwas Lebendiges, sich Veränderndes. Revisionen des Gesetzes drängten sich daher auf, kamen aber nur mühsam voran. Kriegswirren und Wirtschaftskrisen hemmten den Fortgang der Reformen. Erst 1941 trat ein neues Schulgesetz in Kraft. Als Neuerungen brachte es:

- Einführung des Hauswirtschaftsunterrichtes für Mädchen.
- Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben.
- Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an allen öffentlichen Schulen und Stufen. Ebenso die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel.
- Die drastische Herabsetzung der Klassen-grösse (bisher 80–100 Schüler) auf: Ge-

samt- und Oberschulen: 45, andere Schulabteilungen: 55, Bezirks- und Sekundarschulen: 35.

Bis zur Einführung des heute gültigen Schulgesetzes wurden kleinere, zum Teil aber gewichtige Änderungen vorgenommen.

- Im Jahre 1959 wurde die Notenskala geändert: 6 ist die beste, 1 die schlechteste Note.
- 1972 wurde das freiwillige 9. Schuljahr auf allen Schulstufen eingeführt. Vorher war dies ein Privileg der Bezirksschule.
- 1981 erfuhr die Oberschule eine Namensänderung. Sie heisst seither Realschule.
- 1984 wurde auch die «Hilfsschule» in «Kleinklasse» umbenannt.
- Seit dem Jahre 1987 beträgt die obligatorische Schulpflicht im Kanton Aargau 9 Jahre.

Das heute gültige Schulgesetz stammt aus dem Jahre 1981. Die wichtigsten Punkte seien aus dem Gesetzestext zitiert:

§ 9, Abs. 3: Jedem Kind ist Gelegenheit zu geben, den Kindergarten während wenigstens eines Jahres zu besuchen.

§ 12, Abs. 2: Mädchen und Knaben steht das gleiche Fächerangebot offen; sie werden mit gleicher Pflicht- und mit gleicher Höchstzahl von Wochenstunden unterrichtet.

§ 14, Abs. 1: Die Schülerzahl der Abteilungen hat dem Lehrer die besondere Förderung des einzelnen Kindes zu ermöglichen. Sie (...) darf auf die Dauer an der Primarschule 28, und an der Oberstufe 25 Schüler nicht übersteigen.

§ 26, Abs. 3: Der Unterricht an der Sekundarschule wird von einem oder zwei Hauptlehrern (...) erteilt.

§ 38, Abs. 1: Die Schüler sind zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Eltern haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.

§ 42, Abs. 1: Es werden gewählt: a) Kindergärtnerinnen, Hauptlehrer (...)



Klassenfoto 1947; Lehrerin Maria Weiss mit den Jahrgängen 1938, 1939 und 1940.

und Vikare an der Volksschule durch Gemeinderat und Schulpflege in gemeinsamer Sitzung (...).

Im Jahre 1985 bestimmte das Schweizer Volk an der Urne, dass das Schuljahr am 2. Montag im August beginnen solle (Spätsommerbeginn). Der Kanton Aargau vollzog die Änderung im Jahre 1989. Dadurch wurde das Schuljahr 1988/89 zu einem um etwa 3 Monate verlängerten «Langschuljahr», das den Schülern neben mehr Schule auch zu mehr Ferien verhalf und von den Lehrern zur Weiterbildung benutzt wurde. Ob dadurch das «Durcheinander» in den schweizerischen Schulsystemen gemildert werden konnte, bleibt fraglich. Immerhin zeigt sich der Föderalismus in wesentlichen Punkten:

- Dauer der Primarschule (4–6 Jahre)
- Organisation und Namensgebung der Oberstufenzüge

- Dauer der obligatorischen Schulpflicht (8–9 Jahre)
- Beginn des Fremdsprachenunterrichts

Die Entwicklung in der Gemeinde

Die allerersten Hinweise auf eine Schule in Niederwil finden sich in Kirchenbüchern. Etwa um 1780 wird der Pfarrer verpflichtet, am 1. Sonntag im Advent zu verkünden, wann die Schule anfangen, und am letzten Sonntag des Hornung, wann sie aufhören soll. Zudem soll der Pfarrer die Schule «monatlich wenigstens einmal besuchen und das nötige vorlehren». Und in einer Prozessionsordnung ist vermerkt: «5. Auf diese folgen die neuen Kommunikanten und nach ihnen beide Schulmeister, der von hier und der von Tägerig.»

Abteilungen/Schülerzahl

Jahr	Kinder- garten	Primar- schule	Real- schule	Sekundar- schule	Klein- klasse	Total
1970		5/156 ¹		1/39		6/195
1971	1/32	5/164 ¹		1/36		7/232
1972	1/26	5/165 ¹		1/38	1/8	8/237
1973	1/23	6/170 ¹		1/31	1/10	9/234
1974	1/33	6/158 ¹		1/38	1/9	9/238
1975	1/27	6/158 ¹		2/40	1/7	10/232
1976	1/27	5/134	1/18	2/53	1/7	10/239
1977	1/21	5/130	1/24	2/58	1/12	10/245
1978	1/23	5/132	1/23	2/65	1/13	10/256
1979	1/15	5/126	1/13	2/55	1/8	10/217
1980	1/29	5/111	1/19	2/57	1/8	10/224
1981	2/33 ²	5/110	1/14	2/64	1/5	11/226
1982	2/28 ²	5/110	1/13	3/51	1/5	12/207
1983	2/40 ²	5/95	1/17	3/41	1/6	12/199
1984	2/48 ²	5/99	1/10	3/33	1/7	12/197
1985	2/49 ²	5/110	1/9	2/37	1/10	11/215
1986	2/69	5/107	1/15	3/43	1/11	12/245
1987	2/62	6/126	1/10	3/50	1/11	13/259
1988	2/66	7/155	1/19	3/63	1/11	14/314
1989	3/64	8/166	1/18	4/56	1/15	17/319
1990	3/63	9/166	1/16	4/59	1/18	18/332
1991	3/68	10/181	1/13	4/63	1/14	19/339
1992	3/69	11/184	1/14	4/64	1/14	19/345
1993	3/59	10/175	1/12	5/84	1/10	20/340

Bemerkungen: 1) inkl. Realschule
2) 2. Abteilung = Teilamt für Fünfjährige

Im Dezember 1808 begann in der Gemeinde Niederwil der gesetzliche, für alle Kinder verbindliche Unterricht. Die erste Ausgabe für die Schule ist aber erst 1813 vermerkt: «Dem Schullehrer für unterschiedliche Efechten 1 Gld 34 Schilling». Der erste Lehrerlohn lässt sogar bis 1814 warten und beträgt 16 Gulden, 5 Schilling und 2 Rappen. Dagegen bezogen

9 Mann, welche in 6 Tagen die etwa einen Bogen umfassende Gemeinderechnung «kurigirt», zusammen 13 Gulden und 20 Schilling.

1842 bittet die Gemeinde Niederwil den Staat um einen Unterstützungsbeitrag, da sie die Löhne für die 3 Lehrkräfte (untere und obere Elementarschule, Arbeitsschule) nicht bezahlen könne.

1901 führte die Gemeinde Niederwil-Nesselbach zusammen 3 Abteilungen: Unter- und Oberschule in Niederwil, Mittelschule in Nesselbach. Nach der Aufhebung der Schule Nesselbach wurden wieder nur 2 Abteilungen geführt.

Die Schülerzahlen blieben lange Zeit stabil. Erst 1942 musste für 2 Jahre eine 3. Abteilung geführt werden. Diese wurde aber bei der Eröffnung der Sekundarschule 1944 wieder aufgelöst.

1950: Die Primarschule wird in 2 Abteilungen geführt, 1965 ist sogar eine Teilung in 3 Klassen notwendig.

1972: Eröffnung der Kleinklasse, die damals noch Hilfsschule hiess.

1973: Zum ersten Mal können die 5 Klassen der Primarschule in 5 einzelnen Abteilungen geführt werden.

1975: Teilung der Sekundarschule in 2 Abteilungen.

1979: Die Realschule (früher Oberschule) wird mit derjenigen von Fischbach-Göslikon zusammengelegt. Beide Orte führen je eine Abteilung.

1987: In der Primarschule wird zum ersten Mal eine Klasse doppelt geführt.

1989: Auch in der Sekundarschule können die 4 Klassen in 4 Abteilungen geführt werden.

1993: Sowohl die Realschule in Fischbach-Göslikon wie die Sekundarschule werden um je eine Abteilung vergrössert.

Schule gestern und heute

«Änige bänige Tintefass,
gang i d Schuel und lehr di Sach!
Chunsch mer hei und chasch no nix,
nimm ich d Ruete und gib der fix!»

Wie treffend drückt dieser Abzählvers aus Grossmutterns Zeit die Erwartungen an die Schule aus: Hingehen und mit einer neu erworbenen, sichtbaren, ja messbaren Fähigkeit zurückkommen. Und das bekannte Bild

«Dorfschule» von Albert Anker zeigt uns auch noch, wie diese Fähigkeiten erlernt werden sollten oder mussten: In einem überfüllten Schulraum (mit an die Wand geschobenen Werkzeugen) langweilen sich die Knaben in den Schulbänken, während die Mädchen artig auf Sitzbänken lesen. Der Schulmeister versucht, vielleicht mangels natürlicher Autorität, mit dem Stock in der Hand Disziplin zu halten und die Schüler zum Lernen zu bringen.

Zu keiner Zeit hatten sich Pädagogen und Gesetzgeber die Ziele und Methoden auf diese Art vorgestellt. Bereits 1835 wurden die Bildungsziele so formuliert:

«Die Schulen des Kantons Aargau sind öffentliche Anstalten, in welchen die Jugend zu religiösen und sittlichen Menschen, zu verständigen und wohlgesinnten Bürgern und auch, soviel möglich, zu Wissenschaft und höherer Bildung erzogen wird.»

Aus dem gleichen Jahr stammt aber auch ein Bericht eines Pfarrers über das Aargauische Schulwesen:

«Zur Schulführung

Die moralisch-religiöse Bildung wird durch das Auswendiglernen eher erstickt als belebt...

Dem Lieblingsfach des Lehrers werden die andern Fächer hintangesetzt. In vielen Schulen bringt man die Schüler zu glänzend schönen Handschriften, aber in wenigen zum Schreiben mit Selbstdenken. Die Schüler von mittelmässigen und geringen Anlagen werden den Talentreicheren hintangesetzt. In den wenigsten Schulen rechnen die Kinder mit Bewusstseyn der Gründe. Daher kommt es oft, dass solche Rechner die Aufgaben des täglichen Verkehrs nicht zu lösen wissen, weil der Lehrer ihnen nicht sagen kann, nach welcher Regel sie vorzugehen haben...

In einem Grossteil der Schulen gibt man den Schülern nie etwas Belohnendes und Ermunterndes.»

Wieviel näher an eine kindergerechte, echte Bildung kommt daher der Niederwiler Leh-

rer Jos. Seiler, der 1863 in seine Schulchronik schreibt:

«Schuljahr 1863/64

Beginn desselben den 27. April 1863 nach stattgehabten Ferien vom 14.–26. April. Nach einem passenden Eröffnungsvortrag u. nach Verlesung der Schulordnung wurde, da die Witterung gar günstig war, ein Ausflug gemacht. Neben der Betrachtung der schönen Natur im festlichen Frühlingschmucke wurde gesungen, gelesen, erzählt, deklamiert u. gespielt u. so der Umzug möglichst nützlich gemacht.»

Gut 120 Jahre später, im Schulgesetz von 1981, steht in den Leitideen für die Volksschule:

«Die Volksschule unternimmt alles, damit das Kind gesund heranwachsen kann.

...trägt die Volksschule dazu bei, dass die Kinder ihr gegenwärtiges Leben als Kinder und ihr zukünftiges Leben als Erwachsene aktiv und erfüllt gestalten können.

... Persönlichkeitsbildend wirkt die Schule, indem die Lehrer im Unterricht vor allem die folgenden Fähigkeiten ihrer Schüler fördern:

- Die sich stellenden Lebensaufgaben mit Mut und Zuversicht anzugehen und zu bewältigen.

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, sich für das als gut Erkannte einzusetzen und sich dem negativ Beurteilten zu widersetzen.

- Sich und andere zu verstehen, mit andern Menschen wirkungsvoll zusammenzuarbeiten, sich andern mitzuteilen, ...

- Mit der natürlichen und kulturellen Umwelt sinnvoll und verantwortungsbewusst umzugehen.»

In dieser ganzen Aufzählung fehlen Worte wie «Leistung, Rechnen und Schreiben, Disziplin» usw. Ja, es wird sogar ausdrücklich bestimmt: «Es gehört nicht zur Aufgabe der Volksschule, Ergebnisse und Verfahren der Wissenschaft systematisch, aber in verdünnter Form an die Schüler weiterzugeben.»

Das Erwerben der oben genannten Fähigkeiten kann aber nur an einem Stoff geschehen; und so haben Rechnen, Sprachlehre, Geographie und Geschichte halt doch ihren Platz. Sie sind allerdings zu einem sehr grossen Teil nur Mittel zum Zweck und dürfen nicht Selbstzweck werden.

Die Ziele haben sich bis heute nur unwesentlich verändert, in umso stärkerem Masse aber die Methoden. Auffälligstes Zeichen dafür ist die Klassengrösse. So richtete 1841 der Gemeinderat Niederwil ein Gesuch an den Bezirksschulrat Bremgarten, es möge gestattet werden, auch weiterhin nur eine (Gesamtschul-) Klasse zu führen, da die Zahl von 100 Schülern nur unwesentlich überschritten werde, und ein tüchtiger Lehrer auch in der Lage sei, bis 120 Schüler zu unterrichten. 1989 hingegen bewirkte die Gemeindeversammlung, gegen den Willen des Gemeinderates, eine Teilung der 1. Klasse in 2 Abteilungen, weil mit 29 Schülern die Höchstzahl von 28 überschritten war.

Die Schulordnung aus dem Jahre 1867 bestimmte im § 5 noch: «Zum Reinigen der Schiefertafeln dürfen weder Speichel, noch Kleidungsstücke, oder die blossen Hände verwendet werden, sondern es ist zu diesem Behufe jede Tafel mit einem Schwämmchen zu versehen.» Heute kann es durchaus vorkommen, dass Schüler geeignete Arbeiten in einem Computerausdruck abgeben.

Und ein letztes Beispiel, über einen kürzeren Zeitraum gesehen: Wer erinnert sich nicht an die seitenlangen «Biegeli-Rechnungen» gleicher Art, die sauber und fleissig gelöst und notiert werden mussten. Heute nimmt mindestens auf der Oberstufe der Taschenrechner die Aufgabe des mechanischen Rechnens ab. Trotzdem ist die Mathematik nicht zu einem Kinderspiel geworden: Die Aufgaben sind komplizierter, schwieriger und umfangreicher geworden. Und nachdem heute niemand mehr auf diese technischen Hilfsmittel verzichten kann, ist das Lernen auch lebensnah.

Sehr deutlich zeigt sich der Wandel der Schule auch in bezug auf die Schülerinnen. Von den Kloster- und Lateinschulen gänzlich ausgeschlossen, entstanden an wenigen Orten weibliche Arbeitsschulen, an welchen die Mädchen vor allem Stricken und Nähen lernten. Auch wenn sich 1836 die Bezirksschulen den Mädchen öffneten, wurde diese Chance kaum genutzt. «Gebildete Frau» und «tüchtige Hausfrau» schien damals noch ein Gegensatz zu sein. Umso stärkeren Auftrieb erhielten die Arbeitsschulen, die sogar über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus Beachtung fanden. Erst 1865 wurde mit der Begründung «Die Mädchen sind ebenfalls ein Teil des zu bildenden Volkes, sie dürfen nicht verabsäumt werden» die normale Schulpflicht auch für Mädchen eingeführt. Die Bildungsmöglichkeiten waren seit diesem Zeitpunkt für beide Geschlechter dieselben, auch wenn die Stundentafeln einige Unterschiede beinhalteten.

Das neue Schulgesetz von 1981 räumte dann auch damit auf, und seither werden auch die Fächer Hauswirtschaft und Werken / textiles Werken koedukativ, d.h. für Knaben und Mädchen gleich, erteilt.

Die Lehrer

Von der schlechten Ausbildung und dem dementsprechend tiefen Ansehen der Lehrer zu Beginn der Volksschule war schon die Rede. Sobald aber die notwendigen Bildungsstätten vorhanden waren und die Lehrer in dreijährigen Kursen auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden, stieg auch ihr Ansehen. Allein schon die Bezeichnung Schulmeister mag darauf hinweisen. Wegen ihrer Schreibfertigkeit wurden Lehrer, vorab in ländlichen Gemeinden, häufig auch als (Gemeinde-)Schreiber eingesetzt. Daneben galten sie als Autoritätspersonen: 1836 wurden



Die Lehrerschaft von Niederwil 1993.

die 4 Lehrer von Tägerig, Niederwil und Nesselbach vom Sittengericht Niederwil dazu verpflichtet, «... die Aufsicht und bessere Ordnung in der dasigen Kirchen so gut als möglich verpflichtet sein bei zu behalten». Durch das Los wurde jedem ein Viertel der Kirche zugeteilt. Und die Schulordnung für den Kt. Aargau aus dem Jahr 1867 enthält den § 26: «Bei beginnender Nacht darf sich die Schuljugend nicht mehr auf den Strassen und Plätzen sammeln und umhertreiben. Lehrer und Seelsorger werden darüber wachen, dass dieser Vorschrift überall nachgelebt und namentlich den ältern Schülern das Nachtschwärmen durchaus nicht nachgelassen werde.»

Lehrstellen waren recht häufig Lebensstellen. Dementsprechend selten war eine Neubesetzung. 1892 trat ein Lehrer aus Remetschwil seine Stelle an. «Die Schuljugend in Begleitung der Schulpflege und des Gemeinderates holte ihn in Gnadenthal (Fähre) ab und die Kinder feierten bei einem Labetrunk ein frohes Jugendfest.» Ein Musterbeispiel an Treue war Lehrer Joseph Seiler. 1841 trat er in den Schuldienst, vermutlich an der Unterschule Nesselbach. Sein Name taucht 1843 erstmals in der Schulchronik auf, vorher blieben die Berichte nicht unterschrieben. 1866 feierte die Gemeinde (inzwischen hatte er an die Oberschule Niederwil gewechselt) sein 25jähriges, 1891 gar sein 50jähriges Amtsjubiläum mit einem Jugendfest. Wie sehr er mit der Schule verbunden war, zeigt ein trauriges Ereignis, das er nicht einem privaten Tagebuch, sondern der Schulchronik anvertraut: «Den 19ten November 1870 starb No 27, mein Kind, ein guter Knabe und Schüler. Während der letzten Tage seiner schweren Krankheit konnte ich Tag und Nacht fast nicht von seinem Bette weg. Es hielt deshalb der Hochw. Herr Pfarrer den 16, 17 u. 18. Nov. für mich Schule, wofür ich ihm hier meinen innigsten Dank bezeuge.» Am 5. März 1892, also nach 51 Dienstjahren, reichte er wegen Altersschwäche seine Ent-

lassung ein. Bereits im Juli jenes Jahres verstarb er.

1936 wurde Maria Weiss an die Unterschule Niederwil gewählt, welcher sie bis zu ihren Pensionierung im Jahre 1973 treu blieb. In Anerkennung ihrer grossen und langjährigen Dienste wurde ihr das Ehrenbürgerrecht der Einwohnergemeinde verliehen. Welch lange Zeit ihr Wirken umfasste, wurde ab und zu klar, wenn sie Rechenschwächen eines Schülers damit entschuldigte, dass schon der Vater nicht habe rechnen können.

Die Liste der Lehrer, die zwischen 1841 und 1970 in Niederwil unterrichtet haben, umfasst weniger Namen als diejenige für die Jahre 1970–1992. Das rührt einerseits von der Vergrösserung der Schule und den vermehrt eingesetzten Fachlehrern her, andererseits ist es Zeichen für einen Wandel in der Berufsauffassung der Lehrer. Vor allem Jüngere zieht es in die Fremde oder sie sammeln Erfahrungen in anderen Tätigkeiten. So wie sich die meisten Berufsbilder in den letzten Jahren schnell verändert haben, so stellen neue Lerninhalte, neue Lehrmittel, neue Unterrichtsformen und nicht zuletzt auch andere Schüler immer wieder neue Anforderungen an den Lehrer, auch wenn ihre grundsätzliche Aufgabe immer dieselbe geblieben ist. Das neuste Schulgesetz umschreibt diese so: «Die Lehrer haben ihrer Schule die volle Arbeitskraft zu widmen und ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben alles zu tun, was die Interessen der Schule fördert und alles zu unterlassen, was sie beeinträchtigt.»

Gewandelt hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch wenn hie und da die Meinung festzustellen ist, die Schule sei für alles verantwortlich, hält das Gesetz nach wie vor fest: «Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung. Der Lehrer ergänzt die elterliche Erziehung durch Belehrung und Unterricht.» Das «Ergänzen» kann nur durch einen engen Kontakt zwischen Elternhaus und Schule erfol-



Die Schulbehörde am Festumzug 1970.

gen. Dieser Kontakt ist an die Stelle des angstvollen Stillhaltens vor der Autorität und Macht des Lehrers getreten. Jedenfalls ist es heute kaum mehr denkbar, dass ein Lehrer wie anno 1888 bei der Rückgabe der Zeugnisse notieren muss:

«Emilie Blattner sagte, der Vater habe das Büchlein verbrannt; Joseph Gauch, der Vater habe es zerrissen; Jos. Seiler, der Vater habe es wegthan, er u. die Mutter wissen nicht, wohin.»

Die Schulbehörde

Ursprünglich amte das Sittengericht als Schulbehörde. Dadurch hatte sie sich auch mit andern, die Schule nicht betreffenden Vorkommnissen zu befassen:

«Actum Niederwyll den 15 Hornung 1821 war Sittengericht abgehalten worden über eine Klage. Wie folgent: Es beklagte for dem Sittengericht Maria Barbara Kaufman

von Nessenbach das sie sich in einer auserhelichen Schwangerschaft sich befinte, und gibt als Vatter an Martin Voch von Nessenbach, also diesses Vergehen soll ausgeübt worden sein das erste mal den 22tn 8bre 1820 weche anklag der Marty Voch gentslich wieder sprochen und verneint hat.»

Die heutige Schulpflege schätzt sich glücklich, keine solchen Fälle mehr abhandeln zu müssen. Nicht zu beneiden ist sie allerdings bezüglich Arbeitslast. Gerade in den letzten Jahren hat diese, bedingt durch die Vergrößerung der Schule und einer zunehmenden «Bürokratisierung» von Aarau aus, enorm zugenommen. Genügten vor 20 Jahren noch einige wenige Sitzungen pro Jahr, tagt die Schulpflege von Niederwil mindestens jede 2. Woche mit sehr umfangreichen Traktandenlisten. Was gehört denn alles zu den Aufgaben der Schulpflege?

- Sie repräsentiert zusammen mit dem Rektor die Schule nach aussen.

- Sie verfolgt und fördert zusammen mit der Lehrerschaft die Entwicklung der Schule.
- Sie genehmigt die Stundenpläne.
- Sie legt in Zusammenarbeit mit dem Schulrat des Bezirks die Ferien fest.
- Sie schreibt neuzubesetzende Lehrstellen aus, prüft die Bewerbungen und wählt zusammen mit dem Gemeinderat die Hauptlehrer, Vikare und Kindergärtnerinnen.
- Sie entscheidet über Urlaubsgesuche von Lehrern und Schülern.
- Sie beschliesst über Aufnahme, Beförderung, Rückversetzung und Entlassung von Schülern.
- Sie stellt dem Gemeinderat Antrag auf Vergrösserung und Veränderung des Schulraumes.
- Sie vergibt Schulräume für ausserschulische Zwecke, wenn dadurch der Schulbetrieb nicht gestört wird.
- Sie ist dafür verantwortlich, dass die notwendigen Lehrmittel vorhanden sind.
- Sie erstellt das jährliche Budget.
- Sie genehmigt die Durchführung von Sporttagen, Skilagern, Schulreisen und dergleichen.
- Sie fördert die Kontakte der Schule zu den Eltern.

Diese unvollständige Auflistung zeigt, dass sich ein grosser Teil der Arbeit nicht während der Sitzungen erledigen lässt, und dass die Würde eines Schulpflegers mit einer beträchtlichen Bürde verbunden ist.

Schulgebäude in Niederwil

Das Entstehungsdatum des ersten eigentlichen Schulhauses in Niederwil ist auf 1808 festzulegen. Laut einem Verhandlungsprotokoll der Gemeinde Niederwil vom 30. Wintermonat 1808 hatte Niederwil 2/3 und Nesselbach 1/3 Holz ins Schulhaus zu geben. Dieses Haus stand gegenüber der Kirche und wurde 1966 abgebrochen. Vorher schon soll im Hause des Andreas Hub-

schmid ein Herr Buhli eine Freiwilligen- schule gehalten haben. Für die Schule Nesselbach sind keine Spuren der Entstehung zu finden. Jedenfalls kaufte die Gemeinde Nesselbach 1876 Land, um das bestehende Schulhaus, heute das Wohnhaus bei der Garage Gratwohl, zu vergrössern. Trotz der Verschmelzung von Niederwil und Nesselbach zu einer politischen Gemeinde (1901) führten beide Teile eigene Schulen. Dies änderte sich erst, als im Oktober 1910 das Schulhaus von Nesselbach ausbrannte und die Schule nach Niederwil verlegt wurde. Schon vorher aber hatte Niederwil beschlossen (vor allem auf Drängen des Staates hin), nördlich der Kirche ein neues Schulhaus mit Turnhalle zu bauen, welches 1912 eingeweiht wurde. Dieses heutige Gemeindehaus reichte den Bedürfnissen der Schule bis 1950, also 38 Jahre. Durch die vorgenommene kleine Erweiterung konnten für weitere 20 Jahre alle Klassen untergebracht werden. Damit war aber die Ruhe in bezug auf Schulhausbau für einige Zeit vorüber.

1970 wurde das Schulhaus «Riedmatt 1» mit der neuen freistehenden Turnhalle feierlich eingeweiht. Es umfasste 5 Schulzimmer, das Lehrerzimmer, die Hauswirtschaftsküche mit Theorieraum und einen Werkraum. Grund für die Realisierung gerade dieses Projektes war auch die Tatsache, dass es einen Erweiterungsbau zwischen Turnhalle und Pfarrhaus vorsah. Und wie erwartet musste diese Erweiterung bald realisiert werden.

Auslöser für den Bau des Schulhauses «Riedmatt 2» waren drei Umstände:

- Die Schule war weiter gewachsen.
 - Die Gemeindeverwaltung benötigte mehr Platz.
 - Die Zivilschutzorganisation musste eine Bereitstellungsanlage errichten.
- Neben und über dieser Zivilschutzanlage entstand so in den Jahren 1981 (Bewilligung Projektierungskredit) und 1985 (Einweihung) ein schönes, zweckmässiges

Schulhaus, welches die bestehende Anlage auf ideale Weise ergänzt und abrundet. Es enthält nebst 5 Schulzimmern ein Musikzimmer, 2 Werkräume und das Chemie-/Physikzimmer. Im «alten Schulhaus» stehen der Schule noch 2 Schulzimmer nebst etlichen Nebenräumen (Bibliothek, Zimmer für Fremdsprach- und Instrumentalunterricht, Sprachtherapieraum) zur Verfügung. Trotz der beträchtlichen finanziellen Belastung konnte kaum Atem geschöpft werden. Kurze Zeit nach Beendigung dieses Bauwerkes musste eine weitere Vergrößerung des Schulraumes ins Auge gefasst werden. Da die Anlage in sich geschlossen wirkt, sollten keine neuen Gebäude erstellt werden. Die Lösung wurde durch das Aufstocken und Erweitern von «Riedmatt 1» gefunden. Heftig gestritten wurde dabei lange Zeit weniger um Notwendigkeit und Art und Weise des Ausbaus als um dessen Dachform. Nach rund einem Jahr Bauzeit stand im Sommer 1990 die renovierte und um 5 Schulzimmer erweiterte Schulanlage wieder zur Verfügung, was vor allem die während der Bauzeit in alle möglichen Ecken «verstossenen» Klassen freute. Noch während der Umbauzeit von «Riedmatt 1» wurde ein vorläufig vielleicht letztes grosses Problem angegangen: Die einzige Turnhalle ist sowohl den Bedürfnissen der Schule wie auch der Vereine nicht mehr gewachsen. Aus einem im September 1990 abgeschlossenen Ideenwettbewerb ging jenes Projekt als Sieger hervor, welches eine 2. Turnhalle an die bestehende auf der Seite des Hartplatzes anschliesst. Nach Erstellen der neuen Halle wird die alte renoviert und mit der 2. vereinigt. Bei Drucklegung dieser Schrift ist die Doppelturnhalle nahezu bezugsbereit.

Der Kindergarten

Seit 1981 müssen die Gemeinden den Kindergartenbesuch ermöglichen. Niederwil war dieser Zeit voraus und hat bereits 1971

den ersten Kindergarten eröffnet. Wozu dient denn der Kindergarten? Genügen 9 obligatorische Schuljahre nicht?

Der Kindergarten ermöglicht dem Kind ein langsames Loslösen vom Elternhaus und bereitet es behutsam auf den Schuleintritt vor. In der heutigen Kleinfamilie, in der beziehungsärmer gewordenen Umwelt, werden viele Verhaltensregeln nicht mehr in der gegebenen Umgebung des Kindes geübt. Zuhören, andere beachten, warten, aber auch sich durchsetzen, sich mitteilen, sich einordnen sind Tätigkeiten, deren Beherrschung die Schule voraussetzen möchte. Der Kindergarten ist aber auch ein kurzer Lebensabschnitt für sich, wo das Kind noch einmal ziel- und zwecklos mit Gleichaltrigen spielen kann.

Durch die Fertigstellung vom Schulhaus «Riedmatt 1» wurde der Holzpavillon frei. Diese Chance wurde für die Einrichtung des ersten Kindergartens genutzt, vorläufig für 6jährige Kinder. Von einer Privatinitiative getragen, wurde es 1979 auch den Fünfjährigen ermöglicht, an 2 Halbtagen pro Woche in einer eigenen Gruppe eine Art Vorkindergarten zu besuchen. 1981 übernahm die Gemeinde auch diesen Zweig. Seit 1986 sind die Gruppen vermischt, die Kleineren besuchen den Kindergarten weiter an 2 Halbtagen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung beeinflusste auch den Kindergarten. 1986 liess sich eine Teilung in 2 Abteilungen nicht mehr umgehen. Als Unterrichtsraum musste ein Schulzimmer dienen, bis die Planung und der Bau des Doppelkindgartens «Althau» 1988 abgeschlossen waren. Dabei entstand ein helles, grosszügiges und zweckmässiges Gebäude, welches den Ansprüchen des Kindergartens über lange Zeit genügen sollte. So jedenfalls glaubte man und wollte den alten Pavillon abbrechen.

Bereits 1 Jahr später sollte es sich aber als Glücksfall herausstellen, dass mit dem Abbruch nicht pressiert wurde. Die zunehmende Schülerzahl machte die Eröffnung einer

3. Abteilung notwendig, welche nach erfolgter Renovation des Pavillons 1989 in denselben einzog. Seither besuchen die Fünfjährigen den Kindergarten an 4 Halbtagen.

Im Laufe eines Schuljahres

Schon Pestalozzi hat von der Schule gefordert, dass sie «Kopf, Herz und Hand» fördere. Unser heutiges Schulsystem läuft kaum Gefahr, den Kopf zu vergessen. Auch für die Hand wird recht gut gesorgt. Wie aber steht es um das Herz? Vor allem kleineren Schülern kommt ein Quartal von bis zu 10 Schulwochen lang vor. Sie brauchen Anlässe, auf die sie sich freuen und von denen sie noch lange erzählen können. Das folgende Kapitel versucht, ein Schuljahr an der Schule Niederwil zu schildern, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Dem Schuljahresbeginn sehen einige Schüler mit gemischten Gefühlen entgegen. Eine neue Klasse, ein anderes Schulzim-

mer, ein noch fremder Lehrer erwartet sie. Es dauert einige Zeit, bis sich alle zurechtfinden, und ab und zu wird ein Hauswart zum Retter in der Not, wenn ein Kind den neuen Stundenplan falsch liest und seine Klasse nicht findet, weil sich dieselbe im Musikzimmer aufhält.

Schon bald begeben sich etliche Klassen auf die Schulreise. Die zweitägigen Reisen der obersten Klassen führen mit Vorliebe in die Berge, und da muss die Zeit nach den Sommerferien genutzt werden. Die Jüngeren begnügen sich mit Ausflügen in die nähere Heimat, was einem ereignisreichen Tag keinerlei Abbruch tut.

Im September findet der traditionelle Sporttag statt. Für einen ganzen Tag wird der normale Unterricht eingestellt. Am Morgen stehen meist leichtathletische Einzelwettkämpfe auf dem Programm, wo mit enormem Eifer gerannt, gesprungen und geworfen wird. Am Nachmittag messen sich die Schüler in Mannschaftsspielen, bevor die Stafettenmeisterschaft den Höhepunkt des Tages setzt. Der Fussballmatch zwischen



Jugendfest 1953.

den ältesten Schülern und den Lehrern, das Rangverlesen in der Arena und das Zobigrunden den Tag ab.

Zwischen Herbstferien und Advent angesiedelt ist die Konzentrationswoche. Während einer ganzen Woche besucht jeder Schüler einen Kurs nach seiner Wahl. Da wird gebastelt, gekocht, gesungen und Theater gespielt, andere töpfern, fotografieren, treiben Sport oder üben sich am Computer, wieder andere lassen sich in die Geheimnisse der Berufswelt einführen. Es ist erstaunlich zu sehen, mit welchem Eifer sich die Kinder an eher schulfremde Themen machen und dafür auch freie Nachmittage opfern.

Anfangs November riecht man in allen Schulhäusern, dass der Räbeliechtliumzug durchgeführt wird. Jedes Jahr lässt sich eine grosse Schar von Erwachsenen durch die warmen Lichter in der dunklen Nacht verzaubern und geniesst anschliessend den heissen Tee auf dem Schulhausplatz.

Über das ganze Jahr verteilt, vor allem aber vor Weihnachten, werden die Schüler zur Durchführung von Verkäufen und Sammlungen aller Art eingesetzt. Winterhilfe, Pro Juventute, Pestalozzidorf und viele andere gemeinnützige Organisationen könnten ohne Hilfe der Schüler kaum bestehen.

Nach einer alten Tradition führt jedes Jahr eine Klasse im kleineren oder grösseren Rahmen ein Weihnachtsspiel auf.

Nach den Weihnachtsferien haben die Schüler Gelegenheit, mit Pausenäpfeln ein günstiges und gesundes Znüni zu kaufen. Auch wenn die Aktion nur bis in den März hinein dauert, werden jedes Jahr weit über eine halbe Tonne Äpfel umgesetzt.

Am Dreikönigstag führen die Drittklässler das Sternsingen durch. In Gruppen besuchen sie die älteren Einwohner der Gemeinde und erfreuen sie mit Liedern und Flötenspiel.

Vor den Sportferien werden die Zeugnisse verteilt. Während der ersten Woche dieser Sportferien haben die Schüler ab der 5.

Klasse Gelegenheit, an einem Skilager teilzunehmen. Wegen der stets steigenden Teilnehmerzahl müssen seit 1989 sogar zwei Lager durchgeführt werden. Obschon heute viele Kinder die Möglichkeit haben, mit den Eltern skifahren zu gehen, schätzen sie vor allem das abendliche Lagerleben sehr.

Kaum hat der Unterricht wieder begonnen, unterbricht die Schülerfasnacht den Schulalltag. Während langer Zeit wurde diese am Fasnachtssonntag durchgeführt. Heute vergnügen sich die Schüler am Montagnachmittag nach einem Umzug in der Mehrzweckhalle.

Die eher noch ruhige Zeit im Vorfrühling wird oft zu Kontakten zwischen Schule und Eltern genutzt. Die Schule lädt ein zu den Besuchstagen, Instrumentalschüler zeigen an Vortragsübungen ihr Können, und an manchem Elternabend lernen sich Eltern und Lehrer besser kennen.

Bald nach den Frühlingsferien setzt der Endspurt ein: Vor allem die Fünftklässler bereiten sich auf Aufnahmeprüfungen vor; aber auch etliche Real- und Sekundarschüler versuchen, durch gute Leistungen an einer andern Stufe Unterschlupf zu finden.

Falls der Frühling hält, was er verspricht, begibt sich die ganze Schule auf einen Maibummel. Auf verschiedenen Wegen wird, oft schon früh am Morgen, ein Ziel in der näheren Umgebung angesteuert. Dort treffen sich alle zum Bräteln und Spielen.

Die Schüler der Oberstufe verlegen während einem Klassenlager den Schulunterricht an einen andern Ort. Rechnen und Sprache sind dabei nicht so wichtig, dafür kann Geographie- oder Geschichtsunterricht «vor Ort» betrieben werden. Ebenso wichtig ist aber auch die Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen der Schüler untereinander und gegenüber dem Lehrer. Die Abschlussklassen benutzen diese Lagerwoche ab und zu auch für einen Arbeitseinsatz auf einem Bauernhof, in einem Heim oder auf einer Alp.

Einen letzten Unterbruch bildet für die Schüler der obersten Klassen die Abschlussreise. Je nach Stand der Klassenkasse führt diese mehr oder weniger weit fort, z.B. zu einem Ausstellungs- oder Fabrikbesuch. Nachdem die Schüler zum zweiten Mal ihr Zeugnis erhalten haben, gehört der letzte Schulfachmittag der Schulschlussfeier. Über lange Zeit fand diese in der Mehr-

zweckhalle statt, wo einige Klassen ihre Darbietungen zeigten. Der Platzmangel forderte aber eine andere Form. Heute werden den Besuchern unter einem bestimmten Motto die verschiedenen Aspekte von «Schule» gezeigt.

Wen wundert es, wenn nach einem so reichen Schuljahr alle Beteiligten die wohlverdienten Sommerferien genießen?



Der Spielplatz hinter dem Kindergarten.

Feuerwehr und Brände

Herbert Meier

Bedingt durch die traditionellen Baumaterialien Holz und Stroh und die meist sehr geringen Gebäudeabstände war die Brandgefahr in unseren Dörfern früher bedeutend grösser als heutzutage. Dazu kam, dass nur in wenigen Gemeinden eine Feuerspritze zur Verfügung stand, so dass unsere Vorfahren bei einem Feuerausbruch in Angst und Schrecken gerieten. Vorsätzliche Brandstiftung wurde nach dem alten aargauischen Kriminalgesetz gar mit dem Tode bestraft. Die letzte Hinrichtung eines Mordbrenners fand am 30. Juni 1847 in Bremgarten durch das Schwert statt.

Das Löschwesen wird organisiert

Bereits zwei Jahre nach der Kantonsgründung errichtete der Aargau im Jahre 1805 die erste Brandversicherungsanstalt der Schweiz, und am 13. Mai 1806 wurde die erste kantonale Feuerordnung erlassen. Die Gemeinden waren verpflichtet, Feuerspritzen, Schläuche, Haken und Leitern anzuschaffen, und jeder Einwohner mit eigenem Herd sollte einen mit seinem Namen beschrifteten Löscheimer beschaffen. Im Jahre 1807 gab man zudem den sogenannten Feuerkatechismus heraus und verteilte ihn an die Schulen. Auf 48 Druckseiten wurde der Jugend die Gefährlichkeit des Feuers vor Augen geführt und Tips zur Verhütung von Schadenfeuern gegeben. Aber auch die Haushaltsvorstände wies man auf ihre Pflichten hin. So ist unter anderem zu lesen: «Ehe der Hausvater zu Bett geht, muss er alle Feuerstätten noch einmal visitieren, reinigen und verwahren. – Auch darf er nicht gestatten, dass etwas, das am Tage geschehen kann, als: Kaffeebrennen, Garn

sieden, Gänse sängen, Kerzen ziehen, Möhrensaft und Mus kochen und dergleichen, des Nachts vorgenommen werde. – Vor allen Dingen muss er sich daran gewöhnen, die eingeführte Feuerordnung oder diesen Feuerkatechismus mit den Seinen jährlich wenigstens einmal durchzulesen und sich zu prüfen, ob er denselben auch nachlebe oder nicht, und wo ihm sein Gewissen Vorwürfe macht, sich zu bessern!» Den Erlass der ersten allgemeinen Feuerordnung nahmen die Gemeinden, vor allem aus finanziellen Gründen, kaum zur Kenntnis, und zögerten die Durchsetzung jahrelang hinaus. So setzte unsere Gemeinde die erste Feuerordnung erst anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Januar 1830 in Kraft.

Aus unserer am 6. Februar 1877 erstmals revidierten Feuerordnung geht hervor, dass alle Männer zwischen dem 16. und 50. Altersjahr in die Feuerwehr eingeteilt wurden. Der Gemeindeammann war auch Feuerwehrkommandant, und als Stellvertreter amtierte der Viceammann. Der Sollbestand der Mannschaft betrug 50 Mann und die Chargen waren wie folgt verteilt:

Acht Mann wurden als Feuerläufer zur Alarmierung der Nachbarsfeuerwehren eingeteilt. Zwei davon alarmierten in Göslikon, Fischbach und Bremgarten und zwei in Wohlen. Zwei weitere gingen nach Hägglingen und die restlichen beiden nach Nesselbach und Tägerig. Einen Pferdebesitzer bestimmte man als Feuerspritzenführer. Ein Hauptmann kommandierte die Feuerspritzenmannschaft. Sie umfasste 12 Mann bei auswärtigen Einsätzen, respektive 24 Mann bei einem Brand im eigenen Dorf. Mit der Handdruckspritze wurde, in Ablösungen von je 6 Mann, das Wasser aus Feuerwei-

hern, Brunnen oder Bächen gepumpt. Da der mit diesen Pumpen erzeugte Wasserdruck gering war, konnten Löschaktionen nur auf relativ kurze Distanz wirksam ausgeführt werden. Eine aus neun Mann bestehende Feuerhakenmannschaft hatte deshalb die Aufgabe, mittels auf langen Stangen montierten schmiedeeisernen Haken die brennenden Balken und Strohdächer einzureißen.

Die achtköpfige Feuerleitermannschaft war mit kurzen Leitern ausgerüstet, welche an den oberen Holmenenden mit Haken versehen waren. Diese Leitern wurden jeweils am Fenstersims des ersten Stockes eingehängt, worauf ein Mann aufstieg, sich auf den Sims setzte, die Leiter nach oben zog und sie darauf im zweiten Stock wieder einhakte. Auf diese Weise wurden gefährdete Personen oder Mobiliar gerettet. Eine aus sieben Mann bestehende Feuerwache überwachte nach Abschluss der Löschaktion den Brandplatz.

1904 wurde das Feuerwehrkommando vom Gemeindeammannamt getrennt und seither ernannte der Gemeinderat folgende Kommandanten :

1904–1916	Seiler Johann
1916–1921	Notter Silvan
1922–1932	Gauch Josef
1933–1957	Mäder Hugo
1958–1969	Stenz Alfred
1970–1973	Holenweger Karl
1974–1989	Wyler Kurt
1990–	Stenz Andreas

Erste Berichte über Schadenfeuer

Selbstverständlich blieb auch unser Dorf von mehr oder weniger verheerenden Brandfällen nicht verschont. Die erste uns bekannte Feuersbrunst schildert der damalige Untervogt Peter Mäder im nachstehenden Schriftsatz:

1741 173^{te} aingstmannd Masgen ziffen 2^{te}
 und 3^{te} Mann furdt sinden fimmfünf bündel
 Kinnis Anill Linnf Linnf Krollen von Jimell
 und hat ein großes Feuer und furdt die Kolling
 und 4 furdt haten das öffen aber Linnf Linnf
 furdt und stofft wöbft furdt die Krollen und gorb
 und alle Hand furdt furdt aber die öffen gorb
 das Linnf Linnf befruchtig 2^{te} furdt furdt
 und 2^{te} furdt furdt

Brandanzeige von Untervogt Peter Mäder 1741.

«1741 d(en) 3t augstmant morgen zwüschen 2 und 3 uhren entstunde eine für brunst in Niederweill durch eine strallen von himell und hat ein grosses hus und schür und stallungen und 4 fürstatten oder öffen alles under eines fürst und tachs näbst heiw und strauw und garben und allerhand fahrnussen (Fahrnis) alles zu äschen gebränt dar- under sind brandbescheltigte 5 hushaltungen und 24 pärsonen.»

Die nächste Erwähnung eines Brandunglücks geht auf das Jahr 1791 zurück und beginnt im Wortlaut wie folgt:

«Da durch das Verhängnis des Höchsten in der Nacht vom zweiten und den dritten Augustmonat letzthin die ehrsamten alt Fürsprech Kaspar Schmid, Georg Stutz und Gebrüder Leonti Freys sel. Erben, Johannes Seiler und Karl Gauch sel. Erben von Niederwyl das Unglück betroffen, dass mittels eines Donnerschlages ihr Haus, Scheuer und Stallungen nebst aller darin befindlich gewesenen Fahrnis vom Feuer zu Aschen verbrennt worden ...»

Die Brandgeschädigten baten den regierenden Landvogt Johann Heinrich Hottinger, im unteren Freiamt eine sogenannte «Beysteuer» erheben zu dürfen, um damit den entstandenen Schaden von 4320 Gulden zu lindern. Die Sammlung wurde bewilligt und auf die Ämter Dietikon, Rohrdorf, Gebenstorf und Birmenstorf ausgedehnt. Sie ergab 1029 Gulden, 16 Schilling und 11 Heller.

Feuersbrünste im letzten Jahrhundert

Aus einem Protokoll des aarg. Regierungsrates vom 3. Januar 1839 geht hervor:

«Auf die Mitteilung des Bezirksamtes Bremgarten, dass am 28. Dez. 1838 abends das dem Sigrist Seiler von Niederwil gehörige Scheuerlein No. 90 abgebrannt sei und sich aus der Untersuchung ergebe, dass

die heimatlose Familie Matt dort wohne und da kein Kamin angebracht, sondern bloss eine Öffnung in der Diele gemacht sei, der Brand ohne Zweifel durch das zum Bedürfnis unterhaltene Feuer entstanden sei, die Polizeibehörde Niederwil aber, welch alles dies gewusst, ihrer Nachlässigkeit wegen im Vordergrund stehe, wird dasselbe angewiesen, in Fortsetzung der Untersuchung auch den Gemeinderath von Niederwil über seine Pflichtversäumnis zur Verantwortung zu ziehen.»

1843 beschloss die Gemeinde, für die neue Feuerspritze ein Spritzenhaus zu bauen. Im oberen Stock sollten zugleich ein Gemeindebüro und für das Kreisgericht ein Büro mit Aktenzimmer eingerichtet werden. Das Gebäude steht heute noch und dient als Jungwachtlokal.

Der nachstehende Auszug aus dem Korrespondenzbuch unserer Gemeinde zeigt auf, wie weit her Feuerwehren damals zur nachbarlichen Hilfeleistung herbeieilten und wie wenig wirksam die Brandbekämpfung war.

«10.1.1845 Gebäudeversicherungsamt. Anzeige, dass Wohnhaus Nr. 80 des Johann Ender und Bernhard Hubschmid gänzlich abgebrannt und keine Fahrhabe gerettet ist. Unterm 9. Jänner haben sich bei diesem Brand folgende Feuerwehren eingefunden: Anglikon, Villmergen, Sarmenstorf, Büttikon, Hilfikon, Uezwil, Waltenschwil, Waldhäusern, Bremgarten, Zufikon, Berikon, Eggenwil, Göslikon, Remetschwil, Mellingen, Büblikon, Eckwil, Bellikon, Rohrdorf, Busslingen, Stetten, Häggingen, Dottikon, Tägerig, Widen, Sulz und Bünzen.

Feuerspritzen: Fischbach-Göslikon, Tägerig, Mellingen, Nesselbach, Bremgarten, Wohlen, Büttikon, Wohlenschwil.»

Es ist interessant festzustellen, dass bei früheren Brandfällen immer noch etwas nachgeholfen wurde, um für die Geschädigten höhere Versicherungsleistungen herauszuschinden. Diese Unsitte veranlasste das Bezirksamt Bremgarten am 12. 6. 1850 zu

folgendem Rundschreiben an die Gemeinden:

«Die Brandschätzungskommission stellt fest, dass in unserem Bezirk bei einem ausgebrochenem Brande die Zerstörungswut alles Mass überschreitet, dass gutes Gemäuer mit aller Gewalt umgeworfen werde, Ofen abgetragen und zerschlagen werden und Kaminsteine ohne Spur verschwinden. Solches Tun zum Nachteil der Brandversicherungsanstalt wird nicht mehr länger geduldet, und die Gemeinderäthe werden aufgefordert, bei Brandausbruch, bei Tag oder Nacht durch beordnete Feuerreiter oder Eilboten das Bezirksamt zu benachrichtigen. Unterlassung oder Säumigkeit wird von jetzt an bestraft.»

Am 7. November 1865 wütete im Bereich des Dorfplatzes zwischen der heutigen Postautohaltestelle und dem Gebäude Hauptstrasse 15 ein Grossbrand. Unterlehrer Jakob Klemens Seiler hielt in seinem Tagebuch dazu fest:

«Heute wurde unsere Gemeinde von einem grossen Unglück, das aber leicht noch grösser hätte werden können, heimgesucht. Morgens 1/2 6 Uhr brannte die Scheune des Hans Notter (Garnsechter), bald stand das ganze Wohngebäude in Flammen. Dieser Brand wurde schon seit langem gefürchtet, denn ringsum stehen Strohhäuser. Die Bewohner kamen kaum mit dem nackten Leben davon, auch das Vieh wurde gerettet, in diesem Hause sonst gar nichts. Nicht lange, so stand auch das grosse, von acht Familien bewohnte Haus ob der Strasse (Lugiheinis) in Brand und nachher auch das südlich gelegene Strohhaus (Urecheheinis) mit einem Neubau (Spengler Stutz). Es gab ein schrecklich grosses Feuer, eine fürchterliche Hitze, die eine grosse Menge Leute zusammenrief. Über 20 Feuerspritzen waren thätig, nur der gütigen Mithilfe der Windstille ist es zu verdanken, dass das Feuer auf die 3 Häuser eingeschränkt wurde, doch auf allen Seiten waren Nachbarhäuser in sehr grosser Gefahr, 12 Haus-

haltungen aus etwa 50 Personen bestehend wurden obdachlos, fast alle Fahrhabe verbrannte. Ein Teil des Hausanbaues (Spengler) konnte gerettet werden. Alle Obdachlosen haben einstweilen ein Obdach gefunden. Man vermutet Brandstiftung. Am 10. November wird Samuel Frei von hier verdächtigt als Brandstifter eingezogen.»

Einem Korrespondentenbericht im Wohler-Anzeiger entnehmen wir folgendes:

«Am Samstag, 7. Jänner 1893, ertönten mittags 12 Uhr die Sturmglocken in Niederwil. Das grosse Strohhaus der Familien Blattmer und Kaspar Gauch, Bäcker, stand in Flammen, und bald brannte auch das ganz in der Nähe liegende Strohhaus der Geschwister Seiler, Metzgers. Die beiden, von 25 Personen bewohnten Liegenschaften, brannten gänzlich nieder, aber auch das Wirtshaus zum Kreuz erlitt grossen Schaden. Die Fahrhabe, welche zum Teil verbrannte, war nur teilweise versichert. Eine Ziege und 80 Kaninchen gingen zu Grunde. Die erste tätige Spritze von auswärts war Nesselnbach. Ein verdächtiger Handwerksbursche, der in diesem Haus übernachtete, wurde verhaftet.»

(Der damalige Brandplatz umfasst heute das Haus Rütistrasse 2, die in Richtung «Kreuz» angrenzenden Gärten sowie die Liegenschaft Schulweg 1).

Trotz Hydranten brennt es oft

1895 wurde die Wasserversorgung mit Hydranten beschlossen. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Frühjahr 1897 war der Löschschutz erheblich verbessert. Trotz dieser Hydranten und der Nachbarhilfe von Nesselnbach und Tägerig wurde am 20. Juli 1900 der Holz- und Torfschopf der Bäckerei Meier ein Raub der Flammen. Ebenso brannte das Strohhaus der Familie Hunn (heute Haus «Friedheim», Unterdorfstr. 1) in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1904 vollständig nieder.

Wegen eines Blitzschlags wurde das strohgedeckte Mehrfamilienhaus hinter der Bäckerei Wirth am 6. Juli 1907 morgens um 9.30 Uhr eingäschert. Die drei darin wohnenden Familien vermochten knapp ihr Leben zu retten, eine Kuh und eine Ziege aber kamen in den Flammen um.

Bevor Niederwil im Winter 1911 mit elektrischem Strom versorgt wurde, kam es auch immer wieder zu Unglücksfällen und Bränden, welche auf Petrollampen zurückzuführen waren. So riss beispielsweise im Oktober 1907 in Nesselbach ein Kind eine brennende Petrollampe vom Tisch und fand in den Flammen den Tod.

Nach der Probe der Musikgesellschaft Nesselbach vom 25. Oktober 1910 vergass man die Petrollampe auszulöschen. Darum brannte das untere Zimmer des Nesselbacher Schulhauses total aus, und das obere Zimmer wurde so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass an eine Fortführung des Schulunterrichtes nicht mehr zu denken war. Der Gemeinderat beschloss deshalb,

die Unterschule in das Schulhäuschen von Niederwil zu verlegen und die Arbeitsschule vorübergehend ins Wirtshaus zum Rössli einzuquartieren. Das ausgebrannte Schulhaus wurde daraufhin von Ernst Gratwohl (Ignaze) ersteigert und umgebaut (heute Dreifamilienhaus Landstrasse 12).

Kaum einen Monat später brannte in Nesselbach ein weiteres grosses Strohhaus, genannt «Spittel», ab (heute Liegenschaft Mattenhofweg 1). Die vier darin wohnenden Familien konnten nur ihr Leben retten, während der ganze Hausrat in Flammen aufging. Zum Glück war der materielle Schaden gedeckt, weil einige Zeit vorher die obligatorische Mobiliarversicherung eingeführt worden war.

Am Mittwoch vor dem Schmutzigen Donnerstag des Jahres 1911 brach um 15.30 Uhr in der sogenannten «Rochihütte» gegenüber dem Gasthof Engel Feuer aus. Das strohgedeckte Vierfamilienhaus mit Scheune brannte so rasch nieder, dass auch das Vieh im Feuer umkam. Dank des mutigen



Brandruine der «Rochihütte» 1911.

Einsatzes einiger beherzter Feuerwehrmänner konnten ein Kleinkind und das gelähmte Mädchen der Familie Seiler (Schörris) in letzter Minute gerettet werden. Ein heftiger Westwind trug lodernde Strohfetzen auf das teilweise strohgedeckte Doppeleinfamilienhaus von Förster Josef Vock und Küfer Johann Seiler an der Unterdorfstrasse (heute Nummer 14). Von dort griffen die Flammen auf das «Wächter Marxlihaus» über, einem Dreifamilienstrohhaus unterhalb der Unterdorfstrasse (heute Wiesland nordöstlich der Verzweigung Mühlebachweg-Unterdorfstrasse). Trotz des Versuchs die angewehten Strohbüschel auf den Dächern mit nassen Tüchern und Säcken zu ersticken, wurden auch diese beiden Häuser vom Feuer zerstört. Obwohl viele Nachbarsfeuerwehren zu Hilfe geeilt waren, standen zwei Stunden nach Brandausbruch 9 Familien vor dem Nichts. Dieses schwere Brandunglück, von dem über 40 Personen betroffen waren, veranlasste den Gemeinderat, die bevorstehenden Fasnachtsanlässe abzusagen. Für die Brandgeschädigten wurde im Dorf eine Sammlung durchgeführt, welche total Fr. 524.70 einbrachte.

Material und Besoldungen

Nach diesem verheerenden Brand reichte die Feuerwehrkommission dem Gemeinderat ein Genehmigungsgesuch ein, aus dem mindestens ansatzweise hervorgeht, wie knapp das damals zur Verfügung stehende Material bemessen und wie mangelhaft die persönliche Ausrüstung war. So wurden für das Spritzencorps ein weiterer Ansaugschlauch und zwei Schlauchbrücken gefordert. Auch benötigte man zur Ergänzung der persönlichen Ausrüstung dringend 14 Blusen, 6 Helme, 2 Beile, 2 Laternen und 1 Seil. Dass die finanziellen Abgeltungen für die Feuerwehr in jener Zeit nicht eben rosig waren, geht aus dem gleichen Schreiben ebenfalls deutlich hervor. Die Feuerwehr-

kommission verlangte nämlich eine jährliche Prämie von ca. 50 Rappen pro Mann und wünschte ausserdem, dass der Pflichtersatz von 1 auf 3 Franken erhöht werde. Wie den Kassabüchern der Feuerwehr entnommen werden kann, wurde diesem Gesuch entsprochen. Das unentschuldigte Fernbleiben von den Proben wurde mit 2 Franken und bei Brandfällen mit 3 Franken gebüsst. Ab 1913 erhielt der Feuerwehrkommandant eine jährliche Besoldung von 20 Franken und dem Registerführer wurden für seine Bemühungen, inklusive Steuereinzug, 10 Franken ausbezahlt. Obwohl der Feuerwehrpflichtersatz um 300% erhöht wurde, betrug der Steuereingang im Jahre 1914 lediglich 33 Franken und 50 Rappen.

Als Kuriosum ist zu vermerken, dass die Gesamtübungen der Niederwiler Feuerwehr bis anfangs 1920 jeweils am Sonntag von 12 bis 14 Uhr durchgeführt wurden!

Besondere Ereignisse

Der nächste erwähnenswerte Brandfall nach 1911 ereignete sich am Donnerstag, 28. Juli 1927, nachmittags um 14.30 Uhr. Der damalige Registerführer und nachmalige Gemeindeammann Walter Ender protokollierte dieses Ereignis:

«Brand des Wohnhauses mit Scheune des Gottl. Meier-Gauch an der Landstrasse. Ausbruch in der Scheune. Nordwestwind brachte sofort das ganze Gebäude in Flammen. Das Grossvieh wurde gerettet. Spritze Niederwil versagte, weil der Sauger statt im zu kleinen Bächli-Schacht unterhalb der Strasse im Schmutzwasser plaziert werden musste. Einige Minuten später trat dann die Spritze Göslikon in Funktion. Für eine Hydranten-Leitung reichte der Schlauchvorrat nicht. Das Gebäude brannte vollends nieder!»

(Das Brandobjekt stand unterhalb der Gnadenhalder Kreuzung, ungefähr dort, wo jetzt

die Lagerhalle der Firma Gratwohl-Automobile steht.)

Infolge sintflutartiger Regenfälle traten am 20. Juli 1932 die damals erst teilweise in Röhren verlegten Dorfbäche über die Ufer. Die Erde und Schutt mitführenden Wassermassen verwandelten die Strassen in reisende Wildbäche. Ganze Gärten wurden weggeschwemmt, die Keller überflutet und viele Wohnungen standen unter Wasser. Nach Augenzeugenberichten soll das Wasser in der Stube der Familie Hufschmid, Mühle, die Höhe der Fenstersimse erreicht haben. Die Feuerwehr stand pausenlos im Einsatz und versuchte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln noch schlimmeres Unheil zu verhüten. Bei diesem Hochwassereinsatz fiel der Feuerwehrmann Seiler Hans (Küfers) in den hochgehenden Zigbach. Er wurde von den Fluten mitgerissen, und nur unter grösster Kraftanstrengung konnten ihn seine Kameraden vor dem Ertrinken retten.

Nicht immer ging es so ernst zu und her. Im Juni 1934 rief ein Feuerwehrmann unter falschem Namen beim Kommandanten an, um den Termin der bevorstehenden Alarmübung in Erfahrung zu bringen. Sofort informierte er darauf seine Kameraden vom Spritzenkorps, und kurz vor der Alarmierung stand die gesamte Spritzenmannschaft hinter einer Scheune versteckt in unmittelbarer Nähe des Übungsobjektes. Das Sturmgeläute hatte kaum eingesetzt, als der Spritzenchef dem verdutzten Kommandanten seine Mannschaft zum Einsatz bereit meldete. Selbstverständlich kam diesem die Angelegenheit spanisch vor und er nahm sich vor, der Sache nachzugehen. Der «Täter» war bald eruiert und die Feuerwehrkommission beschloss darauf, ihn Ende Jahr von der Feuerspritzenmannschaft zu den Steuerzahlenden umzuteilen!

Der folgende Brandfall ist vor allem wegen der zu jener Zeit eher ungewöhnlichen Brandursache erwähnenswert. Am 10. Oktober 1934 führte Adolf Seiler (Marxen) mit

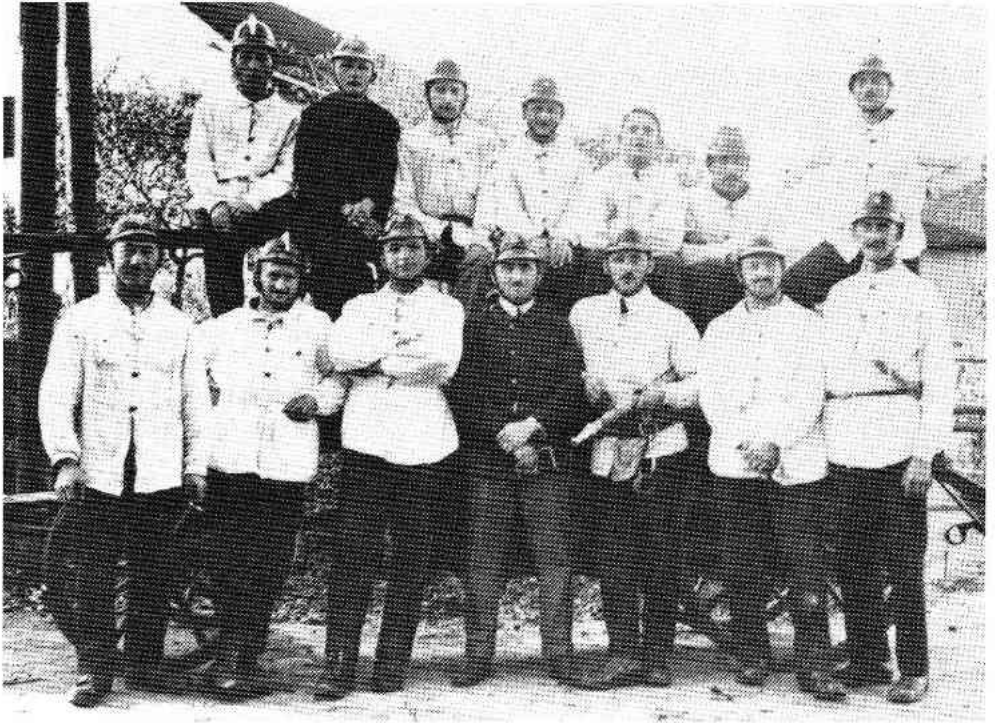
seinem «Fordson»-Traktor ein Fuder Heu in die Scheune. Wegen Selbstentzündung fing das Gefährt Feuer, und die Flammen griffen alsbald auf die Heudiele über, wo nebst einem respektablen Heuvorrat noch etwa 700 Stauden gelagert waren. Trotz genügenden Wasserdrucks und insgesamt 4 eingesetzten Leitungen dauerte es über 4 Stunden, bis das reichlich Nahrung findende Feuer endlich gelöscht war (heute Gebäude Gösslikerstrasse 6).

1943 wurde die alte Feuerspritze zum Altmetallpreis dem Elektriker Gustav Gauch (Urbane) verkauft. Er demontierte alle Messing-, Kupfer- und Eisenteile und verbrannte den Rest. Zum Abschied der alten Spritze schrieb der damalige Registerführer Gustav Hufschmid (Kaplunzis) die folgenden Verse ins Protokoll:

«I bin en alti Spritze
ganz genau vo 100 Jahr
Ha mängisch müesse schwitze
in Fütür- und Brandgefahr!
Singed Dank- und Abschiedslieder
drum a mim Jubiläumstag,
denn bald setz i mini Glieder
i der Altstoffsammlig ab!
1842–1942»

Im Frühjahr 1962 erstellte die Gemeinde zusammen mit der Käsereigenossenschaft Nesselbach eine Doppelgarage. Davon stand eine Boxe dem Hydrantenkorps Nesselbach als Materialmagazin zur Verfügung. Erst im Herbst 1962 wurde das Sturmläuten der Kirchenglocken bei Brandfällen vom Telefonalarm abgelöst. (1898 war in der Handlung Urban Gauch die erste öffentliche Fernsprechstelle eingerichtet worden!)

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juli 1962 hiess einen Kredit von 22 623.50 Franken für die Anschaffung eines VW-Kleinlöschfahrzeuges gut. Damit wurde ein langjähriges Postulat des Aargauischen Versicherungsamtes und ein Wunschtraum



Spritzenmannschaft um 1930.

der Feuerwehr erfüllt. Noch war es aber nicht soweit, denn mit einem Schreiben vom 6. November verknüpfte das Versicherungsamt die Subventionszusicherung mit der Bedingung, dass das Pikettfahrzeug in einem geheizten Lokal zu garagieren sei. Da das damalige Spritzenhüsli (heute Versammlungslokal der Jungwacht) jedoch nicht geheizt werden konnte, teilte der Gemeinderat der Subventionsbehörde postwendend mit, dass die Anschaffung annulliert werden müsste, falls man an einer heizbaren Garage festhalte. Die Lösung des Problems war ein echt schweizerischer Kompromiss. Das Versicherungsamt begnügte sich mit einem mobilen elektrischen Heizstab, welcher in der kalten Jahreszeit unter das Fahrzeug gestellt werden musste, und der Gemeinderat genehmigte einen Zusatzkredit von 197.70 Franken für diesen Heizkörper. Somit stand dem ersten Nieder-

wiler Feuerwehrauto nichts mehr im Wege und es konnte am 13. Februar 1963 eingeweiht werden.

Am 1. Januar 1964 übernahm die Zentralverwaltung die Feuerwehrrkasse. Von nun an zog die Finanzverwaltung den Pflichtersatz ein und führte auch die Feuerwehrrechnung.

Der grosse Regen

Nach stundenlangen, heftigen Regengüssen traten am Samstag, 21. September 1968, der «Zigbach» und der «Nesselbach» über die Ufer. Um 14.20 Uhr wurde Wasseralarm ausgelöst, und die Feuerwehr baute Dämme und Wälle, um dem Wasser den Eintritt in Wohnhäuser und Ställe zu verwehren. Trotzdem mussten viele Keller und Garagen ausgepumpt werden. Lehmbräune, viel Schutt und Geschiebe mitführende Wasser-

massen wälzten sich vom Ziggbach über die Hauptstrasse zum Dorfplatz. Die Strasse musste für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Der unvermindert starke Regen und das über den Stiefelrand eindringende Schmutzwasser durchnässten die im Einsatz stehenden Leute bis auf die Haut. Als die Niederschläge gegen 20.30 Uhr endlich nachliessen, konnte die Räumung von Strasse und Dorfplatz in Angriff genommen werden. Am Sonntag gegen 5 Uhr standen beide für den Verkehr wieder offen.

Das neue Feuerwehrlokal und die Regionalfeuerwehr

Weil der Platz im alten Spritzenhüsli für all die Feuerwehrgerätschaften nicht mehr ausreichte, plante man anfangs 1970 am Isenbühlweg – westlich der heutigen Hartlaufbahn – ein neues Feuerwehrlokal mit vier Einstellboxen, einem Theorieraum und einem WC. Das Gebäude sollte auch unterkellert werden, um dort Zivilschutzmaterial einzulagern und Platz für ein späteres Bauamtsmagazin zu haben. Die Kosten waren auf 268 000 Franken veranschlagt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. September 1971 lehnten rund 3/4 der Stimmbürger den Baukredit aus Kosten- und Standortsgründen ab. Da die Dringlichkeit unbestritten war, wurde der Gemeinderat beauftragt, im Zusammenhang mit dem Bau eines Verwaltungsgebäudes an einem geeigneteren Standort eine kostengünstigere Lösung zu suchen.

Bereits am 14. Dezember 1972 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf der Liegenschaft von Frau Anna Franzetti-Wyler zum Preise von 155 000 Franken. Damit war der Standort gegeben und die Planung des künftigen Gemeindehauses mit Feuerwehrmagazin konnte beginnen.

Anfangs 1973 stand die Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges zur Diskussion, und in Fischbach-Göslikon war die Motori-

sierung der Feuerwehr kaum mehr zu umgehen. Dies veranlasste die beiden Gemeinderäte, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Eine Rückfrage beim Aargauischen Versicherungsamt ergab, dass bei einem Zusammenschluss der beiden Feuerwehren lediglich ein Motorfahrzeug angeschafft werden müsste. Zur Abklärung der Details wurde eine gemeinsame Kommission gebildet. Sie kam zum Schluss, dass bei einer Fusion auch der Mannschaftsbestand erheblich reduziert werden könnte. Wesentliche Einsparungen wären somit bei der Fahrzeug- und Materialbeschaffung sowie beim Kurs- und Soldwesen möglich. Aufgrund dieser vielen Vorteile wurde zuhanden der beiden Gemeindeversammlungen der Antrag gestellt, der Vereinigung der Feuerwehren zuzustimmen. Obwohl keine nennenswerte Opposition ausgemacht werden konnte, lehnte die Gemeindeversammlung von Fischbach-Göslikon den Zusammenschluss ab. Ohne dass das Niederwiler Stimmvolk dazu Stellung nehmen konnte, wurde das Projekt Regionalfeuerwehr abgeschlossen.

Am 11. Dezember 1975 lag der Gemeindeversammlung ein neues Projekt zur Abstimmung vor. Es umfasste ein Gemeindehaus mit Verwaltungsräumen im Parterre, ein Archiv und Zivilschutzräume für 85 Personen im Untergeschoss sowie nicht ausgebaut Reserveräume im Ober- und Dachgeschoss. Daneben war ein freistehendes, nicht unterkellertes Feuerwehrmagazin mit 4 Einstellachsen und einem WC geplant. Nach eingehender Diskussion wurde der Baukredit von 971 432 Franken mehrheitlich genehmigt. Daraufhin ergriffen Stimmbürger gegen den Bau des Gemeindehauses das Referendum. Dieses wurde an der Urnenabstimmung vom 21. März 1976 gutgeheissen. Das Thema Verwaltungsgebäude war somit abgeschlossen und mit der Detailplanung des unbestrittenen Feuerwehrlokals konnte begonnen werden. Als erster Schritt stand der Abbruch der auf dem Bauareal stehenden Liegenschaft auf dem Pro-

gramm. Dies erübrigte sich jedoch weitgehend, denn am 25. Juni 1976 wurde das Haus ein Raub der Flammen. Trotz des Einsatzes von 48 Mann brannten die Scheune und das Wohnhaus vollständig aus. Am 15. Oktober 1977 konnte das neue Feuerwehrgebäude seiner Bestimmung übergeben werden. Die Baukosten beliefen sich auf 296 835.90 Franken!

Obwohl die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren von Niederwil und Fischbach-Göslikon 1973 abgelehnt worden war, bildete man im Frühjahr 1978 eine gemeinsame Kommission zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges. Bereits am 29. Juni konnte der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet werden. An die Totalinvestition von 171 000 Franken hatte die Gemeinde Niederwil nach Abzug der Subventionen 53 000 Franken zu leisten. Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen und am 1. September 1979 fand die feierliche Einweihung in Fischbach-Göslikon statt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der gemeinsamen Kommission schlossen die beiden Gemeinden eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren ab. Sie legt unter anderem fest, dass künftig die Spezialisten gemeinsam ausgebildet und die Kursbeschickung des Kadets sowie das Übungsprogramm koordiniert werden sollen.

Seither arbeiten die beiden eigenständigen Feuerwehren sehr eng zusammen und es verwundert deshalb nicht, dass das am 22. Oktober 1988 eingeweihte Materialfahrzeug ebenfalls gemeinsam angeschafft wurde. Die Nettoinvestitionen für unsere Gemeinde beliefen sich auf 66 500 Franken.

In den letzten 30 Jahren machten auch die ländlichen Feuerwehren eine gewaltige technische Entwicklung mit. Die heutigen Feuerwehrleute stehen deshalb den Elementen nicht mehr so machtlos gegenüber wie ihre Urahnen. Telefonalarm und Motorisierung verkürzen die Ausrückzeiten erheblich und Atemschutzgeräte und Motorspritzen steigern die Effizienz bei der Brandbekämpfung. Neben der Bekämpfung von Feuer und Wasser gehören heute auch Öl- und Chemiewehr, Strahlenschutz etc. zu den Aufgaben einer Feuerwehr. Das Beherrschen aller technischen Gerätschaften und Mittel in diesen vielfältigen Arbeitsbereichen erfordert eine intensive Übungstätigkeit und eine konzentrierte Einsatzbereitschaft im Ernstfall.

Es ist erfreulich, dass die Rekrutierung der Feuerwehrleute in unserer Gemeinde bis anhin auf freiwilliger Basis durchgeführt werden konnte. Hoffen wir, dass auch in Zukunft genügend junge Menschen bereit sind, ohne Zwang einen Teil ihrer Freizeit für den Dienst am Nächsten einzusetzen!

Post, Verkehr, Reisen in alter Zeit

Urs Ender

Strassen und Wasserwege

Schon im 13. Jahrhundert wurden vom Gotthard her kommende Güter von Luzern aus reussabwärts transportiert. Später entstand eine eigene private Organisation, die das sogenannte Niederwasserfahrrecht für den Verkehr zwischen Luzern und Windisch besass. So beschloss die Tagsatzung zu Baden, dass immer ein Drittel des Flusslaufes für eine freie Durchfahrt offen stehen müsse. Eine Untersuchungskommission hatte die Reuss alljährlich zu befahren und eventuelle ungesetzliche Hindernisse zu beseitigen. Mellingen baute noch 1762 ein Lagerhaus, um den Korn- und Salzschiffen dienlich sein zu können.

Der Landweg tritt in den Urkunden etwa um 1400 hervor und zwar die Reusstalstrasse von Brugg über Mellingen, Nesselbach,

Göslikon, Bremgarten und Sins nach Dietwil. 1653 erliess die Tagsatzung eine Verordnung über ihren Unterhalt. Die Gemeinden und die anliegenden Landbesitzer sollten die «Stauden und Äste» abhauen, der Strasse die richtige Breite geben und die Kosten teilen.

Ab 1803 hatten die Gemeinden für den Strassenunterhalt aufzukommen. Allzu eifrig waren sie nicht, denn 1821 entschuldigte sich der Amtmann des Bezirkes Bremgarten bei der Regierung, er habe wegen fast unfahrbaren Wegen einige Gemeinden des Bezirkes nicht besuchen können.

Post

Vor der Übernahme des Postwesens durch den Kanton (1804) war der Postdienst pri-



Übergang: erste Autos, Mistwagen, Freileitungen und Naturstrassen ohne Kanalisation.



Letzte Fahrt der Reusstal-Postkutsche. Aufgenommen 1926 in Tägerig.

vaten Boten (daher der Familienzuname «s'Botte») und Gesellschaften überlassen gewesen. Nun wurden sie ausgeschaltet, und der Kanton baute ein Postnetz aus. Von der 1805 in Mellingen gegründeten Poststelle aus erfolgte viermal pro Woche eine Postzustellung im unteren Reuss- und Bünzthal. Fröhlich ging ein Bote die Strecke Mellingen - Bublikon - Wohlen - Schwil - Dottikon - Anglikon - Hägglingen - Tägerig - Gnadenthal - Nesselbach - Niederwil - Göslikon - Fischbach - Bremgarten und mittags wieder zurück. Die eingesammelten Postsachen mussten abends um 5 Uhr in Mellingen abgeliefert werden. Ab 1816 verkehrte eine Pferdepost wöchentlich von Muri über Wohlen - Niederwil nach Mellingen und zurück.

Ab 1848 war die Post eidgenössisches Monopol, und die kantonalen Postdienste wurden ohne grössere Änderungen vom Bund übernommen.

In Niederwil wählte der Gemeinderat am 15. Februar 1840 den Lehrer Leonz Seiler als Posthalter gegen eine jährliche Entschä-

digung von Fr. 8.—. Bis 1898 wurde Fischbach - Göslikon von Niederwil aus bedient. Nesselbach hatte bereits 1853 eine eigene Postablage erhalten.

Ab 1853 führte ein Postkurs täglich von Baden aus über Mellingen - Niederwil - Wohlen - Villmergen durch das Seetal nach Luzern und wieder zurück. In Baden bestand Anschluss an die Linien Zürich - Bern und Zürich - Basel.

1899 wurde der Kurs Mellingen - Bremgarten, wie er heute noch besteht, mit 2 Kursen pro Tag eingeführt. 1926 verdrängte das Auto die Pferdekutsche und die Linie wurde bis Muri verlängert.

Die Postautokurse entsprachen nach 1945 für den Personentransport nicht mehr den Wünschen der mehr nach Wohlen als nach Bremgarten orientierten Bevölkerung. Die Kreispostdirektion lehnte jedoch nach längeren Verhandlungen eine Änderung ihrer für Brief- und Paketpost konzipierten Kurse ab und stellte es den Gemeinden frei, für den Personentransport selbst einen Regionalbus auf der Strecke Wohlen - Niederwil-

Stetten-Mellingen zu betreiben. Diese Gemeinden gründeten zusammen mit dem Hilfsverein Gnadenthal 1947 eine einfache Gesellschaft und betrieben die Linie in eigener Regie. Das Unternehmen war erfolgreich und nach wenigen Jahren selbsttragend. 1991 wurde es aufgelöst und die Linie in den neu gegründeten Regionalverkehrsverbund Reusstal-Rohrdorferberg eingebracht und der aus Überschüssen geäuferete Reservefonds verteilt.

Beinahe ein Bahnhof Niederwil

1871 bestanden Pläne einer sogenannten «Diagonalbahn» von Luzern über Sins-Bremgarten-Niederwil-Wohlenschwil nach Brugg. Der Bahnhof Niederwil war etwa bei der Kreuzung Landstrasse/Gnadenthalerstrasse vorgesehen. Am 5. November 1871 beschloss die Gemeinde, sich mit der für sie beträchtlichen Summe von Fr. 50000.— als Anleihe zu engagieren und zwar zu folgenden Bedingungen:
Die Anleihe ist mit 3,5 % zu verzinsen.

«Die Bahn muss am linken Reussufer erstellt werden und Niederwil einen Bahnhof erhalten.

Der Gemeinde ist es freigestellt, das Anleihen nach dem ersten Betriebsjahr einzufordern oder in Aktien umzuwandeln.»

Das Projekt kam aber nie zustande. Es ist auch schwer einzusehen, wieso mit Ausnahme von Bremgarten alle grösseren Orte (Muri, Wohlen, Mellingen) ausgespart waren.

Von der Fähre zur Brücke

Im letzten Jahrhundert war die Fähre Gnadenthal-Stetten zu einer Wagenfähre ausgebaut worden, welche die Übersetzung von beladenen Fuhrwerken samt Bespannung über die Reuss ermöglichte. Die Übersetzmanöver waren schwierig, zeitraubend und gefährlich. Unfälle waren nicht selten. So ertranken am 22. Juli 1871 die drei jungen Männer Kaspar Fischer, Robert Hunn und



Brückenneubau im Gnadenthal 1909.

Josef Rützler, als sie mit einem Wagen übersetzen wollten und die Fähre kenterte. Unterlehrer Seiler schildert, wie umständlich eine Übersetzaktion vor sich ging:

«Heute das Brautfuder geholt. Vom Müller Seiler ein Fuhrwerk mit 2 Pferden und Knecht. Man brachte die Möbel – eine Comode, 2 Bettstatten, ein Tischchen, ein Nachttischchen, ein grosser Kasten und 4 Sessel – vom Schreiner in Stetten auf einem kleinen Wagen an die Reuss, brachte sie im Wagenschiff über diesselbe und lud sie dann auf den Wagen. Es gab ein schönes Fuder. Um 6 bei Hause, um 8 abgeladen.»

Der Ruf nach einer Brücke wurde von folgender Begebenheit ausgelöst (Wohler Anzeiger vom 12. August 1905):

«Von Brugg aus sind die Pontoniere in 3 Stunden nach Gnadenthal marschiert und haben in kurzer Zeit eine Brücke errichtet. Der Wunsch nach einer festen Brücke findet allgemeine Verbreitung.»

Der Bau einer Brücke liess noch einige Jahre auf sich warten, aber dann ging es rassig. Im Januar 1909 teilte der Regierungsrat den Anstössergemeinden mit, dass die Fähre durch eine Brücke ersetzt werde. Man rechne mit Kosten von rund Fr. 30 000.—. Fast genau ein Jahr später, am 27. Januar 1910, rechnete der Staat die Brücke ab, verlangte die Gemeindebeiträge ein und überband den Brückenunterhalt den Gemeinden Niederwil, Stetten und dem Hilfsverein Gnadenthal! Das waren noch Zeiten! Heute würde die blosser Erwägung eines solchen Projektes das Vielfache an Zeit und Geld kosten.

Vor der Einführung des Busbetriebes 1947 musste erst die Tragfähigkeit der Brücke auf 13 Tonnen erhöht werden.

Reisen in alter Zeit

Wenn es vor der Erstellung des heutigen Eisenbahnnetzes auch schon zusammenhängende und regelmässig verkehrende Post-

kurse gab, so waren die Fahrpreise doch für die grosse Masse unerschwinglich. Man reiste zu Fuss, unsere Vorfahren waren das vor 100 Jahren noch gewohnt. Es waren schnelle und ausdauernde Wanderer; einige Reisebeschreibungen aus dem Tagebuch des Unterlehrers Seiler lassen uns staunen. Damals, 1865, waren die nächsten zu erreichenden Bahnhöfe in Wildeggen oder in Dietikon. Wer verreisen wollte, hatte vor der Bahnfahrt einen gehörigen Fussmarsch zu absolvieren. Wie Unterlehrer Seiler seine Reise in die Ostschweiz empfand und erlebte, schildert er uns in seinem Tagebuch:

27. Oktober 1865. Reise. Morgens 3 Uhr mit Schwester Anna abgereist, mit raschen Schritten gings der Morgendämmerung und Dietikon entgegen, wo wir um 1/2 6 anlangten. In der «Post» stärkte uns ein Glas Wein und um 6.28 stiegen wir in die Bahn, die uns um 6.52 nach Zürich brachte. Schnell gings in einen anderen Waggon, die Lokomotive piff und in schüttelnder Bewegung und durch meist hügliges Land der schönen Stadt Winterthur zu. Um 7.52 kamen wir da an. Hier mussten wir auf Clara, des Bruders Frau mit ihrem Söhnchen warten und hatten daher 2 St. 38 Min. Zeit, die Stadt zu besichtigen. Winterthur ist eine sehr schöne, in einer fruchtbaren Ebene gelegene Stadt. Sie hat breite gerade Strassen, schöne Gebäude und prächtige Gartenanlagen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die beiden Schulhäuser, das im Bau begriffene Stadthaus und der Bahnhof mit eisernem Dachstuhl ist einer der schönsten der Schweiz. Mit dem nächsten Zuge trafen wir die Erwarteten und weiter gings mit dem Schnellzuge nach der Hauptstadt Thurgaus, Frauenfeld. Um 11 Uhr mittags langten wir an, wo wir von Claras Mutter, den Schwestern und einem 1/2 jährigen Enkel empfangen wurden. Nachdem wir bei Claras Mutter etwas zu Mittag genommen, besahen wir im Begleit von Claras Schwester Caroline, Frau Grossmann, die Stadt. Es ist eine mittelgrosse mit wenig Merkwürdigkeiten. Be-

merkwürdig ist die schöne Kaserne und das im Bau begriffene Stadthaus. Nach dem Cafe zogen Hr. Grossmann und ich einigen Wirtshäusern nach bis 1/2 8, dann nachher in der schönen Wohnung der Grossmanns (Hasenpfeffer), dann noch ein Wirtshausbesuch bis 3/4 9 und alsdann zur Ruhe in einem schönen weichen Bett, in dem ich gut schlief.

28. Oktober. Nach erquickendem Schlaf stand ich auf nach 6 Uhr. Wir frühstückten im Mutterhaus, nahmen dankend für die freundliche Bewirtung Abschied und zogen in Begleitung des Hr. Grossmann zum Bahnhof und stiegen um 7 Uhr in den Waggon. Die Bahn durchzog meist sumpfiges Land. Weinfeldern ist eine grosse Ortschaft in sehr schöner und fruchtbarer Lage. Um 8.28 kamen wir in Romanshorn an, wo wir bis 9.45 auf das Dampfschiff warten mussten. Romanshorn ist durch seinen grossen Fruchtmarkt berühmt. Viele hundert Säcke lagen aufgespeichert. Der Hafen ist gross, die Schiffe schön, der See beim heutigen nebligen Wetter unersichtlich. Während der Fahrt zog ein frischer Wind, doch blieben wir auf dem Verdeck. Das thurgauer Ufer ist prächtig, mit Bäumen und schönen Ortschaften ganz überdeckt. In Rohrschach langten wir an um 10.50. Der Hafen ist nicht gross, die Ortschaft schöner als Romanshorn. Der Bahnhof gehört jedoch nicht zu dem Schönen. Hier mussten wir bis 11.45 auf die Bahn warten und hatten daher Zeit, uns weiter zu stärken. Die Bahn gegen St. Gallen durchzieht waldiges, bergiges Land, das stark steigt, weshalb es nicht so schnell vorwärts ging. Auf einmal aber öffnet sich das Land und es zeigen sich die prächtigsten Ortschaften. Wir stiegen um 12.20 in St. Fiden aus, und bald hatten wir unser Ziel, das Wirtshaus beim heiligen Kreuze erreicht. Wir wurden sehr gut aufgenommen und bewirtet und die berühmte Alte, eine feste Frau, stellte sich sehr gut. Nachdem wir etwas zu Mittag genommen, gingen wir in Begleitung der Jgfr. Marie

nach St. Gallen. St. Gallen ist eine sehr schöne Stadt mit prächtigen Häusern, schönen Anlagen und einer grossen prachtvollen Kirche. Mit einbrechender Nacht gelangten wir wieder in unser Logis. Das Wirtshaus ist ein grosses, behäbiges Haus und von Fuhrleuten viel besucht. Beliebt sind die Fladen und Wähen. Nach 10 Uhr gingen wir zur Ruhe, ich in ein schönes, mit Kanape und prächtigem Bette gezieres Zimmer. Nach erquickendem Schlaf und wohl-schmeckendem Morgenessen besichtigte ich die einfache Wallfahrtskirche und die Umgegend. Nach 10 Uhr nahmen wir von unseren Wirthen, die sehr freundlich waren, Abschied. Die Frau, etwa 50, ist corpulent und die Regierung des Hauses. Elise, Claras Schwester, etwa 21 Jahre alt, ist artig in ihren Handlungen, in Worten und Blicken entschieden und in den Antworten beschlagen. Sie ist mittelgross und fest gebaut. Marie, ihre Schwester, ist eine 19-jährige, freundliche, gutmütige Tochter. Beide sind in Häkeln und Stickarbeiten sehr geschickt. Marie begleitete uns nach St. Gallen. Wir durchzogen die Stadt, beschauten die Häuser und Läden und hielten noch einen Abschiedsschmaus, während das Wetter sich zu verschlimmern schien. Doch heiterte es nachher wieder auf. Um 1/2 2 Uhr drückten wir Marie die Hand zum Abschied, stiegen ein und langten um 1/2 4 in Winterthur an, wo 10 Minuten Halt war. Um 4.28 waren wir in Zürich. Schnell zogen wir über die Brücke in die Stadt, wieder zurück, hatten wenig Zeit, denn um 4.45 pfiff die Lokomotive zur Abfahrt. Zürich baut einen prächtigen grossen Bahnhof. Um 5.09 waren wir in Dietikon.

Da es schon stark dämmerte und die Nacht finster wurde, so beschlossen wir, ohne einzukehren per Fuss weiter zu gehen. Mit raschen Schritten gings heimwärts und obgleich es stockfinster war, kamen wir um 1/2 8 wohlbehalten nach Hause. Das die schöne 3tägige Reise ins St. Gallische; Reisekosten total: Fr. 31.40.

Turnlehrerkurs in Aarau

Auch eine simple Reise nach Aarau hatte gelegentlich ihre Tücken, besonders wenn es nachts nach gehörigem Trunke heimwärts ging. So ganz nebenbei erfahren wir, dass der Kanton schon damals für die Pflege eines guten Turnunterrichtes mehrtägige Fortbildungskurse veranstaltete. Wie es dabei zu und her ging, schildert uns wiederum Unterlehrer Seiler in seinem Tagebuch. «9. October 1866: Es wird in Aarau vom 9. bis 15. ein Turnlehrerkurs abgehalten, an dem 19 Lehrer aus dem ganzen Kanton teilnehmen. Bei regnerischen Wetter zogen Seiler und ich mittags 11 ab, kamen auf dem Wege in ein Gewitter mit Blitz, Hagel, Sturm und starkem Regen, wobei wir in Wohlenschwil unterstanden. Um 4 sammelten sich in der Turnhalle 14 Lehrer (4 von Baden rückten später ein). Hr. Rudolf unser Turnlehrer machte uns mit folgender Tagesordnung bekannt: Logis in den Officierszimmern der Kaserne, Kost bei Metzger Sieber, um 7 Morgenessen, dann Turnen bis 9. Von 9-10 Magenstärkung etwa in einer Bierbrauerei, 10-12 Turnen. Um 12 Mittagessen und nachher frei bis 1/2 3, von da bis 1/2 5 Turnen, von 1/2 5 bis 1/2 6 in der Bierbrauerei Abendtrunk, dann Turnen bis 7, nachher Nachtessen. Dann frei nach unserem Belieben. Nachher führte uns Hr. Rudolf ins Kosthaus, wo wir bald einheimisch waren, besonders bei den artigen Töchtern. Während der Woche lernten wir Hr. Rudolf als einen sehr artigen, freundlichen, nachsichtigen Mann kennen, der eine unzerstörbare Geduld besitzt. Zur gehörigen Zeit forderte er strenge Aufmerksamkeit, daneben war er mit uns sehr freundlich und herablassend. Die Kost war eine ausgezeichnete, die ganze Woche hatten wir wenig schönes Wetter. Am Dienstag nachmittag hatten wir Militärturnen in einer Promenade unterhalb der Stadt, Mittwoch und Donnerstag im Casernenhof und am Freitag einen Ausmarsch nach Erlinsbach in die Bierbrauerei. Auf dem Hin- und Hermarsch wurden Ord-

nungsübungen ausgeführt. Auf dem Hinmarsch luden uns die Kostwirthsleute zum Traubenlesen ein, der wir Folge leisteten, indem jeder einige Trauben verspies. Abends 7 waren wir wieder in der Stadt. Am Donnerstag abend 11 Uhr, als wir in die Caserne wollten, war sie verschlossen. Nach Schimpfen und Aufbegehren bemerkten wir in 1. Etage ein offenes Fenster. Alle schlüpfen hinein in ein Soldatenzimmer, das man mit einem Schlüssel öffnen konnte. Jauchzend und singend wurden die Zimmer aufgesucht. Samstag von 1/2 2 bis 3 war Prüfung in der Turnhalle, der die Herren Fricker, Erziehungssekretär, und Zürcher, Turnlehrer beiwohnten. Nachher ein Abschiedstrunk und um 4.24 gings in die Eisenbahn Wildegg zu. Zwei schöne Bauernmeitschi von Gontenschwil tranken mit uns (Seiler von Göslikon, Conrad von Anglikon und ich) in Wildegg eine Flasche. In der Eisenbahn verkürzte uns Sang und Scherz die Zeit. Von Wildegg bis Möriken in aller Rage Wortwechsel mit Conrad, den wir endlich, als wir seiner Grobheiten satt waren, voraus schickten. Seiler und ich, als wir glaubten in Othmarsingen zu sein, waren wir auf Nachfrage in Brunegg, denn es war finstere Nacht. Von da nach Mägenwil wo wir beim Gemeindeschreiber Seiler Most tranken, dann nach Tägerig, wo wir zwei uns trennten, Seiler nach Göslikon und ich ins Gnadenthal zu Louise, um 1/2 2 bei Hause. Hiermit war eine schöne Woche verflossen, die mir viele Vergnügen bereitete, aber auch viel Lehrreiches und Schönes. Zum Znüni und Zobig besuchten wir gewöhnlich die Bierbrauerei Riniker, Siebermann, zum Aff. Als Geschenk übergaben wir Hr. Rudolf ein Kistchen Cigarren, ein Etui und ein Cigarrenröhrchen, alles im Werte von Fr. 26.-»

Schulreisen

Schulreisen erfreuten schon damals das Kinderherz, wenn das Geld meistens auch nicht für Bahnfahrten reichte, wie dem Be-



Reise eines Niederwiler Vereins 1936 über Diavolezza und Persgletscher.

richt über einen solchen «Spaziergang» zu entnehmen ist.

«6. Juli 1865: Ein Spaziergang mit der Oberschule und den grösseren Unterschülern. Morgens ging es in die Kirche, wobei einige Schüler einige Lieder sangen. Dann wurde das Geld von den Schülern eingezogen, je 20-70 Cents total Fr. 30.—.

Abmarsch, Gnadenthal, Künnten und Bellikon, Einkehr, Most und Brot. Weiterreise auf den Berg und den Egelsee. Bei grossem Durste der Kinder durch das Egelseetal hinauf nach dem Waldhof, ein Halt und Mosttrunk, dann weiter nach dem Heitersberg. Hier Halt unter einem schattigen Baum. Most und Brot, Gesang und Spiel bis 1/2 4 Uhr. Aufbruch nach Widen, wo uns Hr. Pfarrer samt Köchin und Jungfer Gehrig erwarteten. Wiederum Lagerung in einem Baumgarten. Bewirtung mit Most, Wasser, Brot und Wein. Drei Knaben hatten zu viel getrunken und daher mächtige Rausche. Von Widen gings langsam nach Hause. Ankunft um 1/2 9 Uhr. Es war ein Spazier-

gang, der nicht so leicht aus dem Gedächtnis der Schüler verwischt sein wird.»

Vereinsreisen

Für viele Niederwiler bedeuteten damals die gelegentlichen Vereinsreisen nicht wenig, waren es doch die einzigen Gelegenheiten, andere Teile der Schweiz kennenzulernen. Anstrengungen wurden dafür gerne ertragen, Hauptsache, man hatte etwas erlebt und zu erzählen. Stellvertretend für viele andere solcher Reisen sei hier der Reisebericht eines Niederwiler Vereins wiedergegeben, wie er im Wohler Anzeiger erschienen ist. Von den hier geschilderten Ereignissen erzählten die Teilnehmer noch 30 Jahre später:

«Vereinsreise 30./31. Juli 1913. Vereinsreise Niederwil. Zum guten Gelingen einer Vereinsreise gehört viel: Bestes Wetter, eine schöne Tour, die rechten Leute, eine starke Reisekasse und der rechte Humor und Sangeslust. Das alles wurde uns am 30. und 31. Juli glücklich zuteil. Flügelrad und

Dampfschiff brachten uns in sonnendurchglänzter Morgenfrische nach Engelberg, wo es wimmelte von Fremden und Trachten vor den palastartigen Hotels und auf Strassen. Der Nachmittag galt dem Aufstieg auf Trübsee und Jochpass; streng ist er, aber reizvoll. Nach 2 Uhr ist die herrliche Trübseealp erreicht und um 4 Uhr trotz Schneehalden der Jochpass bezwungen mit seinen 2200 Metern. Der Abstieg zur Engstlenalp mit See ist eine wohltuende Abwechslung, aber die jenseitige steile Felswand gibt Bedenken. Aber gute Rösslein nehmen «Haber» und stemmen ihre Füsse wieder fest ein, wenns gilt. Und so ist um 6 Uhr auch die Tannalp bezwungen. An mehreren Seelein vorbei, zwischen Alphütten und munteren Viehherden hindurch, hätte der noch 1 1/2 stündige fast ebene Weg zum einfachen Weiterschlendern, Spassen und Singen eingeladen; aber ziemlich rasch änderte sich die Szenerie, die vergoldeten Bergspitzen ziehen Nebelkappen an und ehe wir es uns träumen, stehen wir im schrecklichsten Gewitter, das es geben kann. Ein plötzlicher Windstoss zerreißt den dicken Nebel vor unseren Augen und – oh Freude! – 10 Minuten vor uns strahlt in heller elektrischer Beleuchtung unser Reiseziel, die Frutt. Man fühlt sich schon in beglückend rettender Nähe, ungeheissen verdoppelt alles seine Schritte, man springt unterm Schirm – aber Riesel, Hagel und ein sie peitschender Wind jagt uns und das Vieh und die Pferde und die Äpler, alles untereinander und durcheinander in eine nahe Sennhütte hinein, wo man sich im Dunkel zuerst sortiert nach Zahl der Füsse und dann stumm, einander kaum erkennend, stehen bleibt und horcht und staunt und resignierend hinnimmt, was kommt. Nach einer bangen halben Stunde hört das Prasseln ob unseren Häuptern und das Rin-

nen durch die Decke auf, Krachen und Blitze werden seltener und die erst noch so blühende Landschaft liegt unter tiefen Rieseln und geschwollenen Bächen. Die steinerne Brücke, unser einziger Ausweg, liegt fusstief unter reissenden Fluten. Da in unseren Rucksäcken keine Rohrstiefel eingepackt waren, waren wir Gefangene bis die Fluten sich verlaufen hatten, nur Betten für 6 Äpler und nicht einmal genügend Gelegenheit zum Sitzen und die Beine wollten uns nicht mehr tragen. Aus allerlei hölzernen und blechernen Käsercigeffässen trinkt man. Man schickt Äpler aus und geht auch selbst um nach Weg und Brücke zu sehen. Endlich, nach 3 Stunden, nachts halb 11 wars, rapportiert man: Brücke passierbar, Weg nur noch an einer Stelle unter wenig Wasser. Wie eilig rüstet man sich und schreitet bei Laternenschein von 3 Äplern begleitet, unserm nahen Hotel zu. Da! – lange Gesichter, viel Erzählens (selbstverständlich) und baldiger Schluss. Am folgenden Morgen war alles wieder marschtüchtig und der Himmel zusehends freundlicher und der ziemlich steile Abstieg ins Melchtal, zur Ranft und bis Sachseln zwar lang, aber in so herrlicher Morgenluft und Sonnengold herzerfreuend. Kein Wunder, wenn nach dem schmackhaften Mittagessen und guten Wein im «Engel» die Sangeslust anhub und aushielt bis Stansstaad (zu Fuss natürlich), wo der Aufstieg zum Bürgenstock wieder mehr die Beinmuskeln auf die Probe stellte. Jedermann fand sich oben für die Mühen reichlich belohnt, durch Aussicht und herrliche Anlagen. Und auf Talfahrt und Heimfahrt per Schiff und Bahn und zu guterletzt per Fuhrwerk, das unerwartet uns von Wohlen abholte, hielt die frohbeglückte Reisestimmung bis zur letzten Stunde aus.»

Die Vereine

Hans Ulrich Zimmermann

Die meisten der heute aktiven Vereine begannen ihre Tätigkeit im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, spätestens vor dem Zweiten Weltkrieg.

Das schliesst aber nicht aus, dass nicht schon vor der Jahrhundertwende in Niederwil eine vielfältige Vereinstätigkeit bestanden hätte. In den spärlich vorhandenen Protokollbüchern ist davon allerdings nur wenig vermerkt. Berichte über personelle und finanzielle Probleme nehmen weit mehr Platz in Anspruch als solche über kulturelle Tätigkeiten.

Es sei hier vermerkt, dass die nachfolgenden Aufzeichnungen über die Niederwiler Vereine keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es ist vielmehr ein Versuch, Entwicklung und Bedeutung unserer Vereine episodenhaft aufzuzeigen.

Theatergesellschaft Niederwil

Die Gründung der Theatergesellschaft Niederwil geht auf das Jahr 1903 zurück. Am 31. Januar 1903 war im «Wohler Anzeiger» die folgende Notiz zu lesen:

«Niederwyl. (Eing.) In unserer Enehälfte Nesselbach hat sich eine junge Theatergesellschaft gegründet. Es freut uns sehr, dass auch die jungen Bürger und Bürgerinnen von Niederwyl und Nesselbach sich einigen und somit wieder im Ganzen auch frisches Leben und gegenseitige Einigkeit sich zeigt. Hoffentlich wird diese junge Gesellschaft, wenn auch Anfänger, der Gemeinde und Umgebung einige genussreiche Abende veranstalten.»

In den darauf folgenden Jahrzehnten trat die Theatergesellschaft Niederwil immer wie-



1917: Die Theatergesellschaft Niederwil posiert in ihren Kostümen.



Musikgesellschaft mit einheitlichen Hüten im Jahre 1914.

der mit zum Teil grossangelegten Aufführungen an die Öffentlichkeit, und sie konnte dabei auch manchen Erfolg feiern. Im Januar 1920 war dies zum Beispiel «Die Ammergauerliese».

Nach einem im Jahre 1934 aufgeführten Singspiel fand Karl Grossholz, Lehrer an der Oberschule von Niederwil, es hätte in der Theatergesellschaft Niederwil so viele gute Sänger, dass an die Gründung einer Gesangssektion innerhalb dieser Theatergesellschaft gedacht werden sollte. Der heutige Männerchor hat seinen Ursprung demnach in der Theatergesellschaft.

Am 1. März 1936 trat die Theatergesellschaft (Fasnachtsgesellschaft) mit dem

grossen Freilichtspiel «König Albrecht's Tod» an die Öffentlichkeit. Ungefähr 100 Mitwirkende in historischen Kostümen, wovon über 50 Berittene, wurden für dieses zweistündige Spektakel eingesetzt. Dank rund 1500 verkauften Eintrittsbilletten zu 80 Rappen konnte die Veranstaltung mit einem Reingewinn von Fr. 16.20 abgeschlossen werden.

Geld war in der Kasse fast keines. So beschloss man zum Beispiel, am 16. Juni 1946 einen Ausflug auf den Uetliberg zu organisieren. Man könnte diesen Ausflug allerdings nur dann ausführen, wenn eine Fahrt mit dem Velo in Betracht käme, da die Auslagen für die Bahnbenützung finanziell zu stark belasten würden.

«Landdienst», ein Dreiakter von Jakob Stebler, ein Theaterstück, das am 9. und 10. Februar 1957 nach einer nur dreiwöchigen Probenzeit aufgeführt wurde, war der letzte Auftritt der Theatergesellschaft. Sie besteht zwar heute noch, aber

nach einer Versammlung vom 7. März 1959 wurden die Aktivitäten eingestellt.

Musikgesellschaften Niederwyl-Nesselbach

Am 27. November 1900 wurde von 8 Mitgliedern eine Musikgesellschaft Niederwyl-Nesselbach gegründet, die dann aber mit den Statuten vom 25. Dezember 1905 unter dem Namen Musikgesellschaft Nesselbach von 18 Mitgliedern weitergeführt wurde. Ein Herr Bernhard Koch, Lehrer, zeichnete als Präsident, und ein Herr Melchior Oswald, Wirt zur «Frohen Aussicht» (Rössli),

amtete als Dirigent. Man tagte und probte im Schulhaus Nesselbach, spielte Theater und konzertierte in der «Frohen Aussicht» und manchmal auch in Nachbargemeinden, um zu etwas Geld zu kommen.

1923 stellte man die Aktivitäten wahrscheinlich ein, seit jenem Jahr wurden auf jeden Fall keine Protokolleintragungen mehr gemacht. Am 4. Juni 1938 löste ein Beschluss der noch verbliebenen sieben Mitglieder die Musikgesellschaft Nesselbach auf. Das Kassenguthaben von Fr. 374.— wurde unter die Mitglieder aufgeteilt. In der letzten Protokollnotiz heisst es: «Sämtliche Instrumente sind verkauft worden, nachdem sie viele Jahre unbenutzt bei den Mitgliedern lagen, zum Teil auch im Vereinslokal umherstanden und so nach und nach in einen so verlotterten Zustand gerieten, dass uns für sämtliche vorhandenen Instrumente eine Offerte von nur Fr. 100.— gemacht werden konnte (Niederwil), was uns nötigte, sie in Aarau reparieren zu lassen.»

Musikverein Niederwil

Die ersten Statuten fanden am 18. Juli 1907 die Genehmigung der Gründer des Musikvereins (damals noch Musikgesellschaft) Niederwil. Der erste Paragraph umschrieb den Zweck des Vereins folgendermassen: «Unter dem Namen Musikgesellschaft Niederwil bildet sich unter dem heutigen Datum ein Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, gemeinsam den Vortrag schöner Musik zu üben, um hiedurch sich selbst sowie dem gesellschaftlichen Leben der Gemeinde Freude und edle Unterhaltung zu verschaffen.» Dieser neugegründete Verein zählte nach alten Protokollen zehn Mitglieder.

Am Schmutzigen Donnerstag des Jahres 1908 trat der Musikverein Niederwil wohl erstmals öffentlich auf. Die Musikanten

spielten im Restaurant Engel zum Tanze auf und verlangten dafür einen Eintritt von 30 Rappen. Am 1. August des gleichen Jahres erhielt der Verein die erste Fahne. Es musste dies die Fahne einer früheren Musikgesellschaft gewesen sein, eventuell der Musikgesellschaft von Niederwil-Nesselbach. Die folgende Protokollnotiz lässt darauf schliessen: «Es wurde uns die Ehre zuteil, die alte, ehrwürdige Musikfahne als Geschenk von Herrn Arnold Schmid entgegenzunehmen.»

Strenge Bräuche herrschten in den ersten Jahren beim Niederwiler Musikverein. So wurde zum Beispiel ein Mitglied, das sein Austrittsgeld, zu dem es nach den Statuten verpflichtet war, nicht bezahlte, kurzerhand rechtlich belangt. Mit einem andern Mitglied ging der Vorstand gar vor den Friedensrichter. Der Verein hatte wohl auch mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen. Deshalb war er immer wieder gerne bereit, für 20 oder 30 Franken einen Nachmittag lang in einem Wirtshaus eines Nachbardorfes zu konzertieren.

Es brauchte schon einigen Mut, als die Mitglieder des Musikvereins im Jahre 1925 beschlossen, Uniformen anzuschaffen. Das Geld war nicht im Überfluss vorhanden. Und doch war es möglich, dass die Niederwiler Musikanten am Fronleichnamfest des gleichen Jahres ihre Uniformen zum erstenmal zeigen konnten. Mit dieser Uniform ernteten sie grossen Beifall und viel Bewunderung. Weitere Uniformen wurden 1953, 1972 und 1992 angeschafft.

Die Mitglieder des Musikvereins wurden nach den Statuten von 1929 streng gehalten. Es hiess darin: «Die Mitglieder der Gesellschaft dürfen keinem andern Musikverein angehören, auch nicht bei einem solchen mitwirken. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, Versammlungen, Proben und Produktionen ruhig und anständig beizuwohnen. Wer 15 Minuten nach Eröffnung einer Versammlung oder einer Probe eintrifft, hat eine Busse von 15 Rappen zu bezahlen.»

1937 nahm der Musikverein zum erstenmal an einem kantonalen Musikfest, und zwar in Wettingen, teil. Hart und eifrig wurde für diesen Grossanlass geprobt. Der Erfolg blieb dann auch nicht aus, es durfte ein Silberlorbeerkrantz in Empfang genommen werden. «Der eine oder andere Musikant musste sich sogar eine Freudenträne abwischen», hiess es im Protokoll.

1949 konnte eine neue Fahne eingeweiht werden, und 1984 folgte die Einweihung des heutigen Vereinszeichens. 1965 wurde eine Neuinstrumentierung bewerkstelligt; wahrlich kein leichtes Unterfangen, wenn man bedenkt, wie teuer dies zu stehen kam. Aber die Niederwiler Musikanten können immer wieder mit der Unterstützung der Behörden und der Bevölkerung rechnen. Jahr für Jahr nehmen sie auch an einem oder an zwei Musiktagen teil und besuchen in regelmässigen Abständen kantonale und eidgenössische Musikfeste.

Männerchor Niederwil

Ein altes Protokollbuch belegt die Gründung eines Männerchores im Mai 1874. An der damaligen Gründungsversammlung waren 13 Männer anwesend. Die Direktion hatte ein Unterlehrer Seiler inne. Es scheint, dass dieser Chor nur gut ein Jahr bestehen konnte. Der letzte Protokolleintrag stammt jedenfalls vom 25. Juli 1875, bevor am 1. Dezember 1883 im gleichen Protokollbuch erneut die Gründung eines Männerchores Niederwil mit neuen Statuten gemeldet wurde.

Herr Unterlehrer Seiler übernahm wieder die Direktion. An der Gründungsversammlung waren 16 Sänger anwesend.

Auch der Nachfolgemännerchor hatte keine lange Lebensdauer. Am 18. Juni 1889 fragte die Schützengesellschaft «Emmetfeld» jedenfalls an, ob sie die Fahne des Männerchores kaufen könnte, was dann allerdings abge schlagen wurde.

Im gleichen Protokollbuch werden noch weitere Männerchorgründungen mit der Genehmigung von neuen Statuten erwähnt, so am 23. August 1892 mit 34 Mitgliedern. Die einfach und kurz gehaltenen Statuten vom 1. Januar 1896 unterschrieben dann allerdings nur noch 13 Mitglieder. 24 Sänger verpflichteten sich am 16. November 1904, die neugeschaffenen Statuten zu befolgen, nachdem seit dem 19. Januar 1897 im Protokollbuch keine Eintragung mehr gemacht worden war.

Die letzten in diesem Buch enthaltenen Statuten, die im Juli 1908 beschlossen wurden, umschreiben die Tätigkeit eines Sängervereins «Alpenrösli». 17 Sänger unterschrieben, Dirigent war Herr E. Gauch, Lehrer. Die Generalversammlung vom 20. Oktober 1909 besuchten dann allerdings nur 7 Mitglieder, während sich 2 weitere entschuldigt hatten. Ende 1909 wurde die Tätigkeit wahrscheinlich eingestellt.

Am St. Anna-Fest 1935 (26. Juli) trafen sich einige sangesfreudige Mitglieder der Theatergesellschaft im Schulhaus Niederwil und beschlossen die Gründung eines selbständigen Männerchores.

Der Männerchor Niederwil entwickelte von Anfang an eine rege Tätigkeit. Vom Jahre 1937 an wurden im Saal des alten Schulhauses und in den Wirtschaften in regelmässigen Abständen Konzerte und Theaterstücke zur Aufführung gebracht. Grosse Reingewinne konnten dabei nicht erzielt werden, die engen Platzverhältnisse erlaubten dies nicht.

Nach der Einweihung der neuen Mehrzweckhalle im Herbst 1970 trat der Männerchor jedes Jahr im November mit einem Konzert, zum Teil mit einem Ein- oder Zweiakter verbunden, vor sein treues Publikum. Dank der besseren Platzverhältnisse schauten nun auch ansehnlichere finanzielle Ergebnisse heraus.

1945 trat der Verein dem Freiämter Sängerbund bei. Seit dem kantonalen Gesangsfest von Villmergen im Jahre 1966 besuchte der

Verein sämtliche aargauischen kantonalen Gesangsfeste, und 1991 nahm er erstmals an einem Schweizerischen Gesangfest teil.

Am 4. August 1946 erhielt der Verein seine erste Fahne. Am Fahnenweihfest nahmen 12 auswärtige Vereine mit knapp 400 Sängern teil. Zum 50jährigen Bestehen des Männerchores Niederwil wurde vom 17.–19. Mai 1985 ein Freiämter Sängertreffen (wie erstmals 1974) organisiert. 32 Vereine mit rund 950 Sängern erwiesen Niederwil die Ehre. An diesem Sängertreffen konnte auch die zweite Fahne eingeweiht werden.

Kirchenchor Niederwil

Die Tätigkeit des Kirchenchores wird im Kapitel «Religiöses Leben» ausführlich gewürdigt. Dieser Verein, dessen Hauptanliegen die Verschönerung der Gottesdienste ist, leistete darüber hinaus auch seine Beiträge zum kulturellen Leben der Gemeinde; dies geschah durch geistliche und

weltliche Konzerte, allein und mit dem Männerchor zusammen, durch das Singen anlässlich der Bundesfeier und durch die Mithilfe bei manchen Dorfanlässen.

Swiss Colonials – Fife & Drum Corps, Niederwil

Aus der ursprünglichen Tambourengruppe, die unter anderem für den Musikverein Niederwil tätig war, entstand der Tambouren- und Pfeiferverein Reusstal / Niederwil. Bei der Gründung bestand er aus 26 Gründungsmitgliedern und 13 Jungtambouren.

Ein Konzert der Swiss Mariners im Römertheater in Augst begeisterte die Niederwiler Besucher dermassen, dass sie in der Folge beschlossen, das amerikanische Trommelspiel, ein Zusammenspiel von Trommeln, Pauken und Pfeifen, ins Repertoire aufzunehmen.

Interne Umgruppierungen wurden notwendig, und mit der Anschaffung von historischen Kostümen aus der amerikanischen



Männerchor Niederwil bei der Abendaufführung anlässlich des Schützenjubiläums von 1951.

Kolonialzeit wurde im Sommer 1984 das Swiss Colonials-Fife & Drum Corps Niederwil ins Leben gerufen. Das baslerische Trommel- und Pfeifenspiel und die Ausbildung der Jungtambouren wurde trotz dieser neuen Aktivitäten nicht vernachlässigt und innerhalb des Tambouren- und Pfeifervereins Reusstal weiter gepflegt.

Mit der Zeit konnte die Doppelbelastung, die Pflege der amerikanischen Spielart und der Basler Trommler- und Pfeifermärsche, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Im März 1987 gab man deshalb den Tambouren- und Pfeiferverein Reusstal endgültig auf und pflegte nur noch den amerikanischen Musikstil.

Die Teilnahme an bedeutenden Anlässen wie an der «200 Jahre US-Verfassungsfeier» im amerikanischen Konsulat in Zürich, an der «Day of Independance-Feier» beim American Club in Zürich oder am «Schwyzerntag-Umzug» in Tiengen gab weiteren Auftrieb. Im Oktober 1987 konnte das heute

noch aktuelle Vereinssignet mit dem Wagenrad übernommen werden, und 1988 liess sich ein Dutzend neuer Aktivmitglieder für die amerikanische Spielart begeistern. Gleichzeitig gelang es, den amerikanischen Pfeifer-Nationalmeister als neuen Instruktor für die Pfeifer zu gewinnen.

Turnverein Niederwil

Nachdem bereits in den Jahren 1915–1918 in Niederwil ein Turnverein bestanden hatte, der allerdings nach einer wohl etwas zu gross aufgezogenen Theateraufführung wieder aufgelöst worden war, wagte man sich 1920 erneut an die Gründung eines Turnvereins. Es waren dann aber nur acht Jünglinge, die diese Idee aufnahmen und zu einer Gründungsversammlung zusammentraten. In den ersten Jahren erwies sich die Werbung weiterer Mitglieder als kein leichtes Unterfangen, denn der Misserfolg des



Kirchenchorreise Appenzell-Säntis-Wasserauen am 25./26. Juli 1927.

ersten Turnvereins war bei den Niederwilern noch in zu guter Erinnerung.

1921 trat der Turnverein Niederwil dem Kantonalturnverein Aargau und dem Eidgenössischen Turnverein bei. Schon 1921 wagte der junge Verein die Teilnahme am Freiämter Turnfest in Muri, kämpfte dort aber nicht sehr glücklich und belegte schliesslich den letzten Rang. Doch die Niederwiler Turner liessen sich nicht entmutigen.

1931 konnte für Fr. 575.— die erste Fahne angeschafft werden; zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens wurde anlässlich des kantonalen Ringertages von 1970 in Niederwil die heutige Fahne eingeweiht, ein Geschenk aller ehemaligen Turner und des Fahnenpatenpaares. 1941 organisierten die Niederwiler Turner erstmals das Freiämter Turnfest, 1956 und 1988 hatte Niederwil erneut die Ehre, ein Kreisturnfest und ein Freiämter Turnfest durchzuführen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewann das Turnen in Niederwil immer mehr an Bedeutung. Die turnerische Tätigkeit verlagerte sich mehr und mehr vom Nationalturnen weg zum Kunstturnen und zur Leichtathletik. Die Niederwiler wurden vor allem auch gefürchtete Läufer; am Gauturnfest von Villmergen im Jahre 1961 liefen einzelne Niederwiler sogar schneller, als es die Notenskala vorgesehen hatte.

1953: Gründung der Damenriege

Lange Jahre war das Turnen eine reine Männersache. Auch wenn nach dem Zweiten Weltkrieg das Frauenturnen langsam an Boden gewann, brauchte es 1953 in Niederwil noch ein gewisses Mass an Zivilcourage, als man unter dem Patronat des Turnvereins die Damenriege als seine erste Untersektion ins Leben rief.

1965: Gründung der Männerriege

Nachdem schon lange der Wunsch nach der Gründung einer Männerriege bestanden hatte, wurden an der Turner-Generalver-

sammlung von 1965 die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst. An der am 15. Februar 1965 in den Schulhaussaal einberufenen Orientierungsversammlung waren 30 Männer anwesend. Es waren dies meist ältere Mitglieder des Turnvereins, denen das wett-kampfmässige Turnen zu anstrengend geworden war; es waren aber auch Männer, die etwas für ihre körperliche Ertüchtigung tun wollten.

1968: Gründung der Handballriege

Die ersten Vorstösse zur Gründung einer Handballriege kamen von den Aktivturnern aus; sie wurden von Anhängern des Handballsportes aus der Dorfbewölkerung in ihren Bestrebungen unterstützt. So konnte im Jahre 1968 die Handballriege, eine weitere Untersektion des Turnvereins, ins Leben gerufen werden.

1971: Neuorganisation des Turnvereins

Der Turnverein Niederwil war immer grösser geworden. Die bestehenden Untersektionen liessen ein Führen dieses Vereins auch nicht leichter werden. Es war oft schwierig, für die Vorstandschargen den Nachwuchs zu finden. Aus diesem Grunde wurden neue Vereins-Strukturen erarbeitet. Diese Neuorganisation legte wohl den Grundstein für das ungeahnte Wachstum des Turnvereins nach dem Bau der ersten Turnhalle von Niederwil: Ringerriege, Knabenriege, Mädchenriege und je eine Geräte-riege für Knaben und Mädchen kamen dazu.

Gesamthaft gehören dem Turnverein, zu dem natürlich auch Ehren- und Freimitglieder, die nicht mehr aktiv mitturnen, zu zählen sind, über 300 Mitglieder an.

Theater und Vorstellungen

Schon von Anfang an trat der Turnverein mit turnerischen Darbietungen und Theater-vorstellungen an die Öffentlichkeit, auch

wenn bei den Aufführungen im Saal des alten Schulhauses keine grossen finanziellen Erfolge zu verzeichnen waren.

Die neue Mehrzweckhalle, die 1971 bezogen werden konnte, brachte dann einen Umschwung. Mit der Zeit verschwanden die Theaterstücke aus den Turnerabenden; heute beteiligen sich alle Riegen an revueartigen Vorstellungen, die mit Sketches aufgelockert werden.

Frauenturnverein Niederwil

Nachdem im Herbst 1971 die neue Turnhalle eingeweiht worden war, wurde zusätzlich zur bestehenden Damenriege der Frauenturnverein Niederwil als Riege des Turnvereins ins Leben gerufen. Dass diese Riege einem Bedürfnis entsprach, bewies die grosse Zahl von Turnerinnen, die von Anfang an dabei war.

1982 kam es zwischen dem Turnverein und der Frauenriege zu Meinungsverschiedenheiten. An der Generalversammlung vom 5. März 1983 wurde beschlossen, dass die Frauenriege vorläufig für ein Jahr selbständig bestehen sollte. Man hoffte, dass sich in der Folge die erhitzten Gemüter abkühlen würden und dass man sich wieder finden könnte. Nachdem dieses Jahr problemlos überstanden war, gaben die Frauen 1984 den definitiven Austritt aus dem Turnverein bekannt. Die frühere Frauenriege heisst von diesem Zeitpunkt an Frauenturnverein Niederwil.

Innerhalb des Frauenturnvereins besteht das **MuKi-Turnen**, das Turnen für Mutter und Kind. Diese Riege kommt während der Schulzeit einmal pro Woche zusammen und beteiligt sich ebenfalls jedes Jahr mit einer Nummer an der Jahresaufführung des Turnvereins. Seit 1993 gibt es auch das **VaKi-Turnen**, das Turnen für Vater und Kind.

Fussballclub Niederwil

Im Frühjahr 1977 ergriffen einige Niederwiler die Initiative zur Gründung eines Fussballclubs. Nach zwei Orientierungsversammlungen erfolgte am 7. 7. 1977 die offizielle Gründung des Fussballclubs Niederwil. Die erste Hürde, die es zu nehmen galt, war das Erstellen eines Spielfeldes.

Nach längeren Verhandlungen stellte die Gemeinde die Wiese zwischen der Turnhalle und dem Kindergarten zur Verfügung. Ende Oktober 1977 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Den grössten Teil dieser Arbeiten leisteten die Mitglieder im Frondienst.

Der Spielbetrieb wurde in der Saison 1978/79 aufgenommen, zuerst allerdings nur mit Auswärtsspielen. Vom 6. bis 8. Juli 1979 wurde das neue Spielfeld von Niederwil eingeweiht. Das Eröffnungsspiel bestritten die GC-Senioren gegen eine Mannschaft von Altinternationalen. Die Einnahmen aus diesem Spiel überwies man dem Josefshaus in Bremgarten.

Am 7./8. Juli 1979 wurde das erste Gruppenturnier organisiert, das seither in jedem Jahr um das gleiche Datum herum ausgetragen wird. Die Einnahmen aus diesem jährlich wiederkehrenden Anlass ermöglichen es, die hohen Kosten des Spielbetriebes mitzutragen.

Der FC Niederwil hat sich seit seiner Gründung erfreulich entwickelt. Heute bestreiten sechs Junioren-, zwei Aktiv- und eine Seniorenmannschaft die Meisterschaften.

Seilziehclub Nesselbach

Am 16. Februar 1979 beschlossen ein paar junge Burschen aus Nesselbach, etwas Neues und Unbekanntes anzugehen, und sie meldeten sich deshalb zu einem Seilzieh-Plauschturnier an. Die Teilnehmer liessen sich am Turnier in Bremgarten von dieser unbekannteren Sportart begeistern und grün-



TV Niederwil am kantonalen Turnfest in Rheinfelden 1935.

deten am 18. Januar 1980 einen Club, der sich in der Folge rasch entwickelte.

Dem Schweizerischen Seilziehverband angeschlossen, mussten die Reglemente über Gewichtsklassen, Lizenzen, über Seilziehschuhe und viele andere Vorschriften befolgt werden. Dies war jedoch für die Nesselbacher kein Hindernis. Bereits nach der ersten Saison schaffte die junge Mannschaft den Aufstieg von der Promotionsklasse in die Nationalliga B, und ein Jahr später gehörte man zu den besten Teams der Schweiz und zog in die Nationalliga A.

Trainiert wird seit 1982 auf den Anlagen beim Niederwiler Fussballplatz. In den Gründerzeiten waren die «Hau-Ruck»-Rufe jeweils hinter dem Nesselbacher «Rössli» zu hören – auch bei Wind und Wetter. Seilziehwettkämpfe werden schliesslich auch bei schlechtem Wetter ausgetragen. Deshalb sind für das Training keine Hallen notwendig. Der Seilziehclub Nesselbach umfasst heute rund 40 Mitglieder, etwa die

Hälfte davon sind aktive Sportler in den zwei Mannschaften.

Höhepunkt im Vereinsjahr ist das jedes Jahr im Mai durchgeführte eigene Seilzieh-Turnier, das sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Bei diesem Anlass darf der aktive Nesselbacher Verein auf die Mithilfe vieler Sympathisanten und Gönner zählen, ohne deren Mithilfe der Seilzieh-Club Nesselbach kaum über die Runden käme.

Schützengesellschaft «Emmetfeld» Niederwil

Die Schützengesellschaft «Emmetfeld» Niederwil wurde am 28. April 1861 in Dottikon unter dem Namen Schützengesellschaft «Emmetfeld» gegründet. Dieser Verein erfasste die Schützen aus den Gemeinden Dottikon, Hägglingen, Rüti, Tägerig, Nesselbach, Niederwil und Fischbach-Göslikon. Der Name «Emmetfeld» erinnert

an das Gefecht vom 26. April 1798 zwischen den Franzosen und den Freiämter und Zuger Truppen auf dem Emmetfeld bei Rüti (Hägglingen).

1874 wurde die Schützengesellschaft «Emmetfeld» aus organisatorischen Gründen in zwei Sektionen (Bünztal und Reusstal) aufgeteilt. Jede Sektion hatte jährlich 4–6 Schiessübungen abzuhalten, das Haupt- oder Endschiessen wurde abwechselungsweise im Bünztal oder im Reusstal für den ganzen Verein durchgeführt. Fünf Jahre nach der Trennung in Bünztal und Reusstal beschloss man an einer gemeinsamen Versammlung die definitive Trennung beider Gesellschaften. 1906 trennte sich die Freischützengesellschaft Nesselbach ab.

Am 22. Mai 1898 wurde zum Gedenken an das Gefecht auf dem Emmetfeld in Niederwil ein Erinnerungsschiessen durchgeführt, an dem 20 Vereine teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit weihte man eine neue Fahne ein, die bis 1961 ihren Dienst versah und die heute im Schützenhaus ihren Ruheplatz gefunden hat.

Nachdem man bis dahin auf Feldscheiben geschossen hatte, baute man 1921 eine Zugscheibenanlage mit 6 Scheiben, und 1922 folgte der Bau des Schützenhäuschens. Während Jahrzehnten standen die beiden Häuschen von Niederwil und Nesselbach beieinander (jede Scheibenanlage umfasste 6 handgezeigte Zugscheiben), bis 1974 das von Niederwil und Nesselbach in Fronarbeit gemeinsam erbaute neue und geräumige Schützenhaus mit einer kleinen Schützenstube eingeweiht werden konnte.

Die Niederwiler Schützen führten in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Schiessanlässe in eigener Regie durch. Besonders erwähnt werden dürfen die beiden grossangelegten Schützenfeste von 1923 (41 Sektionen, 92 Gruppen, 1500 Schützen) und von 1961 (68 Sektionen, 54 Gruppen, 1600 Schützen). Mit dem Schützenfest von 1961 wurde das hundertjährige Bestehen der Schützengesellschaft mit Festspiel und

Fahnenweihe gefeiert. Schon immer führte Niederwil Jungschützenkurse auf 300 m in Zusammenarbeit mit den Schützen von Nesselbach durch. Seit einigen Jahren werden den Oberstufenschülern in der von den Pistolenschützen eingerichteten Druckluftwaffenanlage unter dem Pausenplatz der Niederwiler Schulanlagen auch Luftgewehrskurse angeboten, die sich eines regen Zuspruchs erfreuen.

Pistolenschützen Niederwil

1930 begannen einige Mitglieder der 300-m-Sektion «Emmetfeld» Niederwil auf die Initiative von Walter Ender mit dem Pistolen- und Revolverschiessen auf 50 m. Meinungsverschiedenheiten über den Jahresbeitrag, der nur die mit der Pistole schiessenden Mitglieder betraf, und Versicherungsprobleme führten 1948 zur Lösung der Pistolenschützen von den 300-m-Schützen. Die Pistolensektion blieb als finanziell selbständige Untersektion der Schützengesellschaft «Emmetfeld» Niederwil weiterhin angeschlossen.

Geschossen wurde auch weiterhin auf einem improvisierten Feldscheibenstand westlich der 300-m-Anlage. Das Material war im 300-m-Schützenhaus eingelagert und wurde an jeder Übung, die meistens an einem Sonntag durchgeführt wurde, zum Schiessplatz getragen. Den Schützen standen die Pistolen von Walter Ender und Josef Gauch (1909), gelegentlich auch die Revolver von Leo Gauch und Albert Stöckli zur Verfügung. Die Zeiger standen einige Meter neben den Scheiben in «Deckung». Gezeigt wurde auf Kommando des Schiessleiters.

Die äusseren Bedingungen waren bei dieser Art von Schiessen nicht gerade ideal. Bei Regen gab ein Kamerad dem jeweils Schiessenden mit einem Schirm Deckung, und bei einem Gewitter flüchtete man in das nahe 300-m-Schützenhaus. Bei einem sol-

schrieben diese Statuten, eine stattliche Zahl für ein so kleines Dorf. Am 9. März 1913 bewilligte man für den Vorstand einen Jahreslohn von Fr. 20.—, ein für die damalige Zeit grosser Betrag.

Ob schon von Anfang an Zeigergraben und Schützenhaus vorhanden waren, kann nicht eindeutig festgelegt werden, da das erste Protokollbuch fehlt. 1913 wird allerdings erwähnt, dass ein neues Kabel von 340 Metern Länge verlegt werden müsste und dass für das Ausheben des Grabens alle Mitglieder erwartet würden. Im gleichen Jahr werden auch das Lätwerk im Zeigergraben und eine Schiesshütte erwähnt.

1920 führte Nesselbach ein Ehr- und Freischiessen durch. Im Zusammenhang mit diesem Schiessen werden 10 Zugscheiben erwähnt. Wahrscheinlich waren aber nicht alle Scheiben fest montiert, wurden doch auch etwa Scheibenzüge auswärts ausgeliehen. Den Schützen von Niederwil erlaubte man, dass sie einmal auf dem Nesselbacher Stand gratis trainieren könnten, wenn sie am Schützenfest selbst teilnahmen.

1964 beschloss man die Anschaffung einer neuen Fahne, nachdem die erste Fahne nach 58 Jahren altersschwach geworden war. An der Fahnenweihe von 1965 durfte die Schützengesellschaft «Emmetfeld» Niederwil als Patensektion amten. Nach Schwierigkeiten in früheren Jahren arbeiten heute die Freischützengesellschaft Nesselbach und die Schützengesellschaft «Emmetfeld» Niederwil gut zusammen, was vor allem beim Unterhalt der grosszügigen Schiessanlage zum Tragen kommt.

Frauen- und Mütterverein Niederwil/Nesselbach

Im Jahre 1921 wurde der Katholische Frauen- und Mütterverein, heute Frauen- und Mütterverein Niederwil-Nesselbach, gegründet. In den ersten Jahren standen an

den Versammlungen – pro Jahr waren deren vier geplant – vor allem Vorträge auf dem Programm. Man wollte so einen für die Frauen als notwendig erachteten Bildungsauftrag erfüllen. Die Referenten kamen meistens von auswärts und sprachen über die verschiedensten Probleme der damaligen Zeit. Der neugegründete Frauen- und Mütterverein entsprach einem Bedürfnis. Dies geht daraus hervor, dass sich von Anfang an über 80 Mitglieder einschreiben liessen.

In Zusammenarbeit mit dem Volksverein wurde am 28. September 1966 der erste Altersausflug für alle über 70 Jahre alten Niederwiler und Niederwilerinnen durchgeführt. Im heutigen Vereinsleben darf auch die gesellschaftliche Seite nicht fehlen. Kleinere und grössere Ausflüge brachten deshalb schon bald einmal eine willkommene Abwechslung in den Alltag der Frauen und Mütter.

Der heute sehr aktive Verein gibt sich in seinen Statuten den folgenden Zweck: «Zusammenschluss der Frauen der Pfarrei Niederwil-Nesselbach zur Erfüllung karitativer und pfarreilicher Aufgaben, zur Förderung der religiösen, erzieherischen, kulturellen, beruflichen und staatsbürgerlichen Weiterbildung, zur Wahrung und Vertretung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder bei der Kirchgemeinde, bei der politischen Gemeinde und bei andern kommunalen Gremien. Dem Verein können Frauen aller christlichen Konfessionen beitreten.»

Eine wöchentliche Messfeier, Maiandachten, besinnliche Feiern zur Adventszeit, aber auch Kurse und Ausflüge dienen unter anderem der Erfüllung des Vereinszweckes. Eine Gruppe des Frauen- und Müttervereins hat auch das Schmücken der Kirche übernommen.

Der Frauen- und Mütterverein engagierte sich seit jeher in sozialer Hinsicht. In früheren Jahren nähte man für die Missionen oder man veranstaltete einen Bazar für ein

Lungensanatorium in Davos. In späteren Jahren war auch der Bazar anlässlich der Bücherausstellung zugunsten des Frauenhauses in Brugg ein voller Erfolg. Jedes Jahr erfreuen die Sternsinger um den Dreikönigstag herum die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren. Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Familienhilfsverein Niederwil-Fischbach-Göslikon aus der Tätigkeit des Frauen- und Müttervereins hervorgegangen ist.

Landfrauenverein Niederwil-Nesselbach

Der Landfrauenverein Niederwil-Nesselbach wurde im Jahre 1930 gegründet. Seinen Statuten gemäss ist er ein konfessionell unabhängiger Verein und stellte so das Gegengewicht zum Frauen- und Mütterverein dar, der konfessionell an die katholische Kirche gebunden war.

Heute zählt der Verein über hundert Mitglieder, von denen nur noch ein verschwindend kleiner Teil dem Bäuerinnenstand angehört. Bezog sich der Name «Landfrauen» früher auf die Bäuerinnen, so steht er heute für die «Frauen vom Lande».

Der Landfrauenverein hat es sich unter anderem zum Ziel gesetzt, seinen Mitgliedern Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Diesem Zwecke dienen Kurse, der Besuch von kulturellen Veranstaltungen und die Organisation von Vorträgen. Daneben kommen auch die gesellschaftlichen Anlässe nicht zu kurz. Und die Vereinsreisen haben ihren festen Platz im Jahresprogramm.

Die veranstalteten Kurse richten sich nach Angebot und Nachfrage. Es werden unter andern Koch- und Backkurse, Bastelkurse oder auch Kurse über Körperpflege und Gartenbau organisiert. Viele Fertigkeiten konnten in den vergangenen Jahrzehnten vermittelt werden. Mitglieder und Nichtmitglieder sind dafür dankbar.

Katholischer Volksverein Niederwil

Am 15. November 1908 wurde der Katholische Volksverein Niederwil gegründet. Es war ihm allerdings kein allzulanges Leben beschieden. Bereits 1914 stellte er seine Tätigkeiten mehr oder weniger ein.

Erst am 6. Dezember 1927 wurde er wieder zu neuem Leben erweckt. Seine Mitglieder sollten vor allem für den katholischen Glauben im Alltag einstehen, dem Zerfall der guten Sitten entgegenwirken und den Pfarrherren von der Seite der Laien her Unterstützung gewähren. Man wollte die Mitglieder aber auch für eine Politik im katholischen Geiste aktivieren. Mit Vorträgen, Diskussionen, aber auch mit kirchlichen Feiern (zum Beispiel mit Wallfahrten) versuchte man dieses Ziel zu erreichen.

1945 wurde der Grundstock zu einer Pfarrei- und Volksbibliothek gelegt, die 1972 in die neugegründete Gemeinde- und Schulbibliothek übergang.

Nach 1960 wurde dem Volksverein eine neue Richtung gegeben, indem man die Vermittlung von Allgemeinwissen mit der Organisation von Vorträgen oder auch mit dem Besuch von Künstlerateliers ins Auge fasste. Der religiöse Zweck des Volksvereins wurde wenigstens noch mit einem Vortragsthema pro Jahr aufrecht erhalten. Diese Art der Weitergabe von Kultur und Wissen konnte während rund eines Jahrzehntes mit vier Anlässen pro Winter durchgehalten werden, bis dann in der Mitte der siebziger Jahre die Tätigkeit nach und nach eingestellt wurde.

Josefsverein Niederwil

Der Josefsverein ist wohl einer der ältesten, aber auch einer der kleinsten Vereine von Niederwil. Seine Gründung geht in die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück.

In diesem Verein sind alle Niederwiler Einwohner zusammengeschlossen, die den Vornamen Josef tragen. Am 19. März, dem Josefstag, der in Niederwil bis anfangs der siebziger Jahre als Feiertag gegolten hatte, kam man früher zu einem Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder und zu einem anschliessenden geselligen Teil zusammen. Dieser Gottesdienst wird auch heute noch im Monat März gehalten.

In früheren Jahren halfen die Mitglieder des Josefsvereins ihren Namensvettern und andern Dorfbewohnern spontan bei dringenden Feldarbeiten, und während Jahrzehnten war dieser Verein für den Unterhalt des Leichenwagens und für das Geschirr des Pferdes, das den Leichenwagen zog, verantwortlich.

In den siebziger Jahren des jetzigen Jahrhunderts schenkten die Vereinsmitglieder der Kirche eine Josefsstatue, die dann jeweils im Monat März auf einem Seitenaltar aufgestellt wurde und heute in der «Maria-Hilf»-Kapelle an der Rütistrasse ihren Platz gefunden hat.

Auch heute noch kommen die Mitglieder des Josefsvereins jedes Jahr einmal zusammen, wobei das gesellige Zusammensein wohl Hauptzweck sein dürfte. Es bleibt zu hoffen, dass noch viele Jahre auf eine schöne Zahl von Josefinen und Josefs zu zählen ist, damit die Tradition des Josefsvereins dem Dorf erhalten werden kann.

Kleintierzüchterverein Niederwil und Umgebung

Der Kleintierzüchterverein wurde im Oktober 1935 als Kaninchen- und Geflügelzüchterverein Niederwil und Umgebung gegründet, dessen erster Präsident Hugo Mäder, Schmied, war. Die finanziellen Verhältnisse erwiesen sich in den Anfangszeiten als recht bescheiden, konnte man doch die Jahresrechnung des ersten Jahres bei Fr. 88.—

Einnahmen lediglich mit einem Überschuss von Fr. 3.25 abschliessen.

Ziel des neugegründeten Vereins: «Die Mitglieder fördern und unterstützen die Haltung von Kleintieren und helfen den Züchterinnen und Züchtern in allen Belangen der Zucht. Es werden Kurse, Vorträge, Jungtierschauen und Ausstellungen veranstaltet.» Diesem Vereinsziel wurde seit der Gründung des Vereins bis heute konsequent nachgelebt.

Der Verein zählt heute knapp 60 Mitglieder, von denen fast 40 aktive Züchterinnen und Züchter sind. Rund 40 verschiedene Rassen (Kaninchen, Geflügel, Ziergeflügel) werden von den Mitgliedern gezüchtet und an den Ausstellungen auch immer wieder mit Erfolg gezeigt. Auswärtige Ausstellungen werden von Niederwil aus rege beschickt, es werden aber auch in Niederwil selbst Gau- und Reusstal ausstellungen organisiert. Die Militärunterkunft der Turnhalle bietet dafür gute Räumlichkeiten.

Samariterverein Tägerig- Niederwil

Wohl noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges wurde am 8. April 1945 in Tägerig der Samariterverein Tägerig-Niederwil gegründet. Die vergangenen schrecklichen Kriegsjahre hatten überall den Willen zum Helfen in Notsituationen geweckt. Der Verein zählte im Gründungsjahr 22 Mitglieder.

Zur Tätigkeit eines Samaritervereins zählt nicht nur das Helfen; man will die Bevölkerung auch über Krankheiten und ihre Folgen aufklären. Aus diesem Grunde wurden am 25. und 26. Oktober 1947 in Niederwil und in Tägerig die ersten öffentlichen Filmvorführungen organisiert. Der damals in den beiden Gemeinden gezeigte Aufklärungsfilm hatte den Titel «Kampf dem Krebs». Das einleitende Referat hielt Herr Dr. med. Oberholzer aus Wohlen, und

es wurde ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— erhoben.

1949 konnte bei Herrn Johann Jakob der erste Samariterposten eingerichtet werden, und 1965 wurde die erste Blutspendeaktion durchgeführt. Heute zählt der Samariterverein Tägerig-Niederwil rund 60 Aktivmitglieder. Aus jeder Altersstufe sind Frauen und Männer, die in der Samariterarbeit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sehen, in diesem Verein vertreten.

Mit den Krankenmobilen-Magazinen in Niederwil und in Tägerig unterstützen die Samariter die Pflege der Kranken daheim. Alles, was für die Pflege in der eigenen Wohnung benötigt wird, kann gegen eine bescheidene Mietgebühr für die Dauer der Krankheit zur Verfügung gestellt werden.

Jugendgruppe Niederwil- Nesselbach

Unter Pfarrer Adolf Schmid, der von 1945 bis zu seinem Tode im Jahre 1950 in Niederwil wirkte, wurde die Katholische Jungmannschaft ins Leben gerufen, und die Marianische Kongregation wurde im Frühjahr 1952 unter Pfarrer Theophil Wicki gegründet. Die Mitglieder beider Vereine beteiligten sich aktiv am kirchlichen Leben von Niederwil und halfen mehrmals im Jahr bei der Gestaltung der Gottesdienste mit.

Sie hatten unter anderem die Aufgabe übernommen, an Fronleichnam zwei der Sakramentsaltäre aufzustellen und zu schmücken. Einen festen Bestandteil in ihrer Tätigkeit nahmen die mehr oder weniger regelmässigen Teilnahmen an religiösen Schulungskursen und an Wallfahrten der katholischen Jugendverbände ein. In den Aufgabenbereich der Jungmannschaft gehörten ferner die Familienbesuche des St. Nikolaus.

In regelmässigen Zusammenkünften befasste man sich mit religiösen und standespolitischen Fragen und versuchte, den jungen

Mitgliedern nach der Schulentlassung Lebenshilfen zu geben. Die Geselligkeit kam dabei nicht zu kurz; Vereinsausflüge, Theater und sportliche Veranstaltungen sorgten für Abwechslung.

Mit der Zeit, vor allem dann anfangs der siebziger Jahre, schwand das Interesse an den kirchlichen Jugendvereinen, andere Tätigkeiten und vielleicht auch die vermehrte Mobilität trugen das Ihre dazu bei. 1975 trat dann an die Stelle von Jungmannschaft und Kongregation die Jugendgruppe Niederwil-Nesselbach. Diskussionsabende, Tanzkurse, Discos, Treffen mit Gruppen aus andern Gemeinden und weitere Aktivitäten vermochten die in der Gruppe zusammengeschlossenen Jugendlichen zu interessieren. Wie jeder Jugendverein ist auch die Jugendgruppe Hochs und Tiefs besonders stark ausgesetzt; daher besteht im Moment nur noch ein Vorstand, bis ein regionales Konzept und ein stärkeres Bewusstsein für die Jugendarbeit vorhanden sein werden.

Jungwacht Niederwil

Die Voraussetzungen, die zu einer Gründung der Jungwacht Niederwil führten, wurden in Wohlen geschaffen. Fast alle Niederwiler Bezirksschüler waren Mitglieder der Jungwacht Wohlen. Drei ehemalige Jungwächter der Schar Wohlen traten mit der Idee einer Jungwacht Niederwil an den damaligen Pfarrer Theophil Wicki heran. Die Idee zündete, und am 26. Juni 1953 wurde im Rahmen der ersten Scharzusammenkunft im Schulhaus die Niederwiler Jungwacht gegründet.

Die Begeisterung, mit der die Jungwacht geführt wurde, zeigte bald einmal die ersten Früchte. Am 5. Juni 1954 konnte das erste Banner eingeweiht werden, das von einem ehemaligen Jungmannschaftspräfekten und von vier 40jährigen Junggesellen gestiftet worden war. Die zweite Fahne, die auch



Blauring mit der Leiterin Maria Weiss. Hinter dem alten Schulhaus aufgenommen anfangs der vierziger Jahre.

heute noch ihren Dienst versieht, wurde am 25. November 1979 eingeweiht.

Äusserst bunt ist die Palette der Tätigkeiten und der Veranstaltungen in den vergangenen vierzig Jahren. Die wöchentlichen Gruppenstunden wurden durch Velocross-Rennen und Skirennen, durch Handball- und Hallenhockey-Turniere, durch das Basteln von Krippen oder durch viele Spielnachmittage, zu denen auch oft die Familienangehörigen eingeladen waren, aufgelockert. Höhepunkte waren bestimmt auch die beiden Seifenkistenrennen, die 1969 und 1971 organisiert wurden. Daneben waren die Sommerlager stets Meilensteine in der Tätigkeit des Leiterteams.

Mit der Duchführung der vierteljährlichen Papiersammlungen leistet die Jungwacht einen wertvollen Beitrag im Dienste einer sinnvollen Abfallbeseitigung.

Die Lokalitäten, die für die Gruppenstunden und für die Leiterrunden benötigt werden,

gaben immer wieder zu reden. Lange Zeit stand der Raum unter der Sakristei der Kirche zur Verfügung. Am 15. Juni 1980 konnte dann das von der Einwohnergemeinde Niederwil renovierte neue Lokal im Obergeschoss des alten Gemeindehäuschens beim Friedhof eingeweiht werden. Die Jungwächter hatten bei den Arbeiten selbst auch Hand angelegt und so ihren Beitrag zur Verwirklichung ihres Lokales geleistet.

Blauring Niederwil

In den vierziger Jahren gründete die Lehrerin Maria Weiss eine erste Blauringgruppe. Doch diese Gruppe stellte ihre Tätigkeit nach sechs Jahren wieder ein.

Die definitive Gründung des Blaurings geht auf das Jahr 1985 zurück. Nachdem die Jungwacht Niederwil schon während gut 30 Jahren bestanden hatte, kam je länger je

mehr das Bedürfnis nach einem Jugendverein für Mädchen auf. So nahmen dann im Mai 1985 die ersten beiden Blauringgruppen ihre Tätigkeit auf. Dabei stechen die in einem Zweijahresrhythmus durchgeführten Lagerwochen als Höhepunkte der vielfältigen Betätigungen heraus.

1988 gastierte der Zirkus Monti in Niederwil. Diese einmalige Gelegenheit wurde von den Blauringleiterinnen genutzt, selbst einmal eine Zirkusshow aufzuziehen. In Guido Muntwyler, der in den sechziger Jahren in Niederwil an der Oberstufe unterrichtet hatte, fanden sie einen Zirkuschef, der dem Blauring sein Zelt und seine Infrastruktur gerne zur Verfügung stellte. Was dann nach einem intensiven Proben mit viel Witz dargeboten wurde, begeisterte alle Besucher und die Zirkusleute restlos.

Da man auch nach aussen die Idee der Blauringtätigkeit vertreten wollte, wurden 1989 die ersten 50 Einheitspullis angeschafft. Damit konnte bezeugt werden, dass der junge Jugendverein im Gemeindeleben von Niederwil seinen festen Platz gefunden hatte.

Schränzerclique Niederwil und fasnächtliches Treiben

1990 konnte die Schränzerclique Niederwil ihr 20jähriges Bestehen feiern. Im Dezember 1970 wurde diese Fasnachtsclique von 16 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen.

Die Schränzerclique, die sich in erster Linie für den in Schränzerball umgetauften Musikball einsetzte, brachte in das Niederwiler Fasnachtstreiben neues Leben. Inthronisation des Ehrenschränzers, Organisation des Tagwachtschlagens am Schmutzigen Donnerstag, Mitwirkung an der Kinderfasnacht oder auch die Durchführung eines Fasnachtspuppenwettbewerbes waren für diese Belebung bestens geeignet.

Die Niederwiler Fasnacht kann bereits auf eine mehr als hundertjährige Tradition zurückblicken. Es waren vor allem die damaligen Gesangsvereine, die am Fasnachtssonntag gerne ihre Konzert- und Unterhaltungsabende durchführten. Als erstes fasnächtliches Grosseignis darf bestimmt die Freilichtaufführung vom Fasnachtssonntag 1898 bezeichnet werden. Der Fasnachts-Club Niederwil-Nesselbach spielte das grosse Volksschauspiel «Die Ermordung Kaiser Alexanders II. von Russland durch die Anarchisten» in sieben Akten. Bei herrlichem Wetter verfolgte eine grosse Zuschauerzahl das von 13.30–17.00 Uhr dauernde Schauspiel auf dem Dorfplatz.

Mitte der sechziger Jahre nahm eine Gruppe von «Narren» die Tradition der Strassen- und Wirtshausfasnacht wieder auf. Sünden und Fehlritte des vergangenen Jahres wurden den Leuten am Fasnachtsdienstag in schnitzelbankähnlicher Form unter die Nase gerieben. Diese Form der Fasnachtsauftritte übernahm in der Folge verschiedene Gruppen und führten sie bis in die heutige Zeit weiter.

In den gleichen Jahren aktivierten einige Fasnächtler auch die Strassenfasnacht der Kinder. Am Montag, den 6. Februar 1967, führten sie die erste Kinderfasnacht mit über 100 Masken auf dem Dorfplatz durch. Ab 1971 wurden die Aktivitäten der Kinderfasnacht auf den Fasnachtssonntag und in die Mehrzweckhalle verlegt. Die bis dahin auf privater Basis organisierte Kinderfasnacht wurde von da an auch von der Lehrerschaft und von der neugegründeten Schränzerclique unterstützt. Seit 1987 gilt die Kinderfasnacht als offizieller Schulanlass und wird von der Lehrerschaft unter Mitwirkung der «Schränzer» am Fasnachtssonntag durchgeführt, wobei die Oberstufe ihre Aktivitäten mehr und mehr in eine für sie eingerichtete Discothek im Saal des alten Schulhauses verlegt.

Schule und Schultheater

Innerhalb des Dorflebens spielten die Aktivitäten der Schule schon immer eine Rolle. In früheren Jahrzehnten waren es vor allem die Jugendfeste und die Schulabschlussfeiern, mit denen man an die Öffentlichkeit trat.

Im «Wohler Anzeiger» wurde am 9. August 1903 ein Jugendfest erwähnt. Auch die Einweihung des heutigen alten Schulhauses im Jahre 1911 war mit einem Fest für die Jugend verbunden. Weitere Jugendfeste wurden in den folgenden Jahren organisiert: 1953 im Zusammenhang mit der Uniformweihe des Musikvereins; 1970 bei der Einweihung des Schulhauses Riedmatt I; 1978 mit der Absicht, dass jeder Schüler einmal in den Genuss eines Jugendfestes käme; 1985 bei der Einweihung des Schulhauses Riedmatt II; 1990 bei der Ein-

weihung des erweiterten Schulhauses Riedmatt I.

Zwei Theateraufführungen der Schulen, die den normalen Rahmen bei weitem sprengen, sollen in der Folge erwähnt werden.

Am 21. und 22. Dezember 1969 gelangte «D'Zäller Wiehnacht» von Paul Burkhard in der Pfarrkirche von Niederwil zur Aufführung. Die zwei Mittelschulabteilungen und die Sekundarschule waren daran beteiligt. Eine Bläsergruppe des Musikvereins, eine Ad hoc-Blockflötengruppe und ein gekanntes Cembalo- und Orgelspiel gaben dazu die musikalische Grundlage. Wochentlang wurde geprobt und die notwendigen Requisiten wurden bereitgestellt. Der Erfolg blieb dann aber auch nicht aus. Dreimal konnte vor einer grossen Zuschauerkulisse gespielt werden.

Anlässlich der Einweihung des Schulhauses Riedmatt I im Jahre 1970 wagte man sich



Schesenwagenrennen an der Fasnacht 1949.

an die Inszenierung des Märchenspieles «Ali Baba und die vierzig Räuber». Das Märchenspiel stammte aus der Feder von Fräulein Maria Schwegler, Niederwil, die Musik komponierte Vinzenz Frei, Stetten, und die Szenerien gestaltete der Graphiker Werner Küng, Häggingen. Monatelang wurde geprobt, geschneidert und gebastelt, bis dann in der Jugendfestwoche fünfmal zur Aufführung angetreten werden durfte. Der Erfolg war gross, die neue Bühne der Turnhalle erfuhr mit dem Spiel der Schüler und Schülerinnen der 4.–8. Klasse eine grossartige Einweihung. Sogar Radio DRS war anwesend, nahm das ganze Spiel auf und gestaltete mit den besten Ausschnitten eine halbstündige Radiofassung für eine Kinderstunde. Im Anschluss an Theateraufführungen und nach der Mitwirkung der Schüler am Bühnenbazer von 1967 trat mehr und mehr der Niederwiler Mädchenchor in Erscheinung. Man sang an schulinternen Anlässen, bei Jubiläumsveranstaltungen, in der Kirche, bei Hochzeiten; man trat zusammen mit dem Männerchor auf und hatte viele schöne Erfolge zu verzeichnen. Am 9. Dezember 1976 trat der Mädchenchor anlässlich einer Adventsfeier des Frauen- und Müttervereins zum letztenmal auf und stellte in der Folge seine Tätigkeit ein.

Gewerbeverein Niederwil-Nesselbach-Fischbach-Göslikon

Der Gewerbeverein Niederwil-Nesselbach-Fischbach-Göslikon wurde im Jahre 1984 gegründet, wobei anlässlich der Gründung 36 Mitglieder ihren Beitritt erklärten. Der Gewerbeverein bezweckt «den Zusammenschluss des lokalen Handwerker-, Handels- und Gewerbe-Standes zu gemeinsamer Wahrung und Förderung seiner Interessen gegenüber öffentlichen Organisationen und Privaten» (Zitat aus den Statuten). Heute gehören dem Verein über 60 Mitglieder an, das heisst, rund 2/3 der Handwerker- und Gewerbebetriebe der beiden Gemeinden. Verschiedene Aktionen während des Jahres, zum Beispiel die Abgabe von Rosen am Muttertag, das Aufstellen von beleuchteten Weihnachtsbäumen während der Adventszeit, das Durchführen einer Klausuraktion für die Kinder usw., dienen dem Zweck, das einheimische Gewerbe der Bevölkerung und damit der Kundschaft näherzubringen. Dazu diente vor allem auch die 1988 erstmals durchgeführte Gewerbeausstellung. An dieser Ausstellung nahmen über 45 Betriebe teil, die in eindrucklicher Weise die Leistungsfähigkeit des einheimischen Gewerbes darstellten.



Szene aus dem Märchenspiel «Ali Baba und die vierzig Räuber».

Flurnamen

Hans Ulrich Zimmermann

Dieses Kapitel wurde von Schülerinnen und Schülern der 3. Sekundarklasse erarbeitet und an der Jubiläumsgemeindeversammlung vom 25. Juni 1993 vorgetragen.

Gibt es überhaupt Flurnamen, die einem Bewohner von Niederwil bekannt sind, wenn er erst seit kürzerer Zeit in unserem Dorf wohnt? Diese Frage stellten wir uns, als wir uns mit den Niederwiler Flurnamen zu befassen begannen.

Aus diesem Grunde fragten wir unsere Eltern nach Flurnamen, die ihnen ohne langes Überlegen in den Sinn kamen. Es schaute das folgende Ergebnis heraus:

- 8 unserer in Niederwil wohnenden Eltern kennen bis 5 Namen,
- 3 bringen es auf etwa 10 Flurnamen,
- 3 weitere können bis 20 Flurnamen aufzählen und
- 3 kennen sogar über 20 Flurnamen.

Bei den letzten 3 Elternpaaren handelt es sich um ortsansässige Bauersleute oder um Leute, die in Niederwil aufgewachsen sind oder mit dem Dorf vom Beruf her eng verbunden sind.

Am besten bekannt sind die folgenden Flurnamen:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - Algyr | - Ämmet |
| - Bodenacher | - Buechgrindel |
| - Chariwald | - Chlosterfeld |
| - Hambel/Hambelacher | - Redlichswand |
| - Riedmatte | - Steindler |
| - Tafelacher | - Wolfetsmatte. |

Das sind Flurnamen, die teilweise in unseren Strassenbezeichnungen zu finden sind:

- | | |
|--------------|----------------------|
| - Ämmet | - Emmetweg, Im Emmet |
| - Bodenacher | - Bodnacherweg |
| - Charriwald | - Karrenwaldstrasse |
| - Hambel | - Hambelweg |

- Hambelacher - Hambelackerweg
- Steindler - Im Steindler, Steindlerweg
- Tafelacher - Tafelackerweg
- Wolfetsmatte - Wolfetsmattweg.

Nicht vergessen wollen wir, dass unsere beiden neuen Schulhäuser «Riedmatt I» und «Riedmatt II» heissen.

Es ist klar, dass Niederwil bedeutend mehr Flurnamen aufweist, als wir in dieser Liste der 12 bekanntesten Namen aufgeführt haben.

Wir durchgingen eine ganze Reihe von Listen, Karten und Plänen von Niederwil und schrieben alle Flurnamen heraus. Dabei stiessen wir auf eine grosse Zahl von Namen.

- 99 Flurnamen enthält die Liste, die 1961 von der kantonalen Flurkommission in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederwil erstellt worden ist.

- 68 Flurnamen fanden wir auf der Bestandesaufnahme von 1931, die die Besitzverhältnisse des bebauten Landes vor der Güterzusammenlegung enthielt.

- 109 Flurnamen sind auf einer Bestandesaufnahme von 1938 zu finden.

Auf der beigelegten Karte von Niederwil und Nesselbach, die diese Bestandesaufnahme enthält, sind die mit den Flurnamen bezeichneten Gebiete genau abgegrenzt. Man hat dabei die Mundartschreibweise der Namen gewählt.

- 87 Flurnamen gib es auf dem Übersichtsplan der Gemeinde Niederwil aus dem Jahre 1987.

Neuhau, aber auch Althau, Häuli, Redlichswandhau oder Heuiberberghau weisen auf diesem Übersichtsplan mit der Bezeichnung Hau (=Baumbestand - Altwuchs/Jungwuchs) auf Waldgebiete hin.

- 82 Flurnamen schliesslich enthält der Ortsplan von Niederwil, der 1992 an alle Haushaltungen unseres Dorfes abgegeben worden ist.

Es versteht sich von selbst, dass mit «Niederwil» immer Niederwil, Nesselbach und Gnadenthal zusammen gemeint sind.

Wir suchten aber auch in Güterlisten aus den Jahren 1650 und 1730 nach Flurnamen.

- Ungefähr 200 Namen fanden wir in den Listen von 1650,

- aber nur etwa 20 Flurnamen in der Liste von 1730.

Man muss annehmen, dass diese Listen teilweise nicht vollständig sind, da darin nur die zinspflichtigen Grundstücke aufgeführt wurden.

Besonders viele Flurnamen konnten wir in der Liste von 1650 finden; zum Teil waren die Gebiete auch aufgeteilt, wie zum Beispiel:

- Buechgrindel
- Ober Buechgrindel
- Ober Buechgrindel-Acher
- Unter Buechgrindel.

Etliche Flurnamen verschwanden mit der Zeit, unter andern:

- Leimerli
- Nussbaum Acher
- Strassacker.

Neue Flurnamen tauchten in neueren Karten und Verzeichnissen kaum auf.

Bei vielen Flurnamen änderte die Schreibweise. An einigen Beispielen wollen wir dies zeigen. Es handelt sich um Flurnamen, die von 1650 bis 1992 praktisch in allen Verzeichnissen und auf allen Karten vorhanden sind.

- Uffem Emmet - Emmet - Ämmet
- Wolfetz Acher - Wolfetsmatt - Wolfetsmatte
- Fändler - Fendler - Fändler.

In der Öffnung von Nesselbach – das ist eine Art von Gemeindeverfassung – aus dem Jahre 1570 sind bei der Beschreibung

der Grenze die folgenden Flurnamen vermerkt:

- | | |
|----------------------|--------------------|
| - Gheren | - Weydacher |
| - Schennis matten | - Remmispiél |
| - Neslisbacher holtz | - Weyler holtz |
| - Honeren | - Honeren matten |
| - Weyler moos | - Reütermatten |
| - Lang matten | - Hegglinger zwing |
| - Hasen holtz | - Hugenthal |
| - Büschickher grath | - Rütlichswand |
| - Schupis acher | - Oberes moos |
| - Kratzwald | - Stettenbüel. |

Die meisten dieser Flurnamen sind in den uns bekannten Aufstellungen und Karten ebenfalls aufgeführt. Nicht gefunden haben wir aber zum Beispiel:

- Weydacher - Hasen holtz - Hugenthal.

Wir sind auch den Bedeutungen verschiedener Flurnamen nachgegangen und haben einige Erklärungen zusammentragen können. Viele Flurnamen haben ihren Ursprung in der althochdeutschen und in der mittelhochdeutschen Sprache. Die althochdeutsche Sprache wurde ungefähr von 700–1050 n. Chr. und die mittelhochdeutsche Sprache in der Zeitspanne von 1050–1500 n. Chr. gesprochen.

Unter anderem haben wir folgende Erklärungen gefunden:

- Tafelacher : ebener, gut bebaubarer Acker;
- Riedmatte : sumpfige Wiese, die vielfach in neuerer Zeit durch Drainagen ertragreicher gemacht wurde;
- Wässermatte : eine Wiese, die man von einem Bach aus gut bewässern konnte;
- Bühl : Das althochdeutsche Wort «buhil» bedeutet Hügel;
- Bünthe : eingezäuntes Stück Land, auf dem Hackfrüchte und Gemüse gepflanzt wurden; von der Gemeinde an Private abgegeben;
- Lööli : mit Loo wurde ein Stück Wald bezeichnet; Lööli ist demnach ein kleines Waldstück;

- Wolfetsmatte: Ob hier wohl einmal ein Wolf erlegt wurde? Es kann sein, dass der Name darauf hindeutet; es kann aber auch sein, dass bei der Überlieferung des Namens das Jägerlatein mitgespielt hat;
- Widematte: Der Name weist auf Weidenbestände hin;
- Heubeeriberghau: Heidelbeeren (Heubeeri) wachsen auf saurem Boden; Hau bedeutet Waldbestand; es ist dies demnach ein Waldbestand auf saurem Boden;
- Schänismatte: Das Wort «Schänis» weist auf die Rechte des Frauenklosters Schänis in Niederwil hin. Im 11. und 12. Jahrhundert wurden diese Besitzungen in Urkunden erwähnt. Schänis befindet sich zwischen Zürichsee und Walensee bei Ziegelbrücke.

Vorsichtshalber wollen wir an dieser Stelle festhalten, dass die Leute, die sich mit den Flurnamen befassen, über ihre Bedeutung nicht immer gleicher Meinung sind. Deshalb kann die eine oder andere der hier aufgezeichneten Deutungen auf Kritik stossen.

Es gibt natürlich nicht nur in Niederwil Flurnamen. Wir haben deshalb auf Karten nach gleichen Flurnamen in anderen Gemeinden gesucht. Unter anderen haben wir die folgenden Namen gefunden:

- Gheid: in Mellingen, Anglikon, Oberrohrdorf
- Algyr: in Stetten, Zufikon
- Ifang: in Mellingen, Göslikon
- Büel: in Ammerswil, Lenzburg, Hägglingen, Eggenwil
- Halde: in Spreitenbach, Wohlen

Man hat den Flurnamen nicht immer die gleiche Beachtung geschenkt. Eine Zeitlang wurden sie mehr oder weniger vernachlässigt, oder man hatte sie auf den Karten in einer schriftdeutschen Fassung festgehalten. Heute trifft man auf den Karten – auf Gemeindeplänen oder auch auf Karten der Landestopographie – meistens eine mundartliche Fassung der Flurnamen. Sie werden auch bei der Bezeichnung von Orten vermehrt erwähnt.

Man will vielleicht damit zeigen, dass man in einer unsicheren und nicht immer leichten Zeit wieder vermehrt auf heimatlichem Boden verwurzelt sein möchte.

Wilare oder Wila

Felix Müller

Im Artikel «Niederwil» der «Gemeindennamen des Kantons Aargau» werden die quellenmässigen Belege des Ortsnamens zusammengestellt. Dabei stehen zweisilbige (Wilo, Vuila) und dreisilbige Formen (Wilare) regellos nebeneinander. Entsprechend kann Beat Zehnder nicht entscheiden, ob der Name ursprünglich wilari oder wila lautete. Das ist aber nicht nur für die Namenskunde wesentlich, auch für die Besiedlung können sich Hinweise ergeben.

Es gilt also zuerst, die Belege zu überprüfen. Dreimal erscheint die Form wilare: Der Beleg von 1217/1222 bezieht sich auf Freienwil (QW II, 4: Register). Derjenige von 1185 ist nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten. Bei dem von 893 (nicht 924) liest der Bearbeiter des Quellenwerks wilare, J.J. Siegrist jedoch wila. Seine Lesung ist vorzuziehen (vgl. Foto S. 33). Damit entfällt auch die Schwierigkeit, dass in der gleichen Quelle weiter unten unbestritten wilo steht.

In einem Brief an mich verweist Zehnder auf den engen Zusammenhang mit Oberwil, wo früh nur wilare – Formen belegt sind. Allerdings erscheint der differenzierende Zusatz Ober bzw. Nieder erst im 13. bzw. 14. Jahrhundert. Vielleicht, weil nun beide in habsburgischem Besitz standen? Jedenfalls ist der Zusammenhang für die frühere Zeit nicht gegeben.

Damit bestehen keine Hindernisse mehr, den Namen auf die Form wila zurückzuführen (vgl. Zehnder, S. 510). Diese Namensgruppe ist klein und deshalb noch zu wenig erforscht. Für die Besiedlung ergeben sich keine Anhaltspunkte, ausser, dass sie auch ausserhalb des Zeitraums der wilare-Gründungen erfolgt sein kann, also vor dem 8. Jahrhundert.

Zur Lokalisierung von Wilo/Wila

J.J. Siegrist bezieht den Ortsnamen Wilo/Wila auf den Wohler Ortsteil Wil. Seine Gründe:

1. Die meisten im Rodel genannten Orte seien keine Altkirch-Orte (Ausnahmen: Muri, Seengen, Hochdorf).
2. Bei einigen dieser Siedlungen handle es sich um unbedeutende Orte, die früh abgegangen seien oder ein Weilerstadium nicht überschritten hätten.
3. Er glaubt, in Wil/Wohlen eine Nachfahren-genossenschaft des Tagepert zu erkennen (vgl. auch Wohlen, S. 77ff.).

Der erste Punkt trifft zu, doch in wie vielen Orten im Aargau ist überhaupt eine Kirche vor dem Jahr 1000 nachgewiesen? «Romanen und Alemannen» führt 8, evtl. 10 frühmittelalterliche Kirchen auf, davon 3 in römischen Kastellorten. Zudem ist der Begriff «Altkirch-Orte» zu vage. Ist damit etwa die Kirche einer späteren Pfarrei gemeint? Zweitens: Neben unbedeutenden Orten umfasst der Rodel vielleicht zur Hälfte Orte "normaler" Grösse. Drittens: Im Unterschied zu Seengen und Seon zinst 893 nur ein einzelner in Wilo, es bestand damals noch keine Genossenschaft, so dass die Entwicklung nicht gleich verlaufen sein muss. Die beschriebene Genossenschaft kann auch anders entstanden sein, z.B. durch gemeinsame Urbarisierung.

Damit bestehen keine erheblichen Gründe mehr, die für Wil/Wohlen sprechen, wohl aber solche für Niederwil (vgl. S. 32).

Gemeindebehörden

Gemeindeammänner

1812	Seiler ?
1817	Gratwohl Plazid
1823	Blattmer Franz Josef
1836	(?) Schmid Bernhard
1838	Blattmer Jakob Leonz
1840	Hubschmid Fidel
1841	Schmid Ulrich
1847	Seiler Bernhard
1851	Schmid Jakob
1856	Schmid Bernhard
1862	Seiler Martin
1865	Hubschmid Fidel
1866	Seiler Johann
1872	Seiler Jakob
1877	Seiler Johann
1881	Gauch Johann
1886	Schmid Gustav
1901	Gauch Urban
1922	Schmid Franz
1934	Ender Walter
1970	Rohrer Melchior
1981	Hubschmid Josef

Gemeindeschreiber

1816	Schmid B.
1823	Gratwohl Plazid
1828	Gauch Johann
1849	Seiler Kaspar Leonz
1856	Seiler Martin
1857	Seiler Josef, Tierarzt
1875	Schmid Gustav
1885	Mäder Adolf
1889	Gauch Johann
1891	Mäder Adolf
1926	Gratwohl Josef
1962	Hubschmid Josef
1968	Riner Alois

Grossräte aus der Gemeinde Niederwil

1805–1808	Blattmer Jakob
1813–1816	Gratwohl Plazid
1834–1849	Schmid Bernhard
1846–1854	Blattmer Franz Josef
1856–1862	Hubschmid Fidel
1864–1871	Blattmer Jakob
1862–1864	Gratwohl Stephan
1937–1947	Gratwohl Alphons
1937–1949	Gratwohl Josef
1956–1964	Gauch Josef
1973–1977	Rohrer Melchior
1981–1989	Hubschmid Josef

Verfassungsräte

Verfassungsrat 1851	Gratwohl Josef
Verfassungsrat 1973–1980	Ender Urs

Alte Masse und Gewichte

Übernommen aus: Dubler/Siegrist, Wohlen

Bei uns brauchte man bis zur Einführung von schweizerischen Massen und Gewichten (1837) die Masse und Gewichte der Stadt Bremgarten, das «Bremgarten mäss».

Hohlmasse für Getreide

1 Malter	= 4 Mütt
1 Mütt	= 4 Viertel
1 Viertel	= 4 Vierling
	= 9 Immi
1 Kernenviertel	= 22,40 Liter
1 Haferviertel	= 23,58 Liter
1 Mütt Kernen	= ca. 70 kg
1 Mütt Korn	= ca. 37,5 kg
1 Mütt Roggen	= ca. 66 kg

Flüssigkeitsmasse

1 Saum	= 4 Eimer
	= 100 Mass
1 Lautermass für Wein	= 1,61 Liter
1 Trübmass	= 1,71 Lter
1 Milch- und Ölmass	= 1,93 Liter

Längenmasse

1 Zürcherfuss	= 30 cm
1 Bremgarterelle	= 60 cm

Flächenmasse

1 Juchart	= 4 Vierling
1 Mannwerk	= 4 Vierling
1 grosse Waldjuchart	= 40,5 Aren
1 gemeine Waldjuchart	= 36 Aren
1 Ackerjuchart	= 32,4 Aren
1 Reblandjuchart	= 28,8 Aren
1 Mannwerk Wiesland	= 28,8 Aren

Neben dem «Bremgarten mäss» wurde auch das «Muri mäss» gebraucht:

1 Juchart	= 40,5 Aren
	(Wald, Acker, Wiesland)

Gewichte

1 Zurzacherpfund	= 528,5 Gramm
1 Salzpfund	= 489,5 Gramm

Münzen

1 Pfund (£)	= 20 Schillinge (ß)
1 Schilling (ß)	= 12 Pfenninge (ð) oder Haller (hhr) bzw. Heller
1 Gulden (gl)	= 14. Jahrhundert: 11–20 ß
	= 15. Jahrhundert: 20–40 ß
	= seit 1487: 40 ß oder 2 £
1 Gulden	= 15 Batzen (btz)
1 Pfund	= 7½ Batzen
1 Pfund	= 1 Franken (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)

Werteinheiten

1 Mark Silber	= um 1300: 10 Stuck
1 Stuck	= 4 Viertel Kernen
	= 6 Viertel Roggen, Gerste, Hülsenfrüchte usw.
	= 10 Viertel Dinkel (Korn)
	= 16 Viertel Hafer
	= Geld im Wert von 4 Viertel Kernen usw.

Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen aus:

Staatsarchiv Aargau
Gemeindearchiv Niederwil
Pfarrarchiv Niederwil
Pfarrarchiv Fischbach-Göslikon
Gemeindearchiv Fischbach-Göslikon
Stiftsarchiv St. Gallen
Stadtarchiv Baden
Stadtarchiv Brugg
Staatsarchiv Bern
Stadtarchiv Sursee
Archiv der Pfllegeanstalt Gnadenthal
Schweizerisches Bundesarchiv
Privatbesitz (Tagebuch Unterlehrer Seiler)
Notizen von Clara Müller

Gedruckte Quellen:

Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Lauben. Aarau 1976ff.

Acta Murensia oder Acta foundationis, bearb. v. P. Martin Kiem. In: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Teil 3, S. 3-106. Basel 1883. (= Quellen zur Schweizer Geschichte, 3)

Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521-1532, bearb. v. Johann Strickler. 5 Bde. Zürich 1878-1884.

Schweizerische Arealstatistik, abgeschlossen auf den 1. Juli 1912. Hg. v. Eidg. Statistischen Bureau. Bern 1912. (= Schweizerische Statistik, 184)

Bronner, Franz Xaver. Der Canton Aargau. 2 Bde. St. Gallen 1844, Nachdruck Genf 1978. (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, 16).

Bullinger, Heinrich. Reformationschronik, hg. v. J.J. Hottinger und H.H. Vögeli. Frauenfeld 1838-1840.

Die Chronik des Hans Fründ. Landschreiber zu Schwytz. Hg. v. Christian Immanuel Kind. Chur 1875. Freiburger Diözesan-Archiv 1 (1865), 5 (1869), S. 70, 26 (1898), S. 131f.

Die Dorf-Ordnung Niederwil, hg. v. Ernst Gauch. In: UH 2 (1928), S. 56-73.

Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue revidierte Ausgabe in 3 Bänden. Aarau 1848.

Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Fortsetzung der revidierten Ausgabe. 5 Bde. Aarau 1857-1886.

Das Jahrbuch der Pfarrkirche Göslikon, hg. v. Leo Wohler. In: UH 19 (1945), S. 50-80.

Das Jahrbuch von Wohlen, hg. v. Leo Wohler. In: UH 2 (1928), S. 32-54, 3 (1929), S. 19-66.

Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, hg. v. W. Haid, in: Freiburger Diözesan-Archiv, 1 (1865), S. 1-304.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Abteilung: Urbare und Rödel, Bd. 2, Aarau 1943.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1885. Muri 1886.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Luzern 1863ff.

Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. 5 Bde. Aarau 1808-1814.

Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen. 4 Bde. Aarau 1831-1842.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 16. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. Teil 2, Band 8: Die Freien Aemter I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712, bearb. v. Jean Jacques Siegrist. Aarau 1976.

Thommen, Rudolf. Eine bischöfliche Steuer in der Diözese Konstanz. In: Festgabe zu Ehren Max Büdingers. Innsbruck 1898.

Das Habsburgische Urbar, hg. von Rudolf Maag, Paul Schweizer und W. Glättli. 2 Bde. in 3 Teilen. Basel 1894-1904. (= Quellen zur Schweizer Geschichte, 14 und 15)

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Bd. 1, bearb. v. Franz Perret. Rorschach 1961.

Die Urkunden des Klosters Gnadenthal, bearb. von Paul Kläui. Aarau 1950. (= Aargauer Urkunden 12)

Eidgenössische Viehzählungen 1866, 1876, 1886, 1901. Bern 1866, 1876, 1887, 1903. (= Schweizerische Statistik 9, 31, 70, 132)

Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586, bearb. v. Oskar Vasella. Bern 1963. (= Quellen zur Schweizer Geschichte, neue Folge, 2. Abt., Bd. 5)

Literatur:

Jäckli, H. (1966): Geologischer Atlas der Schweiz, 1:25'000, Blatt Wohlen, Schweiz. Geol. Kommission

Mühlberg, F. (1886): Der Boden von Aarau. – Festschr. Einweihung Kantons-Schulgebäude Aarau

Penck A. & Brückner E. (1909): Die Alpen im Eiszeitalter, Tauchnitz (Leipzig)

Schlüchter, Ch. (1989): A non-classical Summary of

the quarternary Stratigraphy in the northern alpine foreland Switzerland – Bulletin de la Société neuchâtoise de la géographie, No. 32–33, pp. 143–157

Abel, Wilhelm. Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg 1966.

Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Bd. 6: Das Frühmittelalter, red. v. Walter Drack. Basel 1979.

Bach, Adolf. Deutsche Namenkunde. Bd. 2: Die Ortsnamen. Heidelberg 1954.

Bader, Karl Siegfried. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Bd. 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien 1973.

Baumann, Max. Geschichte von Windisch vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Brugg 1983.

Böppli, Johann Rudolf. Die Zehntablösung in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich. Diss. Zürich 1914.

Boesch, Bruno. Zur Frage der Ortsnamenstrahlung am Beispiel der alemannischen Weilerorte, in: ders., Kleine Schriften zur Namenforschung. Heidelberg 1981, S. 219-225.

Boner, Georg. Die Gründung des Klosters Königfelden. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 47 (1953), S. 1-24, 81-112, 181-215.

Bosch Reinhold. Archäologische Ergebnisse der Ausgrabung in der Kirche von Niederwil 1961. In: UH 36 (1962), S. 3–8.

Brüschweiler, Roman W. u.a. Geschichte der Gemeinde Wettingen. Baden 1978.

Brugger, Hans. Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frauenfeld 1956.

Bucher, Adolf. Die Reformation in den Freien Aemtern und in der Stadt Bremgarten (bis 1531). Diss. Freiburg. Sarnen 1950.

Bürgisser, Eugen. Das Kloster Gnadenthal. In: Helvetia Sacra, III, Bd. 3, S. 728-739.

Bürgisser, Eugen. Zum Rechnungswesen der Gemeinde Rudolfstetten im 18. Jahrhundert. In: Festschrift Karl Heid. Dietikon 1965, S. 81-96.

Degler-Spengler, Brigitte. Das Klarakloster Gnadental in Basel 1289-1529. Diss. Basel 1969.

Dubler, Anne-Marie. Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft "Freie Aemter" (16. bis 18. Jahrhundert). Basel 1970. (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 50)

Anne-Marie Dubler. Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes, 14. bis 18. Jahrhundert. Luzern 1978 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, 8)

Dubler, Anne-Marie, und Jean Jacques Siegrist. Wohnen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau. Aarau 1974. (= Argovia 86)

Feine, Hans Erich. Kirchliche Rechtsgeschichte, Band 1: Die katholische Kirche. Weimar 1954 (2).

Gauch, Ernst. Aus der Geschichte von Niederwil und der alten Mühle. In: Freiamter Kalender 43 (1953), S. 93f.

Gauch, Ernst. Das Kloster Gnadenthal und sein letzter Versuch, sich vor dem finanziellen Verfall zu retten. In: UH 50 (1978), S. 38-42.

Halder, Nold. Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 1. Aarau 1953.

Haller, Ernst. Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau. Diss. iur. Lausanne, Aarau 1900.

Hausherr, Paul. Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens. Bremgarten 1959.

Hausherr, Paul. Gnadenthal. Eine Studie zu den Klöstern im Reuss- und Limmattal. Niederwil 1981.

Hausherr, Paul. Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe. In: Bremgarter Neujaarsblätter 1970, S. 5-38.

Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt. 1927ff. [= UH].

Herrmann, Klaus. Pflügen, Säen, Ernten. Landarbeit und Landtechnik in der Geschichte. Reinbek 1985.

Hornussen. Geschichte eines Fricktaler Dorfes. Hrsg. von der Gemeinde Hornussen. Hornussen 1991.

ImHof, Ulrich. Die Schweiz. Illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft. Künsnacht 1984.

300 Jahre Pfarrkirche St. Martin Niederwil, 1691-1991, hg. v. der kath. Kirchgemeinde. Niederwil 1991.

Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 4: Der Bezirk Bremgarten, von Peter Felder. Basel 1967. (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 54).

Lehmann, Hans. Die aargauische Strohindustrie. Aarau 1896.

Lehmannmeier, Max. Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Luzern 1983. (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, 18)

Leuthold, Rolf. Der Kanton Baden 1798-1803. In: Argovia 46 (1934), S. 1-244.

Linder, Gottlieb. Ambrosius Kettenacker und die Reformation in Riehen-Bettingen. Basel 1883.

Lütge, Friedrich. Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1963.

W.M. Im Gnadenthal gab es einmal eine Tabakfabrik. In: Freiamter Kalender 65 (1975), S. 33.

Meier, Bruno. Die Ellinger von Wildegg. Zürich 1991 (masch.).

Meier, Seraphin. Geschichte von Tägerig. In: Argovia 36 (1915), S. 1-210.

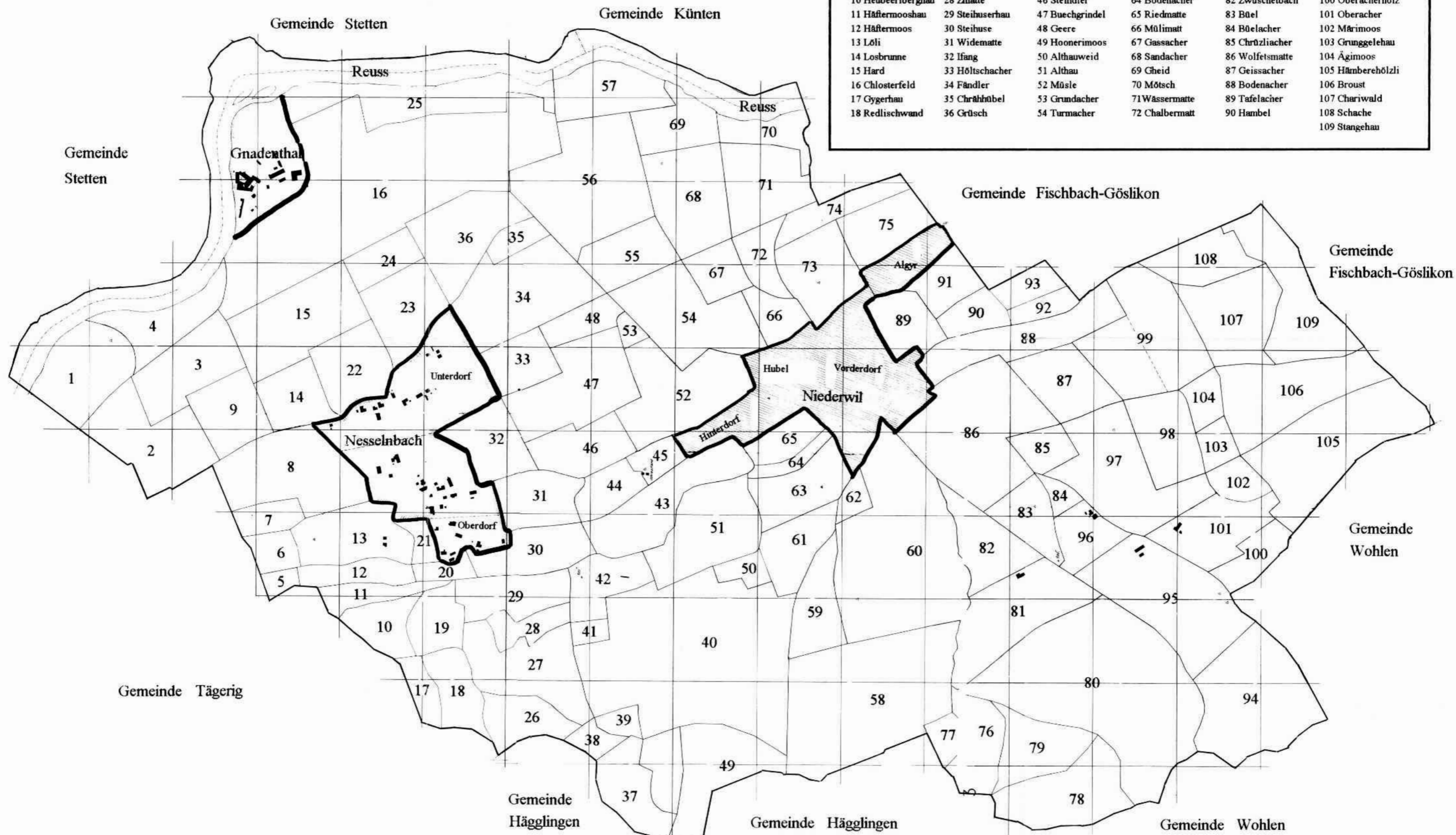
Merz, Walther. Exorzismus gegen Engerlinge, 1479. In: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des

- Kantons Aargau 1898, S. 97-103.
- Merz, Walther. Wappenbuch der Stadt Aarau. Aarau 1917. (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau, 1)
- Meyer, Ernst. Die Nutzungskorporationen im Freiamt. Diss. iur. Zürich, Aarau 1919. (= Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau).
- Moser, Heiner. Der schweizerische Getreidebau und seine Geräte. Ein kulturgeschichtlicher Abriss. Bern 1988.
- Müller, Hans. Die Entsetzung des Landvogts David Martin von Glarus. In: UH 19 (1945), S. 25-36.
- In Niederwil klapperte einst eine Mühle. In: Freiamter Kalender 71 (1981), S. 47.
- Nüscheler, A. Die Argauischen Gotteshäuser in den Dekanaten Hoehdorf, Mellingen, Aarau und Willisau, Bisthums Konstanz, I. In: Argovia 26 (1895), S. 1-129.
- Peyer, Hans Conrad. Frühes und hohes Mittelalter. In: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 93-160.
- Pfaff, Carl. Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte. In: Inner-schweiz und frühe Eidgenossenschaft, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte. Olten 1990. Bd. 1, S. 205-282.
- Rösener, Werner. Bauern im Mittelalter. München 1985.
- Romanen und Alemannen. Ausstellungskatalog des Vindonissa-Museums Brugg 1981.
- Sablonier, Roger. Das Dorf im Uebergang vom Hoch-zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum. In: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift für Josef Fleckenstein. 1984, S. 727-745.
- Seiler, Christophe, und Andreas Steigmeier. Geschichte des Aargaus. Illustrierter Ueberblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991.
- Sennhauser, Hans Rudolf. Gnadenthal. Auswertung der Ausgrabung und der Baubeobachtungen von 1978/79. In: Zisterzienserbauten in der Schweiz. Bd. 1: Frauenklöster. Zürich 1990, S. 137-153.
- Siegrist, Jean Jacques. Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil. Diss. Bern 1952. (= Argovia 64)
- Siegrist, Jean Jacques. Zur Frühgeschichte des Brem-garter Stadtbanns westlich der Reuss. In: UH 42 (1968), S. 8-31.
- Siegrist, Jean Jacques. Seon im Mittelalter. In: Heimatkunde aus dem Seetal 50 (1977), S. 5-45.
- Stähelin, Andreas. Helvetik. In: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, S. 785-840.
- Stebel, Karl. Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert. In: Argovia 52 (1940), S. 107-236.
- Suter, Ernst. Die Besitzungen des Stifts Schänis zu Wohlen. In: UH 7 (1933), S. 18-25.
- Suter, Ernst. Abgegangene Höfe bei Wohlen. In: UH 9 (1935), S. 28-34.
- Suter, Ernst. Vom Schänniser Meierhof zu Niederwil. In: UH 9 (1935), S. 19-28.
- Suter, Ernst. Der Hof Miarchimös. In: UH 6 (1932), S. 91f.
- Suter, Ernst. Etwas vom Weinbau im untern Freiamt. In: UH 4 (1930), S. 69-76.
- Wanner, Konrad. Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche - am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: Variorum munera florum. Festschrift für Hans F. Haefele. Sigmaringen 1985, S. 253-271.
- Weissenbach, Pl. Die Reformation in Bremgarten. In: Argovia 6 (1871), S. 1-125.
- Werder, Werner. Die aargauische Tabakindustrie im See- und Wynental im 19. Jahrhundert. Liz.arbeit (masch.) Zürich 1974.
- Wohler, Leo. Beginen - Niederwil. In: UH 1930, S. 59-61.
- Zaugg, Paul. Die Oelmühle Böttstein. In: Jahresschrift der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach, 18 (1987), S. 29-52.
- Zehnder, Beat. Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen. Diss. Zürich, Aarau 1991. (= Argovia 100/II)
- Halder, Nold, Heinrich Staehelin und Willi Gautschi. Geschichte des Kantons Aargau, 3 Bde. Aarau 1953, Baden 1978.
- Memorial Muri 1841. Muri 1991.
- Erbe und Auftrag. Baden 1953.
- Holstein, August Guido. Das Freiamt 1803-1830 im Kanton Aargau. Aarau 1982. (= Beiträge zur Aargauer Geschichte)
- Kt. Aargau. Leitideen für die Volksschule. 1990.
- Byland, Max, Heinz Hafner und Theo Elsasser. 150 Jahre Aargauische Volksschule 1835-1985. Aarau 1985. 150 Jahre Aargauische Volksschule.
- Meier, F. Sturmbläuten für die Aargauer Schule. Aargauischer Schulgesetz.
- Gedenkblätter zur Einweihung des neuen Schulhauses und der Turnhalle Niederwil 1970.




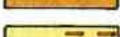
Gemeinde Niederwil
 Flurnamen und deren Zuordnungsgebiet
 Aufnahme und Schreibweise 1938

- | | | | | | |
|--------------------|--------------------|------------------|---------------------|-----------------|-------------------|
| 1 Rebhübel | 19 Redlischwandhau | 37 Hoonerihau | 55 Chrüzacher | 73 Hofächer | 91 Boonacher |
| 2 Schällewärch | 20 Weiermatte | 38 Holtelhau | 56 Breiti | 74 Steindler | 92 Egg |
| 3 Klosterächer | 21 Egghübel | 39 Büschikerholz | 57 Schlaufe | 75 Rütmättler | 93 Hambelächer |
| 4 Weidgang | 22 Halde | 40 Hoonerirai | 58 Zighau | 76 Chlymooshau | 94 Mänschrüti |
| 5 Schuepismatt | 23 Talacher | 41 Häuli | 59 Dreiangel | 77 Paradis | 95 Waldhof |
| 6 Rütene | 24 Hardrüti | 42 Ränetschbüel | 60 Aemmet | 78 Moos | 96 Weid |
| 7 Chrätzacher | 25 Chlosterhölzli | 43 Schänismatte | 61 Hinterrebenächer | 79 Mooshoger | 97 Wolerfeld |
| 8 Schyble | 26 Steichrüzhau | 44 Eichholzbunte | 62 Glattacher | 80 Grossmooshau | 98 Gwand |
| 9 Grossächer | 27 Zmatthau | 45 Bunt | 63 Isebüel | 81 Waldheim | 99 Neuhau |
| 10 Heubeeribergbau | 28 Zmatte | 46 Steindler | 64 Bodenacher | 82 Zwüschetbäch | 100 Oberacherholz |
| 11 Häftermooshau | 29 Steihuserhau | 47 Buechgrindel | 65 Riedmatte | 83 Büel | 101 Oberacher |
| 12 Häftermoos | 30 Steihuse | 48 Geere | 66 Mülimatt | 84 Böelacher | 102 Märmoos |
| 13 Löli | 31 Widematte | 49 Hoonerimoos | 67 Gassacher | 85 Chrüzliacher | 103 Grunggelehau |
| 14 Losbrunne | 32 Ifang | 50 Althauweid | 68 Sandacher | 86 Wolfetsmatte | 104 Ägimoos |
| 15 Hard | 33 Höltschacher | 51 Althau | 69 Gheid | 87 Geissacher | 105 Hämberhölzli |
| 16 Chlosterfeld | 34 Fändler | 52 Mösle | 70 Mötsch | 88 Bodenacher | 106 Broust |
| 17 Gygerhau | 35 Chrähthübel | 53 Grundacher | 71 Wässermatte | 89 Tafelacher | 107 Chariwald |
| 18 Redlischwand | 36 Grüsich | 54 Turmacher | 72 Chalbermatt | 90 Hambel | 108 Schache |
| | | | | | 109 Stangehau |









Legende :




Junge Ablagerungen und Geländeformen

-  künstliche Aufschüttung
-  Bachschuttkegel
-  Erosionsrand
-  Rutschung mit Abrissrand
-  Gehänge- und Schwemmlehm
-  Verlandungssedimente (Lehm Torf)
-  junger alluvialer Schotter



Eiszeitliche Ablagerungen

-  Rückzugsschotter
-  verschwemmte Moräne
-  Moräne der letzten Vergletscherung
-  Moränenwall
-  Reusstallehm
-  Erratiker

Hydrogeologie

-  ungefasste Quelle
-  gefasste Quelle
-  Grundwasserfassung

Weitere Angaben

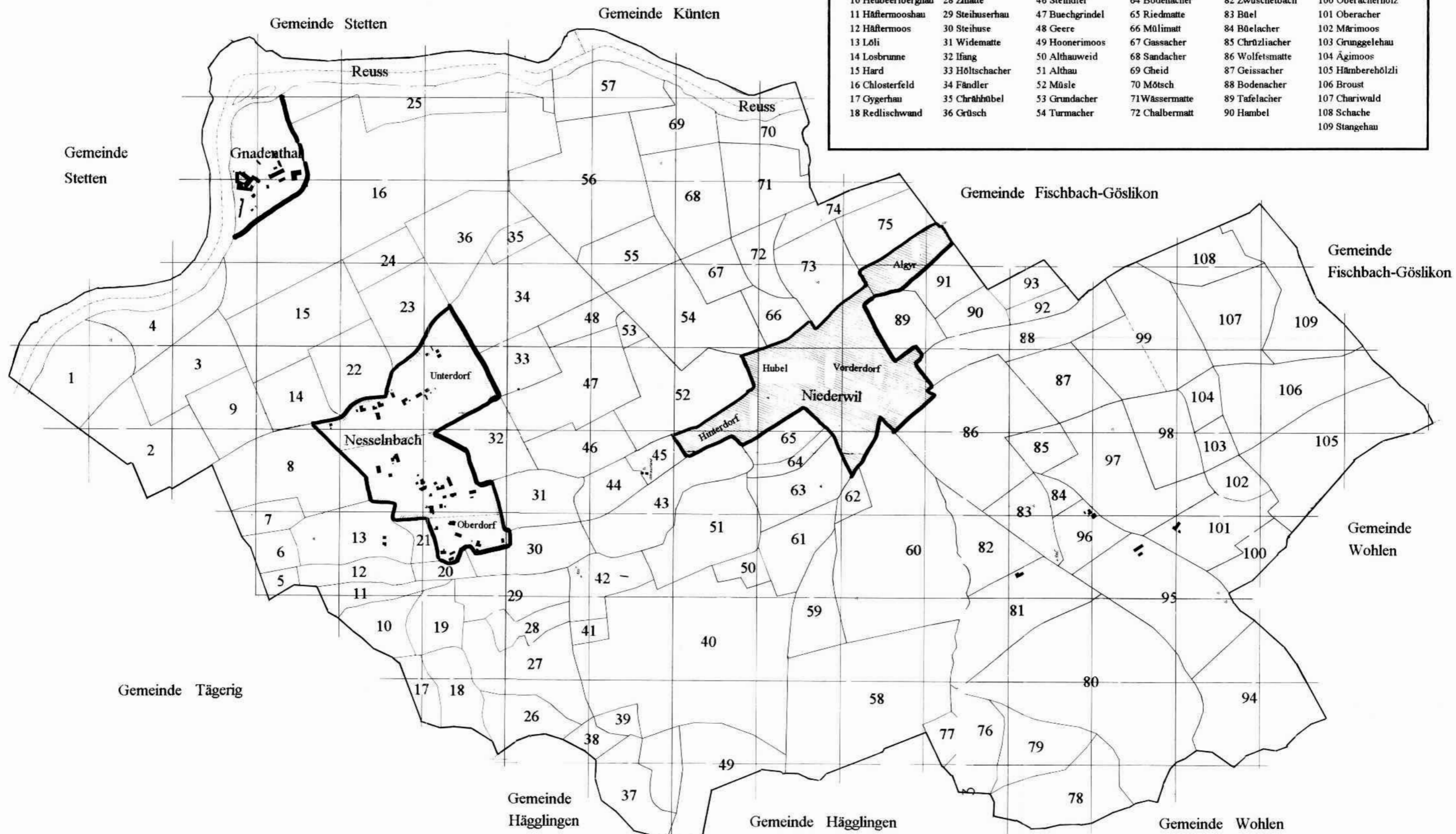
-  Kiesgrube
-  ehemaliger Bachlauf (heute eingedolt bzw. korrigiert)

Geologische Karte Gemeinde Niederwil



Gemeinde Niederwil
 Flurnamen und deren Zuordnungsgebiet
 Aufnahme und Schreibweise 1938





- | | | | | | |
|--------------------|--------------------|------------------|---------------------|-----------------|-------------------|
| 1 Rebhübel | 19 Redlischwandhau | 37 Hoonerihau | 55 Chrüzacher | 73 Hofächer | 91 Boonacher |
| 2 Schällewärch | 20 Weiermatte | 38 Holtelhau | 56 Breiti | 74 Steindler | 92 Egg |
| 3 Klosterächer | 21 Egghübel | 39 Büschikerholz | 57 Schlaufe | 75 Rütmättler | 93 Hambelächer |
| 4 Weidgang | 22 Halde | 40 Hoonerirai | 58 Zighau | 76 Chlymooshau | 94 Mänschrüti |
| 5 Schuepismatt | 23 Talacher | 41 Häuli | 59 Dreiangel | 77 Paradis | 95 Waldhof |
| 6 Rütene | 24 Hardrüti | 42 Ränetschbüel | 60 Aemmet | 78 Moos | 96 Weid |
| 7 Chratzacher | 25 Chlosterhölzli | 43 Schänismatte | 61 Hinterrebenächer | 79 Mooshoger | 97 Wolerfeld |
| 8 Schyble | 26 Steichrüzhau | 44 Eichholzbunte | 62 Glattacher | 80 Grossmooshau | 98 Gwand |
| 9 Grossächer | 27 Zmatthau | 45 Bunt | 63 Isebüel | 81 Waldheim | 99 Neuhau |
| 10 Heubeeriberghau | 28 Zmatte | 46 Steindler | 64 Bodenacher | 82 Zwüschetbäch | 100 Oberacherholz |
| 11 Häftermooshau | 29 Steihuserhau | 47 Buechgrindel | 65 Riedmatte | 83 Büel | 101 Oberacher |
| 12 Häftermoos | 30 Steihuse | 48 Geere | 66 Mülimatt | 84 Bülacher | 102 Märmoos |
| 13 Löli | 31 Widematte | 49 Hoonerimoos | 67 Gassacher | 85 Chrüzliacher | 103 Grunggelehau |
| 14 Losbrunne | 32 Ifang | 50 Althauweid | 68 Sandacher | 86 Wolfetsmatte | 104 Ägimoos |
| 15 Hard | 33 Höltschacher | 51 Althau | 69 Gheid | 87 Geissacher | 105 Hämberhölzli |
| 16 Chlosterfeld | 34 Fändler | 52 Mösle | 70 Möttsch | 88 Bodenacher | 106 Broust |
| 17 Gygerhau | 35 Chrähthübel | 53 Grundacher | 71 Wassermatte | 89 Tafelacher | 107 Chariwald |
| 18 Redlischwand | 36 Grüsche | 54 Turmacher | 72 Chalbermatt | 90 Hambel | 108 Schache |
| | | | | | 109 Stangehau |





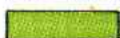



Legende :

Geologische Karte Gemeinde Niederwil

Junge Ablagerungen und Geländeformen




-  künstliche Aufschüttung
-  Bachschuttkegel
-  Erosionsrand
-  Rutschung mit Abrissrand
-  Gehänge- und Schwemmlehm
-  Verlandungssedimente (Lehm Torf)
-  junger alluvialer Schotter

Eiszeitliche Ablagerungen



-  Rückzugsschotter
-  verschwemmte Moräne
-  Moräne der letzten Vergletscherung
-  Moränenwall
-  Reusstallehm
-  Erratiker

Sedimentgestein
Kristallingestein

Hydrogeologie

-  ungefasste Quelle
-  gefasste Quelle
-  Grundwasserfassung

Weitere Angaben

-  Kiesgrube
-  ehemaliger Bachlauf
(heute eingedolt
bzw. korrigiert)

